



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



LIBRARY  
OF THE  
UNIVERSITY  
OF  
CALIFORNIA

78





**Annalen des Vereins**

für

**Nassauische Alterthumskunde**

und

**Geschichtsforschung.**



**Sechsten Bandes, Erstes Heft.**



(Mit drei lithographirten Tafeln).



**Wiesbaden, 1859.**

**Auf Kosten des Vereins.**

1910

# Journal of the American Medical Association

Published Weekly, except on Sundays, Holidays, and Days of the Week when the Issue is Dedicated to a Special Feature

Subscription Price, \$5.00 per Annum in Advance

Published by the American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

Copyright, 1910, by American Medical Association  
Printed and Published by American Medical Association, Chicago, Ill.

DD 491  
H 6 V 4  
v. 6

# Inhalts-Vorzeichniss

des

*ersten Hefes.*

---

## Abhandlungen.

	Seite.
I. Die Heiligötter. (Ueber ein Knochen-Relief des Museums in Wiesbaden.) Von Prof. O. Jahn in Bonn, Ehren-Mitglied des Vereins. (Mit Taf. I.) . . . . .	1—11
II. Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke. (Im Museum zu Wiesbaden. Von Dr. J. Friedländer, Dir.-Assistent des Königl. Münz-Cabinets in Berlin (Mit Taf. II.) . . . . .	12—23
III. Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. II. Abtheilung. Von Prof. Klein in Mainz, Ehren-Mitglied des Vereins. . . . .	24—49
IV. Der heil. Hildegard <i>Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem</i> , wissenschaftlich gewürdigt. Von Prof. Dr. Reuss in Nürnberg. . . . .	50—106
V. F. W. Schmidts Lokal-Untersuchungen über den Pfahlgraben sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. — Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben von dessen Bruder, Major E. Schmidt in Kreuznach. (Mit Taf. III.) . . . . .	107—202

M647957

# Berichtigungen

zum ersten Heft.

- S. 31. Z. 5. v. o. l. BARICIO st. BARICCO  
" 39. " 14. " " l. Wiesbaden u. s. Umgeb. 1826. st. a. a. O.  
" 48. " 6. " " l. vor st. von  
" 49. " 1. " " füge bei: oder VICTOR, wie Lehne las.  
" 112. Z. 15. v. o. l. Glenne st. Gleme  
" 24. " " l. Arienhelle st. Arinchelle  
" 117. " 20. " " l. Den st. Die  
" 124. " 7. " " l. grössern st. grössere  
" 129. " 12. " " l. Bächlein st. Büchlein  
" 21. " " l. 1837. st. 1787.  
" 134. " 2. " " l. Südseite st. Rückseite  
" 136. " 9. " " l. noch st. nah  
" 143. " 11. " " l. auf der Mauer st. auf die Mauer  
" 146. " 13. " " l. Steinstrasse st. Rheinstrasse  
" 151. " 24. " " l. Köppern st. Klöppern  
" 157. " 4. v. u. „schon obengedachte“ zu streichen  
" 161. " 8. " " l. Ecken st. Enden  
" 6. " " l. gleichlaufend st. gleichlautend  
" 166. " 4. v. u. „graben“ zu streichen  
" 172. " 17. v. o. l. Melsbach st. Molsbach  
" 175. " 25. } v. o. fehlt u. s. w.  
" 32. }  
" 176. " 25. v. o. fehlt hinter „Münzen“ u. s. w.  
" 179. " 1. " " l. V st. IV  
" 179. " 22. " " l. feld st. dorf  
" 181. " 15. " " l. Wilroth st. Vilroth  
" 184. " 5. " " l. Steimel st. Steineck  
" 187. " 17. " " l. Niederschen st. Niedersehen  
" 189. " 10. " " (südwestlich)  
" 27. " " des Verf. zwischen „muthung zu“ einzuschalten  
" 192. " 4. v. u. l. einen 20 Fuss st. einen Fuss  
" 195. " 1. v. o. l. Asbach st. Alsbach  
" 199. " 7. " " l. Heisterschossler st. Heisterschlosser  
" 201. " 16. " " l. Schoss st. Schloss  
" 19. " " l. unmittelbar vor st. unmittelbar nach  
" 1. v. u. l. Nothscheidstrasse st. Rothscheidstrasse.

## Die Heilgötter.

---

Das kleine Relief des Museums in Wiesbaden <sup>1)</sup>, welches auf Taf. I abgebildet ist, bietet in mehr als einer Hinsicht ein nicht unbedeutendes Interesse dar. Es ist aus Elfenbein und zwar, wie aus den furchenartigen Vertiefungen auf der Rückseite zu erkennen, aus dem oberen, breiten Theile eines Stosszahns herausgearbeitet, und die Natur dieses Stoffes macht es begreiflich, dass abgesehen von den Diptychen nur wenige Kunstwerke dieses Materials, meistens von geringem Umfange, erhalten sind <sup>2)</sup>.

Das Plättchen war durch starke Nägel, wie die Bohrlöcher zeigen, mit anderen Plättchen zu einem Kästchen

---

<sup>1)</sup> Es wurde im Sommer 1851 zu Kleinwinternheim unweit Mainz von einem Bauer in der Erde gefunden und bald darauf von einem Händler in Mainz erworben, aus dessen Händen es in das Museum zu Wiesbaden überging. Vgl. Mittheil. des Vereins f. Nass. Alt. N. 2. S. 49.

<sup>2)</sup> Unter den in Deutschland gefundenen Monumenten dieses Stoffes sind die kleine von Knebel im Duisburger Programm 1844 veröffentlichte Gruppe, das Kästchen in Xanten (Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. V. Taf. 7. 8.) und die in Weyden bei Köln gefundenen mit Relief verzierten Plättchen (ebend. III Taf. 7. 8 D) die einzigen mir bekannten von ähnlicher Bedeutung.

verbunden, und bildete dessen Vorderseite; denn die oben angebrachten Löcher gehen nicht durch: hier lag also der Deckel auf. Man kann daraus schliessen, dass die vielleicht vergoldeten Köpfe der Nägel als bullae einen Schmuck des Kästchens abgaben; sonst würde man die Nägel nicht auch da angebracht haben, wo sie nicht zur Befestigung dienen konnten.

Ein flüchtiger Blick auf das Relief zeigt, dass auf demselben die Heilgötter dargestellt sind und es ist deshalb eine naheliegende Vermuthung, dass das Kästchen, welchem dasselbe angehörte, zur Aufbewahrung medicinischer Geräthe diente und das Eigenthum eines Arztes war. Einen angemessenen Vergleich bieten die Bronze tafeln, welche als Deckel ähnlicher Kästchen dienten, und mit der graffirten, theilweise zierlich mit Silber eingelegten Zeichnung des Aesculap <sup>3)</sup> oder auch des Aesculap mit Hygea <sup>4)</sup> geschmückt sind.

Gehen wir näher auf die Betrachtung der Darstellung ein, so treten uns bekannte Figuren entgegen, deren Deutung im Einzelnen gar keine Schwierigkeit bietet, deren Zusammenstellung aber ein eigenthümliches Moment enthält.

An der rechten Seite (vom Beschauer) steht Aesculapius, der gewöhnlichen Auffassung gemäss als bärtiger Mann von reifem Alter dargestellt, mit einem weiten Himation bekleidet, das über die rechte Schulter und den Arm geschlagen ist und unterhalb der Brust den ganzen

<sup>3)</sup> Zwei Plättchen der Art im Berliner Museum, eins aus Neapel herführend, das andere zwischen Neuss und Xanten gefunden, sind abgebildet in den Jahrb. des Vereins v. Alt. im Rh. XIV. Taf. 1. 2.

<sup>4)</sup> Ant. di Erc. V. p. 271, Böttiger kl. Schr. I, Taf. 2.

Körper verhüllt, während Brust und linker Arm entblösst sind. Mit der rechten Hand stützt er sich auf einen derben von der Schlange umwundenen Stab oder Keule; die linke Hand ruht auf dem so gestützten rechten Unterarm. Die Haltung drückt ruhiges Nachsinnen und Ueberlegen aus und Aesculap ist hier offenbar als der Arzt gedacht, der den Zustand des Kranken, welcher Heilung wünscht, theilnehmend überdenkt um ihm das rechte Mittel anzugeben. Noch schärfer tritt dies Motiv in einer Statue <sup>5)</sup> hervor, welche Aesculap ebenfalls stehend auf den Stab gelehnt vorstellt, die rechte Hand in die Seite gestemmt, die Linke mit einer Rolle bis zum Kinn erhoben; diese Haltung und der mit dem Ausdruck aufmerksamen Prüfens etwas vorgestreckte Kopf geben das lebendige Bild eines Arztes, der dem Berichte des Kranken mit gespannter Aufmerksamkeit folgt und mit sich zu Rathe geht, was zu thun sei <sup>6)</sup>. Dem Aesculap unseres Reliefs entspricht eine kleine Bronzefigur im Museum von Berlin <sup>7)</sup> in Haltung und Motiv, nur dass er den linken verhüllten Arm auf den Schlangenstab stützt und die rechte Hand auf denselben gelegt hat. Wir dürfen mit Sicherheit auf ein älteres gemeinsames Original schliessen, welches diesen mehr untergeordneten Reproduktionen zu Grunde liegt,

<sup>5)</sup> Mag. Flor. III. 97. Wieseler Denkm. a. K. II, 60, 770.

<sup>6)</sup> Dieselbe Figur des Aesculap ist wiederholt auf dem schönen von Raf. Morghen gestochenen Diptychon (Wieseler Denkm. a. K. II, 61, 792), das jetzt im Besitze des Hrn. Jos. Mayer in Liverpool ist. Vgl. Catalogue of the Fejervary ivories in the museum of Jos. Mayer Esq. (Liverpool 1856.) p. 35 ff. und Titeltupfer.

<sup>7)</sup> Panoška Asklepios und die Asklepiaden Taf. 3, 2, p. 23. Wieseler Denkm. a. K. II, 60, 772.



wie dies bei den Darstellungen später Zeit gewöhnlich ist und auch für unser Relief noch weiter zur Geltung kommt.

Auf Aesculap folgt, diesem mit dem Rücken zugewandt, Jupiter, thronend, in üblicher Weise mit dem Mantel bekleidet, dessen Zipfel über die linke Schulter fällt, übrigens den ganzen Leib entblösst lässt und die Beine ganz bedeckt. Mit der erhobenen Linken stützt er ein Scepter auf, in der ausgestreckten Rechten hält er eine Schale; der Adler sitzt mit ausgebreiteten Flügeln zu seinen Füßen. Diese Figur bewahrt, wie wohl fast alle sitzenden Zeusfiguren, gewisse Reminiscenzen der berühmten olympischen Statue des Phidias; am nächsten verwandt erscheint sie dem sitzenden Zeus auf Münzen Alexanders des Grossen, nur dass diese den Adler auf der ausgestreckten Rechten trägt <sup>8)</sup>. Die Aenderung erklärt sich hier durch die Beziehung, in welche Jupiter zu der vor ihm stehenden Hygea gesetzt ist, der er die Schale — die sonst bekanntlich ein allgemeines Attribut aller Götter ist — zu einem bestimmten Zweck entgegenhält; da man das bezeichnende Attribut des Adlers nicht missen wollte, brachte man wie anderswo <sup>9)</sup> denselben zu den Füßen des Gottes an.

<sup>8)</sup> L. Müller Numismatique d'Alexandre le grand pl. 1. 2 (p. 10 ff.); Münzen des thrac. Kön. Lysimachus p. 8. Ein solches Sitzbild des Zeus als das in späterer Zeit geläufigste hat die allegorische Erklärung im Auge, welche im Schol. II. A, 175 mitgetheilt wird. — Auf Münzen des Antiochos Epiphānes hält derselbe thronende Zeus die Siegesgöttin auf der Rechten (O. Müller Denkm. a. K. I, 49, 220 K.).

<sup>9)</sup> Vgl die Statue des Zeus im Museo Pio Clementino I, 1. Müller Denkm. a. K. II, 1, 7.

Dem Jupiter zugewendet steht vor ihm Hygea, mit langem herabwallendem Haar, im dorischen, unter der Brust gegürteten, bis auf die Füße reichenden Chiton. Mit beiden Händen hält sie eine ziemlich grosse Schlange frei in der Luft; diese streckt den Kopf dem Jupiter entgegen, wie auch Hygea selbst fragend oder erwartungsvoll demselben gegenüber steht. Aehnlich unserer Figur ist die Hygea auf Münzen von Amastris (Panofka Asklep. Taf. I, 18), wo sie allein, und von Apamea (ebend. Taf. II, 6), wo sie mit Aesculap und Telesphorus vorgestellt ist. Allein beidemale hat sie die Schlange nur mit der Linken gefasst und hält in der Rechten die Schale, nach welcher die Schlange den Kopf ausstreckt, wie es ja überhaupt die charakteristische Handlung der Hygea ist, die Schlange aus ihrer Schale zu tränken <sup>10)</sup>. Auch hier ist die Abänderung der bereits überlieferten Vorstellung durch die Beziehung der Hygea zu Jupiter veranlasst worden, indem er die Schale hält, aus welcher Hygea ihre Schlange trinken zu lassen begehrt <sup>11)</sup>.

Den Beschluss macht die Figur eines Knaben, der ganz in einen Mantel gehüllt ist, dessen Kapuze er über den Kopf gezogen hat <sup>12)</sup>, und steif dasteht. Diese Figur,

<sup>10)</sup> O. Jahn archäol. Beitr. p. 222.

<sup>11)</sup> Eine fast ganz genaue Wiederholung dieser drei Figuren, wie sie auf dem Relief dargestellt sind, findet sich auf einer Gemme bei Montfaucon (ant. expl. Suppl. I pl. 19 bis, 2). Nur ist dort die Stellung des Aesculap unbedeutend geändert und der Adler trägt einen Kranz.

<sup>12)</sup> Dieser *bardocucullus* war die Tracht der Reisenden, der Landleute, Jäger, überhaupt derer, welche eines besonderen Schutzes gegen kalte Luft bedurften (vgl. Ausl. Iuven. III, 170. Buonarrotti medagl. p. 83 f.), und die einfachste Tracht für Kinder, die man damit im Freien herumlaufen liess.

welche bald allein <sup>13)</sup>, bald mit Aesculap <sup>14)</sup> oder Hygea <sup>15)</sup> oder auch mit beiden vereinigt <sup>16)</sup> uns auf verschiedenen Kunstwerken begegnet und sich schon dadurch als eine den Heilgöttern nahe verwandte Erscheinung offenbart, ist auf einer merkwürdigen Münze von Nikaia durch die Inschrift  $\Theta\epsilon\omicron\ \tau\epsilon\lambda\epsilon\phi\omega\rho\omega$  bestimmter bezeichnet <sup>17)</sup>.

Pausanias berichtet (II, 11, 7) dass man in Titane neben Asklepios und Hygieia, auch dem Alexanor und Euamerion, deren Bildsäulen dort aufgestellt waren, Verehrung erwies, dem Alexanor als einem Heros, dem Euamerion als einem Gott, und fügt hinzu, wenn er recht vermuthe, so nannten eben diesen Euamerion (den Bringer glücklichen Tages) die Pergamener in Folge eines Orakelspruchs Telesphoros (den Vollender), die Epidaurier Akesis (den Heilenden). Dieser in Pergamos verehrte Telesphoros wird vom Rhetor Aristides in den Erzählungen seiner Wundercuren mehrfach erwähnt (I. p. 467. 472 Dind.); er spricht von einer Kapelle und einem Bilde des Telesphoros (I. p. 494), das im Heiligthum der Hygieia

<sup>13)</sup> Statuetten bei Montfaucon ant. expl. I, 191, 1; Clarac mus. de sc. 334, 1165 (Wieseler D. a. K. II, 61, 787); Münze von Nikaia (Panofka Asklep. Taf. I, 19. Wieseler D. a. K. II, 61, 788).

<sup>14)</sup> Statuen Clarac mus. de sc. 294, 1164 (Panofka Asklep. Taf. 6, 1. Wieseler D. a. K. II, 61, 790); Montfaucon ant. expl. I, 186, 6. 187, 2; Middleton ant. mon. 11; Gemme, Bull. 1847 p. 90; das oben erwähnte Diptychon.

<sup>15)</sup> Münze von Hierapolis (Panofka Asklep. Taf. 2, 10. Wieseler D. a. K. II, 61, 791).

<sup>16)</sup> Münze von Apamea (Panofka Asklep. Taf. 2, 6), Nikaia (Buonarrotti med. Taf. 6, 2); Gemme mit der Inschrift  $\Sigma\Omega\text{Ζ}\text{Ε}\text{T}\text{Ε}\ \text{Μ}\text{Ε}$  (Agostini II, 29. Montfaucon ant. expl. I, 186, 7). Vgl. das Lampenrelief bei Passeri luc. II, 69.

<sup>17)</sup> Morelli spec. univ. rei. num. Taf. 7 p. 52 (Paris 1683).

aufgestellt war (I. p. 506), er berichtet auch, wie ihm Telesphoros Nachts erschienen sei, während ein sonnenheller Glanz von der Wand ausstrahlte (I. p. 494). Leider erwähnt er über diese Erscheinung nichts näheres, dagegen erzählt Marinus (vita Procli 7), dass Proclus in seiner Jugend, da er schwer erkrankt daniederlag, über seinem Bette neben ihm stehend einen sehr jungen schönen Knaben erblickte, den er, ehe noch dieser seinen Namen genannt, als Telesphoros erkannt habe. Er habe ihn aber mit der Hand am Kopfe berührt, ihn dadurch plötzlich gesund gemacht und sei dann verschwunden <sup>18)</sup>. Die Erwähnung eines schönen Knaben würde uns den Telesphoros eher auf einer Münze von Pergamos (Panofka Asklep. Taf. 2, 4) erkennen lassen, die neben Aklepios einen nackten Knaben mit einer Fackel zeigt, welche auch zu dem hellen Glanz, den die Erscheinung des Telesphoros bei Aristides verbreitet, sehr wohl passen würde <sup>19)</sup>. Wann und wo jene verhüllte Knabenfigur zur Bezeichnung des Telesphoros eingeführt wurde, wüsste ich nicht nachzuweisen; dass sie später allgemein diese

<sup>18)</sup> Mit dieser Erzählung lässt sich ein Terracottarelieff bei Passeri luc. II, 70 vergleichen, welches eine Frau vorstellt, die mit einer Schale in der Hand ausgestreckt auf dem Lager liegt, und neben welcher in der Höhe das Brustbild des in die Kapuze gehüllten Telesphoros sichtbar ist; wie ich glaube ein ex voto für glückliche Genesung. Ein Marmorrelief, auf welchem Aesculap einem auf dem Lager liegenden Kranken hilfreich erscheint, hat Hirt publicirt (Bilderbuch Taf. II, 3. Wieseler D. a. K. II, 60, 777). Andere alte Votivreliefs mit Aesculaps Epiphanie sind von Starck nachgewiesen (arch Ztg. IX. p. 314 ff.).

<sup>19)</sup> Mit diesem fackeltragenden Knaben ist wohl der Knabe zusam-

Geltung hatte, lässt sich nach dem obigen nicht bezweifeln.

Das merkwürdigste Document, das sich auf Telesphoros bezieht <sup>20)</sup>, ist der aus Athen nach Cassel gebrachte Inschriftstein <sup>21)</sup>, auf welchem nachfolgender Hymnus auf Asklepios

*Ἔργεο Παιήων Ἀσκληπίε, κοίρανε λαῶν,  
 Ἀητοίδου σεμνῆς τε Κορωνίδος ἠπιόφρων παῖ,  
 ὕμνον ἀπὸ βλεφάρων σκεδάσας εὐχῶν ἐπάκουε  
 σῶν μερόπων, οἳ πολλὰ γεγηθότες ἰλάσκονται  
 σὸν σθένος, ἠπιόφρων Ἀσκληπίε, πρῶτον Ὑγείαν.*

*Ἔργεο καὶ τεὸν ὕμνον, ἰήιε κέκλυθι, χαῖρε,*  
 eingegraben ist, sodann der Hymnus des Ariphton auf Hygieia: <sup>22)</sup>

*Ἐγεία, πρεσβίστα μακάρων, μετὰ σεῦ  
 ναίτοιμι τὸ λειπόμενον  
 βιοτᾶς, σὺ δέ μοι πρῶφρων σύνοικος εἶης.*

menzustellen, welcher auf dem mehrmals erwähnten Diptychon neben Hygea steht, während Telesphoros in seiner gewöhnlichen Gestalt dem Asklepios zur Seite ist. Er hat den Köcher auf dem Rücken und in der Linken den Bogen, die Rechte ist leider abgebrochen, eine Fackel würde auch zu Bogen und Köcher passen. Eine bestimmte Deutung weiss ich nicht vorzuschlagen, ich wollte nur erinnern, dass auch jene Münze neben Asklepios einen Knaben zeigt mit einem Attribut, das für Eros auch passen würde, ohne dass doch hier an Eros zu denken ist.

<sup>20)</sup> Die Inschrift (C. I. Gr. 6758) *Ἀσκληπιῶ Περιγαμηρῷ, Ὑγεία, Τελεσφορίωνι, θεοῖς σωτήρησι πόλις* bietet eine etwas veränderte Namensform dar.

<sup>21)</sup> Sie sind von J. M. Gesner herausgegeben und gelehrt erläutert worden (comm. soc. Gott. II p. 281 ff.), dann C. I. Gr. 511 vgl. die Nachträge p. 914.

<sup>22)</sup> Bergk pr. lyric. p. 983 f.

εἰ γάρ τις ἢ πλούτου χάρις ἢ τεκέων,  
 ἢ τᾶς ἰσοδαίμονος ἀνθρώποις βασιληίδος ἀρχᾶς ἢ πόθων,  
 οὓς κρυφίους Ἀφροδίτας ἄρκυσιν θηρεύομεν,  
 ἢ εἴ τις ἄλλα θεοθεν ἀνθρώποισι τέρψις ἢ πόνων  
 ἀμνητὰ πέφανται,

μετὰ σεῖο, μάκαιρ' Ὑγίεια,  
 τέθαλε πάντα παι λάμπει Χαρίτων ἔαρι,  
 σέθεν δὲ χωρὶς οὔτις εὐδαιμῶν ἔφν.

endlich ein Hymnus auf Telesphoros, dessen zwölf erste Verse bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind; die letzten lauten nach Böckhs Restitution:

ἦδη χαῖρέ μοι, ὦ ἰώμενος, ὦ πολὺ[λίστ]ε,  
 φίλε Τελεσφόρε, παῖ δῖε, σύ γε γηθοσύ[νοισι]  
 σοῦ] περὶ φαιδρὰ πρόσωπα γέλωθ' [ί] εἰς ἱερε[ῦσι]ν.  
 ὑμνέομέν σε, μάκαρ, φασίνβροτε, δῶτορ εἰώφν,  
 Παιᾶνος ἴδρυμα, Τηλεσφόρε κλεινὸ δι[αῆμο]ν.  
 καὶ σ' Ἐπιδαύρειοι μὲν ἀλεξιχόροισιν ἀοι[δ]αῖς  
 γηθόσσυνοι μέλπουσιν, ἀναξ, Ἄγεσιν καλέοντες.  
 σοῦ δέ τ' ἄκος θνητοῖσι φέρει στυγερῶν ὀδυνᾶων  
 Κεπροπίδα[ισι] λ[ύσι]ν τελεσφόρον, ἐξότε[τύνη].  
 νοῦσιν ἀπώσαμενος [τήν] πυρφόρον ἐς τέλος αὐτοῖ[ς]  
 εὐτοκ[ίην] ταχέως [νεοθηθλ] ἑα, δαῖμον, ἔθηκας.  
 οὗ μά[ν, κο] ὑ[ρ]ε, χάριν σε, Τελεσφόρε, ἄδομεν ὄλον,  
 ἄλλοτ[ε] κ[άν] Παιᾶνο[ς] ἀκε[ίρ] ἐκόμου θεραπεύαισι.  
 ζωοφόρον σε θεόν. ἰὼ μάκαρ, αὐτὸς ὁ Βάκχος.

Die traurige Form dieses dritten Hymnus verräth deutlich die späte Zeit seines Ursprungs, wie denn auch die Art, wie Pausanias die Einführung seiner Verehrung durch ein Orakel erwähnt, darauf hinweist, dass dieselbe damals von jungem Datum war; alle Documente, die sich auf ihn beziehen, gehören auch der Kaiserzeit an. Auch in diesem Hymnus wird er als Knabe, als ein dem

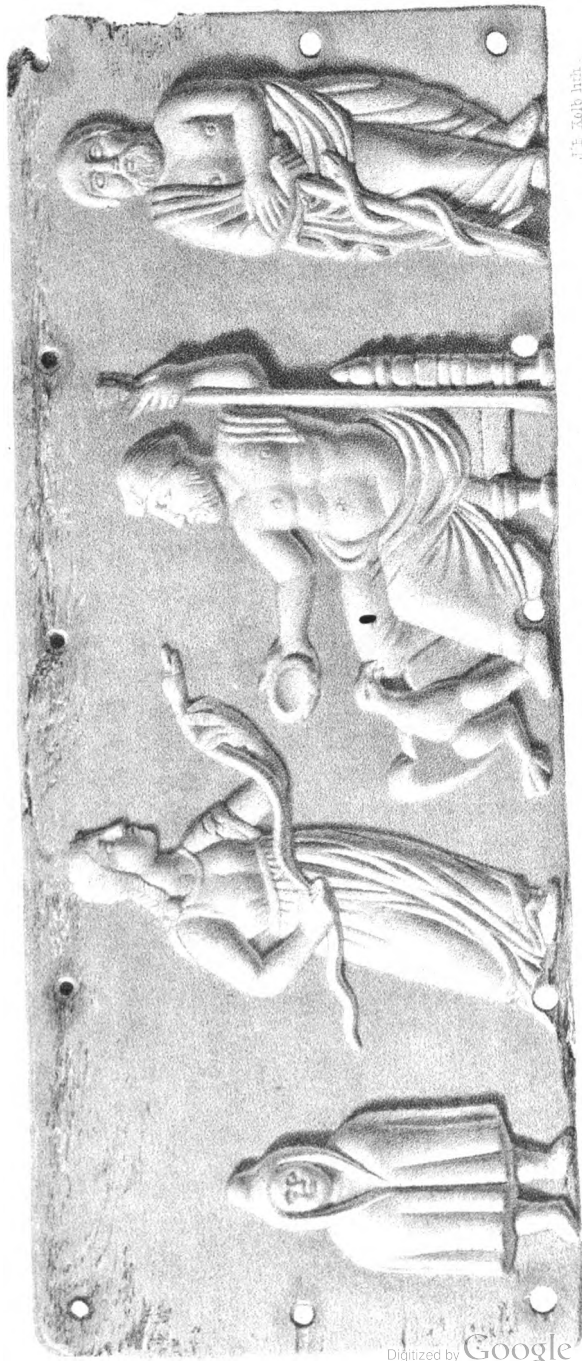
Asklepios und Hygieia zugesellter Dämon bezeichnet, der, wie sein Name es ausdrückt, das Heil, welches jene den Sterblichen verliehen, zur Vollendung bringt. Aehnliche dämonische Erscheinungen, meist in Jünglings- oder Knabengestalt aufgefasst, waren von jeher in vielen Culten des Alterthums den Hauptgöttheiten, oft einem Paar, angeschlossen; besonders in der Kaiserzeit traten solche Triaden, deren angesehenstes Beispiel Serapis, Isis und Harpokrates sein mochten, uns ungemein häufig entgegen, wobei selbst ein Einfluss christlicher Vorstellungen mitunter wohl denkbar wäre.

Diese Heilung und Gesundheit verleihenden Göttheiten sind nun auf unserem Relief in eine solche Beziehung zu Jupiter gesetzt, dass er als derjenige erscheint, von dem die Macht und Kraft ausgeht, welche sie unter ihm ausüben. Dies ist deutlich dadurch ausgedrückt, dass Hygea, welche gewöhnlich die Schlange, das Symbol der Gesundheit verleihenden, neu belebenden Kraft, selbst trinkt, hier sich mit derselben dem Jupiter nähert, um sie aus seiner Schale trinken zu lassen. Eine solche Stellung kommt dem Jupiter als oberstem Lenker der Welt, von dem alle göttliche Kraft ausgeht, schon an sich zu, und so gut wie Apollo von Zeus aus weissagt, so heilt auch Asklepios in seinem Namen <sup>23)</sup>. Allein man betrachtete Zeus auch ganz besonders als einen Gesundheitgeber —

---

<sup>23)</sup> Aristid. I, p. 9. *καὶ Ἀπόλλων ἀνθρώποις χρησμοδεῖ Διὸς ημερτέα βουλὴν καὶ Ἀσκληπιὸς ἰᾶται.* Ein verwandter Gedanke ist es wohl, wenn auf einer Inschrift (Lersch, Centralmus. II, 18) Aesculapius und Hygea mit der Fortuna salutaris, als dem numen, von welchem ihre Heilkraft ausgeht, zusammen gestellt sind.

Taf. I.



Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.





ἐν νόσοις καὶ πᾶσι καιροῖς βοηθῶν σωτήρ heisst er Aristides (I p. 11) <sup>24)</sup> — und bezeichnete dies durch Beinamen wie ἔξακεστήριος <sup>25)</sup>, παιάν <sup>26)</sup>, am schlagendsten wenn man, wie in Pergamos, den Ζεὺς Ἀσκλήπιος verehrte <sup>27)</sup>. Diesem weihte Aristides (I p. 516) einen Dreifuss, an dessen Füßen sich die goldenen Bilder des Asklepios, der Hygieia und des Telesphoros befanden, welche in demselben Sinne als ein unter Zeus gestellter Götterverein aufgefasst waren, wie unser Relief sie darstellt.

Bonn.

Otto Jahn.

- <sup>24)</sup> Ich erinnere an die Votivreliefs Gehellter an den Ζεὺς ὕψιστος in Athen; s. Welcker Felsaltar des Höchsten Zeus p. 9 f. Ross die Pnyx und das Pelasgikon p. 14 ff.
- <sup>25)</sup> Poll. VIII, 142 τρεῖς θεοὺς ὀμνῖναι κελεύει Σόλων, ἰκέσιον, καθάρσιον, ἔξακεστήριον. Hesych. ἔξακεστήριος. ὁ Ζεὺς καὶ ἡ Ἥρα.
- <sup>26)</sup> Hesych. παιάν. Ζεὺς τιμᾶται ἐν Ῥόδῳ.
- <sup>27)</sup> Aristid. I p. 456. 464. Auf Inschriften später Zeit finden wir Aesculap besonders mit dem Jupiter Dolichenus in nahe Verbindung gebracht; vgl. Preller röm. Mythol. p. 752.



**Griechische Kupfermünzen,  
gefunden auf der Insel Leuke.**

Hierzu Taf. II.

In der Münzsammlung des Vereins für Alterthumskunde zu Wiesbaden verdient ausser manchen schönen und seltenen römischen Münzen, welche fast sämmtlich im Lande gefunden worden sind, eine kleine Anzahl griechischer Kupfermünzen besondere Aufmerksamkeit. Herr Obristlieutenant von Tschudi, von welchem sie der Sammlung geschenkt worden sind, hatte sie im Sommer 1844 von einem in Ismail angestellten russischen Offizier mit dem Bemerkn erhalten, sie seien auf der Insel Helen, im schwarzen Meere, gefunden worden. Eine Insel dieses Namens ist nicht bekannt; ich vermuthe, dass die den Donaumündungen gegenüber liegende Insel des Achilleus, Leuke, gemeint ist, denn ihr türkischer Name ist Ilan Adassi, Schlangen-Insel, und aus Ilan wird die angegebene irrige Bezeichnung Helen entstanden sein. Der Wohnsitz des Russen, Ismail, bestätigt diese Vermuthung, denn dieser Hafen liegt der in den letzten Jahren so oft genannten Schlangen-Insel zunächst. — Köhler hat in einem Aufsatz über die dem Achill geheiligten Orte am schwarzen Meere \*), nachge-

\*) Memoiren der Petersburger Akademie Band X, Seite 531 (1826).

wiesen, dass dieser Insel, und nicht einem inselartigen Theile des Dromos des Achill, die Namen Leuke und Achilleus-Insel zukommen.

Es befinden sich unter diesen Münzen mehrere interessante und seltene; und da der Fundort griechischer Münzen nicht eben häufig bekannt wird, so sollen hier alle 35 Münzen kurz beschrieben werden. Sie geben wieder einen Beweis, wie ausgedehnt der Umlauf auch der Kupfermünzen war, wie ausgedehnt also die Handelsverbindungen.

Die meisten dieser Münzen scheinen den äusseren Kennzeichen nach, aus einem Funde herzurühren, aber gewiss nicht alle; denn es sind Münzen von Alexander dem Grossen dabei und Münzen von Nero, zwischen denen also ein Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren liegt.

Die 35 Münzen bestehen aus 11 Stücken von den Küsten des schwarzen Meeres, 9 griechischen, 10 kleinasiatischen, und aus 5, welche wegen ihrer unvollkommenen Erhaltung nicht sicher zu bestimmen sind. Die Grösse der Münzen ist nach dem Mionnet'schen Maasstab angegeben.

#### A. Von den Küsten des schwarzen Meeres.

Panticapaeum, auf der taurischen Halbinsel.

- 1) Gr. 1. Der Kopf des Apollo, rechtshin gewendet, das Haar umgiebt ein Band.  
R. *IIAN* darüber Apollo's Bogen und Pfeil.

Cherronesus in der taurischen Halbinsel.

- 2) Gr. 2 $\frac{1}{2}$ . Der Kopf des jugendlichen Herakles rechtshin, das Haar umgiebt ein Band.

R. Die Keule des Herakles, darüber XEP, darunter Reste eines Magistratsnamens ///EI///EN///

Cherronesus, Augustus.

3) Gr. 3. XEP(ON) Der Kopf des Augustus rechtshin, vor dem Halse ein Lituus.

R. Victoria linkshin schreitend; in der erhobenen Rechten hält sie einen Kranz; links im Felde ein Monogramm aus *T* und *A*. Tafel II. Nr. 1.

Abweichend von der Abbildung in den Memoiren der Petersburger archäologischen Gesellschaft Band II. Seite 331. Tafel XVI, 2.

Olbia in Sarmatia.

4) Gr. 4. Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo rechtshin. Ein kleiner runder Stempel, welcher einen rechtshin gewendeten behelmten Kopf darstellt, ist eingeschlagen.

R. *OABIO*

*B* Lyra *A*

*EI PH*

Die Aufschrift EIPHBA steht in einer graden Zeile auf anderen Münzen; die unsrige zeigt dass EIPH und BA zwei Worte sind. (Vergl. für den Typus Blaremburg Choix de médailles d'Olbia S. 56 Tafel XVII, 165, 166.)

5) Gr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jugendlicher Kopf des Herakles mit dem Löwenfell bedeckt, rechtshin gewendet.

R. Die Waffen des Herakles, der Bogen in seinem Futteral und darunter die Keule. Oben steht (*OABIO*), unten *IEE*.

(Vergl. Blaremburg S. 53 Tafel XIV, 139 und 141).

6) Gr. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>. Weiblicher Kopf mit einer Mauerkrone linkshin. R. *OABIO* Knieender Krieger, linkshin gewendet, den

Bogen abschiessend, an seiner linken Hüfte hängt der Köcher, unten im Felde *AP* im Monogr.

Die Vorderseite stellt den Genius, die Tyche der Stadt dar. (Vergl. Blaremburg Tafel XV, 146, 147).

Istrus in Moesia inferior.

7) Gr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Strahlenbekränzter Kopf des Helios von vorn.  
R. *ISTPI* Ein Seeadler auf einem erbeuteten Fische stehend. Tafel II. Nr. 2.

Diese Münze scheint noch unbekannt zu sein.

8) Gr. 2. Bärtiger Kopf im Dreiviertel-Profil, rechtshin gewendet, mit kurzem Haar und kleinen Hörnern.

R. *ISTP*.. Seeadler auf einem Fische stehend. Tafel II. Nr. 3.

Der Kopf hat nicht den Charakter des Pan, sondern stellt einen Flussgott dar; ein sehr ähnlicher erscheint auf Münzen der nicht entfernten Olbia; mit gleicher Kehrseite (Blaremburg Tafel VI. 29). Obgleich Istrus nicht am Ister selbst lag, kann die Stadt, da sie dem Fluss ihren Namen entlehnt hatte, auch wohl sein Bild auf die Münzen gesetzt haben.

Tomi in Moesia inferior.

9) Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Der rechtshin gewendete Kopf der Demeter, das Haar ist mit einem Schleier bedeckt.

R. Eine Aehre zwischen den Hüten der Dioskuren, über welchen ihre Sterne dargestellt sind. Zu Seiten des Stiels der Aehre steht

*TO MI*

*AI OC* Tafel II. Nr. 4.

Tomi, bekannt als Ovids Verbannungsort, hatte seinen Namen von einem Heros Tomos, welcher auf

einigen Münzen als Gründer genannt aber sonst unbekannt ist. — Diese Münze ist unedirt, andere ähnliche haben *TOMITΩN* und keinen Beamtennamen. *ΔΙΟC* kann der Name *Διος* oder eine Abkürzung, etwa von *Διοσκουρίδης* sein, aber auf die Dioskuren, deren Hüte hier dargestellt sind, bezieht es sich nicht, wenigstens kommen ihre Abzeichen auch von anderen Namen begleitet vor. Uebrigens waren die Dioskuren als Schützer der Seefahrer an den Küsten des stürmischen Pontus Euxinus viel verehrt, und daher finden sich auch in diesen Gegenden manche von ihnen derivirte Personennamen.

10) Gr. 2. Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo, rechtshin gewendet, das Haar ist hinten in einen Knoten gebunden.

R. *TO MI*  
*KAA AIK*

*P A* dazwischen der Dreifuss des Apollo, mit einem grossen runden Kessel. Tafel II. Nr. 5.

Diese Münze ist unedirt mit dem Namen *Καλλιμαχίας*, eine ähnliche beschreibt Chaudoir in den Zusätzen zu dem Sestinischen Katalog seiner Sammlung (S. 50 Nr. 3).

#### Odessus in Thracien.

11) Gr. 1 $\frac{1}{2}$ . Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo, rechtshin gewendet.

R. Ein Flussgott auf einer Basis ruhend, an welcher *ΟΔΗΣΙΤΩΝ* steht.

Dieser Flussgott ist der des Panysos, welcher zwischen Odessus und Mesembria in den Pontus fliesst.

**B. Aus Griechenland.****Aenus in Thracien.**

12) Gr. 1. Kopf des Hermes rechtshin, mit dem eng anliegenden Hut.

R. Der Heroldstab des Hermes, und zu seinen Seiten (A I)  
N I.

**Perinthus in Thracien, Nero.**

13) Gr. 6. (NBPON) KAICAP CEBAYTOC Lorbeerbekrönter Kopf des Nero rechtshin.

R. IIE PIN

ΘΙ ΩΝ zu Seiten eines stehenden Apollo; er ist von vorn dargestellt, lorbeerbekrönt; im langen Aermel-Chiton, und hält im linken Arm die Lyra, in der herabhängenden Rechten das Plectrum. Tafel II. Nr. 6.

Da Apoll auf Münzen von Perinth sonst durchaus nicht häufig erscheint, so darf diese Vorstellung um so mehr auf Nero, unter dessen Regierung die Münze geprägt ist, bezogen werden, als er bekanntlich auch auf römischen Münzen in der Gestalt des Apollo Citharoedus dargestellt ist.

Ein anderes Exemplar, welches die Aufschrift der Vorderseite ergänzt, ist in Sestini Lettere Theil IX, S. 15. Tafel I, 17 publicirt.

**Thasus, Insel bei Thracien.**

14) Gr. 4. Brustbild der Artemis rechtshin, den Bogen und Köcher an der Schulter.

R. (ΘΑΣΙΩΝ) Herakles mit dem Löwenfell bekleidet rechtshin schreitend, und den Bogen abschieß-



send; rechts unten im Felde ein Monogramm aus *KAME*.

Vergl. die ähnliche Münze mit anderem Monogramm im Katalog der Hinterschen Sammlung.

Thessalonice in Macedonien, Antonia und Caligula

15) Gr. 4. *ANTONIA SEBAETH*. Der Kopf der Antonia linkshin, mit Aehrenkranz und Schleier.

R. *(ΑΝΤΟΝΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ) ΤΟΥ (ΚΑΙΣΑΡΩΣ) ΚΑΛΙΓΟΥΛΑΣ*

Der lorbeerbekränzte Kopf des Caligula links hin. Tafel II. Nr. 7.

Antonia, die Tochter des Triumvir M. Antonius und der Octavia, ward von ihrem Enkel Caligula zur Augusta und Priesterin des Augustus ernannt und mit den Ehren der Vestalinnen bekleidet. Darauf beziehen sich der Titel *Σεβαστή*, der Schleier, und der Aehrenkranz, welchen sie auch auf ihren römischen Münzen trägt.

Macedonien, Alexander der Grosse.

16) 17) Gr. 4. Jugendlicher Kopf des Herakles rechtshin, mit dem Löwenfell bedeckt.

R. *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ* darüber Bogen und Köcher, darunter Keule und *Π*.

Das zweite Exemplar ist abgeschliffen. Der Kopf der Vorderseite stellt nicht Alexander selber dar; erst seine Folgeherrscher begannen, statt der Götterbilder, welchen die Vorderseite bis dahin gewidmet war, ihre eigenen Bildnisse den Münzen aufzuprägen.

Thessalien.

18) Gr. 5 Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo rechtshin.

R. *ΘΕΣΣΑΛΩΝ* Kämpfende Pallas, rechtshin

gewendet, im Felde zwei Monogramme, aus *K* und *P*, und aus *M* und *H*.

### Eleusis in Attica.

- 19) Gr. 3 Demeter im Drachenwagen, linkshin.  
 R. Schwein rechtshin gewendet, im Abschnitt *EAEY*, das Ganze von einem Aehrenkranz umgeben.

### Korinth.

- 20) Gr. 2. Pegasus, linkshin schwebend, darunter  $\varphi$ .  
 R. Der Dreizaack des Poseidon, zu dessen Seiten *A* und ein zweiter, nicht mehr erkennbarer Buchstab.

Der phönizische Buchstab  $\varphi$  (Koppa) ist den älteren Münzen von Korinth eigen als Stadtbezeichnung. In der Reihe der griechischen Zahlzeichen nimmt dieser im griechischen Alphabet ausgefallene, durch *K* ersetzte Buchstab die Stelle zwischen *Π* (80) und *P* (100) ein, und bedeutet 90. Es geht daraus hervor dass er zwischen *Π* und *P* seine Stelle im phönizischen Alphabet hatte; und im lateinischen Alphabet, wie bei uns, hat das  $\varphi$ , welches dem Werth und der Form nach vom  $\varphi$  abzuleiten ist, noch dieselbe Stelle zwischen *P* und *R*.

Der auf korinthischen Münzen sehr häufige Pegasus bezieht sich auf die Mythe des Bellerophon; Pallas wurde in Korinth als Chalinitis, die Züglerin, verehrt, weil sie den gezügelten Pegasus dem Bellerophon gegeben hatte. Die Beziehung des Poseidon zum Doppelhafen von Korinth ist bekannt.

## C. Aus Kleinasien.

## Dardanus in Troas.

21) Gr. 1.  $\Delta AP$  Hahn, rechtshin gewendet, den Kopf zurückwendend.

R. Reiter rechtshin sprengend.

## Kyme in Aeolis.

22) 23) Gr. 3. Vordertheil eines Pferdes rechtshin, darüber KY.

R. Das den Münzen dieser Stadt eigene einer Kanne ähnliche Gefäß.

Zwei Exemplare.

## Methymna auf Lesbos.

24) Gr. 1½. Behelmter Kopf der Pallas rechtshin.

R.  $M A$   
 $\Theta Y$  Diese Buchstaben umgeben einen zweihenkligen Weinbecher.

Auf den älteren Münzen ist die aeolische Form  $M\acute{\alpha}\theta\upsilon\mu\nu\alpha$  häufiger als  $M\eta\theta\upsilon\mu\nu\alpha$ .

## Miletus in Jonien.

25) Gr. 4. Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo rechtshin.

R. Löwe rechtshin schreitend und den Kopf zurückwendend, über ihm ein Stern. Im Abschnitt der Magistratsname ( $\Delta$ )PTE(MΩN). Das Ganze von einem Kranz umgeben.

## Phocaea in Jonien.

26) Gr. 2. Weiblicher Kopf linkshin, das Haar ist hinten in einem Netze zusammengehalten.

R. Kopf und Hals eines Greifen, linkshin.

Vergl. Beschreibung der Allier'schen Sammlung  
Tafel XV. 13.

### Insel Chios.

27) Gr. 3 $\frac{1}{2}$ . Sitzende Sphinx, rechtshin gewendet, im  
Felde *ΤΡΙΧΑΛΚΟΝ*.

R. Zweihenkliger Weinbecher, rechts im Felde  
steht (*ΣΤΕΦΑΝΗΦΟΡΟΣ*), links *XΙΟΣ* getrennt  
durch eine kleine Traube. Tafel II. Nr. 8.

In Harwood *selecta numismata graeca* Seite 46  
Tafel VI. Suppl. Nr. 5 ist ein Exemplar dieser Münze  
publicirt und danach bei Mionnet S. VI. 395. 69 wieder-  
holt. Allein Harwood las auf der Vorderseite *ΠΗ* statt  
*ΤΡΙ*, das *KON* war dort nicht sichtbar, so dass er (und  
nach ihm Mionnet) *ΧΑΠΠΗ* statt *ΤΡΙΧΑΛΚΟΝ* angibt,  
*Διχαλκον* und *Τετράχαλκον* haben andere Münzen von  
Chios, welchen die unsrige der Grösse nach entspricht;  
*τριχαλκον* finde ich nirgends bemerkt.

Auf der Kehrseite las Harwood *ΠΙΕΦΑΝΗΦΟΡΟΣ*,  
es stand wohl *ΣΤΕΦΑΝΗΦΟΡΟΣ*, auf unserem Exemplare  
sind davon nur einige Buchstaben sichtbar. Da *Στεφα-  
νηφόρος* als Titel eines priesterlichen Beamten sich nur  
auf Münzen einiger lydischen und phrygischen Städte,  
und auf einigen unter Traian in Smyrna geprägten findet;  
so ist es hier gewiss ein Magistratsname.

Die Sphinx ist das Wappen von Chios; die anderen  
Darstellungen deuten auf den berühmten Weinbau der  
Insel.

## Knidus in Karien.

28, 29) Gr. 2. Der Kopf der Aphrodite, rechtshin.

R. (KNI) und...  $\Phi$ ΑΝΗΣ. Schiffsvordertheil, darunter eine Keule.

Diese Münze hatte die Aufschrift KNI für *ΚΝΙΔΙΩΝ*. Der Magistratsname ist wohl *Θεοφάνης* zu ergänzen, welcher auf Silbermünzen dieser Stadt vorkommt. Der Name auf dem zweiten Exemplar ist nicht lesbar.

## Insel Kos bei Karien.

30) Gr. 1. Jugendlicher Kopf des Herakles rechtshin, mit dem Löwenfell bedeckt.

R. ΚΩΙ(ΩΝ) ΑΓΑ(ΑΟΣ) zwischen diesen beiden gradlinigten Aufschriften ist der im Futteral steckende Bogen des Herakles dargestellt.

Ein Exemplar in der Königl. Münzsammlung in Berlin ergänzt die Aufschriften. *Ἄγλαος* findet sich auch auf anderen Münzen von Kos.

## D. Unbestimmbare Münzen.

31) Gr. 4. Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo rechtshin.

R. ..PA (das P ist nicht gewiss) oben im Felde.

Ein Stier, rechtshin schreitend, den Kopf nach vorn wendend.

Von rohem Styl, so dass die Münze nicht Syrakus zugeheilt werden kann.

32) Gr. 4. Balaustium-Blüthe.

R. Grosser achtstrahliger Stern, welcher das ganze Feld einnimmt.

Keine Aufschrift ist sichtbar; die Balaustium-Blüthe gleicht ganz der auf rhodischen Münzen.



Druck: A. Schöner, Leipzig.



33) Gr. 3. Behelmter Pallaskopf rechtshin.

R. Eule von vorn, etwas rechtshin gewendet.  
Wahrscheinlich von Athen.

34) Gr. 3. Pallas kämpfend, rechtshin.

R. Prora. Vielleicht Phaselis?

35) Eine ganz unkenntliche Münze.

Dr. Julius Friedländer.  
Berlin

II. Abtheilung.

187

187

187



Die Münzen sind in drei Gruppen eingetheilt. Die erste Gruppe enthält die Münzen der Stadt Athen, die zweite die Münzen der Stadt Phaselis, die dritte die Münzen der Stadt Prora. Die Münzen sind in drei Gruppen eingetheilt. Die erste Gruppe enthält die Münzen der Stadt Athen, die zweite die Münzen der Stadt Phaselis, die dritte die Münzen der Stadt Prora.



## Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau.

### II. Abtheilung.

Von

*Klein in Mainz.*

Fortsetzung von IV. Band S. 306—348.

Indem ich, vom verehrten Vorstande aufgefordert, die Geschichte der römischen Inschriften des Herzogthums Nassau fortzusetzen, welche ich vor einigen Jahren begonnen, gerne mich für diese ehrenvolle Erinnerung bereit erkläre: muss ich doch von vorn herein bemerken, dass es weder nothwendig noch räthlich ist, die Inschriften in dem Umfange und der Ausführlichkeit zu erörtern, wie es a. a. O. geschah. Damals mochte ein Rückblick auf die Auffindung der Inschriften, eine Geschichte ihrer Erklärungen, eine genaue Untersuchung einzelner Ansichten um so wünschenswerther erscheinen, als die Nassauer Inschriften eines Gesamtüberblicks bis dahin entbehrt hatten. Seitdem aber sind im letzten Heft desselben IV. Bandes S. 465—608 sämtliche Inschriften des Nassauer Landes mit einer lateinischen Erklärung den Mitgliedern übergeben worden. Daher mag die geschichtliche Uebersicht, die ich hier fortsetze, nur dazu dienen, die Reihen-

folge der Auffindungen festzustellen und, Einiges, was in der lateinischen Edition nicht gegeben worden, beizufügen. Somit werde ich den ersten Bericht der Auffindung vorausschicken, eine wörtliche Uebersetzung folgen lassen, und zwar eine deutsche, welche dort weggelassen werden musste und nur einige zur Erklärung notwendige Bemerkungen anfügen. Hierdurch wird eine chronologische Uebersicht sämmtlicher Nassauer Inschriften erzielt, wie eine solche der lateinischen Edition derselben in Kürze hätte beigegeben sein sollen.

In der ersten Abtheilung behandelte ich 9 Inschriften (Inscr. Nass. 68, 4, 44, 26, 28, 9, 38, 47 und 46) welche innerhalb der Jahre 1520—1617 aufgefunden oder bekannt gemacht wurden und bemerkte S. 348, dass in den nächsten 200 Jahren d. h. bis zur Gründung des Nassauischen Alterthumsvereins im Jahr 1821, ungefähr eine gleiche Anzahl bekannt geworden seien. Diese in Kürze darzustellen soll der Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung sein.

Während also im vorhergehenden Jahrhundert 1520—1620 neun Inschriften im Nassauer Lande veröffentlicht wurden: ist im Reste des 17. Jahrhunderts nur eine bekannt geworden.

## X.

**Liederbach.** In dessen Kirchen-Eingang zur linken Seite und hinter der Thür ist ein sehr altes Römisches Monument in der Mauer zu sehen, wegen des Alters aber nicht wohl mehr zu erkennen; so viel man abnehmen kann, soll steht auf der einen Seite der nackige Mercurius, hat über die linke Schulter einen

Mantel, der auf der rechten Seite mit einem Knoten  
zusammengeheftet ist; in der rechten Hand hält er unter  
sich ein Buch; und in der linken einen caduceum, oder  
Besen, gleich einer Monstranz; neben dem rechten Bein  
ist ein Hahn; auf der andern Spitze kräht unten ein  
Kriechthier; auf seinem Haupt mit beyden Händen eine  
grosse Tafel; darin diese zerstückelte Schrift:

J. O. M.

ET JVNON RE

G. JVN LEC. V

DVS

D. FEC. T. . . . JLV. . . .

Winkelm. Geschichte von Hessen (1697) S. 145. Seit  
1825 befindet sich das Denkmal im Museum und lautet so:

I. O. M.

Mercurius

ET JVNON RE

Minerva

CIVN SECV

DICOITIV

ein drachenfüssiger Geryon.

Dem Jupiter dem höchsten dem besten und der Königin  
Juno (Ibet) Cajus Junius Secundianus.

Inscr. Nass. 514 N. 43.

Die unterste Zeile ist nicht zu enträthseln.

.Z.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert ist keine  
grössere Inschrift bekannt worden; wohl aber einige kleinere;  
wovon unten; in der zweiten Hälfte wurden acht ent-  
deckt.

**Wiesbaden.** Vor dem Mainzer Thor, d. h. in der jetzigen Friedrichsstrasse gefunden; Dorow Opferstätte der Germanen (1819) I. S. 42. Und zwar 1758<sup>1)</sup>, wie Schenck Gesch. Besch. von Wiesbaden 1758 in einer handschriftl. Notiz zu S. 144 seines Orig. Exemplars (auf der Wiesb. Vereins-Bibliothek) bemerkt.



Hier ruhet in Frieden Eppo welcher?

Inscr. Nass. S. 529 N. 65.

Dies ist die einzige christliche Inschrift des Nassauer Landes, ja des ganzen rechten Rheinufers<sup>2)</sup>; sie gehört in die nachrömische Zeit, was sowohl der Sprachfehler quixcit für quiescit, als der deutsche Name Eppo zeigt; denn so möchten wir lieber lesen als Eppocus: das QV ist der Anfang von qui vixit (welcher lebte), was aber vergessen oder wegen der christlichen Darstellung unten ausgelassen wurde. Die verbundenen griechischen Buchstaben X und P bedeuten als die Anfangsbuchstaben den Namen Christus, der zwischen A und Ω gesetzt ist als zwischen Anfang und Ende. An beiden Seiten stehen zwei Tauben ein Sinnbild der Reinheit und Unschuld, und der altchristlichen Friedfertigkeit.

<sup>1)</sup> Also wergingen 61 Jahre bis zur ersten Veröffentlichung des Steins.

<sup>2)</sup> In Mainz gibt es solcher christlichen Grabschriften zwei, in Worms drei bis vier, in Trier über 70 u. s. w.

Mit dem Mainzer P. Fuchs beginnt wie in Mainz so in Nassau eine neue Periode für die römischen Inschriften. Seinem Fleisse verdanken wir in Nassau drei Inschriften.

**XII.** Heddernheim. Dieser Altar mit dem darauf stehenden Götzenbild des Genius sammt dem Häuslein ist bei Hedernheim, einem mainzischen Dorfe, ausgegraben worden. Fuchs Geschichte von Mainz II. 14 mit Abbild. Und zwar 1765 <sup>3)</sup> wie Neuhof Nachricht von den Alterth. I. 60 bemerkt. Sie ist im Wiesbadener Museum.

Ein Genius mit Schale und Füllhorn.

IN · H · D · D

GENIVM PLATEAE NOVI VI

CI CVM EDICVLA ET ARA

T · FL · SANCTINVS MIL LEG · XXII

5. P · ALEXAND · P · F · IMM · COS T PR

PETVVS · ET FELIX FRATRES · C

R · ET TAVNENSES EX ORIGI

NE PATRIS T · FL · MATERN V

TERANI COH · III · PRÆT · PIAE

10. VINDICIS · ET AVRELIA AM

MIAS MATER EORVM · C · R · D · D

AGRICOLA F CLEMENTNO COS p. Ch. 230.

Zur Ehre des göttlichen Hauses; den Schutzgeist der Strasse von Neudorf haben mit Götterhäuschen und Altar

<sup>3)</sup> Was auch aus Act. Palat. III. 175 hervorgeht, wo auf Lam'eys Aufforderung Ohlenschlager von Frankfurt im September 1765 nach Hedernheim sich begibt und diese und die folgende eben entdeckte Inschrift für jenen abschreibt.

Titus Flavius Sanctinus, Krieger der zweiundzwanzigsten Legion der erstgestifteten Alexandrianischen frommen getreuen, ein durch den Consul vom Kriegsdienst befreiter, und seine Brüder (Titus Flavius) Perpetuus und (Titus Flavius) Felix römische Bürger und Taunenser nach der Herkunft des Vaters Titus Flavius Maternus, Veteranen der dritten prätorischen Cohorte der frommen, der rächenden, und ihre Mutter Aurelia Ammias römische Bürgerin: unter dem Consulate des Agrippa und Clementinus geweiht.

Inscr. Nass. S. 485. N. 1.

1; Zur Ehre des göttlichen Hauses ist eine schmeichelhafte Verehrung gegen das kaiserliche Haus, die oft auf den Altären den Namen der Gottheiten vorausgeschickt wird; sie scheint unter Domitian aufgekommen zu sein, wiewohl wir sie auf keinem Denkmale früher finden als auf einer Ara aus Kassel vom Jahre 170, welche ebenfalls im Wiesbadener Museum ist. Inscr. Nass. S. 567. N. 110.

2. Bei den Alten hatten auch die Wege und Strassen ihre Schutzgötter.

Ob novus vicus ein Dorf ist oder ein neuer Bezirk (Strasse) eines Dorfes, ist ungewiss, ersteres wahrscheinlicher, also Neudorf; die Lokalität ist zwischen Heddernheim und Praunheim zu suchen.

4. Die zwei und zwanzigste Legion hatte in Mainz ihr Hauptquartier und stand daselbst drei Jahrhunderte lang von der Mitte des ersten Jahrhunderts an, vgl. Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 12. Ausser den gewöhnlichen Beinamen primigenia pia fidelis führt sie hier noch den Beinamen ALEXANDriana nach dem Kaiser Severus Alexander; dieser Name ist schier ausgelit, indem nach der Ermordung des Kaisers bei Mainz

sein Nachfolger Maximinus dessen Namen auf allen Denkmälern auszulöschen befahl<sup>4)</sup>.

7. Es ist noch nicht gewiss ob die Taunenses Einwohner eines Ortes (etwa Arctanum d. h. Homburg) oder mehrerer Orte am Fusse des Taunus gewesen seien; letzteres ist wahrscheinlicher. Maternus der Vater der drei Brüder, welche mit ihrer Mutter den Stein setzten, war ein taunensischer Bürger; diente in der dritten praetorischen Cohorte (deren es im Ganzen zehn gab, welche zur Leibwache des Kaisers dienten), erhielt somit das römische Bürgerrecht, wobei er die Namen Titus Flavius annahm und heirathete die römische Bürgerin Aurelia Ammias. Darnach waren seine Söhne Taunenser und römische Bürger zugleich<sup>5)</sup>. Einen ähnlichen Fall sehen wir auf einem Steine von Finthen (im Mainzer Museum), wo ein Taunensischer Bürger in Mainz das Bürgerrecht und Aemter erlangte, vgl. Zeitsch. des Mainz. Ver. I. S. 211.

12. Die Consuln des Jahres 230 waren Calpurnius Agricola und Sextus Cadius Clementinus.

**XHL**  
Heddernheim. Eben wie der vorbergehende Altar ausgegraben. Fuchs II. S. 26 mit Abbild.<sup>1)</sup> und zwar im Jahr 1765, vgl. die Bemerkung S. 28.

1) Vgl. Aschbach über röm. Kaiserinschriften mit absichtl. Namentilgungen (Sitzungsberichte der k. k. Akad. in Wien 1857); wo übrigens diese Inschrift nicht aufgeführt ist.

2) Ueber die rechtlichen Verhältnisse, welche hierbei in Betracht kommen, vergleiche man übrigens die Erörterungen von L. Renier im *Bullet. archéol. de l'Athen. franç.* 1856 N. 1, die wir unten in den Miscellen dieses Bandes N. 2 mittheilen.

Ann. d. Redaction.

5) Auch die Acta Palat. a. a. O. haben eine Abbildung.

Genius In einer Nische

IN: H. I. D. I. D. I. I.

GENIO PLATIAE

NOVI VICI AEMILII

IVS BARICIO

5. TVDIVM SOL LEM

XXV PRAZI

Zur Ehr des göttlichen Hauses; dem Genius der Strasse von Neudorf löst Aemilius Baricio ein Taunenser sein Gelübde gerne und freudig.

Inscr. Nass. S. 484 N. 2

2. platiae statt plateae ein Fehler des Steinmetzen; Ueber novus vicus vergleiche die vorige Inschrift: XXV

5. Fuchs bemerkt richtig: „die Steinschrift ist von einem dummen Steinhauer in den Stein gehauen worden; welcher hier das Wort VOTVM mit den Buchstaben T. VDIVM

OT irrig auf den Stein gehauen hat“. Dass T

mit Taunensis zu geben, ersah Lenné, nachdem er und Andere in TVDIVM den Geburtsort des Baricio wunderlicher Weise erkennen wollten. Von Taunensis war bei der vorigen Inschrift die Rede. LE steht wahrscheinlich für laetus.

XIV

Heddernheim. Ein Grabstein, welcher im J. 1770 ausgegraben worden an der Nordseite hinter den Ruinen der römischen Festung. Ich hab den Stein nicht selbst abgeschrieben weder gesehen; der Stein war fünf Schuh lang und drey Schuh breit. Fuchs II. S. 167. Er ist nicht mehr erhalten. Fuchs gibt folgende Abschrift:



D. M.  
 PILADELPVS  
 PILANDRICAL  
 PADO XXVII  
 5. DON XXXII VOSI  
 IANVARIVS  
 ANESTVXX

Diese Worte geben meistens keinen Sinn, wie auch Fuchs' Versuche in keiner Hinsicht annehmbar sind. Lehne hat in v. 3—5 mit geringer Veränderung das Richtige erkannt, doch in der letzten Zeile das nomen ANTESTIUS gesetzt, was unpassend ist und die letzten Buchstaben VXX ganz ausgelassen. Wenn eine Umstellung erlaubt wäre, so könnte man mit Weglassung des einen X folgendes vorschlagen:

D. M.  
 PILADELPVS  
 PILANDR · F · CAP  
 PADO · XXVIII  
 5. AN · E · ST · V · >  
 COH · XXXII · VOL  
 IANVARIVS

Den Schattengöttern; Piladelpus der Sohn des Pilander, ein Cappadocier, alt 28 Jahre, im Dienste 5 Jahre, Centurio der zwei und zwanzigsten Cohorte der Freiwilligen (liegt hier); Januarius (hat den Stein gesetzt).

Inscr. Nass., S. 510 N. 39.

2. 3. Die griechischen Namen entbehren hier des H.  
 3. Die Cappadocier in der jetzigen Landschaft Karamania in Kleinasien galten im Alterthum für besonders starke und breitschultrige Leute. — F kann auch fehlen nach griechischer Weise.

5. AN sollte vor der Zahl stehen, was die Hauptschwierigkeit bei unserer Versetzung ist; am Ende kann man auch M statt L setzen.

6. Ueber die zwei und dreissigste Cohorte der Freiwilligen siehe unsere Bemerkung in der ersten Abtheilung Bd. IV. S. 344.

Drei Steinschriften sind auf der sogenannten Libbacher Haide, die von einem Dörfchen unweit Idstein den Namen führt und wo der Pohlgraben vorbeigeht, gefunden. Wenck Hess. Landesgeschichte (Frankf. 1783) I. S. 15 — auf dem sogenannten Zuckmantel aus einer neu entdeckten römischen Schanze. Rizhaub Einige Nachrichten von der Stadt Idstein (Wiesbaden 1787) S. 9. die erste im Jahr 1778, die beiden andern im J. 1780.

#### XV.

**Orten.** <sup>6)</sup> Da man die Landstrasse, welche von Maynz nach Limburg gehet, neulich wieder herstellen lassen, welche nahe bey Liebach ohnweit Idstein durch den Pohlgraben gehet; so hat man im nächst verwichenen 1778. Jahr, im Monat May diese hier folgende Aufschrift auf einem rauhen und groben Waldstein gefunden. Neuhof. Nachricht von den Alterthümern u. s. w. II (Homburg 1780) S. 50 <sup>7)</sup>. Der Stein ist jetzt im Museum von Wiesbaden.

<sup>6)</sup> Weil in der Gemarkung dieses Dorfes das Römercastell ist, darum werden die Inschriften jetzt nach jenem benannt, und nicht mehr nach Libbach, wie vordem.

<sup>7)</sup> Im Fundjahr wurde bereits die Inschrift veröffentlicht: Lapidem litteris romanis inscriptum in aspectum lucemque protulit Kraus 1778 Wisbad., ein Bogen, welches Schriftchen ich nicht auffinden

PEDA TREVEROR  
 VM · P · LXXXVI  
 SVB · CVR · AGENTE CRES  
 CENTINO RESBECTO 7

5. LEG · VIII · AVG

Werk der Treverer von 96 Fuss, indem die Aufsicht führte Crescentius Resbectus, der Hauptmann der achten Legion der Augustischen.

Inscr. Nass. S. 534 N. 71; Henzen 6740.

1. *pedatura* ein nach Füßen abgemessener Raum bedeutet hier einen Theil des *limes romanus* (Pfalgraben), den die Treverer machen mussten.

2. Dass die Treverer, deren Hauptstadt Trier war, an diesem Theile des Pfalgrabens arbeiteten, zeigt auch die folgende Inschrift; nach der gegenwärtigen waren sie der Legio VIII Augusta zugetheilt, welche vom Jahr 70 bis ins vierte Jahrhundert hinein ihr Standquartier in Strassburg hatte, und in den jenseitigen Gegenden größtentheils Besatzungen hielt, indem Bausteine derselben von Ostenburken und Rottenburg bis Neuwied vorkommen — deren in Xanten u. s. w. nicht zu gedenken.

## XVI.

**Orica.** Noch wichtiger in Ansehung des Inhaltes und der Veranlassung ist eine andere Steinschrift, welche kurz vor der andern (XVII, die vom J. 1780<sup>8)</sup> ist), hervorgegraben wurde. Sie ist von schöner Schrift auf polirtem rothem Sandstein; die Tafel ist zerbrochen; auch fehlt

konnte. Diesen Bogen scheint Kraus der antiq. Gesellschaft in Kassel zugeschickt zu haben nach einer Andeutung in den Memoir. derselben 1780 S. 530. Ob er sich noch daselbst findet?

<sup>8)</sup> Also nicht 1778, wie die meisten Herausgeber meinen.

ein Stück davon. *Rizhaub a. a. O. S. 10 9)*. Beide Stücke sind, jetzt vereinigt, im Wiesbadener Museum.

IMP · CAES R / L / E  
 // // // // // // // // PI O  
 FELICI AVG ONIFICIMA  
 XIMO TRIB P OTESTATIS

5. COS · P · P · PRO

TREVEROR

EX

EODEVOTA

MVRVMASO

10. MAXIMO ETA

p. Ch. 223.

Dem Kaiser Cäsar (Marcus) Aurelius Severus (Alexander) dem frommen glücklichen Augustus Pontifex maximus, mit der Tribunicischen Gewalt, dem Consul, dem Vater des Vaterlandes, Proconsul... ergeben hat (die Cohorte) der Treverer (die Alexandrianische) die Mauer von Grund aus wiederhergestellt unter dem Consulate des Maximus und (Aelianus).

Inscr. Nass. S. 535. N. 72.

Die Inschrift kann ohne grosse Schwierigkeiten fast in allen Theilen wiederhergestellt werden. Schon Lehne 128 hat grossentheils das Richtige gesehen. Die Inschrift lautete, wie es scheint:

IMP · CAES · M · AVREL · SE  
 VERO · ALEXANDRO · PIO  
 FELICI · AVG · PONTIFICI · MA  
 XIMO · TRIB · POTESTATIS

<sup>9)</sup> Wenck a. a. O. S. 16 gedenkt der Inschrift schon vier Jahre früher.

5. COS · P · P · PROCOS · COHORS  
 TREVERORVM . . .  
 ALEXANDRIANA  
 EO · DEVOTA . . .  
 MVRVM · A · SOLO · RESTITVIT  
 10. MAXIMO · ET · AELIANO · COS

nur in V. 6—8 bleibt am Ende eine Lücke.

1. Der Name des Kaisers ist sowohl hier, als Zeile 7 der von ihm abgeleitete Beiname der Cohorte ausgetilgt, darüber vgl. oben S. 29, 4.

4. Die Buchstaben TA und IS fehlen jetzt, werden aber von Wenck und Rizhaub angeführt.

6. Ueber die Treverer vergleiche die vorige Inschrift. Wenn die vom nämlichen Orte bekannt gemachten Backsteine mit Coh. III. T R. ausser allen Zweifel wären, (worüber unten A. 15) könnte man in der vorhergehenden Zeile auch COH. III lesen. In dieser Zeile fehlen nur wenige Buchstaben vielleicht C R, d. h. civium Romanorum.

8. EO statt EI, oder fehlt noch in der vorhergehenden Zeile Etwas, wozu es gehört? Was in dieser Zeile fehlt, kann auch nicht ermittelt werden, vielleicht AGGEREM ET

9. Die Edit. pr. (Wenck) hat nur am Ende A; Rizhaub AG, was man mit aggerem erklärte; die Inschrift hat aber wie wir geben; nur O ist nicht ganz deutlich, aber sicher.

10. Lucius Marius Maximus und Lucius Roscius Aelianus waren die Consuln des Jahres 223.

## XVII.

Orlen. Die erste <sup>10)</sup> ist von einem beinahe halb

<sup>10)</sup> Wenck berücksichtigt hier nicht die Fundzeit.

zirkelförmigen Postiment genommen, das einem steinernen Bilde zum Fundament und Inschrift diene, von welchem letzten aber ausser dem untersten Theile der Füsse und einigen unkenntlichen Nebenwerken nichts mehr übrig ist. Wenck a. a. O. I. S. 15. Gefunden 1780. Rizhaub a. a. O. S. 10 <sup>11)</sup>. Der Stein ist im Museum von Wiesbaden.

Füsse des Genius

IN · H · D · D · G · E · NTI

GENTIO · F · BASSO · COS p. Ch. 211.

Zu Ehren des göttlichen Hauses; dem Genius der Centurie des Avitus unter dem Consulate des Gentionianus und Bassus.

Inscr. Nass. S. 534 N. 70.

1. Das Ende der Zeile ist lange Zeit verschieden gelesen worden; der Stein ist gewidmet dem Genius der Centuria eines weiter nicht bekannten Avitus.

2. Die Consuln des Jahres 211 waren Quintus Egidius Rufus Lollianus Gentionianus und Pomponius Bassus.

XVIII.

Wiesbaden. Vor ohngefähr zehn oder zwölf Jahren <sup>12)</sup> bei dem Beginnen des neuen Baues des Schützenhofs bei Entdeckung des römischen Bades gefunden. Ritter Denkwürdigkeiten der St. Wiesbaden S. 63 und 109.

<sup>11)</sup> Wie auch ein eigenhändiges Ms. von Kraus in der Bibliothek des Vereins angibt; die Neperen nehmen also unrichtig 1770. an.

<sup>12)</sup> Dies wäre 1790 oder 1788, da Ritters Buch im J. 1800 erschien; nach Annal. I. 14 wurde der Stein 1784 gefunden, da nach Pez Wiesbadens Heilquellen S. 27 1783 der Schützenhof erbaut wurde; also vergingen etwa 16 Jahre bis zur ersten Veröffentlichung.

Der Stein war in der östlichen Mauer des Badhauses zum Schützenhofe bis zum J. 1852 eingemauert, wo ihn der Verein für seine Sammlung acquirirte.

IN · H · D · D  
 APOLLINI · TOV  
 TIORIGI  
 L MARINIVS  
 5. MARINIA  
 NVS 9 LEG VII  
 GEM ALEXAN  
 DRIANAE VO  
 TI C O M P O S

Zur Ehre des göttlichen Hauses; dem Apollo Toutiorix hat Lucius Marinus Marinianus Hauptmann der siebenten Legion der doppelten Alexandrianischen wegen Erfüllung seines Gelübdes (diesen Altar gesetzt).

Inschr. Nass. S. 518 N. 48.

2. Toutiorix ein celtischer Beinamen des Apollo, wahrscheinlich auf seine Heilkraft hinweisend.

6. Die Legio VII gemina lag nie in Obergermanien sondern meistens in Spanien, namentlich zur Zeit des Severus Alexander in Tarraco, vgl. Grut. 365. 7; damals hatte sie den Beinamen Alexandriana, der hier ausgetilgt ist. Der Centurio brauchte in Wiesbaden das Bad und der Stein ist also kein Beweis, dass die Legion damals in unserer Gegend stand, vgl. Ueber die Legionen, die in Obergermanien standen S. 23.

7. 8. Die Spuren von ALEXANDRIANA wurden früher verschieden gelesen und gedeutet.

XVIII a.

Ritter a. a. O. S. 64 schreibt: „In der Nachbarschaft dieses Mauerwerks (im Schützenhof) hat man so-

wohl Backsteine mit römischen Zahlen und Buchstaben als auch Denkschriften dem Apollo und Hercules als Beschützer der Bäder zu Ehren gefunden“. Wagener Handbuch der Alterthümer (Weimar 1842) S. 734 bemerkt: „Dem Hercules waren bei den Quellen drei Altarsteine gewidmet“. Endlich sagt Braun Wiesbaden als Heilquelle (Wiesbad. 1855) S. 15: „Bei der neuen Fassung der Schützenhofquelle wurde eine noch wohl erhaltene Votivtafel aufgefunden, welche von einem Centurio der 12. Legion dem Apollo und Hercules aus Dankbarkeit für die hier wiedererlangte Gesundheit gewidmet war“. Von einer dem Hercules gewidmeten Ara, von einem Centurio der XII. Legion ist nirgends sonst die Rede; Zimmermann, a. a. O. S. 21 weiss nur von jenem noch erhaltenen Altare, und dass viele Ziegelplatten den Stempel der XXII. Legion trugen. Wahrscheinlich ist 12-d. h. XII. ein Druckfehler statt VII, so dass der oben beschriebene Stein gemeint ist. Wenn aber Peetz a. a. O. S. 27 schreibt „der Boden der römischen Bäder im Schützenhofe war mit schönen vortrefflich gebrannten Platten (mit dem Stempel der XII. Legion) belegt“: so ist hier statt XII. nicht VII, sondern XXII zu lesen.

Obwohl wir mit dem Beginn des historischen Vereins in Nassau unsere zweite Abtheilung schliessen, fügen wir doch eine Inschrift an, welche zuerst in dessen Annalen veröffentlicht wurde, weil dieselbe schon vorher entdeckt war und noch ausser den grossartigen Funden des Vereins bei Heddernheim u. s. w. steht.



## XIX.

**Marienhausen.** Diese Ara war im Kreuzgange der Kirche zu Marienhausen im Rheingau eingemauert, wo sie aber genauen Nachforschungen noch nicht sich entdeckte. Lehne Annalen des Vereins I. 2. S. 12, welcher sie nach Bodmanns Abschrift mittheilte, wie Külb bei Lehne 46 bemerkt.

I · O · M · SERAPI  
 CAELESTI · FOR  
 TVN · ET · GENIO  
 LOCI · P · LICINI  
 5. VS · PAL · TR · Θ  
 LEG III M · P  
 PRO · SE SVIS  
 Q · V · L · L · C

Dem Iupiter dem höchsten und besten, dem himmlischen Serapis, der Fortuna und dem Schutzgeiste des Orts hat Publius Licinius aus der Palatinischen Tribus Hauptmann der vierten Legion der macedonischen für sich und die Seinigen seines Gelübdes theilhaftig gern und freudig (die Ara) gesetzt.

Inscr. Nass. S. 533 N. 69; Henzen 5645.

5. TR·Θ scheint verdächtig; Henzen vermuthet, dass in TR das cognomen des Licinius verborgen liege; ich glaube es stand PAL · TRIBunus so dass Θ statt B gelesen wurde.

6. Die vierte Legion, die macedonische genannt, wahrscheinlich weil sie von Brutus in Macedonien erworben war, stand etwa vom Jahr 43—70 am Oberrhein namentlich in Mainz, wo sich viele Grabsteine von ihr finden. In jene Zeit fällt auch die Ara, welche also jetzt wenigstens 1800 Jahre alt wäre.

Das P. am Ende ist verdächtig; vielleicht darf man es mit C. in Zeile 8 verwechseln; so dass hier stand MAC; denn auch C. am Ende ist nicht recht passend, man erwartet P oder S.

Diese 19 Steinschriften sind in Nassau vor der Stiftung des Vereins aufgefunden oder veröffentlicht worden; sie sind nach dem Fundorte:

Bierstadt IX.

Flörsheim III.

Frauenstein I.

Heddernheim II. IV. V. VI. VII. XII. XIII. XIV.

Liederbach X.

Marienhäusen XIX.

Orlen XV. XVI. XVII.

Wiesbaden VIII. XI. XVIII.

Erhalten sind von diesen 12:

im Wiesbadener Museum: IX. X. XI. XII. XIII.  
XV. XVI. XVII. XVIII.

in Heddernheim im Hofe des H. General von  
Breidbach: IV. V.

im Museum zu Hessenkassel: VII.

Nicht mehr vorhanden sind 7: I. II. III. VI. VIII.  
XIV. XIX.

Kleinere Inschriften wie auf militärischen Backsteinen, auf Töpfen u. a. wurden früher gar nicht beachtet, daher nur wenige Nachrichten über solche unser Jahrhundert überragen. Doch finden sich in Nassau fast mehr Angaben dieser Art als anderwärts. Wir wollen sie zusammenzu-

stellen versuchen; doch würde es uns zu weit führen, die oft breiten Fundgeschichten des ersten Herausgebers über ein Paar Buchstaben hier zu wiederholen; wir müssen uns einer noch grössern Kürze befleissen. Wir wollen daher auch nicht überall die Inscr. Nass. anführen, sondern bemerken hier, dass fast alle an gehörigem Orte daselbst eingereicht sind. Einiges, was dort aus Mangel der älteren Schriften minder genau angegeben ist, findet hier seine Berichtigung.

#### A. Backsteine mit militärischen Stempeln.

Schon über 200 Jahre waren seit der Veröffentlichung einer Nassauer Inschrift verflossen, als man auch den Fund von Legionsziegeln erwähnte.

1—4) Wiesbaden in der Saalgasse 1732 gefunden und nicht mehr vorhanden; vgl. Schenck Geschicht-Beschr. der Stadt Wiesbaden (Frankf. 1758) S. 111 ff.:

1) LEC XXII PF

2) LEG XXII PP

3) LEG XXII C · V

4) G · · · P · XX · GIVIARI oder G · MARI

oder da 36 Jahre später Kraus letzteren Stein in Gatterers historisch. Bibliothek (Halle 1768) V zu S. 278 abbilden liess

LEG XXIIP

XX G MARI

1. 2) Da die Beinamen der Legion hier unvollständig vorkommen, wie wohl höchst selten, indem namentlich PF nirgends erscheinen dürfte: so wird der letzte Buchstabe ein verbundenes PF gewesen sein; über die Legion siehe oben S. 29, 4.

3) O·V bedeutet den Namen des Arbeiters, der Fabrik, des Centurio oder Aehnliches <sup>13)</sup>.

4) Wie ungenau Schenck ist, erhellt aus der Abbildung; da diese von Kraus „ein Stück“ genannt wird, so ist nicht klar, was in der zweiten Zeile die Zahl XX bedeutet; vielleicht stand nur > also Centuria Cai Matri.

5—15) Mehr Nachrichten verdanken wir dem grossen Eifer des schon erwähnten Inspectors Kraus zu Idstein, welcher zwischen den Jahren 1767 und 1784 mehrfache Mittheilungen über seine Auffindungen am Pfalgraben machte: wir stellen dieselben nach den Orten zusammen, wo sie stattfanden.

a. Heftrich auf der Altenburg. 5—10) 1764, <sup>14)</sup>

11) 1783 gefunden

- 5) COH III LI NHO im Cirkel <sup>15)</sup> d. h. VIND
- 6) .OH III N " "
- 7) .OH III VI " "
- 8) COH III V in einer Zeile.
- 9) COH III V " " "
- 10) . . . . VN " " " d. h. VN
- 11) COH III VINDEL

<sup>13)</sup> Steiner II. 689 unrichtig *cohors quinta*; der Rheinische Antiquarius (Frankf. 1776) S. 693 übersetzt es gar mit *Cäsaris Vespasiani*.

<sup>14)</sup> „Vor etwa 20 Jahren“, schreibt Kraus im Hanau. Magazin 1784 S. 19.

<sup>15)</sup> Dieser Stempel, weil er der einzige ganze war, wurde der Sammlung des K. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen zugedacht, wie Kraus bei Gatterer a. a. O. S. 278 bemerkt. Ob der Stein noch dort ist?

5—10) sind bei Gatterer a. a. O. abgebildet, mit der Bemerkung „dass die Abzeichnung mit aller möglichsten Vorsicht gemacht sei“, was wir namentlich bei 5) nicht zugeben mögen <sup>16)</sup>. Kraus selbst, der dort überall nach der Zahl III ein M findet und Coh. III. Munitio liest, sah später das Richtige, indem er Memoires a. a. O. S. 332 und Hanauer Magazin 1784 S. 20 dieselben Stücke (vgl. auch Hanau. Magazin S. 121) mit COH. III. V... L.. oder COH. III. V — — citirt und 11) anfügt, „das seit letzterem Jahre weniger versehrt zugekommen“. Die Vindelici, deren Hauptstadt Augusta Vindelicorum (Augsburg) war, bildeten vier Cohorten, von denen die vierte lange am Rhein, namentlich am Nassauischen Grenzwall lag <sup>17)</sup>. Ueber diese Cohorten vgl. Becker in Bonn. Jahrb. XX. S. 104 ff.

b. Ebendasselbst um 1764

12) LEG XXII PR. P. F.

c. Idstein oder vielmehr Wehrheim <sup>18)</sup> vor 1760

13) LEG XXII PR. P. F.

<sup>16)</sup> Schon Hanselmann (Wie weit u. s. w. II. S. 78) scheint dies gefühlt zu haben, indem er nur COH III.... anführt. Dennoch möchten diese ältesten Abbildungen von Nassauer Backsteinen eine Wiederholung etwa in diesen Annalen verdienen.

<sup>17)</sup> Wenn Zimmerm. a. a. O. S. 156 auch die Coh. III Vindel. auf Steinen am Römerberg anführt, wird dies wohl blos Coh. III.... d. h. COH III VIND geheissen haben, wie man auch aus S. 24 abnehmen kann. Die Stücke sind aber nicht mehr im Museum, wie dort angegeben wird.

<sup>18)</sup> Wenn Dieffenbach Urgesch. der Wetterau S. 205 meint, dieser Legionsstein gehöre in die nahegelegene Capersburg im Grossherzogthum Hessen, weil NeuhoF Nachrichten 1780 II. S. 19 bemerkt, dass er einen solchen von dort dem Inspektor Kraus überlassen habe; so mag dies letztere richtig sein, zwingt aber

Kraus in den Memoires d. l. soc. des antiq. de Cassel (1780) S. 332 und im Hanau. Magazin. 1784 S. 19; auch Rizhaub a. a. O. gedenkt der Auffindungen bei Heftrich, ohne sie jedoch abschriftlich anzuführen.

d. Libbach oder vielmehr Orlen (vergl. oben Anm. 6).

14) LEG XXII PRPF

15) COH III TR

Kraus im Hanauer Magazin a. a. O. S. 14. Wie wohl Treveri am Pfalgraben, namentlich bei Libbach vorkommen (vergl. oben XIV und XV): so scheint mir doch der zweite Stein unzuverlässig, indem bis jetzt nirgends eine dritte Cohorte derselben erwähnt wird. Der Zweifel wird bestärkt, da Gercken (Reisen u. s. w. IV (1788) S. 269) die Cohors IV Treverorum auf dortigen Tafeln erwähnt: letztere Angabe könnte veranlassen zu lesen COH IIIIV d. h. COH. IIII VIND, so dass das vierte I für T und das V oder IV für R angesehen wurde <sup>19)</sup>.

Aus derselben Zeit kennen wir noch eine dürftige Angabe:

16) Wiesbaden Im Jahr 1783 bei Erbauung des Schützenhofes „trugen viele Ziegel den Stempel der XXII

nicht, die Angabe von Kraus selbst a. a. O. zurückzuweisen, besonders da bei NeuhoF die Schrift vom Stein gar nicht angegeben ist. Daher konnte Steiner II 215 einen solchen Stein allerdings bei der Capersburg anführen, brauchte ihn aber deshalb bei Wehrheim nicht auszulassen.

<sup>19)</sup> Gercken a. a. O. S. 268 sagt: „Wie ich 1780 in Idstein war, besass Kraus noch vieles von seiner grossen Sammlung, wie ich aber vor 2 Jahren (d. h. 1786) ihn wieder besuchte, so hatte er das Meiste schon an andere überlassen“.

Legion“ Zimm. a. a. O. S. 21 ohne nähere Bezeichnung. Dass Peez a. a. O. S. 27 hier unrichtig Stempel der XII. erwähnt, ist schon oben XVIIIa bemerkt worden.

Auch in diesem Jahrhundert, wo sich die Funde mehren, werden doch oft noch die Backsteine ohne genaue Angabe der Schrift angeführt.

17—19) Nida 1808.

17) Backsteine der Legio VIII Augusta

18) der XXII Primigenia

19) und der XXX Legion

von Lehne aufgefunden, wie er selbst erzählt Annalen I. 1. S. 12 ohne nähere Bezeichnung; vgl. Schaab Geschichte von Mainz I. S. 90. Auch später fand Lehne an der Nida noch Steine der XXII und XXX Legion.

20) In Wiesbaden 1815 bei Erbauung des Badhauses zum Römerbade fand sich ein Ziegelstück mit LEG. XIII G, welches dort noch heute gezeigt wird.

Peez a. a. O. S. 28; Dorow Opferstätten u. s. w. (1826) I. S. 55 <sup>20)</sup>. Zimm. a. a. O. S. 22. (alle ohne genaue Bezeichnung). Wenn Peez zusetzt „An andern Orten fanden sich Steine oder Ziegel mit dem Namen der 7. 8. und 22. Legion“, so wird die 7. auf einem Versehen beruhen, er müsste dann die Ara N. XVIII gemeint haben.

21—22) Wiesbaden 1817 auf dem Römerberge

21) LEG XXII PR PF

22) LE XXII

<sup>20)</sup> Wo eine Beschreibung jenes Fundes und eine Abbildung des Römerbades mitgetheilt wird.

Dorow a. a. O. I. S. 43; Zimmermann a. a. O. S. 23 und 158 erwähnt auch diese Stempel, aber wie gewöhnlich ohne genaue Bezeichnung:

23—25) „eine grössere Anzahl von gebrannten Steinen mit Legionsstempeln, meist von der VIII, XIV und XXII Legion sind theils in den Ruinen zu Heddernheim theils an der Nidda aufgefunden“. Zimmermann a. a. O. S. 175. Diese kamen, wie dort angedeutet wird, in das Museum, jetzt aber finden sich daselbst nur Steine der XIII und XXII Legion, über deren Auffindung nichts oder nur der Ort bekannt ist.

26) Ein im Bonner Museum befindlicher Backstein mit der Aufschrift:

LEG. XXII PPF  
HELVIUS MOIANS

gehört noch hierher, da er zu Nidda gefunden wurde, wie Lersch Centralmuseum II 65 angibt: wahrscheinlich gehörte er zu Dorows Sammlung, obgleich dieser ihn nicht anführt. MOIANS d. i. Molanus.

27—29) Endlich Wiesbaden, in der Webergasse gefunden im J. 1820.

27) ein Backstein der XXII Legion, der noch weich war, aber an der Luft bald hart wurde.

28) ein Stück von der Leg. VIII

29) LEG XXI...

BRICIC....

Vergl. Dorow a. a. O. II S. 5 mit Abbild. von 29.

Dieses sind die wenigen Nachrichten, welche uns über Auffindungen von militärischen Backsteinen u. A. aus der Zeit vor dem Jahr 1821 bekannt sind; manche Steine von ihnen mögen noch erhalten sein, so im Museum von Wiesbaden N. 18, 25, 26, andere im Museum von Bonn, wie



N. 21, 22, 28 u. s. w. Gewisses wird sich aber hieüber schwerlich ermitteln lassen.

### B. Namen auf Töpfen.

Auf diese gab man noch weniger Obacht. Daher sind uns nur einige Namen aus dem vorigen Jahrhundert bekannt. Von 1784 sind Töpfe mit

- 1) MARINVS in Idstein,
- 2) COMITALIS FI in Heftrich,
- 3) EVCHARES in Wiesbaden

gefunden und nicht mehr vorhanden. Kraus in den Memoiren etc. S. 321 s. und Hanauer Magaz. a. a. O. S. 20.

Wenn Ritter a. a. O. S. 108 bei der Auffindung von Urnen u. a. zusetzt: „Töpfernamen sind gewöhnlich mit dem Namen des Meisters z. B. T. T. Titus oder Caesar bezeichnet“, so folgt gerade hieraus noch nicht, dass damals Töpfe mit dieser Bezeichnung gefunden wurden.

Wenn weiter Hüpsch Epigrammatographie I, 52 unmittelbar nach dem oben XV erwähnten Steine (dessen Fundort er jedoch irrthümlich nach Wiesbaden verlegt) zwei Töpfernamen

- 4) CAPI und 5) CAPIFES

anführt: so wird man zwar dieselben nach Nassau verlegen können, aber über den eigentlichen Fundort (Orlen oder Wiesbaden) in Zweifel bleiben. Das letztere Gefäss scheint mit der Sammlung von Hüpsch nach Darmstadt gekommen zu sein, indem im dortigen Museum ein solcher Name vorkommt. Vgl. meine Inscript. Hass. 91.

Bei dem Bau des jetzigen Museums und anderer Gebäude in der Wilhelms- und Friedrichsstrasse 1818 wurden viele Alterthümer gefunden, welche Dorow a. a. O. I, S. 35 ff. beschreibt, darunter zwei Lampen mit

## R

6) P·B·V und 7) VIATO bezeichnet.

F

F

vgl. Dorow a. a. O. S. 37 mit Abb.

Im nämlichen Jahr etwa 50 Schritte von der Stadt entfernt am Heidenberge fand sich unter andern Gegenständen eine Lampe mit dem Namen

8) EVCARPI

vgl. Dorow a. a. O. S. 42 mit Abb.

Vor dem ehemaligen Sonnenberger Thor, als H. Zais ein Haus (jetzt Hôtel Zais) baute, fand man unter andern eine Unterschale mit

9) OF·VITA

Die Werkstätte des Vitalis; vgl. Dorow a. a. O. S. 39 mit Abbild. Dieses Gefäß kam mit Dorows Sammlung in das Museum von Bonn, vgl. Overbeck Katalog des K. Rhein. Museums (Bonn 1851) S. 138. Dort befinden sich noch viele damals in Nassau gefundene Alterthümer, welche jedoch keine Schrift enthalten. Diese zusammenzustellen wäre höchst verdienstlich, ist aber eine weit schwierigere Arbeit.



## Der heiligen Hildegard

subtilitatum diversarum naturarum creaturarum  
libri novem,

die

werthvollste Urkunde deutscher Natur- und Heilkunde aus dem Mittelalter,  
wissenschaftlich gewürdigt

von

**Dr. F. A. Reuss**

in Nürnberg.

Die Ausübung der Arzneikunst, in dem Jugendalter sämmtlicher Völker der Vorzeit ein Geschäft und Vorzug des von der Gottheit damit betraueten Priesterstandes <sup>1)</sup>, ist eines der vielen und grossen Verdienste, welche der um das geistige und leibliche Wohl der Bewohner Deutschlands eifrig besorgte Clerus während der früheren Jahrhunderte des Mittelalters sich erworben hat. Den verschiedenen Mönchsorden, insbesondere den Benedictinern, verdanken wir die Erstlingsversuche in der Erforschung und Erprobung der den einzelnen Thier- und Pflanzen-Gattungen verliehenen Heilkräfte: wie sorgsam dieselben bemüht waren, in den Klostergärten Arzneigewächse anzubauen, beurkundet das schöne Gedicht des Sanctgallener <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ecclesiastic. XXXVIII. 1. Plin. hist. nat. XXV. 1. XXIX. 1. 2.

<sup>2)</sup> Walafridi Strabi hortulus, ed Reuss. Wircebg. 1834. 8.

Walafriid Strabus: auch verdankt ihnen die deutsche Flora die Einführung so vieler jetzt verwildeter Gewächse vom Auslande. Ich erinnere hier nur an eine schöne Feldblume, den *Dianthus Carthusianorum*. Gleichwie nun die Mönche einerseits, dankbar für gelungene Heilungen, einzelne Pflanzen einzelnen Heiligen widmeten und nach deren Namen benannten (gleichwie im Alterthume viele Gewächse den Namen vergötterter Heroen trugen), oder in gewissen Kraukheiten besondere Schutzheilige verehrten, so gaben sie andererseits den Kräutern nach ihren speciellen Kräften entsprechende Zunamen, und priesen deren Wirkungen in kurzen Gedächtnissversen <sup>3)</sup>. Die Orden der Beginen und der Antoniter <sup>4)</sup> widmeten ihre fromme Thätigkeit hauptsächlich der Krankenpflege, bis endlich wiederholte päpstliche Verbote dem deutschen Clerus die ärztliche Praxis gänzlich untersagten.

Unter den heilkundigen geistlichen Frauen des Mittelalters steht oben an die heil. Hildegard von Beckelheim <sup>5)</sup>, geboren 1098, gestorben 1179 als Aebtissin des von ihr gestifteten Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen, von den Zeitgenossen als Gottbegeisterte Seherin allgemein verehrt, und gleich einer Debora, Sibylla und Velda, von Hohen und Niedern, von Päpsten und Kaisern, zu Rathe gezogen. Unter den verschiedenen nachgelassenen

<sup>3)</sup> Belege hinzu sind gesammelt in s. Hildegard. opera, ed. Migne, pag. 111B.

<sup>4)</sup> Sie heilten das heil. Feuer. Jahrbuch d. mecklenburgisch. Ver. f. Gesch. 1850. XV. Anzeig. d. germanisch. Mus. zu Nürnberg. 1855. Nr. 3.

<sup>5)</sup> Ueber ihr Leben und Wirken vergl. die Prolegom. in der Ausgabe von Migne.

Schriften der Heiligen befindet sich auch ein Werk physicalisch-medicinischen Inhalts, nach der Angabe ihrer Biographen Godefrid und Theodorich <sup>6)</sup>, *Libri de natura hominis, elementorum diversarumque creaturarum*, nach Trithemius <sup>7)</sup> *Libri simplicis et composite medicine* betitelt, zu dessen Abfassung, welche zwischen die Jahre 1151—1159 fällt, eine Vision Veranlassung gab, wie dieses eine Stelle in der noch ungedruckten Wiesbadener Handschrift ihres *Liber vite meritorum* beurkundet: *Eadem visio subtilitates diversarum naturarum creaturarum mihi ad explanandum ostenderat*. Dieses Werk enthält eine Beschreibung der natürlichen Eigenschaften und Heilkräfte der bekanntesten Thiere, Pflanzen und Mineralien jener Zeit, nebst Anweisungen zur Bereitung vieler empirisch erprobter Arzneien gegen Menschen- und Vieh-Krankheiten. Der Canoniker Bruno sah den Codex subtilitatum auf dem Rupertsberge, der Mönch Alberich zu Strassburg, Trithemius liess sich denselben abschreiben. Auch bei dem Canonisationsprocesse der Heiligen wurde das Werk als ächt anerkannt, wie Matthäus von Westminster berichtet: *Atque librum simplicis medicine secundum creationem, octo libros continentem, librumque composite medicine de aegritudinum causis, signis atque curis, qui omnes recepti sunt atque incanonizati*. Im Jahre 1513 14. Januar veröffentlichte der Buchhändler I. Schott in

---

*De Vita et Mirabilibus Sancti Brunonis Canonici Episcopi* (1874) S. 107.

6) Vita II. 1. *quædam de natura hominis et elementorum, diversarumque creaturarum, et quomodo homini ex his succurrendum sit, atque multa secreta prophetico spiritu manifestavit*.

7) Catal. vir. illustr. 138. und Chronic. Hirsaug. 175. in *libris medicis mirabilia et secreta naturæ subtili expositione ad mysticum sensum refert, ut, nisi a spiritu sancto, talia femina scire minime posset*.

Strassburg die erste Ausgabe des Werkes unter dem Titel <sup>8)</sup>: *Physica s. Hildegardis. Elementorum; Fluminum aliquot Germanie metallorum, leguminum, fructuum et herbarum, arborum et arbustorum, piscium denique, volatilium et animantium terre naturas et operationes quatuor libris mirabili experientia posteritati tradens*, welche 1544 unverändert in G. Krautii *experimantar. medic.* wiederholt wurde. Nach dieser, jetzt sehr seltenen Ausgabe wurde das Werk in einer kleinen Abhandlung von Reuss, *de libris physicis s. Hildegardis*, 1835 und von Choulant, in dessen *Bücherkunde für die ältere Medicin*, II. Aufl. 302 recensirt. Das Manuscript, aus welchem der Text der Strassburger Ausgabe genommen, ist längst verschollen; dagegen machte Haller in seiner *biblioth. botan.* I. 218 auf einen zweiten zu Paris aufbewahrten Codex aufmerksam, welcher auch der neuesten Ausgabe, in dem 197. Bande der grossen *Patrologia christiana* des Herrn Abbé Migne zu Paris, Bogen 35—42 zu Grunde gelegt wurde, unter der Aufschrift: *S. Hildegardis abbatisse subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem, ex antiquo bibliothecae imperialis Parisiensis codice ms. nunc primum exscripti, accurante Car. Daremberg. Accedunt prolegomena et adnotationes F. A. Reuss.* Dieser Pariser Codex, der einzige zur Zeit bekannte des Werkes, 75 Papierfolioblätter aus dem fünfzehnten Jahrhunderte enthaltend, bezeichnet 6952, beginnt: *Incipit liber beate Hildegardis subtilitatum diversarum naturarum creaturarum*

<sup>8)</sup> In der Vorrede heisst es: *rerum naturas admirabili ingenio quatuor libris complexa est s. Hildegardis, ex nobili germani sanguinis prosapia, mulier digna subscribi catalogo bene meritum.*

et sic de aliis quam multis bonis, und bietet, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, einen wenn gleich nicht ganz fehlerfreien, doch weit ausführlicheren und bessern Text, als die Strassburger Ausgabe.

## I.

**Strassburger Ausgabe.**

I. Buch Elementorum, fluminum aliquot Germanie, metallorumque nature et effectus. Præfatio und 22 Capitel.

II. Buch. De naturis et effectibus leguminum, fructuum et herbarum. Ohne Præfatio, 181. Capitel.

III. Buch. De naturis et effectibus arborum, arbustorum et fruticum, fructuumque eorundem. Præfatio und 53 Capitel.

IV. Buch, I. Theil. De naturis et effectibus piscium. Præfatio und 25 Capitel.

IV. Buch, II. Theil. Volatiliium natura et varietas. Præfatio und 54 Capitel.

IV. Buch, III. Theil. Animalium terræ ad hominem comparatio. Præfatio und 44 Capitel.

## II.

**Pariser Ausgabe.**

I. Buch, liber I. de plantis. Præfatio, index capitum und 230 Capitel.

II. Buch, liber II. de elementis. Ohne Præfatio und Ind. capit. 14. Capitel.

III. Buch, lib. III. de arboribus. Præfatio, ind. capit. und 63 Capitel.

IV. Buch, lib. III. de lapidibus. Præfatio, ind. capit. und 26 Capitel.

V. Buch, lib. IV. de piscibus. Præfat. ind. capit. und 36 Capitel.

VI. Buch, lib. V. de avibus. Præfat. ind. capit. und 72 Capitel.

VII. Buch, lib. VII. de animalibus. Præfat. ind. capit. und 45 Capitel.

VIII. Buch, lib. VII. von den Reptilien handelnd. Præfat. ind. capit. und 18 Capitel.

Im Ganzen vier Bücher  
oder 379 Capitel.

IX. Buch, lib. IX. de  
genere metallorum. Præfat.  
ind. capit. und 8 Capitel.

Im Ganzen neun Bücher  
oder 512 Capitel <sup>9)</sup>.

Das Pariser Manuscript, in welchem, durch ein Versehen des Schreibers, bei der Abtheilung der einzelnen Bücher, liber III. und lib. VII. doppelt gezählt, lib. VI. und lib. VIII. aber gar nicht rubricirt wurden, enthält demnach fünf Bücher oder 133 Capitel mehr, als die Strassburger Ausgabe. In der letztern führt das Werk den, wohl schwerlich aus dem Codex selbst hergenommener, sondern wahrscheinlich vom Herausgeber ersonnenen Titel Physica; während das Pariser Manuscript die, an Plin. hist. nat. X. 98. und XI. elench. erinnernde, Ueberschrift Liber subtilitatum divers. natur. creatur. entsprechend der oben angeführten Stelle aus der Vision im Lib. vitæ meritor. trägt. Diese Ausgabe weicht auch dadurch vom Pariser Manuscripte bedeutend ab, dass sie die zahlreichen deutsche Worte und Glossen des Textes, wo möglich, in das Lateinische überträgt oder mittels Umschreibungen zu erläutern sucht.

Die Entstehung der Libri subtilitatum wurde, wie bereits angeführt, durch eine der Visionen veranlasst, welche Hildegard fortwährend (wie sie selbst an mehreren Orten ihrer Schriften erzählt) nicht mittels leiblicher Sinnesperception, nicht in somnambuler Extase, sondern durch innerliche Erleuchtung des Verstandes und gött-

<sup>9)</sup> Eine Recension der Pariser Ausg. liefert Choulant in Schmidt's Jahrbuch. 1857. April, S. 152. Vgl. Meyer, Geschichte der Botanik, III. 517. IV. Vorr.



liche Offenbarung empfing <sup>10)</sup> und solche theils selbst nieder zu schreiben, theils zu dictiren und später ausarbeiten pflegte. Nur dadurch wird denn auch der wahrhaft bewunderungswürdige, den wissenschaftlichen Standpunct des zwölften Jahrhunderts weit überragende Scharfblick der Heiligen erklärbar, welcher die innersten Geheimnisse der Natur zu durchdringen, und so tief durchdachte mystisch-speculative und comparative Aufschlüsse aus dem Stilleben der Thier- und Pflanzenwelt zu geben vermochte. Viele naturphilosophische Ideen, zoologische, botanische Beobachtungen, pharmacologische Entdeckungen der neuern Zeit werden in den *Libris subtilitatum* bereits angedeutet oder ausgeführt. Die Heilige liess jedoch bei der Ausarbeitung ihres Werkes auch andere Quellen

<sup>10)</sup> Vgl. die Stellen in Ihrer Biographie I. & II. 1. Non in somnis, nec dormiens, nec corporeis oculis aut auribus exterioris hominis, nec in abditis locis; sed vigilans, circumspiciens in pura mente, oculis et auribus interioris hominis, in apertis locis, die ac nocte; quod quomodo fit, carnali homini perquirere difficile est. Schon in zarter Jugend besass Hildegard die Wundergabe, die Hülle der thierischen Organismen durchschauen zu können. Ein Beispiel hiervon in den Act. inquisit. mirac. bei Migne 136. Sancta, cum quinque annos haberet, vaccam vidit et suæ nutritrici dixit: Vide, nutritrix, quam pulcher vitulus est in vacca illa, albus et diversis maculis in fronte et in pedibus et in dorso distinctus. Mater vero, cuius vacca fuit, præcepit, ut, postquam pareret, partum ei præsentaret. Quo facto omnia, sicut beata puella prædixerat, vera esse cognovit. Die Heilige war mit dem biblischen *χάρισμα ἰαμάτων*, Marc. V. 30. Luc. VIII. 46. Corinth. I. 12. 9—30 in hohem Grade begnadigt, wie die mannichfaltigen wunderbaren Heilungen bewähren, welche sie durch Händeauflegen und Gebet bewirkte. Vita III. 1. curationum tam potens gratia in virgine enituit beata, ut nullus fere ægrotus ad eam accesserit, quin continuo sanaretur.

nicht unbenutzt, wenn gleich ihre Gewährsmänner (mit einziger Ausnahme des Hilarius Aegyptius III. 58. unter welchem wohl der heil. Hilarion zu verstehen ist) namentlich nicht angegeben werden. Ausser eignen practischen Erfahrungen zählt Hildegard Medicamente auf, welche im zwölften Jahrhunderte in den Officinen gebräuchlich <sup>11)</sup>, oder als Hausmittel unter dem Volke im Schwunge waren <sup>12)</sup>. Insbesondere scheint sie den Wahlspruch des Serenus Sammonicus: Sed nos pauperibus præcepta feramus amica, zu dem ihrigen gemacht zu haben, indem sie neben kostspieligen Mixturen (composita) für Reiche, ebenso auch einfache (simplicia parabilia) für unvermögli- che Kranke bietet. Auf die benutzten älteren Auctoren deutet sie I. 51 hin: Nisi ut medicinarum philosophi in- venerunt, und hatte wohl VII. 5. Quidam enim philo- sophus erat, qui naturas animalium perscrutaverat, den Bericht des Plinius (hist. nat. VIII. 17.) über die zoolo- gischen Studien des Aristoteles im Gedächtnisse. Eine Bekanntschaft der Verfasserin mit Plinius Naturgeschichte dürfte überhaupt nicht abzuleugnen sein, wie nachstehende Concordanzen bewähren <sup>13)</sup>:

<sup>11)</sup> So I. 177. Electuarium Paulinum. I. 214. Nam cum medici potiones, quas dare solent, accelerare et veloces reddere volunt, Scampinam illis addunt. VI. 14. Metridatum.

<sup>12)</sup> Z. B. Electuarium pirorum optimum et pretiosius auro et utilius purissimo auro. III. 2.

<sup>13)</sup> Auch die Libri divinor. oper. bieten verschiedene Parallelstellen mit Plinius, z. B.

Plin. hist. nat. VII. 17. Hildegard. lib. div. oper. I. IV. 15.

Quod sit homini spatium a Nam longitudo stature hominis  
vestigio ad verticem, id esse passis latitudoque ipsius, brachii et mani-  
manibus inter longissimos digitos, bus æqualiter a pectore extensis,  
observatum est. æquales sunt.

<b>Plinii histor. natur.</b>		<b>Libri subtilit.</b>
VIII.	23. —	VII. 7.
VIII.	34. —	VII. 19.
VIII.	40. —	VII. 38.
VIII.	54. —	VII. 4.
VIII.	81. —	VII. 18.
VIII.	41. —	VII. 38.
IX.	14. —	V. præfat.
X.	7. —	VI. 7.
X.	13. —	VI. 21.
X.	14. —	VI. 24.
X.	24. —	VI. præfat.
XI.	100. —	VII. 24.
XXV.	22. —	I. 214.
XXV.	30. —	I. 135.
XXX.	28. —	VI. 62.
XXXI.	45. —	I. 182.
XXXVII.	4. —	IV. 17.
XXXVII.	5. —	IV. 1.
XXXVII.	9. —	V. 20.
XXXVII.	13. —	IV. 19.
XXXVII.	15. —	V. 17.

Viele Stellen der Libri subtilit. stimmen mit den Vorschriften des Constantinus Africanus, Isidorus Hispalensis, Walafrius Strabus, Marbodius, Macer, und des Regimen scholæ Salernitanæ überein. Auch scheint der berühmte Physiologus<sup>14)</sup>, in welchem die Natur und die Eigenschaften der Thiere in mystisch-symbolische Beziehungen zu Christus und den Menschen gebracht werden, nicht unbenutzt geblieben zu sein, wie aus VI. 2. 37.

<sup>14)</sup> Vgl. Hoffmann's Fundgrub. I. 16.

45. VII. 1. 3. 5. 10. 12. hervor geht. An classische Dichter erinnern die

Libri subtilitatum.	Virgil Bucolica. Eclog.
I. 31. —	— — — III. 102.
I. 49. —	— — — VIII. 15.
VII. 19. —	— — — IX. 54.
VIII. 2. —	— Aeneid. II. 471.
VIII. praefat.	Ovid. Metamorph. I. 416.

Von späteren naturhistorischen Schriftstellern des Mittelalters wurde Hildegards Werk wenig benützt; selten stimmen die Lehren Alberts des Grossen mit den ihrigen überein, der zweifelhafte Verfasser des bekannten Hortus sanitatis scheint jedoch von ihr die Anlage zu seiner Encyclopädie der Naturgeschichte entliehen zu haben.

Die Libri subtilitatum sind als ein deutsches Nationalwerk, als ein Codex deutscher Natur- und Heilkunde, deutscher Mönchs- und Volksmedizin aus einer Zeit, aus welcher diese Wissenschaften in unserem Vaterlande noch keine gründlichen Bearbeitungen aufzuweisen haben, von höchstem Werthe, und als solche auch von sachkundigen Gelehrten, wie Choulant und Dierbach (wenn gleich Ersterer, — gewiss mit Unrecht, — die Schrift für unächt und unterschoben erklärt) nach Verdienst gewürdigt worden. Nicht minder lehrreichen Stoff bietet das Werk für die deutsche Sittengeschichte, Mythologie und Oeconomie. Auch die Latinität des Mittelalters und der deutsche Sprachschatz gewinnen daraus eine ansehnliche Bereicherung durch viele seltene Wortformen.

Viele der in den Libris subtilit. vorkommenden naturphilosophischen und mystischen Ideen werden weiter ausgeführt in Hildegard's Libris divinor. operum, welche einen Schatz origineller Ansichten von der Natur, der

Organisation des menschlichen Körpers, Vergleiche des Macrocosmus mit dem Microcosmus u. s. w. enthalten.

Zur Ueberschau über den vielseitig wichtigen Inhalt der Libri subtilitatum folgen nun eine Aehrenlese einzelner merkwürdiger Stellen im Originaltexte, dann die Verzeichnisse der beschriebenen Thiere und Pflanzen, (nebst systematischer Namensinterpretation) sowie der Menschen- und Thierkrankheiten.

## I. Benedictionen und Exorcismen <sup>1)</sup>.

### I. De mandragora, I. 56.

“Et si aliquis homo in natura sua ita dissinnatus est, quod semper tristis est et quod in aerumpnis est semper, ita quod defectum et dolorem assidue in corde suo habet, accipiat mandragoram cum iam de terra eradicatur, et in queckborn per diem et per noctem ponat et tunc de fonte ablatum in lectum suum iuxta se ponat, ita de sudore suo eadem herba incalescat et dicat: Deus, qui hominem de limo terræ absque dolore fecisti, nunc terram istam, quae nunquam transgressa est, iuxta me pono, ut etiam terra mea pacem illam sentiat, sicut eam creasti. Quod

<sup>1)</sup> Hildegard gebraucht das Wort Benedictio III, 20. Ein Blutseggen der Heiligen findet sich in der vita s. Hildeg. auctor. Godefrido et Theodor. III. 1. Matronam etiam Sibyllam de civitate Lausannensi, quæ eius adiutorium per nuncium exposulavit, missis ei subiectis literis, a profluvio sanguinis liberavit. „Hæc, inquit, verba circa pectus et umbilicum tuum pones in nomine illius, qui omnia recte dispensat: In sanguine Adæ orta est mors, in sanguine Christi extincta est mors, in eodem sanguine Christi impero tibi, o sanguis, ut fluxum tuum contineas. Itaque, ut dicit unus, matrona hoc modo est liberata“.

si mandragoram non habes, accipe incium, id est primum cespitem de fago, quoniam eandem naturam feliciter in hoc opere habent; sed ita eos de ramusculis suis abrum- pas, ne eos frangas, sed ut integros de ligno auferas, et eos in lectum tuum iuxta te pone, ut de te incalescant et ut sudorem de corpore tuo accipiant, atque eadem verba, quæ prædicta sunt, super eos dic et lætitiã recipies et in corde tuo medelam senties. Et idem de cedro et aspin facere potes et te iuvabit.

### 2. De terra subviridi, II. 14.

Si quis torpore deficit velut halcyon habeat, alius homo de terra modicum a dextra et a sinistra parte, ubi caput illius in lecto est, accipiat et simili modo terra a dextro et a sinistro pede, et cum eam fodiendo aufert, dicat: Tu terra in homine isto N dormis; et terra, quæ ab utraque parte capitis eius ablata est, sub caput eiusdem hominis ponat, quatenus ibi incalescat, et simili modo terram sub pedibus illius ponat, ut calorem ab eis recipiat, et cum eadem terra sub caput et sub pedes eius ponitur, a ponente sic dicatur: Tu terra in homine isto N ut viriditatem recipiat, cresce ac profice, in nomine patris et filii et spiritus sancti, qui omnipotens et vivens Deus est. Et sic per triduum.

### 3. De cypresso, III. 20.

Sed si quis homo a dyabolo vel per magica irretitus est, accipe de eodem ligno, quod est in medietate eiusdem arboris et cum nebor perfora <sup>2)</sup> et tunc cum fictile

<sup>2)</sup> Ein Beispiel, dass durch gebohrte Löcher des heilsamen Baumes Wasser gegossen und getrunken wurde, Grimm, deutsche Mythol. 1121.

vasa aquam vivi fontis tolle et eam per idem foramen funde et in illud fictile vas excipe, et cum eam iam fundis dic: Ego fundo te, aqua, per foramen istud et in virtuosa virtute illa, quæ Deus, ut cum fortitudine illa, quæ tibi adest in natura tua, tu fluas in hominem istum, qui in sensu suo irretitus est, et ut in eo destruas omnes contrarietates, quæ in ipso sunt, et ut eum reponas in illam rectitudinem, in qua Deus eum posuit, in recto sensu et in recta scientia. Et tunc ista per novem dies illi ad bibendum ieiuno detur, quia per dyabolum aut per phantasmata aut per magica fatigatus aut irretitus est et melius habebit. Et etiam per novem dies ipsa eodem modo benedicatur.

#### 4. De fago, III. 26.

Et cum folia fagi iam procedere incipiunt, sed eum nondum ad plenum apparent, vade ad ipsam arborem et ramum eius sinistra manu <sup>3)</sup> apprehende et scutellam in dextra tene et dic: Tuam viriditatem ideo abscido, quod omnes humores hominis, qui in alienam viam et iniustam gelwe fellis vertuntur, emendes, per vivens verbum, quod hominem absque contritione eius fecit, et manu sinistra ramum tene, dum omnia verba hæc dicis, et tunc eum in ferro quod calibis est, abscido, et ramum istum id est usque anni circulum serva, et sic fac per singulos annos, et si quispiam homo in illo anno gelsucht habet, ex eodem ramo parva frusta abscido, et ea in vasculum pone ac super ea modicum vini ter funde et totiens hæc verba dic, et

<sup>3)</sup> Ueber das Pflücken der Heilkräuter mit der linken Hand vergl. Grimm, deutsche Mythol. 1148.

vinum super eadem frustra fundis: Per sanctam scincturam sanctæ incarnationis, qua Deus homo factus, abtrahe ab homine isto N. dolorem gelsucht. Et tunc vinum illud cum hastulis illis, quas abscidisti in patella vel in crucihalo calefac, et illi ieiuno ita calidum ad bibendam per tres dies da, et curabitur, nisi Deus nolit. Sed et si quis ridd en habet, accipe de fructu fagi, cum primum procedit, et eum in pura aqua, scilicet springbornen, commisce, et hæc verba dic: Per sanctam scincturam sanctæ incarnationis, qua Deus homo factus est, tu ridde, vos febres, defice et deficite in frigore et in calore tuo in homine isto N. Et tunc aquam illam da illi ad bibendam; per quinque dies eam parabis, et si aut cottidianam aut quartanam habuerit, ab eis cito liberabitur, aut Deus eum liberare non vult. Sed et radicem fagi adde, cum super terram apparet, et superiorem corticem eiusdem radicis aufer, et ibi de ea abscide quantum una incisione capere poteris et dic: Per primam ostensionem qua Deus hominem vidit in radice Mambre <sup>4)</sup>, frange undas veneni hominis absque morte illius. Et iterum quantum capere potes, secunda incisione abscide et eadem verba dic, et simili modo tertiam incisionem in eadem radice, et ideo ter de eadem radices abscides, ne tibi per annum deficiat, et tunc hæc frustra per circulum anni serva, et sic per singulos annos facies; et cum quispiam homo in illo anno freyszlich, quod est selega, in corpore suo habuerit, tunc de una incisione istarum hastarum modicum abscide et in vasculum pone et de pura aqua springbornes modicum desuper ter funde et hæc verba totiens dic: Per

<sup>4)</sup> Genes. XVIII. 1.



primam ostensionem, qua Deus in Jordane baptizatus <sup>5)</sup> est, per venenum hoc absque morte hominis N. aufer ab eo omnem illam illusionem pestis huius, sicut et Jesus pura vita fuit. Et aquam istam per tres dies da illi ieiuno ad bibendum, et in unoquoque die, quo eam bibit, illa eodem modo, ut prædictum est, parabis, et a freischlich liberabitur, nisi Deus prohibeat.

#### 5. de smaragdo, IV. 1.

Et si quis de caduco morbo fatigatus cadit, cum ita prostratus iacet, smaragdum in os eius pone et spiritus eius reviviscit, et postquam ille surrexerit et postquam eundem lapidem ex ore suo abstulerit, eum attente aspiciat et dicat: Sicut spiritus domini replevit orbem terrarum <sup>6)</sup>, sic domum corporis mei gratia sua repleat, ne ea unquam moveri possit. Et sic etiam per novem dies sequentes in mane diei faciat et curabitur. Sed et eundem lapidem semper apud se habeat et eum cottidie in mane diei inspiciat, et interim, dum eum inspicit, prædicta verba dicat et sanabitur.

#### 6. de iacincto, IV. 2.

Et si quis per fantasmata aut per magica verba bezaubert est, ita quod amens efficitur, accipe siligineum panem calidum et eum in superiori crusta in modum crucis scinde, non tamen eum per totum frangens, et lapidem istum per scissuram istam deorsum trahe et dic: Deus, qui omnem pretiositatem lapidum de dyabolo abiecit, cum præceptum eius transgressus est, de te N.

<sup>5)</sup> Marc. I. 1.

<sup>6)</sup> Sapient. I. 7.

omnia fantasmata et omnia magica verba abiiciat et de te dolorem amentiae huius absolvat. Et iterum eundem lapidem per calidum panem illum transversum trahens, dic: Sicut splendor, quem dyabolus in se habuit, propter transgressionem suam ab eo ablatum est, sic etiam haec amentia, quae N. per diversas fantasias et per diversa magica fatigat, a te auferatur et a te deficiat. Et eundem panem circa scissuram illam, per quam jachant traxisti, illi qui dolet, ad comedendum dabis.

#### 7. De sapphiro, IV. 6.

Et si aliquis homo in maligno spiritu possessus est, alius homo faciat sapphirum in terram poni et terram illam in horio sue et ita ad collum illius suspende et dic: O tu, turpissime spiritus, ab hoc homine festinanter recede, sicut in primo casu tuo gloria splendoris tui a te citissime cecidit. Et malignus ipse spiritus multum torquetur et ab eodem homine recedet, nisi acerrimus et nequissimus spiritus sit et melius habebit. Quod si etiam dyabolus virum aliquem ad amorem alicuius feminae instigaverit, ita quod, absque magicis et absque invocationibus daemnonum in amorem illius insanire inceperit, et si mulieri hac molestum fuerit, ipsa modicum vini super sapphirum ter fundat et totiens dicat: Ego vinum hoc in ardentibus viribus super te fundo, sicut Deus splendorem tuum praevericante angelo, abstraxit, ut ita amorem libidinis ardentis viri huius a me abstrahas. Quod si femina illa hoc facere noluerit, alius homo, cui amor ille molestus est, pro ipsa idem faciat, et viro illo ieiuno aut pranso et aut scienti aut ignoranti per tres dies aut plures ad bibendum det.

## 8. De sardio, IV. 7.

Quod si homo de pluribus pestibus et infirmitatibus in capite dolet, ita quod inde velut amens efficitur, sardium aut in pileo aut in panno aut in corio super verticem eius liget et dicat: Sicut Deus primum angelum in abissum deiecit, ita insaniam hanc de te N. abscidat et bonam scientiam mihi reddat. Et curabitur. Et si aliqua mulier prœgnans cum dolore oppressa non poterit, sardium circa ambas lenden eius striche et dic: 7) Sicut tu, lapis, iussione Dei in primo angelo fulsisti 8), sic tu, infans, procede fulgens homo et manens in Deo. Et statim eundem lapidem ad exitum infantis tene, scilicet ad muliebri membrum et dic: Aperite vos, viæ et porta, in apparitione illa, qua Christus Deus et homo apparuit et claustra inferni aperuit, ita et tu, infans, ad portam istam exeas, absque morte tua et absque morte matris tuæ. Et tunc etiam eundem lapidem in cingulum liga, et ipso cingulo et eodem lapide eam ita circum emge et curabitur.

## 9. De topazio, IV. 8.

Et si aliquis homo febres, id est fiber, habet, cum topazio inque molli pane tres modicas fossas faciat, et purum vinum in illas fundat, et si vinum illud evanescit, aliud vinum de novo infundat et faciem suam in eodem vino, quod fossis illis infudit, velut in speculo consideret et dicat: Ego inspicio me, quasi in speculo illo Cherubin

7) Verba puerpera, Ovid. Metamorphos. IX. 298. X. 511. Grimm, d. Myth. 1127.

8) Lib. divin. oper. I, 4. 12.

et Seraphin <sup>9)</sup> Deum aspiciunt, ita quod has febres de me abiiciat. Et ita ille sæpe faciat et sanabitur. Sed et per singulos dies in mane diei topazium super cor tuum pone et dic: Deus, qui super omnia et in omnibus magnificatus est, in honore suo me non abiiciat, sed in benedictione me conservet, confirmet et constituat. Et quamdiu hoc feceris, malum abhorret te.

#### 10. De chrysopraso, IV., 13.

Et si aliquis homo a dyabulo possessus est, modicum aquæ super eum funde et dic: Ego, o aqua, super istam lapidem in virtute illa te fundo, qua Deus solem cum corrente luna fecit. Et aquam istam illi possesso ad bibendum dabis, quocumque modo poteris, quoniam invitus eam bibit, et tota die illa dyabolus in eo torquebitur et debilior in eo erit, nec vires suas tunc in eo ostendit, ut prius fecit, et sic per quinque dies fac; in quinta autem die, cum eadem aqua super ipsum modicum tortellum para, velut der broit, et quocumque modo poteris, illi ad comedendum dabis, et si acer dæmon non est, ab homine illo recedet.

#### 11. De magnete, IV. 13.

Et si homo furit, aut si aliquo modo fantasie virgo gelecht est magnetem saliva sua bestriche et verticem furentis ipso lapide ita madido bestriche, atque frontem eius in transversum et dic: Tu furens malum, cede in virtute illa, qua Deus virtutem de coelo ruentis dyabuli in bonitate hominis mutavit. Et ille sensus suos recipiet.

<sup>9)</sup> Vita s. Hildegard. auct. Godefrido et Theodor. II. 2. edit. Migne p. 111.

## 12. De leone, VII. 3.

Quod si etiam aliquis homo surdus est, dextram aurem leonis abscide, et alius homo eam in aurem illius surdi hominis tamdiu ponat, dum auris illius ab aure leonis interius incalescat et non diutius et dicat: Audi adimacus per viventem Deum et acumen virtutis auditus leonis. Et hoc sæpe fac et ille auditum recipiet.

## 13. De asino, VII. 9.

Et si quis homo a paralysi fatigatur et has mutabiles pestes in se habet, quæ secundum lunam in eo crescunt et decrescunt, ut in lunaticis, et tunc considera locum, ubi asinus occiditur, vel per se moritur, vel ubi se in terra volvat, id est walgert, et mox hominem illum ibi, aut super gramen, aut super terram, panno superposito, vel si valde infirmatur, tenui bubicio, et per brevem horam eum iacere permittite et dormire, si dormire potest, et postea dextram manum eius apprehende et dic: Lazarus dormivit et requievit et surrexit <sup>10)</sup>, et sicut eum Christus de foetenti foeditate excitavit, sic et cum periculosa peste hac et de mutabilibus moribus febrium surge in coniunctione illa, qua ipse Christus ad huiusmodi desuper sedendo istud se coniunxit, præsignans, quod hominem de peccatis suis redimeret et eum erigeret. Deinde post modicam horam in eodem loco ter fac una die, et secunda aut tertia die similiter in eodem loco ter fac, una secunda et tertia die iterum ter fac et curabitur.

<sup>10)</sup> Joann. XI. 43. Eine ähnliche Besprechung bei Aëtius Amiden. medic. lib. VIII, 50. Egrederet os, si tamen os, aut festuca, aut quicquid tandem existis, quemadmodum Jesus Christus ex sepulchro Lazarum eduxit.

## II. Dæmonenlehre.

### 1. Lucifer.

IV. præfat. Nam Deus primum angelum quasi pretiosis lapidibus decoraverat, quos idem Lucifer in speculo divinitatis splendere videns et inde scientiam accepit et in eis cognovit <sup>11)</sup>, quod Deus multa mirabilia facere voluit; tunc mens eius elevata est, quia decor lapidum, qui in ipso erat, in Deo fulgebat, putans, quod ipse æqualia et plura Deo posset, et ideo splendor eius extinctus est.

### 2. Antiquus serpens et Antichristus.

III. 7. Nam cum antiquus serpens <sup>12)</sup> magica et maledicta verba audierit, ista suscipit, et illi insidias ponit, super quem dicuntur, nisi Deus prohibeat eum. VIII. 12. Et mox de dyabolica arte antiqui serpentis quædam vis illam (rubescentem) tangit, qui etiam in Antichristo requiescit, ita ut sicut ille, omnibus coelestibus resistit, sic etiam illud animal omnibus mortalibus repugnat eos occidendo.

### 3. Diabolus.

IV. præfat. Sed dyabolus pretiosos lapides abhorret et odit et indignatur, quia reminiscitur, quod decor eorum in ipsis apparuit, antequam de gloria sibi a Deo data corrueret, et quia etiam pretiosi lapides ab igne gignuntur, in quo poenas suas habet. Diabolus odit ac fugit Sardonicem, IV. 5 adamantem, IV. 17. chalybem, IX. 8. Diabolicos mores signant herbæ inutiles, I. præfat. Diabolus

<sup>11)</sup> Genes. III. 4. 14.

<sup>12)</sup> Apocalyps. XII. 9. XX. 2.

herbas quasdam amat, I. præfat. Herbarum vires novit, quia ipse roralis est, I 128. alias herbas abhorret, I. 47. III. 36. quibusdam herbis insidiatur, I. 52. 56. 128. odit canem, VII. 20. camelum, VII. 2 merulam, VI. 43. fugit balænam, V. 1. Diabolicas artes exercent vel imitantur animalia quædam, scilicet mus, VII. 39. draco, VIII. 1. basiliscus, VIII. 12. rana arborea, VIII. 6. Diabolus decepit hominem, VIII. præf. homini quotidie insidiatur, I. 47. amorem ad illicitum incitat, IV. 6.

#### 4. Maligni spiritus.

Agmen malignorum spirituum, qui totum mundum pertranseunt, ubi inveniant eos, per quos schismata et diversitates morum faciant, lavendulæ odore exterrentur, V. 35. aromata in indignatione habent, I. præfat. mulieri parturienti et infanti insidiantur, IV. 10.

#### 5. Dæmonia meridiana <sup>13)</sup>.

De aere illo, ubi meridiana dæmonia sunt, VI. 55.

#### 6. Spiritus aerei <sup>14)</sup>.

Pessimi aerei spiritus, quibus poenales cruciatus hominum iniuncti sunt, in quatuor partes distribuuntur,

<sup>13)</sup> Psalm XC. 6.

<sup>14)</sup> Aerei spiritus in G. Pictorii Villing. lib. de illor. dæmon. qui sub lunari collimitio versantur, ortu et nominibus. Basil. 1563. 8. pag. 14. Ambros. Paræi opera chirurg. pag. 737. Haupt, Zeitschrift für deutsch. Alterth. I. 145. s. Hildegard. epist. 59. 128. edit. Migne, pag. .273. 354. Aerei dæmones. Burchardi Wormat. decret. X. 45.

discurrunt in tempore, cum homo quiescit <sup>15)</sup>, vere magis, quam alio in tempore hominibus insidiantur, VIII. 6. hominem, in quo melancolia surgit, in amentiam evertunt, I. 209. in domibus, aliisque in locis irrisiones parare solent, V. 1. odio habent et devitant abietem, III. 23. ulmum, III. 35. ifam, III. 47. balenam, V. 1. sturionem, V. 4. cervum, VII. 10. bovem, VII. 14. comitantur lupum, VII. 19. Fumo aeris, in quo spiritus aerei versantur, canis furit, VII. 20.

### 7. Homines a diabolo possessi <sup>16)</sup>

Et si aliquis homo a dyabolo possessus est, hoc modo cognoscendum est, utrum aereus, lenis an amarus daemon sit. Nam si homo libenter ridet et si homines benevole, id est holtselich videt, et si interdum dentibus frendit, id est griszgramet, ibi aereus spiritus lenis est. Si autem homo ille invitus loquitur et si libenter obmutescit, et si non libenter ridet, et si manibus fortiter krymet, et spumas ex ore eiicit, ille amarus et acer daemon est. IV. 13.

### III. Zauber.

1. Interdum etiam homo per factam imaginem benedicatur, ita quod ei ad prosperitatem et sanitatem prodest, I. 47.

<sup>15)</sup> VI. 61. Vespertilio — in tempore illo volat, cum praecipue aerei spiritus propter quietem hominis discunt, scilicet cum homo quiescit et varias vicissitudines in se habet.

<sup>16)</sup> Ein consilium de muliere a daemone liberanda findet sich in Epistol. 60. ed. Migne, p. 279 und in der vita s. Hildegard. III. 2. ed. Migne, p. 123.



2. Et si aliqua imago <sup>17)</sup> secundum aliquem paratur ad læsionem et mortem illius, nam homo interdum per imaginem maledicitur, ita quod inde læditur et amens fit, I. 47.

3. Et si etiam vir et femina zauber amoris <sup>18)</sup> comedit aut bibit, I. 101. A zauber, quod nec comediasti nec bibisti, I. 133. Nisi si alicui virgibnisse aut zauber parantur, I. 188.

4. Sed si aliquis vir a muliere, seu aliqua mulier a viro, ulla magica arte illusa fuerit seu aliquo præstigio illius rei tacta fuerit, seu ullis fantasticis et diabolicis incantationum coniurata fuerit, ita quod vir in amore mulieris, aut quod mulier in amore viri sic incantata insanit, I. 128. magica verba, IV. 2. mala verba, I. 176. maledicta verba, III. 7.

5. Multæ inutilitates magicorum <sup>19)</sup> et fantasmagoriæ, velut etiam multa mala cum idolis facta sunt, I, 56, fantasmata, I. 188. VII. 45. magica, III. 20.

6. Interim ab invocationibus dæmonum illudi poteris. I. 176.

#### IV. Aberglauben, sympathetische Curen, Geheimmittel.

1. Sed et per singulas noctes, antequam homo in lectum suum se collocet, achatem in aperto per longitudinem

<sup>17)</sup> Vgl. Carrichter, Kräuter- und Arzneibuch, Nbg. 1652. 8. I. 265. „ein andere Zauberey, von einem Bild u. s. w.“

<sup>18)</sup> Vgl. Carrichter, Kräuter- und Arzneibuch, 261. „so einer durch zauberische gemachte Liebe von Sinnen kommen“.

<sup>19)</sup> Vergl. Lib. scivias, I. 3. ed. Migne, p. 410. cum homines per diabolum magica arte insanire coeperunt, ita quod diabolum vident et audiunt.

domus suæ ferat, et deinde per latitudinem eiusdem domus, in modam crucis, et fures per voluntates suas exercere et proficere minus prævalebunt et in furando minus habebunt. IV. 16.

2. Et cum lupus hominem primo vidit <sup>20)</sup>, aerei spiritus, qui illum comitantur, hominem in viribus suis debilitant, quia homo tunc nescit, quod lupus eum videt. Sed cum homo lupum prius videt, Deum in corde suo tenet, et intentione illa et aereos spiritus et lupum cum eis fugat. VII. 19.

3. Et in quacunq̄ue domo pellis aut crinis aut ossa lupi sunt, in illa homines libenter rixantur et certamina faciunt, et aerei spiritus propter pessimam naturam ipsius ibi libenter discurrunt. VII. 19.

4. Et cor leonis in domo tua vel in quocunq̄ue loco volueris ibi sepeli, et quamdiu ibi sepultum iacuerit, fulgura, incendia ibi non facient, nec tonitrua ibi percutient. VII. 3.

5. Homo quoque caput caudæ leonis exsiccet et apud se semper habeat et interim per sibilos aereorum spirituum et a magicis facile lædi non poterit. VII. 3.

6. Et homo chalyben in sanguine leonis intingat, et fortis ad ferrum et ad alia quælibet in scientia erit. VII. 3.

7. Sed si quis de pelle aut de ungulis dromedæ habet, magica et phantasmata eum fugiunt. VII. 45.

8. Caudam steynbockes cum pellis et cum carnibus exsicca et in manu tua ipsam porta, et nec per zauber extra voluntatem tuam interim duci poteris. Sed et de

<sup>20)</sup> Virgil. bucolic. eclog. IX. 54. Vox quoque Moerim Jam fugit ipsa, lupi Moerim videre priores. Plin. hist. nat. VIII. 34.

cornu eius manubrium cultelli fac, et illud aut in manu tua aut alias apud te semper habeas, et sanitatem tibi confert. VII. 12.

9. Sed homo, qui de ligno *kestensaumes* baculum parat et illum in manu sua portat, ita quod manus ex hoc caleat, ex illa calefactione venæ et omnes vires corporis eius confortantur. III. 12.

10. Vel si quis baculum ex ligno *fickbaumes* in manu sua portat, eum etiam in viribus suis debilem facit. III. 14.

11. Sed et si quis de eodem ligno (*ybenbaum*) baculum paraverit et eum in manibus suis portat, bonum et utile est illi ad prosperitatem et sanitatem corporis sui. III. 31.

12. Accipe de ligno, quod est in medietate arboris cypressi, quod cor arboris est, et apud te semper porta, et dyabolus tanto plus te devitat, quoniam eadem arbor, propter fortem naturam suam, quamdam prosperitatem inter cætera ligna arborum habet. III. 20.

13. Et qui de ligno *buxi cyphum* aut *pecarium* parat et illi vinum infundit, ita ut saporem de eodem ligno capiat, et sic sæpe bibat, fiber de stomacho auferit et oculos eius clarificat. Sed et qui de eodem ligno oculos suos sæpe tangit, tunc exinde caro eius et caput et oculi ipsius tanto saniores fiunt. Sed et qui baculum inde parat et illum in manu sæpe portat, et etiam naribus suis sæpe apponit, caro, caput et oculi eius tanto saniores fient. III. 22.

14. Sed et in stirpe, non autem in ramis *tillæ spanchen* abscede et illud in aureum anulum perforatum pone et super span viri devitrum, ita tamen, quod inter span et vitrum telam *aranea* aut *baumwulle* ponas, ne vis eius-

dem span vitrum pertranseat, et annulum illum in digito tuo semper porta, ita quod calor digiti tui ad illum span ascendat, et vis illius span digitum tuum et venas eius tangat, et hæc fortissima virtus contra omnes periculosissimas pestes hominis. III. 24.

15. Et si quis in aliquo membro a gicht fatigatur, de ligno eius (a horn) accipiat aut de eodem ligno scobat, et ad ignem valde calefaciat et ita calidum super locum, ubi dolet, ponat et gicht fugabitur. III. 30.

16. Et de cornu cervi schabe, et hoc quod inde schabest, thus adde, et ad ignem simul incende, et odor eius de fortitudine, quam eadem cornua in se habent, æreos spiritus fugat et magica compescit et zauber et malus vermes fugat. VII. 10.

17. Aut si alicui fantasmata sunt, si ibi sulfur incenditur, fumus eius tam fortis, quod illi omnia debilitant, ita quod tanto minus læsiones hominibus inferunt; velut ubi duo nequam sodales sunt, alter alteram dedignando superat. I. 188.

18. Sed si aliquis vir a muliere seu aliqua mulier a viro, ulla magica arte illusa fuerit, seu aliquo præstigio illius rei tacta fuerit, seu ullis fantasticis et diabolicis incantationum coniurata fuerit, ita quod vir in amore mulieris aut quod mulier in amore viri sic incantata insanit, tum bethoniam <sup>21)</sup> quærat, per quam unquam aliquod medicamentum vel aliqua fantasia prius facta sit, quia si talc aliquod per eam ante factum esset, amodo ad medelam medicinæ non valet, quia per fantasias prius irretita est, et cum eam invenerit, folia de ea auferat et folium unum in utrumque foramen narium suarum, folium

<sup>21)</sup> Vergl. Grimm, deutsche Mytholog. 1150.

unum sub lingua sua ponat, et in utraqü manu sua folium unum ponat, et etiam batheniam oculis suis fortiter inspiciat, et hoc tamdiu faciat, dum eadem folia in corpore eius incalescant, et sæpe faciat, scilicet dum melius habeat, et sic ab insania amoris illius solvetur, ita tamen, si nullum incitamentum amoris aut comedendo aut bibendo gustavit nec in corpus suum induxit. Sed et qui per magica verba in amore alterius irretitus est, sive vir, sive mulier sit, bethaniam apud se semper habeat et melius habebit. Quod si in hyeme est, ita quod folia eius ad prædictum remedium nun possunt haberi, radicem eius accipiat et ita faciat, ut prædictum est. I. 128.

19. Farn <sup>22)</sup> multam virtutem in se tenet, et talem scilicet virtutem, quod diabolus ipsam fugit, et etiam quasdam virtutes tenet, quæ virtuti solis assimilantur, quia ut sol obscura illuminat, sic ipsa fantasias fugat, et ideo maligni spiritus eam dedignantur. Et in loco illo, ubi crescit, diabolus illusiones suas raro exercet, et domum et locum, in quo est diabolus, devitat et abhorret, et fulgura et tonitrua ac grando ibi raro cadunt atque in agro, ubi crescit, grando raro cadit. Sed et hominem, qui apud se portat, magica et incantationes dæmonum atque diabolica verba et alia fantasmata devitant. Et si aliqua imago secundum aliquem paratur ad læsionem et ad mortem illius, et si tunc ille farn apud se habet; et nocere non valet. Nam homo interdum per imaginem maledicitur, ita quod inde læditur et amens fit. Cum enim diabolus hominem in paradiso sibi attraxit, quoddam signum memoriale in diabolo factum est, quod in eo usque ad novissimum diem. Et tunc ipse per aliqua

<sup>22)</sup> Grimm, deutsche Mythol. 1160.

verba, quæ per deceptiones eius aliquando facta sunt; interdum ab homine advocatus, signum quod in eo remansit tangitur et ita ille provocatus et electus, multoties per verba illa aut hominem lædit aut voluntatem eius implet; super quem dicuntur. Interdum etiam homo per factam imaginem benedicitur, ita quod ei ad prosperitatem et ad sanitatem prodest. Malum autem per odium et per invidiam paratur et malum malo coniungitur. Et diabolica suggestio coagulationem hominis, inspicit et se ad illam conjungit et ita semper homini insidiatur atque sic malum malo coniungitur. Et sicut homo bonam et malam scientiam habet, ita etiam bonæ et malæ herbæ creatæ sunt ad hominem. Succus autem farn positus est ad sapientiam et in honestate naturæ est in significationem boni et sanctitatis, ac ideo omnia mala et magica illa fugiunt et devitant. Nam in quacunque domo est, ibi venenum id est virgibnisse et fantasie ad perfectum fieri non possunt. Unde etiam mulier, cum infantem parit, farn illi circumponatur, etiam in cunis infantis circa infantem, et diabolus tanto minus insidiatur, quia cum diabolus faciem infantis primum inspexerit, illum valde odit ac ei insidiatur. I. 47.

20. Mandragora <sup>23)</sup> calida est et aliquantulum aquosa et de terra illa, de qua Adam creatus est, dilatata est, homini aliquantulum assimilatur. Sed tamen herba hæc et propter similitudinem hominis suggestio diaboli huic plus quam aliis herbis adest et insidiatur. Unde etiam secundum desideria sua homo, sive bona sive mala sint, per eam suscitatur, sicut etiam olim cum idolis fecit. Cum autem de terra effoditur, mox in fontem, id est queckbornen per diem et per noctem unam ponatur, et sic

<sup>23)</sup> Grimm, deutsche Mythol. 1155.

omne malum et contrarius humor qui in ipsa est eiicitur, id est uszgebiszen, ita quod amplius ad magica et ad fantastica non valet. Sed cum de terra eradicatur, si tunc cum terra sibi adhærente deponitur, ita quod in queckborn non purgatur, ut dictum est, tunc ad inutilitates magicorum et fantasmagorias nociva est, velut etiam multa mala cum idolis aliquando facta sunt. Quod si quis vir aut per magica aut per ardorem corporis sui incontinens est, accipiat speciem feminae huius herbae, quae in praedicto fonte purgata est, et hoc quod in eadem herba inter pectus et umbilicum suum per tres dies et per tres noctes ligatum habeat, et postea eundem fructum in duas partes dividat, atque super utrumque lankun partem unam per tres dies et per tres noctes ligatum teneat. Sed et sinistram manum eiusdem imaginis pulverizet et huic pulveri modicum gamphora addat, et eum ita comedat et curabitur. Quod si femina eundem ardorem in corpore suo patitur, speciem masculi eiusdem imaginis inter pectus et umbilicum recipiat, et sicut supra dictum est, et ipsa cum ea faciat. Sed et dextram manum eius pulverizet et modicum de gamphora addat, et pulverem istum, sicut praefatum est, comedat et ardor ille in ea exstinguitur. Species autem masculi eiusdem imaginis ad medicamenta plus valet, quam species mulieris, quoniam masculus muliere fortior est. I. 56.

21. Et cum masculus aut femina in libidine ardet, si quis homo illum vel illam in cuti eius viridi Wolfesgelegena tetigerit, in amore illius ardebit, et deinde postquam herba illa aruerit, masculus aut femina, qui cum eadem herba tactus est, de amore illo, quo incensus est, fere infatuatur, ita quod stultus deinceps erit. I. 156.

22. *Hymelsloszel* præcipue de virtute solis vires suas accipit. Unde et melancoliam in homine compeſcit. Melancolia enim, cum in homine surgit, eum tristem et in moribus suis turbulentam facit et verba contra Deum proferre, quod ærei spiritus videntes, illi accurrant et suis suasionibus in amentiam illum multoties evertunt. Unde idem homo hanc herbam super carnem et ad cor suum ponat, quatenus ab illa incalescat, et ærei spiritus, qui eam fatigant, virtutem eius herbæ, quam a sole accipit, dedignant, ipsum hominem fatigare cessabunt. I. 209.

23. *Mirrham* in sole aut super laterem igne calefactum ita modice defluat, id est *zufliesze*, iuxta te habe, ut de carne et de sudore tuo incalescat, et fantasmata et magica artes atque invocationes dæmoniorum super mala verba et maleficia herbarum a te fugat, ita quod te minus lædere possunt, ita si magica nec comedisti nec bibisti. Sed et qui in libidine ardet, pectus et ventrem suum cum ea bestriche, et superfluitatem libidinis ab eo fugat. Sed et odor mirrhæ libidinem ab homine fugat, sed mentem eius non lætificat, sed opprimit et gravat, ac tristem facit; et ideo qui mirrham apud se habet, gebrant aurum assum simul portet, quoniam hoc mentem hominis lætificat. I. 176.

24. Et cum fulgura et tonitrua apparent in somnis, bonum est, ut homo *iaspidem* apud se habeat, quia fantasie et *gedrognuze* eum tunc fugiant et dimittunt. Et cum mulier infantem parit, ab illa hora, cum eum iam gignit, per omnes dies eiusdem *knichette*, *iaspidem* in manu sua habeat, et maligni ærei spiritus tanto minus eam et infantem interim nocere poterunt, quia lingua antiqui serpentis extendit se ad sudorem infantis de vulva



matris egredientis, et ideo tam infanti quam matri eo tempore insidiatur. IV. 10.

25. Jecor autem eius (amsla) sicca et in aliquo esse quo volueris bewircke et apud te semper porta, et dyabulus in grusale nec in getrugnisze interim te fatigat, quia illam odit propter munditiam suam. VI. 43.

26. Sed cor eius (specht, qui viridem colorem habet) et in auro et in argento velut in anulo virwircke, quamdiu apud te portas, gicht a te cessabit. Nam natura huius avis munda et cor eius simplex est. VI. 40.

27. Accipe integrum staram et mortuam super illud tene, quod venenum esse suspicaris, et si venenum est, pennæ illius disiunguntur et ab invicem entwichent se, et moventur, sed tamen exeunt, quia si viveret, inde doleret et fugeret. Si autem venenum non est, pennæ suæ non disiunguntur nec moventur. VI. 50.

28. Et cor vulturis in medium divide, ut tanto melius siccari possit, ad ignem suaviter sicca, ita ne assetur, ac deinde etiam ad solem sicca, et tunc illud in cervinam corrigiam consue, cum illa te cinge, et si quis te veneno occidere vult, dum eadem corrigia cum corde illo accinctus es, mox toto corpore tremis et sudas, et sic intelligere poteris, venenum tibi prope esse, et hoc modo illud devitare poteris. Nam quia vultur venenum lædit, ideo etiam omnis læsio ab eo fugit: vultur enim naturaliter tempora aurarum et auras temporum novit et etiam volentem se occidere declinat. Unde cor eius ad ignem positum, ut quod livoris in eo est, exsiccetur, et etiam ad solem, ut firmitudo eius de calore solis roboretur, et ita in cervinam corrigiam positum, quia cervus velocior et sensibilior aliis animalibus est, et ita homini circum cinctum, ut prædictum est, dum corpus hominis ab illo incalescit,

ipsa pericula veneni declinare facit, quoniam aer, qui circa hominem est, advenientem noxium aerem et per insidias emissum, per virtutem eiusdem cordis et cervinæ corrigiæ, quia et idem aer circa illa versatur, depellit. Nam cum idem aer venenum adesse senserit, propter virtutem prædicti cordis et corrigiæ, hominem ad trepidationem commovet, ut cum de bonis operibus loca et homines in sanctificationem et in prosperitatem ducuntur, et ut de malis operibus in scandala et in læsionem sic etiam vertuntur. Sed cum vultur coquitur, oculum eius in anulo besmede, et si illum in digito portaveris, paralysim et gicht a te compescit. VI. 7.

29. Tam mirabilis natura in corde aquilæ, ut qui id apud se haberet, tanta scientia super omnem modicum in eo claresceret, quod cor hominis eam sufferre non posset. Nam in ipsa hora, qua aquila occiditur vel per se moritur, tota vis in corde eius est. Et nullus homo cor tam forte habere potest, quam in ipso est, quando vivit. VI. 8.

30. Et si quis homo iratus est, aut oppressus in mente, aut tristis, iuvenes formicas, cum adhuc ova ipsas adhæreant, accipiat et cum buccello, in quo iacent in lineum pannum liget, et postea ipsum pannum solvat et formicas super cor suum tamdiu ponat, usque dum ab eis sudorem capiat, et suavem mentem et bonum intellectum habebit et lætus erit. VIII. 43.

31. Sed qui de solo ligno eius (iffa) ignem accendit et cum eo aquam calefacit et in aqua illa balneum accipit, malignitatem et malam voluntatem, id est ubelwillekeit, ab eo aufert et benevolentiam ei tribuit et mentem eius lætam facit. Sed et ipsa arbor quamdam prosperitatem in natura sua habet, ita quod aerei spiritus per eam

fantasmata et iniurias et illusiones suas in iracundia et in multis certaminibus proficere nun poterunt. III. 47.

32. Sed et homini bonum est et utile, ut de ligno eiusdem arboris (hagenbucha) apud se semper habeat. Nam ea et alia ligna, in quibus quaedam prosperitates ostenduntur, si in aliqua domo in igne ardent, ibi aerei spiritus et dyabolicæ illusiones recedunt et dedignando fugiunt, quia ibi aliquam prosperitatem sentiunt. Et si quis homo circa noctem in silva benachtet et aut in meridie quiescere voluerit, sub hagenbucha et sub umbra eius iaceat et dormiat, et maligni spiritus tanto minus illusiones suas et horrores circa eum parabunt. III. 35.

33. Et ubi aranea hominem in corpore suo fixerit, amethystum lapidem super fixuram striche et curabitur. Sed et serpens et vipera, id est nater, eundem lapidem fugiunt. IX. 15.

34. Sed et si carbunculum ad vestes seu ad alias quaslibet res ponis, diu durare possunt et difficiliter putrescunt. Et in quocunque loco carbunculus est, ibi aerei spiritus fantasmata sua ad plenum perficere non possunt, quia eum fugiunt. IV. 14.

35. Et qui beryllum apud se semper habet et in manu sua tenet, et sæpe inspicit, cum aliis hominibus faciliter non certat, nec stritig est, sed tranquillus manet. IV. 4.

36. Sed in quacunque domo aut loco aerei spiritus irrisiones parare solent, ibi de iecore piscis huius (cete) super vivos carbones incende, et recedunt <sup>24)</sup>. V. 1.

37. Sed et si de ossibus piscis eiusdem (storo) in

---

<sup>24)</sup> Tobiae, VI. 8.

aliqua domo incenduntur, aerei spiritus eam interim deviant, nec ibi illusiones suas faciunt. V. 4.

## V. Cosmogonische, physicalische und anthropologische Ideen.

1. Vergleiche des Macrocosmus mit dem Microcosmus. Lapidés etiam terræ ossibus hominis comparantur, et humiditas lapidum medullæ ossium. Et quædam herbæ aeræe crinibus hominis assimilantur. Animalia quædam naturæ hominis similia in se habent. I. præfat.

2. Sinfluth. Et quia terra ante diluvium fragilis aut melmechte fuit, vinum non protulit, cum autem diluvio perfusa et confortata est, vinum produxit, quia terra nunc est ad terram quæ ante diluvium erat, ut grieszstein ad terram quæ nunc est. III. 54.

3. Sonne. Solis radii in mensibus Martii et Aprilis ita temperati sunt, quod nec nimis calidi nec nimis frigidi, et ideo sanitatem præcipue afferuat. I. 15. Sol post auroram suavem calorem tenet et habet. I. 49. Sol herbarum vires non aufert, cum in eo siccantur.

4. Mond. Nam cum iam in tædio luna est, velut deficere velit, quia interdum se deficere ostendit, cum divina iussione aut famem aut pestilentiam, aut mutationes regnorum fieri ostendat, et tunc sol omnes vires suas in firmamentum mergit, et lunam calore suo fovet, et eam igne suo suscitât et erigit et eam iterum splendere facit, quæ linguam suam in os alterius ponit, ut illam a morte exsuscitet, quæ iam mortua est. IV. 14.

5. Luft. Aer spiramen est; proximus dispositioni lunæ et stellarum sidera humectat, terrenus humectat terram. II. 1.

6. Thau. Ros in fortitudine sua est, scilicet quod a primo somno noctis virtus eius extenditur usque fere dum diescit. I. 1. 49. 79. 83. Roris vires circa diei ortum dilabuntur III. 2.

7. Reif. De eo quod dicitur sysemena. Cum sol in vere ad æstatem surgit et cum ad hiemem inclinatur aer seyger est, ut vinum, et quandam albuginem dimittit. III. 59.

8. Wasser. Aqua de fonte vivente est. II. 2.

9. Rauch. Fumus de lignis est humiditas eorum, quia cum ligna in igne incenduntur, humiditas, quæ in ipsis est, per fumum egreditur.

10. Meer, Flüsse, Seen. Mare flumina emittit, quibus terra irrigatur, velut sanguine venarum corpus hominis. II. 3. Sed de impetu maris oritur et fundus et arena eius velut palus sordidantur, quoniam cum procellis interdum surgit et interdum cum eis cadit. II. 3.

11. Temperamente. Temperamentum calidum, aridum, siccum, temperatum, humidum, frigidum.

12. Seele. Anima in corpore hominis aerea est. VI. præf.

13. Erstes Menschenpaar. Deus Adam in meliorem partem recuperavit. IV. præf. Deus Adam de limo terræ<sup>25)</sup> creavit. I. 56. Deus Adæ indumentum de pellibus ovium<sup>26)</sup> dedit. VII. 15. Adam enim, cum de paradiso expulsus est, herbas et radices in aquis quæsivit et comedit. V. præf. Adam et Eva non vociferabantur in planctu, antequam ullus homo nasceretur. VII. 3.

<sup>25)</sup> Genes. II. 7. Tobiae, VIII. 8.

<sup>26)</sup> Genes. III. 21.

14. Jungfrauschaft. Suavria et salubria, velat iuvenes puellæ, antequam prolem gignant. III. 1.

15. Sodomie. Et sicut homo naturam suam destituit, pecoribus se commiscens, ita etiam pecora in aliud genus suum se aliquando in commixtione ducunt. V. præfat. Nam antequam pavo esset, quædam bestiolæ libitu suo quibusdam volucribus se commiscuerunt in coitu, inde pavones nati sunt. Et pavo qui masculus est tortuosos et incestos mores habet, et minutis animalibus et bestiolis se interdum in coitu commiscet, quæ cum pullos generant, secundum matrem et non secundum patrem formas habent. VI. 3.

16. Mark. Arbores de medulla sua virescunt, sicut et homo de medulla sua III. 55.

17. Haare. In quo scientia et sensus evacuati sunt, illi crines capitis abscondantur, quoniam capilli horrorem et concussionem tremoris ei faciunt. I. 114.

18. Lunge und Leber. Pulmo naturam ovis fere habet. I. 29. Nam sicut iecor fortior et utilior ac etiam magis noxius est, quam pulmo. III. 2.

## VI. Speisen und Getränke, Kleidung, Hausgeräthe u. dgl.

1. Brod. Panis, broit, de tritico et de simela griesz farinæ triticeæ. I. ex siligine. I. 2. ex hordeo. I. 4. de spelta. I. 5. de avena. I. 3.

2. Kuchen. Kucheln, tortelli. I. 13. 15. 32. 66. 111.

3. Butter. Butyrum I. 181, butyr. vaccarum in Maio paratum. I. 130. VI. 19. 34.

4. Käes. Caseus coctus vel assus. I. 17.

5. Eier. Ova qualibet magis frigida quam calida

sunt et potenter violare possunt. Ad comedendam nociva sunt, quia tenacia sunt et limosa, id est slimechte et fare ut venenum. Nec homo ea comedat, quia orsime et malus vermis, qui hominem comedit, in eo faciliter crescerent. Sed ova gallinarum, quæ domesticæ sunt, comedi possunt, sed tamen moderate, quia debilibus visceribus hominis ita nociva sunt, velut intemperata farina et non cocta. Ova autem anseris simplicia ad comedendum nociva sunt, nisi ab aliquo quolibet cibo coquantur. Sed et ova anetæ ad comedendum mala sunt. I. 185.

6. Milch. Lac. Si tamen sani homines in hieme lac comedere volunt, accipiant radicem eyterneszeln; et eam exsiccent et arefaciant et in lac ponant et comedant, quia mali humores, qui in lacte sunt, per urticam compescuntur. I. 180.

7. Honig. Mel. I. 178. VI. 63.

8. Zucker. Zucker, cum adhuc crudum est. I. 179.

9. Mus. Mus. II. 26. In muse aut in suffen 1. 106.

10. Claret. Claretum I. 111. clarius potus. I. 15.

11. Lautertrank. Lutertrank <sup>27)</sup>, purus potus, I. 15. 30. 35. 103. III. 5. 23. 43. 52. 53.

12. Meranda <sup>28)</sup>. Qui meranden facere vult, panem tenuem in scissura in vinum, aut cervisiam aut in aquam incidat ut liquor ille ipsum panem sufficienter pertranseat et sic comedat. I. 184.

13. Wein. Vinum franconicum <sup>29)</sup> et forte vinum

<sup>27)</sup> Bartholom. Anglic. propriet. rer. natur. XIX. 56. Haupt. Zeitschrift f. d. Alterth. VI. 264.

<sup>28)</sup> Merenda, underimbiz, cibus qui meridle sumitur. Hoffmann, Fundgruben. I. 395. Haupt, Zeitschrift, VI. 268.

<sup>29)</sup> Hildegard gibt dem fränkischen Weine, bei Bereitung von

velut procellas in sanguine parat, et ideo qui eum bibere voluerit, aqua temperet. Sed necesse non est, ut hunonicum aqua permisceatur, quoniam illud naturaliter aquosum est. III. 54. IX. 5.

14. *Cervisia*. *Cervisia de avena, absque hopen.* III. 27. I. 61.

15. *Essig*. *Acetum vini.* I. 183. *acetum cervisiæ.* I. 183. *Ezzigkalp quod in aceto iacet* I. 183.

16. *Salz*. *Sal omnem cibum moderate additum, temperat.* I. 78. 182.

17. *Picarium s. cyphus* III. 22. IV. 5—18. *Camisia.* VII. 11—19. *Corrigia.* VI. 7—20. *Sotulares, chirotecæ, cingulum,* VII. 3. 11. 12—21. *Sacculus* I. 15. III. 23. *Canabinus pannus* I. 11. 55.

22. *Pileus.* IV. 7—23. *Kissen.* *Pennæ habichs nec ad lectos, nec ad cussinos valent.* VI. 19. *Pennæ autem anetarum ad lectos et ad cervicalia plus valent, quam pennæ gallinarum.* VI. 13. *Pennæ gallinarum ad cervicalia malæ sunt, quia gicht in homine illo excitant, qui desuper incumbit.* VI. 14. *Calcei et caligæ,* VII. 28.

24. *Balsamirung.* *Sed in balsamon mortua corpora aliquantulum diu tenentur, ne putrescant, ita enim balsamon forte et timendum liquamen omnibus naturis.* I. 177.

25. *Ameisenbad.* *Sed et qui superfluitatem humorum, id est gicht in se habet, cumulum formicarum cum ipsis formicis accipiat et in aqua coquat et sic balneum paret et ipsum balneum intret et totum corpus in ipso balneo teneat, capite tantum exposito et panniolo cooperto in*

---

Arzneien, den Vorzug vor dem rheinischen. Ueber den heunischen Rebsatz vergl. Würdtwein, subsid. dipl. I. 132. 201. Haupt, Zeitschrift, VI, 266.



eadem aqua madefacto, quia si caput in balneo se tetigerit et haberet de fortitudine aquæ illius, faciliter doleret; et hoc sæpe faciat et gicht ab eo cessabit. VII. 43.

26. Vertilgung von Ungeziefer. Accipe ergo de terra, et non de pulvere terræ et eam in testa figuli valde calefac, ut exsiccetur, ita quod nulla humiditas in ea remaneat, et terram illam in lectum tuum dissemina, et cum pulices ariditatem eius senserint, eam pati non possunt, et fugiunt et pereunt. VII. 42. Pediculos necantia medicamenta. I. 35. 37. 195. 223. VI. 16. Muscas necantia. I. 12. 216.

27. Antitoxica. I. 37. 43. 195. 122. 161. VIII. 10. IX. 8.

## VII. Flüsse von Deutschland.

Rhenus, II. 5. Mogus, II. 6. Donauwia, II. 7. Mosella, II. 8. Na, II. 9. Glan <sup>30)</sup> II. 10.

## VIII. Mineralien.

Einzelne hierher gehörige Naturalien werden im I. II. und IX. Buche, die Edelsteine besonders ausführlich im IV. B. behandelt. Terræ species variæ. II. 11. Calaminum. II. 12. Crida. II. 13. IV. 25. Creta. IV. 25. Calx. IV. IV. 25. Alabastrum. IV. 24. Terra subviridis. II. 14. Marmor, grieszstein, calcstein, duckstein, wacken.

<sup>30)</sup> Am Schlusse dieses Capitels der undeutliche Satz: „Sara est et via fluvius in Busendorff est ut Rhenus“.

IV. 26. Sal. I. 1. 182. Sulphur. I. 188. Crystallus. IV. 20. Quecksilber. I. 57. Aurum. IX. 1. Argentum. IX. 2. Plumbum. IX. 3. Stagnum. IX. 4. Cuprum. IX. 5. Messing, de alio factum, velut kalg de lapide, et quia ex natura sua messing non est, sed ex alio metallo factum, velut miles, qui de genere suo non est miles, sed factus est miles. IX. 6. Ferrum. IX. 7. Calybs. IX. 8. Smaragdus <sup>31)</sup> IV. 1. Jacinctus. IV. 2. Onyehinus. IV. 3. Beryllus. IV. 4. Sardonicus. IV. 5. Sapphirus. IV. 6. Sardius. IV. 7. Topazius. IV. 8. Chrysolithus. IV. 9. Jaspis. IV. 10. Prasius. IV. 11. Calcedonius. IV. 12. Chrysoprasus. IV. 13. Carbunculus. IV. 14. Amethystus. IV. 15. Achates. IV. 16. Adamas. IV. 17. Magnes. IV. 18. Ligurius. IV. 19.

## IX. Pflanz en.

Der Beschreibung des Pflanzenreichs sind das erste und dritte Buch der Libri subtilitatum gewidmet. Im I. B. werden nachstehend aufgeführte Kräuter beschrieben <sup>32)</sup>.

1. Triticum. (Triticum vulgare) 2. Siligo. (Secale cereale) 3. Avena. (Avena sativa) 4. Hordeum. (Hordeum vulgare) 5. Spelta. (Triticum Spelta) 6. Pisa (Pisum

<sup>31)</sup> Aehnliche mystische Beziehungen dieses und anderer Edelsteine finden sich im Hortus deliciarum der 1195 verstorbenen Abtissin Herrad von Landsberg. S. d. Ausg. v. Engelhardt, S. 149. Grimm d. Myth. 1167.

<sup>32)</sup> Die systematischen Benennungen der Pflanzen und Thiere wurden in Parenthesen beigesetzt. Viele der altdeutschen Namen sind jedoch nicht leicht zu interpretiren.

- sativum) 7. Faba. (*Vicia faba*) 8. Lens. (*Ervum lens*)  
 9a. Vichbona. (*Lupinus albus*) 9b. Hirs. (*Panicum miliaceum*) 10. Venich. (*Panicum sanguinale, italicum*)  
 11. Hanff (*Cannabis sativa*) 12. Ratde. (*Agrostemma githago*) 13. Galgan. (*Alpinia galanga*) 14. Zituar. (*Amomum Zedoaria*) 15. Lageber. (*Amomum Zingiber*)  
 16. Piper. (*Piper nigrum*) 17. Kumel. (*Carum carvi*) 18. Bertram. (*Anthemis Pyrethrum*) 19) Liquiritium (*Glycyrrhiza glabra*) 20. Cynamomum (*Laurus cinnamomum*)  
 21. Nux muscata. (*Myristica moschata*) 22. Rosa. (*Rosa centifolia*) 23. Liliun. (*Lilium candidum*) 24. Psillium. (*Plantago psyllium*) 25. Spica. (*Lavandula spica*) 26. Cubebo. (*Piper Cubeba*) 27. Gariofiles. (*Eugenia caryophyllata*) 28. Cristiana. (*Helleborus niger*) 29. Lunckwurz. (*Pulmonaria officinalis*) 30. Hirtzunge. (*Asplenium Scolopendrium*) 31. Gentiana. (*Gentiana lutea*) 32. Quenula. (*Thymus Serpyllum*) 33. Andron (*Marrubium? Ballota?*)  
 34. Hirtzwam. (*Scleroderma cervinum*) 35. Lavendula (*Lavandula vera*) 36. Fenugræcum. (*Trigonella foenum græcum*) 37. Sysemera (*Sisymbrium Sophia*) 38. Pfefferkrut. (*Lepidium latifolium*) 39. Scherling. (*Conium maculatum*) 40. Ganphora. (*Laurus Camphora*) 41. Amphora. (*Rumex acetosa*) 42. Huszwurtz. (*Sempervivum tectorum*)  
 43. Stichwurtz. (*Bryonia alba*) 44. Wuntwurtz. (*Anthyllis vulneraria*) 45. Sanicula (*Sanicula europæa*) 46. Heylheubt. (*Colchicum autumnale*) 47. Farn. (*Aspidium filix mas et femina*) 48. Haselwurtz. (?) 49. Aaron. (*Arum maculatum*) 50. Humela. (*Lamium album?*) 51. Wullfesmilch (*Euphorbia?*) 52. Dolo. (*Atropa Belladonna*) 53. Danwurtz. (*Galeopsis?*) 54. Brachwurtz. (*Euphorbia?*) 55. Funffblat (*Potentilla reptans*) 56. Mandragora (*Atropa Mandragora*) 57. Winda. (*Convolvulus arvensis et sepium*)

58. Boberella (*Physalis Alkekengi*) 59. Binsuga (*Lamium album* ?) 60. Sunnewirbel (*Cichoreum Intybus*) 61. Hopphe (*Humulus Lupulus*) 62. Lilim (?) 63. Selba (*Salvia officinalis*) 64. Rutha (*Ruta graveolens*) 65. Yssopus (*Hyssopus officinalis*) 66. Feniculum (*Anethum Feniculum*) 67. Dille (*Anethum graveolens*) 68. Petroselinum (*Apium Petroselinum*) 69. Apium (*Apium graveolens*) 70. Kirbele (*Scandix Cerefolium*) 71. Pungo (*Veronica Beccabunga*) 72. Crasso (*Lepidium sativum*) 73. Burncrasse (*Sisymbrium nasturtium*) 74. Burtel. (*Portulaca oleracea*) 75. Bachmyntza (*Mentha aquatica*) 76. Alia myntza, quae magna est (*Mentha crispa* ?) 77. Minor myntza (*Mentha gentilis* ?) 78. Rossemyntza <sup>33</sup> (*Mentha silvestris*) 79. Allium (*Allium sativum*) 80. Alslauch (*Allium ascalonicum*) 81. Porrum (*Allium Porrum*) 82. Lauch, qui cavus est, ut hol, ut surige, et prieslauch et planza et similes (*Allium fistulosum, scorodoprasum, schoenoprasum, vineale*) 83. Unlauch (*Allium cepa*) 84. Kole et Weydenkole et Kochkole et Kappus (*Brassicæ oleraceæ varietates*) 85. Wiszgras (*Poa* ?) 86. Stutgras (*Triticum repens*) 87. Kurbesa (*Cucurbita Pepo*) 88. Ruba (*Brassica rapa*) 89. Retich (*Raphanus sativus*) 90. Latich (*Lactuca sativa*) 91. *Lactuca agrestis* (*Sonchus oleracus* ?) 92. Wilde Latich (*Lactuca virosa* ?) 93. Herba Senff (*Sinapis arvensis*) 94. Sinape (*Synapis alba et nigra*) 95. Alant (*Inula Helenium*) 96. Papaver (*Papaver somniferum*) 97. Babela (*Malva rotundifolia*) 98. Cletta <sup>34</sup> (*Arctium Lappa*) 99. Distel, tam lævis, quam stechelecht et Vehedistel (*Carduus*

<sup>33</sup>) In der Strassburger Ausg. Römische Myntza.

<sup>34</sup>) Buch VI. 59. wird einer herba lappa, flores rubeos habens, erwähnt.

*nutans, crispus et Marianus*) 100. *Urtica* (*Urtica urens et dioica*). Hieher gehört auch die Eyternezzel I: 180. — 101. *Plantago* (*Plantago maior, media, lanceolata*) 102. *Menna* (?) 103. *Viola* (*Viola odorata*) 104. *Melda* (*Atriplex hortensis*) 105. *Gunderebe* (*Glechoma hederaceum*) 106. *Stagwurtz* (*Artemisia Abrotanum*) 107. *Biboz* (*Artemisia vulgaris*) 108. *Cle* (*Trifolium sp.?*) 109. *Wermuda* (*Artemisia Absinthium*) 110. *Bilsa* (*Hyoscyamus niger*) 111. *Reynfan* (*Tanacetum vulgare*) 112. *Dost* (*Origanum vulgare.*) 113. *Garwa* (*Achillea Millefolium*) 114. *Agrimonia* (*Agrimonia Eupatorium*) 115. *Dictamnus* (*Dictamnus albus*) 116. *Metra* (*Erythraea Centaurium*) 117. *Musore* (*Hieracium Pilosella*) 118. *Swertula* (*Iris germanica*) 119. *Merrich* (*Cochlearia Armoracia*) 120. *Hatich* (*Sambucus Ebulus?*) 121. *Nachtschade* (*Solanum nigrum*) 122. *Ringula* (*Calendula officinalis*) 123. *Wullen* (*Verbascum thapsus*) 124. *Gamandrea* (*Veronica chamædrys?*) 125. *Centaurea* (*Centaurea montana* (?) 126. *Poleya* (*Mentha Pulegium*) 127. *Beonia* (*Pæonia officinalis*) 128. *Bathenia* (*Betonica officinalis*) 129—130. *Sichterwurtz nigra et alba* (*Rumex sp.?*) 131. *Bibenella* (*Pimpinella*) 132. *Agleya* (*Aquilegia vulgaris*) 133. *Springwurtz* (*Euphorbia Lathyris*) 134. *Frideles auga* (*Myosotis scorpioides?*) 135. *Berwurtz* (*Acthusa Meum*) 136. *Steinbracha* (*Saxifraga?*) 137. *Ugera* (?) 138. *Grintwurtz* (*Chelidonium maius*) 139. *Lubestuckel* (*Ligusticum Levisticum*) 140. *Ebich* (*Hedera Helix?*) 141. *Ybische* (*Althæa officinalis*) 142. *Denemarcha* (*Valeriana officinalis*) 143. *Nebetta* (*Nepeta Cataria*) 144. *Cranchsnabel* (*Geranium? Erodium?*) 145. *Consolida* (*Symphytum officinale*) 146. *Byverwurtz* (*Menyanthes trifoliata*) 147. *Grensing* (*Bellis perennis?*) 148. *Morkrut* (*Parnassia palustris* (?)

149. Gensekrut (*Potentilla Anserina*) 150. Linsamo (*Linum usitatissimum*) 151. Hundsdarm (*Stellaria Alsine*) 152. Nyese-wurtz (*Helleborus?*) 153. Herba Gicht. (?) 154. Ysena (*Verbena officinalis*) 155. Satercia (*Satureia hortensis*) 156. Wolfesgelegen (*Arnica montana*) 157. Symes (*Stellaria media?*) 158. Juncus (*Juncus*) 159. Meygelana (?) 160. Dornella (*Potentilla Tormentilla?*) 161. Scharleya (*Salvia Sclarea*) 162. Storcks-nabel (*Geranium?*) 163. Benedicta (*Geum urbanum*) 164. Risza (*Geranium robertianum*) 165. Musetha (?) 166. Birckwurtz (*Tormentilla erecta?*) 167. Astréncia (*Astrantia maior*) 168. Ertpeffer (*Polygonum Hydropiper*) 169. Brema (*Rubus fruticosus*) 170. Herba, in qua Erpere nascuntur. (*Fragraria vesca*) 171. Herba, in qua Walthere nascuntur (*Vaccinium myrtillus*) 172. Fungi, velut spuma et sudor terræ. Fungus, qui in nuce crescit (*Boletus iuglandis*) Fungus, qui in fago nascitur (*Boletus sp.?*) Fungus, qui de holder crescit, qui in salice nascitur, qui in piro et in aspa nascitur (?) 173. Wichwurtz (?) 174. Aloe (*Aloe soccetrina, spicata*) 175. Thus (*Amyris Katal.*) 176. Myrrha (*Amyris?*) 177. Balsamon (*Amyris Opobalsamum*) 178—188 behandeln Gegenstände aus dem Thier- und Steinreiche 189. Vigbona, vgl. I, 9a. (*Lupinus albus*) 190. Kicher (*Cicer arietinum*) 191. Wisela (*Phaseolus?*) 192. Wichim (*Vicia sativa*) 193. Milium (*Panicum sp.*) 194. Samen lini (*Linum usitatissimum*) 195. Balsamita (*Tanacetum balsamita*) 196. Stutgras, vgl. I. 86. — 197. Stur (?) 198. Lactuca agrestis, vgl. I. 91. — 199. Gerla (*Campanula Rapunculus*) 200. Pastinaca (*Pastinaca sativa*) 201. Borith (*Borago officinalis?*) 202. Spica, vgl. I. 25. — 203. Semperviva, vgl. I. 42. — 204. Brionia, vgl. I. 43. — 205. Polypodium (*Polypodium vulgare*) 206. Vehedistel (*Car-*

*duus Marianus*) vgl. I. 99. — 207. *Ficaria* (*Ranunculus Ficaria*). 208. *Weyt* (*Isatis tinctoria*) 209. *Hymelsloszel* (*Primula veris*) 210. *Hufflatta maior* (*Tussilago Petasites*) 211. *Hufflatta minor* (*Tussilago Farfara*) 212. *Asarum* (*Asarum europæum*) 213. *Hirceswurtz* (*Athamanta cervaria*) 214. *Scampina* (*Convolvulus Scammonium*) 215. *Nimphia* (*Nymphæa alba et lutea*) 216. *Catzenzagel* (*Equisetum?* *Hippuris?*) 217. *Zugelnich*(?) 218. *Psaffo*(?) 219. *Herba in qua rifelbere crescunt* (*Vaccinium vitis idæa*) 220. *Merlinsen* (*Lemna*) 221. *Dudelkolbe* (*Typha*) 222. *Hartenauwe* (*Hypericum perforatum*) 223. *Thymus* (*Thymus vulgaris*) 224. *Aloe*, vgl. I. 174. — 225. *Plionia* (?) 226. *Rafela* (*Polygonum?*) 227. *Dorth* (*Myagrum sativum*) 228. *Cardo* (*Dipsacus fullonum*) 229. *Ebulus* (*Sambucus Ebulus*) 230. *Basilisca* (*Ocimum Basilicum?*) — I. 94. 211. 212. und III. 2. *Viscum album*.

Das III. Buch enthält die Naturgeschichte, die Heilkräfte und die symbolischen Signaturen nachstehender Bäume und Sträucher:

1. *Affaldræ* (*Pyrus malus*) 2. *Birbaum* <sup>35)</sup> (*Pyrus communis*) 3. *Nuszbaum* (*Juglans regia*) 4. *Quittenbaum astutiæ assimilatur* (*Pyrus Cydonia*) 5. *Persichbaum similitudinem invidiæ in se habet* (*Amygdalus Persica*) 6. *Cerasus similitudinem ioci habet* (*Pranus Cerasus*) 7. *Prumbaum est stechelecht ut spina, et iram designat* (*Prunus insiticia et domestica*) *Omne autem genus prum-*

<sup>35)</sup> *Birbaum plus frigida quam calida est, et tam gravis et tam firma est ad similitudinem affaldre, sicut iecor et pulmo. Nam sicut iecor fortior et utilior ac etiam magis nocivus est, quam malus. Conficitur ex piris electuarium pretiosius auro et utilius purissimo auro.*

baumes, sive sit rosprumen, sive garten slehen, sive  
 kriecken, et silvestre genus. 8. Spirbaum, simulationem  
 in splendore suo designat (Sorbus domestica) 9. Mulbaum  
 (Morus nigra) 10. Amygdalus (Amygdalus communis)  
 11. Haselbaum lasciviam designat (Corylus Avellana)  
 12. Kestenbaum discretionem signat (Castanea vesca)  
 13. Nespelbaum suavitatem designat (Mespilus germanica)  
 14. Fickbaum timorem designat (Ficus Carica) 15. Laurus  
 constantiam signat. (Prunus laurocerasus et Laurus nobilis)  
 16. Oleybaum, misericordiam signat (Olea europæa) 17.  
 Datilbaum beatitudinem signat (Phoenix dactylifera) 18.  
 Bontziderbaum castitatem signat (Citrus?) 19. Cedrus,  
 confirmationem signat (Pinus Cedrus) 20. Cypressus <sup>36)</sup>  
 secretum Dei significat (Cupressus sempervirens) 21. Syben-  
 baum asperitatem significat. (Juniperus Sabina) 22. Buxus,  
 largitatem designat (Buxus sempervirens) 23. Abies,  
 fortitudinem signat (Pinus Abies) 24. Tilia, fragilitatem  
 signat (Tilia europæa) 25. Quercus, nequitiam designat  
 (quercus Robur) 26. Fagus, disciplinam significat (Fa-  
 gus silvatica) 27. Asch, consilium signat. (Fraxinus  
 excelsior) 28. Aspa nimietatem designat (Populus tre-  
 mula) 29. Arla, inutilitatem significat (Alnus glutinosa)  
 30. Ahorn, quæque exterrita signat (Acer pseudoplatanus)  
 31. Ybenbaum, laetitiam signat (Taxus baccata) 32. Bir-  
 cka felicitatem signat (Betula alba) 33. Fornhaff (?)  
 moerorem signat. 34. Spynelbaum, largitatem signat  
 (Euonymus europæus) 35. Hagenbucha (Carpinus betu-  
 lus) 36. Wida, vitia designat (Salix sp.) 37. Salewida  
 (Salix caprea) 38. Folbaum (Rhamnus Frangula)  
 39. Felbaum (Salix sp.) 40. Erlizbaum (Cratægus

<sup>36)</sup> Vgl. ob. I. Benedictionen.



Aria oder *Corpus sanguinea?*) 41. Mascel (*Cornus mascula*) 42. Mistelbaum (*Myrtus communis*) 43. Wachholderbaum *nimietatem* signat (*Juniperus communis*) 44. Holderbaum (*Sambucus?*) 45. Meltzbaum, *agonem* signat (*Cratægus torminalis*) 46. Hartbrogelbaum, *brevem artem* designat (*Ligustrum vulgare?*) 47. Iffa (*Rhamnus sp.?*) 48. Harbaum, *audaciam* designat (?) 49. Schulbaum (?) 50. Pruma (*Tamarix?*) 2.) 51. Agenbaum (*Acer sp.?*) 52. Hyffa, *affectionem* signat (*Rosa canina*) 53. Spinæ, *frebelkeit assimilatur*, (*Prunus spinosa*) 54. Vitis (*Vitis vinifera*) 55. Gichtbaum (?) 56. Fumus de lignis est *humiditas eorum*, quia cum ligna in igne incenduntur, *humiditas*, quæ in ipsis est, per fumum egreditur. 57. Mose, quæ in corticibus arborum crescunt (*Liehen sp.?*) 58—60. vgl. ob. — 61. Palma (*Chamærops?*) 62. Picea (*Pinus silvestris*) 63. Tribulus, Hanelpeffe (*Cratægus oxyacantha?*)

## X. Thiere.

Im V. Buche werden nachfolgende Gattungen und Arten von Fischen beschrieben:

1. Cete (*Balaena mysticetus*)
2. Huso (*Acipenser Huso*)
3. Merswin (*Delphinus Phocaena*)
4. Storo (*Acipenser Sturio*)
5. Salmo (*Salmo Salar*)
6. Welca (*Silurus Glanis*)
7. Lasz (*Salmo hucho*)
8. Copprea (*Cottus Gobio*)
9. Hecht (*Esox Lucius*)
10. Barbo (*Cyprinus Barbus*)
11. Carpo (*Cyprinus Carpio*)
12. Bresma (*Cyprinus Brama*)
13. Elsua (*Cyprinus Vimba?* oder *Salmo Eperlanus?*)
14. Kolbo (*Pleuronectes platessa?*)
15. Fornha (*Salmo Fario?*)
16. Monuwa (*Cyprinus cephalus?*)
17. Bersich (*Perca fluviatilis*)
18. Meysisch (*Clupea alosa?*)
19. Piscis conchas super se habens (*Mya?*)
20. Ascha

(*Salmo Thymallus*) 21. Rotega (*Cyprinus alburnus*?) 22. Allec (*Clupea Harengus*) 23. Crasso (*Cyprinus Gobio*) 24. Hasela (*Cyprinus dobula*?) 25. Blicka (*Cyprinus blicca*) 26. Pafenduno(?) 27. Slya (*Cyprinus Tinea*) 28. Grundula (*Cobitis barbatula*) 29. Stechela (*Perca fluviatilis*?) 30. Steynbisza (*Cobitis taenia*?) 31. Rulheubt (?) 32. Cancer (*Astacus fluviatilis*) 33. Anguilla <sup>37</sup>) (*Anguilla fluviatilis*) 34. Alroppa (*Gadus lota*) 35. Punbelen (?) (*Cyprinus bipunctatus*) 36. Lampreda (*Petromyzon marinus*).

Das VI. Buch liefert die Naturgeschichte der Vögel und einiger Insekten.

1. Griffö (?) 2. Strusz (*Struthio Camelus*) 3. Pavo (*Pavo cristatus*) 4. Grus (*Ardea grus*) 5. Cygnus (*Anas Olor*) 6. Reyger (*Ardea cinerea*) 7. Vultur (*Vultur cinereus*) 8. Aquila (*Falco sp.*?) Scotbaro, gensaro, hasenaro (*Falco melanaçtos, buteo, lagopus*) 9. Odebero (*Ardea ciconia*) 10. Anser (*Anas Anser*) 11. Hagelgans (*Anas hyperborea, segetum*?) 12. 13 Aneta (*Anas Boschas domestica et fera*) 14. Gallus et Gallina (*Phasianus Gallus* <sup>38</sup>) 15. Urhun (*Tetrao urogallus*) 16. Rephun (*Tetrao perdix*) 17. Birckhun (*Tetrao tetrrix*) 18. Falco (*Falco gentilis*) 19. Habich (*Falco palumbarius*) 20. Sperwere (*Falco Nisus*) 21. Milvus (*Falco Milvus* oder *Tinnunculus*) 22. Weho (*Falco rufus* oder *colum-*

<sup>37</sup>) Capitel 33—36 werden durch Fragen eingeleitet. 33. Unde anguilla fit? 34. Unde alroppa fit? 35. Unde punbelen sunt? 36. Unde Lampreda sit?

<sup>38</sup>) In dem Capitel, wird vom Cappel erzählt: Cappel sano homini ad comedendum bonus est, infirmis autem non multum valet, quia cappel non satis laborat, sed semper in quiete est.

barius) 23. Corvus (Corvus Corax) 24. Krewa et Kraha (Corvus Corone et Frugilegus) 25. Nebelkraha <sup>39)</sup> (Corvus cornix) 26. Musar (Falco sp.) 27. Orđumel (Ardea stellaris) 28. Alkreya (Mergus sp.?) 29. Mewa (Larus sp?) 30. Columba (Columba livia) 31. Turtur (Columba turtur) 32. Psittacus (Psittacus sp.?) 33. Pica (Corvus pica) 34. Hera (Corvus glandarius, caryocatactes) 35. Ulula (Strix sp.) 36. Huwo (Strix bubo) 37. Sisegoniso (Pelecanus sp.?) 38. Cuculus (Cuculus canorus) 39. Snepha (Scolopax sp.) 40. Specht (Picus viridis, maior, Martius) 41. Passer (Fringilla domestica) 42. Meysa (Parus sp.) 43. Amsla (Turdus Merula) 44. Drosela (Turdus musicus) 45. Lercha (Alauda sp.) 46. Isenbrado (Alcedo ispida) 47. Wedehoppo (Upupa Epops) 48. Wachtela (Tetrao coturnix) 49. Nachtgalla (Motacilla lusciniæ) 50. Stara (Sturnus vulgaris) 51. Vynco (Fringilla coelebs) 52. Distelwincke (Fringilla carduelis) 53. Amera (Emberiza citrinella) 54. Grasemuecka (Motacilla cineraria?) 55. Wargkregel (Lanius rufus, excubitor) 56. Merla (Turdus torquatus) 57. Waszerstelsa (Motacilla alba) 58. Beynstercza (Motacilla boarula, flava) 59. Hirundo (Hirundo sp.?) 60. Cungelin (Motacilla regulus) 61. vgl. unt. 62. Widderwalo <sup>40)</sup> (Oriolus Galbula?) 63 — 71. vgl. unt. 72. Parix (Parus?)

Das VII. Buch behandelt die vierfüssigen Thiere und einige Insecten:

1. Elephans (Elephas maximus) 2. Camelus (Camelus bactrianus) 3. Leo (Felis Leo) 4. Ursus (Ursus Arctos)

<sup>39)</sup> Ales inauspicatæ garrulitatis. Plin. hist. nat. X. 14. Nu schriert aber die nebelkrä. Walth. v. d. Vogelweide.

<sup>40)</sup> Vgl. Plin. Hist. nat. XXX. 28.

5. Unicornus (?) 6. Tigris (Felis Tigris) 7. Panthera (Felis Pardus) 8. Equus (Equus Caballus) 9. Asinus (Equus Asinus) 10. Cervus (Cervus Elaphus) 11. Rech (Cervus Capreolus) 12. Steynboock (Capra Ibex) 13. Wisant (Bos urus, bisop oder Cervus Alces?) 14. Bos (Bos Taurus) 15. Ovis (Ovis Aries) 16. Hircus (Capra Hircus) 17. Porcus (Sus scropha) 18. Lepus (Lepus timidus) 19. Lupus (Canis Lupus) 20. Canis (Canis familiaris) 21. Vulpes (Canis Vulpes) 22. Biber (Castor Fiber) 23. Otther (Mustela Lutra) 24. Simia <sup>41)</sup> (Simia sp.) 25. Merkacza (Cercopithecus sp.) 26. Cattus (Felis Catus) 27. Luchs (Felix Lynx) 28. Dasch (Meles vulgaris) 29. Hlediso (Mustela putorius) 30. Ericius (Erinaceus europæus) 31. Eichhorn (Sciurus vulgaris) 32. Hamstra (Marmota Cricetus) 33. Marth (Mustela Martes) 34. Wassermarth (Mustela Foina?) 35. Zobel (Mustela Zibellina) 36. Harmini (Mustela Herminea) 37. Talpa (Talpa europæa) 38. Wisela <sup>42)</sup> (Mustela vulgaris) 39. Mus (Mus musculus) 40. Lira (Myoxus Glis?) 41. Spiczmus (Sorex araneus) 42—43. vgl. unt. 44. Helim (?) 45. Dromeda (Camelus dromedarius) VI. 61. Vespertilio murinus.

VIII. Buch Amphibien. 1. Draco (?) 2. Quoddam genus serpentis (Coluber berus, natrix) 3. Blintsleich (Anguis fragilis) 4. Credde (Bufo cinereus, Bombina ignea) 5. Frosch (Rana esculenta, temporaria) 6. Laubfrosch (Hyla viridis) 7. Haramna (?) 8. Moll (Lacerta Salamandra) 9. Lacerta (Lacerta viridis et agilis) 10.

<sup>41)</sup> Sed et quia homine aliquantum assimilatur, secundum lunam menstrualia tempora habet.

<sup>42)</sup> Plin. hist. nat. VIII. 41.

vgl. unt. 11. *Vipera* (*Coluber* sp.) 12. *Basiliscus* (?)  
 13. *Scorpio* (Vgl. unt. 14. vgl. unt. 15. *Tyriaca* (*Vipera*  
*Redii*) 16. *Scherzbedra* (*Emys europæa*) 17. *Testudo*  
 in testa et absque testa (*Helix* et *Limax*) vgl. VI. 64.

Von Insecten und Würmern werden erwähnt:

III. 8. Rupen et zweyfeldern, quæ olera comedunt  
 (*Papilio brassicæ*) VI. 63. *Apis* (*Apis mellifica*) VI. 64.  
*Musca* (*Musca* sp.) VI. 65. *Cicada* (*Gryllus Campestris*)  
 VI. 66. *Locusta* (*Acridium* sp.) VI. 67. *Mugga* (*Culex*,  
*Tipula*?) VI. 68. *Humbelen* (*Bombus*) VI. 69. *Wespa*  
 (*Vespa*) VI. 70. *Glimo* (*Melolontha*? oder *Lampyris*  
*noctiluca*) VI. 71. *Meygelana* (*Meloë*?) VII. 42. *Pulex*  
*irritans* VII. 43. *Formica* sp. V. 32. *Cancer* (*Astacus*  
*fluviatilis*) VIII. 10. *Aranea* sp. VIII. 13. *Scorpio*  
 (*Scorpio europæus*) VIII. 14. *Darant* (*Lycosa Tarentula* <sup>43</sup>)  
 VIII. 17. *Ulwurm* (*Lumbricus terrestris*) IV. 21. *Marga-*  
*ritæ* (*Unio margaritifera*) IV. 22. *Berlin* (*Anonica marga-*  
*ritifera*) IV. 23. *Cornelion* (*Isis nobilis*).

### XI. Menschen - und Thierkrankheiten.

Eine Anhängerin des im früheren Mittelalter gültigen  
 ärztlichen Dogma's von der Humoralpathologie, erklärt  
 Hildegard die Entstehung der Krankheiten aus einem  
 Ueberschusse und einer Verderbniss der Säfte, humores,  
 welche zuweilen, gleich einem aus seinem Bette tretenden  
 Flusse, den Körper überfluthen und in den Gefässen und  
 Eingeweiden desselben Stürme erregen. *Humores mali*  
*et boni* I. 11. 13. 117. *superflui* IX. 2. *melancholia et*  
*flegma*, eiterecht I. 166. 61. 49. 6. 13. 18. 63. 64. 66.  
 75. 86. 89. 114. 178. 127. 209. 132. III. 3. *humor inun-*

<sup>43</sup>) Wohl die erstmalige Erwähnung der Tarantel.

datio, III. 23. 24. humor procella, tempestas, III. 30. 54. VIII. 39. 82. 182. 193. IV. 1. 10. VII. 28. 43. Nur mit Gottes Gnade sind die Krankheiten heilbar, <sup>44)</sup> ausserdem ist alle ärztliche Hülfe fruchtlos. Als einzelne Krankheitsformen werden aufgezählt:

Entzündliche Fiber, Febres, I. 20. 36. 55. 126. 127. 167. 195. 150. 174. 175. 177. 230. III. 26. 30. 43. IV. 3. 8. 9. 11. 21. V. 1. VII. 15. 19.

Febres fortes, I. 24. 68. 134. ardentis I. 10. 13. 28. 173. concutient. I. 68. slimecht, I. 49. 114. in stomacho I. 31: IX. 5. tempest. III. 30.

Wechselfieber; riddo, ridden, I. 49. 174. V. 1. VII. 15. 39. IX. 56. III. 13. 26. quotidiana, III. 18. tertia, I. 113. quartana, I. 28. 36. 132. 164.

Catarrhe: Dumpho, dumphedo, raucedo, I. 19. 25. 60. 62. 75. 88. 13. 94. III. 2. Coryza, naseboz, I. 3. 66. 110. VI. 62. 144. IV. 10. Pituositas, I. 14. Husten I. 29. 109. durren husten, III. 7. I. 111. 174. 33. 39. dumpho pulmon I. 123. VII. 1.

Rheumatismen; Gicht [tempestas humorum, semper est cumira] III. 12. 24. 27. 30. 40. 47. VII. 28. 43. IV. 10. 6. 13. V. 1. VI. 34. 38. 57. I. 28. 34. 47. 49. 54. 67. 69. 135. 71. 78. 101. 142. 152. 153. Gicht horribilis VII. 31. 32. 38. IX. 1. VIII. 5. Gicht contract. IX. 5. Vergichtet VI. 46. III. 3. 4. Gicht renum I. 126. linguae, III. 1.

<sup>44)</sup> Nisi Deus prohibeat, I. 55. 60. III. 7. 26. IV. 16. Nisi Deo non placebit, I. 233. Aut Deus eum liberare non vult, III. 26. Nisi Deus illum curari nolit, I. 112. Si Deus sanare ne vult, VI. 7. Si Deus voluerit, IV. 14. 16. Nisi Deus custodiat, VI. 64. Nisi Dei iudicium permittat, III. 11. Nisi mors illius sit, I. 112. VI. 40. VII. 43. Nisi fundamentum mortis sit III. 2. VII. 5.

Podagra, I. 27. Paralysis, gutta, I. 13. 20. 63. 68. 208. 223. 225. VI. 9. 35. 72. 40. VII. 9. Lähmung, III. 53. der Zunge, I. 169. 230. Crampho I. 22. Apoplexia IV. 17. VI. 46,

Entzündungen; Phrenesis, Frenetici, I. 118. 177. 19. III. 23. 44. 61. IV. 17. V. 1. VI. 9. Furens Fantasia, IV. 18. VI. 37. VII. 19. amentia cerebri I. 50. III. 10. I. 1. 3. 11. 91. 32. 114. 129. 195. insania I. 128. hirnwutig, III. 35. IV. 6. VII. 30. Cynanche III. 5. Pneumonia, pulmo putrescens, brustswern I. 144. 13. 29. 65. 95. 169. 212. III. 15. 21. 23. 58. VI. 52. pleuresis, stechedo I. 16. 18. 101. 142. 194. III. 17. 61 Acuta suht, IV. 5. Phthisen; tabes, torpos, I. 4. 5. 15. 18. 144. VII. 15. 17.

Hydrops, I. 27. 34. V. 2. VI. 2.

Icterus, Gelsucht, I. 55. 73. 136. 140. 152. 174. III. 26. 44. IV. 6. VI. 61. 72. 62. VII. 11. IV. 17. Jecur infirm. I. 65. 211.

Epilepsia, morbus caducus, vallend suht, morb. lunatic. I. 127. 159. VI. 2. 70. IV. 1. 13. 16. VII. 37. 39.

Helminthiasis, III. 21. 34. 59. IV. 1. V. 9. Cancer, canori III. 53. VI. 5. 17: vermes, tarmus, vermuculi, maden, III. 5. 6. 7. 32. IV. 25. VI. 63. 7. 50. VIII. 18. I, 2. 172. 185. 100. 109. 154. 226. III. 5. 23. Huorlen vermes, I. 109. Maden I. 157. 186. III. 3. VI. 15. Hautkrankheiten, Exantheme; Lepra, I. 37. 112. 223. VI. 59. 40. 19. VII. 5. 18. 6. 8. 43. III. 50. IV. 8. VI. 40. Lepra recens, I. 118. 195. III. 3. L. alba quedick I. 23. L. rubea I. 23. 112. L. lethal. VI. 40. L. ex libidine, I. 114. Leproid. ulcera III. 6. VI. 10. Blatern, maculae, bulen, III. 32. I. 44. 106. Freislichaz, pustula seliga, I.

49. 28. 132. 159. III. 26. 47. VI. 57. 64. *Pustula minuta*, V. 32. 118. Scabies, I. 224. 227. III. 9. 48. V. 22. VII. 8. *S. minor* I. 124. *S. profunda* VI. 67. 68. *S. capitis*, I. 2. 7. *S. macul.* I. 8. *S. unguium* I. 57. *S. ulcer.* I. 70. *Ungues immundi*, VI. 68. *Nagelgrind*, I. 124. 172. 239. III. 3. V. 22. I. 57. *Kopfgrind*, I. 120. 98. 106. 122. 172. III. 3. *Crines immundi*, I. 8. VII. 4. *Tinea* I. 127. *Ver-rucae*, warzen, I. 137.

*Troffo* I. 107. *Ziterdruse* VI. 57. *citerdrose* I. 15. *Impetigo* I. 192.

*Maculae*, III. 5. 35. IV. 15. VII. 28. *Uzslcht*, I. 23. 228. III. 22. VI. 5.

*Suern ant snebelza* I. 76. 110. 113. *Ulcera magna* I. 44. 52. VI. 45.

*U. slyr.* VI. 3. III. 54. 29. *U. pedum* I. 43. *U. viscer.* I. 58.

*Ulcera*, I. 1. 12. 15. 138. *Nessia*, IV. 20.

*Scrophulae*, *orfimae*, *glandes*, *druse* I. 101. 104. 132. 143. 159. 185. III. 11. 42. 45. I. 91. 210. VI. 45. V. 1. *disruptae* III. 60. IV. 20. VI. 18. 21. 36. 47. 50. 59. 64. 71. VII. 21. 30. 32. 33. 37. 43. VIII. 4. 17. *venenatae*, I. 104. *in collo*, I. 139. I. 2. *in corpore*, I. 101.

*Lithiasis*; *calculus*, *stein*, I. 68. 98. 111. 115. 118. 136. 162. VIII. 1.

*Harnkrankheiten*; IV. 19. I. 63. 111.

*Genitalienkrankheiten*; I. 66. III. 11. 42. 64.

*Magenleiden*, *magensiech*, I. 51. 68. V. 12. *stomachus welk* III. 52. VI. 11. *stom. vireitert*, VII. 11. IX. 7. V. 6. 31. I. 161. *stom. frigid.* I. 2. 11. 13. *st. plenus* I. 14. *st. foetens*, I. 15. *st. slim.* I. 45. VII. 43. VI. 6. IV. 19. *Milzsucht*, *splenetici*, I. 16. 59. 70. 13. III. 19. IV. 8.



Unterleibseingeweideleiden; I. 9. 13. 33. 27. 70.  
Singultus, I. 27.

Indigestion; crudit. cibor. I. 70. 73. 77. 97. 167.  
60. 66. 63. 17. 15.

Augenkrankheiten; I. 15. 22. 79. 114. 223. IX. 4.  
II. 2. III. 50. 59. IV. 2. 3. augswer I. 77. III. 14. droppen,  
III. 5. 24. vell in oculo IV. 6. 8. caro in oculo, V. 4. 6.  
33. VI. 6. 11. 49. ocul. calig. I. 103. 108. 126. III. 1.  
54. ocul. albugo, I. 59. wisza, I. 172. V. 20 oc. clar. I.  
175. 18. 19. 35. 38. 55. 47. 53. ocul. humecz. I. 64. 69.  
201.

Hæmorrhagieen; hæmoptysis I. 63. epistaxis, I. 67.  
IV. 23. III. 30. 31. hæmorrhoides, I. 124. VI. 14.

Gehörkrankheiten; aurium pestes, surditas, diezzen  
aurium, tinnitus, I. 58. 105. 201. 33. 42. 203. IV. 10.  
VI. 62. IX. 1. III. 5. VII. 3. 38. 212. 229.

Insania, IV. 17. Insomnia, I. 128. IV. 10. Foetor  
halitus, I. 13. 63. 66.

Stiche von Insecten, Bisse giftiger Thiere; morsus  
araneæ, vermis, serpentis, I. 101. IV. 16. 15. VI. 64.  
VIII. 10.

Labiorum et gingivarum tumor, I. 90. III. 7. 23.

Hemicraneæ I. 95. III. 1. 2. Exstasis I. 127. Vicht  
V. 1. 4. VII. 11.

Torpor halczer, II. 14. Tremor artuum, I. 14. III. 7.

Frauenkrankheiten; abortus, I. 34. 48. sterilitas,  
III. 35. difficultas partus, I. 65. 66. 172. IV. 7. 10. VI.  
4. IV. 10. VII. 3. Menstruatio anomala, I. 111. 116. 128.  
130. 140. 219. II. 2. Ardor libidinis, I. 26. 42. 56. 67.  
92. 156. 163. 176. III. 41. IV. 5. VI. 20.

Kinderkrankheiten; III. 28. VI. 31. Mädchenalter, III. 1.

Chirurgische Krankheiten; Wunden, I. 44. 45. 113. Contusion, I. 39. 151. IV. 11. Knochenbruch, I. 101. Beinbruch, I. 125. Ueberbein, VI. 63. Brandwunden, I. 194. III. 45. Bauchhantriss, I. 140. Tumores, I. 39. IX. 1. Hinken, I. 115. Knochenmark, III. 55. I. 121. Pannus cannabinus ad ulcera et vulnera liganda I. 11. Flebotomus, I. 169.

Therapeutik und Pharmacologie:

Abführungsmittel, I. 41. Purgans III. 2. I. 133.

Cosmetica, I. 66. 118. 199.

Erregende Mittel, I. 40.

Exhilarantia, I. 21. 56. 66. 23. 24. 22. 162. VII. 43.

Roborans, I. 21.

Refocillationis gustus, I. 9. 10. 193.

Oblivionem tollens, I. 100.

Gichtrecept des Hilarius, III. 58.

Recept gegen Scropheln, III. 60.

Unguenta in Maio parata, VI. 60.

Bad I. 4. Zahnreinigung, II. 2. III. 54. V. 5. I. 121.

Metridatum VI. 14. Quecksilber, I. 57.

Gifte; Virgibniss, venenum, III. 9. IV. 4. V. 1. VI. 26. 69. VII. 3. 5. 12. VIII. 16. IX. 8. eiter, I. 26. 46. 122.

Uebertragen der Krankheiten auf Thiere; VI. 62. 72.

Augenstärkungen, I. 223. Milch der Puerpera, I. 114. 203.

Menstrualblut zu Bädern, I. 114. Schwalbenblut, I. 127.

Menschenkoth in Arzneien, III. 60.

Thierkrankheiten; IV. 3. V. 1. 18. VI. 4. 34. VII.  
13. 27. VIII. 12. IX. 5. Viehseuchen, schelmo, Erblewen,  
I. 122. III. 12. 27. 33. 62. Verfangen des Viehes, III.  
12. Strengel, IX. 5. Kranke Ochsen, I. 67. Pferde, I.  
100. 189. Esel, I. 91. Schafe I. 29. 66. Hunde, I. 1. VI.  
45. Vermiculi de fimo equi aut bovis V. 30.



F. W. Schmidt's, Königl. Preuss. Oberstlieutenant,

## Lokaluntersuchungen

über den Pfahrgaben oder limes transrhenuus vom Rheia, unterhalb  
Neuwied, bis Oehringen

so wie

über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg \*).

Aus den Papieren des Verstorbenen zusammengestellt und herausgegeben  
von dessen Bruder *E. Schmidt*, Königl. Preuss. Major a. D.

### Vorwort.

Der Verfasser der nachstehenden Aufzeichnungen, mein am 31. Januar 1846 in Berlin als Oberstlieutenant und Abtheilungschef im grossen Generalstabe verstorbener Bruder, stand von 1821 bis 1830 in Trier, wo er bei seiner Liebe für archäologische Studien und durch den Umgang mit Männern von Fach, wie den Herren Hetzrod, Quednow, Wytttenbach und Anderen, vielfach

\*) Indem der historische Verein für Nassau nachstehende Untersuchungen in seinen Annalen veröffentlicht, geschieht dies nicht allein in Betracht der mannigfachen verdienstvollen Bemühungen, welche der verlebte Verfasser gerade den im Nassauischen belegenen Grenzbefestigungen gewidmet hat und deren in diesen Annalen (vgl. B. IV. S. 208 u. a. O.) bereits mit Anerkennung gedacht ist, sondern auch in der Meinung, der Gesamtforschung über den limes einen Dienst damit zu leisten. Können wir auch heute — nach manchen genaueren Untersuchungen und Ent-

Gelegenheit fand, sich mit den in dieser Stadt und Umgegend noch so reichlich vorkommenden Ueberresten des römischen Altherthums gründlich bekannt zu machen. Dadurch wurde aber auch in ihm ein weiteres Interesse für Alles das angeregt, was irgend wie zur Aufklärung der ältesten Geschichte der Rheingegenden und Deutschlands überhaupt dienen konnte, und da er bei seinen häufigen Dienstreisen und Terrainrekognoscirungen die zahlreichen Ueberreste von römischen Strassen, Befestigungen u. s. w. näher kennen lernte, welche in der preussischen Rheinprovinz und den angrenzenden Ländern noch vorhanden sind: so durfte er sich wohl, bei seiner gründlichen militärisch-wissenschaftlichen Bildung, bürufen fühlen, zunächst das Befestigungs- und Strassen-System der Römer auf dem linken Rheinufer durch genaue Lokaluntersuchungen zu studieren, um dadurch, insoweit die römischen Angriffs- und Vertheidigungskriege auf die Rheinlinie basirt waren, aus den noch vorhandenen Ueberresten, mit Berücksichtigung der von den alten Schrift-

---

deckungen der Neuzeit — die Ansicht des Verfassers in manchen einzelnen Punkten nicht mehr theilen, so wird seine Arbeit dem Alterthumsforscher immerhin ein willkommenes Material abgeben, indem sie genau den Stand der Ergebnisse bezeichnet, bis zu welchen die Pfahlgraben-Forschung damals d. h. etwa im Jahr 1845 gediehen war. Die antiquarischen Untersuchungen nördlich der Lahn betreffen ausserdem ein Gebiet, über welches erst sehr wenige Beobachtungen vorliegen.

Zur Uebersichtlichkeit haben wir die von dem Herrn Verfasser entworfenen vier Karten-Segmente auf einen Massstab reducirt und in eine Karte vereinigt. Das württembergische Segment musste — als ausser Zusammenhang mit den diesseitigen Linien stehend — hierbei unberücksichtigt bleiben.

Wiesbaden, im April 1859.

Die Redaction.

stellern angegebenen Oertlichkeiten, die Punkte zu ermitteln und festzustellen, wo sich die für die älteste Geschichte unseres Vaterlandes wichtigsten Ereignisse zugegetragen haben.

Zu diesem Zwecke reichte er aus eigenem Antriebe seinen Vorgesetzten einen Plan darüber mit der Bitte ein, ihm für den Sommer 1828 die üblichen Reiseaufträge nördlich der Mosel und für 1829 südlich dieses Flusses ertheilen zu wollen. Seine vorgesezte Behörde entsprach gern diesem Gesuche, jedoch mit der Weisung ihr die Resultate seiner antiquarischen Forschungen mitzutheilen. Dieser ist er denn auch, nachdem er möglichst vorbereitet in den beiden gedachten Sommern dem eingereichten Plane gemäss die Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen hatte, in dem Frühjahre von 1829 und dem von 1830 nachgekommen, indem er den Ausarbeitungen über die aufgefundenen 12 Römerstrassen u. s. w. zugleich eine kurze Charakteristik von Deutschland und seinen Bewohnern in Beziehung auf die Kriege mit den Römern und eine historische Uebersicht der Angriffskriege, welche die Römer (zur Eroberung von Deutschland) vom Rhein aus geführt haben, nebst Angabe der Vorbereitungen zu diesen Kriegen, der Operationslinien der Römer in Deutschland u. s. w. beifügte. Dem Entwurfe gemäss sollten noch eine geschichtliche Uebersicht der Vertheidigungskriege, welche die Römer bis zum Untergange ihrer Herrschaft in den Rheingegenden geführt haben, und eine Darstellung des Strassen- und Vertheidigungs-Systems dieses Volkes in den Rheingegenden folgen, was jedoch wegen überhäufeter Dienstgeschäfte unterblieben ist <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Auf welche Weise die, aus den nach Berlin über die Römerstrassen u. s. w. eingereichten Manuscripten gemachten Exzerpte in

Vom Spätsommer 1830 bis zum Frühjahr 1834 befand sich der Verfasser beim Generalkommando in Coblenz, wo seine Dienstgeschäfte die Musse zur Vollendung der begonnenen antiquarischen Arbeit zwar nicht gestatteten, jedoch benutzte er auch damals jede Dienstreise um das schon gesammelte reiche Material zu vermehren oder frühere Irrthümer zu berichtigen.

Auf der rechten Rheinseite begannen, noch von Coblenz aus, in den Jahren 1833 u. 34 seine Lokaluntersuchungen über den Heidengraben von der Lahn abwärts, womit er die der Ueberreste der alten Befestigungslinien verband, welche sich nördlich dieses Theils des Pfahlgrabens im Wiedischen und dies- und jenseits der Sieg befinden. Wie bei allen seinen derartigen Lokaluntersuchungen, welche er stets erst nach gehöriger Vorbereitung und mit mühevoller Genauigkeit unternahm, zog er auch zu diesen alle Ortskundige und vorzugsweise das Forst- und Geometerpersonal hinzu, wie ich diess durch namentliche Aufführung aus seinen Tagebüchern nachweisen könnte. Die folgenden „Allgemeinen Bemerkungen“ beweisen, dass er sogleich nach Beendigung dieser Untersuchungen die Resultate derselben daran schliesen

---

den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preussen — 12. Jahrg. 2 Liefg., Berlin 1833. S. 72 — in die Oeffentlichkeit gekommen sind, darüber hat sich der Verf. selbst in den Rheinischen Provinzialblättern — 1 Bd. 3 Heft, Bonn 1834. S. 379 ff. — und später im V. u. VI. Heft der Jahrbücher des Vereins von Altherthumsfreunden im Rheinlande — Bonn 1844. S. 383 ff. — offen ausgesprochen. In Folge einer eigenen Vergleichung jener Exzerpte mit des Verf. Urschrift kann ich nur dem beipflichten, was derselbe über die Mangelhaftigkeit dieser Auszüge in den beiden letztgedachten Blättern gesagt hat.

wollte, woran er aber theils durch seine 1834 erfolgte Versetzung nach Berlin, wo er bis 1838 stand, theils durch die mehrjährige Direction der topographischen Aufnahmen in Pommern verhindert wurde. Da er kurz vor seiner Abreise nach Berlin mit dem Herrn Landmesser Wagner in Kemel eine Zusammenkunft, in Betreff des alten Castells bei Holzhausen auf der Haide und der Spuren des Pfahlgrabens östlich davon, hatte, so scheint er schon damals, nach Abfassung der Allgemeinen Bemerkungen, die Absicht gehabt zu haben, sich nicht bloss auf die Untersuchung des Heidengrabens beschränken zu wollen.

Einen im Sommer 1837 nach Süddeutschland erhaltenen dienstlichen Auftrag benutzte er mit dazu, sowohl die Ueberreste der in der Peutingerschen Tafel am rechten Ufer der Donau abwärts gezeichneten Strasse und der Orte, die darin von Brigobanne bis Abusena angegeben sind, aufzusuchen, worüber eine kleine Schrift<sup>2)</sup> von ihm erschienen ist, als auch auf der Rückreise die Spuren des Limes transrhenanus von Oehringen theilweise bis zum Marsfelde, nordwestlich von Neuwied, und sogar bis in die Gegend von Linz am Rhein zu verfolgen; jedoch ist er später zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Landgraben in letztgedachter Gegend nicht die Fortsetzung des Pfahlgrabens, sondern vielmehr die alte Grenzscheide der Diöcesen von Trier und Cöln ist.

<sup>2)</sup> Die Ober-Donau-Strasse der Peutingerschen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Nebst dem Segment der Peut. Taf., welches die Strasse von Vindonissa bis Regimo enthält (9 Zoll hoch u. 28 Zoll breit.) gr. 8. Berlin 1844 Dümmler.



Im Frühjahr 1838 wurde der Verfasser zum General-Kommando in Münster versetzt, wo er bis 1842 verblieb. Dadurch war ihm die schöne Gelegenheit geboten, seine Forschungen auch auf die Ueberreste der römischen Strassen und Befestigungen in Westfalen ausdehnen zu können. Seine Lokaluntersuchungen in dieser Beziehung erstrecken sich nördlich bis zur Nordsee und östlich bis auf das rechte Ufer der Weser, bis wohin überhaupt das Vordringen der Römer in Deutschland aus den noch vorhandenen Nachrichten der alten Schriftsteller mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Ausser einigen aufgefundenen Römerstrassen entdeckte er die Ueberreste des römischen Lagers auf dem Annenberge bei Haltern und die der Hünenburg östlich der Mündung der Liese in die Gleme, suchte die Orte zu ermitteln, wo Aliso und die castra hiberna Tiberii gestanden haben, rekognoscirte die Dörenschlucht und die Gegenden, wo wahrscheinlich die Varusschlacht endete, wo Cäcina seinen Rückzug genommen, wo die Idistavisusschlacht und wo die zweite Schlacht des Germanikus im Jahre 16 nach Christi stattgefunden. Auch auf beiden Seiten des Rheins setzte er seine antiquarischen Forschungen fort. Ebenso fällt in diese Periode die Auffindung des Römergrabens von Marsfelde bis Arinchelle und seines Anschlusses, zwischen Rheinbrohl und Hönningen, an den Rhein.

Im Frühjahr 1842 wurde er wieder nach Berlin versetzt. Im Sommer 1845 befand er sich im Bade zu Homburg, von wo aus er die Gegend von Frankfurt a. M., einen Theil der Wetterau und den Pfahlgraben nördlich von Homburg bis zu seinem Anschlusse an den Rhein, unterhalb Neuwied, wiederholt bereiste. Aus diesen zuletzt vorgenommenen Lokaluntersuchungen dürfte hervor-

gehen; dass er damals ernstlich daran dachte, nach seinen eigenen Forschungen den Freunden des Alterthums und der Geschichte, wie er es wiederholt versprochen, eine übersichtliche Darstellung des römischen Angriffs- und Vertheidigungssystems gegen Germania magna zu geben, welcher Karten und Pläne beigelegt werden sollten. Aber der Tod, der ihn bald darauf (31. Januar 1846) ereilte, vereitelte die Erfüllung dieses Versprechens.

Schon damals war es mein fester Vorsatz diese hinterlassenen Aufzeichnungen nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen; da sich aber bisher zur Bearbeitung derselben kein geeigneter Alterthumskenner gefunden, fing ich endlich selbst in diesem Frühjahr, — nachdem ich den Katalog über seine hinterlassene ziemlich reichhaltige Sammlung antiker Münzen vollendet hatte, — ernstlich an, mich mit der Sichtung und dem Studium dieser Papiere zu befassen, die auch bei ihrer skizzenhaften Gestalt reiches Material zur Aufklärung der Geschichte und Chorographie Germaniens enthalten.

Wie bei den verschiedenen Abschnitten des Pfahlgrabens angegeben worden, ist die Richtung desselben nebst den in der Nähe befindlichen Ueberresten von Kastellen in die beigelegte Karte eingezeichnet, wodurch es mir möglich wurde Vergleichen mit dem Manuscripte anstellen und so für die Richtigkeit der Zusammenstellung und der Ortsnamen eintreten zu können.

Die Reisetage zu III. und IV. habe ich, insoweit dies die Zusammenstellung gestattete, wörtlich wiedergegeben, was mir aber bei denen zu V. deshalb nicht immer möglich gewesen ist, weil ich für den Theil südlich der Sieg hin und wieder nur auf die mit kurzer Angabe der Oertlichkeit vorhandenen, Grundriss- und Profilzeichnungen à coup d'oeil, sowie auf Bleistiftsandenungen in den Karten beschränkt war. Jedoch bin ich mir bewusst, auch in dieser Beziehung sehr gewissenhaft verfahren zu

sein, und es werden gewiss die Freunde des Alterthums, welche diese bis jetzt wenig bekannten Ueberreste an Ort und Stelle aufsuchen wollen, einen guten Wegweiser darin finden. Hierbei bleibt aber noch zu bemerken, dass die Angaben der Ortsnamen nördlich der Sieg nicht immer mit denen der Reymanischen Karte (Bl. 141 von 1828) genau übereinstimmen, und dass sogar mehrere davon auf derselben nicht vorhanden sind.

Da mir daran gelegen war, den Aufzeichnungen des Verfassers über seine mit so vieler Sachkenntniss gemachten Lokaluntersuchungen eine weitere Verbreitung zu geben, so legte ich das Manuscript dem geehrten Sekretär des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Herrn Gymnasial-Oberlehrer Freudenberg, mit der Bitte zur Durchsicht vor, dieselben in den Jahrbüchern des Vereins zu veröffentlichen. Da jedoch nur einzelne Theile des Manuscripts zur Aufnahme in die Bonner Jahrbücher geeignet schienen, während der grössere Theil desselben auf die Topographie nassauischer und hessischer Landestheile sich bezog, so empfahl mir Herr Freudenberg mich damit an die Herren Ingenieur-Hauptmann von Cohausen in Ehrenbreitstein und Dr. Rossel in Wiesbaden zu wenden, um deren Ansicht darüber zu vernehmen. Auf den ermunternden Rath dieser Fachmänner entschluss ich mich diese Arbeit unzertheilt zu lassen und als ein Ganzes für sich herauszugeben. Herr Freudenberg hat die Güte gehabt, einige Bemerkungen über die im Werkchen vorkommenden Inschriften hinzuzufügen, wofür ihm die Alterthumsfreunde gewiss dankbar sein werden. Wenn diese Publikation mit dazu dient, über einen wichtigen Gegenstand des vaterländischen Alterthums Licht zu verbreiten, so halte ich mich für die darauf verwendete Mühe hinreichend belohnt.

Kreuznach, im Herbst 1858.

Der Herausgeber.

## I.

**Allgemeine Bemerkungen über die römischen Grenzbefestigungen.**

Das römische Reich, welches zu Ende der Republik die schönsten, fruchtbarsten und kultivirtesten Länder von Europa, Asien und Afrika umfasste und die Civilisation der damals bekannten Welt in sich schloss, war rings von barbarischen Völkern umgeben, die durch den Reichtum und die Kultur der römischen Provinzen angezogen, bei ihrer unsteten Lebensweise jederzeit bereit waren, Einfälle und Raubzüge in dieselben zu unternehmen.

Als unter Augustus der Kreis der römischen Eroberungen, mit wenigen Ausnahmen, geschlossen war, so war es die erste Sorge dieses Kaisers, eine geregelte Grenzvertheidigung zu organisiren, und er sah die Befestigung der Landgrenzen seines Reichs durch lange zusammenhängende Fortifikationslinien als das wirksamste Mittel zur Deckung und zum Schutz der Grenzprovinzen an. Diese Grenzbefestigungen wurden unter den spätern Kaisern, besonders unter Tiber, Trajan, Hadrian und den Antoninen, fortgesetzt, verstärkt und erweitert. Aber auch hier hat die Geschichte gezeigt, dass die Befestigung grosser Landstrecken durch zusammenhängende Linien wohl im Stande ist, herumstreifende Horden abzuhalten, dass diese Linien jedoch jederzeit durchbrochen worden

sind, wenn überlegene Massen dieselben angegriffen haben.

Eine solche befestigte Grenzlinie wurde von den Römern Limes genannt, und bestand, nach Maassgabe ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit, aus einer grössern oder geringern Anzahl von Festungen (Castris), Forts (Castellis) und verschanzten Posten, welche durch einen breiten und tiefen Graben, und einem dahinter liegenden Vertheidigungswalle von starkem Profil, oder auch durch eine mit Thürmen versehene Mauer, mit einander verbunden waren. Glacis, Graben und Wall waren durch Palisaden, durch lebendige Hecken und eingerämmte Baumstämme verstärkt, eine Verbesserung, die, wie aus dem Spartianus hervorgeht, durch den Kaiser Hadrian eingeführt wurde. In der Nähe des Limes, auf hohen und frei liegenden Terrainpunkten, befanden sich Wachtürme, von wo aus durch Feuer und Rauchsignale und durch bewegliche Balken <sup>1)</sup> mit der Linie und den rückwärts gelegenen Punkten telegraphirt wurde.

Die Vertheidigung des Limes geschah durch die Legionen, welche seit Augustus sämmtlich an den Grenzen des Reichs vertheilt waren, und ihre Standquartiere in den Festungen hatten. Durch die Auxiliatruppen, welche den Legionen beigegeben waren und meist die Stärke derselben überstufen. Diese Hülfstruppen wurden von den unter römischem Schutz stehenden, oder mit den Römern

<sup>1)</sup> Dass die Römer durch bewegliche Balken signalisirten und folglich eine unseren gegenwärtigen optischen Telegraphen ähnliche Einrichtung hatten, sagt Vegetius de re militari III. 5. de signis militaribus.

verbündeten Völkern und Fürsten gestellt, die statt des Tributs eine bestimmte Anzahl von Kohorten und Reiterflügeln aufbringen und ausrüsten mussten. Diese Auxiliärtruppen, gewöhnlich von römischen Offizieren kommandirt, wurden vorzüglich zu Detachirungen und zur Besetzung der Ports (Castella) verwendet, während die Legionen als selbstständige Corps und als Reserve der ganzen Vertheidigung in den Festungen vereinigt blieben. Dabei hatten die Römer die Maxime, dass sie die Hülfsstruppen nicht zur Vertheidigung der Länder verwendeten, in welchen dieselben ausgehoben waren. So finden wir am Rhein und an der Donau britannische, syrische, afrikanische Cohorten und Reiterflügel während diejenigen, die am Rhein und an der Donau zu Hause waren, die Grenzen von Britannien, oder den Limes orientalis an dem Euphrat und Tigris vertheidigen mussten.

Durch Grenzanzien (ausgesessenen) und Grenzbesatzungen (den Veteranenkolonien) gebildet wurden, welche längs den Grenzen angesiedelt waren. Die ausgesessenen Soldaten wurden an den Grenzen Ländereien, Häuser, Vieh, die zum Feldbau &c. nöthigen Geräthschaften und Sklaven; alles Gegenstände, die oft von dem Feinde brobert waren, mit der Verpflichtung als Eigenthum überwiesen, dass sie und ihre Söhne vom 18. Jahre an, zur Vertheidigung der Grenze bereit sein sollten. Durch diese Einrichtung erreichten die Römer den doppelten Zweck, dass sie die grosse Anzahl von ausgesessenen Soldaten, welche alljährlich entlassen wurde, versorgten und auf eine wohlfeile Art sich tüchtige Milizen verschafften, die durch ihr Eigenthum und ihre Familien

zur äussersten Vertheidigung der Grenzen aufgefördert waren.

Grosse Vorräthe von Kriegs- und Mundbedürfnissen aller Art waren in den Festungen und Forts längs den Grenzlinien aufgehäuft, und wo letztere durch grosse Flüsse gebildet wurden, wie am Rhein und an der Donau, befanden sich auf selbigen noch überdiess Flotten, die gewöhnlich in mehrern Abtheilungen aufgestellt und vertheilt waren.

Jeder einzelne Limes hatte einen kommandirenden General (Dux limitis), unter dessen Befehle alle materielle Kräfte gestellt waren, die zur Vertheidigung desselben gehörten.

## II.

**Ueber die römischen Grenzbefestigungen auf dem linken Ufer der Donau (Limes transdanubianus) und dem rechten Ufer des Rheins (Limes transrhennanus).**

Julius Caesar hatte durch die Eroberung von Gallien die Grenzen des römischen Reichs bis zum Rhein, und Augustus bald darauf, durch die Unterwerfung der Gebirgsvölker auf der rechten Seite der Donau, dieselben bis zu diesem Flusse ausgedehnt, und diese beiden Ströme wurden die natürlichen Grenz- und Vertheidigungslinien des Reichs gegen die germanischen und sarmatischen Völker, und sind es auch von Augustus bis auf Honorius — von 12 vor bis 406 nach Christus — geblieben.

Günstige Ereignisse, die sich unter Augustus zwischen der Lahn und Sieg und im südlichen Deutschland zutrugen, gestatteten den Römern, ohne vorausgegangene Eroberungen, ihre Grenzbefestigungen über den Rhein und

die Donau vorzuschieben, und die ganze Landstrecke, in der Richtung von dem Rhein unterhalb Neuwied bis zur Donau oberhalb Regensburg, in die Grenzen des Reichs einzuschliessen. Hierdurch erhielten sie die wichtigen militärischen Vortheile:

1. Dass der Winkel, den der Lauf der Donau gegen den des Rheins macht, durch die Diagonale, welche die Grenzbefestigungen von der Mündung der Wied in den Rhein bis zur Mündung der Altmühl in die Donau bildeten, abgeschnitten, dadurch die Länge der Vertheidigungslinie bedeutend abgekürzt und eine gesicherte Verbindung zwischen dem Rhein und der Donau hergestellt wurde; und

2. Dass durch die Behauptung der vorliegenden Gebirgszüge der schwäbischen Alpe, des Schwarz- und Odenwaldes, des Spessarts und Taunus, die Donau- und Rheinlinie besser gedeckt, und die Provinzen des Reichs gegen die Invasionen der germanischen Völker mehr geschützt waren, als es durch diese beiden Flusslinien mit den an ihnen angelegten Befestigungen allein geschehen konnte. Auch hat die spätere Geschichte von der Mitte des 3. Jahrhunderts — von Gallienus an — gezeigt, dass der Oberrhein und die obere Donau mit allen an ihnen angelegten Befestigungen nicht im Stande waren, die Provinzen des römischen Reichs gegen die Invasionen der germanischen Völker zu schützen, nachdem die vorliegenden Grenzbefestigungen durchbrochen waren und sich diese Völker in den obengenannten Gebirgszügen nach und nach festgesetzt hatten.

Die geschichtlichen Ereignisse, welche zur Anlegung jener Grenzbefestigungen auf dem linken Ufer der Donau



und dem rechten des Oberrheins Veranlassung gaben, sind folgende.

Nach den von Julius Cäsar vereitelten Versuchen mehrerer sueyischen Volksstämme unter Ariovist, sich in Gallien neue Wohnsitze zu erobern, scheint bereits die rechte Seite des Oberrheins grossentheils von Bewohnern entblösst worden zu sein. Eins dieser Völker, die Markomannen, welches nach der misslungenen Invasion von Gallien zwischen dem Rhein, der Donau und dem Main wohnte, verliess im Jahre 8. v. Chr. diese Gegend, verdrängte die Bojer aus Böhmen (Bojohemum) und liess sich daselbst nieder. Die Ursache dieser Auswanderung ist nicht bekannt. Da jedoch die Unterwerfung von Helvetien, Rhätien und Vindelicien und die Ausdehnung des römischen Reichs bis an die Donau, so wie die Anlegung der römischen Befestigungen längs dem linken Rheinaufer durch Drusus gerade in diese Periode fallen, so scheint es, dass die Markomannen, die jetzt in dem Winkel zwischen dem Rhein und der Donau von den Römern umschlossen waren, für ihre Unabhängigkeit fürchteten, und lieber ihre Wohnsitze als ihre Freiheit aufgeben wollten. Haufen von allerlei Volk, besonders leichtfüssige Gallier von verzweifelten Glücksumständen, wie sich Tacitus ausdrückt <sup>2)</sup>, siedelten sich auf dieser

<sup>2)</sup> Die interessante Stelle des Tacitus, wo von den decumatischen Gütern und von dem Limes, der sie umschloss, die Rede ist, findet sich in seiner Germania cap. 29. und lautet: — Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque conederint, eos, qui decumates agros exerceant. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solam occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur.

unsichern Besitzung an und erkannten durch die Entrichtung des Zehnten die Majestät des römischen Reichs. Solche Güter, von welchen der Zehnte entrichtet wurde, hiessen bei den Römern *agri decumates* und ihre Bebauer werden aus den angeführten Gründen von dem Geschichtsschreiber Tacitus nicht zu den Völkern germanischen Stammes gerechnet, ob sie gleich in dem Lande der Germanen wohnten.

Noch früher, bereits im Jahre 35 v. Chr., waren die Ubier, welche zwischen der Lahn, Sieg und dem Rhein, — und vielleicht noch auf der linken Seite der Lahn gegen den Main hin, — wohnten, von den Chatten gedrängt, ihrem Wunsche gemäss von den Römern von dem rechten auf das linke Ufer des Rheins in die Gegend von Cöln verpflanzt worden. Der östliche, gebirgige und weniger fruchtbare Theil ihrer alten Wohnsitze wurde von den Chatten in Besitz genommen, der westliche, gegen den Rhein hin gelegen, wozu besonders die fruchtbare Gegend um Neuwied und Engers gerechnet werden muss, scheint hingegen gleichfalls in *decumatische* Güter verwandelt worden zu sein und ähnliche Ansiedler erhalten zu haben, wie die von den Markomannen in Schwaben und Franken verlassenen Gegenden.

Bald darauf wurden zum Schutz dieser *decumatischen* Güter die Grenzbefestigungen über den Rhein und die Donau vorgeschoben, mit Besatzungen versehen, und bildeten, nach dem Ausdruck des Tacitus, einen Ausbug — oder ein Vorland des Reichs und einen Theil der obergermanischen Provinz.

Bei der grossen Menge von Ueberresten, die sich von dieser alten Fortificationslinie noch vorfinden, lässt sich ihre Richtung und Beschaffenheit von der Donau bis

zum Rhein ziemlich genau angeben. Sie führt von der Donau bis zur Lahn die Namen: Pfahl, Pfahldamm, Pfahldöbel, Pfahlrain, Pfahlranken, Pfahlhecke, Pfahlgraben und Pohlgraben, Benennungen, die weniger von Pfahl oder Palisade, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von dem altheutschen Pfahl oder Pahl „die Grenze“ entstanden sind. Von der Lahn abwärts wird sie allgemein der Heidengraben genannt.

Die Untersuchungen des Verfassers betreffen vorzugsweise den Heidengraben oder die Fortsetzung dieser Grenzbefestigung von der Lahn abwärts. Um jedoch in den Stand zu setzen, die Richtung der ganzen Fortifikationslinie von der Donau bis zur Lahn, zu verfolgen, so soll eine kurze übersichtliche Darstellung desjenigen vorausgeschickt werden, was Andere über dieselbe bekannt gemacht haben.

1. Der *Limes transdanubianus* — der Pfahl oder die Teufelsmauer. — auf dem linken Ufer der Donau, von der Mündung der Altmühl bis Lorch im Hohenstaufenschen.

Das Neueste und Ausführlichste über diesen Abschnitt der römischen Grenzbefestigung ist von Andreas Buchner unter dem Titel „Reisen auf der Teufelsmauer“ — München bei Lindauer 1. bis 3. Heft von 1821 bis 1831 — bekannt gemacht worden. Dem 3. Heft ist eine grosse Karte, welche die römischen Befestigungen, Strassen, Orte &c. nach Buchners Annahmen enthält, und den Titel führt „Bavariae regio tempore Romanorum &c.“ beigefügt. Buchner hat mit grossem Eifer seine Lokaluntersuchungen mehrere Jahre nach einander fortgesetzt, und was er über die noch vorhandenen Ueberreste der

Teufelsmauer und der in ihrer Nähe gelegenen römischen Etablissements bekannt gemacht hat, verdient alles Lob. Weniger glücklich dürfte derselbe jedoch bei Beurtheilung der rein militärischen Beziehungen und bei Bestimmung der römischen Orte und Militärstrassen in der Nähe des Pfahlgrabens und an der Donau gewesen sein, worüber eine Recension von Oken in der Isis — Heft VI. 1831, VII. 1832 und XII. 1833 — erschienen ist.

Der Limes transdanubianus, der an Ort und Stelle der Pfahl oder die Teufelsmauer genannt wird, fängt unmittelbar an dem Ufer der Donau bei dem Wirthshause Haderfleck an und zieht sich in fast nordwestlicher Richtung über Altmannstein, Zandt, Küpfenberg, Erkarshofen, Raitenbuch, Oberdorf, Gründersbach, Gundelshalm und Gunzenhausen bis Klein-Löllendorf. Hier wendet sich derselbe gegen Süd-West über den Markgrafen Weiser, die Hammerschmiede, den Kreithof, den Heselberg, die Mühle von Untermichelbach, geht südlich an Mönchsroth und Dambach und nördlich an Pfahlheim vorbei, über Röhlingen, Dalkingen und Trebach bis nördlich an Möglingen, von wo er sich in westlicher Richtung bis Lorch im Hohenstaufenschen zieht. Die Entfernung von der Donau bis Klein-Löllendorf beträgt 12, von da bis Lorch  $10\frac{1}{2}$ , in Summa  $22\frac{1}{2}$  deutsche Meilen. Die Fortificationslinie besteht in dieser ganzen Länge aus einer Mauer <sup>3)</sup>, die eine Dicke von 6—7 Fuss

<sup>3)</sup> In Dr. Steiners „Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Darmstadt 1834“ heisst es S. 91. sub. 4: Nach frühern Berichten war die Wehre (nemlich die Teufelsmauer) dort (an der Donau) eine hohe und dicke Mauer. Pfarrer Mayer zu Pondorf, der sie selbst bereiste, widerspricht diesem durchaus, und sagt standhaft: „der Pfahl-

gehabt zu haben scheint, an vielen Stellen noch 4, 6 und mehrere Fuss über die Oberfläche des Bodens hervortragt und mit runden Thürmen versehen war, die einen Durchmesser von 20 bis 25 Fuss im Lichten hatten, und, wie Buchner glaubt, in der Entfernung einer römischen Millie von einander entfernt waren. Ueberreste von Römerstrassen und grössere Befestigungen an und hinter der Teufelsmauer sind noch viele vorhanden. Unter diesen Befestigungen zeichnet sich besonders diejenige durch die Grösse und Ausdehnung der noch vorhandenen Ueberreste aus, welche sich zwischen dem Pfahl, der Donau und der Altmühl bei dem Orte Kellheim 4) befindet und den Anschluss der Fortifikationslinie an die Donau bildet. Der transdanubische Grenzwall gehörte zur Provinz Rhätien und seine Verteidigung war, wie die aufgefundenen Inschriften ausweisen, der III. Legion, mit dem

ranken ist keine Mauer, kein gemauerter Weg, keine Strasse, sondern er ist nichts mehr und nichts weniger, als ein aus Erde, Rasen und Steinen promiscue, (wie es das Ungefähr gab), aufgeworfener Wall &c.

4) In der Reisenotiz des Verf. v. 26. Aug. 1837 heisst es: Nach den Angaben des quiescirten Forstmeisters Schmidt ist im Thale der Altmühl aufwärts über Unterau und Oberau keine Mauer sichtbar, und selbst die Spuren eines Walles sind verschwunden. Von Oberau zieht sich der erste Wall über die Höhe von der Altmühl bis zur Donau, Weltenburg gegenüber, und etwas unterhalb Unterau der zweite. Beide stiehn an einzelnen Stellen die Höhe von 40 Fuss erreichen. Die Verschanzungen rückwärts des zweiten Walltes, oberhalb Kellheim, scheinen aus neuerer Zeit zu sein. Innerhalb und ausserhalb dieser Verschanzungen sind viele alte Grabhügel. Die Höhe, worauf sie liegen, theilt zum Theil der Michaelsberg.

Beinahe Italien, welche in Augsburg (Augusta Vindelicorum) ihr Standquartier hatte, und den zu ihr gehörenden Auxiliar-Kohorten und Reiterflügeln anvertraut. Die erste Anlage desselben fällt, wie aus der oben angeführten Stelle des Tacitus (Germania. cap. 29) hervorgeht, unter die Regierung Augusts; Hadrian und Mark Aurel mögen ihn später verstärkt haben, und die Römer blieben im ungestörten Besitz desselben bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts, wo er von den Alamannen durchbrochen wurde, die sich verheerend über die Donau und die Alpen bis nach Italien und über den Rhein, nach Gallien verbreiteten. Der Kaiser Probus trieb dieselben über die Donau, über den Rhein, den Neckar und die schwäbische Alpe zurück, regulirte von 276 bis 280 die Grenzvertheidigung in dem transdanubischen Rhätien von Neuem (Vopiscus in vita Probi c. 13), und von ihm ist höchst wahrscheinlich die Teufelsmauer aufgeführt worden, nachdem der frühere Grenzwall von den Alamannen zerstört worden war. Wie lange diese Grenzlinie noch in der Gewalt der Römer geblieben ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Buchner nimmt zwar an, dass dieselbe bis unter Honorius, von den Römern behauptet, und erst im Jahre 396 von Stiliko durch einen förmlichen Vertrag den alamannischen Völkerschaften überlassen worden sei. Doch diese Hypothese ist ohne geschichtlichen Grund, und aus den unvollständigen römischen Nachrichten lässt sich im Gegentheil annehmen, dass bereits fünf Jahre nach dem Tode des Kaisers Probus der Grenzwall von Neuem von den Alamannen durchbrochen, und die Grenze des römischen Reichs auf die Donau und den Rhein zurück geworfen worden ist.

2. Der Limes transrhodanus von Lerch bis Ems an der Lahn.

Ueber diesen Abschnitt der römischen Fortifikationslinie haben Untersuchungen angestellt und durch den Druck bekannt gemacht:

a. Hanselmann „Beweis, wie weit der Römer Macht in Deutschland eingedrungen“ — Schwäbisch-Hall 1768 und Fortsetzung 1773. — die Untersuchungen Hanselmanns erstrecken sich von Mainhard über Oehringen und Jagsthausen bis gegen Osterburken.

b. Knapp „Römische Denkmale des Odenwaldes“ — Heidelberg 1813. — Knapps Untersuchungen fangen ziemlich da an, wo diejenigen von Hanselmann endigen, und begreifen die römischen Grenzbefestigungen auf dem Gebirgsrücken zwischen der Mudau und Mümling, von Schlossau bis Obernburg am Main. Der Verfasser hat mit Umsicht und Sachkenntniss den Gegenstand behandelt, und seine Arbeit dürfte das Gründlichste sein, was bis jetzt über den Pfahlgraben erschienen ist.

c. Der Geheime Rath v. Gerning zu Frankfurt a. M. hat in einem Werke „die Rheingegenden“ betitelt, die Beschreibung des Pfahlgrabens, aus der Gegend von Butzbach in der Wetterau bis unterhalb Cöln, geliefert und derselben eine Karte beigefügt, auf welcher diese römische Grenzlinie mit einer grossen Anzahl von Kastellen angegeben ist. Dichtung und Wahrheit liegen in diesen Angaben so vielfach durch einander, dass sie den Gegenstand mehr verwirren, als aufklären, und was v. Gerning über den Pfahlgraben von Ems abwärts nach Cöln angibt ist reine Phantasie.

Die römische Fortifikationslinie wendet sich bei Lorch im Hohenstaufenschen beinahe in einem rechten Winkel nördlich, und läuft von da an so ziemlich mit dem Rhein parallel. Sie besteht von diesem Punkte an nicht mehr aus einer Mauer, sondern aus einem Erdwalle von starkem Profil mit davor liegendem Graben, und Ueberreste von Festungen, Forts und Warthürmen finden sich längs der Linie in grosser Anzahl.

Der Verfasser setzt an diesen Wendepunkt den Anfang des Limes transrhenanus, theils wegen der Richtung, welche die Linie von da an nimmt und ihrer verschiedenen Bauart, besonders aber, weil von Lorch abwärts, wie die grosse Anzahl der aufgefundenen Inschriften beweisen, die Vertheidigung des Grenzwalls der VIII. und XXII. Legion und den Auxiliarkohorten und Reiterflügeln derselben anvertraut war, und diese beiden Legionen in Mainz, der Metropole von Obergermanien, ihre Standquartiere hatten.

Die Richtung des Grenzwalls geht von Lorch, an Pfahlbronn vorbei, über Welzheim, östlich von Murhard und Mainhard nach Oehringen; passirt zwischen Sindringen und Ohrenberg den Kocher bei dem Dorfe Jagsthausen die Jagst, und wendet sich von da über Burken, oder Osterburken, nach dem Gebirgsrücken zwischen der Mudau und Mümling, auf dessen Kamme derselbe, nach Knapps Untersuchungen, von Schlossau über Hesselbach, Wirzberg nach Obernburg forzieht. Der ganze Gebirgskamm ist befestigt gewesen, und ausser vielen kleinen Befestigungsanlagen finden sich hier die Ueberreste von Kastellen bei Schlossau, Hesselbach, Wirzberg, dem Eulbacherhofe, bei Villbronn, bei Säckmauern und wahrscheinlich auch oberhalb der Mündung der Mümling und



bei Obernburg. Von hier bis Sternfels in der Grafschaft Nidda fehlen alle Nachrichten über die Richtung des Pfahlgrabens. Wahrscheinlich ist derselbe bei Aschaffenburg, wo viele römische Alterthümer gefunden werden, über den Main und bei Räckingen über die Kinzig gegangen. Bei letzterem Orte wurden dem Verfasser im Sommer von 1832 die Ueberreste eines römischen Kastells gezeigt und ihm versichert, dass auf beiden Seiten der Kinzig, sowohl gegen den Spessart als gegen die Wetterau, <sup>5)</sup> noch viele Ueberreste des Pfahlgrabens vorhanden seien.

Nach den nicht zuverlässigen Angaben einer alten Karte der Wetterau von Bunau und denen von v. Gerning zieht der Pfahlgraben von Sternfels über Langsdorf, Arnsburg, südlich von Grüningen, westlich von Kirchgöns, Pohlköns, Hausen, Fauerbach, am nördlichen Abhange des Grossen und Kleinen Feldbergs, nördlich von Lenzhahn und Eschenhahn, führt oberhalb Adolphseck über die Arde (Aar) und nach der Höhe von Kemel, von wo er sich östlich von Holzhausen auf der Haide, über Pohl östlich von Marienfels und westlich von Berg, Dornholzhäusen, Schweighausen und Becheln nach Ems an der Lahn wendet. Unbezweifelte Ueberreste von Kastellen auf dieser Strecke finden sich in der Kapersburg, der Saalburg, der alten Burg bei Heftrich und der bei Holzhausen auf der Haide.

<sup>5)</sup> Ueber diese Strecke der röm. Grenzwehr in der Wetterau liegen dermalen sehr sorgfältige Beobachtungen vor. Wir verweisen nur auf Dieffenbach *Gesch. d. Stadt und Burg Friedberg*, 1857 S. 94-107 u. J. Arndt, *der Limes imperii romani von der Wetter bis zum Rheine*, in: *Corresp. Blatt. d. Gesamt-Vereins* 1857 S. 112 ff. und dessen: *Reiträge z. Erforsch. d. Baudenkmal. d. Germanen u. Römer in d. unt. Maingegend*. Hanau 1858. S. 34 ff. u. die dazu gehörige Karte. Anmerkung der Redaction.

### III. **Speciafforschungen auf der Strecke des Pfahlgrabens von Oehringen bis an das linke Ufer der Lahn.**

#### a. Reise im Herbst 1837. Von Oehringen bis an den Main.

In und bei Oehringen finden sich in grosser Ausdehnung Ueberreste römischer Anlagen. Die Lage der Ober-Burg ist sehr günstig. Die hohe Strasse, welche jetzt grösstentheils im Hohlwege ist, kommt scheinbar von der rechten Seite der Oehr, zieht westlich und nördlich um die untere und obere Bürg, und endigt an dem Vicinalwege nach Plätzhof, d. i. in der Gegend, wo der Richtung nach der Pfahlgraben vorüberzog. Das Büchlein von Pfedelbach heisst der Pfeddel- oder Schleifbach. Von dem Vallum ist in der Gegend, ausser einem langen Stücke von einer halben Stunde, welches in dem Walde östlich von Westernbach nach Pfahlbach unter der Benennung des „Pfahldöbels“ bekannt ist, nichts vorhanden.

Im Jahre 1782 wurde das, auf S. 131 N. 1 <sup>6)</sup> abgebildete, Fragment eines Votivsteins auf Severus Alexander zu Oehringen gefunden und 1787 nach Stuttgart gebracht.

An der Mündung der Oehre in den Kocher befinden sich die Ruinen eines Kastells „am Hirnle“ genannt.

Es ist auffallend, dass sich keine Spuren eines Kastells an dem Kocher finden, wo der Pfahlgraben

<sup>6)</sup> Vergl. Steiner Cod. J. R. No. 59. — C. L. Grotefend (in Zimmermanns Zeitschr. für Alterth. W. 1838. S. 119.) ergänzt diese Inschrift also: (Jovi optimo maximo pro salute imperatoris Aurelii Severi Alexandri collegium juventutis devotissime numini ejus sacrant Kalendis Novembris imperatore Severo Alexandro Augusto consulé.

über ihn ging. Vielleicht liegt Sindringen, welches in diese Richtung fließt, auf, welchen und ~~besteht~~ jede Spur verwischt.

Jagsthausen liegt in einer schönen Thalweite der Jagst, und ist durch den hohen rechten Thalrand, der jene halbkreisförmig einschliesst, gegen die Nordwinde geschützt.

Die Angaben Hanselmanns sind nicht genau. Was derselbe für den Wall hält, ist eine Felszunge, die vom linken Ufer des Flusses auf das rechte übersetzt. Schon die grosse Höhe und Breite hätte Hanselmann überzeugen sollen, dass es der Wall nicht sein könnte. Bei Anwesenheit des Verfassers wurden Steine in derselben gebrochen. Früher ist die Jagst um sie herumgegangen, und vielleicht ist sie an der Stelle, wo jetzt die Jagst fliesst, von den Römern durchbrochen worden.

Der römische Ort lag östlich davon, in den Feldern westlich des Dorfs und in den Gärten südlich desselben. Vielleicht hat das Kastell auf der Höhe gestanden, wo jetzt das Schloss liegt. In jenen Feldern und Gärten werden die römischen Alterthümer gefunden. Die vom Rentamtmanne Fest gesammelten Münzen gehen bis auf Sever. Alexander.

In der Gartenmauer des rothen Schlosses ist das, auf S. 131 N. 2 7) mitgetheilte Fragment eines Votivsteins auf Antonia. Pius eingemauert, dessen Buchstaben schön gezeichnet sind.

7) S. Steiner Cod. Inscr. rom. Danubii et Rheni I. Theil, S. 27. Nro. 38. — Die Inschrift heisst: Divi Hadriani fil. Divi Traiani Parthici nep. (oti) Divi Nervae pronepoti. (T. Ael. Hadriano Antonino augusto &c.)

1.

A V L  
 R I C O L L E  
 M I V V E N T  
 I D E V O T I S S I  
 I N V M I N I E I V  
 S A C R A N T K  
 L N O V I M P S  
 E V E R O A L E X A  
 N D R O A V G C O S

I P O M E T I V C L  
 G R A T I N V S  
 M I L E S L E G  
 V I I I // // // // A V G  
 B F C O S  
 P R O S E E T S V  
 I S I M P C O M  
 M O D O I I E T  
 V E R O I I C O S

4.

2.

D I V I A D R  
 D I V I T R A I  
 P A R T H I C I  
 N E P D I V I N E  
 R V A E P R O N E

M A R T E H E R C D I  
 I S P A T R I I S D I S  
 D E A B V S Q O M  
 N B V S I V N I V S  
 I V V E N I S S I G  
 N I I N S V O  
 S L L M G R A  
 L E V C C O S

5.

3.

I M P C A S  
 P I N V I C T A G  
 B A L N E A M  
 C O H I G E R M  
 E T V S T A E C O N L A B S A M R E  
 S I T T E R V N C V R A N E O  
 C A C P V D E N E V C E C A C C  
 P R P R I N S I S T E N T O M A M I L  
 H O N O R A T O T R I B C O H S S

In dem Schlosse befinden sich drei auf S. 131 N. 3. 4. 5. abgebildete Steine mit verstümmelten Inschriften. — Der Stein N. 3. <sup>8)</sup> wurde 1790 in den Aeckern westlich am Dorfe ausgegraben. Die Buchstaben sind mit geringer Sorgfalt gearbeitet. Am Ende der 7. Zeile ist wahrscheinlich LEG. AVGG zu lesen. (Vgl. die ähnliche, in der arx britannica gefundene, Inschrift.) — N. 4. <sup>9)</sup> ist ein, im Ganzen gut erhaltener, Altar, an dessen schmaler rechten Seite: Pflugschar, Hacke und Haue nebst zwei Waidmessern, und oben Blumenkranz, an der schmalen linken Seite dagegen Schild und Speer — sich abgebildet befinden. Die Schrift ist übrigens roh.

Die mit schönen Buchstaben abgefasste Inschrift

<sup>8)</sup> Die Inschrift heisst: *Imperator Caesar . . . . . Pius Invictus Augustus . . . . . balneam cohortis I germanicae . . . . . vetustate collapsam restituerunt curante Q. Caecilis Pudente viro clarissimo legato Augustorum propraetore, insistente Q. Mamillo Honorato tribuno cohortis supra scriptae.* Dieselbe Inschrift s. bei Steiner Cod. J. I. Nro. 39 — Staelin Württemberg. Geschichte I. S. 75. — C. L. Grottefend (in Zimmermanns Zeitsch. f. A. W. 1839 S. 121) — dass die ausgetilgten Namen M. Julius Philippus und in der 2. u. 3. Z. Imp. Caesar M. Julius Philippus Aug. gewesen seien. St. hat statt BALNEAM: balneum, und dem entsprechend in der 5. Z. conlabsam statt CONLABSAM. Fr.

<sup>9)</sup> Die Inschrift heisst: *Lucius Pometius Gratinus miles legionis VIII. augustae, beneficiarius consulis, pro se et suis imperatore Commodo II et Vero II. consulibus* (im J. 179 n. Chr. Geb.) — Vergl. dieselbe Inschrift bei Steiner a. a. O. Nro. 46, welcher L(ucius) Domitius in der 2. Z. liest. Am Ende der 1, zerstörten Zeile las man früher die Buchstaben G. L., vielleicht „Genio Loci“. Fr.

von N. 5. <sup>40)</sup> befindet sich auf einem Votivsteine in Gestalt des vorigen. Hanselmann theilt diese Inschrift unrichtig mit.

Es ist bemerkenswerth, dass Welzheim, Murhard, Mainhard, Oehringen, Jagsthausen und Osterburken fast gleich weit von einander entfernt liegen.

Etwa 400 Schritt westlich von Osterburken liegen an dem linken Thalrande der Kirnau die weitläufigen Ruinen der römischen Niederlassung. Die Felder, wo sie sich befinden, heissen der Haageracker oder Haager. Die Mauer-Ruinen des Kastums bilden lange Reihen von Steinschutt, die an 20 Fuss breit und 6 bis 10 Fuss hoch sind. Das Kastum bildete ein regelmässiges Oblongum mit abgerundeten Ecken. Die langen Seiten sind gegen 225 Schritt, die kurzen gegen 150 Schritt lang. Dasselbe liegt am Abhange; seine westliche Umfassungsmauer setzt sich bis an die Kirnau fort, und es sind in ihm zwei Absätze oder Terrassen zu unterscheiden. Westlich, wohl an 800 bis 1000 Schritt, ist alles voller Ruinen und Mauerreste. Es ist eigenthümlich, dass diese ganze Anlage an einem ziemlich steilen, und zwar gegen Norden gewendeten Abhange gelegen ist. Zwei Kalköfen befinden sich am östlichen Ende des Haager neben einem Wege. Im westlichen Theile von Osterburken ist in den letzten Jahren ein Hypokaustum ausgegraben worden, wobei viele Ziegelplatten mit dem Stempel LEG.

<sup>40)</sup> Die Inschrift heisst: Marti et Herculi, diis patriis diis deabusque omnibus Junius Juvenis signi(s) in suo . . . s votum solvit laetus lubens merito Grato et (Se)leuc(o) consulibus. — S. Steiner a. a. O. Nro. 41., welcher z. B. noch ein P. am Ende hinzusetzt, und die Worte SIGNI und folg. mit Grotefend erklärt: signis in suo positis.

XXII. PR. P. F. gefunden wurden. Münzen werden im Haager und auf der Rückseite der Kirnhau gegen Adelsheim hin in grosser Anzahl gefunden <sup>11)</sup>. In dem Thale der Kirnhau bei den römischen Ruinen baut man bergmännisch auf Torf, der 30 Füss unter der gegenwärtigen Oberfläche gefunden wird. Darüber liegt Letten, Lehm, und wieder weiter Torf. In jenem Torfe sind schon viele römische Dinge gefunden worden, als: Münzen, ein schöner goldener Ring, Gefässe, Sandalen, nebst sehr grossen Hirschgeweihen, Auerhörnern u. s. w.

Eine Viertel-Stunde von Osterburken liegt ein Platz, das Kastell genannt, wo viele Ziegeln mit dem Stempel der LEG. XXII. gefunden worden sind.

Das südlich von Osterburken hochgelegene Schänzel, auch Römerschanze genannt, ist gegenwärtig Acker, und alte Leute wissen sich noch zu erinnern, dass hier eine Schanze war. Römische Alterthümer sind daselbst nicht gefunden worden, weil Niemand darnach gräbt. Auch ist von dem Schänzel aus noch ein Theil des Walles sichtbar, der gegen den Hergenstädter Wald zieht.

Vom Schänzel aus läuft die hohe oder Römerstrasse westlich an Hergenstadt, Hopfengarten, Leibenstadt hin, und ein Arm wahrscheinlich gegen Unterkessbach und Jagsthausen, der andere aber westlich von Korb. Gegenwärtig ist diese Strasse ein schlechter Feldweg. Die hohe oder Römerstrasse kommt von Schlossau,

<sup>11)</sup> S. VI. und VII. Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmäler. Die hier gefundenen Münzen gehen bis auf Claudius Gothicus und nicht über das Jahr 370 hinaus.

geht, zum Theil noch als Fahrweg benutzt, auf der Höhe fort, südlich von Mudau, zwischen diesem Orte und Langenels, über Oberneudorf, südlich von Buchau nach Götzingen. Von hier wendet sie sich in der Richtung östlich von Bofenheim auf der Höhe fort, und trifft dicht oberhalb Osterburken auf die Kirnau, ist durch diesen Ort gegangen, und zieht sich an der östlichen Seite des Haager auf die Höhe hinauf gegen das Schänzel. Die Leute in der Umgegend halten sie für eine Mauer mit einem unterirdischen Gange, woher auch die Angabe von Hanselmann, dass sich auf beiden Seiten von Osterburken eine Mauer durch die Felder ziehe.

Steine mit Inschriften, wie das in Oehringen und Jagsthausen der Fall war, hat der Verfasser nicht entdeckt. Ein grosser Stein dieser Art, welcher sich in Osterburken befand, ist vor mehrern Jahren auf Veranlassung des Fürsten von Leiningen fortgeführt worden.

Von Osterburken nach Mudau waren nirgends Spuren eines Walles zu finden, und ist nur die hohe Strasse bekannt.

Von Mudau über Amorbach, Miltenberg, Obernburg nach Aschaffenburg und Hanau wurden genaue Spuren des Pfahlgrabens nicht entdeckt, es verdient aber bemerkt zu werden, dass die Position von Obernburg bis Schlossau das ganze Mainthal bis Miltenberg, so wie das Thal der Mudau beherrschte, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn römische Inschriften, Münzen &c. in Amorbach, Trennfurt u. s. w. gefunden worden sind, indem sich hier gewiss in ruhigen Zeiten römische Kolonisten angesiedelt hatten.



b. Reise im Herbst 1837. Aufsuchung des Pfahlgrabens von Grosskrötzenburg  
am rechten Ufer des Mains bis in die Wetterau.<sup>12)</sup>

Der Pfahlgraben — (so wird er in den Forstregistern und Karten genannt, daher der Bulauwald dies- und jenseits des Pfahls, die Pfahlstätten, wo der Wall bei dem ehemaligen Wachthause durchführt, — sonst heist er auch in der Umgegend der Pfaffendamm) — geht in nördlicher Richtung von Grosskrötzenburg nach dem Bulauwalde, ist hier nah an 8 bis 10 Fuss hoch, und an vielen Stellen ist die Grabenvertiefung an der Ostseite noch zu sehen, durchschneidet die Chaussee von Aschaffenburg nach Hanau gegen 300 Schritt südlich vom neuen Wirthshause, macht jenseits dieses Durchschnittpunktes eine kleine Krümmung, wo sich die Ueberreste einer viereckigen Schanze an ihm befinden, wendet sich dann in gerader Linie durch den Wald gegen die Kinzig, und führt etwa 500 Schritt westlich von Rückingen durch die Felder, die gerade Richtung gegen Marköbel nehmend, und verschwindet zwischen Langendiebach und Ravolzhausen.

Die Ueberreste des römischen Kastells westlich vom Pfahlgraben bei Rückingen befinden sich da, wo drei Pappeln südlich von der Chaussee stehen. Von dieser Stelle bis zum Pfahlgraben werden die römischen Dinge gefunden, östlich von demselben kommt von dergleichen nichts mehr vor.

<sup>12)</sup> Die hier beschriebene Strecke des Pfahlgrabens und desjenigen, was daran oder dahinter liegt, ist in das Blatt Frankfurt (Sect. 181) der Reymann'schen Karte vom Verfasser eingezeichnet worden.

Was Dr. Steiner anführt, ist die alte, in der Umgegend auch so genannte Landwehr zwischen Hanau und Isenburg, wovon noch die Grenzsteine stehen, und welche allerdings, wie alle Landwehren, zwei Gräben hat. Diese Landwehr kommt aus dem Bruchköbeler Walde, und zieht sich über Ober-Issigheim gegen Kloster Engelthal.

Von dem Pfahlgraben haben sich in den Feldern zwischen Langendiebach und Marköbel keine Spuren erhalten.

Die aus dem Lager bei Heddernheim kommende hohe Strasse geht von dem Wändcker Wartbaum nicht in der Richtung der gegenwärtigen Strasse, sondern nördlich von Hirtzbach auf der Höhe fort nach Marköbel, wo sie endet. An ihrem Endpunkte, nördlich in den Gärten von Marköbel am Krebsbache, wird nördlich von ihr ein Platz die grosse und südlich derselben die kleine Burg genannt. Beide Stellen sind voller unterirdischer Mauerreste und der Gastwirth Stein zeigte dem Verfasser einige römische thönerne Gefässe und eine Lampe, die vor kurzem daselbst gefunden worden waren. Auch sollen daselbst oft alte Münzen gefunden werden, wovon jedoch der Verfasser keine gesehen hat. Auch Steine mit Buchstaben sollen gefunden worden sein. Niemand achtet im Orte auf diese Dinge, daher auch nichts erhalten wird.

Nördlich von Marköbel bis zum Marköbeler Walde, etwa eine viertel Stunde, finden sich in den Feldern keine Spuren des Pfahlgrabens.

Am Saume dieses Waldes fängt „der Kriegerpfad“ an, ein noch vor 20 Jahren erhöhter Feldrain, welcher aber jetzt eingeebnet ist und gegen Ober-Issigheim führt. Derselbe ist wahrscheinlich eine Römerstrasse gewesen,

welche hinter dem Pfahlgraben fortzog. Der Ort, wo dieser jetzt eingeebnete Pfad aus dem Walde tritt, heisst „am Heidenstock“. Etwas östlich von dem Heidenstock ist die alte Landwehr zwischen Hanau und Isenburg, und wieder gegen 200 Schritt östlich fängt der hohe Graben an. Derselbe läuft zuerst am Saume des Marköbeler Waldes, dann durch denselben westlich von Romelshausen, und durch den Altenstadter Wald in gerader Richtung, östlich an Oberau vorbei, gegen Altstadt. Im Walde ist der hohe Graben, der auch Pfahlgraben genannt wird, noch 6 bis 10 Fuss hoch, hat eine breite Anlage, und an der Ostseite sind die Spuren des Grabens noch sichtbar. Durch das breite Wiesenthal der Nidder, nach Altstadt hin, sind die Spuren verschwunden.

In Altstadt werden die Besitzung des Gutsbesitzers Boy, so wie die daran stossenden Gärten und die gegen die Nidder gelegenen Felder, wegen der vielen Mauerreste, die sich hier in dem Boden befinden, „auf der Mauer“ genannt. In dieser ganzen Gegend werden noch fortwährend viele römische Münzen &c. gefunden, und es ist nur zu bedauern, dass sich Niemand findet, der diese Dinge sammelt.

Nördlich von Altstadt findet sich die Fortsetzung des hohen Grabens in dem Stammheimer Walde, gegen 1600 Schritt östlich von diesem Orte, in gerader Richtung gegen Staaden. Auf beiden Seiten des Stammheimer Waldes, südlich gegen Altstadt und nördlich gegen Staaden, sind die Spuren desselben in den Feldern verschwunden.

Staaden liegt am Südufer der Nidda und hat noch Ueberreste einer mittelalterlichen Befestigung. Das alte,

unmittelbar an der Nidda gelegene, Schloss ist gegenwärtig im Besitz des Gastwirths Hamel, und in den letzten Jahren abgebrochen worden. Aller Mühe obachtet, die sich der Verfasser gegeben, hat er nirgends römische Alterthümer entdecken können, obgleich es wahrscheinlich ist, dass eine Befestigung an dem Uebergange über die Nidda gelegen war. Vielleicht haben die Befestigungsanlagen des Orts das früher Römische vernichtet.

So wie man nördlich von Staaden auf dem rechten Thalrande der Nidda angelangt ist, erblickt man einen hohen Feldrain mit breiter Anlage, der in ganz gerader Richtung gegen Bingenheim zieht, und auf welchem ein Fusspfad, welcher „der Herren weg“ genannt wird, immer einige hundert Schritte westlich von den bewaldeten, die Angäuler des Vogelsberges bildenden, Höhen läuft. Zwischen Leidhecken und Bingenheim trifft dieser Feldrain in die Fahrstrasse beider Orte, und setzt sich über Bingenheim bis zum Forsthause von Echzell auf der linken Seite des breiten Wiesenthals der Horlof fort, wo er verschwindet. Bei diesem Forsthause befinden sich viele Grabtügel, wovon mehrere geöffnet worden sind <sup>13)</sup>.

Eine römische Strasse, hohe Strasse genannt, kommt von der Saline an der Wetter, und geht

<sup>13)</sup> Nach einer mit Herrn Prof. Dieffenbach zu Friedberg 1845 gehaltenen Unterredung scheint es ihm wahrscheinlich, dass der Ort Echzell auf dem römischen Kastell erbaut worden ist, da sich fast in der ganzen Ausdehnung desselben viele Mauerreste und römische Antikaglien, Münzen &c. unter dem Boden finden, wovon vieles von dem Pfarrer Eich, einem eifrigen Alterthumsforscher, zu Tage gefördert worden ist.

über Wisselsheim, zwischen Södel und Melbach durch, auf der Höhe fort, und endigt zwischen Echzell und Gettenau an der Horlof, dem Forsthause von Echzell gegenüber. Auf der Höhe bei Gettenau ist an der hohen Strasse viel Gemäuer.

Eine andere, gleichfalls hohe Strasse genannt, läuft auf der sehr markirten Höhe zwischen Wisselsheim und Södel nach Trais-Münzenberg, wo sie sich theilt, und theils über die Wetter nach Arnburg, theils östlich nach Birklar führt.

Von dem Forsthause, Echzell gegenüber, bis Arnburg hat der Verfasser keine Spuren entdecken können. Wahrscheinlich ist der Pfahlgraben von Arnburg über Birklar, südlich von Hungen vorbei und unterhalb des Grasserhofs über die Horlof gegangen, und hat solchergestalt das fruchtbare Ackerland der Wetterau begrenzt <sup>14)</sup>. Denn östlich von der angegebenen Linie fängt das bergige, bewaldete, unfruchtbare Terrain des Vogelsberges an; daher hier die Bemerkung zu machen ist, dass die nördliche Richtung des Pfahlgrabens bei dem schmalen Raume, den derselbe umfasst, keinen vorwiegend militärischen Zweck hatte, sondern hauptsächlich nur den, um den fruchtbaren Kulturboden einzuschliessen, und dass der Pfahlgraben entlang läuft, wo die bewaldeten unfruchtbaren Höhen des Vogelsberges beginnen.

<sup>14)</sup> Dagegen äusserte 1845 Prof. Dieffenbach seine Ansicht dahin, dass sich die römischen Besitzungen wenigstens bis zum Orte Nidda erstreckt haben, und sich noch römische Pfahlgräben östlich von der Horlof finden sollen. Auch die Landwehr bei Hungen, zwischen dem Thiergarten-See und der Untermühle, wird von ihm für römisch gehalten.

c. Reise im Sommer 1845. Von der Wetterau bis an die Nass-Landesgrenze <sup>15)</sup>

Nach den mit Herrn Habel gepflogenen Besprechungen über das Kastell bei Höchst lag dasselbe unmittelbar auf der rechten Seite der Nidda <sup>16)</sup> vor Höchst, und wird von der Frankfurter Chaussee durchschnitten. Herr Habel versicherte, dass er schon seit einer Reihe von Jahren sich vergeblich bemüht habe in diesen Kastell-Überresten Ziegeln mit dem Stempel der LEG. XXX. V. V. zu entdecken, und glaubt daher, dass die Angaben von Lehne, und diesem nach von Steiner in dieser Beziehung nicht richtig sind.

Von diesem Kastell führen noch sichtbare Spuren einer Römerstrasse gerade nach Norden und, wie Herr Habel glaubt, nach der Heidenkirche. Sie ging über Kleinschwalbach, wo römische Alterthümer gefunden werden, und von wo sich in dem Wiesbadener Museum ein Altar mit vier Gottheiten befindet.

Eine zweite Strasse, die gegenwärtig ausgebrochen ist, ging von den östlichen Häusern von Höchst nach der Steinstrasse, und traf oberhalb der Bassenheimer Mühle in dieselbe.

Dann vermuthet Herr Habel, dass von dem Kastell bei Höchst eine Strasse nach Bergen ging, da sich in dieser Richtung, z. B. westlich von dem Römerhofe, Jantzi bei dem Frankfurter Friedhofe, römische Alterthümer

<sup>15)</sup> Befindet sich grösstentheils in die Ravensteinsche Karte von „Frankfurt und seine Umgebung“ eingetragen.

Anm. des Herausgebers.

<sup>16)</sup> Herr Habel setzt das Monumentum Trajani an die Mündung der Nidda. Ich habe ihm meine Ansichten mitgetheilt, dass dasselbe nur zu Heddernheim befindlich gewesen sein könne. (S. Tagebuch v. 26. Sept. 1837).

finden. Dem Verfasser wurde auch in Bergen gesagt, dass über Seckbach eine hohe Strasse gehe.

In dem jetzigen Orte Bergen werden keine römischen Alterthümer gefunden, und die Nachgrabungen des Pfarrers Herrmann haben theils in den Feldern, die „auf dem Keller“ heissen, theils an dem südöstlichen Ende von Bergen in den Weinbergen, welche „die Hofgärten“ genannt werden, statt gefunden.

Der Platz, welcher „auf dem Keller“ genannt wird, weil sich hier viele Mauern und Gewölbe unter dem Boden befinden, nimmt einen grossen Raum ein und liegt nördlich von Bergen, längs des Vilbeler Waldes, wo der Abfall der Höhe gegen Vilbel beginnt. Die Ruinen fangen unmittelbar am „Kellergraben“ an, erstrecken sich von da weit nach Osten bis zu einer Stelle, die „im Hämmerich“ genannt wird, und hier sollen noch in den letzten Jahren bedeutende römische Ruinen ausgegraben, und mehrere Goldmünzen gefunden worden sein. Man hat von den Feldern, die „auf dem Keller“ genannt werden, eine weite Aussicht nach Norden, und übersieht von hier aus den ganzen Zug des Taunus und die Wetterau. Ebenso übersieht man von „den Hofgärten“ aus das Thal des Mains und den Zug des Limes längs dieses Flusses und auf dem östlichen Rücken des Odenwaldes. „Auf dem Keller“ scheint die Hauptbefestigung gelegen zu haben, und da man von ihr nicht nach Süden sehen konnte, so scheint die Befestigung in „den Hofgärten“ für diesen Zweck angelegt worden zu sein. Der Pfarrer Herrmann fand an beiden Plätzen Ziegeln mit dem Stempel der LEG. XXII. P. P. F., wie Hofrath Steiner aus den nachgelassenen Papieren desselben in der Ge-

schichte und Topographie des Mainingbietes (Darmstadt 1834) Seite 152 flüchtigtheil A. dass die Landwehr von

Die Landwehr bei Bergen scheint ihren Anfang am Main bei der Mainkur genommen und sich über Enkheim nach Bergen erstreckt zu haben. Sie ging westlich an Bergen vorbei, ist nördlich von diesem Orte eingeebnet, und erst gegen den Vilbeler Wald hin, wo die Aecker „auf dem Keller“ liegen, ist sie noch ganz erhalten und heisst hier „Kellergraben“. Von da zieht sie sich durch den Vilbeler Wald, und traf westlich von den Aeckern „auf die Mauer“ an die Nidda. Angeblich soll sie auf der nördlichen Seite dieses Elusses fortgezogen sein und sich bis zum Taunus erstreckt haben, wovon jedoch der Verfasser bei seinen Untersuchungen nichts gefunden hat. Die Strecke derselben, die westlich von den römischen Ruinen noch vollkommen erhalten ist und den Namen „Kellergraben“ führt, ist von starkem Profil und ganz dem Pfahlgraben ähnlich. Der Verfasser kann sie jedoch nicht für römisch halten, weil sie nicht vor, sondern hinter der römischen Befestigung liegt und für eine so alte Anlage noch zu gut erhalten ist. Auch spricht die Benennung „Landwehr“ gegen den römischen Ursprung, und deutet auf eine Anlage des spätern Mittelalters.

Die Steinstrasse, oder der Steinhweg, ist unzweifelhaft eine römische Heerstrasse, die jedoch vom Verfasser nicht verfolgt worden ist. Sie scheint von den Befestigung „in den Hofgärten“, oder auch von der Ostseite derjenigen „auf dem Keller“ gekommen zu sein. Sie soll die Richtung gegen die Kirche von Vilbel und Dortelweil nehmen, oder auch gegen Gronau. In der Umgegend von Dortelweil sollen römische Alterthümer gefunden werden.



Jene Heerstrasse, die von Bergen nach der Nidda und wahrscheinlich nach Altenstadt führte, verdient eine nähere Untersuchung.

Die Spuren der hohen Strasse, welche schon oben bei Marköbel erwähnt worden ist, werden zuerst sichtbar nördlich von Hirzbach, von wo sie, ohne einen Ort zu berühren, auf der Höhe fort, an der Windecker Warte und dem Wachenbacher Signal vorbei, in langen, geraden Linien, und fast noch durchgängig erhaltener römischer Construction, nach Bergen fortzieht. Sie geht nördlich an Bergen vorbei, wo sie den Namen „Baumgartenweg“ hat und zwischen den römischen Befestigungen durch. Von Bergen an führt sie die Benennung „Berger-Strasse“, geht bei dem Heiligenstock (gegenwärtig einem Chaussée- und Wirthshause) über die Frankfurt-Vilbeler Chaussée, in langen geraden Linien nach Preungesheim, wo sie an der Frankfurt-Homburger Strasse endigt, und von wo ab ihre weitere Fortsetzung nach Hedderneim durch die Feldkultur verwischt ist.

Der Platz, welcher „auf der Mauer“ genannt wird, liegt am westlichen Ende von Vilbel auf den Aeckern zwischen der Chaussée und den Wiesen der Nidda, die grösstentheils dem Postmeister von Vilbel gehören. Früher sind viele römische Dinge hier gefunden worden; in neuerer Zeit jedoch des halb nicht, weil Niemand nach ihnen sucht. Die Felder „auf der Mauer“ liegen niedrig und werden beim Austritt der Nidda zum Theil unter Wasser gesetzt. Weiter östlich davon hat man beim Graben von Fundamenten zu Häusern auch römische Ziegeln und Mauern gefunden. Ebenso sind westlich von diesem Platze, auf der ersten Höhe südlich der Nidda gegen Berkersheim, in den letzten Jahren

römische Ruinen entdeckt und viele römische Ziegel ausgegraben worden, inhall für Bonames bei Z. nach dem Ort. Der Eselspfad, auch Brunnenweg genannt, kommt von Heddernheim, führt über Eschersheim und Berkersheim nach dem Platze auf der Mauer. Es ist ein schmaler Weg, der in einer ganz geraden Richtung läuft, noch jetzt befahren wird, und in seiner ganzen Länge noch Ueberreste der römischen Besteinung zeigt. Er beginnt an dem nördlichen Ende von Eschersheim, führt bei der Ziegelhütte über die Frankfurt-Homburger Chaussee und am südlichen Ende von Berkersheim entlang.

Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Prof. Dieffenbach sind von demselben bei Ober-Florsbüchel an der Stelle, wo auf der hessischen Generalstabskarte das O steht und welche, dem Einflusse der Horluf in die Nidda gegenüber liegend, die Wirtsd. (Warte) genannt wird, viele römische Ziegel, Scherben, &c. gefunden worden.

Ueber Friedberg und seine Lage vgl. „Zur Urgeschichte der Wetterau“ vom Prof. Dieffenbach. Das Kastell, welches auf der Burg gelegen war, scheint nur einen Eingang von Süden her, von der Seite der gegenwärtigen Stadt aus, gehabt zu haben. Es sind daselbst viele römische Alterthümer gefunden worden.

Verbindungsstrassen von Heddernheim nach Friedberg waren:

1. die Steinstrasse, auch hiesig Elisabethen-Wein-Strasse genannt. Sie kommt von Heddernheim, ist auf dem nördlichen Ufer der Nidda unterhalb Bonames, wo die Felder endigen und die Wiesen anfangen, und nördlich an Bonames vorbei gegangen, wo

Sie anfängt als Steinstrasse sichtbar zu werden. Sie geht zwischen Niedereschbach und Harheim über den Eschenbach und in ganz gerader Richtung bis südwestlich von Okarben, wo sie auf dem linken Ufer des von Rodheim und Peterweil kommenden Bachs in die Frankfurt-Friedberger Chaussee trifft. Sie muss durch Okarben gegangen sein, und bei dem Heidenkopf oder Heidenschloss, in der Nähe von Niederwöllstadt, geendigt haben, wenigstens ist die Fortsetzung weiter östlich nicht aufgefunden worden. Sie ist noch jetzt fahrbar und die römische Konstruktion an vielen Stellen sichtbar.

2. die sogenannte Heerstrasse, welche bei Bonames von der Rheinstrasse abgegangen zu sein scheint. Sie wird zuerst sichtbar zu beiden Seiten des Eschenbachs, oberhalb Niedereschbach, wo die römische Konstruktion noch erkennbar ist. Von da bis zu dem neuen Vicinalwege von Obererlenbach nach Kloppenheim wird sie nicht mehr befahren, und ist ein 10—12 Fuss breiter, mit Gras bewachsener Rain, der den Namen „Heberweg“ führt. Von jenem Vicinalwege an wird sie als Verbindungsweg zwischen Obererlenbach und Peterweil benutzt und heisst „Heerstrasse“. Hier trifft ein alter Weg von Vilbel, der nur theilweise noch fahrbar ist, in dieselbe. Auf beiden Seiten des Peterweiler Bachs ist sie nicht mehr sichtbar, erscheint aber wieder als fahrbare „Heerstrasse“ am linken Thalseite dieses Bachs, zieht sich in fast gerader Linie bis über den, vom Beinhardshofe kommenden Bach, macht hierauf einen Bogen rechts und bleibt bis an den von Oberwöllstadt nach Rodheim führenden Vicinalweg fahrbar. Südwestlich von Oberwöllstadt nimmt sie als Rain, der aber auf beiden Seiten des Rossbachs verschwindet, wieder die gerade Richtung an, und

trifft auf der Höhe nördlich dieses Orts in die Frankfurt-Friedberger Chaussée.

Die alte Strasse von Friedberg nach Butzbach ist die Verbindungsstrasse gewesen zwischen erstern Orte und der Hunenburg, jedoch ging da, wo die neue Chaussée den Winkel nach Butzbach hinein macht, die Römerstrasse gerade aus, lies diesen Ort etwas rechts liegen, und ist hier in den Gärten noch durchaus als römischer Steinweg sichtbar.

Die römischen Ruinen der Hunenburg haben eine grosse Ausdehnung. Die Südseite derselben wird durch den Weg begrenzt, der, aus dem Wetzlarer Thore von Butzbach kommend, nach dem Walde führt, und die Westseite durch die Weinstrasse, welche sich weiter nördlich in den Feldern verliert, früher jedoch bis zu dem Pfahlgraben gegangen sein soll. Im Osten gehen dieselben bis nahe an die Giessener Chaussée. Die Hunenburg lag auf ganz ebenem und fruchtbarem Terrain, das in Westen, Norden und Osten in einiger Entfernung von mässigen Höhen umschlossen wird. Das Kastell hat gewiss auch in obigem Raume gelegen, und es ist wohl nur ein Versehen von Herrn Prof. Dieffenbach, wenn er Seite 217. annimmt, dass es auf dem Degerfelde, einer nordwestlich gelegenen Höhe, befindlich gewesen sei, weil daselbst einige römische Mauerwerke gefunden worden sind. Die Nachgrabungen haben nördlich von den Gärten auf dem freien Ackerfelde stattgefunden. Von dieser Stelle gegen die Wiese und die Giessener Chaussée heisst die Gegend „Hartberg“. 17)

17) Nach Dieffenbach „Hartherz“. Ann. des Herausgebers.

Die hohe Strasse, alte Mainz-Butzbacher Strasse, Weinstrasse, alte Strasse. Mit dieser Benennung wird die römische Heerstrasse bezeichnet, welche die Hunenburg mit Heddernheim und Mainz verband, und welche das ganze Mittelalter hindurch die Hauptverbindungsstrasse zwischen Mainz, Marburg und Hessen bildete. Gegenwärtig ist sie zwischen Butzbach und Heddernheim nur noch theilweise fahrbar, und verschwindet mit jedem Jahre mehr. Sie trifft an der Südseite der römischen Ruinen der Hunenburg mit der von Friedberg kommenden Römerstrasse zusammen, und die römische Besteigung ist durch die Gärten und Felder bis zu der Dorfwiese sichtbar, wo die Weinstrasse des Mittelalters die römische Richtung verliess und sich nach Butzbach wendete. Von jener Wiese aus geht sie östlich an Ostheim vorbei und über die Höhe nach dem Thale der Usa, westlich von Obermörlen, bis wohin die römische Besteigung fast durchgängig noch sichtbar ist. Auf beiden Seiten der Usa ist sie ganz zerstört und nicht mehr fahrbar. Von da wendet sie sich als schlechter Fahrweg, auf welchem jedoch die römische Besteigung noch durchgängig zu Tage steht, über eine Höhe, wird von hier an wieder fahrbar, geht westlich vom Hasselheckerhofe vorbei, auf eine Strecke durch den Wald, an dem Löwen- oder Strassenheimer Hof<sup>18)</sup> entlang, wo man bei Anwesenheit des Verfassers einen Haufen römischer Ziegeln ausgegraben hatte, nach Oberrossbach, und über den Beinhardshof nach Holzhausen. In dieser ganzen Ent-

<sup>18)</sup> Es würde zu untersuchen sein, ob sich zwischen Butzbach und Heddernheim kein Zwischenpunkt befand; vielleicht bei dem Strassenheimer Hofe?

fernung kommt die römische Besteigung zu Tage. Bei Holzhausen ist sie über den Erlenbach gegangen, und tritt von jetzt an bis Heddernheim in den fetten Lehmboden der dortigen Gegend, so dass nur noch an wenigen Stellen die römische Besteigung zu Tage kommt, und selbst die alte Richtung wohl theilweise verlassen sein mag. Die Strasse, welche man mit der Benennung „hohe oder Weinstrasse“ bezeichnet, führt von Holzhausen, nachdem sie auf einer Strecke die Grenze zwischen Homburg und Darmstadt gebildet hat, an Obereschbach und Kahlbach vorbei nach Heddernheim. Doch scheint auch hier die frühere Richtung theilweise eine andere gewesen zu sein, da dem Verfasser im Felde alte Bäume bezeichnet wurden, an welchen sie früher vorüber geführt haben soll.

Eine hohe oder Weinstrasse, wie sie auf der Reymannschen Karte von Obereschbach über Weisskirchen, Steinbach und Eschborn angegeben, ist in der Gegend unbekannt.

Die alte, hohe, Stein-, Elisabethen-, Wein-Strasse, welche die Fortsetzung der vorigen ist, geht von Heddernheim über Praunheim, und ist bis auf die linke Thalhöhe des Schwarzbachs, wo der Vicinalweg von Zeilsheim nach Hofheim rechts von ihr abgeht, noch durchaus fahrbar. Die Römerstrasse macht hier einen kleinen Winkel links, und geht den Thalrand hinab nach der Papiermühle zwischen Hofheim und Kriftel. Sie ist hier auf eine lange Strecke noch sehr gut erhalten, und wurde bei des Verfassers Vorbeireiten ausgebrochen, so dass das römische Strassenprofil ganz zu Tage lag. Etwas oberhalb der Papiermühle ist sie über den Schwarzbach gegangen, und der

Müller zeigte in den Gärten und Wiesen der Mühle zu beiden Seiten des Bachs die noch vorhandenen Fundamente derselben. Nach dem Uebergange über den Bach ist sie in einer nördlichen Krümmung auf die Höhe, „das Hochfeld“ genannt hinaufgezogen, und ihre Fundamente finden sich noch in den Aeckern.

Auf „dem Hochfelde“ lag das Kastell oder die Mansio, welche Herr Habel 1842 hat aufdecken lassen, wovon jedoch bei Anwesenheit des Verfassers nichts mehr zu sehen war. Dieses Kastell hatte 500 Fuss im Quadrat und zwei Gräben. Es ist keine Mauer gefunden worden, sondern vielmehr die deutlichsten Spuren, dass sie in sehr früher Zeit ausgebrochen worden ist.

Von diesem Hochfelde wendet sich die Strasse nach dem Vicinalwege, der von Kristel nach Diedenbergen führt und auf die Römerstrasse gelegt ist. In der ganzen Länge der Strasse ist die römische Anlage noch sichtbar. Von Diedenbergen, durch welches die Strasse führt, bis zur Chaussée nach Wiesbaden ist auf sie ein Vicinalweg gelegt, und weiter gegen Kastell und Mainz ist sie in den Feldern von Hochheim in den letzten Jahren ausgebrochen und sind die Steine davon verkauft worden.

Die Kapersburg, welche zwischen der Hunenburg und der Saalburg hinterm Pfahlgraben liegt, ist etwa halb so gross wie die letztere. Ihre Umfassung ist noch gut erhalten, und die vier Eingänge sind sichtbar. 200 Schritt östlich von ihr befindet sich eine kleine Befestigung. Bei den Nachgrabungen, welche Professor Dieffenbach in den Ruinen der Kapersburg hat vornehmen lassen, haben sich unter andern auch Ziegeln mit LEG. XXII. PR. P. F. gefunden.

Aus dem Umstande, dass die meisten Limes-Kastelle

von der 22. Legion erbaut worden sind, dürfte folgen, dass diese Anlagen nicht vor Trajan stattgefunden haben können.

Etwa eine Stunde östlich von Homburg v. d. Höhe befindet sich in den Feldern zwischen Seulberg und Friedrichsdorf, auf der Feldmark des erstern Orts und ziemlich in der Mitte beider Orte, eine Stelle, welche „die Huhnburg oder Hauenburg“ genannt und von dem Feldwege, der von Seulberg nach dem östlichen Ende von Friedrichsdorf führt, durchschnitten wird. Die Felder, welche mit dieser Benennung bezeichnet werden, haben eine Ausdehnung von 3—400 Schritt im Quadrat, und sind ganz mit Brocken von römischen Ziegeln, Scherben irdener Gefässe u. dgl. bedeckt. Nach Aussage der Besitzer dieser Felder ist der Grund unter der Oberfläche voller Mauern, die von ihnen, so tief der Pflug geht ausgebrochen worden sind, und grossentheils aus Ziegeln, worunter viele mit Buchstaben, bestanden haben sollen. Auch fand der Verfasser ein Ziegelstück, auf welchem die Zahl VII befindlich war. Noch alljährlich werden Fuhren solcher ausgepflügter Ziegelbrocken auf den Aeckern aufgelesen und als Strassenbesserungsmaterial verwendet.

Auch sollen sich Ueberreste einer besteihten Strasse, die einerseits gegen Klöppern und andererseits gegen Obereschbach führen, in den Feldern gefunden haben.

Der Name dieses in Mitten weiter fruchtbarer Felder gelegenen und mit römischen Trümmern und Bauschutt bedeckten Platzes und das Vorkommen einer besteihten Strasse, wovon der Verfasser jedoch keine Beweise hat, und die ihrer Richtung nach als Fortsetzung des von der Kapersburg kommenden Hünerepfades anzusehen sein würde, und andererseits die Richtung nach den



römischen Ruinen bei Heddernheim genöthigt hätte, setzen es wohl ausser Zweifel, dass hier eine römische Niederlassung, wahrscheinlich ein Kastell, war, welches als Zwischenposten zwischen der Kapersburg am Limes und Heddernheim diente, zwischen welchen beiden es auch in der Mitte lag. (S. die Reise nach dem Rheine, S. 107 & Reise im Sommer 1845. Von Heftsch südlich bis an die rheinische Grenze nach Wehrheim, S. 49.)

Nach der Versicherung, welche der Herr Stadtschultheis Stumpf zu Homburg dem Verfasser gegeben hat, ist die im grössten Maasstabe vom Landgräf. Hessischen Amte Homburg aufgenommene Karte ganz richtig, was ebenfalls von den Angaben der römischen und altheutschen Befestigungen gilt. Der Pfahlgraben geht von der alten Burg bei Heftsch, welche auf dem hohen Platze liegt, wo alljährlich der sogenannte Altenburger Markt gehalten wird, — in östlicher Richtung zwischen Waldkrüfel und Glashütten (fort), umschliesst die Quellen des Emsbaches, wo sich hinter ihm ein Thurm befindet, führt von da, in derselben Richtung fortlaufend, über die Hünerstrasse, wo wieder ein Wachhaus ist, und da, wo er am nördlichen Abhange des kleinen Feldbergs in das sumpfige Wiesenterrain hinter der Heidenkirche tritt, läuft er in zwei Armen zangenförmig aus, und dasselbe findet auch von Osten her statt, (20) so dass unmittelbar vor der kleinen, 50 Schritt hinter ihm gelegenen Befestigung der s. g. Heiden-

(20) S. die Stumpfsche Karte. (21) Bei einer mit Herrn Mabel gehaltenen Besprechung, bezweifelte derselbe die hier angegebene Form des Pfahls, und glaubt er,

kirche (deren Länge 75 Fuss ohne den Vorsprung nach dem Pfahl hin und mit diesem 82 Fuss, bei Ein Drittel Breite, beträgt) — diese beiden Zangen über einander griffen, und auf diese Art vier Traversen bildeten, zwischen welchen der Zugang zu der Befestigung sich hindurch windet und folglich hier auch auf diesem Durchgange durch den Pfahlgraben eine vierfache Vertheidigung des Zugangs statt finden konnte. (Aehnliche Einrichtungen findet man auch bei den Landwehren des Mittelalters). An jeder der langen Seiten dieses kleinen Vorwerks ist ein Vorsprung, der in einem runden Thurme endigt. Sie ist in diesem Sommer von dem Herrn Pfarrer Hannappel zu Reifenberg ganz aufgedeckt und von Herrn Habel ein Plan davon aufgenommen worden. Ein Hypokaustum, mit grossen Ziegelplatten belegt und auf diesen ein Estrichboden, befand sich unter derselben, und man bemerkte beim Aufgraben noch die Oeffnung, wo das Feuer angebracht wurde, nebst vielen Kohlen und Asche, wie auch Röhrenziegeln.

Etwa 60 Schritt hinter dieser kleinen Befestigung befindet sich pr. pr. 2000 Fuss über dem Meere das Feldberg-Kastell und dies ist wohl das am höchsten gelegene Kastell des Pfahlgrabens. Es liegt, wie die Heidenkirche, in der muldenförmigen Senkung zwischen dem Gr. und Kl. Feldberge an den Quellen des nach der Lahn abfliessenden Weilbachs, und zwar auf der linken Seite desselben und am nördlichen Abhange des Kl.

dass die Gräben durch Wasserrisse entstanden und dass der Pfahlgraben auch hier nur eine Linie gebildet habe. Die nassen Wiesen haben den Verfasser an einer genauern Untersuchung gehindert.

Feldbergs, wo der Wald endigt und das sumpfige Wiesenterrain dieses Bachs anfängt. Es ist eins der am besten erhaltenen Kastelle. Seine Umfassungsmauer ist noch durchgängig 8—12 Fuss hoch und nimmt, mit dem Schutt zu beiden Seiten, eine bedeutende Breite ein. Es ist ein Viereck, wovon jede Seite 100 Schritt enthält und einen Eingang (folglich vier dergleichen) hat. Vor der Mauer liegt ein 10—12 Fuss breiter, und noch 4—6 Fuss tiefer Graben, und vor diesem ein noch mehrere Fuss hoher Wall mit Glacis. In dem Inneren sind Ziegeln mit LEG. XXII. P. P. F. und NCATTHR (Numerus Catharensium oder, wo das N fehlt, Catharenses) gefunden worden, wovon Herr Hannappél mehrere besass. In Mainz kommen die Catharenses in Verbindung mit der LEG. XXII. zweimal vor und zwar so, dass nach N ein Punktum ist. — Dies Kastell war durch den Gr. und Kl. Feldberg und den Taunus gegen die Südwinde gedeckt, und nur den Nordwest-, Nord- und Nordost-Winden offen. Es hatte von allen Kastellen am Limes die rauheste Lage und die Catharensischen Syrer mögen daher hier nicht wenig gefroren haben.

Der Pflasterweg, welcher gegenwärtig zur Abführung des Holzes aus der Gegend der Althöfer Mauer, des Altkönigs und des Feldbergs benutzt wird, kommt in einer Schneuse, welche die gerade Richtung gegen die römische Befestigung bei Heddernheim nimmt, herauf und zieht sich an dem südlichen Abhange der Althöfer Mauer auf den bewaldeten Rücken hinauf, der diese Mauer mit dem Altkönig verbindet, läuft dann auf diesem Rücken fort, am nördlichen Abhange des Altkönigs entlang, und wendet sich dann über den Kl. Feldberg nach der Heidenkirche. Die römische Con-

struktion ist noch an vielen Stellen, besonders da, wo der gegenwärtige Weg rechts oder links neben der alten Strasse läuft, sichtbar. Nördlich vom Altkönig ist der neuere Weg von dem alten verlegt und gebessert worden, und hier erscheint auf dem Wege, der von Falkenstein nach dem Gr. Feldberge führt, 2 bis 300 Schritt südlich, wo der letztere von dem neuen Pflasterwege durchschnitten wird, — der römische, aus Steinen bestehende, Strassendamm gegen 3 Fuss hoch und 18 bis 20 Fuss breit, zieht als solcher über den Falkensteiner Weg, und setzt sich durch den Wald in gerader Richtung bis zum Feldberg-Kastell fort.

Von da an, wo der Pfahlgraben in das Waldterrain am nördlichen Abhänge des Gr. Feldbergs tritt, ist seine Richtung in der Stumpfschen Karte richtig angegeben.

Bei Stockplacken finden sich die Ruinen eines Wachthauses, welches Herr Hannappel hat aufgraben lassen. Der innere Raum hält 8 Fuss Quadrat im Lichten und das Ganze mit der 2 Fuss dicken Mauer 12 Fuss im Quadrat. Um jedes solches Wachthaus befindet sich ein Graben, und die Mauereinfassung ist jeder Zeit ohne Eingang, so dass man nur von oben herab in das Innere gelangen konnte. Bei Aufgrabung des Thurms bei Stockplacken wurden zwei eiserne Wurfspiesse gefunden.

Zwischen Stockplacken und dem alten Jagdhaus finden sich noch die Ruinen von zwei solchen Wachthäusern oder Warthürmen.

Das alte, 50 Schritt hinter dem Grenzwall liegende, Jagdhaus ist ein kleines Kastell von vier Meterruthen ( $\approx 10'$ ) Seitenlänge und einem Reduit im Innern, das von Herrn Hannappel mit Unrecht für ein späteres Jagdhaus gehalten wird.

Auf dem Klingenkopf, wo gleichfalls die Ruinen eines Thurms liegen, besteht der Pfahlgraben aus aufeinander gesetzten Steinlagen.

Der Heidenstock liegt nur 6 Schritt vom Pfahl.

Ueber den Rosskopf, so wie an seinem östlichen Abhange, wo der Thurm steht, ist der Wall gleichfalls aus Steinen, und Herr Hannappel glaubt, dass hier ein Ringwall gewesen sei, was jedoch ein Irrthum zu sein scheint.

Die drei, auf der Stumpf'schen Karte weiter östlich angegebenen Wachthäuser liegen nach Herrn Hannappel sämtlich hinter dem Pfahl und werden von ihm für Grabhügel gehalten.

Die Saalburg ist 250 Schritt vom Pfahl entfernt, und etwa eine gute viertel Stunde nordwestlich von ihr liegt, aussenhalb des Pfahlgrabens und gegen 600 Schritt östlich von dem Dorfe Obernhain, der Druskopf, oder, wie er in der dortigen Gegend genannt wird, der Drusenkipfel, die Ruine eines runden Thurms von 32 Schritt Durchmesser, der von einem 16 bis 20 Fuss tiefen, unten gegen 12 und oben mehrere 30 Fuss breiten Graben umgeben ist, der, wie es scheint, durch eine Quelle, die zwischen ihm und der Saalburg ist, unter Wasser gesetzt werden konnte. Vor dem Graben lag noch ein, zum Theil erhaltener, Wall. Die starke Ringmauer des Thurms sah an mehrern Stellen aus der Erde hervor. Vor mehrern Jahren wurden auf diesem Thurme alte Baumstämme ausgerodet, wobei viele römische Ziegeln zum Vorschein kamen. Das Terrain, welches von der Saalburg gegen das Drusenkipfel mit 4 bis 5 Grad abfällt, geht 150 Schritt vor demselben in eine Wiese über, in welcher ein, von Obernhain kommender, Bach fließt.

Von einer 8 bis 10 Fuss breiten Steinstrasse, die von dem Drusenkipfel nach der Saalburg führte, wurden bei Anlegung der Chaussée von Homburg nach Usingen im Jahre 1817 die Steine ausgebrochen und zum Bau jener Chaussée verwendet. Diese Angabe kommt von einem Manne (dem Schneider Moosher von Obernhain), der dabei thätig war. Das Terrain, durch welches jene Strasse führte, heisst in alten Flur- und Förstbüchern und Karten „Drusen-Marsch“ und ist in der Stumpfschen Karte mit diesem Namen verzeichnet. Woher wohl diese moderne Benennung?

Das Kloster Thron ist grossentheils aus Steinen von der Saalburg erbaut worden.

Oestlich von der Lochmühle ist ein Thurm, und weiter nordöstlich ein zweiter.   
 e. Reisen in den Jahren 1834, 1837 und 1845. Von dem linken Ufer der Lahn, bis in die Nähe von Heffrich. 21)

Auf dem linken Lahnufer, gegenüber Bad-Ems und zwar von dem herrschaftlichen Badhause bis unterhalb des Kursaales, liegt der Platz, welcher „auf der Schanz“ genannt wird. Er ist geebnet, besteht aus Feldern und Gärten, und hat eine Längenausdehnung von pr. pr. 400 Fuss und eine Breite von dem hohen Ufer der Lahn, gegen welche er glacisförmig abfällt, bis zum Fusse der bewaldeten Höhen. Im März 1834 sind selbst dicke Gussmauern ausgebrochen und schon früher

21) Die Richtung des Pfahls ist in die schon oben gedachte alte Generalstabskarte (Bl. Coblenz) von Bad-Ems bis südlich von Berg, und in die Réymannische Karte (Bl. 180) von Berg bis westlich von Heffrich eingezeichnet. Anm. des Herausg.

häufig römische Alterthümer und Münzen gefunden worden. Bei dem Häuserbau, der in den letzten Jahren an dem obern Theile dieses Platzes stattgefunden hat, sind viele Mauern, römische Ziegeln, Backsteine, Scherben, letztere besonders von den grossen zwei und einhenkeligen Gefässen, und Gegenstände aus Metall aufgegraben worden. In dem Hause, welches im September 1845 im Bau begriffen war, fand sich ein grosser Haufen davon. Ziegeln mit Legions- und Kohorten-Stempeln hat jedoch der Verfasser nicht darunter gefunden, weil dieselben von den Kurgästen und andern Liebhabern bereits ausgesucht worden waren.

Vor dem Platze „auf der Schanz“ und unmittelbar vor dem Kastell, welches darauf gelegen war, befindet sich in der Lahn, nahe am Ufer, eine heisse, sehr viel Schwefel haltende Mineralquelle von 39° R. Wärme. Beim Versuche sie zu fassen, stiess man auf eine alte römische Fassung und auf viele römische Dinge.

Das Kastell scheint unmittelbar oder doch nur in geringer Entfernung hinter dem Pfahlgraben gelegen zu haben. Von hier zog sich derselbe in südlicher Richtung am östlichen Abhange des Malbergs gegen den Braunbach aufwärts \*). An dem anfänglich steilen Abfalle sind seine Spuren verschwunden, und werden erst sichtbar bei dem kleinen Wiesenthale, welches sich westlich wen-

\*) Neuere Untersuchungen und namentlich die Entdeckung eines röm. Wachthurms auf dem Wintersberg, wo dessen Plateau mit einer imposanten Felskuppe zum Lahnthal steil abfällt, haben erwiesen, dass die bisherige Annahme des Zugs der Pfahlgrabenlinie durchs Thal der Braunbach aufgegeben werden muss. Vgl. Period. Bl. d. Gesch. Vereins 1858. N. 8. S. 198.

det. Von hier ab ist er an der linken Seite des Braunbachs aufwärts sehr sichtbar, geht östlich vom Welscherhof auf die rechte Seite dieses Bachs, und zieht sich um einen Kopf auf die Anhöhe hinauf. Hier macht er einen beinahe rechten Winkel, geht auf diese Weise in eine südöstliche Richtung über, und führt, vor dem neuen Forsthause vorbei, welches auf dieser Höhe liegt und auf welcher römische Alterthümer gefunden worden sind, in ganz gerader Richtung durch den Wald, Bächeln 500 Schritt westlich liegen lassend, auf der Wasserscheide zwischen der Lahn und den tiefen, gegen den Rhein abfallenden, Schluchten bis oberhalb Schweighausen. Eine Schneuse, welche vor dem neuen Forsthause beginnt und auf der ganzen Strecke im Graben ausgehauen ist, bezeichnet seine Richtung. Er ist in dieser ganzen Entfernung noch wohl erhalten; hat eine Höhe von 8—12 Fuss, bei einer untern Anlage von 25—30 Fuss, und der Graben hat eine obere Breite von 20, und eine untere von 8—10 Fuss, bei einer Tiefe von 4—6 Fuss. Oberhalb Schweighausen, wo er aus dem Walde in die Felder tritt, sind seine Spuren verschwunden, und finden sich erst wieder in der Nähe des Hofes Dörstheck, an dem er dicht westlich vorbei nach dem Walde von Dornholzhausen führt. So weit der Wald zwischen Dornholzhausen und Geisig (oberhalb Dessighofen) reicht ist der Landgraben, wie hier und in Hunsel der Pfahl genannt wird, noch sehr gut erhalten. Der Wall hat noch an mehrern Stellen eine Höhe von der Grabensohle an von 20 und mehr Fuss, bei einer untern Anlage von 30 Fuss. Der Graben hat hier zum Theil eine obere Breite von 30 und eine untere von 8—12 Fuss, bei einer Tiefe von 8—10 Fuss, Der schwere Lehm-



boden, woraus er hier erbaut ist, scheint die Ursache der guten Erhaltung zu sein. Hinter ihm liegen in diesem Walde vier Grabhügel von ausgezeichneter Grösse. Ein fünfter ist in den letzten Jahren (vor 1837) bei Anlegung des neuen Weges von Schweighausen nach Dornholzhausen eingeebnet worden, und man fand in ihm Urnen, Metallringe und irdene Gefässe. Immer im Walde führend und der Höhe folgend durchschneidet der Pfahl, 600 Schritt westlich von Dornholzhausen, den Weg, welcher von diesem Orte nach Schweighausen führt, und tritt alsdann in den Geisiger Wald, in welchem er die gerade Richtung nach der Dickmühle am Mühlbache nimmt. So wie er den Wald verlässt, verschwindet er in den Feldern. Bei der Dickmühle ist er da, wo der rechte Thalrand sanft abfällt, über den Mühlbach gegangen, jedoch sind davon Spuren nicht mehr sichtbar. Eben so sind daselbst keine dergleichen von einem Kastell vorhanden, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die, gegen  $\frac{1}{2}$  Stunde hinter dem Pfahlgraben, bei Marienfels befindlich gewesenen römischen Etablissements ein Kastell enthielten, da in denselben, wie die Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde nachweisen, Ziegeln mit dem Stempel der LEG. XXII. PR. P. F. gefunden worden sind.

Zwischen der Dickmühle und Berg ist in den Feldern gleichfalls jede Spur vom Pfahl verschwunden, und er erscheint erst auf eine längere Strecke als „Landgraben“ wieder an den südlichsten Häusern von Berg. Von da bis zum Walde östlich von Hunsel ist von ihm jede Spur verwischt, doch muss er auf der Höhe nördlich von diesem Orte fortgegangen sein. Von da, wo er östlich von Hunsel in den Wald tritt, ist er bis zu seinem Aus-

tritt aus demselben gut erhalten. In den Feldern von Pohl ist gleichfalls von ihm keine Spur mehr sichtbar, doch ist er östlich vom Pohl auf der flachen Höhe fortgegangen. Bei seinem Eintritt in den Pohler Wald und durch denselben, zwischen der Chaussée und der alten Coblenzer Strasse oberhalb Obertiefenbach, ist er wieder gut erhalten, und geht endlich vor Holzhausen auf der Haide in diese alte Strasse. Von da bis östlich von Holzhausen ist er verschwunden, dann wird er, indem er sich in bogenförmiger Richtung etwas links wendet, wieder sichtbar an dem linken Thalrande des Tiefenbachs und etwa 60 Schritt vor (westlich) der alten Burg auf dem grauen Steine, an welche er sich anlehnt.

In dem Walde von der alten Burg nach Holzhausen hin sind viele Grabhügel, und zwischen diesem Orte und Pohl mehrere kreisrunde, wahrscheinlich gemauerte, unmittelbar hinter dem Pfahlgraben liegende, Schanzen.

Der graue Stein ist die weit sichtbare Anhöhe zwischen Holzhausen a. d. H. und Laufenselden, an dem Abhange des Tiefenbach-Thales, von wo aus eine weite Aussicht nach allen Seiten statt findet. An dem nördlichen Abhange dieser Höhe, unmittelbar oberhalb des Ursprungs des Tiefenbachs, liegt die alte Burg, ein an den Enden abgerundetes Oblongum von  $24\frac{1}{2}$  Ruthen Länge und 20 Ruthen Breite, <sup>22)</sup> dessen langen Seiten mit dem Abfall der Höhe gleichlautend sind. Die

---

<sup>22)</sup> Nach der Aufnahme des Herrn Landmesser Wagner im Kemel. Gemäss seiner brieflichen Mittheilung vom April 1834 hat er auch die Lage des Pfahls zwischen Pohl und Holzhausen a. d. H., insoweit dieser jetzt durch den Pflug und den Chausséebau verschwunden ist, verzeichnet. Anm. des Herausgebers.

Mauern stehen noch ringsum erhalten, haben mit dem sie deckenden Schutt eine Höhe von 10 bis 16 Fuss von aussen, und besonders hoch ist die Mauer der Nordfront, mit dem Abfall gegen die Quellen des Tiefenbachs. Ihre Dicke scheint 8 bis 10 Fuss zu sein. Der innere Raum, auf dem (1845) Rothbuchen standen, wird „i m Kessel“ genannt, bildet eine etwas geneigte Ebene und scheint in der Mitte des Kastells einen rampenförmigen Absatz gehabt zu haben. Auch gegen den grauen Stein aufwärts ist ein hoher rampenartiger Abstich. In den beiden schmalen Flanken, im Westen und Osten, befanden sich die Eingänge. In der abgerundeten nordöstlichen Ecke liegt der vom Herrn Landmesser Wagner angegebene Thurm mit der Wendeltreppe. Der Graben ist noch ringsum sichtbar.

Der von Herrn Wagner aufgegrabene angebliche Grabhügel, westlich von der alten Burg, worin ein Schwert gefunden wurde, war ein Wachthaus.

Vor der Nordfront der alten Burg geht ein alter Weg vorbei, der „die Weinstrasse“ genannt wird. Er kommt von Lorch, geht zunächst im Wisperthale aufwärts, wendet sich dann nördlich, und fährt in ganz gerader Linie über Ransel nach Lantert, von wo er sich über Marterod nach der alten Burg zieht. Ein anderer, wahrscheinlich späterer Arm aus dem Mittelalter, schneidet die Chaussée östlich von Holzhausen auf der Haide, läuft die alte Coblenzer Strasse, nördlich parallel mit der Chaussée, und trifft westlich von der alten Burg in die erstere Richtung. Wahrscheinlich hat in römischer Zeit diese Strasse durch den westlichen Eingang in die alte Burg und durch den östlichen Ausgang aus derselben geführt. Ihre weitere Fortsetzung geht an Barntrod

vorbei, über Dörsdorf, Hausen an der Aar, Pannrod, über die Hünnerstrasse nach Wallrabenstein, Würges und Nauheim bei Friedberg.

Eine zweite Richtung der Weinstrasse ging von der alten Burg über Berntröd, Berghausen, Hahnstätten, Nauheim, Werschau, Oberbrechen, die alte Burg bei diesem Orte, Haintchen, wahrscheinlich nach Butzbach. Eine dritte ging nach Diez.

Da die Strasse von Lorch nach der alten Burg bei Holzhausen a. d. H. die Fortsetzung der von Trier kommenden Römerstrasse<sup>23)</sup> ist, so ist besonders die zweite Richtung über die alte Burg bei Oberbrechen merkwürdig, und es scheint, dass es eine römische Operationslinie war, die von Trier bis zur Hunenburg bei Butzbach führte.

Eine Stunde nordwestlich von der alten Burg auf dem grauen Stein liegt, zwischen Rettert und dem Priesterbacherhofe, auf der Kuppe eines hohen, kegelförmigen Berges, „die Weiseler Höhe“ genannt, die Rentmauer oder der Ring, eine kreisförmige germanische Befestigung von 38 Metres Durchmesser mit  $2\frac{3}{4}$  Metres dicker, aus grossen Steinen ohne Kalkverbindung aufgetürmter und vollkommen erhaltener Mauer. Sie wird durch das tiefe Thal des Tiefenbachs von dem Pfahlgraben geschieden, und sowohl die alte Burg als die oben gedachten kreisförmigen, gemauerten Schanzen scheinen zuerst gegen diesen Ring errichtet worden zu sein.

<sup>23)</sup> Es ist der Strang der Trier-Binger-Mainzer Römerstrasse, welche nach den Untersuchungen des Verfassers in der Nähe von Simmern sich abzweigt und über Rheinböllen bei Niederheimbach, Lorch gegenüber, in die Rheinstrasse trifft. Anm. des Herausgebers.

Von der alten Burg bei Holzhausen a. d. H. zieht sich der Pfahl in östlicher Richtung und in der Verlängerung auf den Grossen Feldberg treffend, wohl an 1000 Schritt noch sichtbar und gut erhalten fort, verschwindet aber schon westlich von Laufenselden, von wo seine, südöstlich sich wendende, Richtung nur hin und wieder durch einzelne Grabhügel bezeichnet wird.

Die Terrainbeschaffenheit macht die von Herrn Wagner angenommene Richtung des Pfahls sehr wahrscheinlich. Nach seiner Ansicht hat sich derselbe von der alten Burg über Laufenselden gewendet, und sich alsdann auf dem Höhenrücken, westlich von dem Aarthale, in der Richtung der alten Strasse von Kemel nach Diez, wo sich noch unbedeutende Ueberreste befinden, nach dem Pohlberge oberhalb Kemel fortgezogen.

Ob auf diesem Pohlberge, welcher sehr hoch liegt und eine weite Aussicht gewährt, ein Kastell gestanden hat, ist noch nicht ausgemittelt. Römische Ziegel und Scherben werden sowohl auf diesem Berge als in Kemel selbst gefunden.

Von dem Pohlberge wendet sich der Pfahlgraben, wie noch einzelne Spuren zwischen Kemel und Lindschied zeigen, auf einem markirten Höhenrücken gegen die Aar wieder östlich, durchschneidet hier einen von Lindschied kommenden Weg, „der Pohlweg“ genannt, läuft sichtbar von der Höhe von Lindschied herunter, macht an dem steilen untersten Absatz derselben gegen die Aar einen Halbkreis, und zieht sich, in den Fels gehauen, wieder aufwärts bis zu dem kleinen Thale, wo er über die Aar gegangen ist. Dieser Uebergang liegt zwischen der Franken- oder Pfannenmühle und

Adolphseck, woselbst aber keine Spuren eines Kastells aufzufinden sind, auch nicht in den Ruinen der alten Burg Adolphseck.

Auf der rechten Seite der Aar gegen Born ist er Anfangs in den Feldern nicht sichtbar, wird es alsdann wieder, und auch nördlich des zwischen Orlen und Hambach gelegenen Georgenthaler Hof's sind Spuren davon vorhanden.

#### IV. Der Heidengraben von der Lahn bis zum Anschluss an den Rhein, unterhalb Neuwied.

Der Heidengraben, auch Pfahl- oder Pohlgraben genannt, zieht sich, dem Kastell „auf der Schanz“ gegenüber und unmittelbar östlich an dem herrschaftlichen Badhause von Bad-Ems <sup>24)</sup> vorbei, an dem rechten Thalrande der Lahn in der so genannten Pohl'schlucht steil auf die Höhe hinauf, setzt sich, wo er dieselbe erreicht, westlich um eine kleine Höhe herum und westlich von Kemmenau <sup>25)</sup>, in fast gerader Richtung auf der

<sup>24)</sup> Die auf dem rechten Lahnufer in der jüngsten Zeit, bei Erbauung der Strasse und der neuen Häuser von Dorf-Ems nach Bad-Ems, gefundenen vielen römischen Alterthümer beweisen, dass die Römer auch die Mineralquellen von Bad-Ems kannten und gebrauchten. Eine im Herbst 1858 hier entdeckte Votivtafel (aus der Zeit des Caracalla) befindet sich im Museum zu Wiesbaden. Vgl. Period. Blätter d. Gesch. Vereine von Hessen und Nassau N. 8 S. 203.  
Anm. der Redaction.

<sup>25)</sup> Im Kemmenauer Walde, gegen die Silberschmelze hin, befinden sich von Halden, Stollen, Schächten viele Ueberreste uralten Bergbaues auf Silber. Vielleicht sind hier die von Tacitus (Annal.

Höhe fort, geht durch den Wald, und am Saume desselben gegen Welschneudorf.

Nordwestlich von Kemmenau liegen auf einer Anhöhe, „die schöne Aussicht“ genannt, die Ueberreste eines gemauerten kleinen Kastells von 30 Fuss Durchmesser, und viele Hügel befinden sich zu beiden Seiten derselben, von denen diejenigen, welche die Engländer haben aufgraben lassen, sich als Grabhügel auswiesen.

Etwa in der Mitte zwischen Kemmenau und Welschneudorf nimmt der Pfahl <sup>26)</sup> eine bogenförmige nördliche Richtung gegen die unterhalb Arzbach liegende Kirche, verschwindet jedoch, so wie er aus dem Walde in die Felder oberhalb dieser Kirche tritt. Von dem Uebergange über den Arzbach hat der Verfasser keine Spuren gefunden. Es scheint jedoch, dass er bei dieser Kirche übergegangen sei, da die beiden Richtungen von Osten und Westen her, wo er in den Feldern verschwindet, nach dieser Kirche weisen.

In fast nördlicher Richtung geht er nun bis östlich von Cadenbach — wo oberhalb dieses Orts römische

---

XI. 20) erwähnten, im Lande der Mattiaken gelegenen Silber-Adern zu suchen, welche Curtius Rufus wegen des geringen Ertrags und der grossen Arbeit, die sie den Legionssoldaten machte, nicht weiter fortbauen liess.

<sup>26)</sup> Der Pfahl wird nördlich der Chaussée nach Montaubaur „der Heidengraben“, südlich derselben „der Heitgraben oder Landgraben“ genannt, wohingegen er hier Pfahl- oder Pohlgraben heisst, und an einzelnen Stellen noch 16 bis 20 Schritt breit, der hinter ihm liegende Erdwall aber 10 bis 16 Fuss hoch ist und einen Durchmesser von 20 bis 30 Fuss auf dem Horizonte hat. In der Nähe der Linie sind viele Tumuli.

Ruinen gefunden worden sein sollen, von denen es aber zweifelhaft geblieben, ob sie von einem Kastell herrühren, — macht aber hier wieder einen Bogen, und geht als Heidengraben in nordwestlicher Richtung, gleich nach Vereinigung des Plätzer- und Kaltbachs, über den Grundbach, an dessen Abhängen er nur noch wenig sichtbar ist, östlich von Hillscheid vorbei, in einer geraden Linie nach der alten Burg, welche nördlich von diesem Orte, dicht hinter dem Pfahl, an dem von Hillscheid über die Montabaurer Höhe nach Montabaur führenden Wege liegt und der römischen Ursprungs zu sein scheint.

Die äussern Seiten der alten Burg bei Hillscheid sind im Quadrat 60, die des Reduits 30 Schritt lang, und der Wall des letztern ist noch 6 bis 8 Fuss, der äussere hingegen nur 4 bis 6 Fuss hoch. Sie war ein verschanzter Posten, der den Durchgang des Weges durch den Pfahl deckte oder beobachtete.

Der Hügel zwischen der linken Flanke der alten Burg und dem Wege nach der Montabaurer Höhe hat, bei einer Höhe von 10 bis 12 Fuss und gleichem Durchmesser, ganz die Gestalt eines wohl erhaltenen Grabhügels, dürfte jedoch die Bestimmung gehabt haben, einen Beobachtungsposten darauf zu stellen. Wahrscheinlich ist dieser Hügel die Ruine eines Wachtthurms und gemauert, wenigstens deuten die vielen, zwischen der Erde hervorstehenden, Steine darauf hin. Dasselbe gilt von dem Innern der alten Burg; jedoch finden sich am Heidengraben selbst nirgends Spuren von Mauerwerk.

Etwa 150 Schritt nördlich der alten Burg wendet sich der Heidengraben etwas links in gerader Richtung bis etwa 500 Schritt oberhalb der Pempelmühle, und ist, wo er durch Feld führt, nur noch wenig sichtbar.



In dem Walde bei dieser Mühle, von wo an er grösstentheils die Grenze zwischen Preussen und Nassau bildet, hat der innere Wall <sup>27)</sup> durchschnittlich noch eine Höhe von 8 Fuss, und behält dieselbe in seiner weitem nordwestlichen Fortsetzung.

Südlich von Höhr, gegen 1500 Schritt vorwärts des Grabens, liegen auf der Kuppe einer freien Anhöhe, von wo aus man eine weite Aussicht genießt, die Ueberreste einer alten Schanze, „das Butterschänzchen“ genannt, von welchen es ungewiss ist, ob sie aus römischer oder spätern Zeit.

Der Heidengraben (Pfahlgraben) wendet sich oberhalb der Pempelmühle mehr nördlich, setzt über den von Höhr nach Vallendar fließenden Bach, geht am Grenzhauser Schlage, wo sich bei der Lehnkaute mehrere Thürme oder Grabhügel befinden, in einem grossen Winkel links ab, läuft westlich auf der linken Thalhöhe des Brecks- oder Grenzauer Bachs, welcher auch „die Brächse“ heisst, bis wo sich derselbe mit dem von Nauort kommenden Bornfluss vereinigt, und setzt, indem er wieder eine nordwestliche Richtung annimmt, auf den beiden sich gegenüber liegenden Felszungen über die Brächse. Die der rechten Seite wird „der Eselsberg“ genannt, und an ihrem Abhange gegen den Bach liegen die Ruinen einer viereckigen c. 6 Ruthen im Quadrat haltenden Befestigung, deren Mauern noch 4 bis 6 Fuss

---

<sup>27)</sup> Nach der Bemerkung des Herrn Oberförsters Fuchs in Hillscheid ist es in den Wäldern besonders das Vieh, welches auf die Weide getrieben wird, das den Grenzwall zusammentritt und zerstört; daher derselbe an den Stellen, wo die Viehtriften sind, oft ganz verschwunden ist.

über dem Boden hervorstehe, und die Riesenstube oder Riesenkammer im Volksmunde heissen, weil nach der Sage ein starker mächtiger Riese hier gewohnt hat.

Der Grenzwall ist von dem Grenzhauser Schlage bis zur Brächse ziemlich gut erhalten, und auch zwischen dieser und dem Saynbache, südlich von Stromberg, finden sich noch Spuren, die aber an den Abhängen verschwunden sind.

In der bisherigen Richtung läuft derselbe zuerst über die zwischen dem Sayn- und Aubache liegende, eine Wasserscheide bildende Höhe, streicht 150 bis 200 Schritt westlich von der Kapelle, „Spielmanns Heiligenhäuschen“ genannt, an welcher sich auf der Waldhöhe die Wege von Engers, Weiss, Heimbach und des Wallbachthales treffen, hin, geht hierauf in einem Bogen weiter, nimmt in diesem Bogen oberhalb des Naserbachthales einen südwestlichen Lauf an, und verschwindet an dem linken Thalrande des Aubachs, c. 1700 Schritt nordöstlich von Oberbiber.

Am Abhange der rechten Seite des Saynbachthales ist er nicht mehr sichtbar, dagegen auf der Höhe durch den Weisser, Heimbacher, Rommersdorfer und Gladbacher Wald durchaus noch erhalten, und vorzüglich gut ist er es besonders in dem Gladbacher Walde, wo er von der Grabensohle an zum Theil noch 20 Fuss hoch ist, mit einer Kontreskarpe von 10 Fuss Höhe und einem Graben, welcher 10 Fuss tief und auf der Sohle 12 Fuss breit ist.

Hinter dem Grenzwall finden sich bei der Kapelle „Spielmanns Heiligenhäuschen“ genannt, und nordwestlich von ihr in gewissen Abständen die Ueberreste von Thürmen mit davor liegendem Graben, deren Mauern noch 4 bis

10 Fuss über dem Boden hervorstehen. Die Mauern sind nicht mit Mörtel, sondern mit Lehm, Kalk und Sand verbunden. Der kleinste dieser Thürme hat einen Durchmesser von 8, und der grösste, am Anfange des Nasserbachthales gelegen, von 40 Schritt. Bei letzterm, der 90 bis 100 Schritt vom Walle entfernt liegt, beträgt die Mauerdicke gegen 10 Fuss. Der Führer nannte diese Thürme Wartthürme, was sie ihrer Bestimmung nach auch gewesen sind. Sie liegen fast immer am Anfange der Thäler. Im Innern der Thürme hat man ausser Kohlen und Asche nichts gefunden.

Südlich von der gedachten Kapelle, und o. 1200 Schritt hinter dem Pfahlgraben, liegt auf der Kuppe der Höhe, welche sich nordöstlich von Rommersdorf und Heimbach befindet, die alte Burg, von wo aus man auf das Rheinthal von Coblenz bis Andernach und die gegenüber liegende Eifel eine weite Aussicht geniesst. Sie bildet ein unregelmässiges Viereck mit abgerundeten Ecken. Die Seite gegen das Wallbachthal, und die gegen Rommersdorf und Heimbach hin, ist 160 Schritt lang, die der ersten entgegen gesetzte aber nur 112, dagegen ist die dem Heidengraben zu gewendete 140 Schritt lang. In der letztern befindet sich der 18 Fuss breite Eingang, welcher 90 Schritt von der östlichen und 50 Schritt von der westlichen Abrundung entfernt ist. Die alte Burg ist ringsum mit einer 10 bis 11 Fuss dicken Mauer umgeben, welche an der Seite gegen den Heidengraben noch 16 bis 20 Fuss, sonst aber nur 8 bis 12 Fuss hoch ist. Bei der Front gegen das Wallbachthal steht die etwas gebogene Mauer auf der Kante des steilen Abfalls und hat keinen Graben vor sich. Die Seite gegen den Heidengraben, welche auf der höchsten Kuppe steht, hat

nur Mauer und einen tiefen davor liegenden Graben. An den drei andern Seiten hingegen befindet sich hinter der Mauer noch ein Graben und Wall. Das Innere ist nicht geebnet und senkt sich gegen Römmersdorf.

Auf einer sandigen Höhe westlich und nördlich an dem Wege, der von Mühlhofen nach Sayn führt, liegen viele Gräber germanischer Krieger, die hier mit ihrer ganzen Bewaffnung beerdigt worden sind. Herr Bürgermeister Ankebrand zu Engers besitzt aus diesen Gräbern viele kurze zweischneidige Schwerter, darunter auch ein zweischneidiges langes (die spätere Spada), viele Schildbuckeln (umbones), Wurfspieße und Lanzen. Auch wurde in jedem Grabe eine Scheere nach Art unserer Schafscheeren gefunden. Alle Waffen sind von Eisen, und, da sie in trockenem Boden gelegen haben, nur wenig oxydirt. In den Gräbern wurden nur wenige Münzen von Trajan, Hadrian, Antonin dem Frommen und Mark Aurel gefunden <sup>28)</sup>.

Herr Ankebrand besitzt eine Goldmünze von Honorius, und eine andere von Placidius Valentinianus, die beide 1844 in dem Schutte gefunden worden sind, der aus der Heidenmauer <sup>29)</sup> in den Rhein geworfen wurde.

<sup>28)</sup> In der Nähe von Mühlhofen wurde jüngst bei der Anlage des neuen Hochofens zahlreiche Gräber mit eisernen Waffen und andere Beigaben ausgegraben, worüber in den Jahrb. des Ver. von Alterth. fr. im Rheinl. H. XXVI. in den Miscellen ein Bericht erstattet ist. Fr.

<sup>29)</sup> Nach Hoffmann — („Ueber die Zerstörung der Römerstädte am Rhein. Neuwied 1823, Seite 26) heissen die Ruinen der römischen Brückenschanze bei Engers „das Heidenmüerchen“;

Der unterhalb Engers, zwischen dem Rhein und der Chaussée nach Neuwied, ausgegangene Ort, wo sich noch der Brunnen befindet, hiess Reil<sup>30)</sup>; und von ihm aus laufen nach den nahen Orten Wege, welche Reilwege genannt werden. Wann dieser Ort verschwunden ist war nicht zu ermitteln; jedoch scheint es in neuerer Zeit geschehen zu sein: denn Herr Ankebrand besitzt eine Tafel aus Gusseisen, die in den Reiler Feldern gefunden worden, und auf welcher die Kreuzigung, von guter Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, abgebildet ist.

Von dem Heidengraben ist in den Feldern von Oberbiber keine Spur mehr. Die ersten finden sich wieder unmittelbar vor der alten Burg bei Niederbiber, am linken Thallande der Wied, unter dem Namen des „Hirschbachgrabens“, welcher jetzt ein tief eingeschnittener Hohlweg ist; durch den der Weg nach Molsbach führt.

Der letzte bewaldete Kopf zwischen dem Meieran- und Aubache oberhalb Oberbiber wird die alte Burg genannt, wo jedoch gegenwärtig keine Ueberreste einer Befestigung mehr vorhanden sind.

Die alte Burg bei Niederbiber liegt auf einer vollkommen geebneten Fläche, 50 bis 60 Fuss über der Wied erhöht, und ist ein regelmässiges Oblongum, mit

---

und auch gegenüber bei Kaltenengers fanden sich noch Mauerreste, sowie im Rhein selbst Reste einer Römerbrücke.

Anm. des Herausgebers.

<sup>30)</sup> J. St. Reck erwähnt in seiner Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied (Weimar 1825) S. 104 und 117 diesen Ort, welcher im 14. Jahrh. Reul oder Ryl genannt wurde.

Anm. des Herausgebers.

einer der langen Seiten gegen die Wied. Gegenwärtig sind es fruchtbare Felder, jedoch waren in dem trockenen Sommer von 1888 die Richtung und Breite der in dem Boden befindlichen Mauern durch die auf ihnen vertrockneten und verbrannten Früchte genau zu erkennen. Der 50 bis 60 Fuss hohe Abfall gegen das Thal der Wied ist sehr steil, und an ihm sind in den letzten Jahren römische runde Kalköfen aufgedeckt worden. Der nördliche Abfall des Kastums wird durch den tiefen Hirschbachgraben begrenzt, der nichts anders als der Grenzgraben ist, so dass das Kastum am Limes selbst gelegen war und das Debouchée des Wiedthals beherrschte.

Aus dem Kastum führte die Strasse über Melsbach nach Rengsdorf und war höchst wahrscheinlich die Operationslinie der Römer von dieser Seite gegen die Sieg und den Westerwald. Diese Strasse ist bis in die neueste Zeit, wo die Strasse über Oberbibber nach Rengsdorf angelegt worden ist, die Hauptkommunikation aus dem Kessel von Neuwied gegen Altenkirchen und den Westerwald gewesen.

Dicht südöstlich von Heddesdorf (Heidendorf, Heidenesdorf) liegen die Ruinen eines römischen Orts, und auch Ueberreste einer römischen Strasse, welche von dem Neuwieder Schlosse herkommend, durch diesen Ort und in der Richtung gegen Rommersdorf führte, sind noch vorhanden.

Der Limes zog sich von dem Hirschbachgraben in nordwestlicher Richtung, unterhalb der gegenwärtigen Brücke, über die Wied, dicht unterhalb Segendorf über den Reichelbach, und erscheint westlich von diesem Orte an dem rechten Thallande dieses Bachs als ein von Menschenhänden gebildeter 60 Fuss hoher,

Wall, mit einer 20 Fuss breiten Thalsole und 15 bis 20 Fuss hoher Contreskarpe. Mehr oberhalb, wo der Fussweg von Segendorf nach dem Jägerhause Annenberg führt, wird er flacher, zieht sich an dem rechten Thalrande des Reichelbachs hinauf, und verschwindet oberhalb dieses Jägerhauses auf eine Strecke in den Feldern. Etwas weiter oben wird er in der bisherigen nordwestlichen Richtung am Reichelbachthale wieder sichtbar, geht, wo der von Helenberg kommende Weg die gerade Linie nach dem Weiler Rockenfeld annimmt, über diesen Weg, und streicht zuerst westlich, dann östlich, und hierauf wieder westlich von demselben über die südlich von Rockenfeld gelegene Höhe, von wo ab er bis zum Marsfelde noch gut erhalten ist. Er durchschneidet nun den von diesem Weiler kommenden Weg, welcher südlich davon in den Rennweg einläuft, alsdann diesen selbst, und geht westlich desselben, auf welcher Strecke „im Friesenthale“ eine Warte hinter ihm liegt, bis zum Marsfelde, von wo er, östlich des Rennweges, um dasselbe führt.

Das Marsfeld ist eine Waldblöße in einem Sattel auf dem Kamme des Gebirges zwischen dem, nach dem Rhein herabziehenden, Nasselbach, — welcher sich weiter unterhalb bei Arienhalle mit dem, aus der nördlichen Schlucht herabkommenden, Baals- (Paals- oder Pfahls-) Bache vereinigt, — und einem steil nach der Wied abfallenden Thale. Diese Waldblöße bildet eine Ebene von c. 200 Schritt Breite und 300 Schritt Länge. Spuren von Mauern sind auf ihr nicht sichtbar, doch mögen sich dergleichen unter der Erde befinden. Dass das Marsfeld ein Sammelplatz der römischen Soldaten gewesen sei, ist im Munde des Volkes. Nur Nachgrabungen können er-

mitteln, ob auf ihm ein Kastell gestanden hat, was deshalb sehr wahrscheinlich ist, weil dieser Platz zu einer militärischen Position sich vorzüglich eignete und die nördliche Ecke des Limes bildete.

Auf dem Marsfelde vereinigen sich zwei alte Wege, nemlich der Rennweg, welcher von Hammerstein über das Forsthaus auf den Kamm des hohen, zwischen dem Rhein und der Wied nach dem Siebengebirge sich hinziehenden, Bergrückens hinaufläuft, und die Altstrass, welche von Rheinbrühl kommt und zum Theil an dem steilen Abhange der rechten Rheinthalwand durch Felsen gebrochen ist. Beide scheinen römische Heerwege zu sein, ob sich gleich die römische Konstruktion nicht mehr erkennen lässt.

Von da an, wo der Römergraben, wie der Heidengraben in dieser Gegend genannt wird, in das Gebirge eintritt, liegen vor demselben und, wie es scheint, eine Millie von einander entfernt, auf Höhenpunkten, die eine Umsicht nach vorne gestatten, aus losen Steinen ohne Mörtel aufgeführte quadratförmige, 10 Fuss Seitenlänge habende, Thürme, die oft noch 6 bis 10 Fuss über dem Boden erhöht sind, und, wie die an andern Stellen gefundenen, Wachthäuser gewesen zu sein scheinen. Diese Ruinen finden sich auf dem Steinbrink, dem Peilenbergskopfe, der Altstrass.

Der Pfahl- (Römer-) Graben, welcher dicht östlich um das Marsfeld hinstreicht, und hier doppelt wird, wendet sich noch sichtbar von dem Peilenbergskopfe, — wo vom Förster Hack zu Arienhelle ein Thurm aufgedigelt worden ist, in welchem Scherben von irdenen Gefässen, verkohltes Holz, einiges Eisen geräthe gefunden wurde, — westlich nach dem Tiff-



berge, läuft über denselben nach dem Tillbergsfelde, und in gerader Richtung das Gebirge abwärts an dem südlichen Abhange des Baalbachs, welcher auch nach der Vereinigung mit dem Nasselbache seinen Namen behält, bis dahin, wo das Gebirge endigt. In der Rheinebene ist er durch die Kultur zerstört, und nichts mehr von ihm sichtbar; jedoch muss er auf der Südseite des Baalbachs fortgezogen sein, und an der Mündung desselben seinen Anschluss an den Rhein gefunden haben. Diese lag früher der des Vinxtbachs, welche sich unterhalb der Burg Rheineck befindet, gegenüber, aber durch Uebereinkunft der Gemeinden Rheinbrohl und Hönningen ist in neuerer Zeit das Bett des Baalbachs in der Rheinebene verlegt und bis nahe an letztern Ort geführt worden. Dieser ansehnliche Vinxtbach (Pfungstbach), von den Anwohnern wie Fins-Fiensbach ausgesprochen, bildete bis zur Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen die Grenze zwischen den Erzdiöcesen Cöln und Trier. Die jetzt über ihn führende Brücke der Rheinstrasse ist 1810 durch den gegenwärtig (1839) in Herchheim bei Coblenz lebenden Baumeister Suder erbaut worden. Bei dieser Gelegenheit hat man mehrere Fuss tief unter der jetzigen Bodenfläche in den zu beiden Seiten liegenden Weingärten nicht nur Substructionen alter Mauern, Münzen gefunden, sondern auch zwei Votivsteine, durch deren örtliche Auffindung es wohl kaum zu bezweifeln sein dürfte, dass dieser Bach die Grenze zwischen Ober- und Nieder-Germanien bestimmte. Beide Steine, welche von Niedermöndiger oder Beller Lava schön gearbeitet sind, und den Schriftzügen nach in das zweite Jahrhundert gehören, befanden sich 1834 in der Sammlung von Alterthümern des Grafen Renesse-

Breitenbach zu Coblenz, wo der Verfasser die Inschriften kopirt hat. No. I, der von oben nach unten gesprungen ist, ohne dass dadurch die Inschrift wesentlich gelitten hat, ist oberhalb des Bachs (gegen Andernach), No. II, aber, der hier wichtigste und dabei vollkommen erhalten, unmittelbar an seinem nördlichen Ufer, wo die Brücke steht, aufgefunden worden.

Bekanntlich hatte die 8. Legion im 2. und 3. Jahrhundert ihr Standquartier in Strassburg, und Monumente von ihr finden sich in grosser Anzahl in Obergermanien und in dem Dekumatenlande auf dem rechten Rheinufer; dagegen hatte die 30. Legion ihr Standquartier in Colonia Trajana oder Castra Ulpia bei Xanten, und die vielen von ihr aufgefundenen Monumente bezeugen, dass Abtheilungen von ihr durch ganz Niedergermanien aufgestellt waren.

Nro. I. 34).

I · O · M ·  
ET · GENIO · LOCI ·  
IVNONI · REGINAE ·  
TERTINIUS  
SEVERVS  
MIL · LEG · VIII · AVG ·  
B · F · COS · EX · VOTO ·  
P · V · S · L · L · M ·

Jovi optimo maximo  
et Genio loci  
Junoni Reginae Tertinius  
Severus  
miles legionis octavae Augu-  
stae beneficiarius Consulis  
ex voto posuit votum sol-  
vens laetus lubens merito.

34) Die Inschrift No. I. wird hier zum ersten Mal veröffentlicht. Sie ist von Wichtigkeit, da wir auf derselben einen beneficiarius consulis (Gefreiter) von der 8. Legion kennen lernen, von welcher ausser mit Stempeln versehenen Ziegeln aus Niederrhein höchst selten Inschriften gefunden worden sind.

Nro. II.

FINIBVS · ET ·  
 GENIO · LOCI ·  
 ET · I · O · M · MILIT  
 LEG · XXX · V · V ·  
 M · MASSIENI  
 VS · SECVNDVS  
 ET · F · AVRELIVS  
 DOSSO ·  
 V · S · L · M ·

Finibus et  
 Genio loci  
 et Jovi optimo maximo mili-  
 tas legionis tricesimae  
 Ulpiae victricis  
 M. Massienius Secundus  
 et F. Aurelius  
 Dossó  
 votum solverunt libentes  
 merito.

Oberhalb der Brücke über den Vinxtbach sind noch Mauerreste am Rhein, sowie gegenüber am rechten Ufer, und hier ist, wie in der Gegend die Sage geht, der Rhein durch eine Kette gesperrt gewesen. Wahrscheinlich war hier eine alte trierische Zollstätte.

Die II. Inschrift: Finibus et Genio loci u. s. w. ist bereits von Professor Fiedler in den „Neuen Mittheilungen des thüring.-sächs. Alterth. Ver. I. 3, 20, und nach ihm von Steiner Cod. Insc. Rom. Danub. et Rhem. I. N. 976 bekannt gemacht mit der Angabe des Fundorts Fornich. Steiner bezieht das erste Wort Fines als Grenzgottheit, auf die Grenze der Ortsgemarkung, wo dieser Altar errichtet worden ist. Da sich indessen die beiden Votivsteine zu beiden Seiten eines Baches, welcher bis in die jüngste Zeit als Grenzscheide zweier Diöcesen diente, vorgefunden haben, so bin ich geneigt, der Ansicht des Herrn Oberstlieutenant Schmidt beizupflichten, dass hier die Grenze von Germania superior und inferior war, welche von keinem alten Schriftsteller, mit Ausnahme des Ptolemæus, der den räthselhaften Fluss Obiriga nennt, genauer angegeben worden. Der Gegenstand ist jedenfalls einer näheren Untersuchung würdig. F. v. d. B.

#### IV. Die alten Befestigungslinien nördlich der Wied.

Als Einleitung zu diesem Abschnitt mögen, unter Hinweisung auf das Vorwort, Auszüge aus zwei Briefen dienen, welche der Verfasser im Herbst 1833 an den Fürstlich Wied'schen Archivrath, Herrn von Knopäus, dessen Güte er manche interessante Mittheilung verdankte, geschrieben hat.

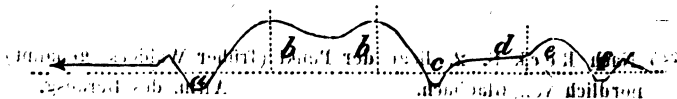
„Bei dem Interesse, welches Ew. an dem Gegenstande meines Reiseauftrags nehmen, dürfte es Ihnen Vergnügen machen, wenn ich einige kurze Notizen des Gefundenen mittheile, wobei ich bemerken muss, dass ich weit mehr gefunden habe, als ich erwartete, und dass das Gefundene an der obern Wied am besten erhalten ist und die interessantesten Profile darbietet. Bereits bei meiner Anwesenheit in Neuwied hatte ich die Ehre gegen Ew. zu äussern, dass der sogenannte Heidengraben, — (der bei Ems über die Lahn führt, von da bis zur Alteck <sup>32</sup>) noch wohl erhalten ist, aber nur noch wenig sichtbar unter dem Namen des Hirschbachgrabens unmittelbar vor dem Kastrom bei Niederbiber vorbeiführt, bei Segendorf über die Wied setzt und sich nach Rockendorf hinwendet) — wohl nicht der eigentliche Limes transrhnanus sein dürfte, und dass letzterer und die eigentlichen römischen Vertheidigungslinien gegen die germanischen Völker wohl mehr vorwärts liegen müssten. Diese frühere Ansicht habe ich bei meinen Lokaluntersuchungen auch vollkommen bestätigt gefunden. Der Heidengraben scheint nur der Grenzwall zu sein, der die

<sup>32</sup>) Nach Reck S. 2. liegt der Punkt (früher Waldeck genannt) nördlich von Gladbach.

Arfm. des Herausg.

dekunstlichen Besetzungen, einschloss. An der obern Wied und zwischen dieser und der Sieg erscheinen Vertheidigungslinien, über deren Ausdehnung, Zahl und Stärke man erstaunen muss. Ich habe vier zusammenhängende Linien gefunden, und dieselben über die Wied und Sieg bis zur Agger verfolgt. Alle diese Fortifikationslinien waren gegen die Sigamern gerichtet, und bezweckten hauptsächlich den Kessel von Neuwied und den bei Engers befindlichen Rheinübergang zu decken.

Die Hauptoperationslinie der Römer von dem Rheine nach der Sieg führte næmlich, wie die noch vorhandenen deutlichen Ueberreste beweisen, von dem Rheinübergange bei Engers nach dem Kastrom von Niederbiber, und von demselben an Rengsdorf vorbei über Puderbach, Steimel, Lauzert u. s. w. An allen Punkten, wo diese alte Operationslinie die römischen Vertheidigungslinien durchschneidet, wie bei Rengsdorf, im Walde von Urbach, bei Dauffenbach und jenseits Lauzert, liegen weitläufige Befestigungen, welche als Sammel- und Waffenplätze zur Aufnahme von Truppen bestimmt waren. Eine zweite Römerstrasse führte wahrscheinlich von Linz über Asbach, das römischen Ursprungs ist, theilte sich am östlichen Ausgange dieses Orts, und ging theils nach Eitorf, theils nach Hoppengarten an der Sieg. Auch hier finden sich besondere Befestigungen, wo diesselbe durch die römischen Fortifikationslinien führt. Das gewöhnliche Profil, welches die römischen Vertheidigungslinien an der obern Wied haben, ist folgendes:



und besteht gegen den Feind: a aus einem 12 und mehr Fuss breiten Graben; b b aus einem doppelten Wall (sogenannter Doppelkaponiere) zur Vertheidigung von c rückwärts, welcher Graben nur 8 Fuss breit und weniger tief wie a ist; dann d aus einem 24—48 Fuss breiten Raume zur Kommunikation im Innern, und endlich aus einem dritten Walle e von geringerer Dimension als b b mit dahinter liegendem Graben f; so dass diese Linie eine Vertheidigung in Front und Rücken hatte, und selbst von der doppelten Kaponiere aus vertheidigt werden konnte, wenn der Feind in das Innere eingedrungen war. In den Gräben a, c und f standen (nach Spartianus) starke Pallisaden dicht neben einander.

Besonders wohl erhalten ist dieses Profil oberhalb Vilsbath, wo die Strasse nach Neustadt eine Stunde in demselben läuft.

So wie die verschiedenen Vertheidigungslinien auf die rechte Seite der Wied und des Mehreimbachs übergesetzt sind, bestehen sie blos aus einem einfachen Vertheidigungswalle mit davorliegendem Graben, ganz so wie der Heidengraben in dem Heimbacher und Gladbacher Walde. Ebenso ist auch die weitere Fortsetzung dieser Linien über die Sieg nach der Agger nur einfach.

Obgleich die aphoristischen Notizen des seligen Hauptmanns Hoffmann grossentheils mehr oder weniger Andeutungen über dasjenige enthalten, was ich mit eigenen Augen gesehen habe, und mir besonders vor dem Antritt meiner Reise von grossem Nutzen gewesen sein würden, indem sie mich, ohne vieles, oft vergebliches Suchen, auf diejenigen Punkte hingewiesen hätten, wo

etwas zu finden war; so habe ich doch noch manches in ihnen gefunden, was mir entweder entgangen ist, oder was ich aus Mangel an Zeit nicht aufsuchen konnte. So finde ich unter andern, dass 2 Stunden von Siegen bei Oberholzklaus ein mehrere Stunden langer Graben sich befinden soll, der der Heidengraben genannt wird, und Hoffmann hat dieserhalb unterm 6. Juli 1802 den Jagdjunker von Doberneck zu Dillenburg um nähere Nachrichten über diesen Graben ersucht. Diese Notiz ist mir äusserst wichtig, da sie zu bestätigen scheint, was ich vermuthete und aus Mangel an Zeit nicht näher untersuchen konnte, nemlich, dass sich die östlichste Linie welche ich von der Dorburg bei Hadamar bis auf die Höhe von Wissen verfolgt habe, nördlich gegen Römershagen fortsetzt. Sollte sich die Antwort des Herrn von Doberneck in den Papieren von Hoffmann, oder sonst eine nähere Nachricht über diesen Heidengraben vorfinden, so bitte ich recht sehr, mir solche gütigst mittheilen zu wollen. — In einer zweiten Notiz vom 24. Juli 1813 heist es: dass auf einer von dem Oberforstmeister von Hagn hinterlassenen Waldkarte ein Gebücksgraben angegeben sei, der sich in der Gegend von Mogendorf, Vielbach, Quirnbach u. s. w. befinde. Diese Linie schliesst sich gleichfalls an die Dorburg an, und ist südlich von mir bis in die Gegend von Helferskirchen verfolgt worden, wo ich durch das äusserst schlechte Wetter gehindert wurde, ihr nach zu gehen. Von Marienhausen an traf ich ihre nördliche Fortsetzung über die Wied und die Sieg bis zur Agger, so dass mir gerade das Stück zwischen Helferskirchen und Marienhausen, was auf der angegebenen Karte befindlich ist, fehlt.

Dass nicht alle vorkommende Gräben römischen Ursprungs sind, leuchtet ein, und bei mehreren von ihnen, die den Namen „Gebück“ führen, dürfte es selbst unmöglich sein, jetzt noch bestimmen zu wollen, was von ihnen den Römern oder dem Mittelalter angehört, da offenbar die vorhandenen alten römischen Linien im Mittelalter, theilweise zu Grenz- und Befestigungslinien benutzt und restaurirt worden sind. Diesen Gegenstand möglichst aufzuklären ist mein sehnlichster Wunsch, und hier ist es besonders, wo ich um Erw. gütige Unterstützung und um Mittheilung<sup>33)</sup> desjenigen bitte, was sich in dem Fürstlichen Archive oder in alten Chroniken, die Ihnen bekannt sind, darüber vorfinden sollte. Denn wenn irgend noch Nachrichten über die Gebücksgräben zwischen der Lahn und Sieg vorhanden sind, so finden sich dieselben wahrscheinlich in den Fürstlichen Urkunden, und in alten, mir nicht bekannten, Chroniken von dieser Gegend. Vielleicht sind auch noch alte Karten vorhanden, welche einige Andeutungen in dieser Beziehung enthalten, und ein einzelner Fingerzeig ist oft hinreichend den rechten Weg zu finden, besonders sind die alten Grenzarten von Wichtigkeit. — Eine ausführliche Erklärung des Ausdrucks „Gebück“<sup>34)</sup> soll sich in Arnoldis:

<sup>33)</sup> In den hinterlassenen Papieren hat sich keine Erwiderung vorgefunden. Anm. des Herausg.

<sup>34)</sup> Gebück, alte Gebüek (Gepück) werden gewöhnlich an der Wied und überhaupt südlich der Sieg, die alten Befestigungslinien genannt. Näheres hierüber hat Herr Ingenieur-Hauptmann von Cohausen in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheingau, H. XVIII. S. 33 ff. beigebracht. Wir theilen aus Peter Bär's diplomat. Nachrichten vom Rheingau 1790, p. 185. die Beschreibung einer solchen Anlage mit: „das Gebück be-



Beiträgen zu den deutschen Glossarien befinden, ich kann jedoch dieses Werk hier (in Coblenz) nicht aufstreifen.

### L. Südlich der Sieg.

A. An und in der Nähe der alten Strasse, auch „hohe Strasse“ genannt, welche vom Kastrom bei Niederbiber über Puderbach und Steineck nach Wissen zur Sieg führt.

1. Die alte Strasse, welche über Melsbach nach Rengsdorf führte, hat an einer Stelle gegen den letztern Ort hin drei fächerartig auslaufende Aufwürfe, wovon zwei östlich und einer westlich. An die Wurzel des östlichsten, welcher früher wie der westliche an den Weg ansetzt, schliesst sich eine dreieckige Verschanzung, und unmittelbar hinter dieser befindet sich, auf beiden Seiten der Strasse, der doppelte Wall nebst dazwischen liegendem Wallgange mit Graben und die vor- und rückwärts befindlichen Gräben mit Glacis. Der von Melsbach kommende und in Oberbiber in den Aubach mündende Bach heisst der Wallbach.

2. Quer über den Bergücken ist auf beiden Seiten von Rengsdorf, welches theilweise auf dem Walle liegt und von welchem Orte westlich die alte Strasse durchführte, eine doppelte Walllinie, deren Durchmesser

stand aus einem 50 und mehr Schritt breiten Gürtel im Walde auf der Landesgränze; man warf die in diesem Bezirk stehenden Bäume in verschiedenen Höhen ab, liess solche neuerdings ausschlagen, und bog die vorgeschlossenen Zweige zur Erde nieder. Diese wuchsen in der ihnen gegebenen Richtung fort, flochten sich dicht in einander und brachten in der Folge eine dicke und verwickelte Wildniss hervor, die Menschen und Pferde undurchdringlich war.“ Fr.

auf dem Horizonte für jeden der beiden äussern Gräben, vor welchen, wie bei allen andern, sich glacisartige Aufwürfe befinden, 5/ bis 6, für den vordern Wall 16, für den Wallgang mit dem kleinen Graben am Fusse desselben 10 und für den damit zusammenhängenden Wall 12 Schritt beträgt. Die östlich von Reungsderf befindliche Befestigungslinie stösst in gerader Richtung stüllich an den Meieransbach und den Dützenberg, welcher letztere auch Lieinberg genannt wird und durch ein tiefes Seitenthal des gedachten Baches vom Wall getrennt ist. Die westliche Linie von Reungsderf, welche aus und einwärts geführt ist, heisst nicht, wie Reck S. 6 sagt, Severin, sondern schiever Riem d. h. schiefer Rain. Sie endigt an dem, nach der Wied abfliessenden, Lauba che.

3. Die alte Burg bei Bönnefeld, welche östlich von dem Wege nach Jahrsfeld liegt, ist ein Oblongum, dessen lange, parallel mit der Strasse laufende, Seiten 180 und die kurzen 160 Schritt haben, und mit einem Graben umgeben. In der Mitte jeder Seite ist ein Eingang. Nicht weit von der östlichsten langen Seite befindet sich im Innern ein quadratförmiges Erd-Reduit, dessen Seiten c. 40 Schritt betragen, wovon die mit den kurzzeitlichen Seiten der äussern Umwallung gleichlaufenden durch eine Mauer getrennt sind, welche den nach Jahrsfeld zu liegenden Raum um ein Drittel abschneidet. Die Höhe des äussern Walles ist von der Grabenschle 12 bis 18 Fuss, und der Graben ist noch 6 Fuss tief und ebenso breit.

4. Zwischen Linkenbach und Puderbach befindet sich im Urbacher Walde, dem Hain genannt, ein dreifacher Wall nach Art des oben (S. 180) gezeichneten Profils. Der Durchmesser desselben auf dem Horizonte

ist, mit Anschluss der beiden äussern Gräben, mit vorliegendem Glacis, für die Doppel- (Graese) Kaponiere mit innern Graben 30 und für den Wallgang mit dem hintern Walle 42 Schritt. Da, wo noch Spuren der alten Strasse durchfahren, befinden sich unmittelbar an der Walllinie, zur Verrennelung des (Ein- und Ausgangs) Schanzen mit Graben, Wall und Wallgang, von welchen die südlich der alten Strasse abgerundet, die nördlich derselben aber viereckig sind. Die beiden südlich gelegenen setzen sich später wie die westlich befindlichen dem Grenzwalde an, und ist daher, wo dies stattfindet, der Durchmesser auf dem Horizonte für den ersten Wall mit dem eins innern Graben 22, für den Doppelwall mit dem zweiten innern Graben 22 und für den Wallgang mit dem hintern Walle 26 Schritt; dagegen beträgt auf der Strasse der ganze Durchmesser 110 Schritt, wovon auf jedem der beiden äussern Wälle mit Wallgang und den innern Gräben 42 und auf den dazwischen liegenden Doppelwall 26 Schritt kommen.

5. Von der Oelmühle bei Horhausen gehen die Walllinien vom Grenzwalde an, südlich von Muscheid an der Höhe fort, dann auf der Höhe südlich von Dauffenbach, und treffen bei der Raubacher Hütte auf den Holzbach. Die Gestalt ist wie die übrigen.

6. Eine ähnliche Walllinie geht südöstlich von Muscheid längs der Strasse bis nördlich von Dauffenbach, von wo sie in einem stumpfen Winkel bis südlich von Puderbach fortläuft.

7. Westlich von Puderbach bis südlich von Deichenstein befindet sich ein Stück von einer ähnlichen Walllinie.

8. Östlich und südöstlich von Lauzert ziehen

nach einer Handzeichnung des Försters von Niederwambach, längere und kürzere Gebäckelinen in den Gemeinderwäldern von Lauzert, Oberdreis und Dendert hin. Die 54 Ruthen lange Linie beginnt gleich am östlichen Ausgange von Lauzert und trifft in einem stumpfen Winkel mit der nach Süden streichenden 64 Ruthen langen da zusammen, wo nördlich und östlich die 11, 18 und 22 Ruthen haltenden Hegeu. Östlich der von 64 Ruthen Hegeu die von 7 und 44 Ruthen. Die weiter südlich gelegene von 69 Ruthen scheint die Fortsetzung der von 64 Ruthen zu sein, und östlich vor ihr liegt eine von 23 Ruthen.

9. Die westliche Fortsetzung geht von Lauzert als zweifache Vertheidigungslinie nördlich von Neisert durch den Wald, am Hofe Breibach vorbei nach dem Hofe Kaltehaard. Dicht oberhalb diesem Hofe, gegen Niedersachen hin, liegen am Wiedbache die Ruinen der Kaltehaarder Burg, auf welche der Grenzwall trifft. Hier zeigt sich noch altes Gemäuer über der Erde, und die viereckigen 80 Schritt langen Erdwälle mit davor liegenden nassen Gräben.

10. Oberhalb Lauzert, am Kuckhorn genannt, liegen an der geraden alten Wegerichtung nach der Höhe (gegen Kroppach) hin von da ab, wo der Weg von Altenkirchen, — (welcher durch den Wall geht, und alsdann den von Beroth kommenden, nachdem dieser die alte Wegerichtung und den Wall durchkreuzt hat, aufnimmt) — und der alte Weg von Hachenburg, — (der ebenfalls zuvor den Wall durchschneidet und in welchen hierauf ein Waldweg einläuft) — sich mit der alten Wegerichtung vereinigen, bedeutende Verschanzungen, nämlich;

an der rechten Seite dieser geraden alten Wege-  
 richtung, sich ihrer alten Wege von Hachenburg und  
 dem Grenzwall unmittelbar anschliessend; eine dreieckige  
 rechtwinklige Schanze, deren an den Wall und die alte  
 gerade Wegerichtung anstossende Katheten 6:120 Schritt  
 lang sind. Sie besteht aus einem Wall, welcher mit  
 Graben und Glacis umgeben ist. Bei beiden Seiten der  
 alten Wegerichtung ist der 28 Fuss breite und 12 Fuss hohe Grenzwall mit vor- und  
 rückwärts liegenden Gräben und Glacis, von welchen der  
 erstere 12 und der letztere 10 Fuss obere Breite hat.  
 Und

c. an den Grenzwall schliesst sich unmittelbar eine  
 auf beiden Seiten der alten Wegerichtung nach der Höhe  
 hin liegende ovale Verschanzung, deren grösster Durch-  
 messer 140 Schritt beträgt. Sie besteht aus einem äus-  
 sern Graben mit vorliegendem Glacis, einem Doppelwall,  
 einem innern Graben und einem Wallgang mit Wall.

11. Bei Gilroth oder Giebert ist der Grenzwall  
 sehr gut erhalten, und sein Profil ist wie das obenge-  
 zeichnete. Der Durchmesser beträgt, mit Ausschluss der  
 beiden äussern Gräben, welche eine resp. obere Breite  
 von 6 und 4 Schritt haben, für den ersten Kaponierwall,  
 bei 14 Fuss Höhe, 10, für die Kaponiere 6, für den  
 zweiten Kaponierwall, bei einer Höhe von 10 Fuss, 11,  
 für den innern Graben 4, für den Wallgang 16 und für  
 den hintern Wall, bei einer Höhe von 8 Fuss, 8 Schritt.

12. Bei der nördlich von Altenkirchen und beim  
 Honnerother Hofe gelegenen Honnerother Burg  
 finden sich grosse Ueberreste einer Befestigung, und ein  
 mächtiger Damm geht, zur Staurung des Honnerother  
 Bachs, durch das Thal. In dem Wäldchen an der Mäken

Seite des Bachs ist die Fortsetzung des Wallen. (Es wäre zu untersuchen, ob dieser Wall nicht die Fortsetzung desjenigen ist, der oberhalb Stein über die Nister und südlich von Idelberg nach dem Zollhaus führt.)

13. Der Wall, welcher sich aus der Gegend von Burbach auf der bewaldeten Höhe unterhalb Stein fortzieht, soll in der Schlucht südlich von Idelberg gegen das Zollhaus führen, und setzt sich alsdann wahrscheinlich nach der Honneröder Burg fort.

14. In der Nähe südwestlich von Obertrörsbach (nordöstlich von Altenkirchen) geht eine ähnliche Verschanzung wie die im Urbacher Walde „am Hahn“, welche die drei Schläge genannt wird, quer über die Strasse nach Wissen. Von dieser an ist der Graben im Walde noch sichtbar, im Felde oberhalb Mörsbach aber eingerodet, jedoch ist seine Richtung durch die Benennung „im Gebück“ oberhalb Kundert gegen den Hommelsberger Wald hin noch zu erkennen.

15. Der Schwedengraben, welcher aus der Schlucht von Steinbach in die von Hommelsberg führt, ist auf der Heide noch wohl erhalten.

16. Nach einer von Ingenieur-Hauptmann Hoffmann zu Neuwied hinterlassenen Notiz soll sich bei Oberholzklau nordwestlich von Siegen ein mehrere Stunden langer Graben befinden, welcher „der Heiden-graben“ genannt wird. Diese Notiz scheint die Vermuthung zu bestätigen, dass sich die östlichste Linie, welche von ihm von der Dorburg bei Hadamar bis auf die Höhe von Wissen verfolgt worden ist, nördlich gegen Rämershagen, das an der Strasse von Freudenberg nach Olpe liegt, fortsetzt.

2. An und in der Nähe des alten Weges, welcher von Dierdorf nach Steinach und daselbst in die hohe Strasse von Niederbiber nach Wiesen führt.

Nördlich von Dierdorf zieht sich der Grenzgraben an der linken Seite des Wienauer Bachs aufwärts, und geht über den Leichen- oder Pestweg nach den Ruinen des alten Zollhauses „am Gebück“ über die Wienauer und dann über die Marienhäuser Heide. Von dem Hause „am Gebück“ an ist er, an der rechten Seite des sumpfigen Wiesenthals abwärts nach Marienhausen hin, durchaus noch sichtbar. Auf der rechten Seite des von Rossbach kommenden Grenzbachs und vor dessen Einmündung in den Holzbach liegen zu beiden Seiten des Weges, der über die Höhe östlich von Maroth führt, grosse Verschanzungen.

Der zu beiden Seiten des alten Weges, an dem sich links das Gepickhäuschen befindet, auf der Wienauer Heide liegende Grenzwall hat vor- und rückwärts Gräben, wovon der erstere oben 12 und der letztere 8 Fuss breit ist. Der Wall mit Wallgang hat, bei einer noch theilweisen Höhe von 12 Fuss, einen Durchmesser von 24 Fuss. Daran schliesst sich unmittelbar rückwärts eine halbovale Verschanzung, welche c. auf 60 Schritt längs der linken Seite des alten Weges liegt und aus einer Doppelkaponiere mit vor- und zurückliegenden Gräben besteht. Die andere Hälfte auf der rechten Seite ist wahrscheinlich durch das jetzt daselbst befindliche Feld verwischt.

C. Weiter östlich von den sub. A. und B. genannten Strassen, aus der Gegend von Haldemar bis in die von Hachenburg.

1. Ein Strich zwischen Niedererbach und Elz wird „am Pfahlhöbgraben“ genannt.

3. Südlich von Dahlen nach Steinfrenzahn heisst ein Strich „im Gebück“.

4. Zwischen Mogendorf, Vielbach und Quirnbach, im Kirchspiele Nordhofen, soll sich ein Gebücksgraben befinden, der sich wahrscheinlich nördlich an die sich von Marienhäusen über die Wied und Sieg bis zur Agger fortsetzende Linie, und

5. südöstlich an die in der Gegend von Helferskirchen befindliche anschliesst. Dieses Gebück, welches die Verbindung mit der Dorburg, nördlich von Hadamar, herstellt, geht vom südlichen Ufer des Bachs bei Niedersayn, Helferskirchen westlich lassend, in gerader südöstlicher Richtung bis südwestlich von Dahlen, wo es einen stumpfen Winkel links macht, und zieht sich nun südlich von diesem Orte in östlicher gerader Linie bis nördlich von Zehnhausen, von da ab aber über Beroth in einem mässigen nördöstlichen Bogen, die Richtung gegen die Dorburg nehmend, nach Wallmerod, welches an der Chaussée von Limburg nach Altkirchen liegt.

6. Nördlich der Dorburg befindet sich in dem Thale zwischen dem Elbbache und Wilsenroth ein Stück Landgraben.

7. Die Fortsetzung des vorbemerkten Landgrabens beginnt erkennbar nordwestlich von Wilmenroth, geht in dieser Richtung in schwachem Bogen zwischen Kölbingen und Gerhausen durch bis nordöstlich von Pfeiffensterr, wo er in einem stumpfen Winkel über den Elbbach setzt, und nun in fast nördlicher gerader Linie bis zur alten Burg bei Rotzenhahn fortstreicht.

8. in der Richtung auf Rotzenhahn liegen in



dem Hachenburger Stadtwalde, bei der Ziegelhütte, alte Verschanzungen, welche dreifach sind.

8. Südöstlich von Mündersbach zieht in nordöstlicher Richtung aus dem Walde eine Gebüchslinie über die Chaussée von Limburg nach Altenkirchen, dann über die Quelle des Wiedbachs, macht westlich von der Altmühle einen stumpfen Winkel, geht in östlicher Fortsetzung über diese Mühle zwischen Bellerhof und Steinbach durch, wendet sich östlich von letzterem Orte rechts und geht in einer Schlangenlinie zuerst in südwestlicher Richtung über Langenbaum, alsdann aber in fast östlicher gegen Linden und Rotzenhahn.

9. Nördlich von Mündersbach, mit dem Rücken gegen diesen Ort, ist eine gut erhaltene Verschanzung in der oben gezeichneten Weis. Der Durchschnitt auf dem Horizonte beträgt, mit Ausschluss der beiden äussern Gräben, welche 5 Schritt obere Breite haben, für den 1. Wall 12, für die Kaponiere 4, für den 2. Wall 12, für den innern Graben 5 und für den Wallgang nebst hinterm Wall 24 Schritt. Die Höhe der Wälle ist noch 12 Fuss.

B. Westlich der alten Strasse von Niederbiber bis Wissen, und nördlich von Nerhausen bis zum Mehrenbache.

10. Die Höckersburg liegt auf einem Kopfe des, nach dem linken Widdufer vorspringenden, Felsplateaus zwischen dem Grenzbahe und Tiefenseifen, und ist durch einen Fuss hohen Wall, vor welchem ein tiefer Graben sich befindet, mit beiden Abhängen verbunden. Die gerade Richtung des Grabens ist von dem Grenzbahe nach Tiefenseifen.

2. Die alte Burg Ehrenstein am rechten Wiedufer scheint römische Ueberreste zu enthalten, besonders der westlich von ihr auf einem Felskopf gelegene Thurm.

3. Desgleichen befindet sich in Burg Laär ein Thurm, dessen Ursprung für römisch gehalten wird.

4. Etwas oberhalb des Hofes Bruch, jedoch am rechten Wiedufer, geht der Grenzwall an der rechten Seite der gleich von ihrem Anfange an steil abfallenden Schlucht <sup>35)</sup>, „Mülmich“ genannt, aufwärts, zwischen Eichen und Roth durch den Wald, wendet sich nach der gegen Ahlbach herabfallenden Schlucht, führt an der linken Seite derselben abwärts, ist unterhalb dieses Orts durch ein sumpfiges Thal gegangen, und läuft in gerader Richtung, durchaus noch sichtbar, nach dem Hück hinauf bis zu dem Wege von Keescheid nach Ziegenhahn, wo er sich links (westlich) wendet, und an der linken Seite einer tiefen und engen Schlucht nach dem Mehrenbache hinab führt. In dem breiten sumpfigen Wiesenthale dieses Bachs ist keine Spur mehr davon. Auf dieser Richtung läuft ein Weg längs dem Walle.

5. Bei Krumscheid ist ein Stück von einem einfachen Walle, welches sich durch diesen Ort nördlich gegen Graben und südlich gegen Schöneberg fortsetzt.

Von der hohen Strasse von Niederbiber über Rengsdorf, Puderbach, Steimel nach Wissen geht östlich von Honnefeld ab.

35) In der Wied- und Sieg-Gegend werden die kurzen, steilen Schluchten „Seifen oder Siefen“ genannt.

**E.** Die alte Strasse, welche über Neustadt, Asbach (wo sich ein Strang nach Eitorf abzweigt), Leuscheid und die Sieg nach Hoppengarten führt, woran und in deren Nähe:

1. Die besonders wohl erhaltenen, und dem Profile von Gielert ganz entsprechenden, dreifachen Verschanzungen oberhalb Wilroth, in welchen die Strasse nach Neustadt eine Stunde fortläuft.

2. Weiter gegen Neustadt hin liegt südlich der Drei-Schläge-Kapelle, welche sich auf der linken Seite der alten Strasse befindet, rechts und links dieser Strasse eine dreifache Vertheidigungslinie, an welche sich rückwärts, jedoch nur rechts der Strasse, eine ovale Verschanzung anschliesst. Der Durchmesser der Walllinie ist (gegen Neustadt hin, wo der äussere Graben oben 6 Schritt Breite hat) für den 1. Wall 9, für die Kaponiere 4, für den 2. (höhern) Wall 12, für die Kaponiere 5 und für den 3. Wall 9 Schritt. Der grösste Durchmesser der sich anschliessenden ovalen Schanze beträgt 30 Schritt, und der Durchschnitt für deren Befestigung, mit Ausschluss des äussern Grabens, 22 Schritt, wovon auf den kleinen innern Graben (der sich am Grenzwall selbst befindet) nebst Wallgang 16 und auf den sehr niedrigen Wall 6 Schritt kommen.

Die Walllinie geht östlich von der Drei-Schläge-Kapelle über Fernthal, und nördlich von Borscheid und südlich von Steinsdorf durch; dagegen westlich von dieser Kapelle nach der Schlucht bei Neschen. Die weitere Fortsetzung ist unbekannt. Die östliche verbindet sich wahrscheinlich mit dem Stück zwischen Döttersfeld und Bauscheid.

3. Hinter Kaltenborn, im Erpeler Distrikte, ist ein Graben, welcher der „alte Graben“ heisst.

4. **Alsbach** ist mit einem 20 bis 30 Fuss hohen, starken Erdwall und einem 12 Schritt breiten Graben umgeben, die an der Ostseite gegen den Grenzwall verdoppelt sind. Die Form ist ein längliches, regelmässiges Viereck mit abgerundeten Ecken, ganz wie bei den römischen Befestigungen. Es sollen hier häufig antike Münzen gefunden worden sein, z. B. ein goldener Lysimachus.

Die Römerstrasse führte wahrscheinlich von Linz über Asbach, welches römischen Ursprungs ist, theilte sich am östlichen Ausgange des letztern Orts, und ging theils nach Eitorf, theils nach Hoppengarten an der Sieg.

a. Von Asbach aus in der Richtung des alten Weges nach Eitorf.

5. Bei Griesenbach und Menn befindet sich der Landgraben, welcher an vielen Stellen doppelt ist.

6. Bei Linscheid heisst die westliche Walllinie der Landgraben, und die östliche der Schanzgraben. Beide bestehen aus einem einfachen Walle mit davor liegendem Graben. Der östliche scheint der ältere zu sein und ist mehr verfallen. An beiden Seiten des Weges nach Eitorf liegen unmittelbar vor dem Graben der Walllinie viereckige Schanzen, welche aus einem Wall und herumführendem Graben bestehen, und wovon die links im Innern, nach dem Wege zu, eine trapezartige Form und daselbst theilweise einen doppelten Graben gehabt zu haben scheint. Bei jeder beträgt die Länge der mit der Walllinie parallelen Seiten 36 und die jeder der Flankenseiten 12 Schritt. Etwa 80 Schritt von der Schanze der rechten Seite befindet sich, unmittelbar hinter der Walllinie und 10 Schritt längs derselben,

eine Verschanzung in Hufeisenform, aus Wall und Graben bestehend.

7. Der von Meissenbach nach Jerscheid fliessende Bach heisst der Krabach.

8. Bei Hahnenscheid ist an der linken Seite des Weges von Uckerath nach Susterscheid ein Viereck „auf Paulspütz“ genannt, von welchem eine dreifache Walllinie nach dem Biertbach ausgeht; dagegen ist die auf der Seite gegen Wasserhess nur einfach.

9. Der Vilicher Schlag liegt oberhalb Küsberg, südöstlich von Eitorf.

b. An und seitwärts der Fortsetzung der hohen Strasse von Asbach nach Hoppengarten.

10. Zwischen Asbach und Limbach führt durch die einfache Walllinie, welche vor- und rückwärts Gräben hat, der von erstem Orte kommende Weg, an dessen rechter Seite, unmittelbar vor dem Grenzgraben, eine halbovale Schanze, aus Wall und Graben bestehend, liegt, deren grösster Durchmesser (längs des Weges) 12 Schritt beträgt.

11. Hinter Limbach führt durch den Grenzwall der Weg, welcher sich von diesem Orte in einer Schlangenlinie nach Weyerbusch hinwendet. Unmittelbar vor dem vordern Graben des einfachen Walles befindet sich an der rechten Seite dieses Weges und diesem anschliessend, eine Schanze von fast ovaler Form, welche aus Wall und Graben besteht, und c. 80 Schritt im grössten Durchmesser hat.

12. Nach der schriftlichen Mittheilung des Bürgermeisters H. J. H. H. H. zu Weyerbusch vom 12. September

1833 kommt ein so genannter Pfahlgraben vom Brettenhäusser aus der Bürgermeisterei Asbach bis zur Kapelle von Kircheib, und läuft von da über die Anhöhe durch den Wald, bei dem Hüppelröthchen in der Bürgermeisterei Eitorf vorbei, auf den Acker im Beringe von Weyerbusch, und zieht sich weiter durch die Walddistrikte Gefälle, auf den Ochsenbruch, nach dem Marenbacher Heu, durch die Hültschen in die Plede, zwischen den Ortschaften Marenbach und Oberirsen, durch das Thal auf die Beckenich im Oelser Walde der Bürgermeisterei Altenkirchen. Hiervon können die Rudera bei der Kapelle in Kircheib, bei dem Hüppelröthchen, auf dem Acker auf dem Ochsenbruch, in dem Marenbacher Heu, in den Hültschen, in der Plede, und auf der Beckenich im Oelser Walde sehr deutlich wahrgenommen werden.

13. Der hohe Berg oberhalb Rodder wird die lange Haard genannt, und die Stelle, wo die Wege von Rodder, Hüppelroth u. s. w. zusammentreffen, heisst „am Schlage“.

14. Der neue Schlag liegt da, wo der Weg von Leuscheid nach Weyerbusch über den Grenzgraben führt, welcher von Entscheid kommend, sich nach der alten Burg fortsetzt, und auf der Wasserscheide zwischen der Sieg und Wied hinzieht.

15. Der alte Schlag befindet sich da, wo der Weg von Leuscheid nach Weyerbusch diejenige Verschanzung durchschneidet, welche aus dem Thale von Nieder- und Ober- Alsen nach Rimbach heraufzieht.

16. Der Locksiefener Grengel <sup>36)</sup> oder Schlag befindet sich zwischen Locksiefen und Rossbach an der Sieg.

17. Der Ohmbacher Grengel oder Schlag liegt bei Ohmbach unweit der Sieg.

## II. Nördlich der Sieg. <sup>37)</sup>

### A. Zwischen dem Hoppengartener Berge und dem Brölbache.

1. Der Grengel von Ringstellen zieht nach dem Neuenhofs.

2. Der Rankenhahner Grengel scheint eine isolirte Wegeverschanzung zu sein, um den von Eitorf über Rupichteroth nach Drawenderhöhe führenden Weg zu sperren.

3. Der Hatterscheider Grengel trifft zwischen dem Felder- und Brölerhofs auf den Brölbach.

4. Stockum soll einen Wall haben.

5. Der Bödinger Grengel ist sehr gut erhalten,

---

<sup>36)</sup> Grengel, Gringel oder Grängel ist an und nördlich der Sieg die Bezeichnung für alte Verschanzungen. Die Grängel waren bis in die neueste Zeit durch Thore oder Schlagblüme verschlossen, daher sie auch Schläge genannt werden, und vielleicht desshalb durchschnittlich noch so gut erhalten sind. Der Domänenrath Schäfer in Königswinter soll das Lagerbuch von dem ehemaligen Bergischen und Blankenbergischen besitzen, worin die Grengel beschrieben sind.

<sup>37)</sup> Der Hoppengartener Berg ist die lange, östlich von Hoppengarten gegen die Sieg hinziehende Felszunge.

und besteht wie die übrigen aus einem Wall mit Wallgang und vor- und rückwärts liegenden Gräben. Der Durchmesser beträgt für den vordern Graben 6, für den Wall 24 und für den Wallgang 12 Fuss.

B. Zwischen dem Brölb- und Wahnbache, sowie an Drawenderhöhe und westlich davon.

1. „Am Heisterschlesser Grängel“ ist westlich von Remschoss, und „am Remschoss-Grängel“ östlich davon.

2. Zwischen Wolperoth und Neuenkirchen liegt der Wolperöther Grängel.

3. Zwischen Hölscheid und Krawinkel ist der Krawinkeler Grängel.

4. Bei Höfferhof liegt der Höffer Grängel.

5. Die Landwehr kommt bei Bruchhausen von der rechten Seite des Brölbachs, und geht an der rechten Seite des Haubaches aufwärts bis Ortssiefen, wo sie auf die linke Seite übergeht und bis Oberdreisbach auf ihr bleibt. Bei Ortssiefen sollen viele alte Mauern und selbst starke eichene Pfähle in der sogenannten Burg- oder Burghardswiese sein. Von Oberdreisbach geht sie wieder auf die rechte Seite des Haubaches, an Nieder- und Ober-Bonrath und Hundekausen vorbei nach Drawenderhöhe, durch den nordwestlichen Theil dieses Orts, an dem Wege, nach Verr entlang, wo sie verschwindet. Sie scheint von hier die Richtung über den hohen bewaldeten Bergrücken nach der Eisenhütte von Unterkaldenbach genommen zu haben, in welcher DIRECTION sie zu einem alten Wald-



wege benutzt und dadurch wahrscheinlich zerstört worden ist. Auf der rechten Seite der Agger erscheint sie wieder bei dem Neuenhause, und soll von da nach Remerscheid fortziehen.

An dem hohen Bergrücken, die Hecke genannt, der sich westlich von Drawenderhöhe bis Vederath befindet, — südlich steil zu den Quellen der Wahn und der Naf, und nördlich gegen die Lope abfallend, — sind längs der Strasse noch bedeutende Ueberreste einer Landwehr, welche sich an derselben bis zu dem Landwehnhäuschen fortsetzen. Sie scheinen die drei Linien mit einander verbunden und auf der Höhe eine besondere Vertheidigungslinie gebildet zu haben, hinter welcher die Strasse lief, deren römische Konstruktion noch an mehreren Stellen sichtbar ist.

Die zweite Linie kommt aus einem Siefen von Birnaf herauf, geht (24 Fuss im Durchmesser ohne Graben und 12 Fuss Höhe habend) 200 Schritt östlich von Vederath über den Weg, und verliert sich weiter nördlich in den Feldern. Es sollen sich Spuren von ihr auf dem hohen bewaldeten Bergrücken zwischen Schalken und Niedersteinmel befinden.

Die dritte Linie schneidet bei dem Landwehnhäuschen die Strasse, geht in einem Siefen hinab nach Thal, soll bei Rottland wieder zum Vorschein kommen, und sich von da in einem Siefen hinab nach Schloss Ehreshoven ziehen, wo sie über die Agger gegangen zu sein scheint, und soll auf der rechten Seite derselben wieder in einem Siefen aufwärts über Niederstade nach Nohbüsch ziehen. Schöffe Fischer zu Kaamperhöhe hat diese Landwehr in Erbpacht.

Bei dem Landwehrhäuschen, nördlich längs dem Wege, ist auf eine lange Strecke eine Landwehr.

C. An und neben der Zeithstrasse <sup>37)</sup> von Siegburg nach Much.

1. Der Herkenrother Grengel scheint die Fortsetzung des Wolperother zu bilden, führt von Bruch (Proch) hausen an dem Siefen herauf, und schneidet westlich von Herkenroth die Strasse. Seine Richtung ist gegen Krawinkel, und sein Profil ist nicht stark. An ihm liegt westlich von Herkenroth gegen die Strasse eine viereckige geschlossene Verschanzung, „die alte Burg“ genannt.

2. Der Heister Grengel liegt etwa 1500 Schritt östlich von dem vorigen, und ist von sehr starkem Profil. Der Graben ist c. 8 Schritt breit und der, 24 Fuss im Durchschnitt habende, Wall 12 Fuss hoch. Der Siefen, in welchem er heraufführt, „im Schloss“ genannt, nimmt die Richtung nach Büsch. Wo er die Strasse schneidet, befand sich früher ein Schlagbaum, und es liegt links der Strasse nach Zeith, unmittelbar nach dem Grengel, eine ovale Verschanzung mit Wall und Graben.

3. Der Zollhäuser Grengel, welcher sich zwischen Zeith und dem Zollhause befindet, kommt in dem Siefen von Kotthausen herauf und geht nach Wiesbach. Bei dem Zollhause ist noch altes Gemäuer, das jedoch aus dem Mittelalter zu sein scheint.

---

<sup>37)</sup> Die Zeithstrasse, welche von Siegburg nach Much führt, ist eine alte Strasse, indem sich da, wo sie durch Grengel führt, Verschanzungen befinden. Die Strasse von Siegburg nach Siegen heisst die Rothscheidstrasse.

B. In der Nähe des Malen-Ufers der Agger.

1. Der Grünbonner Grängel liegt c. 600 Schritt südwestlich vom Hofe Obersthöhe.

2. Der Kerner Grängel nebst Wegeverschanzung ist c. 400 Schritt südwestlich von Kern.







**Annalen des Vereins**

für

**Nassauische Alterthumskunde**

und

**Geschichtsforschung.**



**Sechsten Bandes, Zweites Heft.**



( Mit fünf lithographirten Tafeln ).



**Wiesbaden, 1859.**

**Auf Kosten des Vereins.**



# Inhalts-Verzeichniss

des

*zweiten Heftes.*

## A. Abhandlungen.

	Seite.
1. Das Pfahlgraben-Kastell bei Holzhausen. Von Landmesser Wagner in Kemel, corresp. Mitglied des Vereins. Mit Taf. IV . . . . .	203—270
2. Germanische Grabalterthümer, mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. Von Medic. Rath Dr. Reuter in Wiesbaden, d. Z. Director des Vereins. Mit Taf. V und VI . . . . .	211—286
3. Die Salziger Meilensteine. Von Dr. Rossel in Wiesbaden, d. Z. Secretär des Vereins. Mit Taf. VII . . . . .	297—305
4. Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach. Von Demselben. Mit Taf. VIII . . . . .	306—320
5. Die Sauerburg. Von J. B. Junker, Lehrer in St. Goarshausen . . . . .	321—342

## B. Miscellen.

I. Antiquarisches aus Ems. Von dem Vereins-Secretär. . . . .	343—347
II. Explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. Mitgetheilt von Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. . . . .	348—354
III. Ueber die Richtung der röm. Wasserleitung bei Mainz. Von Dr. Malten in Mainz, Ehren-Mitglied des Vereins, († in Frankfurt 1855) . . . . .	355—361
IV. Ueber die ältesten Theile der Burg Kronberg. Von Ph. Klein, Architekt in Frankfurt a. M. . . . .	362—366
V. Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf. Von Lehrer Junker in St. Goarshausen . . . . .	367—368.



VI. Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau. Von dem Vereins-Secretär . . . . .	369—375
VII. Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Schwalbach 1584. Mitgetheilt von Demselben . . . . .	376—381
VIII. Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau 1635. Von Lehrer Junker in St. Goarshausen.	
IX. Krönungs-Reise König Friedrichs IV. von Frankfurt nach Aachen 1442. Mitgetheilt von dem Vereins-Secretär	385—386
X. Kulturhistorisches aus Nassau . . . . .	387—392
A. Aus St. Goarshausen	} Von J. B. Junker in St. Goarshausen.
B. Aus Ober-Ursel	
1. Haarschneider	
2. Alte Druckwerke	} Von dem Vereins- Secretär.
XI. Sprachistisches	
XII. Ueber eine unedirte Inschrift des Wiesbader Museums. Von Professor Dr. Becker in Frankfurt a. M.	397—401 402—405

### Berichtigungen.

- S. 223 Z. 6 v. u. lies Sjöekrona st. Syokrona.  
 „ 224 „ 6 „ u. nach „Werkzeuge“ lies: in späterer Zeit.  
 „ 236 „ 2 „ o. lies autochthonisch st. autochtomisch.  
 „ 282 „ 15 „ o. lies: Feinde st. Familie.  
 „ 306 „ 4 „ o. nach der Ueberschrift lies: Von dem Vereins-Secretär.  
 „ 348 „ 6 „ o. lies: L. Renier statt C. Renier.

## Beschreibung

des

römischen Kastells auf der Pfahlgrabenlinie bei  
Holzhausen auf der Haide.

Von

Landmesser **D. W. Wagner** in Kemel,  
Corresp. Mitglied des Vereins.

Das Kastell östlich von Holzhausen, in dem Munde des Volke „alte Burg“ genannt, hat seine Lage an dem nordwestlichen Abhänge des diese Gegend beherrschenden höchsten Gebirgskopfs, der graue Stein oder auch zugleich im Allgemeinen alte Burg genannt. Die ansehnliche Höhe des Kastells über der Umgegend gestattet von ihm aus eine ausgebreitete Fernsicht, nach nordwestlicher Richtung, über das ganze Thal, welches den sogenannten Hasenbach in sich aufnimmt, sammt den beiderseitigen Gehängen und Höhenzügen desselben. Hiernach schließt diese Fernsicht zugleich einen ausgedehnten Ueberblick der Pfahlgrabenrichtung selbst ein. Rückwärts in der entgegengesetzten Richtung ist die Aussicht dadurch beschränkt, dass hier das Gebirge weiter ansteigt.

Das Kastell selbst, aus einer länglich rechtwinkligen Ebene bestehend, ist 130 franz. Meter lang und 100 Meter breit. Diese vier Seiten sind mit einer Erhöhung,

wie ein Damm umgeben. Damm und Ebene, so wie die Umgebung ist jetzt mit hohem Buchenholze bewachsen.

Untersucht man den Damm mittelst eines Einschnitts in denselben, so finden sich die Ueberreste einer 10—12 Fuss dicken Mauer von ihm eingeschlossen.

Da die Ecken der Mauer nicht entblösst sind, so konnten die obigen Dimensionen nicht auf das Schärfste abgemessen werden. In der Ebene, dem Innern des Kastells, zeigte sich durch das Ausbrechen der Steine, welche seiner Zeit zu dem Chausséebau verwendet wurden, dass wenigstens an der untern Ecke rechts ein rundes, thurmähnliches Gebäude gestanden haben möge. Es ist möglich, dass dabei das Mauereck nach aussen abgerundet ist, was dann bei den übrigen Ecken auch der Fall sein kann.

Glücklicherweise ist damals die Mauer unter dem Damme von den Arbeitern nicht entdeckt worden, so dass das Ganze jetzt noch wohl erhalten geblieben ist.

Der Mörtel, welcher von dem Mauerwerk zum Vorschein kommt, ist stark mit grobkörnigem Sande gemischt und überaus fest mit ihm verkittet. Ausserdem wurden Bruchstücke von grauen Sandsteinen frei herum liegend gefunden, welche ohne Zweifel zum Zermahlen des Getraides gedient haben. Die untere Seite des Kastells ist amphitheatralisch auch über die nächste Umgegend erhoben, so dass sie einen Ueberblick nach jeder Richtung hin gestattet. Etwas links von der Mitte nahe an demselben und unter dem Plane versenkt entspringt eine krystallhelle Quelle, welche hier den Ursprung des sogenannten Hasenbachs bildet. Dieser Bach, welcher jedoch weiter unten erst diese Benennung annimmt, hier aber bloß mit der Bezeichnung Ahlwiese, nach den zunächst

oben an seinem Ursprünge vorkommenden Wiesen, benannt wird, vereinigt sich in der Gegend der Waldschmitte (Papiermühle) in einem tiefen Thaleinschnitt mit dem Dörstbache, welcher bei Arnstein in die Lahn fällt.

Das Kastell richtet sich nun nicht nach den Weltgegenden, sondern hat seine Front gegen die feindliche Richtung gewendet so, dass es einen Ueberfall von diesem Thale her, also der Lahn oder der Gegend des Einrichs sehr gut deckte.

Die nächste Umgebung dieses Festpunkts trägt unverkennbare Spuren davon, dass hier langjährig Menschen gehaust haben: die Erde ist mit Asche und Kohlen so durchmischt, dass sie eine schwarze Farbe angenommen hat, Stücke von zertrümmerten Gefässen uralter Abkunft finden sich überall wo der Boden aufgedigelt wird; nicht weniger ist es Beweis davon, dass die Erdoberfläche fast durchgehends terrassenförmig gebildet ist, was auf ehemaligen Ackerbau schliessen lässt.

Der Weg von Laufenselten nach Holzhausen ging ehemals quer durch das Kastell, so, dass er die beiden langen Seiten durchsetzte; wahrscheinlich sind zwei Vertiefungen aus Thoröffnungen die Veranlassung hierzu gewesen, wie solche Vertiefungen sich an den kurzen Seiten in der Mitte dieses Bollwerks noch jetzt zeigen und die Thoröffnungen gewesen sein können. In neueren Zeiten ist dieser Weg unterhalb dem Kastell durchgeführt.

Der Pfahlgraben, welcher nun mit diesem Kastelle in unmittelbarer Verbindung steht, bietet nicht weniger manches Interessante dar. Die Beschreibung desselben beschränkt sich hier einstweilen auf die Ausdehnung der

hierzu gehörigen Karte. Vgl. Taf. IV. Ueber der Gränze derselben hat er seine jetzt noch gut erhaltene Lage auf der Anhöhe nahe oberhalb Obertiefenbach, mit an ihm angebrachter noch gut erhaltener kleiner Befestigung, gegenüber dem deutschen Ringwalle (die Rentmauer genannt) auf einer spitzen und hohen Gebirgskuppe östlich von dem Hofe Spritersbach.

Von hier aus, wo die Identität des Pfahlgrabens unserer Zweifel steht, zieht sich ein Aufwurf über den Höhenrücken nach Holzhausen hin, welcher nebst dem, dass er mit jenem in unmittelbarer Verbindung steht, auch ausserdem die unverkennbarsten Merkmale an sich trägt, dass dies die Fortsetzung des Pfahlgrabens ist; hier beginnt die Aufzeichnung desselben in unserer Karte. An seiner westlichen Seite wird der Ort Holzhausen von ihm so berührt, dass er links dicht neben der Chaussée noch einige Gebäude abschneidet, woselbst er sich durch eine Vertiefung, insoweit dieselbe nicht durch Anrodungen und Neubauten verwischt ist, bezeichnet. Diese Vertiefung möge jedoch nicht verwechselt werden mit der ehemaligen alten Poststrasse, welche hier an der entgegengesetzten Seite der Chaussée befährte. Am Ende des Orts selbst erreicht er eine kleine Anhöhe, verfolgt sodann die Chaussée an dieser Seite und dann über sie hinziehend auf die rechte Seite, stets die Anhöhe einhaltend. Von hier aus geht er in einem Bogen den waldförmigen Thalausgang umgehend wieder zur linken Seite der Chaussée auf eine vorspringende Höhe am Walde. Die Richtung von Holzhausen bis hierher ist durch die Anlage der Chaussée ganz unkenntlich geworden. Ebenso hat sich früher noch gezeigt, dass diese Höhe verschantet gewesen, wovon jetzt durch die daselbst

vorgenommenen Grundaarbeiten nichts mehr wahrzunehmen ist. Von hier nun ist seine Richtung durch den Wald-distrikt Rentig noch sehr wohl erhalten. Zur rechten Seite breitet sich an ihm eine Ebene aus, links gestaltet sich die Lage etwas abhängiger, in der Nähe des Kastells selbst scheint er sich zu verflachen, so, dass man durch daselbst vorfindliche kleinere Terrassen in Zweifel kommt; seine richtige Lage einzuhalten. Vielleicht hat die nahe unter dem Kastell hinziehende alte Heerstrasse (die Hessenstrasse) hierzu auch Veranlassung gegeben. Auch in der Fortsetzung am Kastell vorüber ist er nicht sogleich sichtbar; bald erscheint er aber desto stärker wieder, wo er auf der Anhöhe die alte Kommunikationsstrasse von Kemel und dem Rheingau nach dem Einrich überschreitet. Von hier zieht er sich in die Laufenselter Waldungen und links, nahe an dem Vicinalwege von Holzhausen nach Laufenselten hinunter bis dahin, wo er sich an dem Bächlein mit ihm vereinigt und nun rechts vor ihm die Anhöhe hinauf sich wendet, wo bald dessen sichtbare Spuren verschwinden.

Beobachtet man diesen Zug von fern an genau, so fällt es auf, wie sorgfältig seine Lage gewählt ist, um das Thal des Hasenbache mit seinen Ausgängen von der deutschen Seite her zu beobachten. Unterhalb Holzhausen behält er auf der Höhe hin stets diese Gegend im Auge und so ist weiter jede von ihm ausgehende Thalsoffnung in bogenförmigen Richtung so ausgewogen, dass ein Anfall des Feindes von ihnen aus strahlenförmig bekämpft werden konnte; das Kastell selbst bewacht den Hauptausgang.

Bezeichnend ist es, dass wenn man von dem Kastell die Pflughabenlinie vorwärts bis zur Anhöhe ver-

folgt, wo der Feldberg zuerst in das Auge fällt, hier genau eine gerade Linie nach diesem Berge eingehalten ist. Es lässt sich hieraus schliessen, dass die Bearbeitung dieser colossalen Bewallung von unten herauf, von Westen her, Statt gefunden hat, wobei die hervorspringenden Gebirgsköpfe, vorerst der jetzt bezeichnete graue Stein und von hier aus der Feldberg, als Richtpunkte gedient haben. Auch anderwärts wird es wahrgenommen, dass die Richtung nur von diesen Linien abweicht, wenn örtliche Hindernisse oder militairische Rücksichten ein Anderes geboten. Man kann oft da, wo seine Lage nicht mehr sichtbar ist, eine solche Directionslinie verfolgen, um bald wieder auf seine Spuren geführt zu werden.

An der Umgebung des Pfahlgrabens befinden sich zahlreiche Gräbhügel zum Theil von bedeutender Höhe. Die gruppenweise Zusammenstellung wird meistens auf ebenen Richtungen angetroffen, wie sich solche rechts und links seines Zugs vorfinden. Vielleicht haben an solchen Stellen Kämpfe stattgefunden.

Westlich von dem Kastelle — in 185 Meter Entfernung nahe ober dem Pfahlgraben — fand ich eine kleine Erhöhung, welche ich als Grabmal zu erkennen glaubte und seiner Zeit öffnen liess. Bald unter der Oberfläche fand sich eine grosse Anzahl von Ziegelsteinen, welche indessen nichts Merkwürdiges darboten, als dass sie mit bogenförmigen Streifen verziert sind. Einen Legionsstein fand ich darunter nicht; einer derselben enthält jedoch deutlich den Abdruck einer Hundspote, welche von dem natürlichen Abdruck einer solchen nur darin abzuweichen scheint, dass die beiden vorderen Zehennägel etwas zu regelmässig geformt sind. Ein wenig tiefer befanden sich länglich gebildete Mauern mit grossen platten Steinen

bedeckt. Auf dieser befand sich das Schwert des Bestatteten in der Richtung nach der Pfahlgrabenlinie mit der Spitze nach dem Kastell zu gewendet. Nebenbei lagen die nicht mehr ganz erhaltenen eisernen Bruchstücke von dem Stangenzaum des Pferdes, wonach der Krieger beritten gewesen sein muss. Die Zwischenräume der Mauern, welche die Steinplatten füglich deckten, waren mit Asche ausgefüllt. Das Grab konnte an jenem Tage nicht gänzlich geöffnet werden, weshalb die Ziegelsteine wieder zugedeckt wurden und die vollkommene Untersuchung des Grabes einer andern Zeit überlassen blieb.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Ausgrabungen in dieser Gegend zu interessanten Entdeckungen führen werden. So fand sich z. B. in der Nähe des Kastells in der alten Hessenstrasse eine Kupfermünze, über welche lange Zeit Fuhrwerke gegangen sein mögen, so, dass das Gepräge unkenndbar geworden ist, welche aber ohne Zweifel eine römische Münze sein muss.

Ob ausserhalb des Kastells noch Gebäude gestanden haben, was sich aus den Vorkommnissen, Unebenheiten des Bodens, u. s. w. schliessen lässt, ist noch nicht untersucht.

Ausserdem befinden sich die Spuren ehemaliger Wohnsitze südöstlich des Kastells in kleiner Entfernung von dem Wege, welcher von der Chaussée nach Grebenroth führt, in einer Fundamentmauer, welche bei dem Chausséebau ausgegraben worden ist. Leider sind dabei mehrere Stücke von Gefässen, welche gefunden wurden, untergegangen.

Die Gegend, wo sich diese Mauerüberreste fanden, heisst Bärbach, von einem Bache welcher hier seinen



Ursprung hat. — Das Gebäude muss sehr lange schon verkommen sein, da sich nicht im Geringsten auch nur eine Sage davon erhalten hat.

Das Kloster Gronau ist in dieser Gegend mit Waldungen begütert gewesen.

Wäre dieses Gebäude vielleicht ein kirchliches, von Gronau abhängiges, gewesen, so lässt es sich gar nicht abnehmen, welchen Zweck ein solches Gebäude in dieser einsamen, von allen Ortschaften, welche meist in Gronau selbst ihre kirchlichen Verrichtungen weit bequemer hatten, weit entfernt gelegenen Gegend gehabt haben sollte.

Bemerkenswerth ist es auch, dass nicht weit von dieser Stelle über der Chaussée und unterhalb der alten Strasse, Vertiefungen angetroffen werden, welche die Heidenlöcher genannt werden. Ob diesem Vorkommen in Bezug der Heidenlöcher, wie überhaupt diese Waldgegend genannt wird, etwas Geschichtliches zu Grunde liegt, dürfte unterstellt werden, da die Bezeichnung Haide, wonach ein an der sogenannten Kemelhaide gelegener Laufenselter Wald, das Haidenwäldchen, so wie der Ort Holzhausen auf der Haide zur Unterscheidung von andern benannt sind, der individuellen Lage wegen hiermit durchaus in keiner Verbindung steht.

Kemel, im März 1854.









## Germanische Grabalterthümer,

mit

besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei  
Rambach.

Von

**Dr. Reuter,**

Medicinalrath in Wiesbaden.

### Einführung.

Sowie der reale Zug in den Wissenschaften und die historische Richtung im gebildeten Europa seit Jahren zu immer grösserer Anerkennung gelangt, so wird auch die Bedeutung der vaterländischen Alterthumskunde, als Hülfswissenschaft der Geschichte, immer mehr erkannt und gewürdigt. Ich kann es mir daher nicht versagen, bei dieser Gelegenheit, einige einleitende Worte über die Wichtigkeit der Aufdeckung alter Gräber zunächst an diejenigen unserer verehrlichen Vereinsmitglieder zu richten, die in Lande zerstreut wohnen und unsere Museen nur selten zu besichtigen im Stande sind; ich möchte ihre Inter-

esse für solche Aufgaben wecken helfen, ihre Aufmerksamkeit auf dieselben hinlenken und womöglich ihre thätige Hilfe bei diesen schwierigen, Zeit und Aufwand fordernden Ausgrabungen für den Verein in Anspruch nehmen. Denn nur die massenhafte Wiedererweckung der 1000 und 2000 jährigen Todten aus ihren Gräbern kann auf die Fragen, die der Archäologe an sie richtet, eine erkleckliche Antwort geben. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Verein alle in den Gemarkungen und Wäldern des Herzogthums vorfindlichen Gräber, sowohl Einzelhügel als Gruppen aus der heidnischen Vorzeit verzeichnen zu lassen und dieselben, wenn uns die Mitwirkung unserer verehrlichen Vereins-Mitglieder dabei unterstützt, nach und nach auszugraben.

Von vorn herein müssen wir jedoch dabei warnen, solche in ihrer Nähe befindliche Grabhügel von Personen untersuchen zu lassen, denen keine derartige Erfahrung zur Seite steht; denn entweder würde in solchen Fällen gar nichts gefunden, oder Manches zerstört und anderes, worauf es gerade ankommt, unbeachtet gelassen werden. Erfahrung und sicherer Blick gehört vor Allem zu einem resultatreichen Ausgraben und wo etwa im Lande ein derartiges Interesse sich regen sollte, da ist der Vorstand des Vereins gerne erbötig, mit Rath und That dabei an die Hand zu gehen. Noch müssen wir einem Vorurtheile entgegen treten, dem man so oft, selbst bei sonst Unterrichteten, begegnet, dass man nämlich diejenigen, welche sich mit Ausgraben und Sammeln alter Urnen und Gefässe, Waffen, Münzen und Geräthschaften aus der germanischen oder römischen Vorzeit beschäftigen, als absonderliche Kuriositäten-Liebhaber und Raritäten-Sammler zu bezeichnen pflegt, die an alte

Scherben und verrostetes Eisen und Geräthe ein nutzlos müßiges Interesse knüpfen, und auf unbegreifliche Weise Zeit und Geld für werthlose Dinge vergeuden. Allein wer diese Sache näher ansieht, wird bald erkennen, daß es sich da um keine müßige Beschäftigung, nicht um Befriedigung einer gewissen Neugierde handelt: es sind vielmehr, wie Abbé Cochet sagt, Ideen, die der Forscher ausgräbt, es sind Gedanken, die er in den Gräbern sucht; das Leben der Vorzeit will er aus dem Tode kennen lernen.

Der Archäologe sucht in der Erde jene historischen Urkunden, die ihm die Geschichte, namentlich in der vorchristlichen deutschen Zeit und in der Periode der Völkerwanderungen, versagt, aus jenen Zeiträumen, aus denen uns nicht, wie in der römischen und mittelalterlichen vaterländischen Geschichte, Bauwerke, Münzen, steinerne und pergamentene Urkunden zu Gebote stehen. Wir steigen in die Gräber hinab, um jene Lücke, die theils vor der Römerherrschaft, theils zwischen dieser und dem eigentlichen Mittelalter liegt, auszufüllen und mit Hülfe der Literatur die historische Continuität an diesen einzigen, wenn auch schwachen Fäden wieder herzustellen. Die Gräber mit ihrem verschiedenen Inhalt sind es, die uns den Weg zeigen und das Dunkel der germanischen Volkszustände erhellen sollen, und die Geschichte kann gar nicht umhin, die Todten, unsere Vorfahren, nach einer 2000 jährigen Ruhe in ihren Gräbern aufzusuchen, um durch das Gemeinsame und Trennende in Form und Material der Waffen, des Schmuckes und des häuslichen Geräthes die Volks-Stämme, ihr Alter und ihren Kulturzustand näher kennen zu lernen. Hierbei kann auch das Geringfügigste und Anspruchslo-



setzte oft durch Aufhellung manches historischen Räthfels von Bedeutung werden, und ist deswegen in neuester Zeit der Archäologie mehr, als früher der Fall war, auf die Gräber und ihren Inhalt hingewiesen.

Die nationale Alterthumskunde ist daher mit Recht als ein neuer Zweig der Geschichte erkannt worden und muss namentlich vom örtlichen und ethnographischen Standpunkt aus ihre grosse allgemein. geschichtliche Bedeutung gewinnen. Sie wird daher längst nicht mehr als ein unwissenschaftlicher Eindringling in die Geschichte im engern Sinne betrachtet; ihre Ausbente tritt gleichberechtigt neben die epigraphischen oder künstlerischen Monumente höher kultivirter Epochen, indem sie hauptsächlich und wesentlich durch vergleichende Forschung der Denkmäler verschiedener Völker und Zeiten ihre kulturhistorische Aufgabe erreicht. Diese Bestrebungen der Archäologen werden daher auch für die rein historische Wissenschaft nicht zwecklos sein; sie verdienen vielmehr von Seiten der Geschichtsfreunde mindestens dieselbe Würdigung, wie jene Untersuchungen der Naturforschung, die auch in den winzigsten Organismen einen integrirten Bestandtheil des Ganzen erkennen lehren. Die Kraft einzelner Forscher reicht aber auch auf unserem Gebiete nicht soweit, um alle Zwecke zu erreichen und alles Wünschbare zu Tage zu fördern; die Bestrebungen der Vereinsgenossen müssen bei dem gebildeten Theile des Volkes Anklang finden, und sie verdienen eine solche Theilnahme schon aus dem Gesichtspunkte, weil alle derartigen Fundstücke im Landes-Museum niedergelegt, Eigenthum des Landes für alle Zeiten verbleiben und ihre Aufschlüsse der vaterländischen Geschichtsforschung zu Gute kommen. Es müsste daher geradezu als ein

strafbare Nachlässigkeit gegen die Denkmale einer grauen Vorzeit erklärt werden, wenn solche Grabhügel, die der fortschreitenden Bodenkultur oft hinderlich sind, zerstört würden, ohne vorher Kenntniss von ihrem Inhalt genommen zu haben. Die jetzt lebenden Menschen sollten eben nie vergessen, dass in diesen stillen Hügeln ein Theil der Geschichte ihrer eigenen Väter eingeschlossen ruht.

Diese der Beschreibung einiger Ausgrabungen solcher Gräber vorausgeschickte allgemeine Betrachtung wendet sich vorzugsweise an diejenigen Vereinsmitglieder, die mit dem Gegenstand weniger vertraut sind; sie beabsichtigt damit nur ihr Interesse für dieses Gebiet der Alterthumskunde mehr zu erwecken und zu pflegen; denn nur dort wird dasselbe Wurzel fassen und zu einer activen Bethätigung führen, wo das Verständniss der Neigung zur Seite steht. — Dieses Ziel glaubten wir aber am besten dadurch zu erreichen, dass wir ihre Blicke auf einige wissenschaftliche Standpunkte über diesen Gegenstand hinlenkten, wobei wir im mindesten nicht die Meinung hegen, bei Männern von Fach irgend einen Anspruch auf Belehrung erheben zu wollen.

Um unsere Leser zugleich in den Stand zu setzen, die in dieser Beschreibung vorkommende Eintheilung der Völkergeschichte in Stein-, Bronze- und Eisen-Periode zu würdigen, will ich eine kurze Uebersicht des wissenschaftlichen Standpunktes geben, in wie weit die Eintheilung jener drei Perioden gerechtfertigt erscheint und zu welchem Resultat die Chemie in dieser Hinsicht gekommen ist. Zugleich sei bemerkt, dass sich an jene Dreitheilung weniger ein ethnographisches, als vielmehr ein kulturhistorisches und chronologisches Interesse knüpft, in-

dem man irriger Weise die Bronzegegenstände ausschliesslich den keltischen Stämmen zugewiesen hat, ohne zu bedenken, dass die Scheidung oder Zusammengehörigkeit beider grossen Völkerstämme, der Kelten und Germanen, in ihrem ethnographischen Verhältniss noch keineswegs festgestellt erscheint. Ebensowenig ist entschieden, dass germanische Stämme keine Bronzegegenstände besessen oder selbst bearbeitet hätten, wenn solche allerdings auch von den Kelten in grösserer Masse und mit vollendetere Technik producirt wurden: eine Geschicklichkeit, wozu sie schon ihre viel längere Einwanderung und höhere Cultur, wie in Oberitalien, Gallien und den angrenzenden Ländern, befähigen musste.

### I. Ueber Grabalterthümer im Allgemeinen.

Die primitiven Zustände der Kultur aller Orten und Zeiten gleichen sich darin, dass die Menschen in Beziehung auf Werkzeuge und Waffen vom nächst Vorhandenen, Einfachen zum Entfernteren, Zusammengesetzten, Besseren in dem Masse fortschritten, als ihre Bedürfnisse sich erweiterten und ihre Erfahrung und Kenntnisse in Gewinnung und Bearbeitung des Materials sich bereicherten. In Feuer gehärtetes Holz, Dörner, (Tacitus Germ. 17.) Knochen, Stücke von Hirschgeweihen, harte Steinarten waren ohne Zweifel im Anfange das ihnen zur Befriedigung ihrer einfachen Bedürfnisse zu Gebot stehende Material.

Die Alterthumskunde bestätigt dies, denn die Museen Europas werden hauptsächlich von dem Inhalt der Gräber aus jener vorgeschichtlichen ersten Periode gesellschaft-

licher Zustände erfüllt, die wir die Stein-Periode nennen. Jedes Volk hat damit begonnen; und nicht allein bei den Europa vor Jahrtausenden zuerst bevölkern- den, von dem fernen Osten Asiens ausziehenden Völker- stämmen finden wir diese Thatsache bestätigt, sondern wir sind auch noch heute Augenzeuge, wie die unculti- virten Völker Asiens, Amerikas, Afrikas und Australiens diese Steinperiode durchmachen, wie es so vielfach von Reisenden berichtet wird und wie man in den ethno- graphischen Sammlungen unserer Museen sich überzeugen kann. Wir sehen ferner, dass andere Völker im Begriff stehen, diese Periode zu verlassen und mit Uebersprungung der Bronze-Periode unmittelbar in die Eisen-Periode übergehen, wie überhaupt heut zu Tage die unkultivirten Völker durch die europäische Propaganda sogleich in den Besitz der ganzen Fülle europäischer Civilisationsmittel treten, was im Alterthum unmöglich war.

Das Steingeräthe der Urzeit ist in dem Museum unseres Vereins zu Wiesbaden nicht gerade ärmlich vertreten. Wir besitzen z. B. einen prachtvoll gearbeiteten, 10 Pfund schweren Steinhammer von Serpentinstein mit Stielloch, viele Pfeile, Lanzenspitzen, Messer, Aexte und Hämmer mit und ohne Stielloch, [welche letztere in Deutsch- land auch Donnerkeile genannt werden, weil man sie während des Donners von Himmel gefallen glaubte <sup>1)</sup>], Meisel und Hohlmeisel, selbst Sägen, Kornquetscher u. s. w. Alle diese Stücke sind aus dem härtesten Gestein, Basalt, Serpentin, Nephrit und Feuerstein, gefertigt und zwar mit erstaunenswerther Geschicklichkeit und vollen-

<sup>1)</sup> Thors Donnerkeil, von Kirchner. Neustrelitz 1853.

deter Technik; ja die Schärfe der Feuersteinmesser steht unseren aus Metall bearbeiteten wenig nach. Diese Objekte finden sich auf den Aeckern und in den Gräbern von ganz Deutschland, besonders aber an der Ost- und Nordsee-Küste, in Schweden und Dänemark, <sup>2)</sup> sowie in der Schweiz <sup>3)</sup>. Privatsammlungen befinden sich in Schweden, 2 bis 3000 Stück enthaltend; auch in England und Frankreich sind sie in reichlichem Masse vertreten; unser Ehrenmitglied, Mr. Boucher de Perthes in Abbeville (Departement de la Somme) ist im Besitz einer Sammlung, die an Bedeutung der öffentlichen Sammlung in Schweden fast gleich kommt.

Sehr häufig ist das Steingeräthe in Stücke von Hirschgeweihe befestiget, das mit einem Stielloch zur Aufnahme einer Handhabe versehen ist, welches letztere gleichfalls mit schneidenden Steininstrumenten bearbeitet war. Ganze Pfahlbauten in den Schweizerseen von Zürich und Biel, auf denen Häuser standen, Canots aus einzelnen Baumstämmen wurden mittelst Steinwerkzeugen ausgehöhlt, zum Theil mit Hülfe des Feuers, zur Erleichterung der mühevollen Arbeit. Grosse Bäume wurden zu diesem Behufe gefällt und gezimmert.

In diesen Pfahlbauten fand man nach Keller <sup>3)</sup> die Steinwerkzeuge ohne Begleitung irgend eines Metalles. Nach dem Urtheil der Schreiner und Zimmerleute sind diese Holz-, Horn- und Stein-Geräthe entschieden nicht mit metallenen Werkzeugen bearbeitet worden; an

<sup>2)</sup> The primeval antiquities of Denmark, by Worsace, translated by William Thomson. London 1849.

<sup>3)</sup> Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. B. IX, Abtheilung 2. 1854. Heft I. II. und III.

keinem Hirschborngeräthe war die Einwirkung eines scharf eingreifenden metallischen Schneidewerkzeugs wahrzunehmen.

Unsere Erfahrungen in Europa über den Gebrauch des Steingeräthes zu häuslichen Zwecken, zum Krieg und zu religiösem Cultus werden durch das Meisterwerk von Squier und Davis,<sup>4)</sup> auch für Amerika in der vorhistorischen Zeit in das vollste Licht gesetzt. Sein universeller Gebrauch tritt uns dorten in den Grab- und Opferhügeln ohne Begleitung eines anderen Metalls als kalt verarbeitetes Kupfer entgegen und zwar in Denkmälern eines schon zur Zeit der spanischen Eroberung, seit Jahrhunderten untergegangenen und in der Kultur viel tiefer stehenden Volkes, als die Mexicauer zur Zeit der Conquistadores waren. In den Altar- und Opferhügeln fand man neben Asche Thongefässe in Trümmern, Pfeile aus Obsidian, Speerspitzen aus Quarz und Granat und anderes messingartiges Steingeräth, nebst kupfernen Meiseln u. dgl. In den Grabhügeln liegen die Begrabenen, nebst vielen rohen Schmucksachen und Steingeräthes, selten jedoch Waffen. Die Steingegenstände sind im Allgemeinen denen der jetzigen Indianer ähnlich, nur sorgfältiger und ihre Formen zeigen eine unendliche Mannichfaltigkeit. Auf den zahllosen Altar- oder Opferhügeln begegnet man Hunderten von Pfeil- und Speerspitzen neben rohen

<sup>4)</sup> Smithsonian contributions to knowledge Vol. I. Ancient monuments of the Mississippi valley, comprising the result of extensive original surveys et explorations by E. G. Squier, A. M. and E. H. Davis M. D. 1848, XXXIX, 306. S.

halb bearbeitetem Material. Für einen grossen Theil der Steingeräthe konnte man selbst die Steinbrüche nachweisen.

So finden sich längs der sogenannten Fluit ridge, einem mehrere Meilen hindurch streichenden Feuersteinlager in der Grafschaft Muskingum und Liking im Staat Ohio, zahlreiche Löcher von 10—15 Fuss Tiefe in einem oft mehrere Acker haltenden Flächenraum, — ferner finden sich Messer und andere schneidende Werkzeuge aus Feuerstein so dünn und scharf, als die mexicanischen, von denen Clavigero erzählt, dass ein einzelner guter Arbeiter 100 in einer Stunde verfertigen könnte; sodann findet man Keile aus braunem Hämatit, Schiefer u. s. w. Aexte in allerlei Gestalten mit und ohne Kehlen und Löcher für die Stiele, meist aus syenitisch-granitischem Gestein, birnförmige Steine, wohl zu Streitkeulen, Mörserkeulen und rohen Steinmörsern. — An den Ufern des Michigan und des obern See's kommen zahlreiche, 30 Fuss tiefe Löcher vor, welche an ihrer Sohle eine blossgelegte Metallader und alten Bergbau auf Kupfer zeigen. In diesen Löchern wurden steinerne Hämmer, Aexte, Keile scheffelweise gefunden; oft in bedeutender Grösse und meist in zerbrochenen Stücken. Auf dem innerhalb der Löcher selbst entstandenen Boden lagen stehende und ungesunkene Urwaldstämme, ein sprechender Beweis für das hohe Alter dieser nicht unbedeutenden Ausbeutungen. (Die Chippewäs und andere Indianer der Umgegend erklärten auf Befragen, dass ihnen die Metallgewinnung fremd und unbekannt sei.)

Viele der zu Steingeräthe verwendeten und am Ohio gefundenen Steinarten sind daselbst gänzlich unbekannt, z. B. die Glimmerarten; das nächste Vorkommen

der aus Obsidian bestehenden Pfeilspitzen und Messer ist Mexico und Peru. Mehrere Porphyrtarten von unbekanntem Fundorten wurden besonders zu Pfeifen geschnitten.

Wir sehen indessen die ausserordentlichsten Leistungen z. B. bei den Neuseeländern noch heutigen Tags<sup>5)</sup>. Sie bedienen sich der härtesten Steine, des Nephrits, mit dem man Glas zu ritzen im Stande ist, zur Anfertigung von Aexten und Meiseln, um Bäume zu fällen, Häuser und Schiffe zu zimmern, wie wir dies nach Keller<sup>6)</sup> am Zürichersee fanden. Ihre Aexte sind 7—8 Pfund schwer; damit fällen sie Bäume von 8' im Umfange.

In Dominiko machte man die Beobachtung<sup>7)</sup> dass die Cariben mit ihren Steinäxten Bäume fällen und ihre Canös fertigen. Nach Möllhausen<sup>8)</sup> führen die Juranas Pfeile mit Spitzen von Stein und Knochen. Die Touto-Indianer und Mohaves gebrauchen Pfeile von Stein, die selbst mit Widerhaken versehen sind. Dagegen stehen die Comantschen an der Grenze von Texas auf dem Punkte, ihre Stein-Periode zu verlassen. Die Spitzen ihrer Pfeile und Lanzen bestehen zum grössten Theil aus Eisen. Ohne die Bronze-Periode durchgemacht zu haben erhalten

<sup>5)</sup> Nach Cook bei Haukesworth III. 530.

<sup>6)</sup> Mittheilungen d. antiq. Gesellsch. in Zürich a. a. O.

<sup>7)</sup> James Clarke; m. d. Archaeologie XI. p. 408.

<sup>8)</sup> Tagebuch einer Reise vom Mississippi nach den Küsten der Südsee. Berlin 1858 in 4. mit einer Vorrede von Humboldt. — Diese Reise wurde auf Befehl des Präsidenten von Nordamerika 1863 unternommen zur Auffindung einer Eisenbahnstrasse, und hat eine ungewöhnliche Bereicherung unserer nationalen Literatur zur Folge gehabt.



sie das Eisen in Form von Raspiern und Schlagerklingen unserer deutschen Universitäten, die sie zu Lanzen und Pfeilen brechen und schärfen.

Eine weitere Frage, die die Archäologie noch nicht zum Abschluss gebracht hat, ist die: War es möglich das Steingeräthe aus den härtesten Steinen ohne Anwendung metallener Werkzeuge in so mannichfaltiger Form, wie oben angegeben, darzustellen und die Steine mit vollkommen runden glatten Stielöchern zu durchbohren? Joannet<sup>39)</sup>, ein französischer Archäologe, behauptet, dass er sich bei Handwerkern, die in Achat und Feuerstein arbeiten, vielfach befragt habe, ob es möglich sei diese Steinarbeiten ohne Metall auszuführen, aber immer sei von ihnen diese Frage verneint worden und alle Feuersteinarbeiter erklärten, dass ohne Eisen und Stahl dieser Stein nicht beliebig in Scheiben von mannichfachster Form zerlegt werden und zu Schneide- und Sägewerkzeugen umgewandelt werden könne. Für diese Möglichkeit scheint dagegen die Mittheilung einer Thatsache von Keller<sup>40)</sup> zu sprechen: Ein Steingeräth war an einer Stelle durch, an einer anderen angebohrt; die Anbohrung ist dadurch merkwürdig, dass auf dem Boden des Loches ein Zapfen stehen geblieben ist, der, wie Keller sagt, auf die Anwendung einer ohne allen Zweifel metallenen Hülse hinweist. v. Guthmuths<sup>41)</sup> gibt an, dass die Schaftlöcher in diesen Steingeräthen mittelst eines metallenen, wahrscheinlich kupfernen Cylinders,

39) Mémoire sur quelques instruments en pierre et en bronze. Annuaire du département de la Dordogne. 1839.

40) Mittheilungen d. ant. Ges. in Zürich, a. O. 7. Bd. III. Fig. 5.

41) Morgenblatt von 1832. No. 253.

gebohrt wurden, der an einen Stab befestigt und durch Bogen und Schaur, bei Anwendung von Quarz und steter Benetzung mit Wasser gedreht wurde <sup>12)</sup> — Indessen scheint sich die Mehrzahl der Archäologen, besonders in Schweden und Dänemark, der Ansicht anzuschließen, dass die Steingeräthe ohne Metall gefertigt wurden, ebenso in Frankreich, wo Boucher de Perthes in Abbeville nach den nordischen Museen eine der grössten Sammlungen aus der Steinperiode besitzt.

Nach letzterem wurden die Steine mittelst anderer Steine bearbeitet und zwar mit einem besonderen Vortheile des Schlages und Beobachtung des einfallenden Winkels desselben, was man kippen nennt. Dafür z. B. spricht das Ansehen der gefertigten Flint- und Feuersteinkeile, von deren Fläche eine Menge kleiner Stückchen wie losgesprengt erscheinen. Im Norden hat man Fabriksstätten von Steinwerkzeugen gefunden mit zahllosen Splintern und halbvollendeten und misslungenen Geräthen, an

<sup>12)</sup> Das Museum zu Wiesbaden besitzt eine sehr schöne aus Diorit gearbeitete 8 Pfund schwere, im Febr. d. J. auf dem Taunus unweit Johannisberg gefundene Steinaxt mit einem ungemein schön durchbohrten Schaftloch, an dessen innerer Fläche man noch die scharf parallelen Kreisrunden Riefen eines im Kreise sich umdrehenden Werkzeuges wahrnimmt. — Nach der Erklärung unseres Ehren-Mitglieds, des Herrn Ober-Jägermeister J. Syokrona auf Wegeholm in Schweden, dem unser Museum in diesen Tagen ein werthvolles Geschenk von 21 aus Schweden für uns mitgebrachten ausgestochten Steingeräthen verdankt, gehören solche mit concent. Riefen versehenen Schaftlöcher in die Bronze-Periode, indem offenbar metallene Werkzeuge bei diesen Arbeiten zur Verwendung kamen.

welchen man noch den strahlenförmigen Mittelpunkt bemerkt, worauf der Schlag des Steines fiel.

Dies, sowie das Urtheil von Sachverständigen <sup>13)</sup>, dass an den Stücken von Hirschgeweihen, in welchen Steinaxte eingefügt waren, keine Spuren von metallischen Schneidwerkzeugen zu sehen waren und die Pfähle an den Pfahlbauten im Zürichersee bestimmt nicht von Metallwerkzeugen zugerichtet waren, verstärken das Gewicht der letzteren Ansicht bedeutend.

Welche grossartige Arbeiten verschiedene Völker der Gegenwart mit Steininstrumenten ausführen, haben wir oben gesehen und der oben erwähnte Reisende Möllhausen sagt noch insbesondere von den amerikanischen Mohaves, dass sie selbst mit Widerhaken versehene Pfeile, ohne eiserne Instrumente, auf eine völlig unerklärliche Weise aus den härtesten Steinen zierlich bearbeiten. Nach mündlichen Mittheilungen aus Schweden werden auch dorten besonders die kleineren Steingeräthe nachgeahmt, und zwar mit stählernen Instrumenten, doch sollen diese verfälschten Fabrikate an dem bläulichen Metallflecken, den diese Instrumente zurücklassen, leicht zu erkennen sein.

Auch wir glauben uns der letzteren Ansicht, dass nämlich die Steine durch Steine bearbeitet worden sind, anschliessen zu müssen, ohne deshalb die Mitwirkung metallener Werkzeuge absolut auszuschliessen, wie z. B. bei Bohrung der Schaftlöcher. Jedenfalls waren die Metalle selten und kostbar, sonst würde man nicht zu dem unvollkommenen spröden Material der Steine sich haben drängen lassen.

<sup>13)</sup> Vgl. Keller a. a. O.

Noch ertübrigt die Frage, zu welchem Zweck die Steingeräthe eigentlich gebraucht wurden. Auch in dieser Frage gehen die Ansichten aus einander, indem der Eine sie für Kriegswaffen, der Andere lediglich zum religiösen Cultus bestimmt erklärte und der Dritte dafür hielt, dass sie in Ermangelung der Metalle zu allen diesen verschiedenen Zwecken verwendet worden seien. Die Autoren der Alten belehren uns indessen durch zahllose Stellen über die zweifellose Thatsache, dass das Steingeräthe, besonders der Feuerstein (Silex), als die Bronze und selbst das Eisen schon längst allgemein eingeführt waren, noch lange auf dem religiösen Gebiete seine Herrschaft fort behauptete; denn wir finden Steingeräthe bei blutigen Opfern, bei Bundeseiden, bei Schliessung von Verträgen, Besitzergreifung u. dgl. wegen einer ihnen beigelegten Heiligkeit bei Griechen, Römern, Aegyptiern, Juden und Germanen noch lange im Gebrauche.

Aus den Stellen der alten Autoren <sup>13)</sup> geht hervor, dass die Aegyptier <sup>14)</sup> Phönicier, Juden <sup>15)</sup> Araber, Römer, Griechen und Karthager Hämmer und Messer von Feuerstein bei religiösen Festen zum Tödten der Thiere und bei Menschenopfern anwendeten. Selbst zur Zeit der Conquista sah man noch bei den Mexicanern und

<sup>13)</sup> Bonstetten *Recueil d'antiquités suisses* 1855 und Kirchner Thors Donnerkeil. Neustrelitz 1853.

<sup>14)</sup> Nach Herodot (444 v. Ch.) schnitten die Aegyptier mit dem äthiop. Stein den Leib der einzubalsamirenden Leichen auf. Im Museum zu Berlin fand sich bei Oeffnung einer Mumie ein Steinmesser vor.

<sup>15)</sup> Nach Josua 5. 2. wurde auf Befehl Jehovas die Beschneidung mit einem Steinmesser vorgenommen.

Azteken die Messer von Feuerstein neben den blutigen Menschenopfern liegen, während doch Gold, Kupfer und Silber so reichlich im Gebrauch waren. Nach Saxe's Bericht vertheidigten die Schonen (500 J. n. Ch.) ihren König Jarmerik gegen die eingedrungenen Slaven mit scharfen, auf sie geworfenen Feuersteinen, wahrscheinlich weil sie ihnen magische Kraft beilegte; denn auch sie führten zu jener Zeit Metall-Waffen. Noch heute tragen Scandinaavier, Irländer, Schottländer Stein-Amulette, wie die Gothen ihren magischen Liebes- und Siegesstein bei sich tragen. Den Blitz dachte man sich im Alterthum allgemein als den keilförmig vom Himmel gefallenen Feuerstein, der von Thor geschleudert wird. In ganz Deutschland, Schottland, Norwegen u. s. w. heißen die Steinkeile und Hämmer noch Donnersteine und der lapis capitolinus, lapis jovialis der Römer hat wohl dieselbe mythologische Wurzel. Dem Steingeräth, als Beigabé der Todten in der Eisenperiode bis in das christliche Mittelalter ist offenbar ein religiöser Aberglaube, eine magische Bedeutung beizulegen. —

Bei dem Uebergange der Stein- in die Bronze-Periode konnte der Gebrauch der Bronze nur langsam sich verbreiten, je nachdem Metall vorhanden war oder fehlte, Bergbau möglich war oder nicht, je nach Begabung und Isolirung der verschiedenen Stämme, je nachdem Flüsse und Küsten sie mit kultivirteren Nachbarn durch Handel und Krieg in Berührung brachten; jedoch halten wir dafür, dass die schönsten geschmackvolleren Formen der Bronze-Gegenstände, die wir in den Gräbern finden, als die charakteristischen typischen Bronze-Schwerter in Blattform, die prachtvollen Halsringe, Haarnadeln von Bronze und vieles andere von römischem oder

fremdem Character durch kultivirtere Völker, in Handel, Raub und Krieg, später aus dem römischen Reich oder andern Ländern eingeführt wurden. In dem Masse als die Bronze sich ausdehnte, wichen die Steingeräthe allmählich aus dem Gebrauch und als sie für Krieg und häusliches Leben abgenutzt waren, wurden sie beim religiösen Cult und Opfer, durch Jahrhunderte langen religiösen Gebrauch geheiligt, noch beibehalten. Denn das Feuersteingeräth: Messer, Keil und Hammer waren mit den Vorstellungen der Völker über ihre Götter und Helden innig verwebt; eine religiöse Anhänglichkeit musste sich schon im Allgemeinen an das primitive Steingeräth, insbesondere aber an das zu religiösem Zweck verwendete anheften, denn nirgends hält der Mensch die Heiligkeit und Gewohnheit uralter Sitten und Gebräuche fester, als auf religiösem Gebiete. In den Händen der Priester wurden jene heiligen Stein-Instrumente „durch Handreichung von Geschlecht zu Geschlecht“ wie ein Sacrament sicher überliefert; denn die Priester sind die letzten aller Stände, die der Frucht der Entwicklung des menschlichen Geistes weichen und ihr eine Herrschaft einräumen, weil ihr Standpunkt ein positiver ist, an die Gottheit, das Absolute anknüpft, die keinen Wechsel gestattet. — Diese Ansicht wird auch durch die oben angeführten Entdeckungen in Amerika bestätigt, indem die Formen der dortigen Steingeräthe allen Lebensbedürfnissen entsprechen, da sie zu allen Geschäften und selbst zum Bergbau verwendet wurden.

Ich knüpfe hieran die schwierige, aber wichtige Frage, wie der Uebergang der Stein- in die Bronze-Periode vermittelt wurde? Mit andern Worten:

1. Hat die erste urgermanische Bevölkerung die Stein-

periode in Deutschland selbst durchgemacht? und bei der Bejahung dieser Frage: „Sind die Germanen durch fortschreitende industrielle Entwicklung, durch Handel, Krieg u. s. w. vor unserer Zeitrechnung ohne römische Vermittelung selbst zur Bronzeperiode gelangt,“ oder sind sie mehr äusserlich, durch die Bekanntschaft und Berührung mit den Römern in diese Periode eingeführt worden, indem sie ohne eignes Zuthun jene in ihren Gräbern vorfindlichen Bronze-Gegenstände als Handelsartikel sich erwarben und nach und nach sich selbst aneigneten — ? Oder

2. gehört die Steinperiode gar nicht den altgermanischen und keltischen Völkern an, sondern einer uns unbekanntem Urbevölkerung, die die spätere Einwanderung der Kelten und Germanen nach Europa schon vorfand und verdrängte (wie die keltischen Einwanderer die Iberier in Spanien vorfanden), sodass demnach diese gebildeteren Völker aus Osten die Kenntniss und Bearbeitung der Bronze aus ihrer Urheimath mitgebracht und die einheimische Steinperiode in den Hintergrund gedrängt hätten, wodurch ein Riesenschritt in der Cultur vorwärts gemacht wurde?

Wir begnügen uns die negativen Momente, welche gegen die erste Ansicht sprechen, hervorzuheben; eine positive Ansicht durchzuführen möge einer durch gründlichere Studien geschärfteren Feder vorbehalten bleiben. Gegen die Ansicht, dass die Bronze-Periode durch die römische Vermittelung an die Germanen herantrat, scheint zu sprechen:

a. die universelle Verbreitung der unwandelbaren Bronze-Legirung, wie wir sie in der ganzen dem Alterthum bekannten und unbekanntem Welt kennen

lernten, und sie würde sich nicht so leicht von einem Mittelpunkt, von dem römischen Reich aus, nach allen Radien der Welt verbreitet haben. Namentlich ist dies für Deutschland, das verhältnissmässig so spät (erst im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung,) in den Kreis römischer Civilisation gezogen ward, ganz unwahrscheinlich, während doch unstreitig eine Menge Brandhügel, denen rohe Bronze-Gegenstände ohne alle Begleitung von Eisen entnommen wurden, in eine vorrömische Zeit fallen?

b: In Beziehung auf die Form der Bronze-Gegenstände fällt gleichfalls die universelle Verbreitung der sogenannten Celten, der Bronze- Streitkeile und Streitmeisel auf, die einen so national-typischen Charakter tragen, und nur schwer den Gedanken zulassen, dass sie auf dem Weg des Handels durch die Römer über ganz Deutschland und auf das ganze übrige ungeheuerere Handelsgebiet Europas, wo wir jene finden, namentlich auf Irland, England, Schottland, Schweden, sich verbreitet hätten. Sollen diese Celten als römische nationale Waffen durch den Handel dahin gekommen sein? Bisher wenigstens wurden dieselben als nichtrömische betrachtet, sie lassen sich weder in Abbildungen, noch in den römischen Autoren als solche nachweisen. Das Einzige, was dafür spricht, ist, dass sie nicht allein in Ober-Italien, einem keltischen Land, vielfach, sondern auch in Mittel- und Unter-Italien, wenn auch (verhältnissmässig gegen die Funde in den barbarischen Ländern) nur sparsam gefunden werden; allein wir wissen, dass keltische Bestandtheile in die Bildung des römischen Volks frühzeitig eintraten, sowie dieselben auch durch die vielfachen gallischen Infusionen vor, während und nach der Eroberung Roms



durch die Gallier dahin gelangt sein könnten. Sollte ferner die römische Industrie ihre eigene römisch nationale Waffe der ganzen übrigen Welt durch Handel aufgedrängt haben? Sodann, wenn jene bis in die entferntesten Gegenden durch die Römer gelangten Streitmeißel wirklich römisches Produkt waren, so konnte dieses doch erst seit Beginn unserer Zeitrechnung und später zu uns gelangen, und man fragt mit Recht: Warum wurden diese zu damaliger Zeit von Bronze und nicht von Eisen gefertigt, während doch zu Anfang unserer Zeitrechnung bei den Römern schon seit Jahrhunderten nicht allein alle Waffen, sondern selbst alles Handwerksgeräthe von Eisen bereitet wurde? Auch tragen die in grösster Fülle vorkommenden, massiv, ohne alle Zierde, roh gearbeiteten Ringe nicht den Character, als seien sie aus römischen Werkstätten hervorgegangen. — c. Die ungeheuer verschwenderische Masse endlich von Bronze-Gegenständen an der Grenze des römischen Reichs, wie im hohen Norden Deutschlands, namentlich an einfachen zierlosen Ringen, die den Todten in die Gräber folgten und wenigstens zum Theil der römischen Zeit in Deutschland angehören, lässt sich nur schwer mit der Ansicht vereinigen, dass dieselben durch römischen Handel vermittelt seien, da Arm-, Fuss-, Halsringe oft haufenweise in den Grabhügeln vorkommen, bei 20—30 derselben als Mitgabe eines einzigen Todten. Es wäre seltsam, dass ein Volk mit so relativ kostbaren Gegenständen, die ein armes Land nur durch Tausch mit Pelz und Vieh vermittelt importirte, seine Todten so verschwenderisch ausstatten sollte; es würde dies einen grossartigen Handel mit allen Ländern Europas vorausgesetzt haben und zwar zu einer Zeit, die an den deutschen Grenzen nicht darnach angethan war, eine friedliche An-

näherung mit Rom zu begünstigen; denn ihre unausgesetzten Kriege waren bekanntermassen Ausrottungs-, Zerstörungs- und Vernichtungskämpfe, namentlich zu einer Zeit, wo Mangel an Wegen und Transportmitteln, und noch grössere Unsicherheit dem internationalen Verkehr so viele Schranken und Hindernisse entgegen setzte. Es ist indessen nicht zu verkennen und muss gewürdigt werden, dass im Salzburgischen, der Schweiz und Süddeutschland in alten vorchristlichen und vorrömischen Gräbern nicht allein altitalische Vasen, Bronzen, Schutz- und Trutzwaffen gefunden wurden, sondern auch in unseren hiesigen Gräbern (in der Gaishock und bei Rambach), die wir in die vorchristliche Zeit setzen zu müssen glauben, fanden sich neben rohen Bronze-Ringen, Bernstein-Perlen (Halsband), die mit vollendeter Technik in geschmackvollster Form gedreht waren und deren Werkstätte daher keinesfalls in den germanischen Wäldern zu suchen ist, sondern in dem benachbarten industriell gebildeteren Gallien. Auch die schönen blattförmigen Bronze-Schwerter, Haarnadeln u. s. w. von römischer oder altitalischer Form rechne ich hierher, Gegenstände, die offenbar den römischen Charakter an sich tragen und jedenfalls eingeführt wurden. Es kann mich aber diese Annahme darum noch nicht bestimmen, den Germanen und Kelten auch vor der christlichen Zeit die Kenntniss der Bearbeitung der Bronze abzusprechen; Kenntnisse, die sie bei der Einwanderung vielleicht schon mitgebracht, und nach und nach theils in der vorrömischen und theils während der römischen Zeit vervollkommnet hatten. Den Einfluss der Handelsbeziehungen kann ich am Anfang unserer Zeitrechnung nicht so hoch anschlagen, denn J. Caesar konnte z. B. bei seiner ersten Landung in Britannien keine Auskuaft finden; er sagt (de b. gall.

IV, 19) „da sich nicht leicht ein Kaufmann nach Britannien begibt und selbst solchen Leuten höchstens die Küste der Insel und diejenigen Gegenden der Küste bekannt sind, welche Gallien gegenüber liegen“. Obgleich J. Caesar aus allen Gegenden Galliens Kaufleute zu sich berufen hatte, so konnte ihm dennoch keine einzige Frage über Britannien beantwortet werden. Ferner: (de b. g. V, 12, „Anstatt der Münzen gebraucht man Erz, oder Stücken Eisen von bestimmtem Gewicht; im Innern gibt es Zinn, an der Küste Eisen; Erz stammt aus der Fremde“. Alle diese Metalle waren also vor Ankunft der Römer bekannt und im Gebrauch. Die Britten hatten 4000 Wagenstreiter und Cäsar spricht von dem grossen Gerassel ihrer Streitwagen, die gewiss mit Metall beschlagen waren, sodass man wohl annehmen muss, dass sie auch ihre Bronze-Streitkeile selbst zu verfertigen wussten <sup>16)</sup>.

<sup>16)</sup> Es würde in keinem Verhältniss zu dem mir verstatteten Raume stehen, wenn ich es unternehmen wollte, die skizzenhafte Darstellung meines Gegenstandes bis in seine einzelnen Züge weiter auszuführen; denn meine Aufgabe konnte hier nur eine viel enger umgrenzte sein. Indem aber schon die skizzenhafte Behandlung des Gegenstandes mich über meine ursprüngliche Aufgabe hinaus führte, will ich nur noch bemerken, dass ich nicht fürchte, man werde es als eine Prätension ansehen, dass ich meine Ansicht über diese wichtigen und dunklen Gebiete der Alterthumskunde hier niederlege. Vielmehr gerade weil ich mich von jedem Anspruch gründlich frei weiss, glaube ich das Resultat meiner Untersuchungen zu öffentlicher Prüfung vorlegen zu sollen in der Ueberzeugung, dass kein ehrlicher Forscher vergebens arbeitet, sondern selbst durch seinen Irrthum die Wahrheit fördert. Es sollte in der That jeden mit der Wahrheit es treu meinenden Forscher

2. Auf die Steinperiode folgte die Bronze-Periode, als nämlich bei den Völkern die Kenntniss und Bearbeitung der Metalle Aufnahme fand. — Es wird mit Recht im Allgemeinen angenommen, dass das erste in der Urzeit benutzte Metall das Kupfer war <sup>17)</sup>, denn es findet sich auf der Oberfläche der Erde, tritt als gediegenes Metall in den Gebirgen zu Tage, ist sehr weit verbreitet <sup>18)</sup>, leicht dehnbar und selbst ohne Feuer, wenn auch dürtig zu verarbeiten. Kupfer und Zinn gingen schon in der vorgeschichtlichen Zeit unter dem Namen der antiken Bronze eine constante, weit verbreitete Mischung ein. Die Phöniciier sind es, welche

---

nur freuen, wenn er seine Ansicht durch eine bessere ergänzt oder verdrängt sieht. Ich stimme darin jenem Gelehrten bei, der von sich rühmte: „Ich mache Untersuchungen, in denen irren zu können schon eine Ehre ist,“ anstatt nach Art anderer Gelehrten vor lauter Angst, einen Fehlgriff zu thun, in ewigem Schweigen zu verharren und so die besten Entschlüsse und Versprechungen unerfüllt zu lassen.

<sup>17)</sup> Archäologische Parallelen von Prof. Wocel, Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse XL B. 4 Heft. 1853. S. 716.

<sup>18)</sup> Noch täglich werden die reichsten Kupferminen aufgefunden: zu St. Franzisco in Kalifornien traf 1855 aus den äusserst reichen Arizona-Kupferminen die erste Sendung ein. Dieselben finden sich bei Arizona in einem 10 Meilen langen alleinstehenden Gebirgszug aus Porphyry und Trappgestein. Schon von einer Meile Entfernung lässt sich die grüne Farbe der Kupfererze an den gewiss durch vulkanische Macht emporgehobenen dunkelrothen Felswänden erkennen; darum zieht sich ein Netz von Erzgängen. Die Adern zeigen schon an der Oberfläche reiche Erze von rothem Kupferoxyd und grauem Schwefelkupfer, von welchen ersteres gediegenes Kupfer in reicher Menge und 80—90 Procent

in Tyrus die Erzarbeiter der Israeliten in der Kunst, das Erz zu verarbeiten, unterrichteten. Auch durch Hesiod (Opp. et dies v. 149. 150) wissen wir, dass die ältesten Griechen früher mit dem Erz als mit dem Eisen bekannt waren.

„Ihnen waren die Waffen von Erz und eberne Häuser,  
Erz bereiteten sie, da schwarzes Eisen noch fehlte“.

Das Kupfer fanden sie wohl zuerst in Cyprien, das Aes cyprium der Römer, woraus wohl auch der deutsche Name Kupfer abgeleitet ist.

reines Kupfer liefert. Das graue Schwefelkupfer gibt 60—75 Procent. Die Gänge nehmen in der Tiefe nicht nur an Menge, sondern auch an Gehalt zu. Ein Gang z. B. hat an der Oberfläche 4' Breite und in einer Tiefe von 50', 4' Breite und liefert hier gedlegenes Kupfer, welches, da es in Stücken in weichem Kalkspath vorkommt, sehr leicht gewonnen werden kann.

Auch an den Endpunkten der Civilisation in Asien erscheinen in unseren Tagen, wie durch eine providentielle Fügung, reiche Metallschätze. Im sibirischen Lande der Kirghisen, in den Bezirken Karkalarinsk und Boganoulsk des Siebenstromlandes offenbart sich ein fabelhafter Kupferreichthum. Vier Klafter unter der Erde hat man reines Kupfer in grossen Stücken, und drei Klafter tiefer eine feste zusammenhängende Masse in Klumpen bis zu 500 Pud gefunden. Der kupferreiche Bezirk erstreckt sich über 400,000 Dessjätinen (zu 42789 preuss. Morgen oder 18,981 Wiener Joch).

So ist es erwiesen, dass die Mexikaner und Peruaner die meisten mechanischen Arbeiten mit Werkzeugen aus Holz, Stein, Silber, hauptsächlich aber aus Kupfer verrichtet haben. Kupfer verstanden sie vorzüglich zu formen, zu schärfen und zu allerlei Geräth zu verarbeiten. Bei den Nachgrabungen in den mexikanischen Ruinen entdeckte man zahlreiche Gegenstände von Kupfer, als Beile, Scheeren, Pflriemen, Bohrer, Grabscheite, Schaufeln; auch die Verfertigung von Schmucksachen aus Kupfer war ihnen nicht fremd.

Durch Plinius wissen wir, dass bereits Numa Pompilius (714 v. Ch.) eine Zunft von Bronzeschmelzern stiftete. In die Kenntniss des Erzschnmelzens waren die Etrusker und die keltischen Völker Ober-Italiens gewiss eingeweiht, denn die ältesten Metalllegierungen der Griechen, Römer, Etrusker, Kelten, Germanen, Slaven bestehen aus Kupfer und Zinn in demselben Mischungsverhältniss, und Wocel <sup>19)</sup> vermuthet, dass je reicher das Kupfer im Verhältniss zum Zinn erscheine, desto älter die Mischung der Bronze sei. Die ältesten Bronzen jener Völker enthalten viel Kupfer, nur wenige Procent Zinn. Das Verhältniss schwankt zwischen der äussersten Grenze von 80 Procent Kupfer und 20 Procent Zinn. Gewöhnlicher jedoch ist das Verhältniss 85—86 oder 94—95 Procent Kupfer. Blei und Eisen finden sich dabei in so geringer Menge, dass diese Metalle als Verunreinigungen zu betrachten sind. — Das Zinn, eines der ältesten Metalle, das bei den Römern als *plumbum candidum* oder *argentorium* vorkommt, finden wir in den Händen der ältesten Handelsvölker, der Phöniciëer, die es auf den cassiteridischen Inseln (England) holten. Es war auf dem Schild des Achilles und auf dem Panzer des Agamemnon angebracht und erscheint in der Iliade bei Homer unter dem Namen *Kassiteras* <sup>20)</sup>.

Dieses Verhältniss der Legirung von Kupfer und

<sup>19)</sup> Sitzungsber. von 1853 a. a. O.

<sup>20)</sup> Doch wird dieses Metall von Scheicher in: „Erdmanns Journal“ aus verschiedenen Gründen für Platin erklärt. Er berechnet nämlich das spec. Gewicht zweier Platten *Kassiteras* im Schatz des Croesus schwerer als das des Goldes, wonach es kein anderes Metall sein konnte, als Platin.

Zinn, das bei den oben erwähnten Völkern mit stereotyper Unwandelbarkeit vorkommt, scheint autochthonisch, und keineswegs von den Römern oder Griechen entlehnt, sondern mit jenen Völkern aus Osten eingewandert zu sein. Aus Kupfer und Zinn in dem angegebenen Verhältniss bestehen die weitverbreiteten sogenannten Bronze-Celten, Paalstäbe, Schwerter, Lanzen, Pfeilspitzen, Dölche, Sicheln, sowie die zahllosen Arm-, Hals- und Fusringe und rohe Kunstgegenstände, bedeckt mit jener schönen grünlichen, oft glänzenden, bis ins blaue spielenden Patina, der äusseren Diagnostik jener Legirung, die in Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, England, Schottland und Irland, in Böhmen und Oesterreich bereits vielfach analysirt wurde. Ich füge noch hinzu, dass Bronzegeräte aus Tschuktschischen Gräbern am Altai sowie chinesische Bronze der Gong-Gongs nach Kruse<sup>21)</sup> dieselbe Legirung zeigen.

Schon vor beinahe 100 Jahren sah man die Wichtigkeit der chemischen Analysen ein; die erste mir bekannte ist die von Niegleb im J. 1775 gemachte, der einige bei Langensalza gefundenen Waffen analysirte. Das Verhältniss war  $3\frac{1}{2}$ , 5,  $5\frac{1}{2}$ , 12, und 14 Theile Zinn auf 100 Theile Kupfer.

Die 1790 in der Pariser Münze gemachte Analyse ergab ein ähnliches Resultat. Die Bronze-Schwerter, Sicheln, Ringe, Nägel enthielten 3<sup>4</sup>, 5<sup>7</sup>, 8<sup>9</sup>, 10, 12 und 15<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Zinn. Die neueren Untersuchungen von Berzelius, Klaproth, Göbel, Liebig, Fresenius, Philipps, Wocel u. a. stimmen vollständig mit einander überein.

<sup>21)</sup> Necrolivonica, (die chem. Analysen daselbst sind von Prof. Göbel) Dorpat 1842, Beilage F.

Diese Legirung aus Kupfer und Zinn bildet die erste und älteste Gruppe.

Wenn nun zu Kupfer und Zinn ein drittes Element hinzutritt, nämlich Blei, so erscheint damit eine zweite Gruppe. Durch seinen Hinzutritt scheint zugleich ein Unterschied der Zeit, in welcher die Legirung stattfand, bedingt zu sein; es hat also, wie das Zink, wie wir später sehen werden, einen chronologischen Werth für die Zeitbestimmung, denn Legirungen mit Blei werden öfters in Gräbern mit eisernen Waffen gefunden, welches Metall aber einer späteren Zeit in Deutschland, etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung angehört. Die alten celtisch-germanischen Bronzen enthalten niemals Blei; Bronzegegenstände, die von Woel in Böhmen der Analyse unterworfen wurden und Blei nachwies, gehörten Kunstgegenständen an, als: einem Hahn, Löwen, Henkel eines Kessels u. dgl., also Gegenständen, die eine jüngere kultivirtere Zeit bezeugen.

Indessen scheint in Beziehung auf Münzen bei den alten Culturvölkern hinsichtlich des Bleies ein anderes Verhältniss zu bestehen. Die Analysen der Münzen jener Völker, besonders die der Römer, lehren nach Philipps <sup>22)</sup> und Göbel, dass sie sehr oft neben Kupfer und Zinn eine bedeutende Menge Blei enthalten <sup>23)</sup>. Indessen

<sup>22)</sup> Pharmaceutisches Centralblatt, 23. Jahrgang 1852 S. 101—115.

<sup>23)</sup> So enthielt z. B. das italische Schwergeld, das römische As unter Servius Tullius (450 v. Ch.) 22 Procent Blei, auch eine Münze der Republik hat 11 Procent, des Pompejus (50 v. Ch.) 16 p. Ct., der Familie Attilia (45 v. Ch.) 25 p. Ct., von August., (42 v. Ch.) 12 p. Ct. Blei. Dagegen fehlte Blei in macedonischen Münzen z. B. in einer Münze des Philipp v. Maced. (323 v. Ch.) sodann



kan man die Beimischung des Bleies in Bronzegeräthen, das gewöhnlich auf Kosten des Zinnes beigelegt wurde, kurz vor und in den Anfang unserer Zeitrechnung setzen.

Tritt nun zum Kupfer, Zinn und Blei noch ein vierter Bestandtheil hinzu, nämlich das Zink <sup>24)</sup>, so ergibt sich die 3. Gruppe von Bronze; seine Gegenwart ist ein noch viel sichereres Zeichen eines späteren Ursprungs als die des Bleies. Es kommt kurz vor Christi Geburt vor, findet sich weiterhin in allen Münzen, verschwindet aber wieder zur Zeit der 30 Tyrannen gegen 260 n. Chr., weil die zinkreichen eroberten Länder, Spanien, Deutschland, England u. s. w. gegen Ende des 3. Jahrhunderts theils unsicher, theils für Rom verloren waren. Nach Plinius Angabe kommen Legirungen mit Zink zu Gefässen und Geräthen erst zur Zeit des Augustus vor, nach der Eroberung Spaniens nämlich, als seines vorzüglichsten Fundortes. Von den Römern ist die Legirung mit Zink auf die Germanen und Slaven übergegangen. Alle Legirungen, die in Süd-, Mittel- und Nord-Europa vorkommen und Zink

---

in einer Münze von Alexander dem Grossen (335 v. Ch.), in einer von Hiero, König von Syrakus, (478 v. Ch.); in einer von Aegypten unter Ptolemaeus IX. (70 v. Ch.) ist nach Philipps kein Blei vorgekommen, dagegen in der Analyse einer Münze des Hiero v. Syrakus und einer von Ptolemaeus hat Göbel 7 p. Ct. Blei nachgewiesen.

<sup>24)</sup> Cadmia ist offenbar das Zinkerz der Römer, nach Plinius hist. nat. I. 84 wahrscheinlich von dem ersten phöniciſchen Erzarbeiter Cadmus so genannt; als Fundort wird Spanien erwähnt. Von England sagt er nichts, von Deutschland bemerkt er, dass es vor Kurzem dort gefunden worden sein solle. Er beschreibt es als eine Erde, nicht als Metall und gibt das Verhältniss an, in welchem dasselbe zu 4 verschiedenen Legirungen sich eignet.

enthalten, gehören der neuen Bronze-Periode, der des beginnenden Mittelalters an, und sind von der alten primitiven Bronze-Periode in dem oben angegebenen Verhältnisse von Kupfer und Zinn nicht allein chemisch gänzlich verschieden, sondern ebenso sehr in Beziehung auf Form und Gestalt der Geräthe. Viele Bronze geräthe Böhmens und jene in den Gräbern der deutschen Ostseeküste, in Kurland, Livland, Esthland gefundenen, gehören dem 6 bis 10. Jahrhundert des Mittelalters an, und sind vorzugaweise von finnischen und slavischen Stämmen verfertigt, wie aus Kruses *Necrolivonica* hervorgeht.

Das Zink kommt in jener Zeit gewöhnlich in grösseren Quantitäten vor, gegen 20 p. Cent, und ist an die Stelle des Zinnes getreten, welches sowie das Blei nur mit wenigen, nämlich 4 bis 5 p. Cent in die Mischung eingeht.

Vollkommen bestätigend treten die in dem Werke von Squier und Davis in Amerika gemachten Beobachtungen uns zur Seite, wenn wir sagten, dass auf die Stein-Periode die Bronze-Periode folgte und dass selbst der Bronze-Periode die Anwendung des reinen Kupfers vorausgehen mochte. Denn in den Grab- und Opferhügeln eines schon viele Jahrhunderte vor der Conquista untergegangenen Geschlechts fand sich nicht allein nur das reine metallische Kupfer als Geräthe vielfach vor, sondern sie geben Zeugniß wie Squier und Davis ausdrücklich sagen, dass Kupfer ohne alle mark-scheiderische und metallurgische Kenntnisse kalt gehämmert und gearbeitet wurde. Das Kupfer findet sich in den Grab- und Opferhügeln am Mississippi sehr häufig zu Aexten, Meiseln, Ahlen, Speeren, Lanzen-

spitzen und Messern verarbeitet, nie ein Gegenstand von Bronze, und so vertrat also in der Urzeit Amerikas das Kupfer die Bronze-Periode der alten Welt. Auf dem Thonherde eines mit einem Erdmantel bedeckten Opferhügels fand man 10 Armringe, zu je 5 zusammengelegt, wie wir dies so häufig bei Bronze-Armringen bei uns finden. Silber erscheint selten und in ganz dünnen Blättchen als Ueberzug kupferner Schmucksachen. Eisen fehlt gänzlich. Bleiglanz ist zwar nicht selten, aber obgleich die Hitze der mit Erde überdeckten Heerde in den Opferhügeln stark genug gewesen ist, Kupferstückchen in Fluss zu bringen, zeigt sich dennoch keine Spur, dass den Hügel-Erbauern das reine Blei-Metall und überhaupt die Kunst des Schmelzens, Giessens, Löthens und Markscheidens bekannt gewesen wäre. Sämmtliche Geräte sind nur durch Hämmern auf kaltem Wege gefertigt worden und zwar hat man wenigstens einen Theil des verarbeiteten gediegenen Kupfers, nach den eingewachsenen Silberkrystallen zu schliessen, aus den Lagern am oberen See erhalten, denen gerade dieses Vorkommen charakteristisch ist. Von kupfernen Schmucksachen finden sich Armringe, Ohringe, Halsbänder, durchbohrte Blättchen; die grössten in den Hügeln gefundenen Kupferstücke waren durch kaltes Hämmern zu Aexten verarbeitet und wogen über zwei Pfund, mit jener eigenthümlichen Verbindung mit gediegen Silber, welche, wie örtliche Untersuchungen es bestätigten, in den Minen an den Ufern des oberen Sees vorkommt.

3. Auf die Bronze-Periode folgte die Eisenperiode, denn das Eisen ist schwer zu gewinnen und viel schwerer zu bearbeiten, als das Erz. Die wichtigsten historischen Beweise seiner Seltenheit, selbst noch gegen

100 Jahre n. Ch., sind für Westdeutschland folgende: Während J. Caesar (B. gall. VI. 28) die auffallende Bemerkung macht, dass die Deutschen die Hörner des Ur sorgfältig sammelten und den Rand mit Silber einfassten, um sie als Trinkgefässe zu gebrauchen, sagt Tacitus (Germ. c. 6.) gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Ch. „Nicht einmal Eisen haben die Germanen reichlich, wie sich aus der Art ihrer Waffen ergibt; selten bedienen sie sich der Schwerter oder grösserer Lanzen. Pfiemen tragen sie, mit einem schmalen kurzen Eisen“. Ferner lässt derselbe den Germanikus in dem Kampf gegen Arminius zur Anfeuerung seiner Krieger vor der Schlacht bei Idistavisus sagen, die Germanen hätten weder Panzer noch Helm, selbst der Schild sei nicht mit Eisen oder Leder überzogen, nur Weidengeflecht, nur dünn mit Farben bemalte Bretter. Die erste Schlachtreihe höchstens führe Lanzen, die übrigen im Feuer gehärtete oder kurze Spiesse.“

Die Gothen, einer der edelsten deutschen Stämme, die zuerst durch den gelehrten Gothen Ulfilas zum Uebertritt zum Christenthum veranlasst wurden, führten dennoch nach Ammian Marcellin (XXXI, 7.) in der für sie so siegreichen Schlacht gegen die Römer (378 n. Ch.) bei Adrianopel, wie er sagt „ungeheuere in Feuer gehärtete Keulen, die leicht und schnell wieder zu ersetzen sind. Diese liessen sie auf die Unserigen fallen, und stiessen denen, die Widerstand leisteten, das Schwert in die Brust.“ Es lässt diese Stelle auf eine immer noch sehr mangelhafte Bewaffnung mit eisernen Waffen schliessen. Wilson (Mus. of Scotl. p. 2) sagt von England, dass dort das Eisen zum Theil schon vor J. Caesar eingeführt worden, dass aber eigentlich erst die römischen Legionen die schöne

doch weniger nützliche Bronze verdrängten und durch Eisen ersetzten.

Das Eisenzeitalter begann nun rasch sich zu verbreiten. Roms Heere bestanden in der Kaiserzeit fast nur aus Barbaren, mit römischer Bewaffnung ausgerüstet; reich ist die Mitgabe eiserner Waffen in der ersten Zeit des Mittelalters, die in den Gräbern der Germanen unter den Merwingern gefunden werden. Mit der Ausbreitung des Gebrauchs des Eisens, des wohlthätigsten aller Metalle, geht die Cultur und Machtentfaltung Hand in Hand. Die Geschichte des Gebrauchs der Metalle zeigt noch deutlich die Abhängigkeit unseres Wohlstandes, unserer geistigen und sittlichen Entwicklung von der Natur; noch bis auf den heutigen Tag steigt die Verwendung des Eisens im Ackerbau, dem Seewesen, der Industrie sowie im Kriegswesen, und in den zahllosen eisernen Schienenwegen, die als eben so viele geistige Linien Europa bedecken, auf eine nie geahnte Weise.

Im Allgemeinen ist nun diese chronologische und kulturhistorische Eintheilung der drei Zeit-Perioden klar und theoretisch ebenso einleuchtend als, wie wir sehen, in der Erfahrung begründet; allein in der Anwendung auf einzelne Fälle kann sie zu grossen Missgriffen und auf Abwege führen, wie dies schon mehrfach nachgewiesen wurde <sup>25)</sup>, denn jene Eintheilung hat nur relativen Werth. Die Stein-, Bronze- und Eisen-Periode fällt bei gleichzeitig lebenden Völkern durchaus nicht zusammen, sondern in sehr verschiedene Zeiten, je nach der geo-

<sup>25)</sup> Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich 1854. B. IX, 2, Abtheilung, Heft 3. S. 85.

graphischen Lage, ob an Flüssen, Küsten oder im Binnenland, je nach der Bildungsstufe und den Berührungen der verschiedenen Stämme mit anderen kultivirteren Völkern durch Handel oder Krieg.

Was die Verschiedenheit der Perioden betrifft, so ist die Bronze- und Eisenperiode Griechenlands und Roms von derjenigen Aegyptens und des Orients durch viele Jahrhunderte getrennt, d. h. viel jünger. Denn man muss voraussetzen, dass den Aegyptiern bei Gewinnung der ungeheuren Monolithen, aus denen sie ihre kolossalen Sphinxen, sitzende Statuen, Sarkophagen u. s. w. aus Granit und den härtesten Steinarten herausarbeiteten, das Eisen und der Stahl nicht fremd war, zu einer Zeit als vielleicht Griechenland und Italien kaum bevölkert waren und die arischen Stämme ihre Urheimath vielleicht noch nicht verlassen hatten. Also von den Culturstaaten an den Ufern des Euphrat, Tigris und des Nil wurden offenbar die Kunst und Wissenschaft Griechenlands und Etruriens lebhaft beeinflusst. Besonders seit Lajards und Rawlinsons grossen Entdeckungen im Orient muss die Ansicht gänzlich aufgegeben werden, dass die Griechen als Autochthonen aus sich heraus ihre hohe Kunststellung errungen hätten. Das Erzzeitalter Griechenlands stand zu Homers Zeiten (1000 v. Ch.) sowie vor Roms Gründung in Italien bei den Etruskern in voller Blüthe. Von den ältesten Hellenen singt Hesiod (a. a. O.), dass sie eiserne Häuser und Waffen von Erz hätten, sie verstanden frühzeitig das Erz durch Löthen zu härten. Nach Homer <sup>26)</sup> hatten die Hellenen Panzer von Erz, daher hiessen die Achäer

<sup>26)</sup> Eustath. ad Iliad. I. 236. Virg. Georg. IV. 172.

die Erzgepanzerten. Sie hatten Beinschienen, Schwerter, Aexte, Schilde, Körbe, Thüren von Erz. Nach Herodot hiessen die Hellenen die ehernen Männer; aber wie viele Jahrhunderte verflossen bis die Erzperiode diese Vollkommenheit errang? Nach Herodot (484 v. Ch.) <sup>27)</sup> war das Eisen am Litoral des Mittelmeerbeckens schon im allgemeinen Gebrauch; den Anfang seiner Anwendung muss man sogar noch mehrere Jahrhunderte zurück datiren und dennoch bedurfte es von dieser Zeit an, wie wir oben sahen, noch 500 Jahre, bis das Eisen in Südwest-Deutschland, am Rhein und Main bekannt wurde. Es scheint auch an der Nordküste Deutschlands und in Scandinavien die Steinperiode erst spät aufgegeben worden zu sein und diese daher nicht mit der gleichen Periode des Südens von Deutschlands zusammenzufallen. Demnach müsste auch die Bronze-Periode im Norden später fallen, als in Süd-Deutschland.

## II. Die Ausgrabungen bei Rambach.

### I. Situation.

Wenn man von Wiesbaden aus dem hinter dem Kursaal sich öffnenden Thalweg folgt, gelangt man in einer halben Stunde zu der auf einem in das Thal vorspringenden und dasselbe sperrenden Felsen gelegenen Burgruine Sonnenberg. Von hieraus dem Thale weiter entlang erreicht man <sup>28)</sup> in 20 Minuten das Dorf

<sup>27)</sup> Histor. II. 152.

<sup>28)</sup> Jetzt auf einem von unserm — durch die Liberalität der löbl. Kurhaus-Administration hierzu unterstützten — Verein vor kurzem angelegten Promenaden-Wege.

Rambach, wo das Wiesenthal, von einem sich in dasselbe herabziehenden Erddamm gesperrt, sich endigt. Dieser das Thal quer durchschneidende natürliche Erddamm bildet östlich eine erhöhte Kuppe, auf der die kleine Kirche von Rambach, mitten in den Ruinen eines römischen Kastrums, sich erhebt. <sup>29)</sup> Dieser in das Thal sich herabsenkende und immer niedriger und schmaler werdende Damm lässt dem Thalbach nur einen sehr schmalen, gegen 30 Schritte breiten Durchgang. Hinter diesem Erddamme erweitert sich das Thal zu einem weiten Kessel, in welchem das Dörfchen Rambach versteckt liegt. Von Rambach führt links in nordwestlicher Richtung ein Weg auf die westliche Bergfläche, die in ihrer südlichen dem Rhein zulaufenden Richtung, westlich das Rambacher Thal begrenzt und bei der Stickelmühle endigt, wo ein Seitenthälchen von N. her diese Bergfläche abschliesst. Auf dieser so begrenzten Bergfläche, die zugleich einer jener Bergausläufer ist, welche die erste Terrasse des südlichen Abhanges des Taunus bildet, liegt unsere Grabhügel-Gruppe,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Rambach,  $1\frac{1}{4}$  von Wiesbaden,  $3\frac{1}{2}$  Stunden von Mainz im S. und 3 Stunden von dem limes romanus im Norden entfernt. <sup>30)</sup>

<sup>29)</sup> Das Kastrum wurde im J. 1845 von unserm Verein ausgegraben und geometrisch aufgenommen; seine höchst seltsame Form schliesst sich genau der unregelmässigen Figur des Erddamms an. Es ist 678' lang, in seinem grössten Durchmesser 218', seine unten im Thal endigende Spitze aber nur 27' breit. Der Verein beabsichtigt die frühere Ausgrabung in diesem Jahre zu vervollständigen und demnächst eine Beschreibung des Kastells zu veröffentlichen.

<sup>30)</sup> Vgl. die Situation in dem auf Taf. V. eingerückten Specialkärtchen.

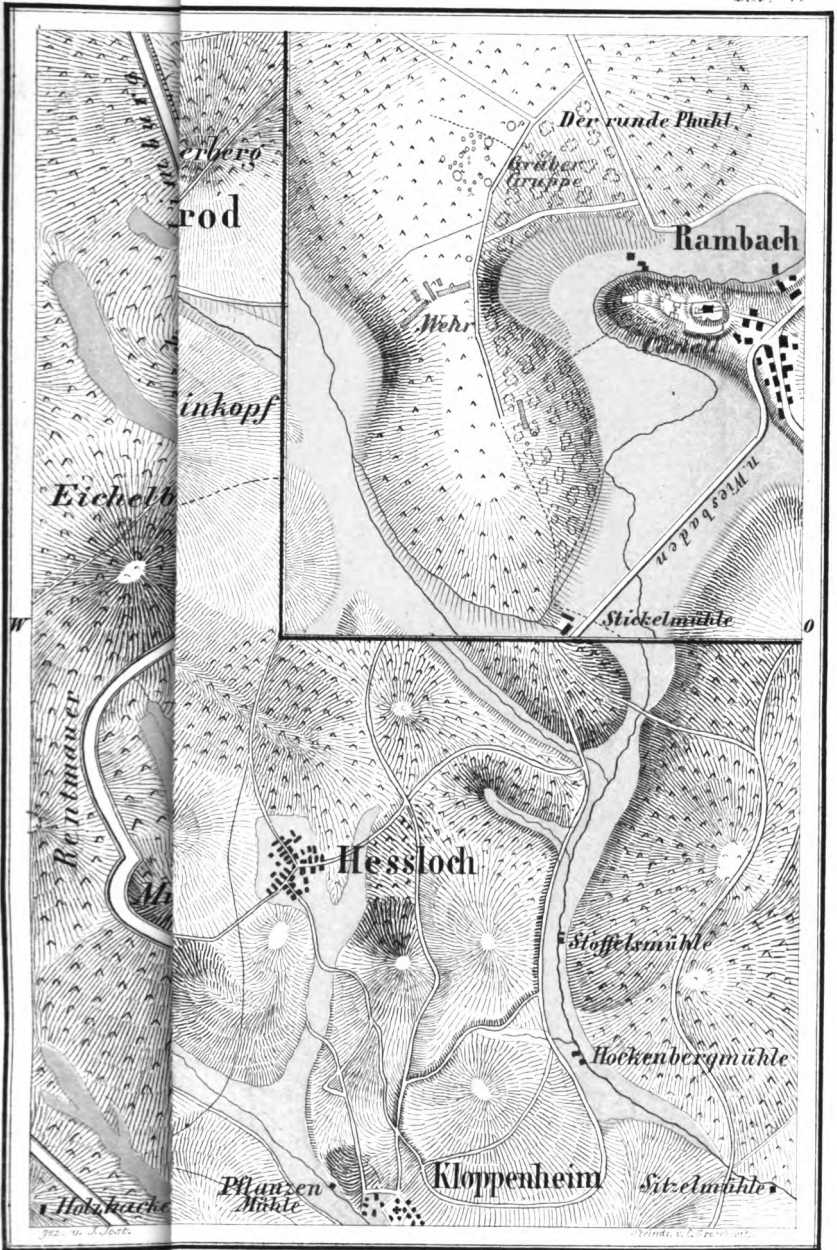


Ein schöner Buchenwald birgt dieses uralte vorchristliche Leichenfeld. Der Distrikt heisst Goldgrund und wird östlich durch einen breiten Waldweg von dem Distrikt Entenpfuhl, auch runden Pfuhl,<sup>81)</sup> der sich in den Rambacher Thalkessel herab erstreckt, getrennt. Von diesen Grabhügeln 800 Schritte entfernt, nahe dem südlichen Abhange dieses Bergausläufers liegt ein anderer Distrikt, der den Namen „die alte Burg“ führt, wo ein langer, hoher, wahrscheinlich römischer Erdwall (Wehr) mit einem Eingang in der Mitte und andere Spuren von Befestigungen sich befinden, dem oben erwähnten durch das Rambacher Thal getrennten römischen Kastrom, auf dem die jetzige Kirche liegt, gerade gegenüber. Etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde rückwärts (nach N.) entfernt ist unser Leichenfeld von Bergkuppen umgeben, deren Gipfel mehr oder weniger von bedeutenden Resten von Steinringwällen umkränzt waren, die durch den Wegbau täglich mehr verschwinden. Nordöstlich bildet der Kellerskopf einen steil ansteigenden, die ganze Umgegend beherrschenden Bergkegel. Gegen Norden liegt die Steinrassel, gegen Nordwest die Rentmauer. Alle diese Kuppen tragen Spuren alter Steinring-Wälle.

In der Umgebung dieses Leichenfeldes erinnert demnach Alles an eine uralte und dauernde germanische und römische Niederlassung. Wir wollen nun beschreiben, was die von uns vorgenommenen Ausgrabungen ergeben haben.

---

<sup>81)</sup> Da die Wald- und Felddistrikte ihre Namen öfter wechseln, so ist anzunehmen, dass in älterer Zeit unser Grabhügeldistrikt mit diesem Namen bezeichnet wurde. Das Wort Pfuhl ist entstellt aus Bühel, d. i. Hügel.



ber. ○ germ. Ringwülle.



Die Grabstätte selbst liegt in einem Buchenwald von 70jährigem Bestande auf einer wagerechten, etwas nach Süden abfallenden Fläche. Die Erde besteht aus ungemein festem, trockenem, Kalkboden, von verwittertem Taunusschiefer mit Lettenlagen durchzogen, ohne alle Spur von Steinen. Die peripherische Gestalt der Hügelgruppe bildet eine ziemlich kreisrunde Figur wie aus dem beigefügten Kärtchen (auf Taf. V.) zu ersehen ist, obschon ich nicht glaube, dass dies die ursprüngliche Gestalt der Hügelgruppe war, indem gewiss viele Hügel durch Zeit und Kultur sowohl der Römer, die sich hier Jahrhunderte lang festsetzten, als durch die späteren deutschen Niederlassungen geebnet wurden. Nicht unwahrscheinlich sind die von der Gruppe entfernt liegenden grossen Grabhügel die peripherischen Endglieder der früheren grössern Gruppe, deren Zwischenglieder verschwunden sind. Die Gräber innerhalb jener Figur erscheinen in der mannichfachsten Höhe, Grösse und Entfernung von einander, ohne allen Plan und Ordnung; wir bemerken jedoch in Hinsicht auf den Umfang der einzelnen Hügel drei verschiedene scharf begrenzte Gruppen.

Alle 23 Hügel sind kreisrund, aber sehr abgestumpft. Von diesen 23 sind 5 Grabhügel von 20' Durchmesser 13 von 27' und 5 von 50' Durchmesser. Die letzteren haben also den bedeutenden Umfange von 150'. Zu diesen 5 letzteren zählen wir auch jene zwei von der Hauptgruppe entfernten Hügel, deren Entfernung von dem einen (№ 22) — 93', von dem anderen (№ 23) — 580' beträgt. Diese drei verschiedenen Grössen der Grabhügel scheinen bei dem Aufwerfen derselben ursprünglich scharf und bestimmt beabsichtigt gewesen zu sein; weniger

scheint eine Absicht vorgeherrscht zu haben in Bezug auf die Stelle, die den kleinsten, den mittleren und den grössten angewiesen wurde, obschon ein Blick auf die Karte nicht verkennen lässt, dass die kleinsten mehr gegen die Peripherie, je zu zwei und auch zu je drei nebeneinander liegen, dass die von mittlerer Grösse die Mitte ausfüllen, und die grössten an der Peripherie erscheinen, eine Gruppierung, die vielleicht auf Stand, Alter und Geschlecht der Todten sich beziehen möchte. Die Hügel selbst sind kreisrund, sehr abgeflacht mit sehr breiter Oberfläche, nach den Seiten allmählich abfallend; ihre Höhe war nach der Grösse ihres Umfangs sehr verschieden. Die grössten von 50' Durchmesser hatten 7' bis 8' Höhe. Die mittleren waren 4', die kleinsten kaum noch 3—3½' hoch. Die grössten Grabhügel hatten ursprünglich sicher die Höhe von mindestens 12 bis 15', allein Boden-Cultur, Wind und Wetter und Flötzungen und ein Alter von 2000 Jahren haben sie erniedrigt und den umgebenden Boden um 1½' bis 2' erhöht. Bei Ausgrabungen ist dieser Umstand sehr zu berücksichtigen, indem der ursprüngliche gewachsene Boden des Grabhügels 1' bis 2' tiefer liegt als die gegenwärtige das Grab umgebende Bodenfläche. Die Abflachung der gewiss ursprünglich kenisch geformten Gräber wurde noch mehr dadurch begünstigt, dass bei Bildung der Hügel den Erdmassen kein, die Form derselben schützendes Gestein eingefügt war, auch kein Steinkranz umgab ihre Peripherie. — In keinem der untersuchten Hügel bemerkte man eine Spur vom Begraben einer Leiche; in allen waren dieselben nach dem Leichenbrand in Urnen beigesetzt; wir haben es also mit Urnen-Grabhügeln zu thun.

In Beziehung auf die Art der Ausgrabungen muss ich leider gestehen, dass wir wegen Mangel an hinreichenden Mitteln nicht die zweckmässigste in Ausführung bringen konnten. Dies ist die horizontale, schichtenweise Abtragung der Hügel, was offenbar bei begrabenen Leichen das zweckmässigste ist. Bei Urnen-Grabhügeln empfiehlt sich am besten das Verfahren, mit concentrischen kreisrunden Gräben bis zum Mittelpunkt zu dringen, wie Wilhelmi <sup>32)</sup> verfuhr.

Man ging an jedem Hügel mit vier Arbeitern von der Peripherie durch zwei sich kreuzende Einschnitte von 3' Breite bis zum Mittelpunkt vor, den man alsdann nach allen Seiten erweiterte. Dabei muss noch bemerkt werden, dass die Erde der aufgeworfenen Hügel so hart und schwer zu bearbeiten war, dass man nur mit scharfen Bickeln, unter grossem Zeitaufwand in dieselben eindringen konnte. Oefters behaupteten die Arbeiter wegen der felsenartigen Festigkeit der Erde auf dem gewachsenen Boden zu sein und wollten die Arbeit unterbrechen. Da man aber augenscheinlich noch nicht bis auf die Sohle der die Grabhügel umgebenden Bodenfläche gelangt war, wurden sie angehalten ihre Arbeiten fortzusetzen. Wirklich zeigte sich in einer tieferen, noch festeren Erdschichte z. B. bei dem 8. Grab  $\frac{3}{4}$ ' tiefer, 6 Bronze-Ringe, 2 Glas-Korallen, welche in dünnen  $1\frac{1}{2}$ " weiten Bronze-Ringen gefasst waren und höchst wahrscheinlich als Ohrringe dienten.

Nach dieser zweiten folgt eine dritte, feste, dunkler

<sup>32)</sup> Beschreib. d. alten deutschen Todtenhügel. Von Wilhelmi, Dekan in Sinsheim. Heidelberg. 1830.

aussehende Erdschichte, über deren Natur und Verhältniss wir noch genauere Untersuchung anstellen werden.

## 2. Ergebnisse der Ausgrabungen.

### Grabhügel I. 33)

hatte 27' im Durchmesser, 82' im Umfange und war 4' hoch. Indem von Süden nach Norden gehenden 3' breiten Durchschnitt fanden sich in der Mitte, zwei Fuss tief, 1 $\frac{1}{2}$ ' vom westlichen Rand des Durchschnittes eine Menge über Hand grosse, 3 bis 4''' dicke Bruchstücke von Thon-Urnen von einer beim innern Bruch mehr schwarz als dunkelbraun erscheinenden Thonerde, die auf ihrer äusseren und inneren Fläche mit einem  $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{3}$ ''' dicken röthlichen Ueberzug versehen war, was bei dem Bruche derselben sich deutlich erkennen liess. Andere Bruchstücke waren deutlich mit einem grau-gelblichen mehr oder weniger in das röthliche spielenden Ueberzug von feiner geschlämmten Thonerde von  $\frac{1}{2}$ ''' Dicke überzogen. In das Innere der schwarzen Thonerde selbst waren kleine, bis zu 5''' grosse Sand- oder Kieselsteinchen, sowie Ziegelkörnchen, eingesprengt. In der Mitte des Durchschnittes selbst lagen 3' tief, 1' von einander entfernt, zwei Bronze-Armringe; der eine lag perpendikulär in zwei Stücke zerbrochen. Die fehlenden Stücke waren durch Rost ganz zerstört, dessen grüne Farbe in dem Grund zurückgeblieben und die runde Ge-

33) Die Numerirung der Grabhügel bezieht sich auf die Reihenfolge ihrer Eröffnung. Die ersten 8 Hügel wurden im Sommer 1856, die letzten 4 im Sommer 1858 aufgedeckt.

stalt des Ringes deutlich andeutete. Das eine längere Stück war zwei Zoll, das andere kleinere  $1\frac{1}{2}$ " lang und so gebogen, dass dessen Durchmesser  $2\frac{1}{2}$ " gehabt haben muss. Der Ring war 3<sup>m</sup> dick mit einem schönen hellgrünen Ueberzug (*aerugo nobilis*) nicht nur überzogen, sondern  $\frac{3}{4}$ " tief oxydirt, nur einen schmalen Metallkern, eine Linie dick, übrig lassend. Der zweite Ring (Taf. VI. Fig. 9.), der seine vollkommene Erhaltung seiner grösseren Stärke, sowie seiner horizontalen Lage verdankt, ist an seinen offenen Enden mit zwei Knöpfchen versehen, die eine Linie von einander abstehen und etwas verschoben sind, indem das eine Knöpfchen 3<sup>m</sup> über dem anderen steht. Er ist etwas oval,  $2\frac{7}{8}$ " zu  $2\frac{2}{8}$ " Durchmesser, die Bügel mit einbegriffen. Hinter den Knöpfchen werden die Bügel etwas dünner, bilden einen Hals und sind an der den Knöpfchen gegenüber stehenden Stelle am dicksten. Seine Höhe beträgt hier 4<sup>m</sup> und seine Dicke 3<sup>m</sup>. Verzierungen bemerkt man nicht; seine äussere Fläche ist ziemlich convex, seine innere nur mässig gewölbt. Am äusseren Rande nimmt man fünf 1<sup>m</sup> lange scharf eingeritzte Stellen wahr, die eine Linie von einander entfernt sind, die keineswegs den Charakter einer Verzierung an sich tragen, sondern während des Gebrauchs in irgend einer Absicht eingeritzt wurden. Er ist mit einem grünbläulichen Edelrost überzogen, der an den Knöpfchen glänzend glatt und an einigen Stellen vollkommen azurblau erscheint; aber auch hier dringt die Verkalkung eine Linie tief ein. Da wo die Ringe lagen, war die Erde leichter zerreiblich, zart sich anführend, nicht unwahrscheinlich von beigemischter Asche herrührend, mit einigen Kohlenstückchen von der Grösse einer Wallnuss begleitet; unter den Ringen



zog sich eine schwarze  $\frac{1}{2}$ " breite,  $2\frac{1}{2}$ ' lange Kohlen-  
schichte hin. An derselben Stelle der sich zart anführenden  
Erde fanden sich eine grosse Menge Kieselsteine und  
Quarzstückchen von der Grösse einer Wallnuss bis zu  
der einer Erbse, wie man sie oft in den mit Asche und  
Knochen gefüllten Urnen den verbrannten Leichen beige-  
geben findet und die beim Begräbniss-Cultus eine religiöse  
Bedeutung hatten.

#### Grab II.

Dieser Hügel ist von dem ersten 30' nach N. O.  
entfernt, hat 50' im Durchmesser, 150' im Umfang und ist  
7' hoch. Er bildete eine breite Fläche, mit unbedeutend  
eingedrücktem Mittelpunkt. Von dem äussersten Umfang  
15' nach dem Mittelpunkt zu, nur 16" tief fand man eine  
7" hohe Urne (Taf. VI, 3) deren oberer Durchmesser  $10\frac{1}{2}$ ",  
deren Durchmesser im Bauche 11" betrug, und die auf  
einem schmalen Fuss von 2" 3" ruhte. Sie hatte oben  
eine unbedeutende Einschnürung, wodurch ein etwas nach  
Aussen schiefer gerichteter Hals von 1", 3" Höhe mit etwas  
scharfem, dünn zugehendem Rande gebildet wurde, die  
ganze Urne war mit Asche, Erde, Knochen, Kohlen und  
Kieselsteinen gefüllt; das Material ein schwarzer grober  
Thon, belegt mit einem feinen, sehr blassen röthlichen  
 $\frac{1}{2}$ " dicken Ueberzug. In dem Mittelpunkt angelangt,  
kam man auf einen ovalrunden, von Bruchsteinen ohne  
Mörtel gesetzten Steinring, dessen Wände 2' hoch,  $1\frac{1}{2}$ '  
dick und in den gewachsenen Boden eingesetzt waren;  
der innere Raum des Ringes betrug 5' im Lichten. Die-  
ser Raum war mit einer Menge grosser Quarz-Bruch-  
steine ausgefüllt, welche offenbar einst das nun einge-  
stürzte Gewölbe, nach Art der ältesten Bauwerke der

Griechen, bildete. Indessen hat man dabei an kein eigentliches, sondern an ein sogenanntes böhmisches Gewölbe zu denken, wie noch Andeutungen an den stehenden Wänden des Ringes wahrnehmen liessen. Die Steine liegen dabei nämlich alle wagerecht und werden gegen den Schluss des Gewölbes hin immer weiter nach dem Mittelpunkt zu vorgeschoben, bis ein einzelner Stein das Ganze schliesst.<sup>24)</sup> Nachdem man die Steine des eingestürzten Gewölbes aus dem stehenden Steinring entfernt hatte, fand man ganz an der innern Wand desselben nach Westen zahlreiche  $\frac{1}{2}$ ' grosse 4" dicke Bruchstücke zerschlagener Thon-Urnen, denen noch weisse mit

<sup>24)</sup> In den ältesten Zeiten verfuhr man bei bedeckten Gängen und Brücken nach demselben Princip, wie aus noch vorhandenen Ueberresten bei Mykene zu ersehen ist. Vgl. „Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands von J. Horner, Zürich 1823“. Man hat solche Rundbauten von 47' im Durchmesser und 50' Höhe. — Die Gräber von Kertsch sind sämmtlich in Einschnitte der Berge hinein gebaut, es sind Gewölbe, die theils in viereckigen, theils in Kreis-Form aufgeführt sind, und zwar ganz so, wie in den sogenannten Schatzhäusern die sich zu Mykene und an andern Orten erhalten haben. Eine Spannung des Gewölbes existirt nicht; die Gewölbeform wurde erreicht, indem die Steinschichten nach der Decke zu übereinander vortraten und so den obern Raum in dem Masse verengern, als die Seitenwände in die Höhe aufsteigen. Was bei den heutigen Gewölben der Schlussstein ist, der dem Ganzen Zusammenhang gewährt, ist bei diesen Bauten ein blosser Deckel oder Deckstein. —

Beim Durchschnitt der Rheingauer Eisenbahn haben wir 1854 zwischen Mosbach und der Armeruh-Mühle einen 18' tiefen Wässerkanal von 3' Breite und 4' Höhe aufgefunden, dessen Becke nach denselben Grundsätzen gebildet war.

Asche vermischte Erde anhing. Die Thonscherben waren so zahlreich, dass man auf mehrere grosse Urnen schliessen konnte, denn an manchen einzelnen Stücken war ohngeachtet ihrer Grösse kaum eine Wölbung zu bemerken.

Von dieser Stelle  $1\frac{1}{2}'$  nach Osten entfernt gegen den Mittelpunkt des Steinringes fand sich eine einfache schalenförmige Thonschüssel (T. VI. Fig. 4.) von 3" Höhe, deren oberster Durchmesser 8" und der des etwas gewölbten Bauches 8" 4" betrug. Sie ruhte auf einem schmalen Fuss von 2" Durchmesser, hatte eine nicht ungefällige Form und von Aussen den gewöhnlichen röthlichen Beleg; der innere Bruch war schwarz. Sie war mit Erde, der Asche beigemischt schien, gefüllt, darin waren Kieselsteine von der Grösse einer Wallnuss: einer hatte die Grösse eines Gänseeies. Im Innern dieses Raumes fanden sich noch mehrere Bruchstücke von Urnen hin und wieder zerstreut.

#### Grabhügel III.

Dieser gehörte zu den kleinsten, lag nach Westen 40' von dem zweiten entfernt, hatte 20' Durchmesser, 60' im Umfang und war 4' hoch. Als man mittelst eines 3' breiten Durchschnittes bis zum Mittelpunkt gelangte, fanden sich, nur 15" tief, zwei massiv geschlossene ganz glatte runde Ringe von Bronze (T. VI. Fig. 12.), muthmasslich Ober-Arminge, insofern man nach ihrer Grösse auf ihre Bestimmung schliessen darf. Sie waren ohne alle Verzierung von Edelrost bedeckt, ihr Durchmesser betrug mit den runden Bügeln 4", ihre Dicke 4"; sie lagen nur einen Zoll von einander und hatten die Eigenthümlichkeit, dass beide auf ihrer innern Fläche, an zwei

sich gegenüber befindlichen Stellen, bis zur Hälfte des Durchmessers des Ringes durchgeschliffen waren, als ob sie durch gegenseitiges Abreiben, wie die Glieder einer Kette sich durch den Gebrauch abgerieben hätten. Von diesen Ringen 3' gegen Osten entfernt lag ein in vier Stücke zerbrochener Ring (T. VI. Fig. 11.), der jedoch noch die ursprüngliche runde Form erkennen liess. Derselbe war von Bronze, ganz glatt, 4''' dick und 6" im Durchmesser, zu weit für einen Arming, zu eng für einen Schenkel- oder Halering. Derselbe war vor dem Bruche ganz geschlossen.

Von dem Ring ging ein 1" langer, 4''' dicker Bronzezapfen aus, der mit einem Knöpfchen mit schiefer glatter Fläche endigte, was wohl der beim Giessen übrig gelassene Zapfen oder Fortsatz der Eingussröhre sein mag. Der Ring war dick von edlem Rost überzogen.

In dem Mittelpunkt des Hügels, 5' tief, 1' im gewachsenen Boden wurde ein ganzer Korb voll von Bruchstücken von Thon-Urnen gesammelt, die nach der wenig gewölbten Form von grossem Umfang müssen gewesen sein. Sie waren schwarz im Bruch mit einem  $\frac{1}{3}$ ''' feinen, sehr glatten hellgrauen Beleg überzogen. An derselben Stelle fand sich eine  $7\frac{1}{2}$ ' hohe Urne.

In der Einschnürung, die die Grenze zwischen dem Halse und dem beginnenden, wenig hervortretenden Bauch der Urne bezeichnete, lief ein  $\frac{1}{4}$ " hoher und breiter Wulst von Thon herum, in welchem Thongürtel 4''' lange und 2''' breite Grübchen, je  $\frac{1}{4}$ " von einander entfernt als Zierrath eingedrückt waren. (T. VI. Fig. 2). Ueber diesen Gefässen nahm man auch eine 1" dicke Brandschicht wahr von geringer Fläche, worunter indessen Kohlen von 1 bis  $1\frac{1}{2}$ " Grösse sich befanden. Neben

dieser Urne erhob man noch eine  $3\frac{1}{4}$ " hohe, im Durchmesser  $8\frac{1}{2}$ " weite Schüssel, deren Fuss  $2\frac{1}{2}$ " betrug. Der obere Rand war gleichfalls etwas scharf, sie hatte ganz die schalenförmige Form wie die Schüssel im Grab II. oder wie ein zinnerner Teller, nur höher.

#### Grabhügel IV.

Der Durchmesser dieses Hügel war 27', sein Umfang 81', seine Höhe  $4\frac{1}{2}$ '. In seiner Mitte fand sich  $2\frac{1}{2}$ ' tief eine 1" dicke Brandschichte, auf derselben 3 bis 4" dicke Thonbruchstücke von Urnen, nebst vielen Kieselsteinen von 1" bis zur Erbsengrösse. Ferner erhob man 4' tief im Mittelpunkt einen Feuerstein, der unseren zum Feuerschlagen bestimmten Steinen ähnlich ist.

#### Grabhügel V.

Sein Durchmesser war 27', die Höhe 4', der Umfang 81'. In der Mitte ergab sich bei einer Tiefe von 2' eine  $\frac{1}{2}$ " dicke Kohlschichte und auf dieser eine Menge von Urnenbruchstücken von derselben Beschaffenheit, wie die oben beschriebenen.

#### Grabhügel VI.

war  $4\frac{1}{2}$ ' hoch, hatte 27' im Durchmesser und 81' im Umfang. Von der Peripherie nur 7' nach dem Mittelpunkt zu entfernt, 8" tief fand sich eine zerbrochene Urne mit Erde, Asche und Knochen gefüllt. Auf diesen Urnen-Trümmern lagen fünf Bruchstücke eines grossen massiven Ringes von Bronze ohne alle Verzierung. Ein Bruchstück war einen Zoll lang, und hatte 5" im Durchmesser; ein zweites Stück war ein vom Ring abgehender Zapfen, wie wir einen ganz ähnlichen Ring im dritten

Grab beschrieben haben. Dieser Ansatz war  $\frac{3}{4}$ " lang, 5" dick und endigte mit einem plattstumpfen Knöpfchen, wie jener in Grab III gefundene; das vierte und fünfte Stückchen war sehr klein.

In der Mitte stand 3' tief, eine zerbrochene Urne, nicht weit davon 12 kleine Bruchstücke von dünnen runden Bronzeringen von 2" Stärke. Aus der Biegung war die Grösse derselben leicht zu bestimmen. So hatte z. B. der eine 1" 3", ein anderer nur 1" im Durchmesser. Es waren die Bruchstücke von verschiedenen Ringen. In derselben Gegend lagen 8 einen Fuss lange und breite Bruchsteine unregelmässig herum. Einen Fuss tiefer im Mittelpunkt, ganz von einer Baumwurzel umgeben, lag ein zwei Fuss langer neun Zoll breiter Stein horizontal. Die zwölf Fragmente jener kleinen Bronzeringe waren durch und durch oxydirt, so dass beim Bruche keine Spur von Metall mehr davon zu erkennen war.

#### Grabhügel VII.

Dieser Hügel hatte 50' im Durchmesser, 150' im Umfange und ragte über die umgebende Fläche  $7\frac{1}{2}$ ' hoch hervor. Südlich von dem von W. nach O gemachten Durchschnitt fanden sich 6' von der Peripherie, 18" tief einige röthliche Thonscherben eines kleinen Gefässes auf einer unbedeutenden Aschen- und Kohlschichte; sodann fand sich ganz in der Mitte des Hügels nur 3' tief eine grosse Urne, so zerbrochen, dass wenig Hoffnung blieb, dieselbe wieder zusammen zu setzen, was jedoch dem Geschick unseres Abformers A. Weck wirklich gelang. Sie ist vollständig in ihrer ursprünglichen Gestalt hergestellt, ist auf Taf. VI, Fig. 1 abge-

bildet, und wird im Museum aufbewahrt. Ihre Höhe beträgt 15", die Weite der Oeffnung 11", der weiteste Durchmesser des Bauches 16 $\frac{1}{2}$ " und der des Urnenhalses 9" 9", der Boden 4 $\frac{1}{2}$ ", die Höhe des etwas schief nach Aussen gehenden Halses mass 1 $\frac{1}{2}$ ", der oberste Rand lief etwas scharf zu. Die Dicke der Wände betrug an den verschiedenen Stellen 3 bis 4", von schwarzem Bruch mit dem schon öfters erwähnten  $\frac{1}{2}$ " dicken, feinen röthlichen Beleg. Uebrigens ist sie ohne Henkel und Ausguss-Rinne. Ihre Form ist sehr gefällig. Nach dem kurzen Hals beginnt sogleich rasch die Bildung des Bauches; so dass sein grösster Umfang noch in das obere Drittheil der Urne fällt und geht alsdann allmählich nach unten sich zuspitzend in den 4 $\frac{1}{2}$ " breiten Fuss über.

In dieser Urne lag ein schön geformter Trinkbecher T. VI. Fig. 5. von schwärzlichem Thon, eingehüllt in weisser Erde mit kleinen Kieselsteinen gemischt, anscheinend auch mit Asche, ganz erhalten; er ist 2" 7" hoch, zu oberst 3" 2", in der Einschnürung 2" 9" weit; der weiteste Umfang des Bauches 3" 4". Der Becher hatte keinen Fuss, sondern lief nach Unten spitz convex zu, konnte daher nicht aufrecht stehen.

Um die grosse Urne standen 6 kleinere Thongefässe, meist in Trümmern; nach Süden stand ein kleines Gefäss, dessen Form nicht mehr zu erkennen war; eine grössere Urne stand auf der südwestlichen Seite von der ersten Urne; sie war sehr zertrümmert, besonders ihr oberer Theil zerbrochen, in das Innere der mit Kohle, Asche und Erde gefüllten Urne hineingefallen und damit gemischt, so dass ihre ursprüngliche Höhe nicht mehr angegeben werden konnte; noch betrug ihre Höhe 4", die Weite des

Bauches 13" und ihr Fuss  $3\frac{1}{2}$ " im Durchmesser, woraus man auf ihre frühere Höhe von 8", wie die im Grab I. gefundene zu schliessen berechtigt ist. Das 4. und 5. Gefäss waren zertrümmert, ihr Boden  $1\frac{3}{4}$ " im Durchmesser; nach den übrigen Bruchstücken zu urtheilen glichen sie 3" hoch und gegen 10" weiten Schüsseln, ähnlich grossen tiefen zinnernen Tellern ohne Rand; ihr innerer Bruch war schwarz, mit einer hellgrauen, geglätteten feinen  $\frac{1}{3}$ " dicken Thonschichte belegt. Der Boden der Gefässe hatte  $1\frac{1}{2}$ " im Durchmesser.

Von der Gruppe dieser Gefässe nach N. O. lag ein sehr verrostetes in Blasen erhobenes Stück Eisen von 4" Länge. Unten 1"  $2''$  breit, oben immer schmaler zulaufend mass es 8"; die Form desselben liess eine Messerklinge kaum verkennen, denn der dickere Rücken und die dünnere Schneide war noch bemerkbar.

Bei der Gefäss-Gruppe fand sich noch ein sehr verrostetes Stückchen Eisen, 2" lang. — Dieses waren die einzigen Spuren von Eisen, die bei den Ausgrabungen von 12 Grabhügeln gefunden wurden. Knochenüberreste fanden sich in diesem Hügel nicht.

#### Grabhügel VIII.

war  $5\frac{1}{2}'$  hoch, hatte 50' im Durchmesser und 150' im Umfang. Bei diesem so grossen Hügel ging die Untersuchung leer aus.

#### Grabhügel IX.

Der Durchmesser des Hügel betrug 27', der Umfang desselben 81' und seine Höhe  $3\frac{1}{2}'$ . In der Mitte zwischen der Peripherie und dem Mittelpunkt lagen 3' tief, 3 unregelmässige, ungefähr einen Quadratfuss grosse



Bruchsteine,  $1\frac{1}{2}'$  von einander entfernt. Einen Fass tiefer, auf dem gewachsenen Boden, von jener weissen festen Masse bedeckt,  $6'$  von der Peripherie und  $1\frac{1}{2}'$  von dem einen der Peripherie zunächst liegenden Steine, zwei blass-meergrüne Glasperlen nahe bei einander, rund, jedoch auf beiden Seiten abgeplattet, hell durchsichtig, die grössere  $9'''$  breit, auf der abgeplatteten Seite  $6\frac{1}{2}'''$  breit, (T. VI. Fig. 7, a) im Centrum mit einem  $4'''$  breiten Loch durchbohrt; die kleinere  $8'''$  breit, die abgeplattete Seite  $6'''$  breit, das nicht ganz centrirt durchbohrte Loch derselben  $4'''$  weit. Die Perle ist ungleich dick, in dem Loch steckt noch ein  $5'''$  langer abgebrochener durch und durch grün-oxydirt Broncedraht eine Linie breit (Fig. 7, b) dabei lagen 3 rund gebogene Bruchstücke von Broncedraht, zu jenem in der Perle noch steckenden passend; das zweite halbmondförmig gebogen an beiden Enden abgebrochene Stück war  $1'''$  dick. Alle diese Broncedrähte waren platt,  $1\frac{1}{2}'''$  breit und gänzlich bis ins Innerste oxydirt. Der Durchmesser eines jeden Ringes betrug  $1\frac{3}{4}''$ , sodann lag ein  $1''$  langes Bruchstück von Draht von derselben Beschaffenheit dabei. Von diesen Draht-Ringen  $1\frac{1}{2}'$  nach dem Mittelpunkt zu entfernt, auf gleichem Niveau, drei offene ganz runde Armringe von  $2\frac{1}{4}'''$  Durchmesser,  $3'''$  dick, die von einanderstehenden Enden ohne Knöpfchen, scharf abgeschnitten, 2 bis  $4'''$  von einander abgehend, und folgendermassen einfach verziert. Um die Bügel liefen  $3'''$  breite Bänder, jedes gebildet durch 5, 6, 7 in den Bügel eingegrabene Windungen von der Dicke eines Zwirnsfadens. Mit diesen Bändern wechselten 16 glatte Flächen von  $3\frac{1}{2}'''$  Breite regelmässig ab (Taf. VI; Fig. 10). Von diesen Ringen wieder  $2'$  näher nach dem

Mittelpunkt zu lagen 3 offene Armringe, 2" 7''' im Durchmesser, 2''' dick. Der eine Ring (T. VI. Fig. 13.) war rund, nur seine untere Fläche war platt, oben 3''' breit, hin und wieder waren leichte Windungen zu bemerken; der zweite (Fig. 12) hatte oben und unten eine 2''' breite platte Fläche. Die innere und äussere Seite war convex. 5' von den zuerst beschriebenen 3 Ringen nach Norden in der Mitte zwischen Peripherie und Mittelpunkt ein isolirt liegender Armring, auch auf dem gewachsenen Boden. Nach Osten, auch gegen die Mitte zu, eine platt gedrückte Urne, gleichfalls 4' tief. Nach Südost in der Mitte zwischen Peripherie und Mittelpunkt mehrere gänzlich zertrümmerte rothe und schwarze Gefässe, gleichfalls 4' tief in einer weissen präparirt aussehenden Grund-Masse. Ferner fand man später unter dem ausgeworfenen Schutt einen Steinkeil (T. VI. Fig. 6.) von dichtem blauem Schiefer, 2" 8''' lang, oben 9''' breit, an der Schneide 2" breit, in der Mitte 9''' dick; die eine Hälfte der Schneide scheint durch den Gebrauch abgebrochen, aber wieder geschliffen worden zu sein, weshalb die Schneide ungleich erscheint.

#### Grabhügel X.

Derselbe war gegen 3' hoch, hatte 27' im Durchmesser und 81' im Umfang. Es war zu bedauern, dass gerade bei diesem Hügel, der auf die gründlichste Weise bearbeitet wurde, nämlich mit drei Parallel-Gräben, die den ganzen Hügel umkreisten, die Ausbeute am geringsten war. Der erste Graben wurde 2 $\frac{1}{2}$ ' breit 10' vom Mittelpunkt entfernt, um die äusserste Peripherie herumgeführt und der Grund nach Aussen geworfen; dann folgte ein ähnlicher zweiter Ringgraben, dessen Grund

in den ersten Graben geworfen wurde; der dritte bildete das Centrum, welcher ganz ausgehoben ward und dessen Grund der zweite Graben aufnahm. Das Resultat dieser sorgfältigen Untersuchung war nichts weiter als die Ueberreste einer Urne, 3' tief, 2' vom Centrum entfernt.

#### Grabhügel XI.

Der Durchmesser desselben betrug 50', sein Umfang 150', seine Höhe 6' d. h. bis auf den gewachsenen Boden. In diesem Hügel wurden zwei im rechten Winkel sich durchkreuzende, 3' breite Einschnitte gemacht. Bei fünf Fuss Tiefe kam man im Mittelpunkt, in den man nach allen Seiten erweiternd eindrang, auf eine nur durch 6 Steine bezeichnete ovale Steinlegung. Es waren dies ganz unregelmässige Bruchsteine von ganz verschiedener Grösse. Die Steine waren gelegt, nicht perpendikular gesetzt; der grösste Durchmesser dieses ovalen Ringes betrug 6', der ganze Umfang 14'. So verschieden die Steine in Hinsicht auf Grösse und Form waren, eben so regellos war die Entfernung der einzelnen Steine von einander. Vom Stein a zu b mass die Entfernung 3', von b zu c  $1\frac{1}{2}'$ , von c zu d 1', von d zu e 3', von e zu f  $3\frac{1}{2}'$ , von f zu a  $1\frac{1}{2}'$ . Innerhalb dieses Kreises neben dem Steine a (am südlichsten Rande) nach Innen und unter demselben lag eine gedrückte Urne, ihre Form war jedoch noch dürftig zu erkennen, gefüllt mit steinharder weisser Erde des Hügels, mit Asche und Knochen. Neben dem Stein e lag eine ganz in Scherben zerdrückte Urne. Zwischen dem Steine e und d am nordwestl. Rande des Rings lag eine Masse, wenigstens ein Kumpf feiner Asche. Zwischen den Steinen c und d. eine bedeutende Menge Asche mit dicken Kohlen, etwa 4 mal

so viel als bei g; es mochte ein Simmern betragen;  $1\frac{1}{2}'$  vom Stein entfernt drei unregelmässige Steine von  $\frac{3}{4}$  Cubikfuss Grösse. Auch bei diesem Hügel war unverkennbar, dass die Steinsetzung neben den Urnen statt hatte und mit Beziehung auf diese vorgenommen worden war.

#### Grabhügel XII.

Sein Durchmesser hatte 27', sein Umfang 81', seine Höhe  $3\frac{1}{2}'$ . Von der Peripherie etwa 5' lag  $\frac{1}{2}'$  tief ein Bruchstein, 2' tiefer, unter demselben eine zerbrochene Urne. In der Mitte zwischen Mittelpunkt und Peripherie fand man grössere und kleinere schön rund geformte und durchbohrte Bernstein-Perlen <sup>36)</sup>, (T. VI. Fig. 8.) die einen schönen dunklen, goldartig glänzenden Bruch im Innern zeigten. Sie lagen zerstreut, innerhalb einer Kreisfigur von  $1\frac{1}{2}'$  Durchmesser 3' tief; ihre Grösse wechselte von etwa  $4\frac{1}{2}'''$  Durchmesser bis zu  $2'''$ . Sie gehörten offenbar einem in eine Schnur gefassten Halsschmuck an; es waren 15 ganze und etwa 5 in Stückchen zertrümmerte Perlen; ihre Gestalt war nicht rund, sondern etwas auf der Seite abgeplattet, die grösste mass

<sup>36)</sup> Dionysius der Geograph erwähnt zuerst des goldstrahlenden Pappelgummis am keltischen Eridanus (Rhein) v. 288 ff., dann aber sagt er bei der Gegend des Borysthenes (Dnieper), der über dem Ister in das euxinische Meer ausströmt v. 314.

Dort sind Aldeskos und auch des Pantikaptes Wasser,  
Die von rhiphäischer Höh' in gesonderten Lauf abrauschen;  
Und an deren Erguss, dem erstarrten Meere benachbart,  
Wird Elektros erzeugt, sanft schimmernder, gleich wie  
des Mondes  
Neubeginnender Glanz.

4 $\frac{1}{2}$ ''' im Durchmesser; sie wurden sehr allmählich immer kleiner, bis die kleinste die Grösse von nur 2''' erreichte, hatten eine sehr gefällige gleichmässig runde Form; alle, die grösste wie die kleinste, waren centrisch mit einem sehr gleichmässigen Loche von einer Linie Weite durchbohrt.

In dem Mittelpunkt lag Asche mit Kohlen und Knochen gemengt nebst Stücken einer Urne, seitwärts 3' tief ein fest stehender 1 $\frac{1}{2}$ ' langer ganz unregelmässiger Stein.

### 3. Die Fundstücke.

#### A. Die Thongefässe.

traten in den Gräbern zu Rambach in grosser Fülle auf. Die meisten waren gänzlich zerdrückt, viele theilweise beschädigt, nur wenige, wie z. B. die Schüsseln und einige kleinere Urnen unverletzt. Denn ohne allen Schutz waren sie der Erde anvertraut, deren Last sie erdrückte. Einigemale lagen selbst Steine auf denselben, wie dies sehr oft beobachtet wird. Ganze Körbe von Gefässetrümmern wurden so gewonnen. Sie sind auf der Drehscheibe gefertigt, schlecht gebrannt, einige derselben, obgleich stark verstümmelt, wurden in ihrer ursprünglichen Form wieder hergestellt. Sie tragen sämmtlich den urnenförmigen Charakter und altgermanisches Gepräge, d. h. sie haben eine weite Oeffnung und einen in einem sehr schönen Verhältnisse sich rasch erweiternden Bauch, der theils in der Mitte, sehr oft jedoch auch, besonders bei grössern Gefässen, in dem obern Drittheil der Urne sich befindet.

Fig. 3.  $\frac{1}{12}$



4.  $\frac{1}{8}$

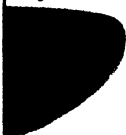


Fig. 7

$\frac{1}{4}$

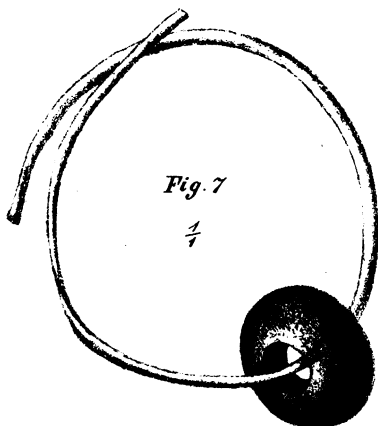
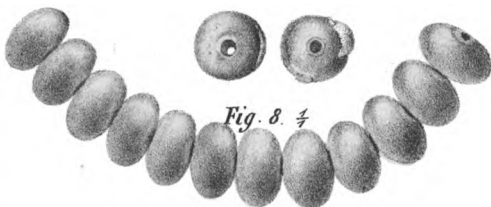


Fig. 8.  $\frac{1}{4}$



Steindr. v. C. Groschmitz



Die Urnen ruhen auf schmalen Füssen. Eine andere Art kleinere Urnen haben eine sehr geringe Ausbuchtung, aber weite Oeffnung und gehen erst in dem untern Drittheile allmählich in einen schmalen Fuss über. Weitere charakteristische Merkmale sind, dass sie alle ohne Ausgussrinne und nie mit Henkeln oder irgend welchen dieselben ersetzenden Handhaben versehen sind; eben so wurden sie ohne Deckel gefunden und entbehren jeder Verzierung. Die Dicke der Urnenwände betrug 3 bis 4<sup>'''</sup>. Nach mehreren Gefässtrümmern zu urtheilen schienen dieselben grösseren Urnen, als die von uns beschriebenen anzugehören, wie wir aus ihrer Dicke von 5<sup>'''</sup> und aus den grossen, beinahe horizontalen Scherbenflächen derselben schliessen müssen, die man sich doch als in eine convexe Urne eingefügte Bruchstücke denken muss. Sie sind schwach gebrannt und das Feuer scheint mehr von aussen eingewirkt zu haben; ohne mürbe zu sein, bedarf es einer mässigen Kraft sie zu brechen; die Fläche des Bruches erscheint schwarzgrau, meistens jedoch ganz schwarz, anscheinend wie mit Kohlenpulver gemischt. Ferner sind kleine, wie es scheint zerstoßene Kieselsteinchen bis zu einer Grösse von 4<sup>'''</sup> eingestreut. Die Farbe der innern und äussern Fläche der Urnen und Schüsseln spielt vom hell Mausgrauen in das ganz blass Gelbliche oder Röthliche; ursprünglich mag sie roth gewesen sein. Der Träger dieser Farbe war ein sehr feiner, wie aus geschlämmtem Thon bestehender, sehr geglätteter Beleg der innern und äussern Fläche der Urnen; bei dem Bruch erscheint deutlich dieser fein geglättete Ueberzug als ein  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$ <sup>'''</sup> dicker Beleg, der sehr scharf und von ausserordentlich gleichmässiger Dicke auf seiner beim Bruch schwarz erscheinenden Unterlage



dem Auge sich deutlich darstellt.<sup>37)</sup> Bei manchen Gefässen rührte ihre röthliche Farbe nicht von einer absichtlichen Färbung, sondern von besserem Thon oder von der Anwendung eines stärkeren Hitzgrades her, denn die rothe Schichte erschien zwar auch beim Bruch ausserlich roth, allein diese Röthe war bis zu  $1\frac{1}{2}$  Linien dick und verlor sich allmählich, von Aussen nach Innen fortschreitend, endlich ins Gelbliche.

Als charakteristisch heben wir fünf Gefäss-Formen hervor, deren Repräsentanten auf Taf. VI. Fig. 1—5 abgebildet sind.

1. Die grösste und schönste Urne (Taf. VI, 1.) aus dem 8. Grabe war 15" hoch, ihre obere Oeffnung 11" weit, die grösste Ausbauchung im obern Drittheil des Gefässes mass  $16\frac{1}{2}$ " im Durchmesser, der Urnenhals  $9''9'''$ , der Fuss  $4\frac{1}{2}$ " im Durchmesser. Der obere Rand, mit etwas scharfer Kante war gerade, etwas nach Aussen geneigt,  $1\frac{3}{4}$ " hoch. Die Urne macht einen sehr schönen gefälligen Eindruck, der sich durch die im obern Drittheil des Gefässes rasch in eine weite Ausbauchung übergehende Form darstellt,

<sup>37)</sup> Der unzweifelhaft gleichmässig gefärbte  $\frac{1}{2}$ " dicke feine Ueberzug ist nach dem Urtheil sachverständiger Töpfer, die wir zu Rathe gezogen, durch ein- oder mehrmalige Uebergiessung einer mehr oder weniger dünnbreiigen Thonauflösung bewirkt worden. Nur durch dieses Verfahren lässt sich die Gleichmässigkeit der Dicke jenes Ueberzugs erklären. Dass trotz der auffallend schwachen Brennung die Gefässe noch bis auf diesen Tag ihre relative Festigkeit bewahrt haben, erregte das Erstaunen der Techniker. Die Glättung kann durch feinen geschlämmten Thon oder auch dadurch bewirkt worden sein, dass der durch Uebergiessung entstandene Beleg durch erneuertes Abdrehen geglättet wurde.

dann aber jählings und doch in allmählichem Uebergang in den  $4\frac{1}{2}$ " breiten Fuss ausläuft.

2. Eine zweite, der ersten ganz ähnliche, nur viel kleinere Form (Taf. VI, 3.) unterscheidet sich nur dadurch, dass die grösste Ausbauchung in der Mitte sich befindet. Die Urne ist  $9\frac{1}{2}$ " hoch, die obere Oeffnung  $4\frac{1}{2}$ " weit, ihr Rand  $1\frac{1}{4}$ " hoch und gerade, jedoch mehr nach Aussen geneigt, wodurch die Einschnürung zwischen Hals und Bauch viel mehr hervortritt. Der grosse Durchmesser des Bauches in der Mitte hat 12", der Durchmesser des eingeschnürten Halses 6"; die Breite des Fusses  $3\frac{1}{4}$ ". Auch diese Urne macht durch die Grössen-Verhältnisse und ihre Uebergänge einen äusserst gefälligen Eindruck.

3. Eine dritte, ganz von der eben beschrieben verschiedene Form, stellt sich uns bei Fig. 2 dar. Die Urne ist  $7\frac{1}{2}$ " hoch,  $7\frac{1}{4}$ " oben weit, der in die Höhe stehende 1" hohe Rand nur wenig nach Aussen geneigt; die Ausbauchung sehr unbedeutend und ganz flach gewölbt. Der grösste Durchmesser des Bauches 9", dafür auch nur eine höchst unbedeutende Einschnürung im Halse; um den Hals läuft ein 4" breiter Wulst, in welchem sich,  $\frac{1}{2}$ " von einander entfernt, rundum Eindrücke von 3" befinden, als höchst einfache Verzierung. Der Fuss ist 3" breit.

4. Die Schüsseln (vgl. Fig. 4) waren 3" hoch, 8" weit. Der sanft gewölbte Bauch, der gleich am Rande anfängt, mass  $8\frac{4}{4}$ ", geht sehr allmählich in einen 2"  $3\frac{1}{2}$ " breiten Fuss über; es sind offenbar hohe Ess-Teller. Die Höhe und obere Weite ist nie ganz gleich, die Form jedoch sehr typisch.

5. Ein Trinkbecher (Fig. 5) von schwärzlichem Thone, 2"  $7\frac{1}{4}$ " hoch, die obere Weite  $3\frac{1}{2}$ ". Die einge-

schnürte Stelle am Halse 2" 9", der Durchmesser des fast unmerklichen Bauches 3" 4". Er lief nach Unten spitz zu, so dass er nicht aufrecht stehen konnte und jedesmal mit einem Zugs ausgetrunken werden musste. An diesem, wie an andern Thonbechern fällt ihre Kleinheit sehr auf.

Die im Innern beim Bruch der Urnen erscheinende schwarze Thonmasse war mir immer auffallend und die gewöhnliche Erklärung dieser schwarzen Farbe, wie man sie selbst bei dem berühmten Archäologen de Caumont antrifft, dass nämlich dem Thon Kohlenpulver beige-mischt worden sei, konnte mich nie befriedigen. Die gefällige Bereitwilligkeit, womit Herr Geheimer Hofrath Dr. Fresenius die Vereinszwecke bei jeder Gelegenheit unterstützt, veranlasste mich, demselben Urnenbruchstücke zur gefälligen Untersuchung zu übergeben, und theile ich das mir übersandte Resultat seiner Bemühungen hier wörtlich mit.

#### Ergebnisse der chemischen Untersuchung.

1. Erhitzt man die innerlich schwarz gefärbten Scherben in einer auf einer Seite zugeschmolzenen Röhre, so entweicht Wasser nebst einer geringen Menge brenzlich riechender, sauer reagirender Dämpfe. Die Scherben bleiben dabei schwarz.

2. Erhitzt man die vollkommen wasserfreien Scherben an der Luft, so verbrennt die die schwarze Färbung bedingende Kohle mit Leichtigkeit. Der Gewichtsverlust oder, was unter diesen Verhältnissen dasselbe ist, der Gehalt an Kohlenstoff, beträgt etwa 3 Procent. Die gebrannten Scherben erscheinen schmutzig roth.

3. Aus beiden Versuchen ergibt sich, dass die schwarz färbende Substanz nicht Graphit, sondern aus organischen Substanzen entstandene Kohle ist sowie, dass die Krüge, deren Scherben hier vorliegen, nur ganz schwach gebrannt sind.

4. Legt man die Scherben in Wasser, so wird die Masse nicht aufgeweicht. Hieraus ist ersichtlich, dass die Krüge in der That schwach gebrannt, das heisst, nicht bloss getrocknet worden sind.

5. Nach meiner Ansicht sind die Krüge aus einem humushaltigen Thon dargestellt. Bei dem schwachen Brennen ist der Humus in den äussersten Schichten mehr oder weniger verbrannt, innerlich aber nur verkohlt, daher die Schwarzfärbung. Der Umstand, dass die Scherben auf der Oberfläche glatter sind, als auf dem Bruche, erkläre ich mir so, dass die Krüge — wie diess bei Töpferarbeiten oft geschieht — mit Hilfe von Wasser geglättet sind, in dem vielleicht auch ein feinerer Thon oder die feineren Theilchen desselben Thones, aus dem die Krüge gefertigt wurden, aufgeschlämmt gewesen.

Somit wäre jener Gegenstand nicht nur für unsere in den Rambacher Gräbern gefundenen Urnen, sondern für alle altgermanischen, im Bruch der Urne schwarz erscheinenden Thonmassen erklärt und in helleres Licht gerückt.

#### B. Die Bronze-Gegenstände.

Nach den Thongefässen sind es die Bronzegegenstände, die als Mitgabe fast ausschliesslich in den Vordergrund treten. Die Metalle sind mit Ausnahme eines einzigen Bruchstückes von Eisen (Grab 7) allein durch die Bronze repräsentirt, sowie die der Bronze-Periode

vergangene Stein-Periode gleichfalls nur durch einen einzigen Steinkeil vertreten ist. Die Broncegeräthe beziehen sich lediglich auf Schmuck und erscheinen nur in der Form von offenen und geschlossenen Ringen, und zwar ohne alle Verzierung; offen waren nur jene, welche am Vorderarm getragen wurden. Die Grösse der beiden in Grab III. gefundenen, geschlossenen 4" im Durchmesser betragenden Ringe deutet auf die Bestimmung als Oberarmringe; wogegen indessen die sich gegenüber stehenden, wie die Glieder einer Kette bis zur Hälfte im Innern abgeriebenen Stellen früher auf eine andere Bestimmung hinweisen. Für den 6" im Durchmesser haltenden geschlossenen Ring mit dem 1" langen Ansätze des zurückgebliebenen Zapfens der Eingussröhre (Taf. VI. Fig. 11.) weiss ich keine Bestimmung zu finden; für Kopf, Hals und Schenkelring ist er zu eng, und für einen Oberarmring zu weit. Diese sowie die vielen Bruchstücke kleinerer Ringe waren sämmtlich ohne alle Verzierung.

Die zwei Ohringe von blasseergrünen Glasperlen in abgeplatteter Kugelform mit weitem Loche (Grab IX) hingen gleichfalls in dünnem Broncedraht.

Die 20 Bernstein-Perlen (Grab XII.) zeigten eine vollendetere Technik in ihrer gefälligen, gleichmässigen Bearbeitung als in ihrer sehr allmählichen Abnahme an Grösse und centrischen Durchbohrung.

Es herrschte also hinsichtlich der Bronze und anderer Schmucksachen, sowohl was die Menge, die Verzierung und Mannigfaltigkeit betrifft, eine grosse Armuth und Kunstlosigkeit; denn der Bernsteinschmuck war sicherlich nicht von den Bewohnern der Gegend selbst bearbeitet.

Im Uebrigen findet sich keine einzige Waffe; kein Schwert, keine Lanze, keine Pfeilspitze, kein Dolch,

keine Sichel, keine Hafnadel, keine Axt, keine Haarnadel; kein einziges weiteres Bronzegeräth erschien als Beigabe. Es ist daher klar, dass die Zeit der Bestattung jener Verstorbenen der jugendlichen Bronze-Periode angehörte, in welcher jene eben genannten Gegenstände, aus Bronze, entweder gar nicht oder noch sehr mangelhaft und keineswegs im Ueberflusse vorhanden waren. Man darf sich nicht beirren lassen, dass die Mitgaben nur durch einen einzigen Fund, nämlich durch den Steinkeil noch rückwärts in die Steinperiode reichten, und nach vorwärts durch eine von Roat fast ganz zerstörte Messerklinge die Eisen-Periode zu berühren schien. Diese Ansicht wird noch durch den überaus einfachen Charakter der Thongefässe sowie durch die tief gehende Zerstörung der Ringe durch Oxydation bestätigt.

Wir haben endlich noch zur Ermittlung des Alters unserer Bronze die Hilfe einer Wissenschaft in Anspruch genommen, die gerade hier von Wichtigkeit ist, nämlich die Chemie. Herr Geheime Hofrath Dr. Fresenius, unser Mitglied, hatte die Güte durch seine geschickte Hand die quantitative Analyse eines Stückchens jenes im VI, Grabe in fünf Stücke zerbrochenen grossen Bronze-Ringes zu übernehmen, die wir unseren Lesern hier mittheilen. Dieses Stückchen zeigte beim Anfeilen die schönste glänzende Goldfarbe und wies sich als zur ältesten Bronze gehörig aus.

Die untersuchte Bronze enthält

in 100 Theilen

Kupfer = 86,86.

Zinn = 11,88.

Blei = 0,66.

Eisen = 0,60.

100,00.

Nach dieser Zusammensetzung der metallischen Legirung sowie nach den übrigen unsere Bronze-Gegenstände begleitenden Umständen müssen wir selbige in die reine Bronze-Periode der vorchristlichen, von römischer Kultur noch nicht beeinflussten Zeit einreihen; denn nach dem ausschliesslichen oder vorherrschenden Vorkommen der Stein-, Bronze- und Eisengeräthe und Waffen, neben Berücksichtigung ihres Charakters und anderer Merkmale spricht die Archäologie die Fundstücke dieser Stoffe, in Gräbern oder Wohnsitzen gefunden, der Stein-, Bronze- oder Eisen-Periode zu.

#### 4. Konstruktion der Grabhügel.

Wenn wir einen übersichtlichen Blick auf das Resultat der Ausgrabung in Hinsicht auf die Aufführung der Todtenhügel und Beisetzung der Verstorbenen werfen, so finden wir, dass die Lage der Grabhügel zu einander durchaus kein bestimmendes Prinzip der Anordnung verräth; nur drei verschiedene Abstufungen in der Grösse derselben scheinen deutlich hervorzutreten. Sie waren von Erde aufgeworfen, ihre Peripherie von keinem Steinkreis umgeben, ihr Gipfel von keinen Steinen belastet, überhaupt arm an Steinen. Nur das Grab II. hatte jenes steinerne Gewölbe im Mittelpunkt.

In Grab VI. lagen, 3' tief, 8 kleine Bruchsteine zerstreut herum, in deren Nähe 12 Fragmente kleiner Bronze-Ringe.

In Grab IX. 3' tief vier isolirt liegende 1 Quadratfuss grosse Bruchsteine, ohne weitere Bedeutung 1 $\frac{1}{2}$ ' von den Steinen entfernt, und 1' tiefer die Glas-Ohringe und Armringe.

In Grab XI. auf der Sohle ein aus nur 6 mittelgrossen Bruchsteinen ärmlich gebildeter ovaler Steinring, mit vieler Asche und zerbrochenen Urnen und Kohlen zwischen den Steinen und hart an denselben, eine zerdrückte Urne selbst unter einem Steine.

In Grab XII. bei 27' Durchmesser 5' von der Peripherie,  $\frac{1}{2}$ ' tief ein Stein, 2' tiefer eine zerbrochene Urne, 4' von dieser entfernt, 7' von der Peripherie und 3' tief 20 Bernstein-Perlen. Im Mittelpunkt eine zerbrochene Urne und Kohlen-Asche. Auf der entgegengesetzten Seite in der Mitte zwischen Peripherie und Mittelpunkt ein isolirt liegender Stein, 3' tief.

Man sieht aus dieser Regellosigkeit, dass der Lage und Anordnung der Steine, die in jeder Tiefe und Entfernung von dem Mittelpunkt vorkommen, keine deutlich wahrnehmbare Bedeutung zu Grund liegt und obschon in ihrer unmittelbaren Nähe weder Bronze-Gegenstände noch Urnen vorkommen (nur einmal in Grab XI.), so fordert ihr Erscheinen, wenn auch nicht immer, jedoch häufig zur Vorsicht auf, denn sie sind nicht selten die Vorläufer von Fundstücken und zwar nach allen Richtungen in einer Nähe von 1' bis 2'. Beinahe immer kann man im Mittelpunkt auf der Sohle Urnen, Asche und Kohlen erwarten, sehr selten jedoch Bronzegegenstände; allein auch in anderen Theilen des Hügels sind die Urnen selten mit Schmuck oder Bronzeringen begleitet; in jeder Entfernung von der Peripherie und in jeder Tiefe kommen Urnen vor, mit Asche, Knochen und Kohlen. Offenbar nahm ein und dasselbe Grab die Brandurnen mehrerer Leichen auf, und diese Grabhügel gehörten selten zu den grössten. Die meisten Metallgegenstände wurden mehr in den kleineren als in den grösseren Hügeln gefunden. Die meisten



Bronce-Ringe, Schmuck und selbst Urnen wurden ganz isolirt in nackter Erde, in allen Theilen von der Peripherie bis zum Mittelpunkt und in jeder Tiefe, von der Sohle bis zum Gipfel des Grabhügels ohne unmittelbare Begleitung von Urnen oder Steinen zerstreut gefunden, am seltensten fanden sich Bronze-Ringe und Schmuck im Mittelpunkt auf der Sohle. Von einer bei der Bestattung herrschenden Regel ist überall nichts wahrzunehmen, sondern es tritt bei allen Funden eine wahre Regellosigkeit hervor. <sup>38)</sup>

<sup>38)</sup> Wir stellen zur Verdeutlichung das ganze Resultat in Beziehung auf Urnen und Schmuck noch einmal in einer kurzen Uebersicht zusammen.

Es fand sich in

- I. Grab 2' tief, 1 1/2' vom Mittelpunkt, 1 zerbrochene Urne. In der Mitte (3' tief) zwei Bronze-Arm-Ringe mit Asche, wenige Kohlen und Kieselsteine.
- II. Nur 16" tief, 15' von der Peripherie entfernt bei 50' Durchmesser eine Urne mit Asche, wenige Kohlen und verbrannte Knochen. Im Mittelpunkt des eingestürzten Gewölbes die Trümmer grosser Urnen, Schüsseln mit Asche, wenig Kohlen.
- III. 15" tief in der Mitte des Hügels 2 grosse Armringe, 8' davon entfernt ein zerbrochener Haltring. Auf der Sohle im Mittelpunkt zerbrochene Urnen, Asche, Schüsseln.
- IV. 2 1/4' tief bei 4 1/2' Höhe eine dünne Brandschicht von einem Zoll, darauf einige Urnenscherben mit Kieselsteinen.
- V. bei 4' Höhe, 2' tief eine 1/2" dicke Brandschicht, darauf eine Menge von Urnenbruchstücken.
- VI. bei 4' Höhe und 27" Durchmesser, 7' von der Peripherie nur 8" tief eine Urne mit Erde, Asche und Knochen gefüllt, darauf 5 Bruchstücke eines grossen Bronze-Ringes wie in Grab III. In der Mitte 3' tief eine zerbrochene Urne, nahe dabei 12 kleine Bruchstücke kleiner zerbrochener Bronze-Ringe.
- VII. Bei 50' Durchmesser, 18" tief, 6' von der Peripherie in einer dünnen Kollenschicht zerbrochene Urnen-Stücke. — In der Mitte 3'

Beinahe immer waren Urnen mit Asche und Kohlen im Mittelpunkt auf der Sohle, besonders zeigten dies die grossen Hügel, die dagegen in ihren übrigen Theilen von Urnen und Schmuck entblösst waren. Vielleicht gehörten sie hervorragenden Persönlichkeiten an, deren Asche mit keiner anderen zusammen von demselben Hügel bedeckt sein sollte. Aber warum keine Mitgaben?

Noch ist einer anderen Erscheinung zu erwähnen. Offenbar sind manche Bronze-Gegenstände vor der Mitgabe zerbrochen worden. So können jene massiven 6" weiten geschlossenen Ringe in Hügel III und VI unmög-

tief die grosse zertrümmerte, aber wieder ganz zusammen gesetzte schöne Urne mit dem Trinkbecher in derselben, von Schlüssel und kleineren Urnen umgeben, nebst einem Stück Eisen.

- IX. bei 27' Durchmesser 4' hoch, 6' von der Peripherie, 4' tief 2 Kugeln als Ohrringe nebst dünnen Bronze-Ringen,  $1\frac{1}{2}'$  davon entfernt 3 Armringe. Von diesen 2' entfernt wieder 3 Armringe beisammen.

Nach Osten zwischen Peripherie und Mittelpunkt 4' tief eine platt gedrückte Urne. In Südost zwischen Peripherie und Mittelpunkt 4' tief mehrere schwarze und röthliche Gefässe.

- X. bei 27' Durchmesser, 3' hoch, fanden sich 3' tief, 2' vom Mittelpunkt die Trümmer einer Urne.

- XI. 50' Durchmesser, 6' hoch. Im Mittelpunkt 6' tief der von 6 Steinen gelegte ovale Steinring mit zerbrochenen Urnen und mit einer sehr grossen Menge Asche, Kohlen und calcinirten Menschenknochen.

- XII. 27' Durchmesser, 4' hoch, 3' tief, 5' von der Peripherie eine zerbrochene Urne. 3' tief in der Mitte zwischen Mittelpunkt und Peripherie ein Schmuck von 20 Bernsteinperlen. In dem Mittelpunkt zerbrochene Urnen mit Asche, Knochen mit einigen Kohlen.

lich durch die Länge der Zeit und in Folge der auf ihnen ruhenden Last zerbrochen worden sein; denn der eine lag 16" tief, der andere nur 8", drei Fuss von dem einen zerbrochenen Ringe in Grab III lagen zwei vollkommen erhaltene massive unzerbrochene Ringe, von ungleich geringerer Stärke bei gleicher Tiefe; auch hatte der zerbrochene Ring nicht durch Feuer gelitten und kann dessen Wirkung daher gleichfalls nicht in Betracht kommen. Die Todten wurden nicht in dem Todtenhügel selbst verbrannt; dies muss an einem anderen Orte geschehen sein; denn die Brandschichten, die in den Hügeln gefunden wurden, waren oft nur  $\frac{1}{2}$ " oder 1" dick und von ganz geringem Umfange, die Quantität der Asche viel zu gering und die Kohlen zu spärlich, als dass sie die Reste des zum Verbrennen einer oder mehrerer Leichen verwendeten Holzstosses sein konnten. Nur der Hügel XI macht davon eine Ausnahme; dort hatte die Quantität der Asche und Kohlen, die in dem ovalen Steinkreis lag, wohl derjenigen eines Scheiterhaufens entsprochen.

Eine andere beachtungswerthe Erscheinung bei unseren Todtenhügeln ist die, dass die Ringe in allen Theilen des Hügels in jeder Tiefe, oft nur 18, 16, 15, ja einmal nur 8" unter der Oberfläche ganz isolirt vorkommen. Dieses zerstreute Vorkommen von Schmucksachen und Waffen in grosser Zahl, ganz isolirt, in allen Theilen des Hügels liegend, nimmt man bei den Beschreibungen der Funde in Todtenhügeln vielfach wahr, sowohl in Brandhügeln, als bei Bestattung der Leichen im Mittelpunkt derselben, wo dieselben in ihrem ganzen Kriegerschmucke mit Schild, Schwert, Lanze, Messer und Bronze-Ringen an Händen und Füssen begraben oder bei

Leichenbrand der Urne im Mittelpunkt beigegeben sind; und dennoch findet man in den Hügeln selbst in allen Richtungen Lanzen, Schwerter, Hals- und Arm-Ringe, Messer, Haarnadeln zerstreut vor. Es liegen uns in dieser Beziehung vortreffliche Zeichnungen vor <sup>39)</sup>, die diese Wahrnehmung besonders deutlich darstellen. Wenn diese Beobachtungen mehr vereinzelt gemacht wurden, so gaben sie oft zu den seltsamsten Schlüssen Veranlassung; selbst in unsern Annalen begegnet man denselben. Gräber nämlich, in denen man keine Aschen-Urnen oder keine Metallgegenstände fand, hielt man für beraubt, wenn man auch an dem Aeussern des Hügels keine Spuren früherer Ausgrabungen wahrnahm. Diese Beraubungstheorie ging so weit, dass wenn der Hügel, vielleicht aus ganz einfachen Gründen, wenig Ausbeute gab, und man an der Peripherie des Hügels und bei geringer Tiefe einen oder mehrere Bronze-Ringe fand, wie dieses bei unseren Ausgrabungen öfters der Fall war, dass man in einem solchen Falle keinen Anstand nahm, dieses Phänomen dadurch zu erklären, dass die Diebe in ihrem sacrilegischen Unternehmen gestört, auf der Flucht den Gegenstand verloren, weggeworfen oder übersehen hätten.

Diese Erscheinung indessen, sowie diejenige, dass man sehr oft 10, 15, ja 25 Bronze-Armringe <sup>40)</sup> von

<sup>39)</sup> 40 Blätter in Folio von Carl Rath, nach dessen eignen zahlreichen Ausgrabungen und Aufnahmen von germanischen Todtenhügeln im Königreich Württemberg, von ihm selbst entworfen und in natürlicher Grösse vortrefflich ausgeführt, 1845 im Manuscr. von unserem Verein erworben. Vgl. Annal. des Vereins B. IV. S. 194.

<sup>40)</sup> Im Februar d. J. erwarb unser Museum auf der Höhe des Tau-

ganz gleicher Beschaffenheit beisammen in Grabhügeln findet, lässt sich viel naturgemässer aus der Todtenfeier selbst erklären; denn nachdem die Aschenurnen oder die unverbrannte Leiche mit ihrem eignen Schmuck in der Mitte des Hügels beigesetzt war, so umgaben die Verwandten und Freunde die Begräbnisstätte mit trauerndem Herzen und weihten in dieser Stimmung zum Heil und Frommen der Seele des theuren Todten als letzte Liebes- und Opfertgabe und dem Scheidenden zum Andenken einen Theil ihrer Waffen und ihres Schmuckes, die die näher oder ferner den Todtenhügel Umstehenden, wenn der Schmerz der ewigen Trennung sie ergriff, in verschiedenen Momenten in den über der Aschenurne sich schliessenden Hügel warfen. Ist es doch ein allgemeiner Zug des menschlichen Herzens, in Liebe wie in Schmerz, die Tiefe und Grösse seines Gefühls auch äusserlich durch ein entsprechendes Opfer zu bekunden.

Für diese unsere Erklärung sprechen auch einige Thatsachen aus der germanisch-heidnischen Zeit sowohl als aus der klassisch-römischen Periode.

Nach der Unglisaga soll, soviel Gut eines Verstorbenen auf seinen Scheiterhaufen gebracht sei, ihm nachfolgen. — Ueberhaupt herrscht durch die nordischen Sagen und Lieder der Gedanke, dass Diener, Rosse, Hunde, Falken, Waffen, Schmuck mit dem Todten verbrannt wurden, um dem Helden bei seiner Ankunft in der Walhalle wieder zur Hand zu sein; weil die Vor-

nes, unweit Schloss Johannisberg, 25 solcher offenen, perlstabartig verzierten Bronze-Armringe aus einem Grabe, die in zwei Häufchen, je 10 und 15 übereinander geschichtet waren.

stellung zu Grund lag, dass dort die indische Lebensweise wieder fortgesetzt werde. Als in der grossen Bravalla-Schlacht, gegen das Jahr 720 n. Ch. König Harald gefallen war, liess König Hringa des Gegners Leiche waschen, schmücken und auf dessen Wagen setzen, dann einen grossen Hügel weihen, die Leiche sammt dem Wagen und Pferde in den Hügel fahren und das Pferd tödten; darauf nahm er seinen eignen Sattel und übergab ihn Harald's Leiche, um zu thun damit, was er wolle, nach Walhöll zu fahren oder zu reiten. Alle Helden warfen, bevor der Hügel geschlossen wurde, Ringe und Waffen hinein.<sup>41)</sup>

Jedem gibt man seine Waffen, manchem auch sein Ross mit ins Feuer. Tacit. Germ. Cap. 7. — Einige warfen den Raub, von erschlagenen Latinern genommen, in den lodernden Leichenbrand, Sturmhauben und prächtige Schwerter, Schilde, Zügel und rasselnde Räder. Virg. Aen. XI, 193. — Nach Diodor. V. 28. warfen die Gallier geschriebene Briefe an die Verstorbenen in die Flammen der Scheiterhaufen. Dio, Cassius 56, 42. sagt vom Verbrennen der Leiche des August: Als die Leiche auf dem im Marsfelde errichteten Scheiterhaufen niedergesetzt war, zogen erst sämtliche Priester um sie herum; dann kamen die Ritter von der Stadt sowohl als die andern und die Legionen, welche in der Stadt als Besatzung lagen, herbei und warfen die Siegeszeichen (torques, phalerae, armilla, coronas), die sie von ihm wegen Tapferkeit erhalten hatten, auf seine Leiche hin. Weder Griechen noch Römer, noch Germanen

<sup>41)</sup> Jacob Grimm Ueb. Verbrenn. d. Leichen 1849 S. 237.

haben diese Sitte gegenseitig sich entlehnt, sondern es liegt ihr ein gemeinschaftliches menschliches Bedürfniss zu Grund, dem man besonders unter den arischen Völkern aller Zeiten begegnet und das auf einer gemeinschaftlichen Vorstellung und Anschauungsweise in diesem wichtigen Ereignisse des Lebens beruht.

Die Erscheinung, dass oft 20—30 Armringe von ganz gleicher Beschaffenheit im Mittelpunkt beisammen gefunden werden, könnte so erklärt werden, dass diese ebenso wohl von Freunden und Verwandten zusammen gebracht und im Mittelpunkt nieder gelegt worden seien, als auch dem Verstorbenen selbst angehört haben. So besitzen wir im Museum ein bei Flörsheim a. M. ausgegrabenes weibliches Gerippe, mit 13 Bronze-Ringen bekleidet, nämlich mit je 5 gleichen Vorderarm-Ringen, je 1 Fussknöchel-Ring und einem grossen Hals-Ring.

In Beziehung auf die Construction der Grabhügel haben wir hier schliesslich noch die Ansicht eines unserer Vereins-Mitglieder mitzuthemen, welches diesen Ausgrabungen fast tagtäglich mit grossem Interesse beigewohnt hat. Demselben hat sich die Ueberzeugung aufgedrängt, dass drei verschiedene Schichten oder Erdlagen in denselben bemerklich gewesen seien. Zuerst c. 2' tief aufgeworfener, steinloser harter Grund von der früher angegebenen Beschaffenheit, sodann eine zweite Schichte, jedoch nur im Mittelpunkt, von c. 10' im Durchmesser und 1' dick, die auf dem gewachsenen Boden auflag, bestehend aus einer künstlich präparirten weissen ungemeyn festen, feinen Masse, die wie Kitt sich ausnahm. In dieser Masse waren die Urnen- und Bronze-Gegen-

stände, welche in der Mitte und auf dem gewachsenen Grund lagen, gebettet <sup>42)</sup>).

Ohne schon jetzt diesem Vorkommen einen constanten Character vindiciren zu wollen, behalten wir uns vor, diesen Verhältnissen bei späteren Ausgrabungen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um wo möglich ein bestimmtes Resultat über diese Art der Beisetzung zu gewinnen. — Vergleichungsweise führen wir aus neuester Zeit eine Beobachtung an, die von Fr. Mehwald „Reise nach Norwegen, Leipzig 1858“ über das Aufwerfen der Leichenhügel in Norwegen gemacht wurde: „Im Nordlande werden zum Theil die Grabhügel aus einer schwarzen glänzenden wasserdichten Masse, in einem Stück, scharfkantig geformt, dann aufs Grab gesetzt und mittelst Kitt mit der Erde verbunden. Ein solcher Hügel ist Sarcophag, Ruhebänk für die Besucher und Untersatz für die vielen Blumengefäße, womit man die Gräber ziert“.

Wir können nicht schliessen, ohne an die hohe Achtung zu erinnern, die die alten Völker in Beziehung auf die Heilhaltung der Verstorbenen an den Tag legten. Unser Leichenfeld ist ein weiteres Beispiel, wie nach dem Zeugniß der Geschichte bei ihnen die zarteste Pietät gegen die Geschiedenen vorwaltete.

<sup>42)</sup> Kirchner (Thors Donnerkeil 1853 S. 97) fand in einem so genannten Riesengrab von 80 Schr. im Umfang, bei Retzow in der Uckermark, zwei fast vollständige Gerippe, nebst Kohle und Asche, dabei ein 16" langes Schwert und ein gebogenes Messer von Bronze, und auf jeder Seite der Gerippe mehrere zum Theil sehr grosse Gefäße, eine 3" hohe, 14" weite gehenkelte Schale, eine Aschen-Urne mit 11" weitem Rand, alle mit fettem Lehm gefüllt und mit einer Art Mergel umgossen, während sonst der Hügel nur Sand zeigte.



Die Gräber waren in den ältesten Zeiten bei allen Völkern, besonders bei den Römern, unverletzliche Heiligtümer und theuere Unterpfänder; ihre Verletzung wurde nach alten römischen Gesetzen sogar mit dem Tode bestraft und auch in späterer Zeit des römischen Reichs traf jene, welche auch nur Rasen oder Steine von den Gräbern entwendeten, schwere Strafe. Dieser durch Gesetze und Sitte geschirmten und geheiligten Anschauung ist es zu verdanken, dass so manche Denkmale und Gräber unversehrt erhalten wurden. Jahrhunderte lang lag unser germanisches Leichenfeld ganz in der Nähe der römischen Niederlassung, einige hundert Schritte von der römischen Veste, am Rambach entfernt, im Angesicht der römischen Besatzung derselben, ohne dass die Hand eines römischen Kriegers die Gräber ihrer Familien verletzt hätte.

So möge denn der wissenschaftliche Zweck und jetzt durch eine 2000jährige Verjährung abgeschwächte Achtung vor der stillen Ruhestätte der Entschlafenen uns vor dem Verwurf, die Störer ihrer friedlichen Asche zu sein, um so mehr schützen, als selbst auf unseren christlichen Kirchhöfen die Todten nach kurzer Frist eines friedlichen Schlafes und bevor noch ihre Gebeine in Staub und Asche verwandelt sind, wieder ausgegraben werden, um einem neuen Todtengeschlecht zu weichen.

### III. Schlussbetrachtung.

#### Ueber die Bestattung der Leichen.

Das Begraben der unverbrannten Leiche ist im Allgemeinen, nach allen Zeugnissen, die älteste Form der Leichenbestattung; sie ist dem Verbrennen voraus-

gegangen. Aber auch selbst das Verbrennen der Leichen reicht bis in die vorhistorische Zeit hinauf und muss schon als ein grosser Fortschritt in der Bildung der Menschheit betrachtet werden, dem gewisse veredelnde religiöse Anschauungen und Vorstellungen zu Grunde lagen. Die Sitte des Verbrennens ist jedoch nicht bei allen Völkern des Alterthums zu bemerken; der Leichenbrand war vielmehr vorzugsweise Sitte des arischen (indogermanischen) Stammes, der Perser, Hindu, Griechen, Römer, Kelten, Germanen und Slaven. Von diesen scheinen nur die Etrurier eine Ausnahme zu machen, bei denen das Begraben Gebrauch war. Es ist indessen zu bemerken, dass selbst in allen Perioden des Leichenbrandes dieser weder bei den Griechen und Römern, noch bei den Barbaren die ausschliessliche Herrschaft errang.

Numa Pompilius (714 v. Chr.) befahl bei seinem Tode, dass sein Körper, gegen die Sitte seiner Zeit, in einem steinernen Sarge beigesetzt werden sollte. Auch während der Zeit der Republik fanden noch Beerdigungen statt, z. B. des C. Marius Leiche wurde beigesetzt, Sulla's Leiche verbrannt. Bei einigen Familien herrschte das besondere Privilegium, dass die Leichen derselben begraben wurden. Ferner wurden bei den Römern gewisse Kategorien der Todten stets begraben, wie wir dies mit Bestimmtheit von den Säuglingen wissen, deren Leichen nicht verbrannt, sondern begraben wurden. Auch die vom Blitz Erschlagenen (fulgurati) durften nicht verbrannt werden, weder bei den Römern noch bei den Griechen; bei letzteren auch nicht die Selbstmörder und gewisse philosophische Secten, wie die Pythagorer. Gleiche Bewandniss hatte es bei den Barbaren. Bei den alten Deutschen wurden Verräther und Uebertreter

an Bäumen aufgehängt. Feige und Unkriegerische und durch unnatürliche Wollust Geschändete tauchten sie in Schlamm und Sumpf mit darüber geworfenem Flechtwerk Tac. Germ. Cap. 12.

Im Norden hat man die Erfahrung gemacht, dass in den Grabkammern der Hünenbetten die Leichen sehr oft unverbrannt beigesetzt wurden und dass gerade diese den denkbar ältesten Zeiten angehören. Denn ihre Mitgaben bestehen meist aus Steingeräthe und sind nur seltener mit einem Bronze- oder Eisengegenstand begleitet. Ebenso findet man in Mittel- und Süddeutschland ausgestreckt oder in sitzender Stellung beerdigte Leichen, die nach ihren Beigaben und anderen Merkmalen zu urtheilen, einer Zeitperiode angehören müssen, die mehrere Jahrhunderte in die vorchristliche Zeit hinauf reicht. Der Leichenbrand war indessen, bei den klassischen und barbarischen Völkern des arischen Stammes bei weitem überwiegender Gebrauch. Dagegen finden wir bei den semitischen und hamitischen Völkern (da wir die Völker tafeln der Genesis als historische Zeugnisse betrachten) sowie bei einigen der östlichsten asiatischen Stämme das Begraben vorherrschend im Gebrauch; z. B. bei den Aegyptiern, den Juden, Arabern und Beduinen, sowie bei den Japanesen, Chinesen und Mongolen.

Einige Jahrhunderte nach Christi Geburt, gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts tritt nun sowohl bei den Römern als Germanen ein Wechsel ein. Das Verbrennen der Leichen wich wieder dem Begraben derselben, eine Gewohnheit, die vorzugsweise mit der Ausbreitung des Christenthums Platz griff, je nachdem die Germanen früher oder später mit den Römern und dem römischen Christenthum in Berührung treten, am frühesten also bei

den romanisirten Kelten Galliens und Englands und bei den romanisirten Germanen des Zehntlandes und seiner Nachbarschaft.

Ausserhalb des *limes imperii* im südwestlichen Deutschland hat wohl der Leichenbrand mit Hügelaufruf bis zum 4. und 5. Jahrhundert gewährt; nachdem aber nach der Völkerwanderung die zur Ruhe gekommenen Völker an den Böden gefesselt wurden, Gemeinden sich bildeten und das Christenthum festere Wurzeln fasste, da hörte im 6. 7. 8. Jahrhundert der Leichenbrand nach und nach auf. In dieser, der merwingischen Periode, finden wir, dass die Verstorbenen auf gemeinsamen Todtenhöfen, in Reihengräber, neben einander, wie noch heute zu Tage, beerdigt wurden, begleitet von Zugaben, die darauf hindeuten, dass wenn die Bestatteten auch Christen waren, doch ihre Denk- und Gefühlsweise noch ganz mit heidnischer Tradition erfüllt war. So ruhen diese Todten im vollen kriegerischen Waffenschmuck nebst Beigabe von irdenen Urnen, Glasbechern, Schüsseln, gefüllt mit Haselnüssen und Speisen, öfters mit dem Pferde, oder mit einer merwingischen Münze im Munde. In dieser Weise besitzt unser Museum einen Frauen-Schädel, in dessen Munde 2 merwingische Münzen lagen, und einen anderen Frauen-schädel, dessen Mund eine justinianische Münze umschloss. Solche Begräbnisstätten haben wir bei Wiesbaden, bei Rüdesheim und Oestrich gefunden; sie liegen im Nordwesten der jetzigen Ortschaften.

Viel länger erhielt sich dagegen der Leichenbrand im europäischen Norden, besonders in Sachsen. Noch die Capitularien Karls des Grossen mussten strenge, bei Todesstrafe, das Verbrennen der Leichen verbieten.

Im 9. und 10. Jahrhundert, in der kerlingischen Zeit,

wurden die Todtenhöfe in dem Maasse, als die Gemeinden Kapellen oder Kirchen erhielten, abermals verlegt und zwar ins Innere oder doch in die unmittelbare Umgebung aussershalb der Kirchen. Der Christ konnte gleichsam nicht nahe genug am Busen der Mutter Kirche ruhen; er wollte in ihrer unmittelbaren Nähe schlummernd den Tag des jüngsten Gerichts erwarten.

Mit dem Anfang unseres Jahrhunderts trat abermals ein Umschlag ein. Die Todtenhöfe um die Kirchen wurden verlassen und den Verstorbenen wurde ihre letzte Ruhestätte, wie in der merwingischen Zeit, wieder aussershalb der Ortschaften, meist nördlich von diesen, angewiesen, theils wegen Mangel an Raum in Folge der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung, theils aus Rücksichten auf die Gesundheit der Ortsbewohner. So sind wir bei einem Gebrauche wieder angelangt, den unsere Vorfahren gerade vor einem Jahrtausend aufgegeben hatten.

... die ...

### Die Salziger Meilensteine.

Von

**Dr. Rossel,**

Secretär des Vereins.

Unter den antiquarischen Funden aus dem Strom-  
bette des Rheins, zu welchen der auffallend niedrige  
Wasserstand unseres Stromes während der trockensten  
Jahre 1857 und 1858 Veranlassung bot, nehmen die beiden  
Meilensteine, welche bei Salziger, einem Dorfe am  
linken Ufer des Mittelrheins, eine Wegstunde oberhalb  
Boppard, gefunden wurden, eine wichtige Stelle ein.  
Von den frühesten Zeiten her waren diese Steine, als ein  
besonders bei niedrigen Wasserständen die Schifffahrt  
belästigendes Hindernis, allen Schiffen der Umgegend  
wohlbekannt. Manche dachten an kostbare Marmor-  
säulen; Andere hatten geglaubt, dass an jener Stelle  
schwere Geschütze versenkt seien, bis endlich die von

1) Die erste und, soviel uns bekannt, bis jetzt einzige Nachricht  
über diesen Fund enthält ein einfacher, aber mit vieler Sach-  
kenntnis abgefasster Bericht unseres Vereinsmitglieds, des Herrn  
Oberförster Maximilian Boppard, im „Gehlenzer Anzeiger“ N. 98  
vom 27. April 1858.

der Königlichen Wasserbaubehörde zu Coblenz angeordnete Beseitigung dieser Hemmnisse gelegentlich der im Winter 1857 auf 1858 angeordneten Bagger-Arbeiten und Strombauten, zu einer Zeit, wo nur noch 8' Wasser an der Fundstelle stand, diese Steine erheben liess, eine Arbeit, durch deren glückliches Ergebniss Herr Wasserbau-Inspector Hipp sich zugleich um die Geographie und Geschichte des Rheinlandes wahrhaft verdient gemacht hat. Wir müssen dabei der Umsicht, womit der aufsichtführende Techniker, Herr Kribbmeister Preisser in Boppard, diese schwierige Arbeit vollziehen liess und wodurch es gelang, die Steine ohne erhebliche Beschädigung ans Land zu schaffen, und der Freundlichkeit, womit derselbe alle zum Fundbericht erforderlichen Notizen uns bereitwilligst zur Verfügung stellte; volle Anerkennung widerfahren lassen <sup>2)</sup>. Nachdem die Steine längere Zeit ohne definitive Entscheidung in Boppard am Rheinufer gelegen, wurden dieselben, auf eingetretene Verwendung des diesseitigen Vorstandes, von der betreffenden oberen Behörde in sehr verdankenswerther Weise an unser Museum überlassen, wo sie am 16. Februar d. J. ihre Aufstellung gefunden haben.

Zu dem näheren Zwecke dieser Abhandlung übergehend wollen wir zunächst eine Beschreibung der Fundstücke voraussenden, sodann ihre Inschriften zu

<sup>2)</sup> Auch der persönlichen Bemühungen, welche zwei unserer verehrlichen Vereins-Mitglieder, Herr Rechnungsrath v. Bonhorst in Caub und Herr Lehrer Junker in St. Goarshausen, bald nach stattgehabter Erhebung der Steine, in unserem Interesse eintreten liessen, können wir nur mit bestem Danke Erwähnung thun.

deuten suchen, endlich über ihren ursprünglichen Standort unsere unmassgebliche Meinung vortragen.

1. Die erste Säule (Taf. VII, N. 1) wurde am 11. Januar 1858, 12 Ruthen vom Leinpfad entfernt, aufgefunden. Sie lag 8' unter Wasser bei 3' Pegelhöhe von Coblenz, und ragte nur 6" über den Boden, in den sie eingesunken war, hervor. Ihre Länge beträgt 6' 4" bei einem Durchmesser des Schaftes von 16". Sie ist in antiker Weise mit einem Sockel, einer vierseitigen, 18" hohen und ebenso breiten Basis versehen, über welcher der cylindrische Schaft 4' 10" hoch ansteigt. Ihr Material ist röthlicher Sandstein von der Bunt-Sandsteinformation, aus jenen unerschöpflichen Brüchen am unteren Main, aufwärts Aschaffenburg, die auch den Römern schon wie den heutigen Steinmetzen ein so bildsames und zugleich dauerhaftes Material lieferten. Leider ist sie in einem sehr mangelhaften Zustand der Erhaltung auf uns gekommen. Die Kanten der Basis sind meist weggebrochen und abgerieben; die Beschädigungen sind aber namentlich im oberen Theil, wo zumal auf der Rückseite ganze Stücke weggebrochen sind, sehr bedeutend, was sich daraus erläutert, dass ihre schwerere viereckige Basis in dem Sand, worauf sie lag, etwas tiefer einsinken und dadurch der Säule eine schräge, mit dem Schaft etwas aufwärts gerichtete Lage geben musste, die gerade diesen oberen Theil der Säule den gefährlichsten Verreibungen durch Schiffskiele und Flossstämme bloss stellte. Durch diese Verletzungen ist die im oberen Theil befindliche Inschrift so übel zugerichtet worden, dass ihre Erklärung grosse Mühe macht.

Die zweite Säule (Taf. VII, N. 2), 36' oberhalb der ersten und 10 Ruthen vom Land ab gelegen, wurde am 30. Januar 1858 erhoben. Sie besteht aus einem



Höheren Säulen Schaft von 6' Höhe bei dem ansehnlichen Durchmesser von 22 $\frac{1}{2}$ " Weder am Kopf noch am Fuss fehlt etwas; ein paar hinten bemerkliche Sprünge scheinen nicht tief zu gehen; ihre allerwärts gleichförmige cylindrische Gestalt sicherte ihr eine ruhigere Lage. Zum Glück lag der grössere Theil der mit Inschrift versehenen Seite nach unten und war dadurch vor Beschädigungen geborgen; dagegen ist die nach oben gewendete Seite des Schaftes von darüber rutschenden Schiffen, Eisschollen u. s. w. desto regelmässiger mitgenommen worden, wo durch unter andern alle Zellen der Inschrift 3 bis 5 ihrer Endbuchstaben eingebüsst haben. Ihr Material ist der hellere, graubraune Sandstein des Kohlendstein-Gebirgs, muthmasslich aus den Brüchen in der unteren Nahe Gegend.

2. Nach ihren Inschriften<sup>3)</sup> geben sich beide Säulen als römische Meilensteine zu erkennen, die an einer und derselben Strasse gestanden, da sie beide die Entfernung von demselben Ort (von Mainz, als dem Hauptort der damaligen römischen Provinz Germania Superior), angeben und nahe bei einander an der gleichen Strassenlinie gefunden wurden. Ein Verschleppen derselben aus grösserer Entfernung an den Rhein ist schon wegen der Schwere dieses Stücke undenkbar und selbst ein Fortwälzen von den Fluthen des Rheins kann auf dem sandigen Grunde, in den sie alsbald einsinken mussten, ebenfalls nicht auf weithin angenommen werden.

Wir haben kürzlich in den *Period. Blättern* der *Gesch. Vereine von Hessen und Nassau* 1859, No. 9, S. 228, diese Inschriften unsern Vereinsgenossen zum ersten Male mitgetheilt.

Die Aufschriften enthalten die gewöhnlichen Angaben solcher Steine: den Namen des Kaisers, unter dessen Regierung ihre Errichtung d. h. die Erhebung oder Regulirung der betreffenden Strasse vorgenommen wurde, hierauf die Angabe der zur Zeit der Errichtung von dem Kaiser bekleideten Würden (und dies Alles im Dativ gleichsam als Widmung von Seiten der ausführenden Militär-Baubehörde zur Ehre des Staatsoberhauptes), endlich die Angabe des Abstandes ihres Standpunktes an der Strasse von einem gewissen festen Punkt in dem Hauptort der Provinz, von wo aus die Zählung begann. Das Längenmass wird in Meilen ausgedrückt. Da der Fundort im alten Gallien liegt, so haben wir es mit gallischen Meilen oder Leuken zu thun, deren 4 auf 1 deutsche Meile gehen <sup>4)</sup>.

Die Inschrift der ersten Säule läuft etwa  $\frac{2}{3}$  ihres Umfangs um dieselbe herum; auf der Rückseite ist ein Raum von nur 6", schriftfrei. Sie lässt in ihrem überaus defekten Zustand, nur noch folgende Züge erkennen:

M. 1) Eine halbe deutsche Meile oder eine Wegstunde ist = 3 röm. Meilen, d. h. = 3000 röm. Schritt; eine röm. Meile (milliare) d. h. 1000 röm. Schritt, oder 5000 röm. Fuss, ist genau 4720 rheinische oder 4548,611 Pariser Fuss. — Drei röm. Meilen sind 2 gall. Meilen oder Leuken; 1 gall. Meile =  $\frac{1}{20}$  einer Wegstunde = ca. 17 Minuten oder nahezu  $\frac{1}{3}$  Stunde Wegs. — In Fassen ausgedrückt ist 1 röm. Meile = 4720 rh. F., und da 3 röm. M. (oder 14160) = 3 gall. Meilen, so ist 1 g. M. = 7080'. Nach den heutigen Chausséesteinen gemessen beträgt der Abstand unserer Fundstelle von Boppard 1140 Ruthen = 13680 rh. F., mithin nur um etwas weniger, als 2 gall. Meilen (= 14160'), eine Differenz, die bei einer anderweiten Vermessung des Strassenzugs als Null angenommen werden kann.

DIVI MAGI////  
 NI · PI · FLI · DIVI  
 NEPOT · M · AVI////  
 V/////////ICI  
 PM TR · P · III · COS  
 I · · GNATO III · PP · PRO  
 C · · SVL · A M  
 XXIX

Nach sorgfältiger epigraphischer Prüfung glauben wir folgendermassen ergänzen und lesen zu müssen:

IMP · CAES · DIVI MAGNI	d. i. Imperatori Caesari Divi
ANTONINI · PI · FLI · DIVI	Magni Antonini Pii Filio
S · SEVERI · NEPOT · M · AVR ·	Divi Sept. Severi Nepoti
ANTONINO · PIO FELICI	M. Aurelio Antonino Pio
AVG · P · M · TR · P · III · COS	Felici Augusto Pontifici
DESIGNATO · III · PP · PRO	Maximo Trib. Pot. III,
CONSVL · A M	Consuli designato III.
XXIX	Patri Patriæ Proconsuli
	A Mogontiaco

XXIX.

Glücklicher Weise ist der Schluss, der die Meilenzahl angibt, unverletzt und dass das vorhergehende A M nicht anders als a Mogontiaco gelesen werden kann, steht auch nach Analogie der zweiten Säule, welche A MOG enthält, ausser Zweifel. Unser Wegstein war also einst an einer Stelle der Strasse errichtet, wo man sich 29 gall. Meilen von Mainz entfernt befand. Grösser sind die Schwierigkeiten bezüglich der obersten Zeilen, um den Namen des Kaisers und das Jahr seiner Regierung, in welchem die Strassenanlage gemacht wurde, zu ermitteln. Dieser Name war in der 4. Zeile enthalten; aber sämtliche Buchstaben dieser Zeile sind mit dem Meissel

sorgfältig vertilgt und nur von dem letzten Worte FELICI sind die Fusspunkte einiger Buchstaben noch erkennbar. Ueber diese nach dem Ableben vieler Kaiser von ihren Nachfolgern oder vom Senat, angeordneten Todtengerichte vgl. Aschbach über röm. Kaiser-Inschriften mit absichtlichen Namentilgungen (Sitz. Ber. d. Akad. d. W. in Wien 1857 B. 24. S. 85) — Die ersten Namen M. AVI d. h. M. Aurelius entscheiden noch nicht über die betreffende Person, da wenigstens vier verschiedene Kaiser diesen Namen trugen; die vorangehende Genealogie von Nepoti und Filio lässt aber auch keinen bestimmteren Schluss machen, da der unmittelbar vorhergehende Name bei Nepoti spurlos verwischt und bei Filio nur durch PI, (also pii,) mit vorherstehendem NI (also Antonini) angedeutet ist. Bei der Häufigkeit des Namens Antoninus bleibt auch hier noch eine Wahl zu treffen. Zum Glück haben sich aber am Schluss der 1. Zeile drei Buchstaben MAG erhalten, die jeden Zweifel aufs Bestimmteste lösen; denn diese heissen MAGNI und unter allen Antoninen ist nur einer, der sich selber und den auch seine Zeitgenossen Magnus Antoninus nennen, unter welchem Namen er in den Pandekten so oft vorkommt, — das ist Caracalla. Unser Kaiser wird ein Sohn dieses vergötterten Caracalla genannt; so nannte sich aber dessen berüchtigter Nachfolger M. Aur. Anton. Elagabalus, der also ein Enkel (nepos) von Caracallas Vater, Sept. Severus ist, wonach vor NEPOTI das Wort SEVERI ergänzt werden muss.

Die fast auf allen seinen Monumenten ihm ständig verliehenen Beiwörter PIO FELICI AVGVSTO sind daher auch hier um so leichter zu ergänzen, als von dem Wort FELICI sich noch Spuren erhalten haben. Er ward zum Thron erhoben im Mai des Jahrs 218; da er das Tribunen-

samt bei Aufrihtung unserer Säule zum dritten Male bekleidete, so muss dies im Jahr 220 geschehen sein<sup>5)</sup>. Auch das Consulatsjahr ist in unserer Inschrift das dritte, nur hat er dasselbe noch nicht wirklich angetreten, war aber dafür ausersehen (designatus); wir dürfen uns daher die Zeit der Errichtung der Säule im Anfang des Jahres 220 vorstellen. Die Bezeichnung eines Consul als designatus gehört übrigens zu den grössten epigraphischen Seltenheiten.

Die Inschrift der zweiten Säule ist ziemlich gut erhalten; nur hat die ganze linke Seite des Schaftes durch Darübereutschen fester Körper Noth gelitten und sind dadurch die Schlussbuchstaben, die beinahe die Hälfte der Buchstaben in jeder Zeile, meist spurlos weggerieben worden. Man liest deutlich

PERPETVO ////

DOMITIO /////

LIANOPI ///

AVG P MT ///

COS P·P·PR ///

A MOG /////

XXV /////

Das werden wir ergänzen dürfen:

PERPETVO · IMP · L · d. i. Perpetuo Imperatori L.

DOMITIO · AVRE Domitio Aureliano Pio

LIANO · PI · FEL Felici Augusto Pontifici

AVG · P M · TR · POT Maximo Trib. Pot. Consuli

COS · P · P · PROCOS. Patri Patriae Proconsuli.

A MOG A Mogontiaci

XXVII

<sup>5)</sup> Vgl. Eckhel Doctr. Num. P. 2. vol. VIII. p. 436.

Die schönste Eingangsformel *Perpetua* (der Ewigen) verräth schon ein Monument der späteren Kaiserzeit und der deutlich ausgeschriebene Gentil-Namen *Domitio* lässt keinen andern als *Li. Dom. Aurelianus* erkennen (270—275 n. Chr.), der ausser dem Beinamen *Pius* auf Inschriften gewöhnlich noch *Felix* und *Invictus* genannt wird. Die vierte Zeile steht fest; da in *Zusatz* *Consulat* eine Zahl genannt wird, so muss es das erste sein, das mit dem Jahr 271 beginnt. Während dieses Consulats war er zweimal mit der Trib. Gewalt bekleidet und dürfte daher ohne Anstand auch *TR. P. II.* ergänzt werden, doch ist der Wegfall so vieler Buchstaben im Schluss nicht wahrscheinlich und auf unsere Datirung wäre es ohne Einfluss; da auch seine Trib. Pot. III. im Jahr 271 fällt. Am schwierigsten ist die Ergänzung des Zahlworts in der Schlusszeile, denn dass hier am Schluss einige Zeichen weggefallen sind, lehrt der Augenschein an dem Stein selbst; das *G* in *MOG* ist durch dasselbe Missgeschick auf ein schwaches *O* reducirt und von dem *V* am Schluss der Meilenzahl ist der zweite Balken beinahe ganz rasirt. Welche Zahl stand nun hier? War es *XXV* allein, oder *XXVI* oder eine höhere? Da wir auf der ersten Säule *XXIX* Meilen von Mainz entfernt sind, so haben wir auf unserm Meilenstein nur die Wahl zwischen *XXV* (was der Stein zeigt) bis zu *XXVIII*. Die Entscheidung über diese Frage hängt davon ab, welchen ursprünglichen Standpunkt

<sup>6)</sup> Vgl. die schöne Abbildung der von der Provincia Viennensis im Jahr 278 bei Tainbium errichteten Wegsäule und deren Beschreibung in *Abbe' Chailfeu, Memoires sur diverser Antiq. du depart. de la Drome. Valence 1803 p. 67 ff.*

wir ihr einzuräumen gedenken, und wir müssen daher zunächst uns die dritte Frage vorlegen:

3. Wo haben unsere Steine ursprünglich gestanden und was haben sie an dieser Stelle zu bedeuten gehabt?

Das römische Gallien sowie das rechtsrheinische Zehntland war mit einem Netze von Strassen bedeckt. Die ersten und wichtigsten derartigen Anlagen waren nach militärischen Gesichtspunkten angelegt, theils Heerstrassen (Consular-Strassen) zwischen den Provincial-Hauptorten für die Bewegung der Truppenkörper, theils Militärverbindungsstrassen zwischen den kleineren Kastellen und befestigten Punkten. Handel und Verkehr bedienten sich ebenwohl dieser Strassenzüge, denen man nach Bedürfniss andere Linien anlehnte. Die wichtigsten dieser Strassenzüge gingen von den Hauptorten der Provinzen aus und trafen dort wieder zusammen. Auf der Peutinger'schen Tafel (Tabula Peut. edid. C. Mannert. Münch. 1823) sind diese Hauptstrassenzüge einer römischen Militär-Reisekarte aus dem 3. Jahrhundert, die wie es scheint für den dienstlichen Gebrauch eingerichtet ist, verzeichnet <sup>7)</sup>. Mogontiacum (Mainz), der militärische Centralpunkt für die obere germanische Provinz, erscheint hier mit Colonia Agrippinensium (Cöln), dem militärischen Hauptpunkt der unteren germanischen Provinz, durch eine Consularstrasse verbunden, welche genau dem Thalweg des Rheins folgt und dieselben Orte

---

7) Wir haben zu grösserer Verdeutlichung das betreffende Stück röm. Militärstrassen zwischen Mainz und Coblenz auf unserer Taf. VII facsimiliren lassen.

berührt, wie die heutige Poststrasse. Zwischen Mainz und Coblenz tritt nur an einer Stelle eine andere Con-sularstrasse mit ihr in Verbindung, nämlich die von Trier nach Mainz führende Hunsrückstrasse, die bei der Nahe-Mündung (Bingen) auf die Rheinstrasse trifft. Die Abstände der einzelnen Hauptorte sind auf der Peutinger Tafel und übereinstimmend damit im Itinerar Antonins bezeichnet:

Mogontiaco — Bingium (Bingen) XII = 6 Wegstunden  
 Bingium — Vosavia (Wesel) VIII = 4 $\frac{1}{2}$  „  
 Vosavia — Bontobrice (Boppard) VIII = 4 $\frac{1}{2}$  „  
 Bontobrice — Confluentes (Coblenz) VIII = 4 „

Leuken 38 = 19 Wegstunden  
 oder genauer 18 $\frac{1}{20}$  Wegstunde, was mit dem wirklichen Abstand, wenn man von mathematischer Genauigkeit absieht und die starken Krümmungen des Stromes zwischen Bingen und Coblenz in Betracht zieht, auch heute noch ganz genau zusammentrifft. Von Mainz bis Boppard waren daher XII + VIII + VIII = 30 gallische Meilen, und 30 Meilensteine standen, in gleichen Abständen vertheilt, an der Strasse zwischen diesen beiden Punkten.

Legen wir aber die Masse zu Grund, welche der Stein von Tongern (Steiner Cod. Inscr. II No. 1514) enthält, so ergibt sich eine kleine, für uns jedoch nicht unwichtige Abweichung. Darnach werden gezählt von

Mogontiacum nach Bingium XII L.  
 Bingium — Volsolvia VIII L.  
 Volsolvia — Bondobrica VIII L.  
 Bondobrica — Confluentes VIII L.

Demnach würde Coblenz nicht 38, sondern nur 36, Boppard nicht 30, sondern nur XII + VIII + VIII = 28 gallische Leuken von Mainz entfernt gewesen sein.



Unsere Säule XXIX stand eine gallische Meile oberhalb XXX, wo der Stein des alten Bontobrice stand; dieselbe Säule hätte, an derselben Stelle stehend, aber nach der andern Zählung gerechnet, mit XXVII bezeichnet sein müssen. Wir werden auf diesen Satz unten wieder zurückkommen.

Von allen diesen Steindenkmälern \*) war nun bis jetzt nirgends eine Spur gefunden und daher, sowie aus strategischen Gründen, oft in Zweifel gezogen worden, ob überhaupt in dem engen Rheinthale zwischen Bingen und Coblenz eine römische Strasse hergezogen sei? Durch den Salziger Fund ist dieser Zweifel jetzt steinurkundlich beseitigt; es fragt sich nur, an welchen Stellen waren diese beiden Meilensteine einst aufgerichtet? Der erste, mit XXIX bezeichnet, muss eine gallische Meile = 27 Minuten Wegs oberhalb dem XXX Meilenstein bei Bontobrice (Boppard) gestanden haben; da seine Form und sein schwerer Sockel ein langes Herumwälzen im Wasser gar nicht zuliesse, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er ganz nahe an seiner Fundstelle bei Salziger am Rheinufer auch gestanden, hier ins Wasser gestürzt wurde und liegen blieb. Der mit XXX bezeichnete Stein stand ohne Zweifel ganz nahe oberhalb dem heutigen Boppard. Schwieriger ist der Standort der zweiten Säule zu bestimmen wegen der mangelhaften Zahlbezeichnung am Schlusse

\*) Auch von allen von Cln. herauf nach Coblenz hin gezählten Strassensäulen scheint nur eine, von Kaiser M. Aurel im J. 162 in der Nähe von Remagen errichtete und dort gefundene (Steiner Cbd. Inscr. II. N. 987) auf die Nachwelt gekommen zu sein. Sie befindet sich gegenwärtig im Antiquarium zu Mannheim.

der Inschrift, welche XXV erkennen lässt mit weggeriebenen Schlusszeichen hinter V.

Der Fund beider Säulen in unmittelbarer Nähe, nur 36 Fuss von einander entfernt, lässt aber mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass sie auch in unmittelbarer Nähe einst gestanden, indem sowohl ein weiterer Transport derselben zu Lande als sinn- und zwecklos nicht anzunehmen, ein allmähliches Fortwälzen aber des einen Steines im Rhein bis in die Nähe des anderen Steines bei deren Gewicht (von je 10–12 Centner) immerhin schwierig ist. Wir möchten den Sachverhalt so erklären: Beide Steine, sowohl der mit XXIX, als der mit XXV bezeichnete, sind identisch in Beziehung auf ihren Zweck, beide standen, aber nicht gleichzeitig, sondern in verschiedenen Zeiträumen, unweit derselben Stelle, wo sie gelegen, an dem damaligen Ufer des Rheins; beide bezeichneten, nur nach einer verschiedenen Messung, die Entfernung eines und desselben Standortes von Mainz, jenes Punktes ganz nahe bei dem heutigen Salzig, wo man sich auf der römischen Militärstrasse, nach der älteren Messung (zu den Zeiten Caracallas) 29, nach der späteren und richtigeren Messung (zu Zeiten Aurelians), wenn man den Stein von Tongern als massgebend betrachtet, nur 27 gallische Meilen von Mainz befand. Wir setzen daher auf dem zweiten Steine die Zahl XXVII.<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Wir haben auf vorstehendes antiquarisch-historisches Exempel kürzlich eine diplomatisch-kritische Probe gemacht.

Die mit der sorgfältigsten Zirkelstellung auf dem Steine selbst vorgenommene Bezeichnung der fehlenden Buchstaben und die von der so gewonnenen Mittellinie des vervollständigt gedachten Inschrift-Vierecks nach rechts und links hin vorgenommene Raumbemessung

Die Säulen standen also einst beide an gehöriger Stelle, 29 (resp. 27) gallische Meilen von Mainz, neben der römischen Heerstrasse aufgerichtet. Die kleinere Säule Elagabals hat wenige Jahre nach ihrer Errichtung, noch an der Strasse stehend, eine arge Beschädigung erlitten, indem nach der Ermordung des allgemein verachteten Kaisers († 222) sein Name auf ihr, wie auf allen von ihm herrührenden öffentlichen Monumenten getilgt wurde. Was an dem Kopfe der Säule sonst noch beschädigt ist, müssen Barbaren-Hände vor dem Umsturz der Säule verrichtet haben, indem nämlich der ganze obere Steinkranz mit Hämmern lappenartig von oben nach unten heruntergeschlagen und dadurch die oberste Schriftzeile bis in die Hälfte der Buchstaben mit heruntergehauen wurde. Doch ist von dem mittelsten Theile des Kopfes noch ein handbreites Stück (auf dem man noch die rauhen Hiebe der Steinmetzen wahrnimmt), stehen geblieben, sodass also der Kern der Säule von seiner ursprünglichen Höhe nichts verloren hat. Von ihrer Stelle hinabgestürzt blieb sie ganz nahe, ihrem Standpunkt gegenüber, im Rhein liegen, indem die vierseitige schwere quadratische Basis ein Fortwälzen der Säule ungemein erschwerte und eine etwas festere, felsige Unterlage im Strombett ihr Einsinken in den Sand verhindern mochte. Die alte Militärstrasse zog daher dicht am damaligen Rande des Stromes her. Da nun der Mittel-Rhein — nach Jahrhunderte langen Beobachtungen — mehr und

der letzten Zeile ergab nämlich zur Rechten des Zahlworts XXV. eine Fläche, auf der nur noch 2, aber keine 3 Einer-Striche Platz finden konnten.

mehr dem linken Ufer sich zuwirft <sup>10)</sup> und daher bedeutende Ueberfluthungen und Landeinbrüche nach und nach, besonders an flacheren Stellen wie bei Salzig, stattgefunden haben müssen; da die Salziger behaupten, einen Landstrich von 30 Ruthen Breite durch die Verbauung der Ufer eingebüsst zu haben, was noch an vielen Stellen nachgewiesen werden kann; — da ein sehr weites Hinabrollen der Säulen vom Ufer aus gegen die Mitte des Stromes wegen der Beschaffenheit des Bettes in jener Stromgegend <sup>11)</sup> nicht stattgefunden haben kann: so folgt daraus dass der Uferrand des Rheines, auf dem die römische Heerstrasse hinzog, im 3. Jahrhundert mindestens etwa 10 Ruthen, vom jetzigen Rand des Leinpfads an gerechnet, stromein-

<sup>10)</sup> Das seichte Wasser am wilden Gefähr unterhalb Bacherach zeigt heute noch deutlich die Verbindung jenes Uferstriches mit dem trockenen Lande. — An der jetzt vom Wasser umspülten, 30 bis 40 Ruthen vom Uferrand entlegenen Klippe unterhalb Oberwesel haben die Leute noch vor einem Menschenalter in der Art gesagt, dass man vom Ufer aus trockenen Fusses zur Klippe gelangte. — So würden gewiss von allen Punkten am Ufer sich That-sachen und Erinnerungen sammeln lassen, die einst von grosser Bedeutung für die Topographie unseres Mittelrheinlandes werden können, und wir möchten alle, die es angeht, zumal aber die Freunde rheinischer Geschichte darauf aufmerksam machen, alle solche topogr. Notizen erheben und sammeln zu helfen, ehe der fortschreitende Weg- und Uferbau alle derartige Untersuchungen für immer unmöglich macht. Sollten nicht hier und da selbst noch Spuren des alten Strassenkörpers und seiner Pflasterung sich finden lassen, vielleicht gar schon hin und wieder gefunden und nur aus Unkenntniss unbeachtet geblieben sein?

<sup>11)</sup> An der Fundstelle liegt nämlich mitten im Rhein der Salziger Grund (s. g. Schneider), eine 220 pr. Ruthen lange, in der Mitte etwa 10 Ruthen breite, nach unten sich zuspitzende und

wärts gelegen und am Rande dieses jetzigen Wasserkändels, den das Stromkärtchen <sup>12)</sup> auf unserer Taf. VII erkennen lässt, sich hingezogen haben muss.

Die zweite Säule kann ebenfalls nur in der Nähe, natürlich nur oberhalb ihrer Fundstelle, am Ufer aufgerichtet gewesen sein. Die erste Säule hatte 29 gallische Meilen von Mainz, also nur eine gallische Meile oberhalb dem römischen Boppard gestanden. Dieser Abstand war aber in jedem Fall etwas zu gering — oder die Entfernung von Mainz bis Boppard war mit 30 gallischen Meilen etwas zu hoch gegriffen; es wird daher eine neue Regulirung und correctere Vermessung der Strasse unter Aurelian eine anderweite Vertheilung der Wegsäulen zur Folge gehabt haben. Ob unsere Elagabalsäule damals noch stand und wegen ihrer inschriftlichen Verstümmelung und unrichtigen Zahlbezeichnung als fernhin unbrauchbar beseitigt und durch eine neue ersetzt

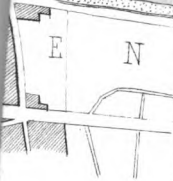
nach oben an das flachere ( $1\frac{1}{2}$  tiefe) Flussbett sich anschliessende Wassermulde von 9—10' durchschnittlicher Tiefe. Die Entfernung vom Salziger Ufer bis zur Mitte des Schneiders beträgt 40 R., von da bis ans rhenanische Ufer noch 45 Ruthen. Zwischen dem Schneider und dem Salziger Ufer liegt eine schmalere und kleinere Mulde, ein tiefes Wasser, wie ein Kändel. In diesem etwa 4 Ruthen breiten Wasserkändel lagen beide Säulen, damals 6 + 8' tief unter Wasser, und 8 Ruthen von einander entfernt und zwar die erste an dessen östlichem Rande, wo der Boden der Mulde wieder ansteigt. Bei  $2\frac{1}{2}$  Cobl. Pegel sind in der Regel 8' Wasser in dieser Mulde, während gleichzeitig am Rande des Schneiders nur noch 15' Wasser steht.

<sup>12)</sup> Die Mittheilung einer sehr sorgfältigen Stromkarte, aus der unsere Abbildung auf Taf. VII. in reducirtem Maassstab wieder gegeben ist, verdanken wir der Gefälligkeit des Kön. Wasserbau-Inspectors, Herrn Hipp in Coblenz.

U

2.

efundenen  
chen Säulen.



PERPETV  
DOMITIO  
LIANOPE  
AVGPM-T  
COSPPR  
AMOC  
XXV

Mogontiaco  
ū. XII



J. B. Kolb lith.





wurde, oder ob feindliche germanische Einfälle, sie in jenen Zeiten unbeschreiblicher Verwirrung schon längst ins Wasser gestürzt hatten, ehe Aurelian die neue Regulierung der Rheinstrasse begann, muss hierbei dahin gestellt bleiben. Das Letztere dürfte als wahrscheinlicher sich herausstellen. Der ursprüngliche Standort unserer neuen oder Aurelianssäule darf daher, ebenwohl in der Nähe ihres Fundorts oder etwas oberhalb desselben gesucht werden, indem ein Hinabrollen derselben auf dem Flussbett wegen ihrer regelmässig cylindrischen Figur zwar möglich, aber in Folge ihres bedeutenden Gewichts auf eine grössere Strecke hin durchaus nicht wahrscheinlich ist.

Die Frage ist nur noch, wie wir uns den Hergang bei der Errichtung zweier Strassensäulen so nahe beisammen und fast an einer Stelle zu denken haben? — Die militärische Organisation der Rheinlinie unter M. Aurel und Sept. Severus und seinen Söhnen hatte die Herstellung der Militärstrassen und die Errichtung der dazu gehörigen Meilensteine <sup>13)</sup> erforderlich gemacht. 38 solcher Strassensäulen waren zwischen Mainz und Coblenz aufgepflanzt; eine ähnliche Zahl wird zwischen Cöln und Coblenz gestanden haben; von beiden Linien ist je ein Monument übrig geblieben, der oben (Anm. 8) erwähnte Stein von Remagen (zwischen Coblenz und Bonn) und unsere Säule von Salzig. Bei den mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts sich erhebenden Angriffen der Alamannen und den seit der Mitte des 3. Jahrhunderts immer häufiger sich wiederholenden Beunruhigungen der römischen

<sup>13)</sup> Vgl. die von demselben Elagabal im J. 222 errichteten Wegsäulen unweit Baden, bei Steiner C. Inscr. II. N. 873. 887.



Grenzlande <sup>14)</sup> durch die Franken mag auch unser Salziger Monument beschädigt und ins Wasser gestürzt worden sein, bis der kriegstüchtige Aurelian im J. 270 die Zügel der Regierung ergriff und durch eine neue Sicherung der Rheingrenze den ferneren Verheerungen der Barbaren entgegen trat. Zu den ersten Massregeln gehörte die Erneuerung der Militärstrassen und die Herstellung ihrer zerstörten oder verschwundenen Säulen; unsere Inschrift lehrt, dass er mit dieser Aufgabe sich gleich im ersten Jahre seiner Regierung 271 n. Chr. beschäftigte.

Die von ihm bei Salzigen, d. h. 2 gall. Meilen oberhalb Boppard errichtete Säule muss nahe oberhalb der Stelle gestanden haben, wo früher die Elagabal-Säule gestanden; wenn sie mit Zahl XXVII (statt XXIX) bezeichnet ward, so muss dies mit neuen Vermessungen oder streckenweisen Regulirungen der Rheinstrasse zusammenhängen, wonach z. B., wie uns die Säule von Tongern belehrt, Boppard nur 23 Leuken von Mainz entfernt angenommen ward.

Wenn man an die Bruchstellen denkt, denen das Material unserer Säulen entnommen, so wird schliesslich noch der todte Stein an unsern Denkmälern zu einem redenden Denkmal der Zeitgeschichte. In friedlicher Entwicklung, von römischen Kulturelementen durchdrungen, bot das herrliche Grenzland zwischen Rhein und Limes dem Römer zu den Zeiten der Antonine

<sup>14)</sup> Die doppelte Zahl von Wegsäulen an einer Stelle lässt für sich betrachtet schon errathen, dass im 3. Jahrh. die römische Rheinstrasse durch Kriegszüge stark mitgenommen wurde, indem man unter Aurelian, d. h. schon nach 50 Jahren, eine Reparatur oder Neu-Regulirung derselben für nöthig fand.

und auch noch im Anfang des 3. Jahrhunderts die Schätze seines Bodens zu unbehindertem Gebrauch und vollem Genuss; die Sandsteinbrüche des Mainthals liefern ihr treffliches Material zu den römischen Hoch- und Strassenbauten am Rheine. — Der Zeitraum eines halben Jahrhunderts hat diese friedliche Scenerie in ein fast permanentes Kriegslager verwandelt; die römischen Ansiedelungen im Grenzland erliegen eine nach der andern den Verheerungen der Germanen; die Mainlinie ist aufgegeben, nur mit Mühe wird die Rheinlinie selber festgehalten und durch neue Anlagen die Kommunikation unter den militärischen Positionen am gallischen Stromufer gesichert und erleichtert. Aber das brauchbare Steinmaterial zu seinen Wegsäulen muss Aurelian auf der gallischen Seite, in den Steinbrüchen an der Nahe suchen. Schwerlich wird auch seinen Schöpfungen eine längere Dauer beschieden gewesen sein, als denen seiner Vorgänger und die Völkerstürme des 4. oder 5. Jahrhunderts werden auch diesem Denkmal, wie so vielen weit herrlicheren, den Garaus gemacht haben. Die unmittelbare Nähe des Flusses verleitete, sie hineinzustürzen, und die Wellen haben ihre Beute anderthalb Jahrtausende hindurch treu genug behütet. — Sollten aber die Salziger Meilensteine an der ganzen Rheinlinie die einzigen gewesen sein, die von den Wellen verschlungen wurden? Sollte man nicht hoffen dürfen, es werde auch künftigen Generationen noch vergönnt sein, ähnliche Entdeckungen zu machen und Schätze zu heben, denen zwar die Diebe nicht nachgraben, die aber gleichwohl einen unschätzbaren Werth in sich tragen — als Bausteine zur Geschichte unseres Vaterlandes?

**Eberhard I,**  
 Graf von Katzenelnbogen,  
 und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach.

Es ist ein schönes Verhältniss innig frommer Zusammengehörigkeit, das zwischen dem Gotteshaus Eberbach im Rheingau und dem edlen Geschlechte der Grafen von Katzenelnbogen durch die Jahrhunderte des Mittelalters sich hindurchzieht. Die ursprünglichen bewegenden Gründe, welche die Gemüther jener Grafen zu den grauen Mönchen des Rheingaus hingezogen haben mögen, liegen zwar nicht mehr urkundlich offen, da der Mangel an beglaubigten Nachrichten aus den ersten Zeiten Eberbachs (gestiftet 1131) einer zusammenhängenden Forschung hindernd in den Weg tritt und die Beweise besonderer Zuneigung von Seiten jener Grafen überhaupt erst im 13. Jahrhundert deutlicher hervortreten. Aber auf eine Thatsache soll hier nach Gebühr aufmerksam gemacht werden, welche der Forschung bisher sich fast entzogen zu haben scheint <sup>1)</sup> und die uns rückwärts und vorwärts einige Schlüsse gestatten mag, die That-

<sup>1)</sup> Vgl. Bär Gesch. v. Eberbach I. S. 356, wonach zu ergänzen: Erhard Regesta Hist. Westfal. II. p. 71.

sache, dass unter den drei consecrircnden Bischöfen, welche dem Erzbischof Konrad I. von Mainz die feierliche Einweihung der neu erbauten grossen Abteikirche zu Eberbach am 23. Mai 1186 mit verrichten halfen, die Familie der Grafen von Katzenelnbogen in der Person des Bischofs Hermann von Münster mitrepräsentirt war. Die beiden anderen, aus näher gelegenen Diöcesen herbeigekommenen Bischöfe Heinrich von Strassburg und Konrad von Worms bieten hierbei nichts Auffallendes — ihre Kirchen standen mit dem Mainzer Erzstift im amtlichen Diöcesanverband —; wenn dagegen aus dem entlegenen Münster, aus der Kirchenprovinz von Köln, ein Bischof dabei mitwirkend auftritt, so muss man hierbei besondere persönliche Motive voraus setzen.

Seltdem dauert es jedoch wieder eine geraume Weile, bis eine Gunstbezeugung der Katzenelnboger gegen das Kloster (und zwar im Anfang des 13. Jahrhunderts) zum Vorschein kommt. Aber gerade die südlich vom Main gelegenen Landestheile, in denen wir nachher dieses Grafengeschlecht so mächtig und fast allein herrschend finden, liefern für dieses Verhältniss fast gar keinen thatsächlichen Beitrag<sup>2)</sup>. Hier lag der Hof Leheim, der zum Grundstock gehörte, womit noch Adelbert I. von Mainz († 1137) sein deutsches Clairvaux ausgerüstet hatte. Von hier waren zahlreiche neue Hof-Anlagen und Klöster hervorgegangen: der nahe Hof Haselbach (1155), der Hof Geborn bei

<sup>2)</sup> Dieser Umstand, auf den schon Bar Gesch. v. Eberb. B. I. S. 561 Note 13 aufmerksam gemacht hat, ist allein schon hinreichend, die von Wenck Hess. L. Gesch. B. I. Absch. II. §. 22 versuchte Herleitung unseres Grafenhauses aus dem oberen Rheingau diplomatisch unmöglich zu machen.

Darmstadt (1160), die Rheingau bei Ginsheim (1189) und andere. Die weit und breit gerühmte und nachgeahmte Muster-Bewirthschaftung der Klostergüter hatte schon frühe die Aufmerksamkeit der umwohnenden Edelleute auf sich gezogen; zahllose Schenkungen, und andere Gunsterweisungen gegen das Kloster blieben nicht aus. Aber gerade die Grafen von Katzenelnbogen sind es, deren Namen wir unter hunderten derartiger Vermächtnisse im Oberrheingau während des 12. Jahrhunderts vollständig vermissen <sup>3)</sup> und erst im Laufe des 13. Jahrhunderts treten die sichtbaren Beweise ihrer Gunst gegen das Kloster deutlicher hervor. Das Bedeutendste darunter

<sup>3)</sup> Die früheste Erwähnung eines Katzenelnbogischen Lehens im Oberrheingau finden wir erst 1250, wo Abt Henrich zu Fulda die Grafen Diether und Eberhard von K. als schon früher mit Gütern zu Rosedoph (Rossdorf) u. s. w. belehnt bezeichnet. Vgl. Scriba Regesten z. L. Gesch. von Hessen. I, N. 374 — Auch das alte, vor 1211 verfasste Copialbuch der Abtei Eberbach (Ocul. Mem. I.) enthält merkwürdiger Weise fast gar keine Erwähnung Katzenelnbogischer Schenkungen an Eberbach. Die einzige dürftige Notiz steht fol. XCI. bei den zu dem Steinheimer Hofgut im Rheingau gehörigen Güteracquisitionsen. Sie lautet: Comitissa de kazenelnbogen emit nobis vineam que sita est iuxta ecclesiam Steinheim. Leider erfahren wir nicht einmal den Namen der Gräfin und von einer Zeitangabe ist bei jenen Güter-Registern keine Rede. Doch ist die Notiz von der Hand des ersten Compilers (also vor 1211) eingetragen und zwar hinter einem zur Zeit des Erzbischof Christian I. von Mainz abgeschlossenen Verträge, mithin fällt diese Gutthat der Katzenelnbogischen Gräfin zwischen die Jahre 1180 und 1210. Da sie selbstständig einen rechtskräftigen Akt vollzieht, so steht zu vermuthen, dass ihr Gatte damals nicht mehr am Leben war. Am wahrscheinlichsten wird daher jene fromme

ist die Zollbefreiung für die den Rhein passirenden Güter und Waaren des Klosters an der gräflichen Zollstätte zu St. Góar. Graf Diether II. eröffnet den Reigen dieser Wohlthaten durch sein Privileg von 1219; seine Söhne Diether III. und Eberhard I. erneuern dasselbe am 1. Juli 1252; und Graf Eberhard wiederholt diese Zusicherungen nach erlangter Volljährigkeit nochmals für sich allein durch Urkunde vom 24. Februar 1263. Gleiche Vergünstigung verleiht dem Kloster Graf Wilhelm I. (1304 und 1332). Dithers Wittwe Katharina bestätigt dieselbe am 11. November 1316; Eberhards Wittve Margaretha und ihr Sohn Eberhard II. erneuern diese Huld unterm 24. Juni 1319; Bertholds Wittve Aleydis dehnt die verstattete Freiheit auch auf die Zollstätte bei Boppard aus (1. Juni 1343), ebenso das Privileg Eberhards III. v. 1371: lauter Merkmale besonderer Gewogenheit gegen das Kloster, das seinerseits auch durch geistlich fromme Spendungen sich dankbar zu erweisen bemüht war.

Die früheste Spur solehen kirchlich frommen Zusammenhangs zwischen den Grafen und unserm Kloster findet sich somit bei Graf Dither II., der in seiner oben er-

---

Schenkung auf Adelheid v. Lauffen, als Wittve Graf Heinrichs III. v. Katzenelnb. (1151. 1166. 1178) zu beziehen sein. Auch beachte man, dass die Gräfin jenen Weinberg, womit sie dem Kloster ein Geschenk machen will, selber erst ankauft. Hätte sie oder ihre Familie im Rheingau schon eigne Güter besessen, so würde sie wohl von ihrem Eigenthum etwas hergegeben haben, nicht aber erst einen Weinberg haben ankaufen müssen.

während Urkunde von 1219 A) die Eberbacher seine „Mithröder“ nennt, was ein geistliches Bruderschaftsverhältnis verräth, in dem vielleicht schon einer seiner Vorfahren zu dem Kloster gestanden haben mochte. Doch muss diese Hinneigung der Grafen zu unserm Kloster nach im ganzen Verlauf des 13. Jahrhunderts keine ausschliessliche gewesen sein, indem ihre Jahrgedächtnisse an verschiedenen Orten und ihre Begräbnisse meist in Mainzer Kirchen stattfanden. Insbesondere war es das städtische Gotteshaus der reichen Clarissinen in Mainz, dem damals noch die Ehre und der Nutzen einer solchen Grabstätte Seitens hiesiger Geschlechter, vorzugsweise zu Theil wurde. Aus dieser Kirche wurden die beiden Grabsteine Dithers III. (1276) und seines Sohnes Dithers IV. (1315) erhoben, die jetzt eine Zierde des Museums in Wiesbaden bilden. Der erstere ist durch seine Grabschrift <sup>5)</sup> bezeichnet; der zweite, ohne Inschrift, ist bereits von Dahl <sup>6)</sup> als der von Dithers zweitem Sohn Dithers IV. († 1315) richtig erkannt worden.

Damals genoss der Orden der h. Clara jedenfalls die besondere Bevorzugung des Katzenelobigen Hauses. Dithers III. Schwester Adelheid, verwitwete Gräfin von Nassau († 1288), theilte mit ihrem Bruder die gleiche Grufkirche zu Mainz <sup>7)</sup>; und auch in dem Neukloster

4) Bei Weick Katz. Urkundenb. K: quod ecclesie in Ebyrbach et confratribus meis ibidem deo servientibus relaxavi ex actionem &c. *ibidem* p. 101. *ibidem* p. 101. *ibidem* p. 101.

5) Vgl. Gudens. Cod. Dipl. III. p. 985.

6) Vgl. Müller. Beitr. z. Deutsch. Kunst- und Geschichtsk. Barmst. 1837 S. 62.

7) König Rudolf I. wohnte ihrer feierlichen Beisetzung persönlich bei; vgl. Kremer Orig. Nass. II. p. 407.

bei Wiesbaden (Clarenthal) hatte damals eine Gräfin Agnes von Katzenelnbogen den Schleier genommen <sup>8)</sup>.

Um die gleiche Zeit erscheint aber auch die Abteikirche zu Eberbach durch die Gunst einzelner Grafen von Katzenelnbogen in jener bevorzugten Stellung einer

<sup>8)</sup> Ihre Erwähnung im Seelbuch lautet: IV. Id. Jun. ob. soror Agnes nra domini Dytheri comitis de Katzenelnbogen. Wenck (K. Urkundenb. XVI, XXII. vgl. mit Hess. L. G. I. S. 505) bemerkt mit Recht, dass man diese Agnes (v. Clarenthal) nicht für dieselbe Agnes halten dürfe, die am 28. Nov. 1399 gestorben und in Eberbach begraben worden sei. Letztere erkennt er richtig als die Gemahlin Eberhards VI. an, irrt aber, wenn er die gleichnamige Clarenthaler Nonne (Hess. L. Gesch. I. S. 505) ebenfalls 1399 gestorben sein lässt und für eine Tochter Dithers VI. ansieht. Denn ein Jahr ihres Todes ist im Necrolog überhaupt nicht angegeben, sondern nur der 10. Juni als ihr Sterbetag; wir halten diese Agnes vielmehr für eine bis dahin unbekannte Tochter Dithers III. (†1276), der mit seiner Schwester Adelheid (†1288) und mit seinem zweiten Sohn Dither IV. (†1315) im Clarenkloster zu Mainz seine Ruhestätte gefunden. Die Aufnahme seiner Tochter Agnes in das 1298 neu gestiftete Clarenthal, ein Tochterkloster der Mainzer Clarissen, hat es wohl auch veranlasst, dass sein, des Vaters, Jahrgedächtniss auch in das Necrolog des neuen Klosters (Kremer Or. Nass. II. p. 415) mit herüber genommen wurde. Damals, d. h. zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrh. übte das Mainzer Clarenkloster noch seine volle anziehende Kraft auf die Mitglieder des Katzenelnbogischen Hauses; es ist daher zu jener Zeit der Eintritt einer Tochter von Katzenelnbogen in das Mainzer Mutterkloster oder in das von Adelheids Sohn, dem röm. König Adolf von Nassau (1298) gestiftete und damals frisch aufblühende Clarenthal weit wahrscheinlicher, als in einer späteren Zeitperiode und halten wir daher die Clarenthaler Agnes eher für die Tochter, als für die Urenkelin Dithers III.



Grufkirche und zwar in der Art, dass im ferneren Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts für dieses Haus ein Begräbniss zu Eberbach ständige Regel und so das Kloster zum wahren Erbbegräbniss für das ganze Katzenelnbogische Haus bis zu seinem Erlöschen ward. Ueber diese Zeitperiode sind wir durch ihre zum grössten Theil noch erhaltenen Monumente ziemlich vollständig unterrichtet. Es sind zwar manche jener Grabinschriften dormalen nicht mehr vorhanden; was uns im Original nicht mehr zu Gebote steht, können wir jedoch glücklicher Weise aus schriftlichen Ueberlieferungen ergänzen. Unter diesen nimmt das Manuscript des bekannten Mainzer Domvicar G. Helwich († 1632) die erste und wichtigste Stelle ein, der in den Sommern 1612 und 1614 sämtliche Eberbacher Epitaphien an Ort und Stelle genau abgeschrieben und sein Manuscript <sup>9)</sup> mit sorgfältigen Wappenzeichnungen ausgeschmückt hat. Unter den noch vorhandenen 16 herrlichen Monumenten, die die Abteikirche zu Eberbach von Gliedern dieser mächtigen Familie aufzuweisen hatte, wollen wir die merkwürdigsten nach und nach ans Licht treten lassen.

Wir machen den Anfang mit dem nach unserer Ansicht ältesten dieser Monumente und mit der Deutung einer auf dasselbe bezüglichen bis dahin ganz unverständlich gebliebenen Inschrift. Dieses vortrefflich erhaltene Monument ist eins von denjenigen, welche — sechs an der Zahl — aus der verödeten Klosterkirche im Jahr 1806

---

<sup>9)</sup> In folio, 474 paginirte Seiten und Index. Das Ms., das aus Privatbesitz in Oppenheim auf einige Zeit anher freundlich mitgetheilt worden war, hat sich für uns auch in Beziehung auf die Wappen nassauscher Geschlechter als eine vorzügliche Quelle bewährt.



J. B. Kolb, lith.

**Eberhard**  
Graf von Katzenellenbogen



weggebracht und in der Mosbacher Burg zum Zierrat aufgestellt wurden <sup>10)</sup>, wo dasselbe noch jetzt im Corridor eingemauert steht.

Der Stein selbst ist ohne Inschrift; diese war, da auf dem Monument gar kein Platz dafür vorhanden ist, ohne Zweifel auf einem besonderen Steine an oder bei dem Monumente eingehauen, der als werthlos unbeschadet blieb und verkommen sein wird. Die Figur, von nicht geringem Kunstwerth, stellt einen Mann von höherem Alter dar; Ringelpanzer und sonstige Wappnung tragen den Charakter der ritterlichen Kostüme des 13. Jahrhunderts. Ein Graf von Katzenelnbogen muss es gewesen sein — er lag <sup>11)</sup> in der Kirche auf dem Boden zwischen den Monumenten Graf Eberhards III. und Graf Gerhards von K. vor dem Altar S. Stephan, dem zweitobersten auf der rechten Seite der Kirche; die beiden Wappenschilder zu Häupten bezeichnen sein Geschlecht. Aber welcher von allen diesen Grafen war es nun? — Wir erkennen in demselben mit Bestimmtheit das Bild Eberhards II. und auch seine ehemalige Inschrift hoffen wir zur Evidenz nachweisen zu können.

Wenck führt unter den Katzenelnbogischen Epitaphien (Hess. L. Gesch. I. Urk. B. S. 277, XXVI.) eine lückenhafte und auch sonst fast unverständliche Inschrift auf, die nach seiner Lesart so lautet <sup>12)</sup>:

<sup>10)</sup> Vgl. Bär Gesch. v. Eberb. I. S. 562 Note \*). Diese Verschleppung hatte übrigens wenigstens das Gute, dass die Monumente der Verwahrlosung entrißen und ziemlich gut erhalten wurden.

<sup>11)</sup> Vgl. Winkelmann Beschreib. v. Hessen 1711. S. 115.

<sup>12)</sup> Wörtlich gleichlautend mit derselben, bei Winkelmann Beschreib. v. Hessen 1711 S. 115 N. XV. abgedruckten Inschrift.

Bartholomei. *Idcirco regem  
 Persolvit Comes fatali debita legi*

Qui mortis rexit reges caelandaque textit

Attigit has metas ad quas omnia valat aetas.

Er bezieht dieseselbe auf den jüngeren Philipp † 1458.

Aber dessen wehrhaltens Monument (jetzt in der Mecklenburger Burg) trägt eine wehrhaltens Inschrift, und der auf Schluss der 1. Zeile unter vierzeiligen Strophe bemerkliche

Texttag (Bartholomei, d. h. 24. August) muss eine andere

Person bezeichnen, als den jüngeren Philipp, (der am 30.

Januar starb). — Wencks Abschrift ist ferner in der dritten

Zeile durch das ganz unverständliche „mortis“ ohne Sinn

Helwicks Handschrift (pag. 154) gibt uns nun hier die

schönste Anskuft. Zwar hat auch Helwisch dem Namen

des Dargestellten aus der Inschrift nicht mehr zu erkennen

verrichtet, er bezeichnet das Monument mit der Randbe-

merkung „Ni Comes de Katzenelbogen“, aber seine

Lesart weicht von der Wenckschen in zwei wichtigen

Punkten ab. Die Inschrift lautete nach Helwicks

und Post: *Ni. post. l. sp. X. I. Bartholomei.*

*Persolvit Comes e fatali debita legi,*

*Qui monitis rexit Reges caelandaque textit:*

*Attigit has metas ad quas omnia valat aetas.*

*Requiescat in pace.*

Die dritte Zeile bringt durch die richtige Lesart

monitis (statt mortis) auf einmal Alles in Ordnung. Der

Verstorbene war demnach ein Mann, der durch seine

Rathschläge Könige lenkte und in die höchsten Staats-

geheimnisse eingeweiht das Vertrauen dieser Könige als

Geheimer Rath zu rechtfertigen wusste (caelanda textit).

Diese ausgezeichnete Stellung hat von allen Mitgliedern

des Katzenelbogens Hauses nur einer bekleidet,

Graf Eberhard I. und an ihn, den treuen Waffengeführten der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau, kann daher hier allein gedacht werden. Wir wollen dies durch eine Conjectur zu erhärten suchen. Der Graf, der nach der zweiten Zeile der Inschrift dem Loos alles Irdischen seinen Tribut entrichtet hat, ist bei Wenck mit den Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet; statt dessen hat Helwich den Buchstaben e, der als Präposition hier ohne Sinn ist und mit dem er auch selber nichts anzufangen wusste. Wir erkennen darin den Anfangsbuchstaben des Namens des Verstorbenen E., womit denn zugleich alle Scrupel gelöst sind. Nur die erste Zeile bietet in ihren schon 1614 nicht mehr recht lesbaren Zügen ein unübersteigliches Hindernis für die darin niedergelegte Bestimmung von Tag und Jahr des Todes. Wenn der Schluss X-I Bartholomei richtig ist, so dürfen wir uns im holperigen Mönchslatein des 14. Jahrhunderts etwa nachstehende Vera-Ergänzung erlauben:

Post mille ter centum et undecimo, Bartholomei u. s. w.

In diesem Falle würde der 24. August 1311 als Todestag Eberhards gewonnen werden, ein Datum das seither noch nicht genauer festgestellt war, während urkundlich Eberhards Tod nur als zwischen den 25. April 1311 und den 10. August 1312 fallend angenommen werden konnte. (Wenck H. L. G. I. S. 368).

Wir können von dem Bilde Eberhards nicht scheiden, ohne wenigstens einen Blick auf seine grossartige Persönlichkeit geworfen zu haben. Es kann uns nicht beifallen in die denkwürdige Lebensgeschichte dieses Mannes hier näher einzutreten; doch dürfen wir einige Hauptereignisse seines thatenreichen Lebens hier nicht

unberührt lassen, die geeignet sind die hohen Verdienste eines Mannes aus der Vergessenheit hervor zu ziehen, der auch in der Geschichte des nassauischen Grafenhauses einst eine so hervorragende Rolle gespielt hat <sup>13)</sup>.

Wir lernen dieses thatenreiche Leben am übersichtlichsten aus den „Regesten zur Geschichte der Gr. von Katzenelnbogen“ kennen, und zwar tritt in denselben Eberhards Name seit dem Jahre 1250 bis zu seinem Ableben 1311 bei nicht weniger als 230 verschiedenen Anlässen hervor. Seit dem Jahr 1273 finden wir seinen Namen in der nächsten Umgebung des neugewählten Königs, Rudolf von Habsburg, den er fast auf allen seinen Zügen begleitet. Bei den wichtigsten Belehnungen, Rechtsverhandlungen und sonstigen Reichsgeschäften ist Eberhard, als Zeuge, anwesend und genießt von Seiten Rudolfs ein unwandelbares Vertrauen. Für die ihm und dem Reich solchergestalt geleisteten Dienste und Opfer erwies sich Rudolf auch nicht unerkennlich, indem

---

<sup>13)</sup> Fürs erste dürfen wir in dieser Beziehung noch auf die Darstellung in Wencks Hess. Landesgesch. I. S. 339—370 verweisen. Der künftige Geschichtschreiber dieses Zeitabschnitts wird dagegen das reichhaltigste und wohlgeordnete Material hierzu in einem Werke verfinden, das bis jetzt zwar nur erst handschriftlich existirt, hoffentlich aber in Bälde ans Licht treten wird und dessen Benutzung uns durch die Güte des Verfassers freundlich gestattet war. Dieses Manusc. führt den Titel: „Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. Von Hofrath Wagner, in Rossdorf“. Mit Vergnügen ergreifen wir die Gelegenheit, alle Forscher nah und fern auf diese vortreffliche Arbeit schön jetzt aufmerksam zu machen.

er ihm laut Urkunde vom 11. November 1282 bis zur völligen Wiedererstattung der von dem Grafen aufgewendeten 12000 Mark Pfennige den wichtigen Reichszoll zu Boppard versetzt und hierzu die Willebriefe der Kurfürsten von Sachsen (6. April 1285), von Böhmen (13. April 1285) und von Brandenburg (2. Oktober 1285) auswirkt. So finden wir ihn monatelang im Reiche auf und ab ziehend, wie er Strapazen und Gefahren des Krieges und der aller Orten erforderlich gewordenen Herstellung des Landfriedens mit seinem königlichen Herrn und Freund redlich theilt, dem er bis zu seinem Tode (15. Juli 1291) treu zur Seite steht. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, dass Eberhard in Folge seiner einflussreichen Stellung und seiner nahen Verwandtschaft mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz auch auf die Wahl des neuen Reichsoberhauptes einen vorwiegenden Einfluss werde geltend gemacht und die Stimmung für den Grafen Adolf von Nassau vorbereitet haben, der seinem Hause verwandt und ihm längst persönlich befreundet war, wie wir schon aus der frühesten Urkunde, in der uns Adolf handelnd entgegen tritt (vom 11. Januar 1276), entnehmen können. In der That finden wir daher unsern Grafen auch bei dem neu gewählten König in gleich bevorzugter Stellung und aller Orten ihm treu zur Seite. Die Regesten Adolfs nennen Eberhard innerhalb seiner sechs Regierungsjahre bei 37 verschiedenen Anlässen; seine Streitmacht bildete den Kern der aus dem Stammlande des Königs und aus der Wetterau herbeigezogenen Aufgebote, die in der Entscheidungsschlacht bei Gölheim die Rechte ihres königlichen Herrn gegen die Ansprüche des Habsburgers mit ihrem Blute



Vertheidigten. — Eberhard's Anteil an dem Entscheidungskampfe bei Gölthheim (2. Jul. 1298) tritt nach dem Zeugniß aller Berichterstätter <sup>14)</sup> als ein sehr bedeutungsvoller hervor.

Schon war Adolf in ritterlichem Kampfe gefallen, schon wurden in heissem Gedränge die Heerhaufen seiner Freunde von der Habsburgischen Uebermacht geworfen und durchbrochen: da kämpfte immer noch mit Löwenmuth der „alte Graf“, wie er im Volksmund immer hiess, <sup>15)</sup> und trug Wunden davon, deren ehrenvolle Narben der Chronist Johannes von Viktring <sup>16)</sup> rühmend hervorhebt. Und einen tiefen Eindruck muss diese löwenmüthige Tapferkeit des alten Kämpen auf die Zeitgenossen gemacht haben, wenn selbst der Minnegesang des rheinischen Dichters <sup>17)</sup> unserm Eberhard, gleich einem homerischen Helden, die Episode widmet:

<sup>14)</sup> Vgl. J. Geissel. Die Schlacht am Hasenbühl. 1835. S. 55.

L. Schmid. Der Kampf um das Reich. Tübing. 1858 S. 126 u. a. O.

<sup>15)</sup> Spectabilis vir, Dns Eberhardus, comes de Katzenelenbogen antiquus — heisst er in dem merkwürdigen Protokoll von 1549 über den Verkauf von Weiterstadt an den Patricier Hambrecht zu Mainz, wobei insbesondere die Aussage des damals mehr als 90 Jahre alten Zeugen, Conr. Brender, eines Sohnes des ehemaligen Schultheissen Hexmann von Weiterstadt (bei Gud. Cod. D. III. p. 347) über Eberhard's persönliches würdevolles Auftreten bei jener Gerichtsverhandlung interessante Aufschlüsse gewährt.

<sup>16)</sup> Johann. Victor. in Röhmer's Fontes Hist. Germ. 1849. I. p. 303.

<sup>17)</sup> Auf diese für die rhaasauische Geschichte sehr wichtige Quelle, deren Bedeutung neuerdings L. Schmidt (Der Kampf um das Reich, Tübing. 1858) mit Recht hervorgehoben hat, wollten wir hier um so nachdrücklicher hinweisen, als dieselbe den ein-

Den da der schiffen ferdren  
 So lange künde duren  
 Stende in ritterlicher wer.  
 Eyn grois conreide, eyn michel her  
 Begande mitguyt eyn brochen,  
 Sin swert dat was zubrochen.  
 Als sin ritter art in heis  
 Den helm hey up, dat hoyt seis  
 Sin ellent ouch zû wenich sleif,  
 Mit dem metze hey si ane leif  
 Al hürten in der viande schar.  
 Wye drängen si in her un dar!  
 Si drängen in mit groiffer noit  
 Dat hey de hant voris strecken boit,  
 An ganzen eren umbe drogen  
 Der stam van katzenellenbogen  
 Ey ver art de süyfe greve.

Und auch als Gefangener, wie würdevoll tritt der alte Herr da noch auf! Als er aus dem Gefängniss geholt und vor den Erzbischof von Mainz gebracht wird und dieser ihm wegen seiner Haltung Vorwürfe machen will, da erklärt er ihm rund heraus: nicht aus bösem Willen, sondern aus unwandelbarer Treue habe er gegen ihn gestritten; einen guten Kampf habe er gekämpft für die Rechte des rechtmässigen Königs, sein Gewissen und seines Namens Ehre habe er in ehrlichem Kampfe

---

heimischen Forschern bisher fast unbekannt geblieben zu sein scheint. Abgedruckt in: Haupt Zeitschr. f. deutsch. Alterth B. III, 1843. S. 2—25. Massmann Kaiserchronik III, 1854 S. 1179.

makellos aufrecht gehalten <sup>10)</sup>. — Da haben wir Römersinn und Römerthat, jene Grossartigkeit der Gesinnung, die der antike Dichter so unübertrefflich mit den Worten gezeichnet hat:

*Victrix causa diis placuit, sed victa — Catoni.*

<sup>10)</sup> Joh. Victor. bei Böhmer *Fontes Rer. Germ. I. p. 338.*



Die Geschichte der römischen Republik ist eine Geschichte der Kämpfe um die Freiheit und die Herrschaft. Sie ist eine Geschichte der Tugenden und der Laster, der Heldenthaten und der Verbrechen. Sie ist eine Geschichte der Größe und der Niedrigkeit, der Macht und der Schwäche. Sie ist eine Geschichte der Menschlichkeit und der Bestialität, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit. Sie ist eine Geschichte der Hoffnung und der Enttäuschung, der Liebe und der Hölle. Sie ist eine Geschichte der Menschheit in all ihrer Vielfalt und in all ihrer Größe.

Die Geschichte der römischen Republik ist eine Geschichte der Kämpfe um die Freiheit und die Herrschaft. Sie ist eine Geschichte der Tugenden und der Laster, der Heldenthaten und der Verbrechen. Sie ist eine Geschichte der Größe und der Niedrigkeit, der Macht und der Schwäche. Sie ist eine Geschichte der Menschlichkeit und der Bestialität, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit. Sie ist eine Geschichte der Hoffnung und der Enttäuschung, der Liebe und der Hölle. Sie ist eine Geschichte der Menschheit in all ihrer Vielfalt und in all ihrer Größe.

## Die Sauerburg.

Von

**J. B. Junker,**

Lehrer in St. Goarshausen.

Wer von Lorch aus das Wisperthal durchwandert, wird leicht versucht, seinen Fuss in ein bei der Kreuzkapelle einmündendes Seitenthal zu setzen. Dasselbe verengert sich mehr und mehr und an der Seite eines lieblichen Bächleins gelangt der Wanderer in einer Stunde Weges von Lorch zu dem zwischen hohen Bergen eingeklemmten Dörfchen Sauerthal. Es macht beim ersten Anblick allerdings den Eindruck, als ob es sich seine Bewohner müssten waidlich sauer werden lassen, ihr leibliches Dasein zu fristen. Doch leitet sich der Name von einer Sauerquelle ab, welche in dem Dörfchen entspringt. Vor dem Dörfchen grüsst auf dem Friedhofe ein einfaches steinernes Kreuz, das unter den übrigen dürftigen Grabeszeichen immer noch hervorragend genug ist, das Auge auf sich zu ziehen. Darauf stehet der Name des letzten Sickingen (+ 1836), dessen irdische Hülle hier schlummert.

Vom Berge herab schauet als stolze Ruine die Sauerburg. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt, doch bestand sie schon 1339 und ward in den damals zwischen den drei Pfalzgrafen abgeschlossenen Burgfrieden mit aufgenommen. Vogel führt in seinem Werke <sup>1)</sup> einige Erbburgmänner auf und nennt 1383 den Ritter Werner Knebel als Burggrafen. Später scheint Kurpfalz bloß Amtmänner hier gehabt zu haben. In dem Verträge, den die Jungfrauen des Klosters Schönau 1475 mit den Gemeinden der Dörfer Weisel und Dörscheid wegen Wald, Weide und Verpflichtung des Schönauischen Hofmanns zu Essroth schlossen, erscheint Ernst Wylheimer jun. Amtmann zu Sauerburg als Gewährsmann im Namen der Klosterfrauen <sup>2)</sup>.

Von Kurpfalz ging Sauerburg im Jahre 1507 unter Pfalzgraf Philipp durch Kauf an Philipp von Cronberg, kurfürstlich Pfälzischen Marschall und Amtmann zu Oppenheim, über <sup>3)</sup>. Nach dessen Tode entstanden Streitigkeiten über die Gerechtsame der Burg zwischen der Wittve und dem pfälzischen Burgvogt zu Caub sowie der Stadt Caub. Die Wittve Catharine, geborne von Bach, ihre Töchter und beiden Tochtermänner, Hartmann und Caspar von Cronberg vertragen sich auf einen Tag an Heidelberg im Jahre 1511 mit ihren Gegnern dahin, dass der Hofmann des Cronberger Hofes zu Weisel der

<sup>1)</sup> Beschreibung des Herzogth. Nassau. Wiesbaden 1843. S. 642.

<sup>2)</sup> Ungedruckte Urkunde in der Amtsregistratur zu St. Goarshausen. Wegen freundlicher Verstattung der Benutzung dieser Akten sind wir dem Herzoglichen Beamten, Herrn Geh. Reg. Rath von Gögern, zu besonderem Danke verpflichtet.

<sup>3)</sup> Widder Beschreib. der kurfürstl. Pfalz. 1787. B. III. S. 252, 407.

Frohne, Beth und sonstiger Abgaben und Leistungen ledig sein; der Schalthais zu Weisel und Dörscheid Gült und Fuhrd ohnweigerlich thun soll. Weiter bemerkt der Vertrag: Der Wittve sei das Brand- und Bauholz in der „Hey“ zu holen gestattet, auch stehe ihr das alleinige Recht auf Wildpret zu, dagegen fielen die Zollgefälle bei Sauerburg nach Caub und sei der Wittve der Schlüssel zum Schlagbaum gegeben, jedoch dürfe sie keine zollbaren Waaren durchlassen. Die bisher gegenseitig sich zugefügten Schäden des Viehes, Wegführung des Holzes u. s. w. sollen niedergeschlagen, dabei noch bestimmt sein, dass innerhalb dreier Jahre in die abgehauenen Wälder kein Vieh getrieben werden dürfe <sup>4)</sup>.

Dieser Vertrag war sehr klar, doch beklagen sich die Cauber später, dass der Cronbergische Keller, Hans Buchenauer zum Nachtheil der Pfalz und Caubs dawider gehandelt, indem er nicht blos Bauholz, sondern auch zur Verwüstung der Wälder Fassdaugen und Böden gegen alles Herbringen gehauen. Die Cronberger und der Keller entschuldigen sich, dass sie von dem Vertrage keine genaue Kenntnais gehabt, sie hätten sich blos an die Belehaung und den Kaufbrief Sauerburgs gehalten, wollten sich aber ins künftige nach dem Vertrage richten. Die fortdauernden Eingriffe veranlassten jedoch im Jahre 1547 eine abermalige Vergleichshandlung zu Heidelberg.

Philipp Wolf von Sponheim, Amtmann zu Bacharach, Mang Butzen, Zollschreiber zu Caub von Herrschafts wegen und Bürgermeister und Rath zu Caub einerseits, die Vormünder des minderjährigen Eberhart

<sup>4)</sup> Ungedruckte Urkunde in der Amtregistratur zu St. Gertrudhausen.

von Cronberg, nämlich Caspar von Cronberg, Friedrich von Fleckenstein der ältere und Philipp von Reifenberg, Amtmann zu Steinach andersseits erneuern den Vertrag von 1511 in gedachtem Jahre 1547. Ueber einen 1511 nicht vorgesehenen Punkt, den „Heppenwald“ betreffend, konnte man sich nicht einigen. Die Cauber klagen, wie dass der Cronberger Keller sich des Walds anmasse, Rügen darüber halte, so doch vor alten Zeiten ihnen gehöre. Da die Cronberger denen von Caub kein Recht zugestehen, so werden die Partheien auf den Weg Rechts verwiesen und der Statthalter zu Wesel, Erasmus Rauscher beauftragt, Personen zum ewigen Gedächtniss abzuhören und deren Aussagen verschlossen denen von Caub zur Verwahrung zu übergeben. Wie dieser Rechtsstreit zum Austrag kam, ist nicht bekannt, die Cronberger blieben indess im faktischen Besitz des Heppenwaldes <sup>5)</sup>.

Der vorhin als minderjährig genannte Eberhart von Cronberg vermählte sich den 16. September 1565 mit Anna Riedesel von Eisenbach und war 1577 Amtmann zu Alzenau und Burggraf zu Friedberg. Er starb als der letzte männliche Sprosse des Cronberger Flügelstamms den 8. October 1617. Seine einzige Tochter heirathete 1588 Hans Reichard Brömbsler von Rüdesheim, der mit ihr auch die Sauerburg ererbte.

Von diesem berichtet der alte Binger Chronist Joh. Scholl: „Herr Hans Reichert Brömbsler nahm zur Ehe Margarethe von Cronberg anno 1588, dieser hatte das Berghaus Sauerburg, welches fast verfallen war

5.) Ungedr. Urkunde d. d. 15. Sept. 1547. (S. 323.)

und liegt hinter Caub, gar schön wieder gebaut, auch einen Brunnen darauf führen lassen. Er ward 1601 Oberamtmann der Herrschaft Königstein und nach 4 Jahren von Erzbischof Johann Schweikard von Cronberg zum Vitzthum von Mainz verordnet, allda er nit lang gewesen ist, ist letztlich Vitzthum im Ringav worden, demnach ihm seine erste Hausfrau gestorben, nahm er anno 1610 eine Waltbottin von Bassenheim, ward anno 1614 Grosshofmeister bei Hof zu Mainz. Im Jahr 1617 kam er von seiner Stelle als Grosshofmeister und zugleich vom „Vötzthumb“ im Rheingau und nahm seine Wohnung zu Mainz im Cronberger Hof, fing daselbst einen neuen Bau an, begab sich aber später wieder nach Rüdeshelm. Im Jahre 1622 wurde er am Feste Mariä Verkündigung in der Kirche plötzlich krank. Man wollte ihn nach Hause führen, aber die Schmerzen nahmen so zu, dass man ihn in ein nahe bei der Kirche gelegenes Haus bringen musste, wo er folgenden Tags den 20. März in Gott selig entschlief. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er noch die Kirche und das Haus zu Nothgottes den Capuzinern eingeräumt.

Sein Sohn Heinrich Brömser, geboren 1600, war Churtrierischer Kammerjunker und Therwart, Churmainzischer Vizedom zu Mainz, Geheimer Rath und Gesandter beim Friedenstraktate zu Münster und starb als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes den 25. November 1668.<sup>6)</sup> Seine drei Schwestern heiratheten

- 1) Anna Eleonore — Wilhelm von Metternich
- 2) Anna Sidonia — Hermann von Cronberg
- 3) Maria Sophia — Lothar Ferdinand v. d. Leyen.

<sup>6)</sup> Vgl. Hambrecht, Taf. 159.



Somit fiel Sauerburg an die Metternich und von diesen schon 1692 an die Sickingen ebenfalls durch Erbschaft. Diese haben sie besessen bis zu dem Ende des letzten Sprossen im Jahre 1836. Kurz nach Anfall der Sauerburg an die Metterniche im Jahr 1870 fertigte der Cauber Amtmann M. A. Schwab nach eigenem Augensehein, nach Bericht des Kellers zu Sauerburg, der Schultheissen zu Caub und Weisel eine noch vorhandene genaue Beschreibung der Sauerburger Gebäude, Gerechtigkeiten, Ländereien, Gefälle <sup>7)</sup>. Wir theilen solche hier wörtlich mit.

#### Das Schloss Sauerberg und dessen Gebä.

Dasselbe ist gelegen eine stundt gehens von Caub vff einem Felsen, in welchem sich erstlich rund herum ein truckener Graben, so an sechs örten vffgemauert, befindet, hinder demselben der Zwinger, an welchen beiden Orten das Mauerwerk theils sehr eingefallen. An dem ersten Eingang des Schlosses ist ein holzerne Brück über diesen graben so gar nichts nützet vnd von neuem gemacht werden muss, man kann sehen, dass vor diesem eine vffziehende Brück alda gewessen. Zur erst Pforten eingehend kommt man in den ersten Vorhoff, vber dem Thor steht ein kleiner alter baw vor den Pfortner und daneben noch ein klein Wachtstäblein, dan vff der rechten Seiten etwas vfm Felsen ein ruinirt Hauss, da vor diesem der Pfaff in gewohnt, in diesem ersten vorhoff haben vor alter die Viehstall und Schmit gestanden, so aber nun alle niedergerissen. Nach diesem kommt man an die Pfort des

<sup>7)</sup> Ungedr. Bericht in der Amtsregistratur zu St. Goarshausen.

zweiten Vorhoffs, neben derselben stehet ein fast reinirtes Kirchlein ohne Fenstern, in derselben Thurm hängt noch ein hübsche Glock von ungefehr  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Centner, an diessem Hoff stehet der Pferd stall mit einem an der Schlossmauer hangenden Dach, 200 Schuh lang vnd 18 Schuh breit, so iziger Zeit zum Viehestall gebraucht wird, ist aber so alt vnd bawfellig, dass er nicht mehr reparirt werden kann, sondern der Einfall in Kurzem erfolgen wird, dieser Hof ist 180 Schuh lang vnd 40 Schuh breit, an demselben eben auf der Mauer in einem Eck befindet sich auch ein schlechtes Gebäu, so wenig nutz vnd vor alters zur warung vor den Keller verordnet gewesen. Aus diesem Hof gehet man durch einen kleinen Thurn, darin eine steinerne Windelsteg von 22 Staffeln vf einen vfgemawerten vor dem innersten Schloss in Felsen gehauenen Gang, 130 Schuh lang vnd 10 Schuh breit, in der mitten dieses Gangs ist die lichte Pfort der Schlosswongung in einer hohen mit einem Tach bedeckten Mauer. Der innerste Hoff ist Felsen vndt ganz gleich 60 Schuh lang vnd 50 Schuh breit. Der grösste Baw vf der rechte Hand des Eingangs ist 90 Schuh lang vnd 40 Schuh breit, darunder ein schöner gewölbter in stein gehawener Keller, dessen Thür in den zweiten Vorhoff gehet, lang 64 Schuh vnd 22 Schuh breit. Ueber diesem Keller dem Hoff gleich sind zwei hübsche kleine Gewölber neben einander, jedes absonderlich; bei der Haushaltung zu allerhand zu gebrauchen da beneben stehet der Backöfen vnd die Backstub ebenmässig gewölbt, darin hengt eine starke eiserne Wag zum Schloss gehörig. Folgens komnt man aus dem Hof durch eine Wendelsteg von roten Quadersteinen 51 Träppchen hoch in das erste Stockwerck dieses Baws vnd zwar erstlich in das Vorgemach, danach

in eine grosse Stube 30 Schuh lang, 24 Schuh breit vnd 13 Schuh hoch, wie das ganze Stockwerk, worin weder Offen, Thür, Fenstern oder Bodem dergleichen an dem daneben stehenden Saal, worin ein Camin 36 Schuh lang vnd 32 Schuh breit, alles übel zugericht, dass Gebälck vber diesem Saal hat sich etwas gesenckt vndt einfallen wollen, deswegen es mit Spriessen vndt balcken vnderfangen worden, müsste von neuem gemacht werden.

In dem zweiten Stockwerk dieses baws ist erstlich ein Vorgemach darnach gehet mitten dadurch ein Gang 4 Schuhe breit, so mit Gebäcksteine belegt gewesen vf beiden seiten sindt 3 Stuben (darin 2 offen) vnd 4 Cammern aber ohne Thüren und Fenstern, theils ohne bodem vbel genug zugericht, die Zimmer sind vngefähr gleicher Grösse 16 Schuh lang 14 Schuh breit vndt 11 Schuh hoch.

Folgens komt man vf den Speicher, welcher die Länge des Bauws hat vndt mit borden noch belegt, dass Tachwerk ist durchgehens gut vndt starck von Holz mit leyensteinen wohl bedeckt. Über diesem Speicher ist noch ein anderer aber nit mit Borden belegt.

Aus diesem beschriebenen ersten Baw gehet man vber einen Gang (da das Schreibstüblein ist, worin noch ein Ofen stehet) in den andern Baw gegen jenen über, vnden vf dem boden ist erstlich eine gewölbte Kammer, dann eine Stube sammt Offen vnd Fenster, da izt der Keller innen wonet, daneben eine zimliche Küche vnd dan in dem baw ein in Felsen gehawener gut Brunnen 48 Klafter tief, wie man mich versichert, demnach gehet man vf dass erste Stockwerk, da findet sich eine grosse Stube, mit Thür, Bodem und einem schönen grossen Offen, aber ohne Fenstern, als nur etliche alte Stücker. Item

2 Cammern mittelmässiger Grösse mit steinen belegt, dan noch ein klein stub sambt Thür, ofen vnd bodem.

Folgens komt man vf den Zweiten Stockwerck so sehr bawlös vnd schlechter nicht sein könnte, findt sich alda eine stub, vnd 2 Cammern so ruinirt — item oben gleichsam vber dem Tach ein kleines Lustgemach alle ohne Fenster, dass Tachwerck an diesem baw stehet gar schlecht vnd ist eine reparation hoch nötig in Summa das Mauerwerck an dem innersten Schloss ist durchgehens gut, aber das Ingebäw in desto üblerem Zustand vnd wan man eine durchgehende reparation vornemen wollte, wie dan sein muss, will man es nicht gar verderben lassen, wirdt eine ansehnliche Sume Gelts dazu erfordert, welche aller apparentz nach die Bremserische Erben, als die Freiherrn von Metternich vnd Herrn von Bettendorf zu Mentz wonende, schwerlich anwenden werden.

Der viereckige hohe, dicke Turn des Schlosses, (in welchem oben auf der Hohe ein eisern Stück vf Rädern stehet) hat 131 Staffeln, 6 Stockwerck hoch, darin zwar die Gebälck aber ohne Bödem, dass Tachwerk des Turns ist noch gut, ohne obgenant Stück liegt noch ein ander eisern Stücklein an der Kirche, vber dieses sind vorhanden 25 Doppelhacken, 2 kleine Falckonetgen vnd 3 Cammern alles zum Schloss gehörig.

#### Gebaw im Sawerthal zum Schloss gehörig.

Alda stehet eine Zehne Scheuer 40 Schuh lang vnd 30 Schuh breit ohne Pforte, dass Mauerwerck vnd dass Tach ist noch gut. Bei dieser Scheuer findet sich ein altes baufelliges Haus im Burgfrieden, woraus als auch

von etliche stücken Feldts der daran wohnende Bauer  
Jahrs 2 Königsthaler Zinss vff das Schloss entricht.

Das Kirchlein, so die Collectur zu Caub Kellers  
Bericht nach im Bau zu erhalten schuldig, wird das Dach  
bald einfallen <sup>8)</sup>).

Es befindet sich im Thal ein Mühlenplatz, davon  
die Mühl zum Schloss gehörig im Krieg eingerissen  
worden.

### Weiler im Sauerthal.

Es sind itzo alda mehr nicht als sechs Underthanen,  
darunter ein Müller, dessen Mühl ihm eigen ist, aber 2  
Binger Malter Korn Wasserpacht vff Sauerburg gibt, die  
andere Häusser sind schlecht, die alda befindliche Haus-  
plätze hat die Herrschaft Macht zu begeben, diess Leute  
geben keine Schatzung, oder andere beschwerden, sondern  
nur einige Zinse von ihren Gütern, müssen vff den Noth-  
fall das Schloss bewachen, sonsten thuen sie keine Frone,  
als das Hew umb das Schloss herumb zu machen vnd  
hinein zu bringen, auch hin vnd wieder Brief zu tragen,  
dessen bekommen sie einen Batzen von jeder Meil.

### Hohe vnd niedere Obrigkeit, Gebott vnd Verbott in Dörffern vnd Wälden.

Im Weiler des Sauerthals hat Sauerberg Gebott  
vnd Verbott, auf vnd vnder der Erden, dazu geistliche

<sup>8)</sup> Von einer andern Hand ist hierzu auf den Rand bemerkt: „Zu  
Caub ist man der Meinung, weil in dem Lehnbrief die geistlichen  
Lehen vbergeben, das Haus Sauerburg dannhero auch das  
Kirchlein im Bau zu erhalten schuldig sei, man hat kein Exempel  
dass etwas dorten repariret worden“.

Lehen, man weiß aber nicht zu sagen, worin die bestehen, es sei dann das jus Episcopale. (Hierzu bemerkt die verbessernde Hand, welche die frühere Randbemerkung gemacht hat: „dieselbe Kirch ist ein Filial von Weisel, welcher Pfarrer zum wenigsten Quartaliter mit einer Predig zu exerciren pflegt).

### Vogtelliche Obrigkeit.

Das Haus Sauerburg hat in den 4 Dörfern Ransel und Wollmerschid (so churmaintzisch) Item zu Oberwallmenach vnd Lautert (so vierherrisch) die Vogtei und Jahrs 3 Dingtag zu Ransel zu halten, wobei ein Obervogt wegen Churpfaltz sitzet, soll mit  $13\frac{1}{2}$  Pferde <sup>9)</sup>, 9 Dienern, Hunden vnd einem Falcken erscheinen vnd wan ein Uebelthäter wäre, den mus der Schulthes zu Ransel angreifen lasen, Tag und Nacht gefänglich haken, den andern Tag ihn dem Vogt, dieser aber dem von Caub vberliefern, denselben nach seinem Verdienst zu straffen. Bei dem Gericht zu Ransel ist Churmaintz Gerichtsherr, an dessen statt der Schulthess vnd 5 Scheffen, der Vogt hat 2 Gerichtspersonen, von Wallmenach vnd Lautert, wie mir der Keller vf Sauerburg sagt, hette derjenige so in Namen des Obervogts erscheint, die erste Session vnd were vor diesem die Churpfälzische Landsordnung alda bei Gericht gebraucht worden. Uf Martin styli n.,

<sup>9)</sup> Es heisst in der That  $13\frac{1}{2}$  Pferde. Dass die Sache kein unterlaufener Schreibfehler ist, erhellet daraus, das in der Schrift zuerst die Ziffer  $9\frac{1}{2}$  stand. Diese ist ausgestrichen und  $13\frac{1}{2}$  von derselben Hand darübersetzt. Siehe auch weiter hinten unter der Rubrik: Federvieh die angeführte Abgabe:  $4\frac{1}{2}$  Hun,  $5\frac{1}{2}$  Cappaun,  $31\frac{3}{4}$  Hünen.

müsse der Vogt zu Lautert und Oberwallmenach die Rüchen besitzen.

#### An Gefällen vnd Nutzbarkeiten wegen der Vogtei.

- 1) An der Schatzung  $\frac{1}{3}$  beider Dörfer Ransel und Wollmerschid thuet itziger Zeit 12 Galden, den fl. zu 30 albus.
- 2) An den Freveln  $\frac{1}{3}$ , was aber der Gerichtsherr nachlässet, muss der Vogt ebenmässig nachlassen.
- 3) Aus den 4 Dörfern Ransel, Wollmerschid, Lautert und Oberwallmenach fallen Jarss einem Vogt 10 Pachtmanngülden jeden zu 21 alb. so gibig;
- 4) Zu Ransel und Wollmerschid gibt jedes Hausgesäss an Rauch- und Gartengeld Jarss 4 alb.
- 5) Bei Oberwallmenach und Lautert liegen 4 Wäld, so beide Dorf wegen der Vogtei gebrauchen.
- 6) Was diese Dörfer an Vogtei habern, Item an Hfinern, Besthaubt geben ist an seinem Ort vermelt. Zu Ransel und Wolmerschidt werden auch Stückhünert gereicht, so sich ad 1 fl, 15 alb. erstrecken vor gibig.

#### Jagt.

Die Jagens Gerechtigkeit hat das Schloss erstlich im Bezirk des Burgfriedenss, diese Jagd ist gehegt, darf auch niemandt als die vfm Schloss an dieser Beholzung etwas holen. Im Ubrigen hat Sawerburg die freie Jagt im Cauber und Weissler Gebiet, soweit sich dasselbe erstreckt. Bremser hat auch einige Jagensgerechtigkeit im Mentzischen Gebiet hergebracht, man sagt mir aber, das rüre nicht vom Schloss, sondern dass er Bremser zu Lorch Schuel Juncker mitgewessen vnd allda einen Hof hat.

(Die verbesserte Hand fügt hier bei: „Zu Caub halt man dafür, dass dies Jagensgerechtigkeit vom ruinirten Hauss Reinberg, so im Maintzischen ligt und hübsche Waldungen hat, herrürt“).

Zu Zeiten des Freiherrn Bremsers, als er vñ Sawerburg selbst gewont, findet sich, dass seine Leuth auf ihren Trog 50 oder 60 Stück Schwein in der Cauber vnd Weissler Wald gehalten, biss nach geschehener Mastung, die Cauber und Weissler sagen, die Sauerburger Mastung hätte nur bis Jacobstag gewährt, darnach gebürt dem Schloss nur 20 Schwein zu halten.

Die Bauern im Sawerthal haben auch die Mastung im Cauber Wald, es wird ihnen aber ein gewisser Bezirk angewiesen, auch eine gewisse Zahl nämlich jedem 3 Stück, worüber sie nicht schreiten dürfen. Wan die Sauerthäler Schweine aus der Mastung treiben, sind sie gehalten, dieselben zu Caub 3 Tag feil zu halten. Was die Mastung zu den Höfen anbelangt, wird seines Orts vermelt.

#### Beholtzung zu Brennen v. zu Bauen.

Das Schloss hat wie auch der Hof Fronborn Macht, nach Notturft im Cauber Wald, so wohl zum Brennen, als Bauholz zu fällen, müsse sich aber zuvor bei dem Amtskeller zu Caub anmelden und die Gebühr entrichten gleich andern Bürger.

#### Viehtrieb vnd Weidgangs.

Das Schloss und der Hof Fronborn haben mit ihrem Viehe so viel sie halten wollen, den freien Weidgang soweit der Cauber Bezirk gebet, den Sauerthälern aber wird ein gewisser Bezirk, wie weit sie gehen dürfen



angewiesen. Der itzige Keller hat 12 Stück Bindvieh, man kan aber mehr halten, sonderlich wann man die Wiesen wiederumb zum Schloss ziehen will, wie hiebevord, welche itzo den Sauerthälern vmb ein gewisses Geld verliehen.

### Weyer vnd Fischereien.

Nächst am Schloss neben dem Lorchhäussener Gebäck finden sich 2 Weyer vnd dan ein kleiner vaden im Grund, der Forellenweiher genant, desgleichen hinder Weissel am Wald bei den Scheffereiwiesen noch drei Weyer ebenmässig zum Schloss gehörig, sind alle verfallen vnd verwachsen, solte viel Kosten sie repariren zu lassen.

In der Riesenbach hat das Schloss Macht Forellen vndt Krebs zu fangen, so aber nicht viel zu bedeuten.

### Ständige vnd vnständige Geltzinsen.

Wie mich der Keller vff Sawerburg berichtet hat der Sawerthal vor Alters an Zinsen entricht 23 fl. 20 alb. 3 s der Gülden zu 30 albus, wovon itziger Zeit gibig 14 fl. Dass Uebrige haftet vff wüste Wingarten vndt ist unigibig.

Von denen Wiesen, welche wie obgemelt zu Schloss gehören vnd nun vmbgekelt verliehen fallen jahrs 7 fl. so gibig. — Auf den alten Häusern im Sawrthal im Burgfrieden liegendt vnd dan aus der Zehenschewer fallen jahrs 3 fl. 25 alb. so gibig.

Zu Weysel fallen jahrs 2 fl. 12 alb. 1½ s von den Garten vndt Hofreiden.

Aus den Schäfferei Wiesen zu Crefft hinder Weissel fielen von Wiesen 60 fl. nunmehr aber nur 13 fl.

Zu Ober und Niederserscheit von Hofeiden 2 fl. 22 alb. 3 1/2 lb.

Zu Camb an Haus und Wiesensinsen fielen vor diesem 4 fl. 4 alb. 7 lb. davon itziger Zeit 2 fl. vngibig.

### Mühlen.

Im Sawerthal find sich ein Muhlplatz zum Schloss gehörig davon die Mühl, so abgerissen, vor diesem 7 Binger Malter Pacht geben, die ander Mühl, so in dem Sawerthal stehet, ist dess Müllers eigen gibt wie gemolt uff Sawerburg 2 Binger Malter Wasserpacht.

### Besthaupt vnd Zehenden.

Zu Weisel vnd Derscheid fallen gewisse Hüner von Häussern, Garten vndt Wiesen vnd wan der Man stirbt, so das Haus schuldig, muss dem Haus Sawerburg allein, nach dem des Manns Mittel sein das Besthaupt getediget werden.

Zu Ransel vnd Wollmerschidt hat Sauerburg an den Besthaupten 1/3, ebenmessig von Hünern herrfrend, gleichwie zu Weisel vnd Derscheid.

Im Sawerthal sind die Leute den 10. Pfennig <sup>10)</sup> schuldig, fällt aber langsam etwas.

### Ländereyen.

Zum Schloss gehören vngefehr 2 Morgen Aecker, so aber wenig nutz sind.

<sup>10)</sup> Der zehnte Pfennig war der zehnte Theil des Gütererlöses, mit dem ein Eingesessener auswärts zog; in diesem Falle nur brauchte er ihn der Herrschaft zu schulden.

Zum Hof Fronborn gehören vermög der alten mir gezeigten Messung de anno 1572 — 149 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel vnd 7 ruten, so aber nicht alle im Bau, das Ackerfeld ist dar orts nicht zum Besten.

Der Hof zu Weisel hat vermög anno 1669 vorgegangener Messung 68 Morgen, 2 Viertel 7 Ruten.

### Wiesen.

Umb das Schloss liegen 15. Morgen 3 Viertel 16 Ruten.

NB. Die Wiesen zum Haus Reinberg dispendiren ohne Zweifel auch vom Schloss Sauerberg.

Zu dem Hof Fronborn gehören an Wiesen 29 Mrg. 1 Viertel 2 Ruthen darunter etliche Schäffereiwiesen mitbegriffen.

Die Wiese, so verlehnt vnd zum Schloss gehören, sind 11 Morgen 3 Ruten.

Zum Hoff zu Weisel gehören vermög ergangener Messung 33 Morgen 3 Viertel 13 ruten.

Die Wiesen sind insgemein meist Waldt und Schäfferei Wiesen schlecht genug vnd vbel gehandhabt, theils mit Hecken bewachsen vnd die besten als ich hier funden werden vom Wasser verdorben und zerrissen.

### Gärten.

Die Gärten zum Schloss sind nichts besonders, ist einer am Schloss, Item im Zwinger vnd dan ausserhalb, so vor diesem Hoppengärten gewesen. Item ein Baumfeldt solle zusammen 3 Morgen gross sein.

Und dan die Baum vnd andere Gärten zum Hof Fronborn 3 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel 5 Ruten.

Zu Weissel hinder dem Hoff ist ein feiner Garten so der Hofman gebraucht.

### Schäferei zu Fronborn und Weisel.

Dem Bericht nach hat die Schäferei zu Fronborn vor 40 Jahren in 3—400 Schaffen bestanden, so ihren Weidgang in Caüber vnd Weissler Gemarkung gehabt, jetzo ist Nichts da, auch kein Schafstall, so abgebrannt. Zu Weissel hat der Hofman nach Anzeig des Schultheissen keine absonderliche Schäferei, sondern mag er wie andere Burger den gemeinen Weidgang zu gebrauchen. Die Wiederaufrichtung der Schäferei zu Fronborn wäre vmb der Länderei wegen nötig, weil die Ecker ziemlich mager.

### Wagenfronen.

Die Hofleut vf Fronborn sind schuldig 40 Wagen Brennholz vffs Schloss zu führen vnd dan Jeder 3 Fahrt mit Wagen an den Rhein, wass dartüber ist wird vmb billigen Lohn bezahlt. Der Hofmann zu Weissel ist schuldig 3 Rheinfahrt zu thun vnd dan die Korn und Haberpacht nach Caub oder vff Sawerberg in der Fron zu führen.

Die Gemeine Weisel und Derscheit sind schuldig die  $\frac{2}{3}$  Zehnten, so Sauerburg zu Ransel hat (nemlich wass vf Churpfälzischem Boden liegt) in etwa 10 oder 12 Fahren bestehend in der Fron nach Sawerburg zu führen, dessgleichen 6 Wagen Heu aus der Tiefenbach nach Fronborn den Hoffleuten.

Sodan auch das Heu aus der Schäferei Wiesen als Kreffit und der Holtzbach auch nach Fronborn, möchten etwa 9 oder 10 Wagen sein. Hergegen man

einer jeden Fuhr  $\frac{1}{2}$  Mas Wein,  $\frac{1}{2}$  Brod vnd  $\frac{1}{2}$  gemeinen Kees schuldig zu geben.

#### **Ständige vnd unständige Korngefall zum Schloss.**

Der Hof zu Weissel gibt nach Sawerburg jährlich stendig 12 Malter Korn.

Der Hof zu Fronborn gibt die dritte Garb, so Jahrss um Jahr, eins in das andere ungefehr 40 Malter Korn oder mehr erträgt.

Zu Fronborn hat Sawerburg auch etwas am Zehnten mit Churpfalz vnd Breitbach.

Zu Ransel bekommt Sawerburg  $\frac{2}{3}$  am Zehnten, was nämlich vf Churpfälzischem Boden ligt, möchte etwa ein Jahr inss ander 8 oder 9 Malter Korn thun.

Im Sawerthal hat das Schloss  $\frac{1}{3}$  vom Zehnten, so als gar wenig thut bisweilen kaum 1 Malter.

#### **Ständige vnd unständige Habergefall.**

Der Hof zu Weisel gibt Jahrss stendig 14 Malter Haber vnd dan hat Sawerburg daselbst  $\frac{1}{6}$  am Haberezehnten, so ein Jahr inss ander 6 Malter ertragen möchte.

Zu Fronborn fällt an Haber ein Jahr in das ander, Jahrss ungefehr 15 oder 20 Malter Haber, ist schlechte Frucht, der Zehnten zu Fronborn möchte Jarss 1 Malter thun.

Zu Ransel bekommt Sawerberg auch  $\frac{2}{3}$  an Haberezehnten thut Jahrss 3—4 Malter dessgleichen im Sawerthal  $\frac{1}{3}$  so aber nicht viel thuet.

Zu Ransel vnd Wollmerschied fallen auch Jahrss stendig an Vogteihaber 9 Malter Lorcher Maass, so 6 Cauber Malter thuet vnd dan zu Oberwallmenach vnd Lautert 5 Malter 5 Simmern Weseler Maassung, vor

alters ist es mehr gewesen, nun aber sind ein theils Güter wüst.

Zu Gaulsheim sind wie Keller vñ Sawerburg sagt vor Alters auch 5 Binger Malter zum Schloss gefallen so aber man lang nicht eingangen, findt sich auch deshalb zu Sawerberg keine Nachricht wer undt, warum sie gegeben worden.

Nota: Zu Weisel vnd Derscheid hat das Schloss das  $\frac{1}{6}$  am Lämmer Zehnten, gleich wie den Haber, möchte Jahrss 5, 6 oder 7 Lämmer thun."

### Federvieh.

Der Sawerthal hat vor diesem gegeben  $4\frac{1}{2}$  Hun,  $5\frac{1}{2}$  Cappen (Kapaunen) davon jetzo nur 1 Cappen vnd ein Hun gibig.

Zu Weissel fallen Jahrss  $31\frac{3}{2}$  Hünere, zu Derscheid 20 Stück davon theilss ungibig.

Zu Ransel vnd Wollmerschid fallen 25 Hünere vndt dabei so viel Hünere so viel Batzen.

Zu Lautert vnd Wallmenach fallen 9 Hünere, ein Ganss zu Caub von einer Wiessen.

Zu Lautert und Wallmenach muss auch jed Hausgäss 7 Heller Lämmergeld entrichten.

**Behausung vndt Hof Fronborn sambt was dazu gehört, Aekern, Wiesen, Weidgang v. seinen Gerechtigkeiten.**

Der Hof zu Fronborn bestehet in einem neuen Bau darin zwo Wonunge vor die 2 Hofmänner, jeder hat ein Stub, Küche vnd Cammer. Jtem ist alda ein Hauss, so vor alters vor den Schäffer verordnet gewesen, der Schafstall ist verbrannt, noch ist alda ein neuer Bau darin zwo scheuern vor die Hofleut, item noch eine alte Scheuer,

so Bremser vor sich gebraucht, item 3 Viehestall vnd ein Backofen, dieser Hof ligt von dem Schloss vngefehr ein Canonenschuss.

Wegen der Schäfferei ist meldung geschehen, dieser Hof hat wegen Mastung, Viehetrieb, item Brenn vnd Bauholz die Gerechtigkeit in Cauber vnd Weiseler Waldt vnd Gemarkung wie das Schloss Sawerburg, dann es ein Wesen ist.

### **Behausung vnd Hof zu Weisel.**

Der Hof zu Weisel bestehet in einem feinen Wohnhaus vor den Hofman vnd dan einer Scheuer, so vor 18 Jahren von Eichen Holtz erst neu gebawt worden, darhinder ein Garten, die güter sind oben spezifizirt.

Der Hof ist Beed und Schatzung frei, auch von Fron und Wacht befreit, Weg vndt Steg muss er aber helfen unterhalten, im Uebrigen wird der Hofman mit Wasser, Weid, Wald wie andere Burger gehalten treibt sein Viehe, Ochsen, Schaf vnd Schwein mit der Gemein Heerd in den Wald vnd auf die Weid.

Brand vnd Bawholz hat er nach Notturft wie ander <sup>11)</sup>. Was der Hof vor Pacht gibt vnd nach Sawerburg zu fronen schuldig, ist schon vermelt. Wan über diese information etwa an einem vndt andern noch ein Mehreres sollte erfordert werden so Keller vñ Sawerburg nit geben könne, sind die Bremserischen Erben vernöög mir vorgezeigten Briefs vom Herrn von Bettendorff dazu erbietig. Caub, den 26. Marty 1670.

<sup>11)</sup> Hier folgt ein Passus, der wieder ausgestrichen ist, lautend: wan sich ein misstetiger in den Hof salvirt mag man ihn daselbst nicht angreifen.

Das vorliegende Actenstück ist nach den Correcturen das Concept eines Gutachtens über die Sauerburg, welches von einem Beamten zu Caub an Ort und Stelle aufgenommen, revidirt und an Churpfalz erstattet wurde zu dem Zwecke, die früher innegehabte Sauerburg wieder zu erwerben. Die Verbesserungen wie auch die Aufnahme selbst deuten auf die Absicht, den heruntergekommenen oder auch nur zweifelhaften Werth der Sauerburger Verhältnisse zur Erzielung eines niedrigen Preises in ein helles Licht zu setzen. Brömbsler war todt und seine Erben wohnten theilweise in Mainz, theilweise anderswo; ihnen lag die arg zerrüttete Sauerburg weniger mehr am Herzen, darum war dies die günstigste Gelegenheit für die Pfalz, das ihr durch die Art der Benutzung unbequeme Sauerburger Schloss wieder in Besitz zu erhalten und künftigen Streitfällen dadurch vorzubeugen. Diesem Umstande verdanken wir die genaue Beschreibung der Burg nach dem Brömserischen Bau und aller andern Verhältnisse.

Aus ihr nehmen wir zugleich wahr, welche Verwüstungen der dreissigjährige Krieg auch in diesem stillen Thale und seiner Umgebung angerichtet hat. Die zur Burg gehörige Mühle wurde im Kriege niedergerissen, das Schäfereihaus zu Fronborn verbrannt, der Ertrag der sämmtlichen Gefälle hatte sich in Folge der Verminderung der Einwohner und der wüst liegenden Ländereien auf ein Minimum reduziert, der Hofmann zu Fronborn, welcher noch 1630 drei bis vier Hundert Schafe unterhielt, hatte 22 Jahre nach dem Kriege noch kein einziges zu ernähren, Sauerthal selbst hatte nur noch 6 Einwohner gerettet, während in unsern Tagen 56 Familien dorten leben. Ja schon der einzige Umstand,



dass die vor kaum 80 Jahre neu erbaute Burg in dem jämmerlichsten Zustande des Verfalls sich befindet, lässt schliessen, welchen Gewaltsamkeiten sie zwischen 1618 und 48 ausgesetzt war. An ihr mögen denn auch die Mordbrennerbanden des vierzehnten Ludwig anno 1689 keine schwere Arbeit gehabt haben, als sie ihr den Todesstoss versetzten. Unten im Thale stehen noch alte Häuser, in denen schon Herzen gebebt haben können, als die Zerstörung hier ihren Einzug hielt. Eines davon fiel uns besonders auf durch sein Aussehen und einige löbliche Sprüche, die es zur Schau trägt. Sie lauten:

Wer will bawen an Gassen vnd Firsenden  
Mus die Leydt Reten lassen.

Vil Seint, die mich neiten,  
Aber wenig, die mich kleiten.  
Und weren der Naiter noch so vil  
So geschä dog, was Got haben wil.

Einen Daller von Got beschert  
ist besser verbaut, als unnitzig verzert.

Wan Hass vndt Neydt brent wie Feyer,  
So wer das Holtz im Sauren Thal nyt so deyer.



## Miscellen.

### I.

#### Antiquarisches aus Ems.

Von

*Dr. K. Rossel.*

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf die Funde aus der Römerzeit, welche seit den letzten Jahren in unseren Gauen rege geworden, hat auch in dem sonst schon so weltbekannten Bade Ems manche interessante Alterthümer ans Licht treten lassen. Indem wir eine zusammenhängende Darstellung römischer Alterthümer in Ems einer besonderen Besprechung vorbehalten, sollen hier vorerst nur einige erheblichere Notizen über die neueren Untersuchungen zusammengestellt werden.

1. Die für die Bestimmung des militärisch so wichtigen Flussübergangspunktes wichtigste topographische Frage: an welcher Stelle die Fortifications-Linie des Taunus, der sogenannte Pfahlgraben, die Lahn überschritten, ist durch die im letzten Sommer und Herbst vorgenommenen Recognoscirungen, sowie durch das Ergebniss einer Ausgrabung nunmehr so genau festgestellt, als dies überhaupt heut zu Tage noch möglich ist. Verfolgt man die Grabenlinie von Becheln her und über die Heinrichsböfe hinaus, so sind auf dem Höhenkamm zwischen dem Wissbach-Thal und der Braunebach die Spuren theils durch die Kultur erloschen, theils durch fast undurchdringlichen Niederwald unsichtbar geworden. Die frühere Annahme liess den Wall sich über den Höhenkamm herab ins Thal der Braunebach senken und eine Viertelstunde weiter, bei der Mündung des Ba-

ches in die Lahn, da wo es „auf der Schanze“ heisst, den Fluss berühren. Die letztere Meinung kann nunmehr als ungenau, die erstere muss als ganz grundlos bezeichnet werden. Grundsätzlich kann die Wall-Linie nur auf der Wasserscheide zwischen den Seitenthälern der Lahn hergezogen sein; diese Linie führt mitten über das hochgelegene Plateau des Winterbergs, das auf drei Seiten dachartig steil nach den umgebenden tief eingeschnittenen Thälern nordwestlich der Braunebach, südöstlich der Wissbach, nördöstlich der Lahn abfällt. Auf seiner vorderen Spitze, die mit einer steilen Felswand zum Lahnthal abfällt, wurden im Oktober v. J. die Fundamente einer Wachtstation entdeckt und durch Aufgrabung blos gelegt, an einem trefflich gewählten Observationspunkt über dem Lahnthal und jener Schlucht auf dem rechten Lahn-Ufer gegenüber, wo von der „Pohlsgasse“ an die Wall- und Graben-Linie, im Walde noch jetzt wohl erhalten, nach Kemmenau aufwärts zieht. Die Ausgrabung jenes Thurmes selbst, welche wegen Beschränktheit der Mittel bis jetzt nur unvollständig vorgenommen werden konnte, liess ein vierseitiges Gemach von 9' 10" lichter Weite erkennen auf dessen Boden Scherben, namentlich Randstücke römischer Gefässe, meist von gelblichem Thon, einige von Terracotta, gefunden wurden. Die Mauern, besonders auf der Ostseite wohl erhalten, stehen noch 2' tief im Grund. 6' von der östlichen Mauer liegt eine halbzirkelförmige von einer 2 Fuss hohen Mauer nischenartig umschlossene Vertiefung, also ein rundes oder halbrundes Thürmchen, von 8' 2" lichter Weite, dessen wahrscheinliche Verbindung mit dem quadratischen Bau noch zu untersuchen ist. Dieses Thürmchen wendet sich gerade gegen die Lahnseite; sein Rand ist kaum drei Schritte von dem Rande des Plateaus entfernt. Die Fundstelle, zu der man sich durch Ginster und Gestrüpp mühsam hindurchwinden muss, verdiente als einer der reizendsten Aussichtspunkte in der näheren Umgebung von Ems, kaum eine Viertelstunde von der Lahn entfernt, durch einen Weg zugänglich gemacht zu werden; eine geringe Lichtung der Bäume würde hinreichen, die Stelle zu einer der landschaftlich interessantesten im Lahnthal zu gestalten. Die Spuren des römischen Pfahlgrabens treten nur wenige Schritte seitwärts, nordöstlich der Wachtstation, so deutlich hervor, wie man sie nur wünschen kann. Die Böschung des Walles hat hier noch 3' Höhe; im Graben wurzelt ein Eichbaum, dessen Wipfel, vom Lahnthal aus weithin sichtbar, über das Gebüsch emporragt. Der Grenzwall scheint daher am östlichen Rande des Plateaus hingezogen zu sein und die oben gedachte Fels-

partie tritt bedeutungsvoll in das grossartige System römischer Landwehr hinein. Auch an dieser Stelle müssen übrigens noch genauere Lokal-Untersuchungen statt finden. Die strategische Beziehung dieser Station zu der gegenüber stehenden Felswand der Bäderlei, die sich zur Pohlsgasse hinein öffnet und diese zu einem ungemein leicht zu vertheidigenden Passe gestalten hilft, kann nur vermittelt einer kartographischen Darstellung verdeutlicht werden, die wir uns vorbehalten. — Die „Schanze“, wie man den Distrikt am Ausgang des Braunebach-Thales bis zum linken Lahnufer nennt, ist in ihrem Namen schon die richtige Bezeichnung für ein römisches Kastell, d. h. militärisch gesprochen, für eine geschlossene Redoute zur Deckung des Lahnübergangs. Ihre Entfernung von der fortgesetzt gedachten Linie zwischen der Wachtstation auf dem Wintersberg und dem scharfen Grat der Bäderlei (oberhalb des Bairischen Hofes), in welche der ehemalige limes ungefähr fallen muss, entspricht dem ungefähren Abstand der Taunuskastelle hinter der Verschanzungslinie, d. h. sie beträgt zwischen 3—500 Schritte.

2. Der wichtige Pass von Ems war der Bewachung von Legions-Infanterie anvertraut. Zahlreich waren zu allen Zeiten die Funde von Militär-Ziegeln, theils von der Schanze auf dem linken, theils von Dorf-Ems und den Umgebungen der Silberschmelze auf dem rechten Ufer. Sowohl die bedauerlicher Weise an vornehme Kurfremde verschenkten oder verkauften Platten, als auch die wenigen, die noch in Ems geblieben oder dem Landes-Museum übergeben worden sind, tragen ohne Ausnahme den Stempel der Leg. XXII Primigenia. Noch nirgends ist ein Cohorten-Stempel der Auxiliar-Miliz zum Vorschein gekommen. Alle Stempel sind erhaben, und entweder

zwei-zeilig 

LIG	XXII
PRP	FID

 oder einzeilig 

LEGXXIIPFF
------------

3. Was sonst von antiquarischen Funden, auch im letzten Jahre wieder hinter dem Pfarrgarten am Spiess, sowie früher bei sämtlichen Häuser-Neubauten von Dorf-Ems bis zum „Carlsbad“ hinauf und bei den 1853 statt gehabten Kanal-Anlagen der Hauptstrasse zum Vorschein gekommen ist, bezeichnet das römische Ems vorzugsweise als eine Todtenstadt. Gräber an Gräber, mit und ohne Ziegelplatten-Einfassung, reihen sich hüben und drüben in langen Linien an einander. Ihre Beigaben: Milchkrüglein, Aschen-Urnen, Trink- und Ess-Geschirre nebst Lampen, meist von gewöhnlichem Töpferthon, mitunter auch von der

feinsten rothen Erde, mit Verzierungen und Namen, sind massenhaft gefunden; aber entweder vernachlässigt worden, oder in allerlei Hände gerathen und zum grossen Theil verkommen. Eine sorgfältig angelegte kleine Sammlung solcher Grabalterthümer, darunter ein farbig verziertes Fläschchen von emaillirtem Glas hat Herr A. Vogelsberger zusammengebracht und sich um die alte Geschichte von Ems dadurch ein besonderes Verdienst erworben. An Töpfernamen enthält diese Sammlung folgende: 1. CLEMENSF auf einem Becher von rother Erde: ferner auf Lampen, in einer zirkelförmigen Einfassung des Bodens: a. vertieft

2. 

—	R
P	—

; 3. MEI; 4. 

SARSV
RI

 5. SARMI. Oberhalb der beiden letzteren

Namen ein vertieftes hufeisenförmiges Zeichen. Der Name Sarsuri ist zweizeilig und von der Rechten zur Linken geschrieben. — b. erhaben: 6. NERI; 7. ///TILLVS, vorn beschädigt, wohl: Atilius fecit. —

8. MOXINS; 9. GELLVS. Ferner in sehr kräftig vortretendem Relief

10. den Namen: FORTIS. Zuletzt erwähnen wir 11. den auch von Froehner Inscript. Terrae coctae Vasorum, Gotting. 1858 p. 5 aufgeführten Namen AMBATVSI, um ein stattgehabtes Versehen zu berichtigen. Auf eine aus Ems dem Vorstand zugewandene Notiz über einen auf römischen Geschirren gefundenen Töpfernamen AMBATVSI nämlich wurde dieser Töpfername in die Inscr. Nass. 1855 als in Ems gefunden mitaufgenommen. Froehner (Inscr. Terrae Coctae N. 87) hatte diesen Namen in Ems vergebens gesucht; wiederholte und sorgfältige Nachforschungen des Vereinssecretairs im vorigen und in diesem Jahre hatten kein anderes Resultat. Wohl aber wurde demselben ein Teller in der Sammlung des Herrn A. Vogelsberger als derjenige gezeigt, der den Namen Ambatusi enthielt. Auf den ersten Blick war hier ein Irrthum zu erkennen und eine bessere Reinigung ergab deutlich am Schlusse des Namens ein F statt I; der zweite Buchstabe war nicht M, sondern getrennt NI, das mit I ligirt gedachte B stellte sich als ein isolirtes S heraus: kurz es war evident ANISATVSF (d. h. Anisatus fecit) zu lesen, wie auch bereits Froehner l. c. N. 106 richtig angegeben. Die Lesart Ambatusi beruht demnach auf einem Versehen des früheren Referenten in Ems und die Herausgeber der Inscr. Nass. sind ohne alle Schuld an dem Irrthum. Der Name Ambatusi aber muss mit allen auf ihn in Verbindung mit AMBASIS (*Ἐμβασις*) als dem angeblichen Namen des an-

tiken Ems gebauten Conjekturen als apokryph dahin fallen. — Ausserdem besitzt 12. Herr Ober-Medicinal-Rath Vogler einen Napf von rother Erde, mit dem Stempel CARINVS. Als 13. soll noch ein im Besitz unseres Vereinsmitglieds, des Herrn Apotheker Weber längere Zeit befindlich gewesenes Lämpchen mit dem Namen ATILIVS erwähnt werden, das demselben schon vor längerer Zeit verkommen ist.

4. Von dem Leben der Römer an diesen warmen Quellen wussten wir bis jetzt nichts. Erst im letzten Herbst ist zum ersten Mal ein inschriftliches Denkmal (leider nur als Bruchstück) ausgegraben und von uns in den Periodischen Blättern 1858 S. 198. 205 veröffentlicht worden. So weit wir die Inschrift zu entziffern vermochten lautet sie:

IN H D D	d. h. In honorem domus divinae
//RO SALVTE ///	(p)ro salute (S. Severi Aug.)
//T M. AVREL///	(e)t M. Aurelii (Antonini et)
/S/E/P/T/I/M/I////	(C.) Septimi. (Getae Caes.) . . .
//TIO VETERA//	.. tio veteran(us Leg. XXII. P.P.F.)
//O.AVIO.MONTE. L////	.. o . avio monte L( . . . . . )
//A.SOLO FACIEND ////	.. a solo faciend(um curavit).

Mit Bestimmtheit erkennt man aus derselben: 1. Die Inschrift ist eine Votivtafel für die Familie des Kaisers S. Severus, also errichtet im Anfang des 3. Jahrhunderts. 2. Der Name des C. Sept. Geta ist im Alterthum ausgeeisselt, was auf Befehl des Caracalla nach der Ermordung seines Bruders Geta im Jahr 211 allenthalben im Reich geschah. 3. Ein ausgedienter Krieger (wahrscheinlich der XXII. Legion) hat damals in der Nähe der Thermen ein grösseres Gebäude (Tempel, Militärgebäude oder dgl.) von Grund aus aufrichten lassen. 4. Ems war also im Anfang des 3. Jahrhunderts eine römische Militärkolonie.

Vorstehende Inschrift ist mit besonderer Umrahmung im Landes-Museum aufbewahrt und daselbst mit anderen Denkmälern des römischen Ems umgeben worden. So ist ein wichtiger Posten des limes transhenanus im Museum würdig repräsentirt. — Die ansehnlichen Funde römischer Münzen in und bei Ems müssen einer besonderen Betrachtung vorbehalten bleiben.



## II.

**Explication****d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden.**

Aus

dem „Bulletin archéologique de l'Athénæum français“ 1856. Jan. N. 1. p. 2—4  
von C. Renier.

Mitgetheilt

von Professor *Dr. Becker* in Frankfurt a. M.

Deux savants épigraphistes, Mrs. Klein et Becker, ont publié récemment, aux frais de la Société des antiquaires du duché de Nassau, un recueil de toutes les inscriptions qui ont été découvertes, à différentes époques, sur le territoire de ce duché. Ce recueil, qui contient un certain nombre de documents d'une importance réelle pour l'histoire des légions, et pour celle de la domination romaine sur les bords du Rhin, ne peut manquer d'être accueilli avec un grand intérêt, non-seulement par les épigraphistes, mais par toutes les personnes qui s'occupent sérieusement d'études archéologiques. Il est d'ailleurs fort bien fait: les monuments y sont reproduits avec exactitude, classés méthodiquement, et accompagnés de notes, un peu courtes, mais en général suffisantes et presque toujours irréprochables. Il est cependant quelques points sur lesquels je ne suis pas d'accord avec les éditeurs; ainsi, par exemple, je ne crois pas, comme eux p. 56. 57. 117, qu'il ait existé dans les légions un ou plusieurs officiers portant le titre de centurio fabrum.

Il y a en outre quelques inscriptions que j'aurais expliquées autrement qu' ils ne l'ont fait, notamment la suivante, qui est la première du recueil:

IN · H · D · D  
 GENIVM PLATEAE NOVI VI  
 CI CVM EDICVLA ET ARA  
 T · FL · SANCTINVS · MIL · LEG · XXII  
 P · ALEXAND · P · F · IMM · COS T · PER  
 PETVVS · ET FELIX FRATRES C ·  
 R · ET TAUNENSES EX ORIGI  
 NE PATRIS T · FL · MATERN V̄  
 TERANI COH · III · PRÆT · PIAE  
 VINDICIS ET AVRELIA AM  
 MIAS MATER EORVM · C · R · D · D  
 AGRICOLA T CLEMENTINO COS

Le principal intérêt de ce monument consiste dans le titre *Cives Romani et Taunenses*, que prennent les trois frères qui l'ont consacré, titre qu' ils disent tenir du chef de leur père T. Fl. Mat. et dans celui de *civis Romana* qui est donné à leur mère, Aurelia Ammias. Les éditeurs expliquent ainsi cette particularité: „T. Fl. Maternus Taun. uxorem duxerat Aur. Ammiam civem Romanam, unde filii eorum cives Taunenses et Romani fiebant“.

Ils est évident, qu' ils n'entendent pas comme moi les titres dont il s'agit et qu' ils ne font pas rapporter qu' à celui de *cives Taunenses* les mots *ex origine patris*. Mais de deux choses l'une: ou les *cives taunenses* étaient des étrangers (*peregrini*), et alors, en vertu de l'un des principes les plus connus du droit romain (Qui ex peregrino et cive Romana peregrinus nascitur (Ulp. frag. V, 8. Gai institut. I, 78, 92) les fils de T. F. Mat. quelle que fût d'ailleurs la qualité de leur mère, ne pouvaient être comme lui que des étrangers; ou bien les *cives Taunenses* étaient en même temps *cives Romani* et alors l'explication de Mrs. Kl. et B. n'a plus de sens.

Au surplus, T.F. Maternus, ayant servi dans la III. cohorte prétorienne, on ne peut pas même supposer qu' il était étranger. Tout le monde sait en effet, que longtemps après la date de ce monument, qui est



de l'an 230 de notre ère, les cohortes prétoriennes ne se recrutent encore que de citoyens romains. Dans les premiers temps de l'empire, les soldats, qui devaient les composer, étaient tous tirés de l'Etrurie, de l'Ombrie, du Latium et des plus anciennes colonies romaines de l'Italie (Tacit. An. IV. 5); aussi Othon, dans un discours à ces cohortes, les appelle-t-il, par opposition aux légions de Vitellius, „les enfants de l'Italie, la vraie jeunesse romaine“ (Tacit. Hist. I. 84). Plus tard, on aggrandit le cercle des contrées qui avaient le privilège de les fournir; cependant, long-temps encore, on ne les tira que des colonies et des municipes de l'Italie, de la Macédoine, du Norique et de l'Espagne et ce fut seulement Septime Sévère qui après avoir licencié les cohortes, qui avaient massacré Pertinax et vendu l'empire à Didius Iulianus, décida qu'à l'avenir cette partie de la garde des empereurs pourrait se recruter indifféremment parmi les meilleurs soldats de toutes les légions (Dio Cass. LXXIV, 2 p. 1248 Reisk.) lesquelles, c'est une chose, qui n'a pas besoin d'être démontrée, étaient elles-mêmes entièrement composées de citoyens romains.

Je sais bien qu'on a souvent reproché aux empereurs d'avoir fait entrer en grand nombre des Barbares dans les légions et je suis d'autant moins tenté de chercher à les absoudre de ce reproche que j'ai trouvé moi-même en Afrique une preuve évidente qu'ils le méritaient. Le N. 5 des Inscriptions romaines de l'Algérie est une allocution de l'empereur Hadrien aux cohortes auxiliaires qui avaient à Lambèse leur quartier général auprès du celui de la légion III. Augusta; on y lit frag. B. lignes 3 à 11 ..... quod ante annum tertium cohortem et qu (ator ou quinque) ex centuriis in supplementum comparium Tertianorum dedistis etc. (Je sais) „qu'il y a trois ans, vous avez fourni une cohorte et quatre centuries pour compléter les rangs de vos camarades de la III. légion“. Mais les hommes, qui formaient, si l'on peut s'exprimer ainsi, la matière de ces incorporations en masse, étaient par le fait même de leur admission dans les légions gratifiés du droit de cité; les légions n'en restaient donc pas moins composées de citoyens romains, quoique ces citoyens ne fussent pas tous d'origine romaine. Cela, du reste, ne s'applique pas à T. F. Maternus, qui, nous l'avons vu, était citoyen romain et qui, on peut le démontrer, l'était non seulement avant de passer dans la III. coh. prétorienne, mais même avant d'entrer au service.

En effet, ce personnage, outre le titre de citoyen romain, avait

encore celui de *civis Taunensis*; car il est évident qu'il n'avait pu transmettre à ses fils, que ce qu'il possédait lui-même. Or dans le langage administratif de l'empire romain, le mot *civis* était, par rapport à la *civitas*, ce que le mot *municipes* était par rapport au *municipe* et à la colonie; c'est à-dire qu'il désignait l'individu domicilié dans la *civitas* et y jouissant des droits et des privilèges de la bourgeoisie et d'un autre côté, le mot *civitas* était le nom par lequel on désignait dans les Gaules et dans les deux Germanies les aggregations de citoyens romains pourvues d'institutions municipales, aux quelles on donnait ailleurs le nom de *municipes*. La cité des Taunenses était en effet pourvue d'institutions semblables, puisque nous voyons dans le N. 124 du recueil d. M. M. Kl. et B. un *DECurio Civitatis TAVNENSIVM*; dans le N. 21. un *AEDILIS C. T.* et enfin dans le N. 123 un *IVIR C. T.* toute la série des magistrats municipaux, moins le questeur. T. F. Maternus était donc un citoyen romain domicilié dans la cité des Taunenses et il l'était avant d'entrer au service; car s'il eût été fait citoyen romain lorsqu'il était déjà soldat, il aurait eu pour domicile, non pas cette cité, mais le camp de la légion à laquelle il appartenait, et ensuite celui des cohortes prétoriennes<sup>8)</sup>. Maintenant, si les fils et la femme de ce personnage étaient tout simplement et par droit de naissance, comme le supposent M. Kl. et B., les uns *cives R.* et *T.*, l'autre *civis Romana*, on ne concevrait pas pourquoi ils prennent sur le monument des titres qui devaient leur être communs avec la plupart des habitants du Taunus: on ne concevrait pas surtout pourquoi les trois jeunes gens nous disent qu'ils les tiennent du chef de leur père. La véritable raison de ces singularités,

<sup>8)</sup> Voy. Hermogen. dans le Digest. Lib. L. tit. I. n. 23 §. 1. C'est ainsi qu'il faut expliquer le mot *castris*, qui dans les catalogues de soldats remplace quelquefois l'indication de la patrie ou de domicile légal, indication qui n'avait d'autre objet, que de prouver que ceux, auxquels elle se rapportait étaient inscrits parmi les citoyens d'une colonie et d'un *municipe* et jouissaient, par conséquent, de la plénitude du droit de cité. Les soldats dont les noms ne sont accompagnés que du mot *castris*, étaient probablement des étrangers d'origine, qui n'étaient devenus citoyens romains qu'après leur entrée au service, lorsqu'ils avaient été admis dans les rangs de la légion. Voy. les *Inscr. de l'Algérie*. 100 B. 127. 129. 133. 134 etc.

c'est que ces titres venaient de leur être accordés; c'est que c'étaient là le motif qui les avait engagés à élever les monuments relatés dans cette inscription, soit qu'ils voulussent témoigner ainsi de leur reconnaissance pour l'empereur qui les leur avait octroyés: ces monuments ont été élevés en l'honneur de la famille impériale (in hon. d. d.), soit qu'ils voulussent seulement, par cette fondation, payer leur bien venue à la cité des Taunenses.

Du reste, ils nous apprennent eux-mêmes, aussi explicitement que le leur permettait la concision obligée du style épigraphique, comme ils avaient obtenu les titres dont il s'agit: ils les tenaient, nous disent-ils, du chef de leur père, vétéran. d. l. III. c. p. N'est ce pas comme s'ils nous disaient que leur père avait reçu, avec son congé, une faveur, qui, pour les prétoriens, était le complément ordinaire de l'honestà missio; ce veut dire le droit de connubium, qui en légitimait son union avec Aurelia Ammias<sup>9)</sup> avait fait de celle-ci une civis Romana et de ses trois fils autant de cives R. et T.

On sait que la concession de ce droit, et celle du droit de cité, lorsqu'il s'agissait de soldats appartenant à des corps qui n'étaient pas nécessairement composés de citoyens romains, forment l'objet des monuments connus sous le nom de diplômes militaires. Parmi ceux de ces monuments qui sont parvenus jusqu'à nous, il y en a un qui est daté de la même année que notre inscription; comme il n'a encore été imprimé qu'une seule fois, et dans un recueil qu'il est assez difficile de se procurer hors de l'Italie,<sup>10)</sup> je crois devoir le reproduire ici. Ce diplôme est conservé au Musée Bourbon. On n'a retrouvé que l'une de deux tablettes qui le composaient; heureusement c'est celle dont la face extérieure contient l'extrait entier du décret. C'est l'inscription de cette face, que je reproduis; l'écriture de la face intérieure est semblable à celle du diplôme de Gordien, publié par M. Baudi de Vesme, diploma militare imp. Gordiani Pii, Turin. 1849, 4.

<sup>9)</sup> Le surnom de cette femme *Ammias*, (voy. C. J. G. 2518. 2748) suffirait à lui seul pour prouver que c'était une affranchie.

<sup>10)</sup> Opusc. diversi de F. M. Avellino (Napl. 1836. 8) T. III. p. 178.

p. 4.

IMP · CAES · DIVI · ANTONINI · MAGNI  
 PII · FIL · DIVI · SEVERI · PII · NEPOS  
 M · AVRELLIVS SEVERVS ALEXANDER · PIVS · FFLIX  
 AVG · PONTIF · MAX · TRIB · POT · VIII · COS · III · P · P ·  
 EQVITIBVS QVI INTER SINGVLARES MILITAVER  
 CASTRIS NOVIS SEVERIANIS QVIBVS PRAEEST  
 AELIVS VICTOR · TRIBVNVS · QVINIS · ET · VICENIS  
 PLVRIBVSVE STIPENDIIS EMERITIS DIMISSIS  
 HONESTA MISSIONE QVORVM NOMINA SVBS  
 CRITASVNT · CIVITATEM ROMANAM QVI EO  
 RVM NON HABERENT DEDIT ET · CONVBIVM

○

○

CVM VXORIBVS QVAS TVNC SECVM HABVIS  
 SENT CVM ES CIVITAS IIS DATA AVT CVM IIS QVAS  
 POSTEA DVXISSENT · DVMTAXAT SINCVLIS · A · D · ID · IAN  
 L · VIRIO AGRICOLA ET SEXCATIO CLEMENTINO COS  
 EXEQVITE DOMINI N AVG

M · AVRELIO · DECIANI · FIL · DECIANO  
 COLONIA MALVESE · EX DACIA

DESCRIPTET RECOGNITE EXTABVLA AEREA QVEFIXA EST  
 ROMAE IN MVRO POS TEMPL · DIVI AVG AD MINERVAM

(folgt die Paraphrase)

On voit que c'est un extrait d'un décret impérial, qui accordait le droit de cité et le conubium à ceux des equites singulares, qui venaient de recevoir leur congé. Les equites singulares, faisant partie de la garde de l'empereur (Henz en Annal. dell. Inst. vol. XXII) comme les cohortes prétoriennes, les soldats de ces cohortes qui avaient accompli leur temps de service durent être congédiés en même temps et gratifiés du droit de conubium par un décret signé le même jour. Mais cette concession devait être l'objet d'un décret séparé, parcequ'étant tous citoyens romains ils n'avaient pas besoin qu'on leur donnât le droit de cité, et encore parceque leur temps de service n'étant pas le même que celui des equites singulares sous ce rapport aussi le libellé du décret rendu en

leur faveur devait être différent. Parmi les quarante-neuf diplomes militaires aujourd'hui connus il y en a quatre qui sont relatifs aux cohortes prétorienne. Le premier se rapporte en outre aux cohortes urbaines; mais ces cohortes étaient également composées de citoyens romains et elles étaient soumises aux mêmes conditions de service. Ce diplôme est daté de la veille des nones de mai de l'an 161 de notre ère (Cardinal. dipl. tav. 21.) Dans les trois autres les prétoriens sont seuls mentionnés: l'un de l'an 208; mais la date du jour où il a été rendu, a été emportée par une cassure (Cardinali tav. 24) le second est de l'an 243 (Baudi de Vesme l. c.) le troisième de l'an 248 (Card. tav. 27) et ces deux derniers ont été rendus comme le nôtre le 7 des ides de Janvier. Enfin dans ces quatre diplômes la formule de concession est ainsi conçue:

Nomina militum, qui militaver(unt) in cohortibus praetoriis decem, I, II, III, IIII, V, VI, VII, VIII, VIII, X.

Piis Vindicibus, qui ple et fortiter militia functi sunt, ius tribuimus conubii duntaxat singulis et primis uxoribus, at etiam si peregrini iuris feminas in matrimonio suo acceperit, proinde liberos tollant ac si ex duobus civibus natos.

Cette formule, le diplôme dont je viens de reproduire le texte et l'inscr. du Musée de Wiesbade contiennent tous les éléments d'un cinquième diplôme relatif aux prétoriens: le nom de l'empereur, ceux des consuls, la date du jour ou le décret a été rendu, le nom du soldat auquel il en a été délivré un extrait, ceux de sa femme et de ses enfants, l'indication enfin de sa patrie ou de son domicile légal; aucun détail ne nous manquerait, si nous voulions recomposer le document. On peut donc dire que l'inscription du Musée de Wiesbade ajoute un cinquantième diplôme militaire aux 49 que nous possédions, et c'est là, il me semble, une circonstance qui méritait d'être signalée; car elle double au moins l'importance de ce monument, si intéressant d'ailleurs pour l'histoire de la contrée où il a été découvert. Je laisse aux antiquaires allemands le soin de l'étudier sous ce dernier rapport.



### III. Kurze Andeutungen

über


die wirkliche Richtung der römischen Wasserleitung  
bei Mainz.

Von

*Dr. H. Malten in Mainz.*

№	Bezeichnung der Punkte.	Höhe über dem Rhein.	Entfernung				Bemerkungen.
			gegen- seitige.		zu- nehmende.		
			Rh.'	Schritt	Rh.'	Schritt	
1	Anfang des Entenpfuhls, ehemals Drususbecken genannt, am Glacis der Philippi-Schanze.	138	.	.	.	.	Die jetzige tiefste Stelle des Entenpfuhls ist 129 Fuss über dem Rhein.
2	Ende des Entenpfuhls, vom Glacis der Klubbisten-Schanze. Anfang der 10 Fuss unter der Oberfläche befindlichen Wasserleitungs-Rinne	143	220	550	220	550	Der höchste Punkt der von Mainz nach Zahlbach führenden Strasse neben dem Entenpfuhl, ist 146 Fuss über dem Rhein.
3	Letzter Pfeiler-Ueberrest der römischen Wasserleitung, in dem westlichen Graben der Klubbisten-Schanze.	126	182	455	402	1005	Die alte Wasserleitungs-Rinne ist hier 11 Fuss tief in dem Urboden eingeschnitten; sie ist theils mit Erde, theils mit Brandschutt angefüllt.
4	Pfeiler-Stumpf unterhalb der Klubbisten-Schanze östlich von der von Mainz nach Zahlbach führenden Strasse. Er ist der Ueberrest des vierten Pfeilers.	96	44	110	446	1115	Ist 1842 grösstentheils übermauert worden, um ihn vor Zerstörung zu bewahren. Er ist $6\frac{1}{2}$ Fuss hoch und hat $5\frac{1}{2}$ Fuss Durchmesser.
5	Stelle, östlich von der Brunnenstube der Mainzer Wasserleitung, hart am Fusswege.	74	70	175	516	1290	Hier stand der 11. Pfeiler, dessen Sockel, mit 10 Zoll Erde bedeckt, leicht zu erkennen ist.
6	Stelle des 18. Pfeilers, hart an der Wildgraben-Strasse.	69	78	195	594	1485	Der Sockel ist mit 5 Zoll Erde bedeckt und bildet einen Höcker.
7	Pfeiler-Ueberrest im Wildgraben. (Dieser Pfeiler war 96 Fuss hoch.)	58	20	50	614	1535	War der 20. Pfeiler und ragt 13 Zoll aus dem Boden hervor.

№	Bezeichnung der Punkte.	Höhe über dem Rhein.	Entfernung					Bemerkungen.
			gegen- seitige.		zu- nehmende.			
			Rh.	Schritt	Rh.	Schritt	Rh.	
8	Pfeiler-Sockel westlich über dem Wildgraben.	72	10	25	624	1560	Er ist 9 Fuss hoch und hat 16 Fuss im Durchmesser.	
9	Erster höherer Pfeiler der sogenannten Langsteinreihe. Er war der 24. vom Drususbecken hinweg.	82	30	75	654	1635	Mit dem 10 Fuss hohen, 16 Fuss im Durchmesser haltenden Sockel hat er eine Höhe von 31 Fuss. Die Sockel der beiden östlichen Zwischenpfeiler sind im Boden verborgen.	
10	8. Pfeiler der Reihe, oder 28. der Wasserleitung.	91	32	80	686	1715	Mit dem 11 Fuss hohen, 16 Fuss im Durchmesser haltenden Sockel, hat er eine Höhe von 32 Fuss.	
11	15. Pfeiler der Reihe oder 35. der Wasserleitung.	106	60	150	746	1865	Er ist 20 Fuss hoch und hat 9½ Fuss Durchmesser.	
12	28. Pfeiler der Reihe oder 48. der Wasserleitung.	112	134	335	880	2200	Hat auf der Südseite noch seine alte Bekleidung von regelmässig behauenen Steinen, ist 20 Fuss hoch und hat 10½ Fuss Durchmesser.	
13	34. Pfeiler der Reihe oder 64. der Wasserleitung.	114	62	155	942	2355	Hat eine Höhe von 23 Fuss, 8½ Fuss Durchmesser und enthält sehr viele Ziegelbruchstücke.	
14	41. Pfeiler der Reihe oder 61. der Wasserleitung.	116	82	205	1024	2560	Hat eine Höhe von 24 Fuss und 9 Fuss Durchmesser.	
15	59. Pfeiler der Reihe oder 79. der Wasserleitung.	127	194	485	1218	3045	Ist 25 Fuss hoch und hat 10 Fuss Durchmesser. (Die Zwillinge).	
16	Höchststehender oder letzter der noch vorhandenen Pfeiler der Langstein-Reihe. Er ist der 68. dieser Reihe und der 88. der Wasserleitung.	138	94	235	1312	3280	Ist 13 Fuss hoch und hat 5½ Fuss Durchmesser. Er war ursprünglich wenigstens 30 Fuss hoch, bei 10 bis 11 Fuss Durchmesser.	
17	Stelle, wo von dem 91. Pfeiler hinweg die Richtung der Wasserleitung gegen Nordwest geht.	140	28	70	1340	3350	Die Sockel der Pfeiler haben von hier aus nur noch 8 Fuss Durchmesser, und stehen 11 Fuss von einander, 8 bis 10 Zoll unterm Boden.	
18	Stelle des 110. Pfeilers, an dem von Bretzenheim nach dem Bingerthurm führenden Feldwege.	145	158	395	1498	3745	Der Pfeiler steht 73 Fuss (29 Schritt) unterhalb des Marksteines an dem Kreuzwege. Er zeigt sich 10 Zoll unter der Oberfläche.	

№	Bezeichnung der Punkte.	Höhe über dem Rhein. Rh.	Entfernung				Bemerkungen.
			gegen- seitige.		zu- nehmende.		
			Schritt	Rh.	Schritt	Rh.	
19	Gewählter Punkt, 24 Schritt oder 60 Fuss diesscits (öst- lich) von dem alten Mark- stein Nr. 1, mit dem Zeichen  D 11 1733	151	30	75	1528	3820	Der 114. Pfeiler steht 30 Schritt oder 75 Fuss nörd- lich von der Attach, 10 Zoll unterm Boden. Er wird durch einen behauen- nen rothen Sandstein an- gedeutet.
20	Anfang des Plateau der Attach, auf deren künstlich gebildeten Rücken der Rö- merweg längs der Wasser- leitung sich hinzog. — Stand- punkt an dem kleinen Weg- stein.	160	144	360	1672	4180	War der 134. Pfeiler, steht 62 Fuss nördlich von der Attach und ist 11 Fuss von den beiden Nebensockeln entfernt. Die 6 Zoll unter dem Boden befindliche Grundmauer hat 8 Fuss Durchmesser.
21	Alter Markstein Nr. 2.	160	102	255	1772	4435	Der 148. Pfeiler steht 58 Fuss von der Attach, 9 Zoll unterm Boden.
22	Niedriger Markstein Nr. 3 (wie 20).	160	68	170	1840	4605	Der 158. Pfeiler steht 55 Fuss von der Attach, 11 Zoll unterm Boden.
23	Alter Markstein Nr. 4 (wie 20 und 21). — Krümmung der Attach gegen Westsüd- west.	160	72	180	1912	4785	Der 168. Pfeiler befindet sich 60 Fuss nördlich von der Attach, 14 Zoll unter der Oberfläche.
24	Alter Markstein Nr. 5 (wie 20 bis 22).	160	80	200	1992	4985	Der 179. Pfeiler ist 68 Fuss von der Attach, 13 Zoll unterm Boden.
25	Alter Markstein Nr. 6 (wie 20 bis 23). Steht tief im Boden.	159	52	130	2044	5155	Der 186. Pfeiler steht 65 Fuss von der Attach, 11 Zoll unterm Boden.
26	Zweite Nussbaum-Reihe.	160	60	150	2104	5305	Der 195. Pfeiler ist 63 Fuss von der Attach, 14 Zoll unterm Boden.
27	Kleiner Wegstein.	160	32	80	2136	5385	Der 200. Pfeiler steht 62 Fuss von der Attach, 8 Zoll unterm Boden.
28	Alter Markstein Nr. 7 (wie 20 bis 24).	161	56	140	2192	5525	Der 208. Pfeiler ist 59 Fuss von der Attach, 9 Zoll un- term Boden.
29	Alter Markstein Nr. 8 (wie 20 bis 27).	162	80	200	2272	5725	In der Entfernung von 22 Schritt oder 55 Fuss nörd- lich von der Attach zeigen sich hier sehr gut sechs neben einander stehende Pfeiler-Sockel, 6 bis 11 Zoll unter der Oberfläche und, bei 7½ Fuss Durch- messer, 10 Fuss von ein- ander abgehend.



№	Bezeichnung der Punkte.	Höhe über dem Rhein.	Entfernung					Bemerkungen.
			gegen- seitige.		zu- nehmende.			
			Rh.'	Schritt	Rh.'	Schritt	Rh.'	
30	Alter Markstein Nr. 9 (wie 20 bis 28).	163	66	165	2338	5890	Der 229. Pfeiler ist 63 Fuss von der Attach, 17 Zoll unterm Boden.	
31	Alter Markstein Nr. 10 (wie 20 bis 29).	163	180	450	2518	6340	Der 254. Pfeiler ist 68 Fuss von der Attach, 14 Zoll unterm Boden.	
32	Kleiner Wegstein (wie 27).	163	126	315	2644	6655	Der 271. Pfeiler ist 72 Fuss von der Attach und bietet sich 11 Zoll unter der Oberfläche.	
33	Kleiner Wegstein (wie 27 und 32).	164	88	220	2732	6875	Der 283. Pfeiler ist 75 Fuss von der Attach und 9 Zoll unterm Boden.	
34	Feldweg von Bretzenheim gegen Gonsenheim. (Obstbaum-Allee).	165	80	200	2812	7075	Zu jeder Seite des Weges stehen zwei Pfeiler, 78 Fuss von der Attach und 10 bis 14 Zoll unter der Oberfläche; weiterhin, sowohl östlich als westlich, sind die Sockel nur mit 7 bis 9 Zoll Erde bedeckt.	
35	Gewählter Punkt <i>A.</i>	167	322	805	3134	7875	Es stehen hier vier Pfeiler, 85 Fuss von der Attach, in gegenseitiger Entfernung von $9\frac{1}{2}$ Fuss, bei $7\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser haltenden Sockeln, die 2 bis 7 Zoll hoch mit Erde bedeckt sind.	
36	Gewählter Punkt <i>B.</i>	167	52	130	3186	8005	Der 346. Pfeiler steht 85 Fuss von der Attach, 5 Zoll unterm Boden.	
37	Gewählter Punkt <i>C.</i>	167	334	835	3520	8840	Der Pfeiler steht 100 Fuss nördlich von der Attach, 6 Fuss tiefer als diese, und 7 Zoll unterm Boden.	
38	Gewählter Punkt <i>D.</i>	167	74	185	3594	9025	Der 403. Pfeiler steht 104 Fuss von der Attach, 6 Zoll unter der Oberfläche und wird durch einen grossen behauenen Stein angedeutet.	
39	Erster Markstein, mit der auf beiden Seiten eingegrabenen Inschrift: <i>B. d. C.</i> (Rückseite <i>B. d. B.</i> ) 24 Brunnaue an 8.	168	46	115	3640	9140	Der 409. Pfeiler ist 106 Fuss von der Attach entfernt und 5 Zoll unter der Oberfläche.	
40	Gewählter Punkt <i>E.</i>	172	194	485	3834	9625	Es befinden sich hier sechs Pfeiler in der Richtung von Ost gegen West, 110 Fuss von der Attach. Einer derselben ragt 11 Zoll aus dem Boden hervor und ist nur leicht mit Erde bedeckt.	

№	Bezeichnung der Punkte.	Entfernung					Bemerkungen.
		Höhe über dem Rheinh.	gegen- seitige.		zu- nehmende.		
			Rh.'	Schritt	Rh.'	Schritt	
41	Zweiter Stein der Brunnaue. (Wie 39 und die nun weiterhin folgenden Steine, von rothem Sandstein, gleich diesen als Deckel der Wasserleitungs-Rinne dienend, auf der Oberseite gewölbt und mit Eisenklammern versehen, wovon noch die Löcher vorhanden sind.)	174	96	240	3930	9825	Der 446. Pfeiler ist 120 Fuss von der Attach entfernt, ragt 11 Zoll aus dem Boden hervor, bildet ein regelmässiges Viereck von $7\frac{1}{2}$ Fuss Durchmesser und ist $9\frac{1}{2}$ Fuss von den leicht unter dem Boden verborgenen Nebenseitern entfernt. Die Richtung der Attach geht von hier aus wieder gegen Westnordwest.
42	Gewählter Punkt.	175	14	35	3944	9860	Der 448. Pfeiler ist 118 Fuss von der Attach; er ragt 5 Zoll aus dem Boden und ist leicht mit Erde bedeckt.
43	Dritter Stein der Brunnaue. (Wie 39 und 41).	176	44	110	3988	9970	Der 55. Pfeiler ist 112 Fuss von der Attach und 6 Zoll unterm Boden.
44	Gewählter Punkt <i>F</i> .	178	190	475	4178	10445	Der 483. Pfeiler ist 100 Fuss von der Attach, $1\frac{1}{2}$ Zoll unter der Oberfläche.
45	Vierter Stein der Brunnaue (wie 41 Etwas beschädigt.)	179	122	305	4300	10750	Der 501. Pfeiler ist 92 Fuss von der Attach, 5 Zoll unter der Oberfläche.
46	Gewählter Punkt. Von hier steigt der Hügel bemerklich an; die Pfeiler werden durch eine $4\frac{1}{2}$ Fuss breite ununterbrochene Rinnmauer ersetzt.	183	276	690	4576	11440	Der 542. Pfeiler ist 55 Fuss von der Attach entfernt, 7 Zoll unter der Oberfläche und wird durch einen Stein von der alten Wasserleitung bezeichnet.
47	Fünfter Stein der Brunnaue und daneben stehender Wegstein.	186	44	110	4620	11550	Die Wasserleitungsrinne ist 53 Fuss von der Attach, 7 Zoll unterm Boden.
48	Sechster Stein der Brunnaue. Die Richtung der Attach ist von hier aus wieder ganz westlich (links).	190	104	260	4724	11810	Die Wasserleitungsrinne ist 37 Fuss von der Attach, 8 Zoll unterm Boden und wird durch einen behauenen Stein angedeutet.
49	Siebenter Stein der Brunnaue. (Er ist schmaler als die vorbemerkten).	193	102	255	4826	12065	Die Rinne ist 50 Fuss von der Attach, 3 Zoll unter der Oberfläche und $4\frac{1}{2}$ Fuss breit.
50	Achter Stein der Brunnaue (wie 41)	198	114	285	4940	12350	Hier fand ich bis zu einer Tiefe von $3\frac{1}{2}$ Fuss keine Spur von der Mauer, dagegen viele Bruchstücke von römischen Ziegeln.

№	Bezeichnung der Punkte.	Entfernung					Bemerkungen.
		Höhe über dem Rheinh. Rh.'	gegen- seitige.		zu- nehmende.		
			Schritt	Rh.'	Schritt	Rh.'	
51	Neunter Stein der Brunnaue (wie 49) an dem von Bretzenheim nach Finthen führenden Feldwege.	209	116	290	5056	12640	Die Richtung der Attache neigt sich ein wenig nach Westsüdwest und zieht sich direkt gegen die Draiser Höhe, oder den ehemaligen Wasserbehälter.
52	Zehnter Stein der Brunnaue (wie 19 und 51).	225	120	300	5176	12940	Die Brunnaue bildet hier einen Rechtwinkel, der durch den folgenden Stein bezeichnet wird.
53	Elfter Stein der Brunnaue (wie 49, 51 und 52).	222	16	40	5192	12980	Ist eine Wasserleitungsrinne vorhanden, so muss sie in der Nähe dieses Steines sich befinden.
54	Alter Markstein Nr. 11 (wie 20—29).	226	16	40	5208	13020	Die Rinne muss, wenn sie wirklich vorhanden ist, 10 Fuss unterm Boden sein.
55	Alter Markstein Nr. 12 (wie 20—29); sehr beschädigt.	256	90	225	5298	13245	Muthmassliche Stelle des Dammes von dem untersten Wasserbehälter in der Hohle.
56	Zwölfter Stein der Brunnaue (wie 49—53).	264	46	115	5344	13360	Muthmassliche Stelle des untern Behälters, dessen Breite 230 und dessen Tiefe 35 Fuss beträgt.
57	Alter Markstein ohne Inschrift.	280	84	210	5428	13570	Muthmassliche Stelle des Dammes von dem mittleren Behälter.
58	Dreizehnter Stein der Brunnaue (wie 49—56).	290	140	350	5568	13920	Breite des mittleren Behälters 230 Fuss, Tiefe 28 Fuss.
59	Grenzstein von Bretzenheim, Gonsenheim und Drais.	298	140	350	5708	14270	Muthmassliche Stelle des Dammes vom obersten Behälter.
60	Vierzehnter Stein der Brunnaue (wie 39—48).	307	110	275	5818	14545	Das oberste Becken wird immer mehr durch den Ackerbau verebnet.
61	Höchster Rand der Hohle, oder des obersten Behälters.	337	252	630	6070	15175	Breite des obersten Behälters 320 Fuss, Tiefe 36 Fuss.

Wir haben obige „Andeutungen“ mitgetheilt, wie wir sie in unsern Akten vorgefunden. In seinem Begleitschreiben an das Präsidium unsers Vereins vom 27. Mai 1846 spricht sich der Herr Verfasser über die Tendenz seiner Arbeit folgendermassen aus.

„Die beifolgenden „Andeutungen“ haben im Grunde kein anderes Verdienst als das an sich sehr geringe einer fast zweijährigen Nachforschung mit dem Sucheisen, welche den Verfasser von Pfeiler zu Pfeiler geführt und ihm schliesslich die Ueberzeugung gegeben hat, dass der verdienstvolle, grösstentheils nach persönlichen Forschungen an Ort und Stelle folgernde Pater Fuchs sich geirrt, wenn er angenommen, dass die römische Wasserleitung am sogenannten Königsborn, eine Viertelstunde nördlich von dem Dorfe Finthen (1½ Stunden westlich von Mainz) ihren Anfang genommen, den Fuss des Finthener Berges umschlungen und dann in gerader Richtung bis zu der porta decumana des Castrum Moguntiacum sich erstreckt habe.

Am Königsborn, dessen Quelle sehr unbedeutend ist, bietet sich nicht die mindeste Spur von römischem oder anderem Mauerwerk, als Ueberrest einer Brunnenstube, ebenso wenig als man Spuren von Pfeilern durch das Thal bis zu dem 40 Minuten entfernten Fuss des Finthener Berges bemerkt.

Dagegen erstreckt sich die lange-Pfeilerlinie von der noch vorhandenen sogenannten Langstein-Reihe, bei Zahlbach, hinweg durch die Ebene bis zu dem Fuss der sogenannten Hohle, oder des künstlich in den Berg eingegrabenen 2600 Fuss langen Behälters, unterhalb des Dorfes Drais.“

Bei der Wichtigkeit, welche die römische Wasserleitung von Zahlbach für die alte Geschichte des Rheinlandes wohl zu allen Zeiten behaupten wird, glaubten wir durch Veröffentlichung obiger „Andeutungen“ des zwischenzeitlich in Frankfurt (1854) verstorbenen Herrn Verfassers, durch deren Uebermittlung er als Ehren-Mitglied des diesseitigen Vereins sein Interesse an der Förderung unserer Zwecke hatte dokumentiren wollen, der antiquarischen Topographie unserer Gegend einen kleinen Dienst zu erweisen.

Zusatz der Redaction.



#### IV. Untersuchung

über

den ältesten Theil der Burg zu Kronberg.

Von

**Ph. Klein,**

Architekt in Frankfurt a. M.

Wie die heutige Benennung der Veste zu Kronberg, nämlich der Name „Schloss zu Kronenberg“ entstanden ist, mag dahin gestellt bleiben. Alle Wahrscheinlichkeit indessen spricht dafür, dass derselbe erst gebraucht worden sein konnte, nachdem in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts die jetzt noch bestehenden Wohngebäude mit ihren Pyramiden und Schnecken an den Giebeln auf den alten Theilen einer schon vergrößerten Burg ausgeführt worden waren.

Als sich das Geschlecht der Askeburnen mit Hartmut (oder Hartmann) in Kronberg versiedelte, mochte dasselbe wohl zunächst auf Sicherheit Bedacht genommen haben, indem es ja sonst schon eine Burg zu Eschborn besaß, die aber wahrscheinlich im Laufe der Zeit nicht mehr vollkommene Sicherheit bot, sondern später vielmehr nur als Oekonomiegebäude diente.

Die erste Anbauung des fraglichen Geschlechts auf der Anhöhe zu Kronberg, wo heute noch die zerfallenen Theile des Schlosses stehen, ist zufolge ihrer Bauweise diejenige, welche auf dem höchsten Felsengipfel mit dem hohen viereckigen Thurm für sich einen besonderen Theil des Schlosses bildet. Diese Befestigung erinnert an die ersten Anfänge fortificatorischer Bauten.

Die Zugänglichkeit der Bergspitze ist jedenfalls beschwerlicher gewesen und daher auch anders sich zu denken, als jetzt dieses Terrain

sich zeigt; denn noch sieht man in dem dermaligen Schlosshof eine Abdachung von Felsen, die vor der Vergrößerung der Burg allem Vermuthen nach auf eine noch weite Strecke aus rauhen vorstehenden, übereinander gethürmten Felsen bestehend, welche die Zugänglichkeit zur Burg sehr erschwert hatten, erst später geräumt und zur Vergrößerung des Schlossbaues verwendet wurden.

Gehen wir nun zu letzterem selbst über. Der Eingang war geschützt durch einen viereckigen Thurm, mit einem kleinen Eingangsthor nach Aussen. Der Thorweg ist überwölbt mit einer ehemaligen Oeffnung, der Thorbogen nach innen breiter als nach aussen, und über demselben befindet sich auf überschossenen rauhen Steinen ohne Bearbeitung, in der Form eines Segmentbogens, ein über die vertikale Mauerfläche heraustretender Vorbau, der aber, da er nur in seiner Ansicht eine kleine Oeffnung hat, nicht den Vortheil einer Vertheidigung bot, wenn der Feind bis zu diesem Thor gedungen war, namentlich nicht die Vertheidigung der Mauer durch Herabschütten von brennendem Pech, siedendem Wasser und schweren Steinen, wie sie die zu solchem Zwecke später ausgebildeten Erker zulassen, wie es z. B. an dem 1346 gegründeten Eschenheimerthurm zu Frankfurt war.

Eine kleinere Art solcher Vorbauten zu der erwähnten Vertheidigung findet man sehr oft unmittelbar oberhalb der Thorbögen, beispielsweise an dem Thor (sogenannte Pechnase) zu Bergen in Kurhessen von 1487.

Das Eingangsthor zu Kronberg nun liegt gegen Westen, und da diese Seite die kleinste ist, so konnte man von dem Thorthurm aus diese ganze Fläche der Burg bestreichen. Auf der nämlichen Seite, gegen Süden hin sehen wir eine Mauer, in Form eines Rondels, die einen runden Thurm oder einen Erkerthurm bildet, welcher über die Einfassung hervortritt. Derartige kleine flankirenden Eckthürme finden sich bei solchen Befestigungen im früheren Mittelalter noch sehr selten.

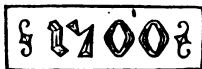
Auf der Ecke von Süden nach Westen steht der noch erhaltene hohe Thurm; es waren im Ganzen drei viereckige Thürme, wo von aus, wie es scheint, die ganze Vertheidigung der Burg geschah. Dieser noch erhaltene hohe Thurm ist aussen 28 Fuss Nass. Masses breit, mit einer Mauerdicke von  $6\frac{1}{2}$  Fuss.

Derselbe war ursprünglich innerhalb auch ein Viereck, ist jetzt aber, vielleicht zur stärkeren Befestigung und als letzte Zufluchtstätte, bei Vergrößerung der Burg, inwendig rund, mit einer Lichtenweite

von 9 Fuss und einer Mauerdicke von im Mittel 3 Fuss. Diese Mauer aber ist von unten an dem Fuss, wo sich das ehemalige Burgverliess befunden haben soll, ohne Verbinduug mit der äusseren Mauer, so dass die runde Oeffnung in dem viereckigen Thurm eine innere Futtermauer bildet, die von unten bis zum Umgang dreimal mit einem Tonnengewölbe überwölbt ist. Wie schlecht sich Tonnengewölbe über einen runden Raum machen, weiss jeder Sachverständige; auch sind sie beschwerlicher zu fertigen als Kuppelgewölbe.

In dem fraglichen Thurm müssen hölzerne Treppen gewesen sein, indem von einer steinernen auch nicht die geringste Spur vorhanden. An der Aussenseite des Thurms erkennt man gegen Norden, dass Mauern und andere Gebäude mit demselben verbunden waren, indem noch sichtbare Vertiefungen und Absätze dafür sprechen. Dieser Thurm war folglich mit dem ältesten Theil der Burg zugleich aufgeführt, erst später aber, bei Vergrösserung derselben, somit als Bergfried eingerichtet worden. In der frühesten Zeit hatte man stets viereckige und erst später runde Warthürme.

In demselben Thurm sind Wandschränke in der Futtermauer angebracht und an dem Sturz des ersten derselben ist die Jahrzahl



eingehauen, womit die Zeit der räumlichen Vergrösserung und zeitgemässeren Befestigung der alten Burg angegeben sein wird.

Auf der Nordseite befindet sich noch ein Theil eines viereckigen Thurmes, der in seiner Konstruktion demjenigen gleicht, welcher den Eingang bildet. Es scheint, dass von dem Eingangsthurm bis zu jenem letzterwähnten eine Verbindung zur Vertheidigung der Mauer bestand. Ebenso auf der nach Süden gelegenen Mauer, die wahrscheinlich mit einer Zinnenkrönung versehen war, und zwar auf einer Reihe vortretender Tragsteine, wodurch die vertikale Vertheidigung der ganzen Mauerfläche erzielt wurde. Man stellte gewöhnlich die Armbrustschützen an solchen Punkten auf, so wie denn auch von da aus siedendes Pech und Wasser oder Steine auf die Stürmenden geschüttet wurden.

Die Thürme waren auf gleiche Weise vertheidigt, indem sie grösstentheils zu jener Zeit mit einer Plattform gedeckt gewesen.

Die innere Einrichtung der Burg betreffend, so erblickt man beim Eintritt in den inneren, freien Raum dieser Ruine das Fundament

einer Mauer, die sich von dem Eingangsthor schräg bis zur nördlichen Ecke des hohen Thurmes hinzieht. Demnach kam man erst in einen Vorhof und durch diesen und die Mauer in die eigentliche Burg, wo die Wohngebäude sich an die Mauer auf der östlichen Seite lehnten. Da diese Mauer jedoch keine Zinnenkrönung hatte, sondern, wie noch ein Theil derselben, welche in ihrer ganzen Höhe erhalten, mit einem Horst versehen ist, so war diese Seite höchst wahrscheinlich die von der Natur am meisten begünstigte, deshalb die am schwierigsten einzunehmende, und konnte auch zugleich von zwei Thürmen gut bestrichen und vertheidigt werden.

Der Thurm und die Mauer nach Norden haben Schlitz, die sich nach innen erweitern und zur horizontalen Vertheidigung gedient zu haben scheinen.

Die in Vorstehendem ausgesprochene Ansicht, dass dieser Theil der älteste gewesen und an und für sich eine selbständige Burg bildete, wird überdies auch noch durch den Umstand unterstützt, dass die ältesten Burgen und namentlich die aus dem 12. Jahrhundert gerade wie hier noch eine innere Vertheidigung zeigen.

Auch habe ich keine Spur von einem Zwinger gefunden, der ehemals zu dieser Bauanlage hätte gehört haben können, und da überhaupt die erste Kuude von der Anlage eines Zwingers nicht weiter als zum Anfange des 13. Jahrhunderts reichen soll, so muss diese Burg wohl viel früher erbaut worden sein. Auch ist bei derselben nicht, wie bei später erbauten Burgen, ein vor dem Thorthurm befindlicher enger Raum zu finden, wo sich beide Seiten des Zwingers anschliessen und durch welchen ein kleines Thor nach aussen führt zum Behufe möglichst grossen Schutzes für die Thore, wie dies ebenfalls erst in späterer Zeit in Anwendung kam.

Im 13. Jahrhundert sollen gleichfalls erst die vortretenden flankirenden runden Thürme in Anwendung gebracht worden sein, wovon aber an dem hier als ältester Theil bezeichneten Theil des Kronberger Schlosses keine Spur vorhanden ist; an seinen aus neuerer Zeit stammenden Aussenwerken sehen wir eine Bastion angebracht, wie solche zuerst im 15. Jahrhundert construiert worden sind.

Noch ist hervorzuheben, dass über einem Eingang an dem nördlichen Thurmtheil, wo eine Oeffnung zugemauert worden, sich ein eingemauerter Tragstein befindet, der ehemals eine andere Stelle eingenommen haben muss, und welcher einen menschlichen Kopf zeigt, von



sehr rober Arbeit, wie ich dergleichen mehrere aus der Mitte des 13. Jahrhundert gesehen. In dem Thurm selbst ist ein Theil einer Säule in die Mauer eingesetzt, mit Kapitäl und einem Stücke Schaft, etwa 6 Schuh lang. Das Würfel-Kapitäl daran ist mit grossem Fleiss gearbeitet und gehört der Zeichnung nach in das 12. Jahrhundert.

In der Küche des Schlosses selbst liegt ein Kapitäl, welches antik-korinthische Form mit Schnecken an den Ecken hat, unter denselben und in der Mitte byzantinische Blätter, wie man sie an Gebäuden und baulichen Ueberresten aus dem 11. und 12. Jahrhundert findet.

Alles dieses zeugt dafür, dass hier Bautheile gestanden, die einer sehr frühen Zeit angehörten.



V.  
**Freiheitsbrief**

für

die Herrschaft Hadamar und Driedorf.

**1405.**

Wir Johann Graue zu Nassauw vnd Johann graue zu Katzenellenbogen bekennen vor vns vnd vnser erben vnd thun kont allermennlichen mit dießsem brieue als eyne gutlichkeyt vnd süne tzufchenn vns beredt vnd bethedingt ist als von der Herrschafft von Haddamar vnd Dryedorffs wegen Jnn der mafzen als die brieffe Jn haldent vnd vls wyfsent die daruber gegeben sint .da hain wir Johan Graue zu Nassauwe vnd Johan Graue zu katzenelenbogen vorgē. beyde semplich vnd vnser jglicher besonder vor vns vnd alle vnser erben versprochen und globt, das wyr von beyden sytten alle manne Burgkman burger vnd alle lude die tzu den vorgnte Herfchaften von Hadenmare vnd Driedorff ader das Jnn gehorent by gnade fryheyden aldem Herkomen vnd by dem yrem sollen läifsen bliben vmbdrangt als sie vor alder herkomen sint vnd als wir sie fonden hain da wir die vorgnte Schloßz vnd Herrschaft Jnngnomen hain vnd sollen vnd wollen getruwelichen da by hanthaben sthuren vnd schirmen nach allem vnserm vermogen ane geuerde vnd were es sache das wir Johann graue zu Nassauwe vnd Johann Grauwe zu Katzenelenbogen vorgnte beyde semplich ader vnser eyner besonder ader vnser erben ane eynichem burgkman ader man der zu den vorgenten Herrschaften von Haddemar vnd Drydorff ader dar Jnne gehortten als vorgeschrb. stehit Jcht zu sprechen hetten. So mogen wir yene heyschen vnd verboden als recht vnd gewohnheytt vor die andern man vnd burgkman syne genossen die auch zu der vorgent Herrschaft gehorent vnd mogen Jme damit recht zue spre-

chen vnd sollen auch recht davon Jme nemen als dick vns das noit were, vnd sollen nach enwollen fye vorbafser nit bedrengen nach beschedigen Jn eyniche Wyse vnd also fall uns auch Jglicher man vnd burgman die tzu den vorgnt Herschaften gehorent vor sine genossen folgen vnd vns da gerecht werden ane geuerde. Were aber sache das wir bede semplichen adder vnser eyner ader unser erben als vorgeschr steht Jcht zu sprechen hetten aene eynichen vnser burger ader arme lude dye tzu den vorgnt herschaften der darzu Jn gehorent ader Jn den vorgnt Schlofsen gefessen weren von den sollen wir recht nemen an den gerechten dar Jnn sie gefessen weren vnd daran fy von recht gehorent vnd enfollen nach enwollen sie auch daruber vorbafser nit bedrengen nach schedigen Jnn eyniche wyse. Alle und Jgliche vorgeschribn. poncte vnd artickele redder vnd globen wir Johann graue zu Nafs. vnd Johann Graue zu Katzenelenbogen vor vnfs vnd alle vnse erben in guden truwen vnd mit rechter warbeyt gantz fest stede vnd vnnbruchlichen zu halden vnd dar widder nit zu thun ader schaffenn gethan werden zu eynich wyse alle argeliste vnd geuerde ufs gescheyden und des zu urkunde hayn wir Johann Graue zu Nafsauwe vnd wir Johann Graue zu Katzenelenbogen obgnte vnser beyder Jngels an diefsen brieff thun hencken dat. anno Dom. mill. quadringentesimo quinto feria secunda post festum Assumptionis bte. Marie virginis.

Vorstehender Freiheitsbrief ist aus einem ziemlich starken Hefte Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts genommen. Sie bestehen aus Eigenthumsurkunden, Verträgen über Gülten und Zinsen, Heirathskontrakten u. s. w. der Herren von Hoenberg, welche damals den Hof Faulbach bei Hadamar inne hatten. Es sind Abschriften, die aber sämmtlich bis auf wenige Ausnahmen im 15. Jahrhundert gefertigt sind. Die Schrift ist äusserst correct und schön und rührt durchgängig von einer Hand her. Herr Landoberschultheisserei-Verwalter Kregel dahier ist durch Erbschaft in den Besitz der Faulbacher Urkunden gelangt. Ihm verdanke ich auch die Mittheilung der vorliegenden Abschrift und noch weiteren Materials, von dem ich seiner Zeit Gebrauch zu machen gedenke.

St. Goarshausen 1859.

*Junker.*



## VI.

## Erinnerungen

an den

deutschen König Adolf von Nassau.

Von

**Dr. K. Rossel.**

Es wäre an der Zeit, dass von Seiten des nassauischen Landes einmal irgend etwas Erhebliches in wissenschaftlicher Beziehung zu Tage gefördert würde, um die Geschichte des Denkwürdigsten unter seinen mittelalterlichen Grafen und Herren, die Geschichte König Adolfs, ins rechte Licht setzen zu helfen. Eine urkundlich begründete Geschichte Adolfs, wenn auch zunächst nur eine Sammlung und Veröffentlichung aller auf ihn bezüglichen Original-Urkunden, wäre das dringendste, aber auch das wenigste, was man erwarten dürfte; eine solche würde dem Forscher die sicherste Grundlage zu einer richtigen Beurtheilung jener Periode der deutschen Reichsgeschichte abgeben, die je nach der politischen Weltanschauung des Darstellenden noch heute einer so verschiedenartigen Auffassung unterliegt. Gediegene Vorarbeiten dazu enthalten die Idsteiner Gymnasial-Programme des Rektors Wagner (*Schediasmata de vita Adolphi 1—9, Wisbadii 1775—79*). Was in unserm Jahrhundert zur Aufhellung jener Zeitperiode geschehen, wird vorzugsweise nicht-nassauischen Gelehrten verdankt, von der schönen Schrift des Cardinal-Erzbischof von Geissel (*Die Schlacht am Hasenbühl. Speyer 1835*) und den kritischen Forschungen Dr. Böhmers in Frankfurt (*Regesten der deutschen Kaiser und Könige 1844. und Additam. prim. 1849 —*

herab bis auf die jüngste Darstellung von L. Schmid in Tübingen (Der Kampf um das Reich 1858). — Hoffentlich wird aber auch bald von nassauischer Seite einmal Anstalt gemacht werden, das vorhandene reichhaltige Material zu sichten, aus einheimischen Archivalien zu vervollständigen und in dem Kampf der Meinungen ein Wort mitzureden. Indem wir dieses als eine der erheblichsten Aufgaben der künftigen speciell-nassauischen Geschichtsforschung hervorgehoben haben möchten, wollen wir hier nur einige Erinnerungen an König Adolf ans Licht stellen, wie sie uns die antiquarische Forschung unseres Vereins in den letzten Jahren gelegentlich an Hand gegeben.

1. Vor zwei Jahren fand und erwarb Herr Antiquar Altmann aus Mainz auf einer Reise in die Pfalz ein in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebenes Büchlein, 11 Blätter Text, mit 1 beschriebenen Blatt vorn, 1 hinten, im Ganzen also 13 Pergament Blätter stark, in klein Octav Format. Durch Vermittelung des Herrn Antiquar Hess in Wiesbaden wurde dasselbe seither für die Cabinets-Bibliothek Seiner Hoheit des Herzogs erworben. Auf der äusseren Seite des ersten Blattes steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen, folgender Titel:

**Libellus Precaionum**  
 pro victoria obtinenda quo usus  
 est (sed parum foeliciter) Rex  
 Romanorum Adolphus, Comes de Nassaw  
 Conscriptus a suo Medico D: Hieronymo  
 Baldung: et Dyonysto Braun ab  
 Itzstein Consiliario et Secretario  
 quondam Comitum de Nassau, Intimo:  
 proavo meo: heredibus relictus.

Stephanus Braun <sup>1)</sup> ab Itzstein  
 Sacrae Ca<sup>e</sup>. MS<sup>us</sup> familiaris ac  
 consiliarius Moguntinus, ex re-  
 latione agnatorum pro memoria  
 pii Regis et Titulo libelli scripsit:  
 Anno 1591.

<sup>1)</sup> Aus der Familie Braun von Idstein sind damals mehrere der tüchtigsten Geistlichen der Mainzer Kirche hervorgegangen. Unter den Epitaphien der Stifts-

Die zweite Seite des Titelblatts enthält eine Widmung des Verfassers an den König. Von derselben Hand steht auf der ersten Seite des hintersten Blattes eine Art Anweisung geschrieben über frommen Gebrauch der Gebete, die den Inhalt des Büchleins ausmachen, mit dem Schlusssatz: *Invictissime rex mei miseri servitoris tui in benignitate tua memor. Omnipotens rex celi et terre felicitet actus tuos* —. und der Unterschrift *Hieronymus Baldung arcium et medicinarum doctor*. Das Büchlein selbst, auf 22 Seiten geschrieben, enthält vier psalmenartige Gebete (*carmen primum victoriosum* u. s. w.) S. 1—9, eine *Peticio victorie* S. 9. 10, vier Psalmen (*defensionis ab hostibus*) S. 10—14; Gebete zur Ergänzung des Vorhergehenden S. 15—19; eine *Collecta victorie* S. 19. 20; endlich die *Benedictio Leonis pape missa regi Cyprie victoriosa adversus omnia pericula* S. 20—22. Die Schrift ist gothische Minuskel; die Initialen und Ueberschriften sind durch Mennigfarben ausgezeichnet.

Da wir dem Schriftchen eine besondere Herausgabe zuge-dacht haben, so mag diese kurze Inhaltsangabe mit dem Zusatze hier genügen, dass diplomatische Gründe nöthigen, dasselbe nicht als das Handexemplar des Königs Adolf, wohl aber für eine im 15. Jahrhundert genom-mene authentische Abschrift desselben zu erkennen.

2. Ein Fischer, der im März 1856 unterhalb der Brücke bei Mainz im Rhein angelte, zog ein altes Ritterschwert hervor, in dessen draht-sponnenem Griff seine Angel hängen geblieben war. Der Fund wurde noch am gleichen Tage von Herrn Antiquar Gold in Mainz erworben und ging bald darauf in Besitz des Antiquar Hess in Wiesbaden über. Die auf der Klinge mit goldenen Buchstaben eingelegte Inschrift erregte damals die Aufmerksamkeit Seiner Hoheit des Herzogs und auf Bericht vom 30. April 1856 wurde das Schwert von Seiner Hoheit angekauft,

---

Kirche S. Stephan findet sich: Venerab. D. Joanni Braun de ICZSTEIN Col-leg. huius Canon. viro candido ac pio monumentum hoc superstites posuerunt. Ob. 1. Septemb. anno 1561. — Auch noch zwei ältere Mitglieder, ohne Zweifel derselben Familie, lernen wir in der gleichen Kirche durch das Epitaph kennen: Anno dai MCCCCXV. die decima Decembris obiit Vener. Dnus Joannes Bruno de Ytstein Canon. hujus Ecclesiae et Nicolaus nepos ipsius anno dni 1494 praemortuus huc sepulti quiescunt. — Optate Fratres requiem defunctis. — Von anderen Idsteiner Familien ist dort noch ehrenvoll repraesentirt: Anno dni MDXCV. die V. Febr. ob. Rdus et Extimius dnus Philippus Sleick de Jtzstein huius Ecclesiae decanus. Cujus A. R. J. P. —

welche dasselbe unlängst als Geschenk an das Landes-Museum zu überlassen geruhen, wo es seit dem 3. Juni d. J. sich befindet. Aeuserlich unterscheidet sich das Schwert weder in Form noch Grösse von den ritterlichen Schwertern, die uns aus Monumenten des 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinlänglich bekannt sind. Der 2" breite, platte Knopf, der 9" lange Griff, die 6" lange Parirstange in einfacher Kreuzesform und die 3' 4" lange und oben 2 $\frac{1}{4}$ " breite, nach unten bis zu  $\frac{3}{4}$ " sich zuspitzende Klinge sind von geschmiedetem Eisen, der Griff ist umwickelt und war mit Drath spiralförmig eng umspinnen; bis auf einige Stücke dieser Umwicklung und auf ein ganz kleines Stückchen der Spitze lässt seine Erhaltung nichts zu wünschen übrig. Zunächst der Parirstange ist auch noch auf einer Seite der Klinge, einen Finger breit, die Textur der hölzernen inneren Scheidē (des Futters) deutlich zu erkennen, in welcher die Klinge unmittelbar gesteckt hatte. Die beiden Flächen der Klinge sind, wie auch die Schneide, durch Verrostung ziemlich uneben geworden; aber diese beiden Flächen tragen nicht nur hih und wieder Spuren ehemaliger Versilberung, sondern sind insbesondere noch im oberen Theil durch mit Gold eingelegte Buchstaben gekennzeichnet. Die äussere Seite der Klinge zeigt deutlich die (in natürlicher Form und Grösse hier wiedergegebenen) drei Buchstaben

A C N

von denen das A 2 $\frac{5}{8}$ " von dem Kreuz, und 1 $\frac{3}{8}$ " von dem C, letzteres von dem N ebenfalls 1 $\frac{1}{2}$ " weit entfernt ist. Auf der inneren Seite der Klinge sind ebenso eingefügt die beiden Buchstaben

H A

so dass H 3 $\frac{1}{2}$ " von der Parirstange, A von H aber 3 $\frac{3}{4}$ " absteht, also den Buchstaben der anderen Fläche beinahe gerade gegenüber. Doch ist gerade in der Mitte zwischen H und A, 1 $\frac{1}{2}$ " von jedem derselben entfernt, wo man schon der Analogie mit der gegenüberstehenden Fläche wegen noch einen dritten Buchstaben erwartet, wirklich die durch Verrostung unkenntlich gewordene Spur eines solchen zu erkennen, von dem es unbestimmt bleibt, ob er für ein goth. N oder für D ange-

sprochen werden müsse. Die Einlegung, etwa  $1\frac{1}{2}$ ''' dick, liess bald nach dem Funde vor drei Jahren den Goldschimmer noch gut erkennen, ist aber seither beinahe schwarz geworden.

Schwierig ist die Deutung der Inschrift und ohne nähere Anhaltspunkte und Analogien wird sie immer etwas Problematisches behalten. Wenn man auf der ersten Fläche den Namen des Besitzers des Schwertes suchen muss, so lässt das C keine andere Auslegung als Comes und das N, der Nähe des Fundorts wegen, auch kaum eine andere Deutung als Nassawe oder Nassawiensis zu. Der erste Buchstabe, den Namen des Grafen enthaltend, kann dann innerhalb jener Familie kein anderer sein, als Adolfus. Der Zeitraum des 13. und 14. Jahrhunderts, dem unser Schwert angehören muss, kennt aber nur zwei nassauische Grafen dieses Namens, den bekannten Sohn Walrams, nachherigen deutschen König († 1298) und Adolf I, Gerlachs Sohn, den Stifter der alten Nassau-Idsteinischen-Linie († 1370). Die äussere Form des Schwertes stimmt nun aber viel eher mit denjenigen Waffen überein, die im Verlaufe des 13. Jahrhunderts geführt wurden, und gleicht aufs genaueste z. B. dem Schwerte König Heinrichs (auf dem Grabmonument Erzbischof Siegfrieds III. von Mainz † 1249 vgl. Emden der Dom zu Mainz in Photographien 1858 Taf. XI.) sowie dem des Grafen Dither IV. von Katzenelnbogen † 1315, jetzt im Museum zu Wiesbaden, (vgl. Müller Beitr. z. t. Kunst- und Geschichtsk. 1837 S. 62 Taf. 17) und da insbesondere die ganz alterthümliche kugelförmige, beidseitig abgeplattete Form des Knaufes bereits gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr vorkommt, so liegt eine weit grössere Wahrscheinlichkeit vor, unsere Waffe für die Waffe des königlichen Grossvaters, als für die des gleichnamigen gräflichen Enkels anzusprechen. Auch die angebrachte Versilberung mit Einlegung von Goldbuchstaben lässt endlich auf einen Besitzer von höchstem Ansehen schliessen <sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Wenn es wirklich nur 2 Buchstaben H und A wären, so würden wir an eine auffallende Analogie denken dürfen. Bodmann (Eheingau. Alterth. 1819) hat nämlich als Titalkupfer der zweiten Abtheilung ein parabolisches Siegel abgebildet. Zwei Gehärsnische, je eine Hand auf den gemeinsamen mit zinnenartig ausgeschnittenem Rande versehenen Wappenschild mit dem nassauischen Löwen gestützt, halten, jeder mit einer Hand, ein senkrecht aufgerichtetes Panner. Das Bild hat die Umschrift † SIGILLVM · COMITVM · DE · NASSOVVE;



Dies die Motive, die uns zu berechtigen schienen, jenes alte Schwert hier unter den Erinnerungen an König Adolf aufzuführen. Die Deutung der zwei oder drei Buchstaben H (N) A auf der Gegenseite müssen wir fürs erste dahin gestellt sein lassen.

3. Vor Kurzem wurde aus Privatbesitz in Frankfurt a. M. für das Archiv des Vereins eine bis dahin unbekannte Urkunde Adolfs erworben, worin er (10. Sept. 1297) der Bürgerschaft von Speier die Vergünstigung gewährt, die auf dem Speierbach bis dahin bestandene Reichsbannmühle abbrechen zu lassen und der Stadt das Wasser des Baches zu freiem Gebrauch zurückstellt. Das anhängende Thron-Siegel ist bis auf ein im oberen Theile abgebrochenes Stück wohl erhalten.

Die Urkunde lautet:

Nos Adolfus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus notum esse volumus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis Quod | cum dive memorie Fridericus quondam Romanorum Imperator, antecessor noster preillustis, aquam que Spirbach dicitur deductam, pro molen | dino apud Rechholz quod ipse dominus Fridericus ad usus Imperii erexerat, civibus spirensibus conquerentibus eis in hoc fieri iniuriam | ipsis duxerit restituendam, et pro ipsorum usibus reducendam ut in ipsius antecessoris nostri litteris vidimus contineri. Ad hoc molendinum | hoc idem deponi totaliter, et mandarit, Et nos jus inibi credentes habere, molendinum de novo erexerimus loco in predicto Rechmül | nominatum. Sed quia fecus novimus, ideo, immo etiam propter devotam fidem qua nobis et antecessoribus nostris ac Imperio dicti Civet | Spirenses hactenus gratanter adhaeserunt et ammodo desiderant fideliter adherere, ad preces eorum devotas molendinum preli-

aber in der Spitze des Siegelbildes, unter dem † und neben der Lanzen Spitze des Panners stehen deutlich dieselben Buchstaben: rechts A und links H, in gleicher Höhe.

In den seltenen Fällen, wo dergleichen auf alten Siegeln vorkommt, erkennt man in solchen Zeichen die Anfangs-Buchstaben der Namen der Siegelführer. Doch ist die Zeichnung des A wohl verfehlt und soll ein R sein, beide Ritter aber die gräflichen Brüder Heinrich und Robert von Nassau (um 1215) vorstellen, vorausgesetzt dass dieses bei Bodmann abgebildete und schon bei Kindlinger (Sammlung merkwürdiger Nachrichten 1806 S. 179) beschriebene Siegel dasselbe ist, das Hennes (die Grafen von Nassau S. 188) beschreibt und wovon er die Urkunde (Anh. III) mittheilt. Einsicht und Vergleichung des Originals bleibt vorbehalten.

batum apud | Rechbach deponimus ac deponi volumus et mandamus, et  
aquam dictam Spirbach, deductam pro ipso molendino ipsis civibus  
restituimus | pro suis usibus modis omnibus reducendam. Nec amplius  
aliquod a quoquam inibi edificari volumus molendinum. Dantes eis  
has | nostras litteras sigillo maiestatis nostre confingnitas in evidens  
testimonium super eo. Datum Spire Idus Septembris Indictione decima  
anno | domini M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>C. Nonagesimo Septimo Regni vero nostri anno sexto.

An rother seidener Schnur hängt, im oberen Theil weggebrochen, das  
Majestäts-Siegel ... VS · DEI · GRACIA · ROMANORVM · REX · SEMPER · AVG...



VII.  
**Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Langen-  
 Schwalbach im Jahr 1584.**

Aus

„C. von Webers Mittheilungen aus vier Jahrhunderten,  
 aus dem Hauptstaats - Archive zu Dresden. II. Band  
 1858“, Seite 20 ff,

zusammengestellt

von

**Dr. K. Rossel.**

Churfürst August war im Jahr 1583 längere Zeit krank gewesen. Die Leibärzte hielten den Gebrauch eines Heilquells für nöthig. Dr. Paul Luther brachte zwar „den Sauerbrunnen, eine Meile von Friedland gelegen“ (jetzt das Bad Liebenwerda) in Vorschlag, „wohin viel fremde Leute gingen und von dem er einige Fässlein kommen lassen;“ allein seine Collegen glaubten Schwalbach den Vorzug einräumen zu müssen; doch wünschten sie zunächst noch genaue Kunde darüber, „ob auch Leute in des Churfürsten Alter (August stand damals im 57. Lebensjahre) solchen Brunnen zumal nüchtern gebraucht und die sonst Wassertrinkens nicht gewöhnt, auch ob man zuvor die Leute nach Nothdurft und genugsam purgiren und reinigen müsse von allerhand überflüssigen Feuchtigkeiten, so in ihren Leibern hin und wieder stecken möchten.“ Diese Kunde zu erlangen, schrieb Churfürst August im April 1583 an die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und Philipp von Hessen zu Rheinfels, erhielt auch von Ersterm ein „Regiment, welches ihm sein Bruder Ludwig communiciret, der den Brunnen mehrmals gebraucht.“ Diese Anweisung über den Gebrauch des Wassers ist leider, und mit ihr vielleicht ein schätzbarer Beitrag zur Brunnendiätetik, ver-

loren gegangen. Jeden Falls muss der Inhalt die Aerzte befriediget haben, denn die Badereise des Churfürsten ward beschlossen; allein bis zur Möglichkeit der Ausführung waren noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Die hauptsächlichste war das Unterkommen an Ort und Stelle. Die befreundeten Fürsten, deren Rath August in Anspruch nahm, wichen in ihren Vorschlägen über den zu wählenden Ort von einander ab, kamen aber darin überein, dass der Churfürst „sich im Dorfe Langenschwalbach nicht werde behelfen können, weil die Gelegenheit da gar zu geringe und enge sei.“ Churfürst August war zwar in der Geographie seiner Länder wohl bewandert — hat er doch selbst Landkarten <sup>1)</sup> gezeichnet — aber bis in den „Ringkau“ (Rheingau) erstreckte sich weder seine Lokalkenntniss, noch die der sächsischen Geographen. Er beschloss daher zur Erforschung jener unbekanntenen Regionen einen zugleich mit den Bedürfnissen des Hofes vertrauten Mann abzuschicken, der ihm „ein bequemes Losament ausrichten“ könne.

Der Fourier Neumann ritt im Frühjahr 1583 nach dem Rheine ab, versehen mit einem Empfehlungsbriefe an den Landgrafen Philipp zu Rheinfels und einer Art Reiseroute, deren Befolgung ihn auch glücklich, wiewohl nicht auf dem geradesten Wege, an jenen Strom brachte. Der Mann war seiner Aufgabe vollkommen gewachsen: es gelang seinen unermüdeten Nachforschungen bis zum Herbste des Jahres 1583, in jenen entlegenen Gegenden Entdeckungen zu machen, die an Reiz und Neuheit denen unseres berühmten Landsmannes Heinrich Barth, im Innern von Afrika, kaum nachstanden. Er entdeckte sogar — Wiesbaden, einen Ort, den man wahrscheinlich als Resultat der Forschungen des wackern Neumann jetzt selbst auf Landkarten findet. Als Beleg theilen wir hier ein Stück aus einem seiner Berichte mit; er sagt darin: „Uff Ew. Ch. Durchlaucht befellich soll ich Derselben unterthänigst nicht verhalten, dass ich erstlichen gegen Langen Schwalbach, darbei der Sauerbrunnen, etwan einhundert und fünfzig Schritt von dem Flecklein, in einem grossen und wüsten Gebirge und wüsten Grunde entspringet, die Gelegenheit mit Vleis besichtigt, befunde aber soviel, dass E. Churf. Gn. dieses Orts kein Lager haben können, dann solch Fleck-

---

<sup>1)</sup> Ad elung, kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der chur- und fürstlichen sächsischen Lande. Meissen 1796, Seite 2.

lein gar übel gebauet, hat aldo geringe Heuser und arme Leut, seint eitel Tuchweber. Ob es wohl ein Rathhaus daselbst, so ist nichts mehr darauf als ein Stuben, auch sonst übel verwart und allenthalben offen, es sollen sich auch allerlei loses Gesindes aldo uffhalten.

Bleidenstadt das ist ein geistlicher Stift, das habe ich auch gesehen, leidt eine grosse halbe Meile Wegs von Langen Schwalbach, aldo ist auch nichts, dann ein alt verfallen Kloster, darinnen wohnen vier von Adel und liegen ezliche geringe häuser umher.

Landgraf Ludwig hat mir ein Städtlein und Schloss verzeichnet, welches Wiesbaden genannt, leidt  $1\frac{1}{2}$  Meilen Wegs von dem Brunnen und eine grosse Meile von Mainz, gehört dem jungen Grafen von Nassau zu Idstein, habe ich auch besichtigt. Daselbst hetten Ew. Churf. Durchlaucht eine gute Gelegenheit und Herberge, wann es Ew. Churf. Gn. von dem Brunnen nicht zu weit entlegen wäre. Denn solch Schloss und Städtlein wohl verwahret und gebaut, hat auch ein Bad aldo, kunnte E. Churf. Gn. hofgesinde und Pferde alles wohl untergebracht werden, so ist sonsten von Victualia und Allerlei notturft aldo wohl zu bekommen.“

Ueber das Schloss Adolphseck, <sup>2)</sup> welches Landgraf Philipp in Vorschlag gebracht hat, äusserte der vorsichtige Neumann Bedenken, „weil es daselbst an der Bestia neuerlich gestorben habe (d. h. weil daselbst Personen an der Pest gestorben), auch das Schlösslein nur 3 Stuben und Kammern übereinander habe und die andern Gebäude zum Theil bös und baufällig seien.“ Dagegen hatte Neumann das Schloss des Churfürsten von Mainz zu Eilfeld oder Eltvil, der Hauptstadt des Rheingaaues, sehr wohl gefallen; er schreibt desshalb: „Der Churfürst werde da ein gut Lager haben, denn es sei ein lustiges Städtlein und schöner Ort, habe gute Luft und fliesse der Rhein am Schlosse und Städtlein. Das Schloss sei mit Graben und andern wohlverwahret, habe feine Gemach darinn,“ auch könne das Wasser aus Schwalbach täglich geholt werden, indem man in den dazwischen liegenden Dörfern die Träger wechsele. Fein konnten die Gemächer, wie Neumann versichert, wohl sein, aber zahlreich waren sie nicht, denn es waren „uf solchem Schloss nicht mehr als drei Stuben und Cammern vorhanden und noch eine grosse Stuben, daran keine Kammer, die der Erzbischof zu Mainz

<sup>2)</sup> Die Trümmer dieser Burg liegen unweit Schwalbach.

vor eine Tafelstuben gebraucht.“ Ausserdem war nur noch eine Anzahl Dachkammern und eine Kammer am Wendelsteig (Treppe) bewohnbar. Der Churfürst von Mainz, als er von Augusts Reiseplan Kenntniss erlangte, stellte das Schloss zu Ellfeld zu dessen Disposition; er schrieb: „Nachdem wir verstanden, dass zum Gebrauch des Sauerbrunnens kein bequemer oder gelegener Ort denn unser Haus zu Eltvill in unserem Lande des Ringgaws gelegen sein möge, so soll uns nit allein nit zuwieder sein, dass Ew. Libden daselbsten die Herberge nehmen, sondern soll Ew. Libden Thor und Pforten offen und uns ein lieber angenehmer Gast sein und do Ew. Libden auch der Gelegenheit halber, unser Schloss zu St. Martinsberg in unserer Stadt Mainz gefellig und bequemlich, so soll es keinswegs versagt, sondern hiermit freundlich angeboten sein.“ So ward denn das Schloss zu Ellfeld erwählt.

Ueber allen den Ermittlungen und Verhandlungen war aber der Winter herangekommen und erst im Mai 1584, nach Vorbereitungen, die mehr als ein Jahr erfordert hatten, konnte der Churfürst die Reise antreten. Ueber die Begleitung desselben gibt uns das nachstehende „Verzeichniss der Pferde“ Auskunft. Es wurden nämlich erfordert:

- 8 Pferde vor S. Churf. Gn. Leibwagen,
- 6 vor der gnädigsten Frauen Wagen,
- 6 vor der Fräulein Wagen,
- 4 vor des Stallmeisters Kutsche,
- 6 vor dem Cammerwagen,
- 6 vor dem Bethwagen,
- 6 vor der gnädigsten Frauen Cammermaidwagen,
- 4 vor Hartmann Pistoris (Geheimer Rath) Wagen,
- 4 vor Hans Jenitsch Cammer-Secretarii Wagen,
- 4 vor Doctor und Prädicantenwagen,
- 4 vor der Trabanten Hauptmann, Apotheker, Balbirer,
- 4 vor Apelfelder und I. Ch. Gn. Cammerjungen,
- 4 vor den Küchenmeister, den Hauskeller und die Schneider,
- 4 vor dem letzten Cammerwagen,
- 16 vor 4 Küchen und Kellerwagen,
- 12 vor drei Rüst- und Kastenwagen,
- 8 vor zwei Küchen- und Kellerwagen,
- 4 vor die Stallkutsche,
- 15 reisige Pferde (für reitende Hofdiener).

#### Des andern Hofgesindes Pferde.

- 6 dem Hofmarschalch und Rittmeister, als zwei reisige und 4 Wagen-Pferde,
- 6 Seifurth von Lüttich, dem Hofmeister und Jägermeister Paul Gröbeln, als 2 reisige und 4 Wagenpferde.

## Cammerjunkheren.

- 2 Pferde Wolf Ernst von Wolframsdorf,
- 2 Christoph Felschern,
- 2 Hans Georg Weiss,
- 2 Joachim Biesenroth,
- 2 Reinhardt von Bemelberg,
- 2 Georg Lösern,
- 2 Thom Lösern,
- 2 Christoph Balzer von Beschwitz,
- 2 Stellanus von Holzendorf.

## Truchsessen.

- 3 Pferd Veit Reder und Wolf Teller.
- 3 Reinhard von Bellaw und Bastian Kalkreiter.
- 3 Georg von Korbitz und Markurzki.
- 3 Stachius Hogk und Christoph Wolfels.
- 3 Werner von Lützelberg und Ludolf von Albsleben.
- 3 Abraham von Popersitz und Balzer von Kotteritz.
- 3. Antoni von Prabergk und Caspar Flauss.

Ueberdiess 33 Pferde, für 2 Leibknechte, einen Trompeter, 3 reitende Boten, zwei Fourire, den Einspänniger <sup>3)</sup> Hauptmann, Christoph von Landskron, den Einspänniger Leutnant Albrecht von Löber und 20 Einspänniger, im Ganzen 209 Pferde, dazu noch „16 Leibpferde des Churfürsten“, unter denen wir „das lichtbraun türkisch Ross welches die röm. K. Maj. Ihro Churfürstl. Gnaden gegeben“ bemerken.

Die Tagemärsche waren nicht gross, nämlich:

1. Tag Haye,
2. Mühlberg,
3. Eilenburg,
4. Leipzig,
5. Weissenfels,
6. Pforta,
7. Eckertsberge,
8. Weissensee,

9. Langensalza u. s. w. so dass erst am 18. Reisetage Ellfeld — jetzt reist man binnen derselben Zeit nach Amerika — erreicht ward. Aus Cassel schrieben die Räthe „die Nachtlager selen verordnet

<sup>3)</sup> Einspänniger, d. h. Reiter, die nur mit einem Pferde ins Feld zogen.

und wegen der Geleitung und Ausrichtung Anordnung geschehen“: an der Hessischen Grenze harrete denn auch ein bewaffnetes Geleite des Reisezuges und dasselbe war an der churmainzer Grenze der Fall. Der Churfürst von Mainz kam einige Tage vor Augusts Ankunft in Ellfeld selbst dahin und versorgte das Schloss mit Wein, Hafer und Korn. Dreissig Fuder Heu und 2500 Schütten Stroh hatte Neumann, der wieder voraus geschickt ward, schon in Bischofsheim gekauft. Ueber den Aufenthalt in Ellfeld selbst enthält das Actenstück keine Nachrichten. Ausdauernd muss der Erfolg der Kur nicht gewesen sein; denn Churfürst August starb bereits am 11. Februar 1586.





## VIII.

**Die Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau  
im Jahre 1655.**

Die dritte Tochter Gustav Adolfs, Christine, geb. den 6. December 1626, wurde seine Nachfolgerin auf dem Thron, den sie nach erlangter Grossjährigkeit 1644 bestieg. 1650 liess sie sich mit Pracht krönen, lehnte aber jeden Antrag zur Vermählung standhaft ab. Unzufriedenheit im Reiche war wohl die Ursache, dass sie 1654 die Krone niederlegte und ihren Vetter Karl Gustav von Zweibrücken zu ihrem Nachfolger erklären liess. Sich selbst behielt sie ein bestimmtes Einkommen, Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über ihren Hofstaat vor. Schon wenige Tage nach ihrer Thronentsagung reiste sie über Dänemark und Hamburg nach Brüssel, wo sie längere Zeit verweilte und insgeheim der katholischen Kirche sich anschloss, ein Schritt, den sie später in Innsbruck öffentlich that.

Diese Reise von Brüssel nach Innsbruck führte sie durch das Nassauische. Es begleitete sie auf derselben der italienische Graf Galeatius Gualdo Prioratus, der auch diese Reise in italienischer Sprache beschrieb <sup>1)</sup>. Er war früher beim Herzog von Friedland, dann bei Gustav Adolf, nach dessen Tode bei Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Diensten gewesen. Seine Irrthümer in Angabe der Entfernungen und Verstümmelung von Namen sind bei einem Fremden zu entschuldigen. Einen Theil der Reise (von Brüssel bis Augsburg) hat

---

<sup>1)</sup> Ein anderes Werk von ihm unter dem Titel: G. Gualdo Priorato historia delle guerre de Ferdinando II. und III. Venet. 1640 wird als Quellschrift über den 30jährigen Krieg angesehen.

Martin Zeiler in seiner Reichs-Geographie <sup>2)</sup> bei Nennung der Stadt Königstein auszugsweise übersetzt, wie folgt:

Ihre Königliche Majestät reiste den 22. September 1655 von Brüssel nach der Stadt Louagno (der Uebersetzer behält absichtlich die Schreibweise des Italieners bezüglich der Namen und Entfernungen bei, um, wie er naiv gesehet, in einem anderen Werke — teutsches Reissbüchlein — darüber Bericht geben zu können) — 7 Meilen (Leghe). Den 23. bis auf den Abend gen Montegu 5 Leghe. Den folgenden Tag in Bering zu Mittag gessen und auff den Abend im Dorff Becht, 8 Meilen von Bering gelegen ankommen. Den andern Tag gar früh zum Mittagmahl auf Steinbruch ein Dorff 3 Leghe, und von dannen nach der Stadt Ruermund, 7 Meilen. Von dannen sie sich Abends ins kleine Stättlein Arquellens <sup>3)</sup> 6 Meilen und weiter nach der Abbtey Castre in des Herzogens Gülich Lande begeben 6 Meilen. Den 28. September kam man von Castre gen Cöln 5, und ferner selbige Nacht auf Sigburg 4 Meilen, alda die Königin 2 Tag ausgeruhet. Den 1. October gelangte man in ein schlechtes Dorff Virembous genannt, 4 Meilen von Sigburg.

Von hinnen reiste man zum Mittagessen nach Altenkirchen und auf die Nacht gen Hachebourgh, so 5 Meilen davon gelegen. Den folgenden Morgen ins Dorf Talmerode (Wallmerod) 3 Meilen, da die Königin mit einem kleinen Fieber überfallen ward, so verursacht, dass Ihre Majestät diesen Tag und die folgende Nacht alda verbleiben mussten. Aber als man dero das Blut ausgelassen und sie wohl geruhet, so ging die Reise folgenden Tages 6 Meilen weiters nach dem Trierischen Städtchen Limburg <sup>4)</sup> und ferneres hierher auf Königstein,

<sup>2)</sup> Der Titel dieses 1518 Seiten umfassenden Werkes lautet: Reichsgeographia, darin das H. Römische Reich nach den zehn Kraisen &c. vorgestellt, durch Martin Zeilern von diesem in Druck befördert, welche anitzo bis ins Jahr 1688 in allem continuiert, geändert, vermehret und mit darzu gehörigen Landcharten gezieret, denen Reichs-Staats-Historien- und Geographiae-Liebenden zum Besten herausgegeben von Hieronymus Dicelius. Leipzig bei J. Hoffmann 1689. — Die erste Ausgabe war von 1665.

<sup>3)</sup> Erkelens.

<sup>4)</sup> Von Limburg sagt der Reichsgeograph: Limburg an dem Wasser der Löhn vnd auffm Westerwald, eine Stadt, so insgemein dem Herrn Churfürsten zu Trier gegeben wird, wiewohl auch Hessen ein Theil daran haben solle. Gualdus sagt, dass es ein kleiner ummauerter Ort und schier ganz und gar durch die geweste Krieg verwüstet seye.

so der Author eine kleine Stadt mit einem sehr festen Castell nennet Den 7. October reiste die Königin durch Frankfurt ohn einiges Aufhalten daselbst und nahm den Weg nach dem Städtlein Steinheim 3. und ferners auf Aschaffenburg 7 Meilen, allda Ihre Majestät den 8. und 9. ausruheten“.

Die Weiterreise erstreckte sich über Miltenberg — Aub — Rotenburg — Nördlingen — Donauwörth — Augsburg, wo man sich den 21. October einen ganzen Tag aufhielt. Die Reise von Brüssel bis Augsburg hatte sonach 28 Tage gewähret. Das Reiseziel war Rom, wo die Königin als Amazone einen prächtigen Einzug hielt. Später ging sie nach Paris und wieder zurück nach Rom (1658). Auch besuchte sie 1660 wieder Schweden, starb aber den 19. April 1689 zu Rom und liegt in der Peterskirche begraben.

St. Goarshausen.

*J. B. Junker.*



...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

## IX.

**Krönungs-Reise****König Friedrichs IV. von Frankfurt nach Aachen.****-1442-**

Aus den

„Wahltags-Akten Tom. II. Blatt 169 fgde“ (Manuscript) auf der Stadt-Bibliothek  
 in Frankfurt a. M.

Notandum. Darnach vff Mittwoch nach Bonifacii fure sin konigliche Gnade von hynen gen Aich zu siner Cronunge vnd hatten unss Herren von Mentze vnd von Triere Ire grossen herlichen schiffe vnd andere kuchen schiffe vnd unss Herre der konig das gross marg schiffe vnd sest wol vff VI oder VIII andere schiffe bestalt vnd der Herzoge von Sassen auch etliche grosse schiffe bestellt vnd vff Iglichs Ir Wapen vnd Wypel vnd hatten Ir pferde hinden vbir die Hoe gen Lympurg zu gen Collen lassen geen vnd furen vff ein male sin konigliche gnade vnd die andern fursten mit eyn an mit Iren grossen banern Iren piffen vnd besunen mit einer grossen menge vnd grosser Herlichkeit den Meyne abe gen Mentze zu vnd bleib auch zu Mentze zwen tage vnd furbass biss gen Bonne Do Reid sin gnade zu pferde gen Aiche vnd enphing sin gnade sin konigliche Cronunge mit so grosser Herlichkeit vnd schonheid als einchen Romischen konig ye gescheen ist. Wand da alle Vorfürsten geinwurtig waren mit Iren Herlichkeiden als sich geburte mit grosse kostlichkeid vnd grossem folcke vnd wart gekronet yff Sonntag nach sant Vitustag vnd blieb zu Aich biss vff den Dornstag vnd leich de fursten lehen vnssm Herren dem Paltzgraven dem Hertzogē von Sassen dem Margraven von Brandeburg dem Bischoffe von Ludiche vnd dem Hertzogen von Berge

vnd schied von dannue biss gen Collen do blieb sin gnade VI tage  
 vnd fure dem Ryne zu schieff wideruff biss gen Mentze vnd blieb eine  
 -Dag vnd fure biss gen Wysebaden vnd blieb da vier Dage vnd vf  
 sampstag vor kyliani Anno XLII<sup>o</sup> quam sin gnade zu schiff wider gen  
 franckenfurt vnd was zu kostheim in das schieff gangen.

Wiesbaden, 1856.

**Dr. K. Rossel.**



## X.

## Kulturgeschichtliches aus Nassau.

## A. Aus St. Goarshausen.

## 1. Die Uebergabe von Gütern mit Halm und Mund.

Dr. G. Wigand führt in seinen Wetzlar'schen Beiträgen 2. Bd. p. 261 die symbolische Uebergabe einiger Güter der Wittib Hundts von Wenckheim an ihren reisigen Knecht Lienhart Spindelmeyer unter der symbolischen Form mit „Mund, Hand und Halm“ an aus dem Jahr 1557 und fügt in einer Note bei, dass hier eine altdeutsche Rechtsform in den Sprachgebrauch übergegangen sei. Mir ist diese Bezeichnung wiederholt in verschiedenen Schriftstücken aufgestossen, ohne dass mir daraus klar wurde, worin die Zeremonie eigentlich bestand. Eine genauere Beschreibung davon findet sich aber in dem alten Gerichtsbuch zu St. Goarshausen <sup>1)</sup> unter dem Datum Montag post St. Remigij anno 1531. Hier heisst es nach dem Eingange:

..... als ein Heubtman von seines verstorbenen broders wegen heruff ghen Gewershausen vor Scholthes und scheffen komen ist vnd uff ein frey straiss vor scholthes und scheffenn gangen vnd Er Johan sol dan mit halm vnd mit munde die gutter vffgeben wie hie zu husen recht ist. Do hait der Schulkthes vnd Er Johan den halmen in syner Handt gehait vndt zu Claissen, gesprochen: Claiss wilt du mir

<sup>1)</sup> St. Goarshausen am Rhein, nassauischer Amtsort, gehörte nach dem 1475 erfolgten Aussterben der Grafen von Katzenellenbogen den Landgrafen von Hessen, ist seit 1818 nassauisch.

die XII gulten geben, die du mir zu Brubach <sup>2)</sup> vor scholthes vnd scheffen versprochen, verhaissen haist, heruff Claiss geantwort, Iha Ehr scholthis, ich wills thun. Daruff hait der Scholthis den halmen genommen vnd Claissen gemelte Güter zu empfangen geben, wie sie zu Husen recht ist.....

In dem alten Empfengnussbuch zu St. Goarshausen welches die Uebergaben der Immobilien von 1596 bis 1714 enthält, erscheint die Formel „mit Halm und Mundt“ zum letztenmal im Jahre 1610 von der Hand des damaligen Pfarrers und Gerichtsschreibers Marcus Junior. Der neue Gerichtsschreiber bedient sich ihrer erst 1661 nicht mehr und seitdem ist auch die Formel in der hiesigen Gerichtssprache verschwunden.

## 2. Eine Enterbung wegen Uebergang zu den Wiedertäufern im Jahr 1573.

Thunges (Anton) Peters und Bawell (Barbara) seine Hausfrau, von St. Goarshausen, bezeugen a<sup>o</sup> 1573 vor dem Gericht von da:

„Nachdeme wir beide eheleudte unsern ehrstgeborenen Sohn, Peter genannt (ohne Rügen zu sagen) efflich Jar fleissig zu gots Wort vnd aller erbarkeit angehalten, darnach vff sein selbs begeren das schumacher handwerk lehrnen lasen, lehrgehd vnd sonst uncosten für ihn bezalt ungefehr an die zwantzig gulten vnd also vff sein handwerk ziehen lasen jedoch mit Vermanung vnd veterlichen beuelch, das er sich dero wahre Cristliche Religion gehalten sol vnd davon nichts verfürn lasen, nu aber er solichs in Vergess gestelt (got erbarmt) vnd in Aberglauben gefallen, sich der wider Teuffer Secten angenommen, domit seines eigenthumbs geeussert, welches uns beiden eheleuthen als seinen leiblichen Eltern zum höchsten beschwehrt, Ihne derowegen schriftliche gebeten, gefehet vnd geboten, anhero zu komen, kindlichen Gehorsam zu leisten, wie ihm das got vfferliegt, welches unser schreiben ihm auch glaubwirdig behendigt ist worden vnd uns mit eigner Hand auch geschrieben: Er küne oder mögte vff die Weiss vns nit mit kindlicher hülf erscheinen, wie ihr herrn schulths vnd scheffen als erbetene Zeugen zu diesem Testament in seinem brieff sehet. Dieweill er unser Sohn sich wider Gots und seiner lieben

<sup>2)</sup> Braubach, einige Stunden unterhalb St. Goarshausen, am Rhein.

Eltern benehlt zum aberglauben ergeben, sich seines eigenthums entfremdt, aus diesen Gründen befehlen und verordnen die Eltern dass ihrem ungehorsamen Sohne nichts von seinen Gütern gefolget, er in kein theilung gelassen werden; sondern wollen ihn also gantz vnd gahr für euch hern Schultheis und schiessen enterbet haben, jedoch vorbehalt dieser Condition, do er sich wieder von solcher abergläubigen Secten verschaffen würde vnd in genugsamer Buss vnd Beserung erkannt wird und auch furthin sich bei dero wahre christliche Religion und gotes wort halt, alsdan soll er mit andern unsern Kindern zu gleicher Theilung gehn, sonst soll dies Testament west vnd steth gehalten werden. Geben &c.

### 3. Dingzettel zu St. Goarshausen.

Der Dingzettel enthält diejenigen Punkte, über welche an dem jährlichen Ding-Gerichtstag zu St. Goarshausen verhandelt wurde. Patersberg, das zunächst gelegene Dorf, hatte mit St. Goarshausen ein gemeinschaftliches Gericht. Der Zettel ist vom Jahr 1580 und enthält folgende Positionen:

- 1) Ob iemandt Gott gelästert, vndt bey seinem Nahmen geflucht habe,
- 2) Ob jemandt vnsern Gn. Fürsten und Herrn im Feldt oder hoff überfahren habe,
- 3) ob iemandt die Gemeinde, es wehre wo es wolle vberfahren habe,
- 4) ob iemandt falsch Wein oder andere maas habe, dan sich die gemeinde gebraucht.
- 5) ob jemandt falsch gewicht oder ellen gebraucht
- 6) ob jemandt Mordtgeschrey gemacht, die Wehr gezuckt, damit gehawen oder gestochen habe.
- 7) Ob jemandt nach dem andern mit Kanden, Steinen, oder anderm geworffen, er habe troffen oder nicht.
- 8) Ob jemandt den andern herausgefordert, ein mörder, dieb oder dergleichen gescholten vndt das mehr vnter stündt zu beweissen.
- 9) ob jemandt Wein ohne Wisch <sup>3)</sup> verzapft, oder den Wein zu-

<sup>3)</sup> Das Zeichen der sogenannten „Meckenwirthe.“



gethan vndt denselben hernach im selbigen Fass theurer, als zuvor vilgethan; vnd verzapff habe.

10) ob jemandt termstein aussgethan, ohne seinen mitgesellen.

11) ob jemandt mistung auser marckung verhaufft vndt dieselbige mit den Burgern nit feil geboten, oder da es des Kaufs nit können weßlich einig werden, die Mistung durch unparteiische Menner schetzen vndt also in der gemarcken vndt bürgerschaft zu kaufen volgen lassen<sup>4)</sup>.

12) Ob schawdt empfängliche güter hab vndt solche nit in Jahresfrist empfangen.

13) ob jemandt nit joden Dinstag erschienen oder ohne erlaubniß des Schultheissen hinweggangen.

14) ob iemandt einerley liegende güter auser vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn Landt verkauft.

Am Pankratlustag (12. Mai) wurde jährlich ein neuer Bürgermeister gesetzt und der Dingtag in der Regel 2 mal im Jahre gehalten. Da das Gericht nicht befugt war über „Hals und Haupt“ zu urtheilen, so gehören die meisten Fälle nach unsern heutigen Begriffen unter die Rubrik: „Bagatell-Sachen“. Äusserst viele Beschwerden kommen z. B. vor, weil einer einen andern einen „Schelmen“ gescholten, oder weil einer einem „einige Maulaschen“ gegeben, ihm einen Läden heruntergezerrt, einen Acker überfahren, Mist aus der Gemarkung verkauft u. dgl. Auch Schlägereien sind nicht selten. Nur ein einziges Mal kommt unter andern Gegenständen, Schimpfereien u. dgl. die Anschuldigung vor, dass die Pfarrerin von Patersberg ihren Mann verhext habe, doch hatte die Sache dem Anschein nach keine weitere Folgen.

Unterm 22. November 1624 beschwerten sich Vorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Patersberg über ihren Pfarrherrn, dass er eine „guoss“ in den gemeinen Wassergraben gericht, ferner darüber, dass er Weinzapf exerciret und der Gemein dadurch ihr Gebühr und Accis wie auch dem gnädigen Herrn enteuchet. Dieselbe Klage wiederholt am 5. Juli 1625<sup>5)</sup>.

<sup>4)</sup> Dieses Verbot hatten die Gemeinden St. Gbardshausen und Patersberg am 30. März 1573 in den Dingzettel aufnehmen lassen, „damit die Bawung nit durch die Ausmerker vertheuert werde.“

<sup>5)</sup> Vgl. das Verbot des Landgrafen Ernst Ludwig v. Darmstadt im Septemberheft 1857 der Zeitschrift für Kulturgesch. p. 613.

Untern 10. November 1657 geschickte grosse Klage von den Patersbergern, dass einige Inwohner daselbst, sonderlich das Junggesindige durch Tabacktrinken in den Schenern mit dem Feuer gefehlich umgehen, bitten daher um Bestrafung der Uebertreter.

Am 16. November 1659 werden Philipp Joachim Greiff und Bernhard Sommer von St. Goarshausen v. Selbstnädige Erinnerung H. Ch. Fürsten und Herrn wegen unfeissig gehaltenen Wacht und weil sie bei Ihrer Fürstlichen Gnaden Hereingehen nicht am Thor gewesen, in die Wetten erklehret. Den Ausdruck Wetten habe ich in älteren Schriftstücken der Gemeinden am Rhein, sowohl hessischen als trierischen Theils vorgefunden, er heisst so viel als Strafen von gewissem Umfange. Das Weimicher Weisthum gibt keine Definition, sondern bestimmt nur den natürlichen Antheil des Churfürsten von Trier und der Schöffen an den zu erfüllenden Wetten; nämlich dem Churfürsten 8 leuchte Gulden und Jedem Schöffen 8 Albus.

St. Goarshausen. **J. B. Junker, Lehrer.**

## B. Aus Ober-Urschel.

### I. Haarschneider.

In Oberursel bestand eine seit mehreren Jahrhunderten aus Brabant eingewanderte und von dort aus sich fortwährend rekrutirende Genossenschaft der sogenannten Haarschneider, welche in früherer Zeit glänzende Geschäfte machte. Es waren gebildete, freundliche, auch stets durch ihr einnehmendes und wohlgepflegtes Aeussere sich empfehlende Leute, die von dort aus nach dem Befehle ihrer Vorsteher sich in verschiedene Gegenden Deutschlands zerstreuten und namentlich von den Landleuten gegen bunte Tücher (auch Geld) den üppigen Haarwuchs eintauschten. Mit Sehnsucht harrete manches Landmädchen des regelmässig sich einstellenden Haarschneiders, um gegen ein in die Augen stichendes Bekleidungsstück seinen Theil seines Haarschmuckes zu opfern. Noch in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts verkehrten die wälschen Haarschneider häufig in den Dörfern. Seitdem sind ihre Geschäfte sehr in Abnahme gekommen und haben, soviel mir

bekannt, jetzt ganz aufgehört. Die Meisten von ihnen sind in ihr Vaterland zurückgekehrt und treiben wohl ihr Geschäft nach anderen Richtungen; einige von ihnen haben sich in Oberursel häuslich niedergelassen und sind als wohlhabende und äusserst ordnungsliebende Familienväter sehr geachtet.

Soviel ich erfahren konnte, trieben diese Leute ihre Geschäfte in Compagnie, standen unter einer zunftmässigen Verfassung, zeichneten sich aus durch Biederkeit und Rechtschaffenheit, kannten durchaus keinen Geschäftsneid, trotzdem dass mehrere Gesellschaften bestanden, verübten nie einen Excess. Auf Religiosität hielten sie strenge. An bestimmten Tagen, namentlich an den Festtagen versammelten sie sich an ihrem Stationsorte Oberursel, um ihren religiösen Pflichten gemeinsam zu genügen und einen frohen Tag zu verleben. Den Wirthshausbesuch machten sie in corpore und es wurde dann aus der gemeinschaftlichen Kasse gezehrt. Der Jüngste führte am Wirthstische die Rechnung. In ihrem ganzen Auftreten machte sich die zunftmässige Abstufung geltend.

Ueber einhundertsechzig Jahre sollen diese vlämischen Gäste sich in unserm Vaterlande Reichthümer gesammelt haben. Zur Zeit leben sie noch in der Erinnerung der Oberurseler fort. Einige davon sind daselbst ansässig. Mit ihrem Absterben dürfte eine unmittelbare Quelle versiegen, wesshalb ich nicht unterlassen wollte, vaterländische Geschichtsfreunde darauf aufmerksam zu machen.

St. Goarshausen.

*J. B. Junker, Lehrer.*

## II. Alte Druckwerke.

Es zieht sich fast wie eine sagenartige Erinnerung durch die Geschichte unserer speciell-nassauischen Literatur, dass einst im Zeitalter der Reformation in Oberursel eine Druck-Werkstätte bestanden, dass eine grosse Anzahl gelehrter Schriften von derselben sei zu Tage gefördert worden und dass dieselbe in den Kriegstürmen des 30jährigen deutschen Bruderkrieges ihren Untergang gefunden habe. Ueber das Nähere hört und liest man nur hier und da zerstreute Notizen, auch die traditionellen Erinnerungen an Ort und Stelle sind nur noch schattenhaft; die Gewölbe zwar, in denen die Werkstätten sich befanden, werden noch gezeigt, aber die Druckwerke selbst sind in alle Winde zer-

streut und ein literarhistorischer Einblick in den ersten Anlass, die Richtung und den Umfang der Urseler Drucker-Thätigkeit ist daher an noch ein Ding der Unmöglichkeit. Gleichwohl ist das Interesse für diesen Gegenstand, sowohl von literarischer als industrieller Seite betrachtet, nicht unbedeutend und darf am aller wenigsten in einer Specialgeschichte unseres Landes übergangen oder mit einigen Bemerkungen abgethan werden. Hierzu bedarf es jedoch noch mancher Vorarbeiten und mancherlei Mithülfe. Glücklicher Weise hat sich unter den Mitgliedern unseres Vereins bereits eine der Sache gewachsene Persönlichkeit gefunden, von der wir eine eingehende Betrachtung und Erläuterung der Urseler Druckerthätigkeit von bibliographischem Standpunkt aus zu gewärtigen haben. Herr Buchhändler E. Kelchner in Frankfurt hat sich neuerdings dieser dankbaren Aufgabe unterzogen und wir dürfen einer umsichtigen Erörterung über alle hier einschlagenden literarischen und buchhändlerischen Verhältnisse entgegen sehen, die seiner Zeit in unseren Annalen veröffentlicht werden soll. Einstweilen hat ihrerseits auch die Herz. Bibliotheks-Direction diesem Unternehmen in sehr verdankenswerther Weise vorgearbeitet durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf die im Antiquariats-Handel vorkommenden Urseler Drucke und deren möglichste Erwerbung. Dadurch hat sich die Zahl der von derselben erworbenen Werke in wenigen Jahren bis auf 16 erhöht. Wir lassen ihre Titel hier folgen, fügen denselben einige andere Urseler Schriften bei, die wir gelegentlich citirt gefunden, und theilen diesen ganz kleinen Beitrag zur Uebersicht der alten Druckthätigkeit Oberursels lediglich in der Absicht hier mit, die Aufmerksamkeit aller unserer Vereinsgenossen auf diesen Gegenstand binzulenken, mit dem Ersuchen, dass sie von allen derartigen Druckwerken, die sie besitzen oder von denen sie Kenntniss erhalten sollten, uns Mittheilung machen und im Kreise ihrer Bekannten in derselben Richtung thätig sein möchten. Wir lassen die wenigen uns bisher bekannt gewordenen Urseler Druckwerke zu bequemer Uebersicht nach der Zeitfolge ihres Erscheinens auf einander folgen. Die mit \* bezeichneten Werke befinden sich auf Herz. Landes-Bibliothek dahier.

\*1. Wigandus (Johann). De libero arbitrio hominis, integro, corrupto in rebus externis. mortuo in rebus spiritualibus. renato. Doctrina solide ac methodice ex verbo Dei tradita et explicata a Joh. Wigando. 8. Ursellis. Ex officina typographica Nicolai Henrieli, impensis vero Petri Brubachii civ. Francofortensis. Anno Domini 1562. [In: Flacius Jlyricus (Math.) De voce et re fidei. 8. Basil. 1555.]

\* 2. *Lutherus. Corpus librorum D. Martini Lutheri, Sanctae memoriae, et aliorum praecipuorum in Ecclesia Vvitebergensi, de verbis Domini, HOC EST CORPVS MEVM. etc.* Das ist, Die Bücher D. Mart. Luthers etc. In ein theil susamen getruckt. Zu dieser Zeit, da die newen Himlischen Propheten, die Calvinisten, sich vnterstehn Königreich, Fürstenthumb, Stedte etc. Vnrhug vnd jrr zu machen, Sehr nothwendig vnd nützlich zu lesen. etc. Fol. — Gedruckt zu Vrsel, durch Nicolaum Henricum, Anno 1563.

\* 3. *Corvinus. Loci Communes* Das ist Heubartikel Unsers christlichen Glaubens, vnd rechtschaffener Lere, auss D. Mart. Luthers Schriften — susamen getragen. Durch M. Joann. Corvinum. 8. — Gedr. zu Vrsel, durch Nicol. Henricum Im Jar als man zelet nach d. Geb. vnsers I. Herren vnd Heil. J. Christi 1564.

4. *Marstaller (Ch.) Der Pfarr vnd Pfründ. Beschnelderteuffel.* Vrsel 1575. 88 Blätter. <sup>1)</sup>

\* 5. *Obenhinius (Christophorus) Ottingensis, Ecclesiae Vrsellanae pastor — En Damus Lector, Promptuarium sacrosanctum, tam virtutum quam vitiorum exempla continens, ex virtusque veteris et novi Testamenti sacris Biblijs et Canonicis scriptis — elaboratum et concinnatum, ordineque Alphabetico digestum, per Ch. Obenhinium.* Fol. Vrsellis, Excudebat Nicol. Henricus. (in fine: Anno salutis M.D.LXXVI.)

6. *Pezel, D. Ch. Leichpredigt auf den Tod der Elisabeth, Graefin zu Nassau-Catzenelnbogen, geb. Graefin von Leuchtenberg, gehalten zu Dillenburg 11. Jul. über 1. Tim. 2, 15.* Ursel bei Nicol. Henricus 1580. <sup>2)</sup>

7. *Irenaeus, De Monstris. Von selzamen Wundergeburten &c.* 8. Vrsel, 1585. [Einige längere deutsche Gedichte sind eingestreut]. <sup>3)</sup>

8. *Weber. De origine et incrementis — prosapiae comitum Nassoricorum — Liber vnus heroico carmine conscriptus et sub auspicio. — Jo. Ludovici comitis in Nassau, Dni in Wisbaden et Idstein — in lucem editus. Cui inserta est hist. descriptio pugnae Wormatiensis, quae inter Adolphum com. Nassoric. — et ducem Austr. Albertum commissa est. Autore M. Tob. Webero, ludi rectore Idsteiniano. — 4. Ursellia ex off. Nic. Henrici anno 1588.* <sup>4)</sup>

9. *Türckenkrieg. Warhafftige vnd kurtze erzehlung der fürnembsten Scharmützel vnd Schlachten, auch Victorien vnd Niederlag, in Crabaten vnd Hungern etc.* 4. Gedruckt zu Vrsel bei Nicolaus Henricus 1594. <sup>5)</sup>

\* 10. *Francus (Jacobus). Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibung aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider inn hoch vnd nider Teutschlanden, Auch in Franckreich, Engelland, Italien, Hispanien etc. hiezwischen nechst verschiener Franckfurter Herbstmess vnd etliche Monat zuvor biss auff gegenwertige Fastenmess dieses 1595 Jahrs zugetragen vnd verlauffen haben.*

<sup>1)</sup> In Herm. Hartung's XXXIV. Verzeichniss des antiqu. Lagers. Leipzig. 1858 pag. 46, No. 1238.

<sup>2)</sup> Vgl. Versuch einer Nass. Gesch.-Bibl. Hadam. 1799. S. 44.

<sup>3)</sup> Findet sich im antiqu. Katalog (No. 228) von Heerdegen in Nürnberg „Bibliotheca medico-physica“ Nürnberg, 1858. pag. 67.

<sup>4)</sup> Vgl. Versuch einer Nass. Geschichts-Bibl. Hadamar 1799. S. 26.

<sup>5)</sup> Fand sich in No. XI des antiquar. Bücherverzeichnisses (Bulletin de Librairie ancienne) von W. Adolf & Cie. in Berlin. 1857 (pag. 66.)

Alles zum theil aus eigener erfahrung, zum theil aus vberschickten glaubwürdigen Schriften, von Tag zu Tag verfasst vnd gestellet, durch Jac. Francum, der Historien vnd Warheit Liebhabern. Sampt etlichen schönen Kupferstücken. 4. Gedruckt zu Vrsel, durch Nicolaum Henricum. Anno M. D. XCV.

\* 11. Machiavellus (Nico). *Commentariorum de regno aut quovis principatu recte et tranquille administrando, libri tres.* In quibus ordine agitur de consilio, religione et politia, quas princeps quilibet in ditone sua tueri et observare debet. Adversus Nic. Machiavellum Florentinum. 8. Ursellis Apud Cornelium Sutorium 1599.

\* 12. Porta (Joann-Baptista). *De humana physiognomonia J. B. Portae Neapolitani libri IV.* Nunc ab innumeris mendis, quibus passim Neapolitana scatebat editio, emendati primumque in Germania in lucem editi. 8. Vrsellis. Typis Cornelii Sutorii, sumptibus Jone Rosae Fr. M.D.CI. (Angebunden: Porta Phytognomonia Francof. Apud Jo. Weiher 1591).

\* 13. Heliodori, Aethiopiae historiae libri decem nunc primum e Graeco sermone in latinum translati. Stanislaw Warsche interprete. Adjectum est etiam Phil. Melanthonis de ipso autore et ejusdem conversione judicium. Nunc denuo correctus et ad quotidianum vsum accommodatius excussae. 8. Ursellis, ex officina Typographica Cornelii Sutorii M. D. C. I.

\* 14. Reusner (Nicolaus) *De Vrbius Germaniae liberis sive imperialibus libri duo.* In quibus praeter earum descriptiones, variorum auctorum leguntur Elogia. 8. Ursellis. Apud Corn. Sutorium, Impensis Joan. Spiessii, et haeredum Romani Beati. Anno M.D.CII.

\* 15. D. Augustinus, Hipponens. *Episcopi, Drey heilsame Büchle'n.* 1. Meditat.; 2. Soliloquia. 3. Manuale. Jetzt aufs new zugericht, vnd in schöne Reimen verfasst, durch Petrum Brufferum Trevirensen. 12. Gedruckt in der Churfürstl. Mayntzischen Statt Vrsel, durch Cornelium Sutorium, in Verleg. Nic. Steinij. M.D.CII.

\* 16. Manutius (Paulus). *Adagia optimorum vtriusque linguae scriptorum omnia, quaecunque ad hanc usque diem exierant.* P. Manutii studio atque industria, doctissimorum Theologorum consilio atque ope, ab omnibus mendis vindicata, quae pium et veritatis catholicae studiosum Lectorem poterant offendere. 8. Ursellis, ex offic. Corn. Sutorii, impensis Lazari Zetzneri, Bibliop. M.D.CIII.

\* 17. Drudo. *Equitis Franei et adolescentulae mul. italae Practica artis amandi.* Auctore Hil. Drudone poescos studioso. 12. Ursellis. Ex offic. Typ. Corn. Sutorii. 1606.

18. Alardus (Guilielm.) *Excubiarum piarum centuria.* Qua sanct. patrum hymnicum — in usum publicum producuntur. 12. Ursellis. impensa Conr. Nebenii 1606.

\* 19. Theodotus (Salomo) *ENOTIKON dissecti Belgii, in quo historica relatio originis et progressus eorum dissidiorum continetur, quae in foederatis Belgii Prouinciis Remonstrantes et contra — Remonstrantes per annos aliquot exagitarunt; itemque post status controversiarum explicationem, vera inquiritur ratio dissensiones istas componendi, et solidam in religionis negotio concordiam ineundi.* Per Salomonem Theodotum. 8. Ursellis, Excudebat Wendelinus Junghen. Anno M.DCXVIII. \*)

\*) Nach dem Antiq. Katalog v. Nyhof, (la Haye) 1856 ist der Vrf. Th. A h a c k e r.

\*20. L. Julii Flori rerum a Romanis gestarum libri IV. a Jo. Stadio emendati. 8. Ursellis, sumptibus Anton. Hierati, excudebat Wendelinus Junghenus, a. 1619. (Angebunden: J. Stadii in Jul. Flori Historiarum libr. IV. commentarii — 8. Ursellis a. 1619.)

21. Thomas a Kempia. De imitatione Christi libri quatuor. Nunc postremo ad autographorum fidem recensiti. 12. Ursellis, Sumptibus Anton. Hierati, Excudebat Wendelin. Junghen. M.DC.XX.

#### Uebersichtliche Zusammenstellung.

1. Wigandus	1562.	12. Porta	1601.
2. Lutherus	1563.	13. Heliodorus	1601.
3. Corvinus	1564.	14. Reusner	1602.
4. Marstaller	1575.	15. Augustinus	1602.
5. Obenhinius	1576.	16. Manutius	1603.
6. Pezel	1580.	17. Drudo	1606.
7. Jrenaeus	1585.	18. Alardus	1607.
8. Weber	1588.	19. Theodorus	1618.
9. Turckenkrieg	1594.	20. Florus	1619.
10. Francus	1595.	21. Thom. a Kemp.	1620.
11. Machiavellus	1599.		

Damit ist die Zeitperiode von 1562 bis 1620 als diejenige bezeichnet, aus der vorzugsweise Urseler Druckwerke erschienen sind. Doch ist gar nicht zu zweifeln, dass jene Werkstätten auch schon zu Lebzeiten des berühmten Urseler Lehrers Er. Alberus (+ 1553) thätig waren und ebenso möchte auch noch nach 1620 mancher Urseler Druck ans Licht getreten sein. Jeden Beitrag zur Vervollständigung obigen Bruchstücks und jede sachförderliche Mittheilung werden wir jederzeit dankbar entgegen nehmen.

Wiesbaden, 8. August 1859.

*Dr. Rossel.*



## XI. Sphragistisches.

Die von dem Verein angelegte Siegelsammlung, dermalen zusammen aus 4175 Formen zu Gyps-Abgüssen bestehend, bietet insbesondere für die Special-Geschichte nassauischer Geschlechter und Corporationen bereits ein reichhaltiges Material, das zugleich für Genealogie und Heraldik sowie für die Kunstgeschichte die vielseitigste Anregung gewährt. Die fortdauernde Benutzung von Original-Urkunden, welche uns zugesendet werden, sowohl aus dem Landes - Archiv zu Idstein (bis jetzt 903 Urkunden), als aus dem Stadt - Archiv zu Wetzlar (bis jetzt 314 Urkunden), aus dem Familienarchiv der Freih. von Greiffenclau zu Vollraths (168 Urkunden), sowie nicht minder zahlreiche Mittheilungen aus dem Königlichen Provincial-Archiv in Coblenz wie auch aus dem Geheimen Staats - Archiv in Darmstadt u. s. w., und deren für uns interessanteste Siegel sämmtlich abgeformt wurden, hat nach und nach eine grosse Fülle sphragistischen Materials ergeben, dem nichts als eine lebhaftere Benutzung von Seiten unserer Vereinsgenossen zu wünschen wäre. Damit eine solche erfolge, damit insbesondere der grundbesitzende nassauische Adel, der ein sehr specielles Interesse für diese Studien an Tag legen sollte, während er in der That denselben bisher fast theilnahmlos gegenüber gestanden, angeregt werde, durch Oeffnung seiner Familien - Archive den Bestrebungen des Vereins Hand zu bieten, damit er endlich durch anderweite Opfer es dem Verein ermögliche, durch würdig ausgestattete Publicationen über unsere Adelsgeschlechter und in Farben gedruckte Wappenschilder ihrer Ahnen seinen eignen Glanz der Gegenwart vor Augen zu stellen, zu diesem Behuf lassen wir hier einige Andeutungen folgen, in welcher Weise bisher für künftige derartige Unternehmungen vorgearbeitet wurde und was wir für die nächste Zeit beabsichtigen.



Zunächst ist Herr Forstmeister von Grass damit beschäftigt, die Geschichte derjenigen adeligen Familien, welche im Umfang des Herzogthums ihren Ursprung genommen oder wenigstens daselbst angesessen waren, zusammenzustellen und zugleich nachzuweisen, in welchem Verhältnisse diese dem hohen oder niederen Adel angehörenden Geschlechter vermöge ihres Grundbesitzes zum Regentenhause und zum Lande standen. Die seit längerer Zeit aus zuverlässigen Quellen zu diesem Zwecke gesammelten Notizen werden wir, wenn auch vorläufig nur in kurzen Umrissen, in unsern Annalen veröffentlichen, damit sich später hieran eine Specialgeschichte nassauischer Adelsgeschlechter anreihe, wie einzelne derselben (Geschichte der Herren v. Mudersbach, von Vogel Annal. B. I. 212 und B. H. S. 171, über die Herren v. Molsburg, von Görz, B. III. 3. S. 37, Geschichte der Herrschaft Reifenberg, von Hannapel, B. IV. S. 3.) sie schon gefunden haben.

Wenn aber in irgend einem historischen Gebiete, so ist Vollständigkeit der Nachrichten gerade in dem Gebiete der Genealogie und Spragistik, bei der Theilung und Verzweigung der meisten Familien, nur dann einigermaßen erreichbar, wenn möglichst Viele an den betreffenden Nachforschungen und sonstigen Arbeiten sich bethelligen. Wir richten daher an alle, die hierin helfen können, die freundliche Bitte, uns durch Einsendung sachförderlicher Mittheilungen zu unterstützen, wie wir gegentheils erfreut sein werden, von den auswärtigen Fachgenossen unsere reichhaltigen Sammlungen recht vielseitig in Anspruch genommen zu sehen. Sollte nicht auch die Special-Geschichte eines oder des anderen der nassauischen Adelsgeschlechter, die zum Theil in der deutschen Geschichte eine so hervorragende Rolle gespielt haben, bald einmal einen nassauischen Geschichtsfreund zu einer selbstständigen Bearbeitung anlocken?

Einzelne der bedeutenderen Siegel werden wir in Abbildungen darstellen. Der beifolgende Holzschnitt von einem der edelsten Geschlechter unseres Taurus möge einstweilen als Probe dienen.

## Philipp, Herr zu Falkenstein.



1378.

Eine besondere Abtheilung hinwiederum bilden, jenem aristokratischen Element des deutschen Volkslebens gegenüber, die mehr volkstümlichen grösseren Genossenschaften, politische (Gemeinden,) kirchliche (Stifter und Klöster) und gewerbliche (Zünfte). Auch für diese Partie der nassauischen Specialgeschichte, womit der Unterzeichnete sich etwas einlässiger beschäftigt und für die Herausgabe manches vorbereitet hat, sind ansehnliche Sammlungen schon angelegt oder im Entstehen begriffen. So präsentiert sich die eine Abtei Eberbach in sieben verschiedenen Siegeln ihres Convents, in vierzehn Siegeln ihrer Aebte, von denen manche (wir verweisen auf die Abbildung in Reichensperger Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst 1854 Taf. 28, 6) eine künstlerische Bedeutung beanspruchen. Insbesondere ist eine Veröffentlichung der Siegel nassauischer Städte, von denen Limburg, Weilburg, Braubach, Caub, Lorch, Kirberg und Dridorf ein hohes Alterthum aufzuweisen haben, nicht länger mehr aufzuschieben, wenn wir hinter dem Vorgang der Nachbar-Länder nicht allzu weit zurückbleiben wollen. Aber auch hier fehlt noch mancher Beitrag, um nur eine annähernde Vollständigkeit zu erreichen, und es thut noch allerlei Hülfe Noth. Von Seiten der Gemeinden aber sollte man es als eine Art Ehrensache ansehen, in Beziehung auf ihr altes Ortswappen

## XII.

## Ueber eine unedirte Inschrift des Museums in Wiesbaden.

Von

*Professor Dr. Becker zu Frankfurt a. M.*

Wiewohl eiper ohne Zweifel reichlich ausfallenden Nachlese zu der im IV. Bande der Annalen gegebenen Zusammenstellung der Römischen Inschriften des Herzogthums Nassau insbesondere aus dem zwischenzeitlichen Zuwachse des Museums baldigst entgegengesehen werden darf: so möge es dennoch verstattet sein, schon jetzt auf die Inschrift eines kleinen Weihaltars aus Brobler Tuffstein in aller Kürze aufmerksam zu machen, welcher erst neulich von Andernach her für das Landesmuseum erworben wurde. Diese Inschrift, die durch ihre vertiefte Linirung sowie durch Spuren von röthlicher Bemalung der Buchstaben noch ein besonderes Interesse darbietet, lautet:

LEG XV
S · XANO
POSVII
7 M · STAT
ILIVS · ·
L · M · P

5.

Ogleich die Abtheilung der Zeilen durch Querlinien und die an der rechten Seite theilweise etwas verwaschene oder zerstörte Schrift auf eine spätere Zeit hinweisen, so ist doch letztere im Ganzen noch regelmässig und gut gehalten.

Z. 2 ist von S nur noch ein schwacher Zug übrig, von dem daraufgefolgten A nichts mehr zu erkennen. Z. 3 ist vom Schluss T

nur den Untertheil des Hauptstrichs übrig. Z. 4. STAT sehr zerdrückt, aber noch lesbar. Z 5 stand hinter ILIVS wohl noch V. S. so dass wohl votum solvens lubens merito posuit mit Bezug auf den Centurionen M. Statilius gesagt ist. Es ist nämlich der Altar dem Hercules Saxanus, dem Hercules als Vorsteher und Beschützer der Steinbrüche (von saxum), als dem unvergleichlichen und unbesiegliehen (invictus) Vorbilde und Muster der Ausdauer in der Vollendung mühe- und gefahrvoller Arbeiten und Kraftanstrengungen gewidmet. Man kennt bis jetzt mit Einschluss unseres Altärchens im Ganzen 18 ihm gewidmete Weihinschriften aus Nimwegen (1) und Beegendaal (1) in Holland, aus Horroy bei Pont-à-Mousson (3) in Frankreich, aus Tivoli (1) in Italien, aus Krain (1) in Oesterreich, aus Brühl (3) Bröhl (5), Andernach (3) im Rheinlande, wozu wir noch die bei Lersch, Centralmuseum III, 141, 142 (vgl. Inscr. Nass. n. 19 und 146) (vgl. Overbeck, Catalog des Mus. zu Bonn S. 78. n. 156) gleichfalls aus Bröhl und Andernach kommenden Altäre hinzunehmen, obgleich Hercules auf denselben nicht ausdrücklich als Saxanus bezeichnet wird. Auch diese Altäre sind nämlich aus den Bröhler Tuffsteinbrüchen, wie denn überhaupt auch zu Tivoli und zu Pont-à-Mousson Steinbrüche nachgewiesen worden sind, auf die sich Hercules Saxanus ganz speciell beziehen lässt. Vgl. Lersch, Central-Museum I, S. 27 ff. Z. f. A. 1837. n. 47. S. 385. Während nun unter den oben erwähnten 18 Inschriften 15 die volle Bezeichnung Hercules Saxanus darbieten, bezeichnen 3 den Gott nur durch das charakteristische Exitheton SAXANVS: ausser unserem Altärchen nämlich einer der zu Brühl bei Cöln gefundenen, welchen nach Ulrichs (Bonner Jahrb. X. S. 107 n. 149) auch Klein (eben dort XXV. S. 96) und Henzen bei Orelli III; 5657 mitgetheilt haben: IOM ET SAXSANO// LIVLIVS CLASSI// . . . VS . . . LEG XVI// ET VEXILLARI; wobei ohne Zweifel vor LEG XVI das den Centurionen bezeichnende 7 zu ergänzen ist, wie die Analogie fast aller übrigen Altäre zeugt: das zweite Altärchen befindet sich an der Korälpe in Krain auf einem hervorragenden Felsen, Spitzofen genannt:

S: SAXANO AVG SAC ADIVTOR ET SECVNDIVS . . .

und findet sich ausser bei Ankershofen, Geschichte von Kärnthen V, S. 571 (vgl. Terstenjack in der Zeitschrift: Novice 1853, S. 330) auch in den: Mittheilungen des hist. Ver. f. Krain 1855, S. 57 veröffentlicht S. am Anfange ist in SANCTO zu ergänzen. Die Dedi-

cation der bei weitem grössern Mehrzahl dieser dem H. Saxanus dargebrachten Widmungen sind aber Soldaten, ein Zeichen, dass sie gerade zu Arbeiten in den Steinbrüchen verwendet wurden: bemerkenswerth ist dabei dass meist ganze Corps, Cohorten und Legionen nebst den ihnen zugetheilten vexillationes (vgl. Lersch C. M. I. S. 29) d. h. kleine unter einer eigenen Fahne (vexillum) stehende freie Reitercorps als die Widmenden im Ganzen erscheinen, während zugleich meistens Centurionen (Zugführer) als die mit der Errichtung der Altäre selbst Beauftragten noch besonders genannt werden: eine kurze Aufzählung der dahin gehörigen Corps wird denn auch für unser Altärchen das nöthige Verständniss des Inhalts seiner Inschrift vermitteln: es sind

- 1) die cohors Asturum und ihre vexillarii unter Vortritt eines imaginifer (Fähntrichs).
  - 2) die vexillatio der cohors I. civium Romanorum.
  - 3) die vexillatio der leg. VI. victrix unter Vortritt eines Centurionen.
  - 4) die Soldaten der leg. VIII. augusta wie bei 3.
  - 5) Fünffmal Soldaten und Vexillarien der leg. X. gemina in gleicher Weise wie bei 3.
  - 6) die leg. XVI. nebst ihren Vexillariern wie bei 3.
  - 7) Zweimal die leg. XXI. rapax nebst ihren 5 Auxiliarcohorten und Vexillarien wie bei 3.
  - 8) Zweimal die leg. XXII. primigenia, pia, fidelis wie bei 3.
- Dazu kommt nun endlich zum erstenmale durch das Zeugniss unseres Altärchens
- 9) die leg. XV, welche sonst den Beinamen primigenia führt, hier aber gerade so ohne denselben erscheint, wie auf ihren am Niederrhein gefundenen Ziegeln, vgl. Klein in Bonner Jahrb. XXV. S. 94—95. —

Es hat demnach die gleichfalls in den Steinbrüchen arbeitende legio XV primigenia dem Hercules Saxanus unser Weihaltärchen gewidmet und der mit dessen Errichtung beauftragte Centurio Marcus Statilius das Gelübde lösend die Aufstellung besorgt: wodurch sich das doppelte POSVIT hinlänglich erklärt.

Schliesslich sei bemerkt, dass nähere Nachweise über die oben erwähnten 18 Inschriften des H. Saxanus der Kürze halber für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben müssen, einstweilen aber auf

de Wal's Mythol. septentr. mon. ep. gr. n. 136—144 und 317 verwiesen werden kann, woselbst sich freilich nicht alle aufgeführt finden: seltsamerweise hat nämlich De Wal, vielleicht durch den keltischen Hercules Magusanus verführt, unsern Saxanus auch als eine keltische Gottheit in seine bezügliche Sammlung aufgenommen, während doch auch der HERCVLES IN PETRA (Orelli 1543) und der HERCVLES LAPIDARIVS (2012) wohl nichts Anderes bedeuten als der H. SAXANVS.



---

Wiesbaden.

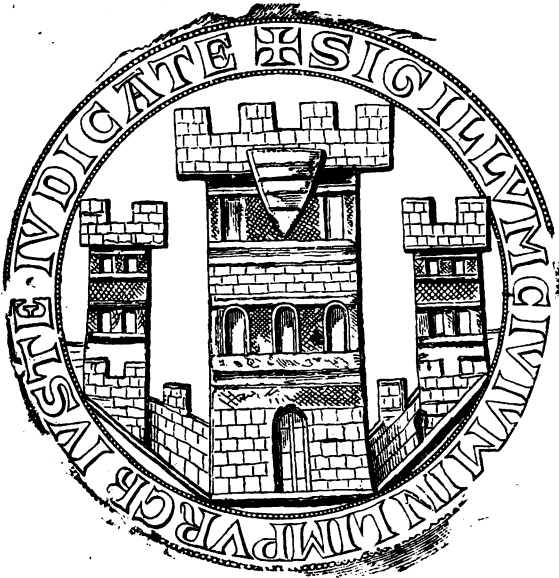
Gedruckt bei Adolph Stein.







Stadt-Siegel von Limburg.



1243 . 1337.



1313 . 1388.

Die  
**Limburger Chronik**

des  
**Johannes.**

Nach  
**J. Fr. Faust's Fasti Limpurgenses**

herausgegeben

von

**Dr. Karl Rossel,**

Secretär des histor. Vereins für Nassau.

---

Wiesbaden.

In Commission bei W. Roth.

1860.



## V o r w o r t.

---

**E**in dringendes Bedürfnis hat die gegenwärtige Ausgabe der Limburger Chronik ins Leben gerufen. Eine sprachlich und literarhistorisch so bedeutende Schrift wie diese war gleichwohl unter Gelehrten und Laien mehr dem Namen nach als aus und durch sich selber bekannt geworden. Denn der älteste Druck von 1617, den J. Fr. Faust von Aschaffenburg zu Heidelberg (kl. in 8<sup>o</sup>) herausgab, gehörte schon im 17. Jahrhundert zu den größten bibliographischen Seltenheiten; die von G. E. Winkler in Wetzlar besorgte Ausgabe (1720, in 8<sup>o</sup>) ist ebenfalls schon seit vielen Jahren vergriffen; die dritte Auflage des Trier. Professor Neller (von Aub), unter dem Titel: Fragment von einer alten Chronik, worinnen verschiedentliche Geschichte von dem Jahr 1347 bis 1371 beschrieben seynd u. s. w. zum Druck gegeben von G. C. N. Auban (1747, in 8<sup>o</sup>) haben wir nirgends zu Gesicht bekommen koennen, und selbst die neuere Ausgabe von C. D. Vogel (Herborn 1826; zweiter unveränd. Abdruck; Marburg

1828, kl. in 8<sup>o</sup>) ist ebenwohl nur noch antiquarisch zu beschaffen. Zu diesem äußerlich fühlbaren Bedürfnis kam für den wissenschaftlichen Forscher jedoch noch der innere Drang, jenes merkwürdige Sprachdenkmal rheinländischer Mundart des 14. Jahrhunderts wenigstens in einer des heutigen Standpunkts der Sprachwissenschaft würdigen Form wiedergegeben und die Chronik, aller modernen Zustutzungen, Einschiefel und Anhängsel entkleidet, in ursprünglicher Spracheigenthümlichkeit wieder hergestellt zu sehen.

Von diesem Gesichtspunkt ist der unterzeichnete Herausgeber ausgegangen; alles historisch-antiquarische Interesse fürs erste bei Seite lassend ist es zunächst der rein literarhistorische Zweck, den die neue Ausgabe fördern möchte; über die dabei angewendete Methode wird eine kurze Darlegung genügen.

Die erste Aufgabe des Herausgebers war die Ausmittelung des Original-Manuscripts, aus dem die Faust'sche editio princeps geflossen. Jahre lange Nachforschungen haben diese Aufgabe als vorerst unlöslich erwiesen und sämmtlichen neueren Quellenforschern scheint es in diesem Punkte nicht besser ergangen zu sein. Nur einmal wird bei Pertz Archiv B. VII (1839) S. 140 unter den Hdschr. (der Stadtbibliothek zu Trier) eine Limburger Chronik <sup>1)</sup> erwähnt; es ist dieselbe, deren

---

<sup>1)</sup> 1368 (XLVIII) Limburger Chronik, Mechtels Bearbeitung. Aus Hontheims Nachlafs. fol. Papier. sec. XVII ineunt.

Titel uns Herr Domvicar Liëhs in Trier mit verdankenswerther Gefälligkeit genau so mittheilt: „N. 1368 Cod. papyrac. fol. saec. 17 ineunte continet Chronicon Limburgense sub titulo: Limburger Chronica inde ab anno 1409 ad ann. 1610. Auctor hujus Chronici est Joann. Mechtelius, Colleg. eccles. Limburg. decanus.“ Die nämliche Handschrift hat Hontheim in seinem Prodr. hist. Trever. 1757, Tom II. p. 1048 ff. abdrucken lassen; wir haben darin eine von J. Mechtel selbstständig entworfene Chronik, aber nichts weniger als das Manuscript unserer editio princeps. — Eine andere Handschrift wurde in der Stadtbibliothek zu Coeln ermittelt und durch die Güte des Herrn Stadtarchivar Dr. Ennen im Original anher mitgetheilt. Ihr Titel ist: „Introductio in Pagum Logenahe una cum descriptione Basilicae oppidi S. Georgii in Lintburgk — ex Collectaneis multis Joannis Mechtelii a Pfaltz, S. Georgii quondam decani pro tempore S. Paulini Canonici extra muros Trevirenses Ao. 1630. Papierhandschr. von 673 pag. Seiten in 4<sup>o</sup>.“ Der Text (Anfangs in lateinischer, gegen die Mitte und das Ende zu in deutscher Sprache abgefaßt) ist mit zahlreichen Federzeichnungen von Wappen und Monumenten geziert, von denen Hontheim in seinem Prodr. T. II. viele hat nachstechen lassen. — Auch hier haben wir es mit einer selbständigen Arbeit des Canonicus Mechtel zu thun; Faust's Ausgabe der Limb. Chronik von 1617 wird darin mehr-

fach ausdrücklich citirt und stellenweise wörtlich abgeschrieben; ein Manuscript derselben ist aber auch dem Canonicus Mechtel nicht zu Gesicht gekommen und kann jede Spur eines solchen bis heute als verschwunden erachtet werden. Wir dürfen daher alle literarhistorischen Notizen über die Abfassung unserer Chronik, soweit sie sich auf Mechtels Autorität stützen, insbesondere auch die von dem übrigens höchst unbedeutenden Wetzlarischen Chronisten J. Ph. Chelius<sup>2)</sup> aufgebrachte Meinung von einem Joh. Gensbein als dem Verfasser unserer Chronik, als jeder tieferen Begründung ermangelnd vorerst unbeachtet lassen, müssen vielmehr einfach zu dem ersten Druck von 1617 zurückkehren und diesen Druck in ähnlicher Weise wie etwa die Baseler editio princeps des Vellejus Paterculus oder eines anderen Autors, dessen Urschrift nach dem Druck wieder verloren gegangen, als Manuscript ansehen und behandeln.

Hierin liegt das Unterscheidende unserer Ausgabe. Während nämlich der Wetzlarische Herausgeber von 1720 an diesem Text sich die willkürlichsten Abänderungen erlaubte, um die Sprache seinen Zeitgenossen möglichst mundgerecht zu machen, wäh-

<sup>2)</sup> Kurtze Beschreibung der Stadt Wetzlar, durch J. Ph. Chelium, Syndicum und Stadtschreibern zu Wetzlar. Giessen 1664., wo die betreffende Stelle T. XXXI lautet: „Und meldet Johannes Gensbein, etwa Stadt-Schreiber zu Limpurg, in seiner alten geschriebenen Chronick, dafs“ u. s. w.

rend Vogel (1826) diesen schon entstellten Text nicht allein noch weiter modernisirte, sondern auch in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte mancherlei Umstellungen vornahm, aus den Berichten späterer Chronisten zur Vervollständigung ganze Stellen ohne weiteres in den Text unserer Chronik aufnahm und bei einer ganzen Reihenfolge von Namen seine Conjecturen unbedenklich in den Text einschob, <sup>3)</sup> ohne dieselben auch nur in den Anmerkungen irgend zu begründen oder zu rechtfertigen: kehrt unsere Ausgabe zu dem vielfach mißhandelten Urtext einfach zurück, um denselben — ohne das allermindeste dazu oder davon zu thun — mit aller Treue wieder zu geben und der Wissenschaft zu weiterer diplomatischer Behandlung sowie zu fachlicher und sprachlicher Erläuterung zu überliefern.

<sup>3)</sup> Wir stellen, zugleich als Nachlese zu der Varianten-Sammlung unserer Ausgabe, hier noch eine Anzahl der erheblichsten dieser Textänderungen zusammen.

Statt Rürmund	S. 10	liest Vogel:	Rumrod.
— Spangenberg	„ 30	„ —	Spanheim.
— Maulbron	„ 33	„ —	Paderborn.
— Lützelberg	„ 51	„ —	Catzenelnbogen
— Velten	„ 53	„ —	Salentin.
— Grünau	„ 58	„ —	Grenfau.
— Schonberg	„ 58	„ —	Schawenburg.
— Gelüt	„ 68	„ —	Gebüt.
— Wolckener	„ 71	„ —	Valckener.
— Würtzburg	„ 79	„ —	Württemberg.



Wenn wir dabei die älteste Ausgabe des Faust von Aschaffenburg mit aller Gewissenhaftigkeit zu Grunde legten, so war dabei gleichwohl nicht verkannt worden, dafs dieser Herausgeber mit seinem Manuscript keineswegs mit derjenigen Sorgfalt verfahren ist, wie es daselbe verdient haette. Seine Orthographie leidet an allen Gebrechen der Sprachwissenschaft jener Zeit; selbst die Eigennamen sind ganz inconsequent behandelt, <sup>4)</sup> die Sprachformen

<sup>4)</sup> Faust's Verfahren wird sich am klarsten aus seinen eigenen Worten ergeben. Wir stellen zu diesem Behuf die unwillkürlichen Varianten, die zwischen den Wörtern seines Textes und seines Registers untergelaufen sind, hier einfach zusammen.

Für Altankerhaufen, S. 23 des Textes steht im Register Anckershaufen.					
„ Arnberg	„ 90	„	„	„	„ Arnburg.
„ Arnspurg	„ 30	„	„	„	„ Arnsperg.
„ Boclanden	„ 46	„	„	„	„ Bolanden.
„ Carolus	„ 14	„	„	„	„ Carlus.
„ Gélüt	„ 68	„	„	„	„ geleut.
„ Halderfen	„ 24	„	„	„	„ Helderfen.
„ Haffeloch	„ 27	„	„	„	„ Hafelech.
„ Honstein	„ 49	„	„	„	„ Hanstein.
„ Lahne	„ 31	„	„	„	„ Lohne
„ Meerwegen	„ 69	„	„	„	„ Meerwigk.
„ Mollspurg	„ 47	„	„	„	„ Malfpurg.
„ Mülfingen	„ 75	„	„	„	„ Milfingen.
„ Philipsstein	„ 81	„	„	„	„ Philipfenstein.
„ Steuerburg	„ 93	„	„	„	„ Steueberg.
„ Sünneberg	„ 74	„	„	„	„ Sunnenberg.

Aehnliche Abweichungen notirt Faust hin und wieder auch in den Marginalien des Textes.

S. 9 im Text: eines Grafen tochter von Ravenspurg —  
am Rande: Adelheid.

bereits einigermaßen entstellt: und gleichwohl ist der Ton des Ganzen noch der echte, einfach-treuerzige Chronikstyl des 14. und 15. Jahrhunderts und es dürfte einem Kenner des Sprachidioms nicht sehr schwer halten — in manchem Betracht fogar eine sehr lohnende Aufgabe sein — aus diesem Gewand den Urtext des Limburger Stadtschreibers nett und rund herauszuschälen. Jedenfalls aber wird eine weitere Behandlung unferer Chronik durch kritische Excurse bis zur Ermittlung handschriftlicher Quellen von dem ältesten Druck auszugehen haben, und wenn die gegenwärtige Publication dazu dienen sollte, das Schriftchen der Theilnahme unserer Alterthumsforscher näher zu bringen und eingehendere Studien über seinen sprachlichen und fachlichen Gehalt zu veranlassen, so würde der letzte Zweck, den der historische Verein bei dieser Herausgabe im Auge haben konnte, als erreicht betrachtet werden dürfen. Unser Augenmerk war lediglich darauf gerichtet, den Text der ersten Ausgabe, selbst ohne Rücksicht auf etwaige darin

- 
- S. 9 im Text: eines Margrafen tochter von Nassaw —  
 am Rande: Meiffen alibi.
- „ 24 — Halderfen — Helverfen.
- „ 28 — Hasseloch — Hasseloch.
- Altankerhausen — Angerhausen.
- „ 36 — „In diesen zeiten“ ... ohne Jahrszahl — am Rande: 1361.
- „ 68 — Avinion — Author setzt alwegen Abigun.
- „ 89 — Waltrabenstein — Waltrabenstein.

\*

vorkommende typographische Versehen, unverändert wiederzugeben; alle Abkürzungen (m statt mm, n statt nn u. s. w.) sind streng beibehalten, der bei **F a u s t** ganz willkürliche Wechsel in den Anfangsbuchstaben der Substantive getreu wiederholt, der einfache **S** laut (**s** oder **f**) von dem geschärften (**ss** oder **ff**) und dem **fs** genau geschieden, der Trennungsstrich ( / ) als Satzzeichen jedesmal durch Komma ( , ) ersetzt. Die Paginirung der ältesten Ausgabe haben wir am Rande angemerkt. — Selbst das zueignende **V o r w o r t** an den Landgrafen von Hessen, das **F a u s t** seiner Ausgabe voraussendet, haben wir ohne alle Abkürzung schon darum aufgenommen, weil die näheren Umstände, denen wir den Anlaß zu jener Publication verdanken, und die verworrene Lebenslage des Herausgebers sich daraus erläutern; seine fast komischen Anstrengungen, womit er einzelne theologische Ansichten seines Autors glaubte in Schutz nehmen, andere widerlegen zu sollen, können freilich für unsere Zeit nur noch ein kulturhistorisches Interesse erregen.

Um diejenigen Abänderungen des Textes, welche die Wetzlar'sche Ausgabe von 1720 (als die verbreitetste der älteren Ausgaben) sich erlaubt hat, nach ihrem Werthe beurtheilen zu koennen, sind die erheblichsten ihrer abweichenden Lesarten in Noten unferm Text einfach beigefügt worden; was davon mit **V**: bezeichnet ist gehört der neueren Ausgabe von **V o g e l**

(1826) an. Ein sehr wünschenswerther kritischer Commentar über das Ganze — der dann zunächst auch die Herkunft der in der Wetzlar'schen Ausgabe enthaltenen Nachträge (Anhang S. 130—135) und deren Verhältniß zu dem Urtext der Chronik nachzuweisen sowie einzelne völlig verderbte und darum unverständliche Stellen im Faust'schen Texte zu berichtigen haette — kann nur aus einer Fülle sprachlicher Specialstudien herauswachsen, wie sie nur einzelnen unserer Mitglieder zu Gebote stehen können. Am liebsten ohne Zweifel würde der histor. Verein diesen Commentar von demjenigen seiner Genossen ausgeführt sehen, dem er mit die ersten Anregungen zu dieser neuen Ausgabe überhaupt zu danken hat, dem Herrn Seminar-Director Kehrein in Montabaur. Unsere Ausgabe hat sich, was die Erklärung angeht, allein auf diejenigen sprachlichen Ausdrücke der Chronik beschränkt, welche dem Laienschwerer verstaendlich sind; zu dem Ende ist S. 111 bis 116 — mit Rücksicht auf einen gröfseren Leserkreis — ein einfaches Woerterbüchlein beigefügt, bei dessen Abfassung die einschlagende Literatur (Ziemann Mittelhochd. Wörterbuch 1838; Kehrein Onomat. Wörterbuch 1853; Beneke — Müller Mittelh. Wörterbuch I. II. 1854—1858; Schmeller Bayer. Wörterbuch. u. a.) bestens benutzt worden ist. Auf gelehrte Citate durfte bei dem Zweck dieser Ausgabe verzichtet werden; über einzelne Belehrungen aber einem lieben Freunde,

Herrn Dr. Frommann, Bibliothekar am German. Museum in Nürnberg, hier freundlichen Dank abzustatten rechnet der Herausgeber zu seinen angenehmsten Pflichten.

Wiesbaden, im April 1860.

***Dr. Rossel.***



# FASTI LIMPVRGENSES.

Das ist

Ein wolbeschrieben Fragment  
einer Chronick

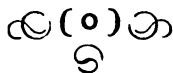
## Von der Stadt

vnd den Herren zu Lim-  
purg auff der Lohne,

Dar̄in deroselben vnd vmbligender Herrschafften vnd  
Städt Erbauung, Geschichten, Verenderungen  
der Sitten, Kleidung, Music, Krieg, Heyrath, Ab-  
sterben vornehmer hoher Geschlecht, gute vnd bö-  
se Jahr, welche der Author selbst erlebt, Vnd  
anders dergleichen mehr, so in andern  
publicirten Chronicis nicht,  
zu finden.

Itzo zu sonderer lieb vnd wolgefallen  
allen Historischen Antiquarijs an tag  
gegeben è Mss.

**Ich Fand Frewd Vnd Arbeit.**



Mit befreyhung gedruckt bey  
Gotthard Vögelin. 1617.

RECEIVED BY THE DIRECTOR

GENERAL INVESTIGATIVE DIVISION  
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION

MEMORANDUM FOR THE DIRECTOR

DATE: 10/15/54  
TO: DIRECTOR

RE: [Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

(10)

[Illegible text]

Dem Durchleuchtigen Hochge-  
bornen Fürsten vnd Herrn,  
**Herrn Mauritio,**  
Landgrafen zu Hessen, Grafen zu  
Cattenmelebogen, Dietz, Ziegenhan  
vnd Nyda etc. seinem gnedigen  
Fürsten vnd Herrn.

*Εὐ πράττειν.*

**E**s wird in bewerten Schriften gelesen, Gnediger Fürst vnd Herr, dafs weyland Keyser Friderich der Ander, vff einen Reichstag zu Mentz jm jahr Christi 1236. zu vnser Frauen jm Thom daselbst, den dritten Augusti gehalten, der erste vnter allen Teutschen Romischen Kaysern gewesen, der solchen Reichstags verhandlung und Abschied, dem Teutschen Keyserthumb zu sonderlicher hoheit vnd ansehen, in Teuscher sprach fassen vnd *publiciren* lassen. Wie schwer es aber den Gelarten vnd Schreibern selbiger zeit gewesen, vor die bishero geübte vnd gebrauchliche Latinische. ein verstendige vnd bequemliche Teusche sprach, seiner art, *dialectis* vnd *Orthography* nach zu gebrauche, ist nit allein aufs dem Titul und gantzem *Context* desselbigen Abschieds, vnd andern Teuschen schriften, welche man ohne ein besonders daraus ge-



zogenes *Alphabeth*, oder *Lexico Keronis Monachi S. Galli*, vnd dergleichen Mittel, schwerlich lesen vnd verstehen kann, Sondern auch dahero zu sehen, dafs man solches verteuschens bald müde worden, vnd den alten gebrauch der Latinischen sprach behalte, also gar, dass Keyser *Rudolphus I* im jahr 1279. vfm Reichstag zu Franckfurt, bey verfassung des getroffenen Landfridens, ein Gebott aufgeh lassen müssen, hinfurter alle Reichs Abschied vnd Verfassungen, Gerichtliche Handlungen, Instrument, Testament, Verträge, Wehrschaften, vnd was dergleichen mehr vornehme verrichtungen durch die Gelarte zu papier getragen werden sollen, in Teuscher sprach zu verfertigen, nicht allein, wie gemelt, dem Teuschen Romischen Keyserthumb zur besonderer herrlichkeit, sondern auch allen der Latinischen Sprach vnwissenden Hohen vnd Nidern Standts Personen, damit dieselbige, wie bisshero vielfaltig gespüret worden, nit mehr möchten mit derselbigen hindergangen vnd vervortheilt werden, zu mercklichem nutzen. Solcher löblicher verordnungen hat hernach Keyser Ludwig der Vierte, durch die ohnbilliche zunödtigung vnd verbanung Bapsts Johannes XXII. dahin ohn Zweifel verursacht, mit allem ernst nachgesetzt, vnd ist der erste gewesen, der Seine *Privilegia* vnd Belehungen in Teuscher Sprach zu geben, Anno 1320. angefangen vnd hinausgeführt, deme alle folgende Kayser nachgefahren, vnd bis auf dissen tag dabey gantz nutzlich verblieben. Von solcher zeit an, haben sich die Cancellisten vnd Schreiber, einer verstendigen und guten Teuschen Sprach vnd *Orthography* zu befeissigen, angefangen, und in stetiger vbung vnd nachsinnen, mit zürlichen *dialectis*, *compositionibus*, *augmentis syllabicis parasyllabicis* vnd *orthographicis terminationibus* von jahren zu jahren, nicht vnglückseliger als die Griechen, verbessert, bis Sie zu solcher Würdigkeit gerathen, deren wir noch heutigen tags, nicht ohn besondern Rhum, vnd mißgunst Außländischer Nationen, gebrauchen, und darein keiner derselbigen, auch wol den vornembsten weichen, sondern noch den mehrentheils weit beuor gehen.

Es ist aber die Latinische Sprach dardurch aufs der gewohnheit vnd gemeiner vbung, vnd gleichsam gar in verachtung gebracht worden, also gar, dafs auch in den Clöstern, da man sonst dieselbige neben andern hohen Sprachen am besten getrieben, solche in grosen mangel vnd Barbarien gerathen: wie die Gelarten jm anfang des abgewichenen *Saeculi* vnd widerumb herfür glantzenden licht des seligmachenden Evangelions, in *Epistolis obscurorum virorum*, deren nicht genugsam, vnd mit verwunderung über solche ungeschicklichkeit, spotten können.

Ob nun wol zu obgedachten Keyzers *Ludovici IV* nützlichem Gebott, Gott seinen segen gegeben, vnd seine artige Köpff erwecket, die alles fein zirllich verstendlich vnd ordentlich in Teuscher Sprach geben können, wie aus allerhand verfassungen genugsam zu sehen: So haben doch die Historien- oder Geschicht Schreiber noch nicht gern hienan gewolt. Darumb man sehr wenig findet, die von selbiger zeit an etwas denckwürdiges in Teuscher zungen vfzumercken sich vnderstanden. Vnd ist mir aus den Aller eltesten *manuscriptis* zum ersten vorkommen disses Eines *Notarii* oder Schreibers der Statt Limpurgk auf der Lahn, Johannes genant, Geschichtbüchlein; welches Er jm Jahr Christi 1347. im dreissigsten seines Alters, angefangen, vnd vom Jahr 1336. bis ins Jahr 1402. seines Alters 85. volführet hat: Wie Er dessen in obgemelten 1347. vnd 1374. Jahren selbst erwehnet. Welches, ob es Sich schon nicht viel vber 60. Jahr hinaus erstrecket, vnd klein, doch sehr reich ist von allerhand nutzlichen, gedenckwürdigen vnd bishero vnbekanten Geschichten; die Sich sonderlich in verenderung der Music, Gesäng, Seitenspiel, Kleidung vnd Sitten, erbawung etlicher Festung vnd Schloßer, der Zeit vnd Jahr, an Himmel und Erden, in Geistlichem und Weltlichem standt, Dabey dann vornemer Herren Conterfeiten und andere *Notabilia*, wie es der *Author* nennet, begriffen, vnd sehr verstendig und gut Teusch gegeben worden, dergleichen ich mich nicht zu erinnern

weiß, daß bey andern grossen vnd weitläufigen *Chronica*, so volkommlich vnd gleichsam in einem handbüchlein beisammen, zu finden.

Als hab Ich vñ fleissiges vnd freundliches anmahnen nicht weniger sehr gelarter vornehmer leut und liebhaber solcher *stagnariteten* nicht lenger zu rück halten können, solches feine vnd nutzliche Tractetein vor Mich allein ferner zu behalten, vnd in gefahr des vntergangs (wie bey nahe in hin vnd herrückung meiner geringen aber jämmerlich zerrütteten haufshaltung, geschehen) kommen zu lassen, Sondern ihnen vnd gemeinen besten vnd allen Historischen Liebhabern zu lieb vnd wolgefallen, in offenen Truck zu geben vnd mit zu theilen. Dazu Ich dann weiter bewegt worden, dass Ich gesehen, daß auch mit geringen publicirten Tractetein, daraus etwas nutztes möge genommen werden, grosser danck bey vielen, vorab den gelarten, verdienet worden.

Es wäre aber wol zuwünschen, daß wir Teutsche dergleichen fleissige vñ mercker vnd Schreiber zu jederzeit, vnd sonderlich, an statt *Johannis de Temporibus*: (Welcher *Caroli Magni* Schilträger gewesen, vnd dreyhundert vnd ein vnd Sechtzig Jahr alt worden, vnd in An. Christi 1189. gestorben sein sol, vnd weiter nichts genützet, denn daß er lang gezeret vnd die welt beschweret hat:) Dissen Johannem *sine Cognomine* oder *Tempore* also zu reden gehabt hettten, vnd daß die vbrige bögen oder bletter bifs in Annum 1402. wie der *Author* verheissen, aber im *original* gemangelt haben, noch beyhanden weren, Würden sich mehrer Sachen wissenschaft zu erfreuwen haben, deren wir jtzunder, nicht vielleicht ohne grossen Schaden, gerathen müssen.

Der *Author* ist zwar an etlichen orten, sonderlich in Anno 1349. 1386. vnd 89. gut Papistisch, da Er vermeinet daß man Buss vnd reue vber die Sünden bey dem Bapst suchen hett sollen, da Er der Mess halben, die Verrätherey von Judas vorgangen geringer schätzt als des Mynnerbruders Jacobs, der sich vor ein Weihbischof ausgehen, Betrug,

Item da Er in letztgemeltem Jahr, etlicher Artitel vnd sonderlich der Anrufung der heiligen gedendet, vnd, weil dieselbige verworffen wird, einen vnglauben nennet etc. Weil er aber eben mitten in der dicksten Finsternus des Antichristischen Reichs gelebet, vnd wir auß dem hellen licht des Seligmachenden Evangelij Jesu Christi eines bessern vnd seligern vnterrichtet seind, Zu dem auch das *Concilium Francofordense* im Jahr 794. von *Carlo Magno* wider die Anrufung der heiligen, vnd den andern *Maactischen* Synd, gehalten, beyfall thut, vf welche zeit der *Author*, mit der zahl der 600. Jahr ohn zweiffel zu ruck deuten will etc. Lassen wir billich solches vf seinem vnwerth beruhen, vnd Ihnen sein Eventeur damit bestehen: Wiewol zu hoffen, weil Ihme auß anziehung der 600. Jahr, bemelten *Conclij* Göttlicher Beschlufs wol mag wissend gewesen sein, dass Er demselbigen mehr nachgangen, dann dem gedicht des fegfeuers vnd anrufung der Heiligen nachgehangen habe, aber derselbigen ohnzeit nach, reden vnd *dissimuliren* müssen.

E. F. Gn. aber hab Ich disses Büchlein vor andern, vornemlich darumb vnterthenig *dedictren* sollen, weil nit allein der *Author* ein Hefs, vnd disses Chronicklein in Hessischer sprach beschrieben, welche den Rhum hat dafs Sie vor andern Teuschen *dialectis*, zierlich, aufstrücklich vnd frölich aufgespröchen, vnd derowegen von außländischen *Nationen*, als Polen, Preussen vnd dergleichen, in den Hefsischen *Academijs* vnd *Aulis* vor andern besucht und gelernet wirdt, Sondern auch die darein begriffene Sachen, E. F. Gn. Hochbelibte Vorfahren guten theils berühren, Vnd dan disse Statt, dauon disser *Notartus* vornemlich *tractiret*, E. F. Gn. *jurisdiction* theils vnterworffen, vnd also billich ist, dafs solches vor andern E. F. Gn. *dedictret*, zugeschrieben vnd zu eigen vbergeben werde. Vnd bin der vnterthenigen hoffnung, es werden E. F. Gn. Ihr solches, wie wolmeinendt vnterthenig *dedictret*, also in besondern gnaden angenehm vnd wolgefällig, vnd Mein vnd der Meinigen vnverschulden zustandt mitleidenlich zu verbessern,

gnedig angelegen vnd *commendirt* sein lassen, Dieselbige E. F. Gn. hiemit sampt dem gantzen Löblichen hauffs Hessen vnd Alle hertzlibste an vnd zugehörige, dem Getreuwen Frommen Gott, zu aller Glückseligkeit, guter Leibsgesundheit, Fridlicher Regirung vnd vertrauwlicher *Correspondents* vnd einigkeit, vnterthenig emphelendt. Signatum

Darmstatt, den Ersten tag Augusti, Anno 1617.

E. F. G.

Vntertheniger

**Joh. Friderich Faust** von  
Afchaffenburgk.



## Limpurgische Chronick.

Seiten-  
zahl des  
ersten  
Drucks.

DA man zahlet <sup>1)</sup> von Christi Geburt Tausendt <sup>2)</sup> (1.) dreyhundert dreissig Sechs jahr auff das Fest *Simonis Judae*, da was der grosse wind der grosen schaden thete. Der warff grosse heuser, gezimmer vnd thürn, vnd grose heum in den wälden vmb.

Uf dieselbige zeit da speisete der Hochgeborne Fürst, Landgraf <sup>3)</sup> zu Hessen, das haufs Eberstein, das gelegen ist in Sachsen. Vnd hatte Er vnd seine Freund, Ritter vnd knecht mehr als 1600. gekronter helm, vnd dreib <sup>4)</sup> von dem feld Alberten Hertzogen zu Sachsen mit gantzer möge, vnd behielt da seinen willen. Vnd sturmeten vor einen Berg, vnd lagen neun tage in dem land zu Sachsen. Derselbe Landgraf Heinrich, ward genant mit dem zunahmen der Isern Henrich, vnd war der Fruwen <sup>5)</sup> S. Elisabeth vränckel. Vnd war seine mutter eines Grafen tochter von Ravenspurg || aufs (2.) Westfalen. Vnd er hatte eines Marggrafen tochter von Nassaw, <sup>6)</sup> vnd hatte die einen Sohn der hiese Landgraf Otto, gar ein edel Fürst, als das hernach geschrieben stehet, vnd hatte zwo töchter, deren eine kaufte ein Her-

---

<sup>1)</sup> zahlet <sup>2)</sup> V: ein T. <sup>3)</sup> Landgraff <sup>4)</sup> drieb <sup>5)</sup> Frauen von S.  
<sup>6)</sup> V: von Meissen.

tzog von Braunschweig, die ander kaufte ein König von Crackauw. Vnd darnach hatte derselbige König andere weiber lieber dann Sie, dass Sie sich mit jme nit mögte vertragen, vnd kam wider heim zu jhrem vatter zu Cas- sel, da verpliebe sie etliche jahr bis das Sie starb. Derselbig L. 7) Heinrich besserte gar sehr sein land, mit land vnd mit leuten, vnd eröberte mit namen die Herschafft von Dinwerde dazu Spangenberg gehöret, vnd andere Schloss vnd Wälde vnd Gerichte. Die Herschafft ist geacht besser dann 300<sup>m</sup>. fl. <sup>8)</sup>). Vnd hatte Er auch die Ritterschafft lib, darumb dieneten Sie jm auch, want Er jhrer dorfte, vnd schirmete Er damit sein Land mit grosser Weisheit. Auch kaufte Er da die Grafschafft von Ziegenberg, mit aller jhres zuehörng, gelegen auff der Werra <sup>9)</sup>, vnd kaufte auch die Herschafft von Rürmund bey Alsfelt gelegen.

Er hatte auch einen Bruder der hiesse L. Ludwig, der krigte mit jm vmb das land zu Hessen vnd kaufte ein Weib, die was eines Grafen tochter von Spönheim, vnd der tate vmb hulf, vnd binnen der zweitung starb (3.) Er, vnd liesse zwen || Söhne. Deren hies einer Herman, der ward seinth <sup>10)</sup> ein gewaltiger Landgraf zu Hessen, vnd ward ein mehrgare seiner Ehe. Denn Er das vber- künne, als du auch findest hernach geschrieben. Der ander Bruder kam zu dem Bischoff von Magdeburgk seinem Vetter, der wolte jhn han gemacht zu einem Bischoff an seine statt. Da ward demselbigen Landgrafen vergeben.

In derselbigen zeit regirte Keyser Ludwig, geboren

7) Landgraf <sup>8)</sup> V: 300 Millionen (soll heissen: 300 m(ile) ~~---~~ 300,000)

<sup>9)</sup> V: Werra <sup>10)</sup> seint.

von Oberrn Beyern, vnd war gar ein gewaltiger Keyser vnd König.

In derselbigen zeit war gar ein tugentlicher Edler Herr zu Limpurg, der war genant Gerlach. Wiewol doch vor manchen langen jahren gar viel Edler Herrn da gewest sind bisher, davon ich nit en<sup>11)</sup> weiß zu schreiben, dann dafs Sie Edel vnd herrlich gewest sind. Vnd ein theil ist von Isenberg. Vnd schreib Ich die sonderlich, so dissen leuten so jtzund leben zu Limpurg vnd in den landen, zu mal wol kundlich ist. Darumb soltu wissen, dass derselb Herr Gerlach was Sohne<sup>12)</sup> des Blinden Herrn zu Limpurg genant. Der vorgenante Blinde Herr, hatte ein weib von Rabenspurg aus Westpfalen, genant Fraw Ida, deren Sohn war der vorgenante Herr Gerlach. Vnd waren die ehegenante Hochgeborne Fürsten vnd Landgrafen zu Hessen, Heinrich vnd Ludwig, || vnd Herr Gerlach zu Limpurgk zweyer (4.) recht gesüster kinder. Vnd nam der vorgenante Herr Gerlach Herr zu Limpurgk, zu dem ersten mahl ein Weib von Nassaw, die war genant Jungfraw Agnes. Vnd beriete Sie Gott einer Tochter, die ward gegeben dem Edlen Grafen Johann, Graf zu Catzenelbogen. Vnd die beriete Gott eines Sohns, der ward genant Diether. Wie derselbige Diether regirend vnd lebend war, das finstu hernachmals geschrieben. Darnach etliche zeit, da die vorgenante Fraw Agnes gestorben was, kaufte Herr Gerlach, Herr zu Limpurgk, ein ander Edel Weib, die was von Wertheim aus Franckenland, vnd was genant Fraw Kone. Vnd wie selben die Sohn vnd Töchter vf Erden ließe, das finstu hernach geschrieben,

<sup>11)</sup> nichts w. <sup>12)</sup> ein Sohn.



so wann Ich dir schreibe von seine <sup>13)</sup> hinfarth vnd sein Testament. Auch was Er der klugste dichter von Teuschen vnd Latinischen, als einer sein mocht, in allen Teuschen Landen.

In disser zeit stund Limpurgk die Stadt vnd die Burgk in grossen Ehren vnd seligkeit von leut vnd Reichthumb. Dann alle gassen vnd alhen waren voll leut vnd guts, vnd wurden geachtet, wenn sie zu felt zohen, mehr dann an 2000. burger vnd bereite <sup>14)</sup> leut mit Pantzer vnd mit Harnisch, vnd was dazu gehört: vnd zu (5.) Ostern, die Gottes leichnam empfindend, wur||den geachtet mehr dann 8000. Menschen. Nun soltu wissen, weme also viel leut seind befohlen zu regiren geistlich oder weltlich, der darf wol guter sinn vnd redligkeit, als da spricht *Aristot. I. Politic: Habentes rationem & intellectum utentes naturaliter, aliorum domini sunt & rectores.* Das soltu also verstahn:

Welcher man sucht redligkeit vnd es gebrauchen kan, Der ist andere leut zu regiren sonder man &c.

Der Stift des guten Herrn S. Gregorij <sup>15)</sup> daselbst stund in grossen ehren vnd herrligkeit, als das ein recht Einkommen hatte, von rechter Rent vnd Gülte bey 120. fl. gelts. Dann der vorgenante Stift auch regiret ward von Canonicken, die waren her aufs guter Leut vnd Ritters kindern.

Anno 1342. die Bonifacij, da verbrandt die Statt bey nahe halb aufs. Darnach vber ein Jahr, da ward der neue grab <sup>16)</sup> ausserhalb Limpurg am Castell von Meintzerpforten an bis an die Löne belaitet von dem Edlen Herrn Gerlach Herrn zu Limpurg vorgenant, ge-

<sup>13)</sup> seiner H. <sup>14)</sup> berittene <sup>15)</sup> V: Georgij <sup>16)</sup> graben

graben vnd gemacht in ein Festung der vorgenanten  
Statt Limpurg.

Bey derselbigen zeit da ward ein krieg mit der  
Statt zu Limpurgk vnd dem Edlen Grafen zu Dietz, vnd  
hatten doch kein fede mit im. Dann die Statt zu  
Limpurg einen gefangenen || hatte, der war ein handwercks-  
man, vnd fuhrten den zu Limpurg. Da folgte der-  
selbige Grafe nach mit seinen freunden, vnd grieffe  
die von Limpurg an vnd sie wider an jhn. Da ward  
he wund, ritt heim vnd starb. Vnd hatte Er ein Weib  
von Nassaw, vnd lise drey Söhn. Der eine hiese Ger-  
hard, der Ander war ein Teutscher Herr, der dritte hiese  
Johann. Vnd wie Sie regirt haben, das finstu hernach.

Anno 1344. Sontags nach Pffingsten, ward die  
herschafft vnd Statt zu Limpurg halb versetzt, Balduino  
Ertzbischoff zu Trier vnd dem Stift daselbst, vmb ein  
Summen gelts, nach aufweisung der Brif, die darüber  
gegeben sind.

In derselbigen zeit vnd jahr vf S. Iacobs tag des  
heiligen Aposteln, gelegen in der Erndt, da was grose  
flut vnd wasser auff Erden, das groser vnseglicher jamer  
vnd schaden geschach von der flut, vnd hatte nit sehr  
geregnet oder wasser gefallen zu der zeit, also das es  
von wunderlicher Gottes gewalt was, vnd kam, das die  
wasser also groß waren. Auch mit Namen zu Limpurg,  
da ginge die Lohne bis vber die Schupe, dass man mit  
nachen allenthalben darüber fuhr. Vnd ist difs die erste  
wasserflut, die den alten leuten eingedencklich ist.

Anno 1347. Da wurden die von Coblentz jamer- (7.)  
lich erschlagen vnd nidergeworffen bey Grensauw, vnd  
verblieben <sup>17)</sup> jhrer todt 172 man, vnd wurden jhrer

<sup>17)</sup> blieben

1343

1343  
wider  
Coblenz  
(6.) d.  
p.

li.  
li.  
li.

1344  
Wasserflut

die d. d.  
d. d.  
d. d.

→ a  
h. h.  
zu (26)  
h. h.

Westerburg  
 heute  
 Westerburg

dazu sieben gefangen. Das thete Reinhard Herr zu Westerb-  
 burgk. Derselbige war gar ein Edler Ritter, von sinn, leib  
 vnd gestalt, vnd ritt dem vorgevanten Keyser Ludwig  
 nach, vnd machte dis lied:

Ich dorste <sup>18)</sup> den hals zu brechen,

Wer rechet mir den schaden dann?

So hett ich niemand der Mich reche,

Ich binn ein vngfreunder mann.

Vff Ihr gnad acht ich kleine sach,

Das lafe Ich Sie verstahn &c.

Da der vorgevante Keyser Ludwig das lied hörte,  
 straffte Er den Herrn von Westerbürg, vnd sagte, Er solte  
 es der Frauen gebessert haben. Da name der von  
 Westerbürg ein kurtze zeit, vnd sagte, Er wolte es der  
 frauen bessern, vnd sang dis lied:

In jammers nöten Ich gar verbrimm

Durch ein Weib so minnigliche &c.

Da sprach Keyser Ludwig, Wasserburg hat es vns  
 nun wol gebessert &c.

In dissem jar regirt ein Bapst zu (Avinion) Abiguz,  
 genant Clemens. 6. Vnd was sein werck, dafs er gar milt  
 vnd gebig was armen pfaffen vnd schulern in Rechtferti-  
 gungs sachen, vnd sprach: *Tot moriuntur pro pecunia cer-  
 tantes quot moriuntur habentes*: Das laut also: Es sterbent  
 also viel die nach Gut stehend, als die jenen thun die  
 es han.

- (8.) In derselbigen zeit, vmb ein Jahr darnach, wurden  
 zwen Römische König gekoren vnd gewehlet von den  
 Churfürsten. Ein part wolt haben des blinden Königs  
 Johannis Sohn von Beheim, von dem vorgeschrieben stelit.

<sup>18)</sup> dürfte.

Die ander part wolt haben einen Grafen von Schwarzenburg aus Thüringer land, Der was genant Gunther. Vnd in der neuwen <sup>19)</sup> reise, als man solte vor Franckfurt liegen, nach gewonheit des H. Reichs, da wurd König Gunthern vergeben, daß Er starb. Vnd das thete ein Artzt, der war genant Freydanck, Vnd dem solte dartzumb worden sein das Bistumb zu Speier. Als aber Er dem König den tranck zu sehr gelobet, muste derselbige Freydanck andrincken den er dem König geben wolte, den Er vergift hatte, vnd starb Er mit dem König. Vnd hette der vorgeante König gefolgt der lehr, als der weise Cato seinen Sohn lehrete,

*Consilium arcuum tacitò committe sodalk  
Corporis auxillium medico committe fideli.*

Königs Johannis von Beheim Sohn Carolus IV. verlieb Romischer König, vnd ward Keiser mit rechter gewält. Derselb Carolus war weis vnd wolgelärt, also daß Er der Meister zu Prag disputation suchte vnd sich wol damit richtete. Derselbige Carolus hatte einen Meister, der Ihn zur schul furthe, dem schlug Er ein Aug auß, vmb daß er In || straffete. Das besserte Er jm wol, vnd macht jhn zu einem Ertzbischoff zu Prag, darnach zu einem Cardinal. Derselbig Keiser regirte als ein Löw, mehr dann 30 Jahr, als hernach seine gesta in folgenden Jahren geschrieben stehen.

Nun soltu wissen, alles das nach datum 1347. bis man schreibt (1420) das ist alles bey meinen tagen geschehen, vnd han Ich das mit der hülff Gottes gesehen vnd gehört von meinen Kindlichen tagen bisher, vnd was ich jung vernommen han das *notabile* <sup>20)</sup> ist, das han

(9.) 1402  
1347

<sup>19)</sup> neuen <sup>20)</sup> notable

ich von der zeit, daß ich 30. jahr alt was, bis hernach alles geschrieben.

*1349  
Plogne  
Furten.* Anno 1349. Da kam ein grosses sterben in Teuschlandt. Das ist genant das Grosse sterben, vnd das erste. Vnd starben an der Drüsen. Vnd wen das anging, der starb an dem dritten tag. Vnd in der masen sturben die leut in den grossen stätten, zu Coln, zu Meintz &c. vnd also meinstlich alle tage mehr dann 100. menschen, oder in der mase, in den kleinen stetten sturben teglich, 20. 24. oder 30. also in der weisse. Das werete in jeglicher Stat vnd Land mehr dann ein viertel Jahrs. Vnd sturben zu Limpurg mehr dann 2400. menschen, ausgenommen die kind.

*2) 1400  
durch  
Limpurg*  
*(10)*  
*Penitentien*  
*Stund!*  
*Procession* Da das volck den grossen jammer sahe vom || sterben das auf Erdreich was, da fielen die leut gemeinlich in ein grosse reuwe jhrer sünden, vnd suchten Poenitentien, vnd theten das mit eigenem willen, vnd nahmen den Bapst, vnd die H. Kirch, nit zu hülf vnd zu raht. Das grose thorheit was, vnd grosse vnvorsichtigkeit, vnd verseumnus vnd verstopfung jhrer seelen. Vnd verhaften sich die mannen in den Stätten vnd im land, vnd gingen mit den Geyseln, hundert zwey oder drey hundert oder in der maafs. Vnd was Ihr leben also, daß etlich Parthey gingen 30. tag mit den Geyseln von einer statt zu der andern, vnd furten Creutz und Fahnen, also in den Kirchen, vnd mit Kertzen vnd mit der Process. Vnd wo Sie kamen vor ein Statt, da gingen sie mit einer Procession zwey beyeinander bifs in die Kirchen, vnd hatten hüt auff, daran stund vornen ein rot Creutz, vnd jeglicher trug sein Geysel vor jhm, vnd sunen jhr Laisen also:

Ist disse Bedefarth so Here,  
 Christ fuhr selbst zu Jerusaleme,  
 Vnd furt ein Creutz in seiner hand,  
 Nun helf uns der Heiland.

Der laife war da gemacht, vnd singet man den noch, wann man Heiligen tregt. Vnd hatten Sie jhre Vorsinger zween oder drey, vnd sungen sie jhnen nach, Vnd wann sie in die Kirch kamen, theten sie die Thür zu, vnd theten all jhr kleider aufs, bis auff jhr Nidercleider, vnd || hatten von jhren enckeln bis auf jhr lenden kleider (11.) von leinentuch, vnd gingen vmb den kirchhof zwen vnd zwen beyeinander in einer Process, als man pflegt vmb die Kirchen zu gehen vnd zu singen. Vnd jhr jglicher schlug sich selber mit seiner geisel zu beyden seiten vber die achsel, dass jhnen das blut vber die enckel floss, vnd trugen Creutz, Kirtzen vnd Fahnen vor. Vnd jhr gesang was also, wann Sie vmbgingen:

Tretten herzu wer busen will,  
 So sihen wir die heise hell,  
 Lucifer ist ein böser Gesell,  
 Wen er hat,  
 Mit bech er jhn labt.

Des was noch mehr, vnd in der final des gesangs oder lids sungen Sie:

Jesus ward gelabet mit Gallen,  
 Des sollen wir an ein Creutz fallen.

So knieten sie alle nieder, vnd schlugen alle Creutzweifs mit aufgereckten armen vnd henden auf die Erden, vnd lagen alda. Vnd hatten vnder sich gemacht ein grose verderbliche Thorheit, vnd wehneten das wer gut: (Mit namen, Wann sie gefallen waren, wer da vnder jhnen was, der sein Ehe gebrochen hatte, der legt sich

auf seine seiten, dafs man solte sehen, dafs er ein Ehebrecher were: vnd wer ein mord gethan hatte, er wer heimlich oder offenbahr, der wande sich vmb vnd wande sich auf den ruck: So dan, der meineydig war, der reckete zwen finger neben den daumen aufs in die höhe, (12.) dafs man sahe, || dafs er ein meineydiger schalck war, vnd also:) wiewol das Ritter vnd Knecht, Burger vnd Gebauren alle in einem einfeltigen sinn gingen mit der geisel, verloren sie allesammen jhren geistlichen sinn, vmb dass Sie ohu laub der H. Kirchen selbstn bufs setzten, vnd macheten sich selber zu schelcken vnd böfswichten. Dann, wen man hatte gehalten in contract vnd kundschaft vor einen Erbarn man, der machte sich selber zu einen schalck, also dafs er nimmer döchte auf Erdreich an Eren vnd an Seligkeit. Vnd ward deren mancher verderbt vnd gehangen in Westphalen vnd anderswo, vnd wurden verweisset von dem Raht, da Sie in gesessen hatten, nach dem als das vorging in Westpfalen vnd anderswo.

Auch wann die vorgeante geifelbrüder aus den Stetten gingen, vnd hetten jhre bufs gethan, so gingen Sie aufs mit Creutzfahnen <sup>21)</sup> vnd Kertzen mit jhren processen. Vnd leifen <sup>22)</sup> jhnen jhre Vorsenger jhre Laifen. Der gesang war also:

O Herr vatter Jesu Christ,  
 Wann du allein ein Herre bist,  
 Du hast uns die Sünd macht zu vergeben,  
 Nun gefrist uns hie vnser leben,  
 Dafs wir beweinen deinen Tod,  
 Wir clagen dir Herr all vnser noth.

<sup>21)</sup> Creutz, Fahnen <sup>22)</sup> laisen.

Das war noch mehr. Auch sangen Sie ein ander laifs, der was also:

Es ging sich vnser Frauwe, *Kyrieleison.* (13.)  
 Des morgens in dem Tauwe, *Halleluia.*  
 Da begegnet jhr ein junge, *Kyriel.*  
 Sein bart was jm entsprungen, *Hallel.*  
 Gelobtt seystu Maria.

Du solt wissen, das disse vorgeante Leysen alle wurden gemacht vnd gedicht in der Geiselfarth, vnd ward der weifen keine mehr zuvor gehört worden. Auch hatten die Geyseler den sitten, dass Sie keinen weibern zusprachen in der Geiselfarth. Also gingen Sie vmb mit thorheit, vnd wusten nit das end, das davon kommen solt oder möcht. Alda spricht der weisse Meister also:

*Quicquid agis, prudenter agas & respice finem.*

Fortan, wann die Geyseler also gefallen hatten, als vorgeschrieben <sup>23)</sup> steht, so lagen sie auff der Erden, also lang, das man fünf paternoster mocht gesprochen han: Dann kommen <sup>24)</sup> zwen, die sie zu Meister haben gekoren, vnd geben jglichen einen streich mit der Geysel, vnd sprechen also: Standt auf, dass dir Gott alle deine Sünd vergebe. So stunden sie auf jhre knie. Die Meister vnd die Senger sangen vor:

Nun recket auf euwere hend,  
 Dafs Gott das grosse sterben wend.  
 Nun reckend auf ewere arm,  
 Dafs sich Gott vber vns erbarm.

Vnd da reckten sie alle jhr Arm auf, Creutzweifs, vnd jeder schlug sich an die brust drey schläge oder viere, vnd huben alle an zu singen.

<sup>23)</sup> vor geschrieben <sup>24)</sup> kamen.



- (14.) Non schlägt euch schre,  
 Durch Christus Ehre,  
 Durch Gott so last die hoffart fahren,  
 So will sich Gott vber vns erdärmen.

So stunden sie auf, vnd gingen widerumb, vnd schlugen sich mit den Geyseln, das man jamer an ihnen sahe.

Da das geschehen was, da gingen die Ehrbare leut dar, vnd luden die Geyseler heim, einer vier, sechs oder sieben, vnd thaten ihnen gütlich vber nacht. Auff den Morgen, so gingen sie wider hinweg, in einer procession vnd Creutzen, in ein ander Statt oder Land.

Dafs lase dir ein spiegel sein, vnd sage es deinen kindern, ob es noth geschehe auf Erden, vber disse hundert Jahr vnd eher, dafs sie sich davor hüten, dafs sie solche ding nit angehen ohn Raht der H. Kirchen, als Aristoteles der Heydnische Meister spricht, in dem Buch das da heiset Ethicorum: *Facta praeterita certa dant documenta futuris.*

In dissen jaren was gute zeit von Früchten vnd wein. Da disse Geyseler gegangen hatten den Sommer, da ging *annus jubilaus* an zu Weihenachten, allernächst darnach. Das hiesien Sie Jubeljahr, vnd liefen die leut gen Rom, vnd die mit den Geiseln gangen hatten. Vnd die auch von Rom kamen, wurden eins theils böser als sie vor gewesen waren.

(15.) In demselbigen Jahr *jubilaeo*, da das sterben aufgehörte, da wurden gemeinlich die Juden in Teuschen laden erschlagen, vnd verbrant. Das thaten die Fürsten, Herrn Grafen vnd Stette, ohn allein der Hertzog von Ostereich, der erhielte seine Juden. Vnd gab man den Juden schult, dafs Sie den Christen vergeben hetten, vmb

dafs sie also sehr gestorben weren. Da ward jhr fluch war, den Sie selbst gethan auf den H. Charfreitag, wann man in der passion liëset, *Sanguis ejus sit super nos & filios nostros.*

Anno 1351. hatte die Statt zu Limpurgk ein verbündnuß vnd eintrechtigkeit gethan mit Graf Johan von Nassauw vnd Herrn zu Hadmar. Vnd hatten die feind, mit namen die von Hatzfelt, den Grafen geschädigt, vnd waren die vo Limpurgk mit Jhm jagende, vnd wurden sich mit den feinden raufen bey Lauwenburgk, <sup>25)</sup> vnd der vorgenante Graf wurde gefangen, mit viel seinen dienern. Vnd deren von Limpurgk blieben alda auch vier todt, die mechtigsten in der Statt vnd viel gefangen. Vnd geschach das auf den tag exaltat. S. Crucis.

In derselbigen zeit vnd manch Jahr zuvor, da waren die Wafen als hiernach geschriben stehet. Ein jglich gut man, Fürst, Graf, || Herr, Ritter vnd Knecht, die waren (16.) gewapnet mit platten, vnd auch die Burger mit jhren wapenröcken darüber, zu stürmen vnd zu streiten, mit schossen vnd lipeisen, das zu der platten hörte, mit jhren gekrönten helmen, darunder hatten sie kleine bundhauben. Vnd furthe man jhnen jhr schilt vnd jhre tarschen nach vnd glene. Vnd den gekrönten helm furth man jhnen nach vff einem globen. Vnd furthen Sie an jhren beinen streichhosen, vnd darüber grose weitte lersen. Auch furten sie beingewand, das war vornen von leder gemacht, also armbleder oder also von syreck gestipt vnd eisen bocklein vor den knien. Da wurden die reise leut geacht an hundert, zwey hundert &c. gekrönter helm.

<sup>25)</sup> V: Lanenburg.

Die Kleidung von den Leuten in Teutschen landen was also gethan. Die alte leut mit nâmen, trugen lange vnd weite kleider, vnd hatten nit knauf, sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf knâuf. Die ermel waren bescheidenlich weit. Dieselben röck waren vmb die brust ober gemützert und geflützert, und waren vornen aufgeschlitzt bis an den gürtel. Die junge menner trugen kurtze kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden, vnd gemützert vnd gefalten mit engen armen. Die kogeln (17.) waren groß. Darnach zu hand trugen sie Röck || mit vier vnd zwentzig oder dreissig geren, vnd lange hoicken, die waren geknauft vornen nieder bis auf die füß. Vnd trugen stumpe schuch. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen ein lappen und hinten ein lappen, die waren verschnitten vnd gezattelt. Das manches jahr geweret.

Herrn, Ritter vnd Knecht, wann sie hoffarten, so hatten sie lange lappen an jhren armen bis auf die erden, gefüdert mit cleinspalt oder mit bund, als den Herrn vnd Rittern zugehört, vnd die Knecht als jhnen zugehört.

Die Frauwen gingen gekleidet zu Hoff vnd Dentzen mit par kleidern, vnd den vnderrock mit engen armen. Das oberste kleid heise ein Sorkett, vnd war bey den seiten neben vndenauf geschlissen, vnd gefüdert im winter mit bund, oder im sommer mit zendel, das da zimlich eim jglichen weib was. Auch trugen die Frauwen die Burgersen in den Stetten gar zirliche hoicken, die nente man Fyllen, vnd was das klein gespense von disselset, kraufs vnd eng bysammen gefalten mit einem same bey nahe einer spannen breit, deren kostet einer Neun oder Zehen gulden.

In derselbigen zeit sung man ein neuw lied in

Tentschen landen, das war gemein zu pfeiffen und zu (18.)  
trommeten vnd zu allen Freuden:

Wisset, wer den seinen je auserkleset,  
Vnd ohn alle schuld sein treuwen freund verlieset,  
Der wird viel gern siegelofs,  
Getreuwen freund den soll niemand lasen,  
Wenn man das vergelten nit en kan.

Das Lied gleichet man der schrift *in moribus*, als da spricht *Aristoteles in Ethic. lib. 9. Amicus est consolativus amico, & visione & sermone.*

Auf disses säng man aber ein gut lied von Frauen zuchten, vnd sonderlich auf ein Weib zu Strafsburg, die hiese Agnes, vnd was aller Ehren werth, vnd trift auch alle gute Weiber an. Das Lied ging also:

Eines reinen guten Weibs angesicht,  
Vnd frölich zucht dabey,  
Die seind warlich gut zu sehen.  
Zu guten weiben han ich pflicht,  
Wann Sie seind alles wandels frey, &c.

In derselbigen zeit ward Falckenstein in dem land zu Hessen, ein Burck, aufgeschlagen, ein meil wegs von Fritzlar. Das thaten die Ritterschaft, die hiefen die Hunde, gar nahe gelegen bey Niderstein.

Darnach nit lang, säng man aber ein gut Lied, von weifs vnd von worten durch gantz Teutschland, also:

Ach reines weib von guter art  
Gedenck an alle Stetigkeit,  
Dafs man auch nie von dir sait  
Das reinen Weiben vbelsteit.  
Daran soltu nu gedencken,  
Vnd solt von mir nit wencken.  
Dieweil dafs ich das leben han,

(19.)

Noch ist mir eine clage noth  
 Von der liebsten Frauwen mein.  
 Dafs jhr zartes mündlein roth  
 Will mir vngenedig sein.  
 Sie will mich zu grund verderben,  
 Vntrest will sie an mich erben,  
 Dazu en weiß ich keinen Raht.

*Antike  
 H. H. H.*

*Anno 1350.* In dieser zeit was ein Bischof zu Mentz, der hiefe Burseman mit dem zunamen, vnd was von Virnberg geboren, vnd hiefe darumb Bursman, dafs Er gern dranck. Dieser ward <sup>26)</sup> feind des Hochgebornen Fürsten, Landgraf Heinrichs zu Hessen. Der war ein Vrenckel Frauwen Elisabeth der Heiligen Frauwen, als vorgeschrieben steht. Der krigte hatte geweret manche zeit vnd jahr, also dafs Sie manche Ponytz, gerennse vnd Scharmütziren hatten. Vnd des zog der vorgeant Landgraf Heinrich mit grosser gewalt vor ein burgk die hiefe Haldersen, die lag bey Geismar, vnd lag lang dafür. Vnd gaben die darinnen waren, die Burgk auff, mit solchem vnterscheid also, Keme der Bischof von Mentz vnd derselb Stift vmb ein Monat, vnd besöneten Sie, so solten Sie lofs sein der einlasung. Vnd da der Monat vmb was, (20.) vnd der Bischof nit kam, da || war der Landgraf mit grosem volck, mit dem Hertzog von Braunschweig, vnd mit dem Marggrafen von Meisen, vnd wolten gestritten haben, ob der Bischoff kommen were, vnd namen das Schloss ein, vnd zubrachten das bisf auf den grundt.

Darnach in demselbigen, da kam der vorgeante Bischof mit groser gewalt gen Fritzlar, vnd zog dannen bisf gen Gudesberg, vnd wolte das gantze land schedigen bisf an Cassel. Da kamen die Landgrauischen dem

<sup>26)</sup> war ein F.

Bischof entgegen zu Gudesberg, vnd stritten einen grossen streit. Da fing der Landgraf einen Herrn von Virnberg, einen Herrn von Duno, vnd andere viel Ritter vnd Knecht von dem Reine vnd anderm Land. Vnd viel Leut verblieben auf beyden seiten todt. Vnd der Landgraf behielt das Land mit grossen ehren.

Darnach da das Sterben, die Geiselfarth, Romerfarth, Judenschlacht, als vorgeschrieben stehet, ein end hatte, da hub die welt wider an zu leben vnd frölich zu sein, vnd machten die mann neue Kleidung. Die röck waren vnden ohne geren, vnd waren auch abgeschnitten vmb die lenden, vnd waren die röck einer spannen nahe vber die knie. Dar||nach macheten sie die röck also (21.) kurtz, eine spann vnder den gürtel. Auch trugen Sie hoicken, die waren all vmb rund vnd gantz. Das hiefe mann Glocken, die waren weit lang vnd auch kurtz. Da gingen lange schnebel an den schuhen. Die frauwen trugen weite hembe 27) ausgeschnitten, also das man ihnen die brust bey nahe halb sahe.

*1) After  
2) Knie  
3) Knie  
4) Knie  
5) Knie  
6) Knie  
7) Knie  
8) Knie  
9) Knie  
10) Knie  
11) Knie  
12) Knie  
13) Knie  
14) Knie  
15) Knie  
16) Knie  
17) Knie  
18) Knie  
19) Knie  
20) Knie  
21) Knie  
22) Knie  
23) Knie  
24) Knie  
25) Knie  
26) Knie  
27) Knie  
28) Knie  
29) Knie  
30) Knie  
31) Knie  
32) Knie  
33) Knie  
34) Knie  
35) Knie  
36) Knie  
37) Knie  
38) Knie  
39) Knie  
40) Knie  
41) Knie  
42) Knie  
43) Knie  
44) Knie  
45) Knie  
46) Knie  
47) Knie  
48) Knie  
49) Knie  
50) Knie  
51) Knie  
52) Knie  
53) Knie  
54) Knie  
55) Knie  
56) Knie  
57) Knie  
58) Knie  
59) Knie  
60) Knie  
61) Knie  
62) Knie  
63) Knie  
64) Knie  
65) Knie  
66) Knie  
67) Knie  
68) Knie  
69) Knie  
70) Knie  
71) Knie  
72) Knie  
73) Knie  
74) Knie  
75) Knie  
76) Knie  
77) Knie  
78) Knie  
79) Knie  
80) Knie  
81) Knie  
82) Knie  
83) Knie  
84) Knie  
85) Knie  
86) Knie  
87) Knie  
88) Knie  
89) Knie  
90) Knie  
91) Knie  
92) Knie  
93) Knie  
94) Knie  
95) Knie  
96) Knie  
97) Knie  
98) Knie  
99) Knie  
100) Knie*

In disser zeit vergingen die Platten in dissen Landen, vnd die reisigen leut, Herrn, Ritter, Knecht vnd Burger, die furten alle schupen pantzer vnd hauben. Da achtete man reisige leut also, an hundert oder zwey &c. 28) mann mit hauben. Die mainirung von den schaupen hatten bescheiden leng, vnd die arm waren eins theils einer spannen von der achsen 29) oder zweyer spann, vnd eins theils hatte nit mehr dann da man die arm aufset, 30) vnd hatte seidene quasten hinden nider hengen, Das was freudig. Die Vnterwammes hatten enge arm, vnd in dem

27) ausgeschn. Hembde 28) soll heissen :c = zwey hundert 29) zwischen s. und e ein unkenntlicher Buchstabe, vielleicht l. 30) ausstosset.

gewerb waren sie benehet vnd behaft mit stücken von pantzer, das nante man Museisen.

In derselben zeit starb der vorgenante Bischoff Bursman von Mentz, vnd an seine statt kam Graf Gerlach von Nassauw. Der war ein enckel Konigs Adolfs von Nassauw, || von dem vorgeschrieben stehet. Vnd da ward der Krig mit dem Landgrafen gesünet. Daun der Landtgraf Heinrich Bischoffen Gerlachen sehr hulfe vnd beystunde gegen Bischof Bursman vorgenant.

*Anno 1351.* Da ward Brackenburg aufgeschlagen, vff den Schederberg zwischen Gottingen vnd Gemünden.

*Anno 1352.* Starb Bapst Clemens vnd ward Innocentius VI. gekohren.

*Anno 1353.* Da starb der Ehrwürdig Fürst Balduin, Ertzbischoff zu Trier, geboren von Lützelberg, Keyser Heinrichs Bruder. Der was ein klein man, vnd thet doch grose thaten oder werck. Vnd ward König Johans von Beheim, sein Bruder sohn, erschlagen in Franckreich in einem streit. Das thet ein König von Engelland. Derselbig König clagte Gott sehr Könige Johansen tod, vnd sprach: Nu müsse es Gott immer erbarmen, dafs ich dich todt sehe, Ich hette dich alwegen gern lebendig gesehen. Der vorgenant Balduinus der schlug ein Burgk auf bey der Lohne nit fern von Limpurg, vnd nant die Balduinstein. Das thete er vor langer zeit hievor in der neuwen leise, ehe dann Er ein Bischoff was worden. Darnach schlug Er auff, Baldenauw auff || dem Hundsruck, So dann Baldeneck vnd Baldenrüsse. Die nante Er allesamt nach seinem Namen. Auch gewan Er Munkeller, ein siegenlich haufs, davor lag Er drey virtheil jahr, vnd auf den H. Christag sang Er selber Mefs vor dem vorgenanten Schlofs Munkeller in seinem gezelte. Auch so half Er

gewinnen Hasseloch, Altankerhausen, Schadeck vnd Vilmar. Da Vilmar erst gewonnen war, so galt Er die Statt vnd Herrschaft zu Limpurg, als vorgeschrieben steht.

Auch so lag Er mit seiner gewalt vor Prag vnd dem gantzen Konigreich von Beheim, vnd half seinem vettern Konig Johann. (Dann die Beheimen wolten jhn nit vor jhren Konig halten) Vnd behilt da seinen willen mit Ehren. Vnd Konig Johann obgenant, blieb ein Konig zu Beheim mit Ehren. Der hatte einen Sohn, der ward hernach ein gewaltiger Romischer Konig vnd Keifer, genant Carolus der vierdte. Der regirte als ein Low. Also mag ich denselben Balduin gleichen, als Konig David spricht in dem Psalter: *Tibi derelictus est pauper, orphano tu eris adjutor*: Das laut also:

Dir ist befohlen der arme mann,  
Dem waisen soltu zu hilf stahn.

Nach Bischof Balduin kam Bischoff Bemund Ertzbischoff zu Trier, der was da geboren.

Anno 1354. Da starb der Edle Herr Gerlach, der alt Herr zu Limpurg, der gar Tugentlich vnd Adelich gelebt, vnd sein leben zu einem seeligen end gebracht hatte. Dann Er nit hundert gulden genommen hette, das Er einem Armen man in seiner kuchen ein habermel gessen hette, er solte jhn bezalt <sup>31)</sup> han, vnd gabe jhm der heilige Geist in seinen sinn, das Er sein leben vnd end in gerechtigkeit ehrlich beschloß, vnd hatte erkohren vnd auserwelt die Tugend, die da heisset Gerechtigkeit, die vor allen Tugenden gehet: Als da spricht Aristoteles 5. *Ethicor*: *Praeclarissima omnium virtutum est justitia*. Das lautet also viel.

<sup>31)</sup> es ihm dann bez.

Handwritten notes in the right margin: "Konig Johann", "Konig Johann", "aus Charles IV".

Handwritten notes in the right margin: "see", "(24.)", "Kand", "h. den", "virtutum", "+ velle".



Die grosest Tugend die je geward  
Ist Gerechtigkeit sonder part.

Auch spricht de Legib. Institut. *Tribuit unicuique  
quod suum est*, Das bedeutet also:

Die Gerechtigkeit ist ein sonderlich Vass  
Vnd gibt jedem das sein sonder lafs.

Hernach vber zehen Jahr starb Frauw Kungund,  
Frauw zu Limpurgk, vnd liese auf Erden drey Töchter  
vnd fünf Söhne. Der eldest hiese Juncker Gerlach. Der  
(25.) an||der, Herr Rudolf, war ein Thumherr zu Cöln, vnd zu  
Würtzburg ein Archidiacon. Der dritte ein Thumherr  
zu Cöln und zu Trier. Der virte hiese Otto, vnd war  
ein Teutscher Herr. Der fünfte hiese Herman, und was  
ein waidlicher mann, den man vnter allen Herren finden  
mögte. Der war bey dem Hertzogen von Beyern, Pfaltz-  
grafen bey Rein, Der hielt Jhn ehrlich bis in sein tod.  
Vnd wie es vmb die Brüder kommen, das stehet hernach  
geschrieben. Die älteste tochter die hiesse Jungfrauw  
Ida, die kaufte einen Grafen von Kirchberg. Die ander  
hiese Jungfrauw Kungund, die starb ein Jungfrauw <sup>32</sup>).  
Die dritte hiese Jungfrauw Else, vnd was ein gut Jung-  
frauw zu kaufen, vnd war bey der Landgräfin von Hessen,  
die Jhr grose Ehr thete.

Ein jahr hernach oder in der masen, da ward die  
Burg Hollenfels ein meil wegs von Limpurg an der Fos-  
senhelten aufgeschlagen vnd gebauwet. Das thete ein  
Ritter von Langenauw, genant Daniel. Dazu half jhm  
Graf Johann von Nassauw, Herr zu Merenburg.

Da man schreib 1354. da was ein groser streit in  
Franckreich, der kam also. Der Konig in Engellandt

<sup>32</sup>) als eine J.

zog mit groser gewalt || vber den König von Franckreich, (26.) vnd lage in dem Land vnd hertschet, vnd gewann Jhme Land Leut vnd Schloß ab. Des bewarb sich König Johann zu Franckreich mit groser gewalt, also dafs man sein volck achtet mehr dann an 12000 Ritter vnd Knecht. Vnd blieben todt bey 5000 man, vnd König Johann von Franckreich ward gefangen vnd verlohrt das felt, vnd ward gefürth gen Engelland, vnd geschetzet vor ein gelt, vnd ward los. Vnd was viel Ritterschaft von dem Rein vnd von der Lohne. Vnd sonderlich so war der Edel Graf Johann zu Nassauw, Herr zu Merenberg, auf des Königs seiten von Franckreich, vnd ward mit grossen Ehren gefangen, vnd ward Juncker Craft sein bruder erschlagen, vnd bliēben bey Jhm todt Erbar Ritterschaft von der Lohne mit namē 16. Auch hatte der vorgenante König von Franckreich dreywerle <sup>33)</sup> mehr Ritter vn Knecht, dann der König von Engelland, jedoch verlohrt Er den streit, als die heilige Schrift spricht: Der Sieg ist von dem Himmel: Vnd Judas Macehabaeus: *Non in multitudine gentis est victoria, sed de coelo venit.* Vnd darnach nit lang, so machte der vorgenante König von Franckreich, Graf Johann von Nassauw, vnd seine freund, || alle ledig vnd los, vnd gab Graf Johann alle (27.) jahr sein lebtag tausend gulden gelts, vmb dafs Er in dem streit vnd andern streitten zu Franckreich so herrlich vnd ritterlich gefochten hatte.

Auch hatte Graf Johann ein weib, die war von Saarbrucken. Die hies Johanna. Die lebete nach dem streit zu Franckreich bey nahe zwanzig Jahr, vnd liefe zwo tōchter, die waren klein. Vnd sein haufsrauw trug

<sup>33)</sup> dreywahl (dreywerbe).

einen Sohn nach seinem tod, genant Philippus. Die eine Tochter Johanna, kaufte Landgraf Herman zu Hessen. Die starb nit lang hernach ohne leibserben. Die ander Tochter kaufte ein Herr von Hennenberg in Sachsenland.

Mehr dan zwanzig jahr nach Graf Johansen tod, kaufte der vorgebant Juncker Philips ein weib von Spangenberg, vnd die Grafschaft von Saarbrucken erstarb auf Jhn.gentzlichen, vnd stehet hernach geschrieben wie Er regiret hat. Dann es hie kein statt hat.

In diesser zeit erschlug eines Herrn Sohn von Icker, <sup>34)</sup> das da stosset an das land von Hessen, zu todt seinen vettern, darumb dafs Jhme die Herrschaft Icker <sup>34)</sup> werden möchte. Vnd vmb den grosen mord vnd bosheit, zogen (28.) die zween Fürsten, Herr Gerlach Ertzbischoff zu Mentz, geboren von Nassau, vnd Landgraf Heinrich zu Hessen, vnd Graff Otto von Waldecken, vor das Schloß Icker, <sup>34)</sup> vnd vor andere sein Schloß land vnd leut, vnd gewonnen das Schloß, land vnd leut, vnd behilten das vnder sich, vnd behaltens zu ewigen tagen die Herrschaft von Icker. <sup>34)</sup>

Anno 1355. ward Kirchberg in der Grafschaft Dietz, begriffen zu einer Statt. Das thete Graf Gerhard von Dietz vorgebant, vnd brache die Kirchen ab, vnd bauwete die Burck vf die Statt, vnd ward da genant Kirchburg, vnd zuvor hiese es Kùpurg <sup>35)</sup>. Derselbige Graf Gerhard hatte einen krieg vnd Fehde mit Graf Johann von Nassau, Herrn von Merenberg vorgebant, vnd muste der Graf von Dietz Jm das Schloß gleich halb geben, vnd wurden damit gestüet, vnd ist seinen Erben: bis auf dissen heutigen tag. Der vorgebant Graf Gerhard, war gar ein schöner Ritter von aller seiner gewalt, vnd dazu

<sup>34)</sup> V: Jtter <sup>35)</sup> V: Kirchdorff.

*Handwritten notes:*  
 of die  
 lant  
 kurburg  
 new  
 kirchberg  
 v. kirchberg  
 v. kirchberg

so hatte Er ein schön Weib, als Sie in allen Teutschen landen was, Die was von Westerburg Herr Reinhard's tochter, von dem hievor geschrieben stehet.

Ein jahr oder zwey hernach, machte der vorgenante Graff von Dietz Gerhard, ein || Statt aufs Camberg in seinem land. Dann es vorhin ein dorf was.

In disser zeit vnd etliche zeit hievor, was ein Hertzog zu Beyern, genant Ruprecht, Pfaltzgraf bey Rein, der aller höchst vnd hochwürdigst Fürst, der in Teutschen landen sein möchte. Vnder allen Fürsten, Grafen, Herrn, Rittern, <sup>36)</sup> fande man nit seines gleichen in Teutschen landen mit groser Herrschaft vnd mit herligkeit, es bereit mit hobern, mit tormen, oder mit dem zuge, zu schimpf oder zu ernst, vnd volfürete das bis an sein End, als du sein end also wol findest, auff die zeit als das geschach, als du hernach findest geschrieben. Vnd in aller seiner herrligkeit fand man drey tugend an Jhm, als, dafs Er die Priesterschaft vnd die Kirchen vnd Clöster vnd Clausen beschirmete, vnd Wittwen vnd Waisn thet Er desselben <sup>37)</sup> gleichen, dazu hatte Er die Ritterschaft lieb, vnd schauwert daran keinen kosten. Vnd gléiche ich seine wolthat vnd herschaft, als Salomon vns beschreibet: *Ubi multae sunt divitiae, multi sunt earum consumptores.* Das bedeutet also: Wer viel Gut besitzet, der mufs viel verzehrer han.

In derselbigen zeit vnd jahr da waren die || grose <sup>(30.)</sup> Herschaften in dem land zu Westpfalen, die kurtz nach dissem jahr verstorben seind ohn rechte leibserben. Die eine was die Grafschaft zu Lahne, die ist kommen an den Grafen von dem Bergk, der darnach ein Hertzog

<sup>26)</sup> und Rittern <sup>37)</sup> desselbigen.

Carberg  
in 1359  
(29.)  
willeh  
1164

Carberg  
1164

worden ist. Die ander Grafschaft ist genant von Raben-  
 purg. Die dritte hies die Grafschaft Arnspurg, die  
 Sonte. Dieselbige letzte gab Er mit willen an den <sup>38)</sup>  
 Stift zu Cöln, vnd Er ligt in dem Stift zu Cöln begraben.

In denselbigen zeiten sang man dis lidgen:

Ach Gott dafs ich <sup>39)</sup> Sie melden muß

Die Ich mich zu der Frauwen hatt erkohren,

Das thut mir warlich allzumahl wehe,

Mocht mir noch werden ein freundlicher gruß,

Des Ich so lang hab entboren.

*entzungen*

Anno 1356. da waren grose Erdbeben. Vnd der  
 beben waren viel, vnd geschahen gar einzeling, heut  
 vnd morn, <sup>40)</sup> darnach vnd aber mehr, hie vnd da. Vnd  
 wehret das lenger als ein virtheil <sup>41)</sup> Jahr. Vnd sonder-  
 lich auf S. Laux tag des heiligen Evangelisten, da was der  
 Erbeben also grofs, dafs Basel auf dem Rein die herr-  
 liche Statt wurd beweget, dafs sie bey nahe zumahl  
 vmbfiel, vnd dazu manche Burgk vnd Türn in denselben  
 landen, die alle vmbfielen <sup>42)</sup>. Auch verplieben zu Basel  
 (31.) gar || viel leut todt, die vnder den heusern erschlagen vnd  
 ertruckt wurden.

In disser zeit fang man das Tagelied von der Hei-  
 ligen Passion, vnd war neu, vnd machte es ein Ritter:

O starcker Gott, all vnser noth

Befehln wir Herr in dein gebott,

Lafs vns den tag mit gnaden vberscheinen:

Die Nahmen drey, die stehend vns bey

In allen nöthen wo wir sein,

Die Nägel vnd das Sper vnd auch die Crone &c.

*1356*  
*2. und*  
*3. h. 1. v. 1.*

In demselben Jahr erhub sich grosser jammer, vnd  
 kame das zweit grose sterben, also dafs die leut an den

<sup>38)</sup> das Stift <sup>39)</sup> ich mir <sup>40)</sup> morgen <sup>41)</sup> viertel. <sup>42)</sup> soll heissen: umbfielen

enden sturben in Teutsche landen mit grossen haufen an derselben seuchte, <sup>43)</sup> als sie sturben im ersten sterben, vnd wo es nit hinkam in dissem jahr, da kam es hin in dem andern jahr, vnd ging auch also. So galt das korn vnd die frucht sein gelt, dafs es an manchem land gar hertiglich vnd gar kümmerlich stund, sonderlich in Hessen vnd Westphalen vnd darumb <sup>44)</sup> vnd anderswo. Item der Wein galt gros gelt: Mit namen galt ein quart weins von Elsass vnd <sup>45)</sup> zu Limpurgk fünf Englisch: das ist war. Vnd der landwein vnd vom Rein galt einen schilling pfennig.

In dissem jar ward Langenauw, gelegen zwischen Nassaw vnd Auwer, <sup>46)</sup> auff einem bergk bey der Lohne gebrochen <sup>47)</sup>. Das thete || Bischof Bemund zu Trier. Vnd was erst newlich aufgeschlagen worden.

Demnach ein jar in dem monat Februario (das ist genant die Sporkell) da geschahen gar grosse greuliche donnerschläg vnd wunderlich grosse blicken, <sup>48)</sup> vnd das war vmb weinglocken zeit, vnd was wunderlich. Dann es was kalt, dazu im winter.

Anno 1357. wurden die von Wartpurg in Westphalen, in dem stift von Maulbron, die zwo gute stett, nidergeworfen. Das theten die von Hatzfelt, die Ritterschaft, vnd wurden gefangen bey hundert man, vnd bey virtzig getödtet. Die gefangene wurden lofs vmb 4000 Marck filbers.

In demselben jahr sang vnd pfiEFFE man in allen diffen landen, dis lied:

Mancher went, dafs niemand besser sey dann he,  
Dieweil das Im gelingen,

<sup>43)</sup> Seuche <sup>44)</sup> da herum <sup>45)</sup> Elsass zu L. <sup>46)</sup> Auer <sup>47)</sup> zerbrochen <sup>48)</sup> blitzen.

Dem will ich wünschen dafs Im nimmer heil gesche,  
 Vnd will das frölich singen.  
 Lieb, kehr dich an sein klaffen nicht,  
 Des bitt Ich durch die treuwe blofs,  
 Ist an im klein Ihr gut geloffs  
 Gar wol Ihr stat das Angesicht.

Ein Jahr darnach oder dabey, da würden die von Limpurg vor Merenburgk niedergeworfen. Das thaten die von Merenburgk, vnd blieben drey Erbare mann <sup>49)</sup> todt, dern || hiese einer Hartung, vnd was ein schulteis vnd ein schöpff zu Limpurg: vnd achtet man denselben Hartung vor den allerbesten layen in allen dissen landen. Auch wurden jhrer 10 oder zwölf gefangen.

Anno 1359. vmb S. Margrethen Mefs, da lag das Reich vor Vilmar, vnd Ertzbischoff Bemund von Trier, mit Herrn, Rittersn vnd Knechten, mit denen von Limpurg vnd andern seinen Stetten, vnd auch mehr Fürsten vnd Herrn, vnd ward gewonnen. Und geburte sich, ehe dafs es gewonnen wurd, dafs die von Franckfurt solten der Katzen eine nacht hüten. Da kamen die feind in der nacht heimlich, vnd spickten die Katzen, vnd stiesen sie an vnd verbranten sie. Vnd verplieben deren von Franckfurt fünfzig todt. Vnd kam jhnen das von jhrer rechten Füllerey. Dann in vollerey je nie kein guts geschach, <sup>50)</sup> als S. Bernhard schreibt in einer Epistel: *Ebrietas non facit aliud, nisi quod cadit in lutum:* Das sprecht also aus:

Einem truncknen mann höret das zu,  
 In dem dreck liegen spat vnd fru.

In derselbigen zeit fang vnd pfiEFFe man dis lied:

<sup>49)</sup> männer <sup>50)</sup> geschehen.

Gott geb jhm ein verdorben jar,  
 Der mich macht zu einer Nonnen,  
 Vnd mir den schwartzen mantel gab,  
 Den weissen Rock darunden.  
 Soll Ich ein Nonn gewerden  
 Dann wider meinen willen,  
 So will Ich auch ein Knaben jung  
 Seinen kummer stillen.  
 Vnd stilt <sup>51)</sup> he mir den meinen nit,  
 Daran mag he verliesen.

lang  
 son (34.)  
 davor  
 wenn  
 son

In denselben <sup>52)</sup> zeiten war ein Herr zu Würtzburg, der war Keyser Carl, König zu Beheim, vngehorsam, vnd zoge der Keyser vber Ihn mit grosser Pomp vnd gewalt, vnd gewann Ihm viel leut vnd land an. Vnd hette es jm zumahl abgewonnen. Aber der von Würtzburg fiele jm zu fufs, vnd bat sein Gnad. Da thet Er es, vnd behilte doch der Keyser seinen willen mit grossen Ehren.

Anno 1360. ward Keyser Carl, Königen zu Beheim, ein Sohn geboren, dessen alle die Christenheit erfreuwet was, vnd wufte man nit, dafs sein alter ein wunderliche endt vnd leben haben würde. Den Sohn thete Er führen von Prag gen Nürnberg, vnd ward Er getauft vnd genant Wentzeslauw, vnd war sein Mutter geboren von der Schwedenitz. Zu der kindstauß kamen mehr dann virtzig oder funftzig geborne Fürsten, dem Keyser zu freuden vnd zu dienst, jglicher das jm zugehört von seines Ampts wegen, vnd dazu Grafen, Herrn, Ritter vnd Knecht also viel, dafs vnzelig was, vnd hielten den aller herrligsten gröfsten köstlichsten Hoffe zu Nürnberg, der je gesehen solt werden, mit grosser köst-

der  
 son  
 davor  
 wenn  
 son

<sup>51)</sup> stillt <sup>52)</sup> denselbigen.



lichkeit, zehrung, kleidung, vnd aller herrlichen manirung der Fürsten, Grafen, Herrn, Rittersn vnd Frauen, vnd mit ritterlichen Wapen, mit stechen, brechen vnd fechtirung, vnd von allem Spiel, das dazu gehöret. Vnd war geprüfet, das vñ der Stechbane hiltten alweg mehr dann tausendt mann mit verbundenen vnd gekrönten helmen.

In denselbigen Jahren verwandelten sich die Carmina vnd Gedichte in Teutschen landen. Dann man bishero lange lieder gefungen hatte, mit fünf oder mit sechs gesetzen. Da machten die Meister neuwe lieder, das hieset <sup>53)</sup> Widerfang mit drey gefetzen. Auch hatte es sich also verwandelt mit dem Pfeiffenspiel, vnd hatten aufgestigen in der Musica, das die nicht also gut war bishero, als nun angangen ist. Dann wer vor fünf oder sechs jaren ein guter Pfeiffer war im land, der dauchte jhn jtzund nit ein fihen.

Da sang man dis Widersang:

(36.)

Hoffen helt mir das leben,  
Trauren thet mir anders wehe etc.

In dissen zeiten zog Landgraf Otto, Heinrichs Sohn von Hessen vorgeant, vber einen Abt von Fulda, mit zwelff hundert glenen, vnd verzohe vierzehen tag in seinem land mit rechter gewalt.

In dissen vergangenen Jahren, war der Ehrwürdig Cuno von Falckenstein, ein Thumberr zu Mentz, Vormunder vnd beschirmer des Stifts zu Trier. Vnd in der neuwen leife so bauwete Herr Philips von Isenburg, Herr zu Grensauw, der wonete zu Vilmar, ein neuwe Burgk, vnd schlug die auf einen stein nit fern von Limpurg vnd von Vilmar, vnd ward genant Gretenstein,

<sup>53)</sup> hieffe.

dann Sein liebe hieß Gretha, vnd nant die Burgk nach jhrem namen, vnd wolt Er jhr ein gut testament alda besetzen. Vnd da die aufgeschlagen was, da speiset Er sie, vnd mahnete sie voll Ritter vnd Knecht, die waren fern aufs des Hertzogen land von Beyern, Pfaltzgrafen bei Rein, vnd wolten wol genestet han. Da kame der vorgeante Cuno von Falckenstein von des vorgeanten Stifts wegen mit Ritter vnd Knechten, vnd zog mit der glocken aufs mit der gantzen Statt von Limpurgk. Vnd die || hatten des tags bey achthundert man gewapnet. (37.) Wol. Da Sie darquamen <sup>54)</sup> vor das haufs, da lagten Sie sich nieder, affen vnd truncken eins, vnd stelten sich zu stürmen. Vnd der vorgeante Herr Cuno ging selber mit denen von Limpurg vnd andern seinen Freunden, als feindlich zu stürmen. Vnd die auf dem Haufs waren, wurffen da feindlichen aufs, dafs man keinen gesehen konte. Vnd gewonnen das haufs vmb ein halben tag vnd je bafs in dem ein, vnd das mit rechter gewalt vberhaupt. Vnd was auch denen von Limpurg zu mahl ernst, sintenmahl dafs es Ihnen so nahe beylage, vnd fingen auff dem haufs den hauptmann, Herrn Philipsen, mit Sechs vnd dreiffig Rittern vnd Knechten, vn zubrachten das haufs in den grund. Vnd ward Herr Cuno von Falckenstein gar sehr geworfen, dafs Jm sein Antlitz mit schweitz vnd blut rann. Vnd ein Juncker von Runckel ward alda geworfen, dafs Er nicht lang lebete, der ward genant Heinrich. Das soltu wissen, dafs dem vorgeanten Herrn Philips geschahe als David schreibt im Psalter, *Incidit in foveam quam fecit.* Das sprech also:

(37.)  
 history  
 of a  
 piece of  
 their  
 church  
 built  
 down  
 in  
 the  
 middle  
 of  
 the  
 property  
 of  
 the  
 church

<sup>54)</sup> darkamen.

Ein andern hat Er ein grab gemacht,  
Vnd ist felber darein gejagt.

- (38.) Den vorgeuanten Herren Cunen vergleichen ich der Tugendt; die da heisset Stercke: als da schreibet Aristoteles lib. 3. Ethicor: *Fortitudo est aggressus terribilium ubi mors videtur perimere.* Das soltu also verstahn:

Der Tugend eine heist Sterck,  
Die pfleget sterckliche werck.  
Dafs Sie erlöfs das gemeine Gut,  
Darumb so stillt <sup>55)</sup> sie ihren mut.

Nun solt du wissen, der nach hundert jaren geboren soll wissen ein *memorable*, das ist, ein gedechtnus, das vor dem haus geschach, vnd kam also. Da man solte zu Sturm gehen, da kömpt rennen ein Amptman das Bischoffs von Trier, vnd sprach wider die Burgermeister vnd Burger zu Limpurg, dafs Sie sich stelten, vnd gingen dauor zu Sturm. Darauf antwortet ihm der Burgermeister mit namen Johann Bopt, <sup>56)</sup> vnd sprach also: Wir seind hier dafs wir streitten wollen. Das dorffend <sup>57)</sup> jhr nit gedennen, dafs man den graben mit denen von Limpurg allein füllen solle. Ritter vnd Knecht soffen bey vns nidertreten. Zu denen wollen wir vns mengen, vnd mit ihnen zu gleich zu sturm gehen, vnd wollen nit die letzten sein. Da der Amptmann vnd andere

(39.) Ritter vnd Knecht die Ant||wort höreten, da fielen Sie nieder mit denen von Limpurg, vnd gingen zu Sturm, vnd niemand gab dem andern im sturm nit zu fertel; <sup>58)</sup> vnd stürmeten als vorgeschrieben steht.

Mehr soltu wissen die physionomy vnd gestalt Herrn Cunen vorgeuant. Dann ich Ihn dick <sup>59)</sup> ge-

<sup>55)</sup> stillt <sup>56)</sup> V: Bope <sup>57)</sup> dörrft <sup>58)</sup> Vortheil <sup>59)</sup> oft.

sehen vnd geprüfēt han, in seinem wesen vnd in mancher seiner manirung, daß Er was ein herrlich starck man, von Leib, von Person, vnd von allem gebeine, vnd hatte ein grofs haubt mit einer strauben, ein weitte braune grelle, ein weit breit Antlitz mit bauenden backen, ein scharpf manlich gesicht, einen bescheidenen mund mit gleffe etlicher mafen dick, die nafs was breit mit gerunden nafslochern, die nafs was in mitten nidergedruckt mit einem grofen kine, vnd mit einer hohen stirn, vnd hatte auch eine grosse brust, vnd rötelfarb vnder seinen augen, vnd stund auff seinen beinen als ein Löw, vnd hatte gütliche geberden gegen seine freunden, vnd wann Er zornig war, so baueten vnd floderten Ihm seine backen, vnd stunden Im herrlich vnd weißlich, vnd nicht vbel. Dann Aristoteles spricht lib. 4. Ethicor: *Non irasci quos oportet, insipientiae est.* Das heisset also:

Wer nit vmb noth zoren hat,  
Das en ist nit eines weissen Raht.

Ein Jahr darnach ward derselbig Cuno von Falckenstein-Vormunder des Stifts zu Trier, vnd zog auß mit der Statt zu Limpurg, vnd gewann Aldendorf eines Ritters wonung gelegen bey Merenburg, vnd war ein wüstes haufs, vnd verbrande das vnd zuschleifte es zumahl. (40.)

In differ zeit fang man dis lied:

Aber scheiden scheiden das thut warlich wehe  
Von einer die Ich gern ansehe,  
Vnd ist das nit vnmöglich.

Anno 1362. starb zu Auinion Bapst Innocentius. Der hatte regirt geistlich vnd heiliglich bey zehen <sup>60)</sup>

<sup>60)</sup> heiliglich Zehen J.

Jahr. An seine Statt wardt gekoren zu Auinion Urbanus V. Der war ein Münch gewesen Benedictiner Ordens zu Massilien, vnd was gar ein rechtfertiger mann, als du findest hernach geschrieben an seim End. Der was wohnhaft zu Auinion sieben Jahr, vnd fuhr von dannen gen Rom, vnd bauwete vnd vermehrete Clöster vnd Capellen, wo Er die fand, da es noth was, vnd verplieb da ein Jahr. Wie er sein leben endet, das finstu hernach geschrieben.

*Anno 1362.* in dem Herbst nach Sanct Michaels tag, Da vberzoch Herr Gerlach Ertzbischoff zu Mentz, ge-  
(41.) born von Nassauw, || Graf Johann von Nassauw, Herrn zu Dillenberg, mit vielen Rittern vnd Knechten, das sie wurden geacht an fünfhundert man mit glenen dazu mit dem Rynckauw, vnd theten Ihn <sup>61)</sup> grossen schaden, vnd hetten noch mehr schaden gethan, hetten sie gut wetter gehabt. Dann Sie der Rein vnd gewässer dannen <sup>62)</sup> trieb.

In diesem Jahr vergingen die grosse weitte Ploderhofen vnd stifeln. <sup>63)</sup> Die hatten oben rot leder, vnd waren verhauwen, vnd die lange lederfen mit langen schnäbeln gingen an. Dieselben hatten krappen einen bey dem andern, von der grossen zehen bis obenaufs, vnd hinden aufgenestelt halb bis auf den rücken. Da ginge auch an, das sich die menner hinden, vornen vnd neben zunestelten, vnd gingend hart gespant. Vnd die junge menner trugen meistlich alle, geknaufte kugeln, als die frauen. Vnd disse kugeln wereten mehr dann dreissig Jahr, da vergingen Sie.

*Anno 1363.* vf Montag zu Pffingsten da war Fri-

<sup>61)</sup> ihm <sup>62)</sup> von dannen <sup>63)</sup> Stieffeln.

derich von Hatzstein der Wolgeborne Knecht, der ein Hauptman was der Statt von Limpurg, erschlagen an der Löhne, vnder dem Stein, da man gehet von Greiffenpforten in die Hell. Das thaten die von || Reiffenberg. (42.) Die waren feind der Statt von Limpurg zu der zeit vnd manche zeit. Vnd die Herren vnd die Statt von Limpurg verlohren Ihn zumahl niet. <sup>64)</sup> Dann Er jhnen nutzlich vnd dienstlich was. Auch war derselbig Friederich grofs vnd starck, also dafs Er ein Ohm weins aufhub, vnd tranck aufs der ponten.

In derselbigen zeit da ward der vorgenante Herr Cuno von Falckenstein erwehlet zum Ertzbischoff zu Trier.

In differ zeit vnd Jahr da fande Gott ein neuwe plage auf Erdreich, sonderlich in Teutschland. Das waren Heuwschrecken, die kamen vnd flohen also dick in der luft vn in dem felt, als hette ein grofer Schnee gefallen. Die fielen in die frucht, vnd thaten grofen verderblichen schaden, vnd flohen dann wider auf. Die wereten von der Erndte bifs dafs Sie vergingen mit einem reiff vnd von kelt, bey nahe Sechs gantzer wochen. Auch waren die heuschrecken grofs vnd fett, einer halben spannen lang, vnd also in der masse. Diffe plag kam von grofer <sup>65)</sup> hoffart. Vnd mag man diffe plage gleichen, als David spricht in dem Psalter: *Et dedit erucis fructus eorum & labores eorum locustis.* Das bedeutet also:

Die raupen sollend jhrer frucht geleben, (43.)  
Arbeit der leut ist den Heuschrecken gegeben.

In demselbigen jahr galt ein quart weins zu Lim-

<sup>64)</sup> zumahl, ungeru. <sup>65)</sup> grossem.

purg ein schilling pfennig, vnd ein heller, vnd folglich anderswo sein gelt. Das werete bey nahe ein Jahr.

In disen zeitten pfeiffe und sang man dis lied vnd widerfang:

Ich will in hoffnung leben fort,

Ob mir ichts heil möcht geschehen

Vop der Nebsten Frauwen mein:

Sprech Sie zu mir ein freundlich wort,

So müst trawren von mir fliehen.

Ich hoffe Ihr gunst mich je mit heil

Bekehre. Ach Gott dafs Ich sie sollte sehen,

Ich wolte in hoffnung leben.

Anno 1365. zu mittem <sup>66)</sup> Sommer vmb S. Johans Mefs Baptistae. Da war die grose Gefelschaft gezogen vor Strafsburgk bei Colmar, vnd in dem land all vmb im <sup>67)</sup> Elfsas, vnd thaten gar grofen schaden, vnd lagen ein gantzen Monat in dem land. Vnd die Ehrwürdige Fürsten, Herr Cuno von Falckenstein, Ertzbischof zu Trier, vnd Herr Gerlach Ertzbischof zu Mentz, vnd dazu die Hochgeborne Fürsten von Beyerland, vnd sonderlich Herr Ruprecht Pfaltzgraf bey Rein, auf der Mosel, auf der Löhne, auf dem Mayn, vnd darumb, <sup>68)</sup> waren die aller meistliche Wygande, vnd zogen gen (44.) Elfsassen mit grosser || herrligkeit der Wafen, alle wol erzeugt einen vor <sup>69)</sup> dem andern mit silbern vnd gülden geschmeid. Vnd die Gesellen flohen auffser dem Land nacht vnd tag wider in Welschland. Vnd geschah den Teutschen nit also wehe vnd laid, dafs die Gefellen jhnen entflohen waren. Die Gefelschaft ward <sup>70)</sup> gezehlet an zwanzig tausendt man, so, ein vnd ander ausgenommen. Die Franeken vnd die Teutsche Herrn von diffem land,

<sup>66)</sup> mitten im <sup>67)</sup> in <sup>68)</sup> daherum <sup>69)</sup> einer vor <sup>70)</sup> war.

vnd die Stett vñ dem Rein, in Elfas, aus Schwaben (Vnd die Statt von Limpurg hatte auch ihren Burgermeister alda mit vier vnd zwanzig Pferden) Vnd Sie hatten bey vier vnd zwanzig tausend reißiger leut, wol gewapnet. Da was schein vnd glantz von den wafen.

Anno 1365. da was das dritte grosse sterben, vnd was mäsllicher als die zwey ersten, also dafs zehen oder 12. menschen des tags starben in Stetten als Limpurg, vnd dergleichen. Vnd da starb Herr Gerlach, Herr zu Limpurg, vnd war kaum allererst von der grossen reiß von Elfas kommen, da Er wolt han helfen bestreiten die grosse Gefelschaft auß Welschem Lande. Vnd starb die Edle sein Frauw Elße inner drey wochen || auch, (45.) ohne leibserben. Derselb Herr Gerlach war eben braun von antlitz, gros, scharpf von reden, vnd hatte ein schwartzen Kroll vnd ein schwartzen bart, vnd war raifch vnd gedorkig ein ding zu thun. An seine statt kamre der Edle Juncker Johann sein bruder, vnd der war ein Thumherr zu Cöln vnd zu Trier, vnd war gar ein weidlich man, vnd hatte ein wolgesetzten leib von kleiner gröffe, mit einem schönen antlitz weifs vnd roth, mit einem gelben Kroll vnd bart, vnd was das haar also gelb als golt, vnd war gülich zu sprechen, vnd von gülicher antwort, Er was auch weifs zu schimpfe vnd zu ernst, vnd baitet er auch bey nahe zwanzig Jahr, ehe dann Er sein frauwe kaufte.

Ein jahr darnach zu halbfasten solten die Meister des Wülhandwercks zu Limpurg auf die Mels gen Franckfort fahren mit ihrem gewande, vnd wurden nidergeworffen zwischen dem Closter zu dem Throne vnd der Höhe, vnd wurden jhnen genommen mehr als dreyhundert dach, vnd waren etliche gefangen, vnd blieben

lyon  
Burg  
es müßte  
ander  
3 red  
zu  
Herr  
2 daf



etliche todt. Das thete Heinrich, Graf Otten sohn, von Nassauw Dillenberg Der war ein Thomherr zu Cöln, vnd ward mit dem zunahmen genant Graf Schindleder <sup>71)</sup>.

(46.) Auch so fuhren sie im gelait || Graf Johans von Nassauw Herrn zu Merenberg.

In demselben jahr schlug der vorgenannt Graf Johann ein Burgk auf, zu Kirchberg auf der Lahne, vnder Scharpfenburg. Diefelbig Burgk zubrach Landgraf Heinrich zu Hessen, vnd fing darauf mehr dann zwanzig wehrhaftig mann.

In demselben jahr, vnd darnach ein wenig, ward Lintz auf dem Rein gewonnen, also dafs es erftigen wurd vnd gar geplündert bis auf sein <sup>72)</sup> grund.

Da sang man vnd pfeiff <sup>73)</sup> dis lied:

Schach, Tafelspiel

Ich numehr beginnen will.

*Anno 1367.* wurden die zwey Schwerter von der welt eindrechtig. Vnser geistlicher vatter der Babst Urbanus V. vnd der Römische Keyser Carolus IV. König von <sup>74)</sup> Boheim, zogen mit einander mehr dan mit Sibentzig tausend Rittern vnd Knechten mit grofer gewalt vber den Herrn von Meyland. Der hatte gethan wider die heilige Kirch. Vnd behilte der Bapst vnd der Keyser jhren gantzen willen. Mit dem zug vnd reife werete es bey nahe ein jahr, vnd waren geachtet an hundert tausent reifiger Pferde.

In differ zeit war harte zeit vnd teuwre jahr, also dafs ein Malter korns Limpurger || maafs galt fünf pfundt vnd zween Turnes, vnd das malter habern galt drey pfund heller. Vnd hatten arme leut grofen ge-

<sup>71)</sup> Schindler <sup>72)</sup> den <sup>73)</sup> da sang und pff man <sup>74)</sup> zu.

brechen vnd mangel. Die quart weins galt zwentzig alt heller.

Anno 1367. vf. S. Petri abend Vincula, zu der Haberernd, da erstach ein Freye von Dern, todt Juncker Johan̄ eins Grafen sohn von Dietz, vf der Burgk zu Derne, <sup>75)</sup> das Er von stund an bleib. Vnd war ein jung mann vnder dreiffig Jahren, von guter leng, Hatte ein langelicht angeficht mit einer hohen nasen, vnd ein schlecht haar mit einem hohen zopf, als gewöhnlich in der zeit was. Vnd derselb Johann, were ein Graf zu Dietz worden, hette Er gelebt. Vnd das ward in ein andere hand geschossen, als das <sup>76)</sup> hernach geschrieben steht. Derselbig Freye hiese Friederich, ein streng Ritter von fünfzig Jahren, vnd was ein rechter Freye geboren von all sein vier Anchen, vnd ward gefangen zu Dern auf dem Haufs vnd gen Dietz gefürth. Vnd Graf Gerhard von Dietz, Juncker Johans bruder, thete ein landgericht bescheiden zu Reckeforst. Vnd ward dem vorgenanten Freyen sein haupt abgeschlagen, vnd ward begraben von stund an zu Limpurg zu den Barfüßern. Also soltu sehen, wen du schlegest: Als dann Salomon spricht: *Fremes ira nulli parcit*, Dz ist,

Der grimme <sup>77)</sup> zorn gibt niemand frist,  
Des du von Salomon bscheiden bist.

(48.)

Nun soltu wissen die Physionomy vnd ware gestalt des Freyen. Der Freye war ein vierchützig man, mit einer greifen Kroll, ein breitlecht antlitz mit einer flachen nasen. Auch hatte der vorgenante Freye von Dern einen Bruder, der hiese Juncker Cra ft, der war ein Thomherr

<sup>75)</sup> zu Dernau <sup>76)</sup> als hernach <sup>77)</sup> grimmig.

zu Cöln vnd zu S. Gereon, Derselb ward erschossen in Westphalen.

Da sang vnd pfeiff man dis lied:

Nit laß ab also ein weil.  
Ach Ich, Ich, will dir immer in gantzer treuw leben,  
Ich hoff Ich sind dasselb an dir.

In derselben zeit war der streit zu Sprendlingen zwischen Lingen <sup>78)</sup> vnd Creutzenach. Da blieben todt mehr dann zweyhundert man. Vnd den streit verloh der Graf von Sponheim, der war genant Walrabe, der ward auch gefangen, vnd der Herr von Boelanden <sup>79)</sup> behilt das felt.

In demselben jahr, da ward das groffe wetter von donner vnd blitzen, zwischen den zweyen vnser Frauwen tag, als man vor langer zeit je hatte gesehen, vnd das was eins nachts, vnd in der terminy zu Mentz vnd zu Franckfurt. Vnd vnser Frauwen Münster zu Mentz verbrand zu mahl, was daran was von holtzwerc mit einem  
(49.) gar hohen || Thurn. Das verging gehlingen, vnd war grofer verderblicher schaden, vnd geschach auch mehr schaden in derselben terminy herumb in dem land.

Zu denselben zeiten kaufte der Ehrwürdig Herr Cuno von Falckenstein Ertzbischof zu Trier, vnd trang sich mit weisheit in die gantze Herrschaft zu Malzburg vmb Herr Görgen daselbst, vnd damit ernehrte <sup>80)</sup> Er den Stift zu Trier. Vnd darnach nit lang, vber drey jahr oder vier, da machte Er ein Statt zu Nidernbrechen. Dann es zuvor ein dorf gewelt, vnd gehört in die Graffschaft zu Molzburg. Derselbig Herr Cuno behilte auch ein die incorporation derselben kirchen vnd

<sup>78)</sup> V: Bingen <sup>79)</sup> V: Bolanden <sup>80)</sup> vermehrte.

Pastoreien zu Brechen. Dieselbst <sup>81)</sup> Pastorey zu Brechen wird nun zu ewigen tagen einem Bischoff zu Trier in sein kuchen dienendt. Das löset sich wol an hundert malter Korngülden, darüber hat ein Vicarius dannoch genug zu bescheidenheit.

*Nota, quod pater praedicti Georgij Dominus in Mols-  
purg nomine Gyso, propriam filiam carnaliter cognovit,  
que a patre postea duxit quoddam corpus heterogenium, id  
est, animal rationale mortale. Quam ob rem forsan  
maledictus Psalmistae videtur; ipsum notans, || ubi dicit: (50.)  
Fient dies ejus pauci, & Episcopatum ejus accipiet alter;  
& sic dominium Molsperg <sup>82)</sup> est translatum in Episco-  
patum Trevirensem.*

Die plafirung von dem Wapen von Molspurg ist also. Das feld was von gelb, darin war ein Löw von Silber. <sup>83)</sup>

Anno 1367. da waren feind die Edlen Johann Graf zu Nassauw Dillenberg, vnd Johann Herr zu Westerburgk, vnd gedeiten sich, das sie ein gerenn vnd ein Ponytz hatten bey Gudendorn. Vnd Johann Herr zu Westerburgk behilt das felt, vnd fing den Graffen von Nassauwe mehr dann <sup>84)</sup> mit dreifsig Ritttern vnd Knechten. Vnd blieben auf des von Nassauw seiten drey todt, vnd einer auf des Westerburges <sup>85)</sup> seiten, gute Handwercksleut. Derfelbige Graff war <sup>86)</sup> lofs mit den Ritttern vnd Knechten vor Acht tausend gülden. Vnd hetten Jhme wol mehr gelt geben. Aber er genofs seiner freundt die fehr vor Ihn arbeiteten.

<sup>81)</sup> dieselbige <sup>82)</sup> Molspurg <sup>83)</sup> Die ganze Stelle „Zu denselben Zeiten . . . von Silber“ ist bei V: verstellt und weiter unten, unmittelbar vor 1370 eingeschoben. <sup>84)</sup> mit mehr dann <sup>85)</sup> Westerburgers <sup>86)</sup> ward.

In dieser zeit lebte Magister Johannes Pyritoneus, der zu Paris das Studium regiret hat mehr dann viertzig (51.) Jahr. Der ward geacht der beste Logicus vnd Philosophus auf Erdreich in der gantzen Christenheit. Vnd man fande nit seines gleichen. Der machte *Quaestiones Ethicorum* die besten die je gemacht waren vor Im. Dieselbige *Quaestiones* gab Er zu letzt vnd zu einem ewigen Testament allen Meistern vnd Studenten.

In derselbigen zeit gewann Herr Cuno von Falkenstein, Ertzbischoff zu Trier, Sonnenberg <sup>87)</sup>.

In diesen jahren entstund ein grosse zweyung in der Statt zu Wetzlar auf der Lahne, zwische Raht vn der Gemeine, also das der alte Raht ward vertrieben der Statt, vnd die Gemein machte ein neuwen Raht, vnd regirten nach jhrem sinn in das Siebende jahr, vnd gaben niemand kein leibzucht so wieviel das jhnen gebürte, alle jahr bei fünftausend gülden gelts leibzucht vnd renten. Vnd da es kam an das Siebende jahr, da kamen die alten von dem Raht wider in die Statt mit einem Werwort, also, das man damit solte vmbgehen, das Sie gefünet würden. Des worden die vorgeante alten von dem Raht eintrechtig, mit Juncker Johan dem Grafen von Solms. Vnd dem war gar leufig vmb die Neuwe welt, vnd war heimlich den Alten vnd auch den neuwen. Denn Er kam wol mit fünftzig Ritter vnd Knechten in die Statt, vnd ließe die von dem neuwen Raht alle kommen in ein haufs. Vnd Er nahm sich an, Er wolte mit in Raht gehen, vmb nutz Erbare Sach der Statt. Vnd fing den neuwen Raht gemeinlich, vnd bestalt da soviel seiner diener bey, das Sie muften in dem haufs bleiben.

<sup>87)</sup> V: Sternenburg.

Vnd nam das Reichs Panir, vnd trat auf den plan, vnd der alte Raht bey Ihn. Da kam die gemein wol mit fünfhundert man gewapnet, vnd wolten dem neuwen Raht geholfen han. Da Sie sahen, das der neuwe Raht vnd freundt nit bey jhnen waren, da wurden Sie entschupfet. Vnd der vorgeschriebene Graf Johann der beriete Sie mit süßen worten, vnd sprach dazu, das Sie die wafen austhäten, vnd wurden eintrechtig mit Ihme vnd dem Alten Raht, vnd legten den neuwen Raht in den Thurn, vnd nahmen Ihr gut, vnd schlugen jhrer dreyen die köpf ab, vnd wurfen jhr ein theil ins wasser. Also ging der vorgenante Graf von Solms vmb mit süßen vnd betrogen worten, das Er die Statt zu Wetzlar in seinen sinn brachte, das Sie wol betrogen <sup>88)</sup> wurden, als man den kindern ein gleichnuß in der schul liefet:

*Fistula dulce canit, volucrum dum decipit aucups, (52.)*

Das ist,

Des voglers pfeiff gar süße sang,  
Da er thete den vogelfang.

*Anno 1370.* in der Fasten, Da lagen die von Erfurt, die von Mühlhausen, vnd die von Northausen, vnd andere viel Herrn die zu Ihnen gelobet vnd geschworen hatten, vor Honstein. Die Burgk ligt in Sachsen vnder Hertzog Otten von Braunschweig. Vnd derselb Hertzog Otto der warf feur in das Heer und das Heer brach auf vnd zog hinweg, vnd doch so konten Sie nit gar hinweg kommen, vnd beschneid Sie, vnd schlug Ihr gar viel todt, vnd finge deren von Erdfurt, <sup>89)</sup> Mühlhausen vnd Northausen also viel, das Sie gaben zu schatzung Sechs und dreisig Marcksfelle marck lötiges Silbers.

<sup>88)</sup> betrogenen <sup>89)</sup> Erfurt

Darnach zu hand gingen gemeinlich die Tappert an, die trugen man vnd frauen. Auch trugen die man kurtze Houcken vnd weit vf beyden seiten gekneuff. Vnd das en werete nit lang in diffen landen.

*Anno 1370.* starb Papst Urbanus V. zu Avinion. Der hatte regirt acht Jahr, der groffe ding gethan hat (54.) vmb der heiligen Kir||chen willen, als vorgeschrieben steht. Vnd der ward heilig vnd ist canonisirt. An seine statt ward gekoren Gregorius XI. Der fuhr von Avinion gen Rom, vnd blieb alda.

*Anno 1371.* vierzehen tag vor Falsnacht, da geburt es sich, das ein Burgermeister zu Limpurg, der war genant, Cuntz Nente, der solte einen führen in den Kargen thurn <sup>90)</sup> gefangen von dieberey wegen. Da Sie kamen ein halben steinwurf von differ pforten auf der Maur, da sprang der gefangene mit dem Burgermeister von der Mauren, vnd dem sein hals ab also das Er vmb acht tag starb, vnd der gefangene wurde zu stund an gehangen. Dann Er also sehr gefallen hatte von der Maurn, das Er nit dauon kommen mochte.

*Anno 1371.* Freytags nach vnser Frauen tag als man die Würtz weihet, wurden Feind die zwen Hochgebornen Fürsten, der Hertzog von Braband, der war genant Wenceslaus, vnd war Keyfers Caroli IV. Bruder, vnd des blinden Konigs Johannis in Beheim Sohn, vnd der Hertzog von Jüleb, der war genant Wilhelm. (55.) Vnd auf den vorgebanten tag hatte der Hertzog || von Braband mehr dann 2400 glenen Ritter vnd Knecht, gar gute leut, vnd suchte den Hertzogen von Jülch daheim in seinem land zu schädigen zu herrschen vnd vber Ihn

<sup>90)</sup> V: Katzen-Thurn

zu reitten. Da Sie kamen vber die Maafs, das wasser in Jülcherland, da begegnet Im der Hertzog von Jüleh mehr dann mit tausend glenen, Grafen, Herren, Rittern vnd Knechten, vnd waren vf der seiten viel Herrn vnfers Lands auf der Lohne, mit Namen Graff Johann zu Nassauw Herr zu Dillenberg, Graf Ruprecht von Nassauw, Graf Eberhard von Lützelberg, der Graf von Wiede, vnd Juncker Friederich Herr zu Runckel, vnd andere die Ich nit genennen kann, vnd huben den streit an gar feindlichen. Vnd in dem anheben, so kompt der Hertzog von Gellern mehr dann mit Sechshundert glenen Ritter vnd Knecht zu hülff den Jülchern, vnd stritten mit den Brabandern. Vnd behilten die Jülchischen mit grossen Ehren vnd Würdigkeit den streit, vnd fingen den Hertzogen von Braband mehr dann mit tausend Rittern vnd Knechten, vnd blieben todt mehr dann Achthundert Ritter vnd Knecht. Vnd der Hertzog von Gellerland, den man nante die Blum von Gellern, der ward in dem streit erschossen, || auf der Jülcher seiten, vnd (56.) der Graf von S. Paul von Welschland, blieb auf der Brabander seiten mit viel seiner Landsleut aus Welschland, vnd Johann Ertzbischoff zu Mentz, der war ein bruder des vorgeantanten S. Paul, wiewol doch dafs Er ein Wahl war. Also ward der meinste hauf leut von dem minsten nidergeworffen. Vnd das war von Gott, als da spricht Judas Maecabaeus: *Non in multitudinis exercitus, sed de coelo victoria belli est*, Das ist:

Der Sieg kompt viel vom Himmel ho,

Vnd nit von viele der leut, das ist also.

In dissem Jahr erhub sich zu Cölln in der Statt ein grosse zweyung vnd speit <sup>91)</sup> zwischen dem Raht vnd

<sup>91)</sup> Streit

Cölln  
 Raht  
 vnd  
 Speit  
 zwischen  
 dem  
 Raht  
 vnd  
 Speit



den Meistern von dem Wölnhandwerck, vnd geschach das also. Zu Cöln kam ein man in gastweils, der ward mit rechtem gericht alda bekümmert mit leib vnd gut, vnd ward verurtheilt, das man den <sup>92)</sup> man solte das haupt abschlagen, vnd furthe man jhn auf das felt an das gericht. Dabey stunden gar viel die von dem Wölnhandwerck waren, die namen den man dannen, den das gericht verurtheilt hatte, vnd furten In mit gewalt in die Statt von Cöln, vnd meinten das Sie jhn erlofen wolten.

(57.) Zu stünd kam der richter || vor den Raht, vnd schreye, vnd clagte vber den gewalt, der da geschehen were. Vnd der vorgenante Raht vnd jhre Freund wapneten vnd bereiteten sich zum streitte, vnd kamen an die Weber, deren waren auch eine grosse Rott mehr dann Sechshundert wolbereit, mit aufgerecktem Panir, vnd traten zu Ihm ein feindlichen. Da behilt der Raht mit grossen Ehren den plan <sup>93)</sup> vnd das felt, vnd auf der Weber seiten blieben vf der Walltat Sieben oder Acht man <sup>94)</sup> todt, die andern flohen, da doch jhrer zwir <sup>95)</sup> mehr waren dann deren von dem Raht. Dazu fingen Sie ihrer drey vnd dreyfsig in den nechsten vierzehen tagen, denen schlug man jhr haubt ab auf dem Heuwmarck, so, heut vnd morgen, als sich das gebürte, <sup>96)</sup> vnd dazu so vertrieben Sie manchen reichen Erbarn man von dem vorgenanten Handwerck, vnd nahmen jhnen jhr gut, vnd thaten jhnen grossen verdrieffs, vnd brachen ab ein gros gemein haufs, das gleichet sich einem grossen Pallast, darauf Sie zusammen gingen vmb jhres Handwercks noth, vnd <sup>97)</sup> hat der Raht darauß gemacht ein schone Fleischschirne, also das die von dem vorgenanten Hand-

<sup>92)</sup> dem <sup>93)</sup> Platz <sup>94)</sup> Mann <sup>95)</sup> fast <sup>96)</sup> geburte <sup>97)</sup> vnd da

werck kein recht mehr dazu haben. Also hat der Raht zu Cöln seinen willen behalten.

In derselbigen zeit da gingen an die Westpfälische (58.) Lendener, die waren also, das Ritter, Knecht vnd reisige leut, führeten Lendener, vnd gingen an der brust an hinden auf dem rüch hart zugespant, vnd waren also fern als die schoppen lang war, hart gestept bey nahe eines fingers dick. Vnd kame das aufs Westphalen land.

In derselbigen zeit, zu halbfaften, da soltē die Niderlendische kaufleut mit jhrem gewand den Rein auffahren in die Mefs gen Franckfurt. Da Sie kamen bey Andernach den Rein auf, ein meil wegs, da kam der Graf von Wieth, vnd Velten von Isenberg, vnd nahmen da den Kaufleuten mehr dann viertausend gülden werth gewand, vnd furthen das gen Isenburg.

In der zeit erhub sich der Ehrwürdig Fürst, Herr Cuno von Falckenstein, Ertzbischof zu Trier, mit großer gnügen <sup>98)</sup> vn gewalt, vnd hiesche die Nam wider, die in seinem geleit vnd gebiet geschehen war, vnd en mögt <sup>99)</sup> das nit sein. Des legte er sich in der vorgeantenn Herrn land, vnd gewann jhnen ab das Angirs, vnd machte zu Engers ein Burgk, die ist geheissen bis an disen heutigen tage Cuno stein nach seinem Namen, vnd gewann jhnen ab Henspach <sup>100)</sup> vnd || die dorf, vnd (59.) bracht sie in großen verderblichen schaden, vnd dazu ward den Kaufleuten die Name vnd der gewand wider.

Also behilt Herr Cuno Ertzbischoff mit gewalt seinen willen, vnd name ein Land vnd Leut, vnd das Fahre bis vber den Rein, bis auf disen heutigen tag.

<sup>98)</sup> großem Gen. <sup>99)</sup> vnd anders mögte <sup>100)</sup> V: Herfbach

*Anno 1372.* da entftunde ein grofe Gefelſchaft in Teutſchen länden, fonderlich in dem land zu Heffen, die ward genant die Gefelſchaft von dem Stern. Vnd furten die Ritter in der Gefelſchaft güldene vnd die Knechte ſilberne ſtern. Mit nahmen war da ein Hertzog von Braunſchweig, des Göttingen vnd das land da iſt, der war tochter Sohn Landgraf Heinrichs von Heffen, der Graf von Ziegenhan, Graf Johann von Nassauw Herr zu Dillenberg, der Graf von Catzenelnbogen, Herr Johan von Büdingen vnd andere, die Herrn von Iſenburg, der Herr von Hanauw, der Herr von Liſberg, der Herr von Helfenſtein, vnd der Herr von Epſtein, vnd dazu meißtlich alle Ritter vnd Knechte in dem land zu Heffen, in der Wetterauw, in der Buchen, vnd auf dem Rein, in Sachſſen, in Döringen, in Weſtpfalen, alſo daſs man prüfet, daſs dieſelben Gefellen von dem Stern (60.) bey zwey tauſend Ritter vnd Knecht || waren, die da hatten bey 350 Schlöſſer.

In denſelben zeiten war der Hochgeborne Fürſt Landgraf Heinrich von Heffen feind des vorgenanten Herrn von Liſberg, vnd ſchicket Er ſeines Bruders ſohn Landgraff Herman dazu, daſs Er ſich legte, mehr dann mit tauſend Rittern vnd Knechten vor den Hirtzberg, vnd ſchlug ein haufs da auf. Des kame die Gefelſchaft von dem Stern zuhauf mehr dann mit fünfzehen hundert Rittern vñ Knechten vor den Hirtzberg, vnd trieben den Landgrafen ab, vnd branten Im ſein land ab biſs an Fritzlär, vnd lagen da mehr dann acht tag inn, vnd ſchieden da von dannen. Des clagte ſich der vorgenant Landgraf Heinrich, Landgraf Herman ſeines Bruders Sohn, gegen den <sup>101)</sup> Sterngeſellen zu täglichem

<sup>101)</sup> die

Krieg, vnd verhieße Sich Landgraf Heinrich, daß Er den Krieg nit sünen wolte bey tag vnd jahr, vnd hilt auch das herrlich, vnd hilte mehr dann Sechshundert glenen Ritter vnd Knechte mehr dann Jahr vnd tag zu täglichem Krieg, die Er köstlich verfoldet <sup>102)</sup>.

Zu differ zeit da war der Edel Ruprecht Graf zu Nassauw, der ein Enckel war König Adolfs Grafen zu Nassauw, helfer des Hochgebornen Landgrafen Heinrichs von Hessen wider die Gesellschaft von dem Stern|| vnd nam darumb seinen sold. Vnd gebürte sich, daß <sup>(61.)</sup> der Sterner ein theil, vnd sonderlich die Grafen von Catzenelnbogen, Graf Wilhelm, Graf Eberhard, vnd Graf Diethern, öseten eins nachts den thal zu Hadamar, vnd gewunnen den, vnd gingen in der nacht ohn sorg, vnd wolten es halten vnd jhren willen schaffen. Da ermanten die Gemeinde zu Hademar, vnd stalten sich feindlichen zu gewehr, mit gewerfen, mit geschofs, <sup>103)</sup> mit anderer großer arbeit, vnd drieben die auß herrlich, vnd behilten deren acht, vnd singen die in derselbigen nacht, vnd deren starben drey, ohn andern großen schaden, den Sie empfangen von Sturm vnd von geschütz.

*Anno 1373.* Donnerstags vor Falsnacht da war ein groß Flut auf erdreich vnd große noth von Wassers wegen, also daß der Rein vnd die Lohn vber rechten Staden in die höhe gingen mehr dann Sechs vnd zwanzig füß hoch. Vnd kam die Flut von einem großen schnee der gefallen was, Der schmoltz vnd verging gar bald, vnd war der gröffest schnee der je gefallen war in hundert Jahren. Vnd die Flut weret mehr dann fünf tag vnd nacht vff vnd ab, vnd war groß betrübnuß von

<sup>102)</sup> besoldet <sup>103)</sup> geschofs vnd

(62.) den Leuten. Vnd das geuögels in den || heufern, als haan vnd hüner, fangen auch betrüblichen. Vnd die Lahne vor Limpurg warf jhnen die gärten all vmb vnd vmb, vnd manche Ramen mit gewand, vnd furten die Obermülen zu stücken enweg, auch furten Sie hinweg die Walckmuln, vnd die Lohemühln, vnd die Brück zu Dietz die war höltzern, das fuhr alles hinweg. Auch so war ein flut zuuor gewest, auff den zwölften tag nach Weihe-  
nachten, die nechst war, vnd die flut war differ nit gleich, dann dieesse größer war.

*An. 1347.* <sup>104)</sup> zu mittem <sup>105)</sup> Sommer da erhub sich ein wunderlich ding auf Erdreich, vnd sonderlich in Teutfchen landen, auf dem Rein vnd auf der Mosel, also dafs leut anhuben zu dantzen vnd zu rasen, vnd stunden je zwey gen ein, vnd dantzeten auf einer stett ein halben tag, vnd in dem Dantz da fielen Sie etwan dick <sup>106)</sup> nider, vnd liefen sich mit füßen treten auf jhren leib. Davon namen sie sich an, dafs sie genesen weren, vnd liefen von einer Statt zu der andern, vnd von einer Kirchen zu der andern, vnd huben gelt auf von den leuten, wo es jhnen mocht geworden. Vnd wurd des dings also viel, dafs man zu Cöln in der Statt mehr dann fünffhundert Dentzer fand. Vnd fand man, dafs es ein  
(63.) Ketzerey || was, vnd geschach vmb gelts willen, dafs jhr ein theil Frauw vnd Man in vnkeuschheit mochten kommen vnd die volnbringen. Vnd fand man da zu Cöln mehr dann hundert Frauwen vnd Dienstmägd die nit ehrliche menner hatten. Die wurden alle in der Dentzerey kindertragend, vnd wann dafs Sie Dantzeten, so bunden vnd knebelten sie sich hart vmb den leib, dafs

---

<sup>104)</sup> v: 1374 <sup>105)</sup> mitten im <sup>106)</sup> oft

Sie desto geringer weren. Hierauf sprachen ein theils Meister, sonderlich der Guten Artzt, das ein theil wurden dantzend, die von heiser Natur weren, vnd von andern gebrechlichen natürlichen sachen. Dann deren was wenig, denen das geschach. Die Meister von der heiligen Schrift die beschworen der Dentzer eins theils, die meinten das Sie befeffen weren von dem bösen Geist. Also nam es ein betrogen end, vnd werete wol Sechzehen wochen in disen Landen oder in der maafs. Auch nahmen die vorgenanté Dentzer Man vnd Frauen sich an, das Sie kein rot sehen möchten. Vnd war ein eitel teufcherey vnd ist verbottschafft gewest an Xystum <sup>107)</sup> nach meinem beduncken.

Vmb disse zeit pfeiff vnd sang man dis lied:

Geburt rein vnd feuberlich

(64.)

Weifs Ich ein Welb gar minniglich,

Die ist mit zuchten wol bewart,

Ach das es wüß die rein vnd zart.

In dissem Jahr ward Herr Friederich von Saarwerden, Thomherr zu Cöln, Ertzbischof, Der regirt den Stift gar herrlichen, vnd hatte gar sehr gebeiffes, ehe dann Er mit Jhnen durch mocht kommen, Auch war Er groß vnd wol personirt zu einem Fürsten, vnd hilt herrlich haufs vnd hof mit Fürstlichem stat. Bey demselbigen Bischof in seinem vierdten jahr des Bistums geschach disse geschicht auf dem heiligen Christag vf dem Saal zu Gudenberg in seiner gegenwertigkeit, Also das der Burggraf zu Ryneck, eine Freye, erstach einen Erborn strengen Ritter, der was genant Herr Rulman von Süntzing, vnd ward der Burggraf gefangen vnd fort von Im gericht, vnd Im sein haupt abgeschlagen.

<sup>107)</sup> V: Christum

Zu derselbigen zeit war der Ehrwürdig Herr Cuno von Falckenstein Ertzbischoff zu Trier, ein Vormunder des Stifts zu Mentz vnd zu Cöln, bis als lang Sie kamen zu rechtem gefatz wider.

Da lang man vnd pfeiff <sup>108</sup>).

- (65.)        Wie mocht mir jamer bafs gefein?  
               In ruh ergrünt mir das hertze mein,  
                   Als auf einer Auwen.  
               Daran gedencke  
               Mein lieb, vnd nit wencke.

*Eodem Anno* da was ein Graf zu Solms, der hiefs Johann. Vnd geburte sich das Er wol mit hundert Pferden kame vor Fridberg, vnd trieb das Vieh zu hauf, vnd wurden die von Fridberg jagen bis an Butzpach vor das Schloß. Vnd waren den Feinden zu starck. Vnd in dem gerenn so ritt aus Butzbach ein Edelknecht, der war selb dritt, vnd waren bloß, vnd wolten befehen, wie es auf dem felt fuhre. Da geschach ein geschicht, das die von Fridberg erschlugen den Edlen knecht, vnd war ein grofs rufen vnd geschrey zu Butzpach vnd zu Feld mit dem Grafen vorgeant von Solms, vnd stritten mit denen von Fridberg, vnd erschlugen jhrer wol acht, vnd singen jhrer mehr dann zwey hundert. Vnd die gaben zu guter Freundschaft mehr dann Sechs tausend gülden, vnd des genossen Sie des Keyfers, der da Carl König zu Beheim was.

- In differ zeit, als die von Fridberg gefangen lagen, da erhub Sich Juncker Diether, Herr zu Runckel, mit vnsern Landsleuten vf der Löhne, von Nassauw, von (66.) Ifenburg, von || Grünau, von Westerbürg, von Schonberg, von Molsperg vnd von andern Schlößern vmb Limpurg,

<sup>108</sup>) Da lang und pf. man

vnd hatten wol hundert glenen gut reifiges volcks Ritter vnd Knecht, vnd namen auf die von Fridberg, vnd suchten Sie zu schedigen, vnd ward dieße reise gemeldet, daß die von Fridberg kemen in die name, vnd folgten denen nach, vnd warfen die nieder, vnd fingen der landsleut mehr dann Siebentzig man, vnd blieben etliche todt. Vnd ward der vorgeant Juncker Diether selb dritt, Hauptleut, gefangen, vnd gaben zu Schatzung vberall bey Zehen tausend gülden. Vnd was auch ein genedige Schatzung.

In demselben Jahr zu S. Michels tag vnd S. Lubentius, verbranten die von Limpurgk den zu Elckershauffen. <sup>109)</sup> Da verbrann ein knecht in dem feur, der lief von Dern vnd hat Sie gewarnet, vnd erschlug ein man, vnd ein frauwenbild ward erschossen, vnd fing dazu vier man, vnd thaten das auf zwen, die waren jhre Feind, die ritten da aufs vnd ein, deren zweyer hiefs einer Krohe, vnd der ander hife Buse, vnd dieselben wurden auch in dem jahr erhangen von andern jhren Feinden. Vnd das thaten die von Elckershauffen.

In demselben jahr waren die von Reiffenberg feind Juncker Philipfen, Herrn zu Falckenstein, vnd (67.) der wardt genant der Stumm von Falckenstein, nit daß Er ein stum were von rede, dann Er war ein stum <sup>110)</sup> von wercken. Vnd dieselben von Reiffenberg erstigen vnd gewonnen Konigstein jenseit der höhe, vnd fingen Ihn mit vier seinen Kindern, vnd fürten Sie auf Ihr eigen Schloß Reiffenberg. Da starb derselbig Juncker bei den nechsten acht tagen. Dann Er gar sehr gefallen hatte zu Konigstein, vnd were gern geflohen, da das erstigen

<sup>109)</sup> V: den thal zu Ellar. <sup>110)</sup> ein Stummer



ward. Vnd die Kinder gaben denen von Reiffenberg, das Sie ledig wurden, vnd Ihnen jhr haufs Konigstein wider wurd, zehen tausend gülden. Derfelben kinder ward eins ein Bischof zu Trier, als man das hernach geschrieben find, Der was genant Werner.

Da man schreib 1374. da ward Adolf, Graf Adolfs Sohn von Nassauw, Bischof zu Speier, ein erwählter Bischoff zu Mentz von dem Capittel, vnd nam Er alle Schlofs in dem Bistumb zu Mentz, vnd was dern gewaltig. Vnd des so gab der Bapst Gregorius IX. das Bistumb zu Mentz, Herrn Ludwigen, eines Marggrafen Sohn von Meissen, Bischof zu Babenberg. Vnd die zwen Bischoffe legten sich gegen einander zu kriegen mit dem Schwert. Vnd der von || Nassauw wolte nit entrinnen dem Marggrafen von Meissen, vnd zog an Sich Hertzog Otten von Braunschweig, den Grafen von Waldeck, ein Grafen von Schwartzenberg, Grafen Johān von Nassauw Herrn zu Dillenberg, ein Grafen zu Ziegenhan, ein Grafen von Epstein, ein Grafen von Catzenelnbogen, die mit jhrem selbst leib, vnd dazu manchem andern Grafen vnd Herrn, mit einander zohen zu der Statt von Erdfurt <sup>111)</sup>. Vnd hatten mehr dann Sechzehnhundert Ritter vnd Knecht ohne dern von Erdfurt grosse möge, vnd lagen alda, vnd vntertunden den Marggrafen von Meissen zu herfchen vnd sein land angewinnen. Vnd des besonnen Sich die Marggrafen von Meissen, mit jhren Freunden, vnd kamen vor Erdfurt mit Sechstausend Ritter vnd Knechten aufferlesen volck ohn all andere Burger, die Sie da hatten, vn legten Sich vmb Erdfurt, vnd fügten jhnen grossen schaden. Vnd zuhieben jhnen

<sup>111)</sup> Erfurt

jhre Bangarten und herrschaften Sie sehr. Vnd da die vierzehnen tag gelegen vor Erdfurt, da kam der Romische Keyser Carolus IV. Konig zu Beheim, vnd sein Sohn Wenceslaus, mit grossem volck Rittern vnd Knechten, vnd legte sich auch vor Erdfurt mit den Marggrafen von Meissen, vnd lagen alda acht gantzer wochen || miteinander (69.) mit grosen Ehren vnd gewalt, vnd hetten gern gestritten mit den Herrn vñ mit der Statt von Erdfurt, vnd möchte das nit geschein. Vnd was von Herrn, Rittern vnd Knechten zu Erdfurt war, das ritt bey zweyen tagen meistlich alle aus vñ des nachts, vnd liefen den Keyser mit den Marggrafen da liegen. So, doch behilt Bischof Adolf vorgeant, das Bistumb zu Mentz gantzlichen mit allen Schöffern Landen vnd Leuten mit rechter gewalt, wider den Bapst, den Keyser, die Marggrafen von Meissen, vnd ließe die all jhr bestes suchen, vnd regirte den Stift zu Mentz herrlichen, als ein künere gedürftiger Fürst führen solte, als der Meister spricht in der schulen: *Audaces fortuna iuvat non omnibus horis.* Das sprecht also:

Das Glück hülfet den künere leuten  
Nit zu aller zeit, das laß dir gedeuten.

An. 1374. auf den Montag nach vnfers Herrn Leichnamstag, das war der fünfte tag in dem May, da befasse Herr Cuno von Falckenstein Ertzbischof zu Trier, vnd Johann Herr zu Limpurg, das Gericht auf dem berg mit jhr selbst leiben. Vnd das Gericht solte sein gegangen vber einen Schöffen, der was genant Johann von Nüheim. || Vnd hatten die vorgeante Herrn bey Im am (70.) Gericht Herrn Friederich von Sarwerde Ertzbischoffen

zu Cöln, Johann Graf zu Seyn, Reinhardten Herrn zu Westenburg vnd Diederich Herrn zu Runckel, vnd andere viel Ritter vnd Knechte. Vnd das Gericht ging in der Form vnd weifs an, als das hernach geschriben stehet.

Da stund ein Ritter mit namen Herr Diederich Waltpode, vnd fragte von der Herrn wegen, die Schöffen zu Limpurg, daß Sie auf den Eyd sagten vnd offenbarten, wofür Sie die Herrn hielten, was jhre Herrschaft vnd jhre Freyheit vnd jhr recht were zu Limpurg.

Da gingen die Schöffen aufs vnd namen einen Raht, vnd kamen wider, vnd versprecheten Sich. Das wort sprach Johann Bope, Schöff zu Limpurg, gar herrlichen, vnd stund festiglich in der Schöffen wort von anbegin des Gerichts bis zu letzt auffen, vnd sprach also: Wir bekennen, daß vnser Herr zu Trier ist vnser gekaufter Herr, nach laut vnd ausweifung solcher Brief, die darüß geben vnd versigelt seind. Behaltens vnd verbringung <sup>112)</sup> auch solcher Brief vnd Reuers brief, die auch die Burgk vnd die Statt von Limpurg von dem (71.) Stift vnd vnsern Herrn von Trier vnd || seinen Vorfahren widerumb vnd dagegen führen, sprach Er, Wir bekennen vnd halten vnsern Junckern von Limpurg, vor vnsern rechten gebornen Herrn, der von der Herrschaft von seinen lieben Eltern seligen geboren ist, wie daß die Herrschaft vnd Herligkeit an Ihn erstorben vnd kommen ist von seinem Vatter, vnd Herrn Gerlachen seinem Bruder vnserm Herrn seligen.

Zu dem andern mahl stund der vorgeante Ritter, vnd fraget die Schöffen von der Herrn wegen, vnd er-

<sup>112)</sup> vollbringung

mahnet Sie gar ernstlichen vnd vf den Eyd, das Sie erzehleten vnd sagten von puncten zu puncten, vnd von stück zu stück, so was der Herrschaft, Ihr herrligkeit, Freyheit vnd Recht wer, vnd was man jhnen hie zu Limpurg an der Herrschaft bekennete, doch aber an jhrer Herrschaft vnd Freyheit vnverlustigt. Da gingen die Schöffen aber auffen, vnd beredeten sich, vnd kamen wider. Vnd sprache der vorgeante Johann Bope: Wir wissen vor ein recht, das das Gericht zu Limpurg vnser Herr ist vber hals vnd haupt, doch das die Herrn an keinen Burger von Limpurg nit greiffen noch tasten sollen in einige weis, die Schöffen haben dann zuforderst darüber geweisfet. Forther mehr wissen wir vnserm|| Herrn die hochste Bede, das seind zehen Marck Limpurger wehrung, vnd der gemeinen Statt ein Mentzer <sup>113)</sup> fuder weins, vnd einem jglichen Schöffen vier pfennig mehr dann einem mercker. Anderwerb weisen wir den Herren die minste Bede, das seind dreissig schilling pfennig, vnd jglichem Schöffen zehen pfennig, vnd das man keinen Burger zu Limpurg pfenden soll, noch angreifen amb einige bede, man habe In dann zu zweyen vierzehnen tagen vf die bede gedinget, vnd auf die kleine bede, zu dreyen vierzehnen tagen. Auch soll man keinen Burger zu Limpurg antastfen oder angreifen mit dem Gericht der jemand geschlagen oder gestochē hette, dieweil der den athem in seinem leib hat, der da geschlagen were. Vnd seind disse sachen alwegen wolherbracht, vnd allzeit herlich vnd festiglich gehalten.

Anderwerb fragte der vorgeant Ritter von der Herren wegen, Ob einer gewalt zu Limpurg thete, ob

<sup>113)</sup> Mäyntzer

*Handwritten notes:*  
 113) Mentzer  
 114) Marck  
 115) fuder  
 116) pfennig  
 117) schilling  
 118) pfennig  
 119) bede  
 120) tagen  
 121) gewalt  
 122) thete  
 123) Ritter  
 124) wegen  
 125) Ob  
 126) einer  
 127) gewalt  
 128) zu  
 129) Limpurg  
 130) thete  
 (72.)

einig man dann dem Herrn den mögte angreifen vnd halten bis auff die Schöffen, auff das Er nicht vorflüchtig würde? Da gingen die Schöffen auffen, kamen wider, vnd antwort der vorgeant Johann Bope, vor (73.) Sich vnd die Schöffen, vnd sprach: Wir wissen vor || ein recht, So schier ein einigem <sup>114)</sup> man ein gewalt wird geklaget, so sol Er ein Gericht bescheiden von der Herren wegen, vnd sol die Schöffen auch verhauffen vmb die clag auf jhm, so, wie die gehandelt vnd gethan ist. Darnach dann das die clage vf den gebracht ist, darauf sollent sich die Schöffen berathen vnd entsinnen, vnd sollen darauf sagen vnd vor ein recht weisen das Sie bedüncket das <sup>115)</sup> recht sey. Vnd das jhn werde gewei- set von erst von den Schöffen, so sollen die Herren, noch jhre Amptleut, an keinen Burger greiffen zu Limpurg, noch taften in keine weifs.

Anderwerb fragte der Ritter vorgeant von der Herren wegen, Ob man einen bedächte, das er ein ge- walt gethan hette vnd begangen, was der den Herrn schuldig were?

Darumb so gingen die Schöffen aber aufs, berede- ten Sich, vnd kamen wider. Vnd gab der vorgeante Johann Bope von der Schöffen wegen zur Antwort, vnd sprach: Lieber Herr, Wir die Schöffen von Lim- purg, Wir weiffen noch sprechen kein Vrtheil vf ge- dencken, vnd sagte Im nichts mehr. Lieben Freund, da disse frage vnd Antwort als vorgeschrieben steht, vnd noch viel mehr redt, <sup>116)</sup> die nit alle hier || geschriben stehen, geschehen waren mit herrligkeit, vnd mit weifs- heit verantwortet worden, da stunden die vorgeante

<sup>114)</sup> einem einigen <sup>115)</sup> das <sup>116)</sup> Rede

zwen Fürsten auf, von Trier, vnd von Cöln, die Grafen,  
Herrn, Ritter vnd Knecht, vnd verwunderten sich der  
grossen fürchtigkeit. Vnd einer sahe den andern an,  
als ob sie solten sprechen,

Der haafs ist vns entgangen,  
Den wir wolten han gefangen.

Vnd gaben den Schöffen grosse Ehr vnd Weisheit,  
vnd also schieden Sie von hinnen.

Daran gedenckt jhr jungen vnd jhr alten,  
Dafs jhr mit weisheit möcht behalten  
Ewer Leib gut vnd Ehre,  
Das ist euern Kindern gute mehr.

Vnd bittet Gott vor den Schreiber Johann, der  
dis Vrtheil verstund vnd in ein Notul begriff zu Ehr  
vnd seligkeit <sup>117)</sup> der Stat Limpurg.

Dis seind die Schöffen die zu disser zeit waren zu  
Limpurg, da dis vorgeant Gericht geschahe, mit namen  
Johann Bope, Johan von Nüheim, Helwig von  
Holtzhauffen, Marquard von Burgund, Otto Knipe,  
Cuntz Schulteifs, Johann Müllich, Heinrich Weifs,  
Cuntz Puel, Cuno vf der Schopen, Johann Sebolt  
der Alt. ||

Zu disser zeit, fünf oder Sechs Jahr davor, war auf (75.)  
dem Mayn ein Münch Barfüser Ordens, der ward von  
den Leuten auffätzig, vnd war nit rein. Der machte  
die besten lieder vnd reihen in der welt von gedicht vnd  
melodeyen, dafs im Niemand vf Reinesstrom <sup>118)</sup> oder  
in dissen landen wol gleichen mochte. Vnd was er sung,  
das fungen die Leut alle gern, vnd alle Meister piffen,

117) Herrlichkeit 118) auf dem Rheinstrom

vnd andere Spilleut furten den gefang vnd das Gedicht.  
Er fang dis lied:

Ich binn aufgezehlet,  
Mann weiffet mich armen vor die thür,  
Vntreuw Ich spür  
Nun zu allen zeiten.

Item fang Er:

May, May, May, die wunnigliche zeit  
Menniglichen Freude geit  
Ohn mir. Wer mainte das?

Item fang Er:

Der Vntreuw ist mit mir gespilt etc.

Dern lied vnd widergesang machte Er gar viel,  
vnd was das alles lustiglich zu hören.

Anno 1375. da war zumahl ein truckener heifer  
Sommer, also dafs es mehr als zwölf wochen vngeregnet  
was. Vnd in dem jahr war also gut korn vnd frucht,  
dafs man da bey viertzig jahren desgleichen je mocht  
(76.) gesehen <sup>119</sup>). Vnd galt zu Limpurg in der Ernd || vnder  
der Sigling ein gülden, vnd zu stund zehen schilling.  
Vnd war gut wein in der zeit, vnd dessen war gar viel  
worden. Dann die Sonn hatte jhn verbrant vnd ver-  
herget, vnd galt die beste maafs wein zu Limpurg acht  
alte heller. Vnd das werete ein jahr nach einander.

In demselbigen Jahr zu Herbst vor S. Michaels  
tag, da quam ein grosse Gesellschaft vom Lamparden  
vor Metz. Da lag Sie auf der Mosel in dem Land, vnd  
wüftet <sup>120</sup>) das land. Dann die von Metz dingeten mit  
jhnem mehr dann vmb zwentzig tausend guter gülden,  
dafs sie in frieden verplieben, vnd dafs Ihr Weingarten

<sup>119</sup>) gesehen haben <sup>120</sup>) verwüftet

vertrieben vngeschedigt. Da volnzogen <sup>121)</sup> Sie in das Bistumb von Trier. Des ward gewar der Ehrwürdig Cuno Ertzbischoff zu Trier vorgebant, vnd besamlet <sup>122)</sup> sich mit großem Volck, vnd wolt mit Ihnen gestritten haben. Da flohen Sie hinweg, vnd kamen gen Strafsburg in dem land alle vmb vnd vmb in dem Elfas, mehr dann zwen Monat, mit gantzer gewalt, vnd verderbten das land gemeinlich, vnd wurden geachtet das Sie hatten mehr dann Zwentzig tausend mann gewapnet, ohn schützen vnd andere man vnd Frauwen. Da besamleten Sich die Fürsten, mit nammen der Hertzog von Osterreich, <sup>(77.)</sup> der Hertzog von Beyerland, vnd Herr Adolff Bischoff zu Speier, erwelter Ertzbischoff zu Mentz, vnd dazu die Grafen vnd Herren, also das Sie leut genug hatten zu streitten. Dann die zu Strafsburg vnd die andern Stätte hatten nit gut glauben zu den Fürsten, vnd wolten nit zu feld. Jedoch so zohe <sup>123)</sup> die Gesellschaft hinder sich, vnd flohe in Welschland. Vnd darnach da Sie gewar wurden, das die Fürsten verritten vnd gescheiden waren, da kame die vorgebant Gesellschaft widerumb in Elfas. Da besamleten Sich die Schweitzer vnd zogen vber Sie, vnd verbranten jhrer in einem Hoff vnd erschlugen also viel, das jhrer da zweytausend todt blieben. Vnd damit wurden Sie aus dem Land gejagt.

An. 1376: ward Wentzeslaw König zu Beheim geköhren vnd gewehlet zu einem Romischen König. Vnd das geschach bey seines Vatters Carli <sup>124)</sup> IV. lebtag <sup>125)</sup>. Zwanzig jahr alt was derfelbig König Wenceslaus, vnd was geboren von seiner mutter einer

---

<sup>121)</sup> zogen <sup>122)</sup> versamlete <sup>123)</sup> zog <sup>124)</sup> Caroli <sup>125)</sup> Leb-Zeit



von Schwednitz. Vnd Er hatte einen Bruder, der war jünger als Er, vnd war auch Caroli IV. Sohn, aber von (78.) einer andern mutter, der || hiesse Sigismundus. Der ward ein Marggraf von Brandenburg. Dann die Marck war an das Reich gestorben, vnd sein Vatter belehnete ihn damit. Vnd darnach vmb zehen jahr, da erstarb das Konigreich von Vngarn ohn leibserben vf das heilige Reich. Das gabe Er Konig Wenceslai Bruder, vnd belehnete ihn damit. Da was Er ein Konig zu Vngarn, vnd ein Marggraf von Brandenburg. Vnd regirte Er (79.) gar herrlich, vnd behilt die kron von Vngarn, vnd die Marck gab Er seinem Bruder, der starb jung.

Vnd Wenceslaus Romischer Konig zu Beheim legte sich wunderlich an. Dann er ritt des nachts in der Statt zu Prag allein selb drit oder selb ander vnd also, vnd schlug Sich mit den buben, als ein ander bub, vnd trieb also viel vnghimpf vnd büberey, dafs alle welt ihn begunt zu hassen, als das hernach geschrieven stehet, wie er von dem Romischen Reich verstoffen wardt.

Anno 1378. in differ zeit ging an dafs man das helge gelüt satzte zu Wilnah in dem land zu Sachsen. Vnd alda geschahen zu mahl viel grosser wunder vnd zeichen, das man anderswo alles beschrieven findt. ||

(79.) Anno 1379. starb zu Rom Bapst Gregorius XI. vnd hatte regiret in das neunnde jahr, Das heltet <sup>126)</sup> man præces vnd matuten, als hernach geschrieven stehet. An seine statt ward geköhren <sup>127)</sup> Urbanus VI. zu Rom von den Cardinalen. Vnd der war ein gewaltiger Bapst. Nun wahren etliche Cardinäl zu Avinion, die choren <sup>128)</sup> ein Bapst in dem Palatio zu Avinion, der hiesse Clemens,

<sup>126)</sup> da hielt <sup>127)</sup> erköhren <sup>128)</sup> kehren

vnd der wohnete auch alda zu Avinion. Also waren zwen Bapft, einer zu Rom, der war mit recht ein Bapft, der ander zu Avinion mit vnrecht. Vnd der Keyfer vnd alle Churfürften hiltens mit dem Romifchen Bapft, vnd der Konig von Franckreich, vnd alle feines Konigreichs Fürften vnd Grafen vnter Ihm, hielten alle an ihm. Vnd das werete manch jahr, vnd mit namen in das zwölfte. Da starb Urbanus VI. vorgenant. Da kohren die Cardinal zu Rom an feine statt einen andern Bapft, der hiefs Bonifacius der Neunde, vnd der machte ein jubilaem, der machte auch vmb ein zeit darnach das neuwe Felt *Visitationis beatae Mariae Virginis*, vnd machte das in feinem ersten jahr, wiewol das man noch zehen jahr hatte zu Fünffzig jahren, das *Annus jubilaeus* an folte gehen. ||

In differ zeit ward Meerwegen gewonnen vnd zur- (80.) brochen bey Stüntzingen, bei dem Rein. Das thet Herr Friederich von Sarwerden, Ertzbischoff zu Cöln.

Da man schreib <sup>129)</sup> 1379. da lag Herr Cuno von Falckenstein, Ertzbischoff zu Trier, vor Hatzstein, mit hülff der Stätt Mentz, Franckfort, vnd Limpurg. Vnd gewann Herr Cuno das bey vierzehen tagen, also das sie sich aufgaben, vnd gingen in ihre hand, vnd das zu ewigen tagen des vorgenanten Stifts vnd die vnterlassen des offenen hauffes vorgeandt.

In differ zeit sang vnd pfeiff man dis lied:

Die widerfart Ich gentzliche jagn,  
 Das pprüfe ich Jäger an der spore,  
 Hoho Sie ist dauere,  
 Der Ich so lang gewartet han.

<sup>129)</sup> schrieb

*Eodem anno* da was ein Gefellschaft von Rittern vnd Knechten in dem land zu Hessen vnd auf der Ober Löhne, deren warn mehr dann zweyhundert, die hiefen die Gefellen von dem Horn, also hiefe man Sie die Hörner, die hielten zusamen vnd erzürnten etwan sehr ihre Nachbarn. Vnd disse Gefellschaft werete in das dritte jahr. Da nahmen Sie ein endt. ||

(81.) In dissem jahr da gingen die Studenten an zu Heydelberg bei Hertzog Ruprechten Pfaltzgrafen bey dem Rhein.

*Anno 1380.* in dem Hartmonat ward zu Limpurg ein kind geboren, das hatte vier arm vnd vier bein, vnd hatte ein platt auff seinem haupt, vnd starb zu hand. Vnd kante Ich sein Vatter vnd Mutter.

*Eodem anno* war ein Gefellschaft auff dem Rein von Grafen, Herrn, Rittern vnd Knechten, die nanten sich die Brimmenden Löwen, vnd darein war der von Wirtenberg auch, vnd der Schwäbischen Ritter vnd Knecht viel, vnd die waren feind der Statt von Franckfurt, vnd zogen für sie, vnd trungen <sup>130)</sup> die Statt dazu, das Sie muste mehr dann Sechs vnd zwantzig gefangene los geben vnd ledig sagen ohn heller vnd ohn pfennig. Die Löwen waren von kelt <sup>131)</sup> vnd wereten nit lang.

In differ zeit war ein Maler zu Cöln, der hiefe Wilhelm. Der war der beste Maler in allen Teutschen landen, als Er ward geachtet von den Meistern. Er mahlete <sup>132)</sup> einen jglichen menschen von aller gestalt als hette er gelebet.

In differ zeit in Westpfalen in dem Stift zu Padelborn vnd in denselbigen orten all || vmb, <sup>133)</sup> war ein

<sup>130)</sup> drungen <sup>131)</sup> V: Kalw <sup>132)</sup> mahlete <sup>133)</sup> all herum

Gefellschaft von Rittern vnd Knechten, die hiefen die Wolckener. Die Gefellschaft nam ein end in dreyen Jahren.

In derselben zeit schlug Landgraf Herman von Hessen ein Burgk auf dem Wedelberg, bei dem Stetlein Neuwenburg, ein meil von Wolfen, vnd die Burgk ward wider abgebrochen bey zweyen Jahren, vnd das geschahe ohn noth vnd mit einer freundschaft ward begriffen. Vne auff demselben Bergk hatte vor hundert Jahren ein Burgk auffgestanden, zur Farth gelegen. Vf denselbigen Berg ward vber Sechzehen Jahr noch ein aufgeschlagen, als hernach geschriben stehet.

In derselbigen zeit sang vnd pfeiff man dis lied:

Verlangen Ich will mich nit begeben,  
Nacht vnd tag zu keiner zeit.

In der zeit war der fitt von der Kleidung verwandelt, also, wer heur ein Meister war von den Schneidern, der war vber ein Jahr ein Knecht, als man das hernach geschriben find.

Anno 1380. da wurden die Reinische Stett von Franckfurt bis gen Mentz, vnd in || Schwabenland, ein- (83.)  
trechtig, das Sie gleich vberlein vnd alle machten einen Bund, vnd verbunden Sich mit eyd zu hauf, vnd gaben vnder sich diener in jglicher Statt nach gebür vnd jhrem vermögen, vnd versoldeten sie alda, das sie wurden geacht an zwey tausend glenen Reitender Leut vnd reifige. Vnd ging Ihnen gar wol in den ersten fünf Jahren, also das Sie den Ritt hatten, vnd gewonnen Burck vnd Land, vnd dregenden sehr Ihre Landsfürsten, vnd dazu die Grafen, Herrn, Ritter vnd Knecht, also das Sie die herrscheten vnd vberritten. Vnd etliche Stett vnder-

stunden <sup>134)</sup> zu dringen auch sehr die Pfaffen, Stifte, vnd Clöster, vnd Geistliche leute. Den hieschen Sie steuer vnd gelt zu Ihren Söldenern von jhrer Geistliche gab vnd beneficien, vnd vnderstunden zuviel zu greiffen. Da ward es jhnen zu clem, vnd ward ein zweyung vnd ein feindschafft mit Hertzog Ruprecht von Beyern Pfaltzgrafen bey Rein, vnd mit dem Bund, vnd allen Hertzogen von Beyern, vnd andern viel Fürsten, vnd der Herrn von Winsperg, die wurden alle feind des Bunds, vnd satzten dem Bund sehr hart zu, als man hernach find geschrieben. ||

(84.) *Eodem anno* vf S. Bonifacij tag, da hatte die Statt von Limpurg gar grose fede, vnd kamen die feind mehr dann mit dreyhundert glenen, Ritter vnd Knechten, die besten Ritterschafft die Ober vnd Nider Lohne hat, vnd fielen des morgens, da die Sonn aufging, in die Vorstatt, genseit der Brucken, vnd verbranden mehr dann zwanzig heuser vnd scheurn. Vnd die von Limpurg traten zu jhnen, vnd thaten grofs gewehr mit werfen vnd schießen, vnd wereten den feinden, daß Sie nit möge hatten mehr zu brennen. Anders sie hetten die Vorstatt zumahl verbrandt vnd geplündert. Vnd blieb der feind einer todt, vnd wurden zwen gefangen, vnd deren von Limpurg wurden auch zwen gefangen. Vnd was darum. Deren von Limpurg Soldener einer erstach zu todt Diederichen von Staffel, edelknecht. Also kamen die von Limpurg in den krot. Dazu wurden sie getrungen von den Rittern vom Stein, von Langenau, von Kauwenburg, <sup>135)</sup> vnd andern feinen Freunden.

In derselben zeit zog der Reinische vnd Schwebische

<sup>134)</sup> unterft. sich <sup>135)</sup> V: Kramberg

Bund vor die Burgk Solms, vnd lagen zwischen Wetzlar und Braunfels, vnd lagen ein Monat davor vnd zu brachen das zu grund. Hatzstein ward gewonnen || vom (85.) Ertzbischoff Cunen von Falckenstein, Ertzbischoffen zu Trier, vnd den Reichstetten hie zu land.

Im selbigen Jahr ging an, das Herrn, Ritter vnd Knechte, drugen kurtze haar vnd krollen vber die ohren abgesehritten gleich den Conversen Brüdern. Vnd thaten das die vorgeante Maynleut vnd gebaurn alle hernach.

In differ zeit da was das dritte sterben, in der massen, als die ersten sterben waren, das dann doch mäßlicher was.

In differ zeit ward die Burgk bey Herborn dem Stettlein, Greiffenstein <sup>136)</sup> aufgeschlagen, von Graf Ruprecht Grafen zu Nassauw, vnd Johann Grafen zu Solms. Vnd thaten das auf Graf Johann <sup>137)</sup> von Nassauw, des Herrn was es auch. So hatte vor hundert jahren auch eine da gelegen, die hiese auch Greiffenstein, vnd war zubrochen.

In derselbigen zeit geschach zu Limpurg ein Sach, deren man zu Limpurg nit mehr gesehen hatte, noch gefreyffet das jemand indencklichen wer, also das ein vierfeltig heilig ehenschaft geschach. Vnd das was also. Es was ein wolgeborner man, der hiese Hefs Heinrich von Staffel, vnd der hatte drey junge Söhne. Vnd was in der zeit zu Lim||purgk ein Burgerfen, <sup>138)</sup> die was ein (86.) Wittwe, die was eines Schöffen Tochter, der hiese Johann Bope, vnd Sie hiese Greth, vnd hatte Sie drey junge Töchter. Vnd griffen die acht zusammen zu der

<sup>136)</sup> Burg Gr. bei dem Städtlein Herb. <sup>137)</sup> „Grafen zu Solms. Vnd th. d. auf Gr. Johann“ fehlt bei V: <sup>138)</sup> Bürgerin

heiligen Ehe, also das Heinrich kaufte Grethen, vnd die drey junge Knaben kauften die drey geschwiferten zu der heiligen Ehe. Zu einer zeit wurden die vorgeanten Eheleut in kurtzem von tods wegen alle gefcheiden, ohne leibserben. Das jüngste par das bleib etc.

*Anno 1385.* da zog Albrecht <sup>139)</sup> von Nassauw Ertzbischoff zu Mentz, Hertzog Otto von Braunschweig, des Göttingen ist auff der Löhne, <sup>140)</sup> vnd die Marggrafen von Meiffen, vber Landgraf Herman zu Hessen, vnd hatten mehr dann zwantzig hundert Ritter vnd Knecht, on fufvolck vnd ohn schützen, vnd lagen ein Monat in dem Land zu Hessen vor Cassel vnd vor Greuenhaufen, das Sie verbrandten, vnd verderbten mehr dann hundert menschen so freund so feindt, <sup>141)</sup> vnd die blieben meinstlich in den Kellern vnd in den Heusern. Dann die feind suchten gut vnd gelt, vnd plünderten gar sehr. Vnd das feur vberfiel Sie, vnd blieben mit namen jhrer (87.) aufs der Statt Siebentzig, vnd der || feind bey dreißig, vnd deren wurden hundert menschen.

Item Sunneberg <sup>142)</sup> ward aufgeschlagen bey Elckershaufen. Das thete Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Ruprecht, vnd Juncker Johann Herr zu Limpurg Vnd vber ein Jahr darnach ward dieselb Burg gewonnen vnd verbrandt.

*Anno 1386.* kam gen Limpurgk die Edle Frauw Hildegard von Saarwerde, vnd hatte gekauft den Edlen Juncker Johann Herrn zu Limpurgk, vnd ward herrlich zu Haufs gefatzt, als Ihr wol gezimpte.

Darnach vber zwey Jahr, da zogen die vorgeante

---

<sup>139)</sup> V: Adolf <sup>140)</sup> V: Leine <sup>141)</sup> so fr. als feind <sup>142)</sup> V: Steuerburg

Herrn anderwerb vber den Landgrafen, vnd gewonnen den Niderstein. <sup>143)</sup> Die gaben Sich mit willen auf, vnd verbranten Gudensperg, vnd gewonnen Rodenburg vnd Mülfingen auf der Fulda. Die gaben Sich all in jhre handt.

In disen zeiten starb die gar alte Graffschaft Dietz ohne manserben ab, vnd ließe der Edle Graf Gerhard zwo Töchter. Die elteste kaufte Juncker Adolffen, Graf Johannis Sohn von Nassauw, Herrn zu Dillenberg. Vnd der ward ein Graf zu Dietz. || Also kam die Graffschaft Dietz an einen Grafen von Nassauw. (88.) Vnd die ander Tochter kaufte einen Herren von Wildenburg bey Westpfalen.

In dissem jahr streit der Herr von Osterreich mit den Schweitzern, vnd wurd erschlagen mit vielen Rittern vnd Knechten. Vnd behielten die Schweitzer das felt, wiewol das jhrer bey Sechshundert erschlagen wurden in dissem streit.

In disser zeit war ein Mynner Bruder ein Barfüßer von Brabant genant Jacob. Der nam sich an, daß er ein Weihebischoffe were, vnd hatte falsche brieff darüber, vnd war kein Bischof. Vnd der fuhr im Trierischen vnd Mentzer Bistumb her vnd dar, <sup>144)</sup> vnd hatte mehr dann tausend geweihet, geordnet Acolyten vnd Subdiacon, Diaconos vnd Priester, vnd die muften sich alle lassen von andern von neuwem weihen. Vnd die nante man alle Jacobitas, nach dem vorigen schalck Jacob. Den selben achte ich böser, dann Judam, der Christum Gottes Sohn verkaufte vnd verrieth. Dann die verrätherey

---

<sup>143)</sup> gew. Niederstein <sup>144)</sup> hin u. her



von Judas vorgangen, das was ein Salb vnd ein ver-  
 lefchung des menschlichen komers. Diffe verrätherey  
 war ein verderbnus vnd ein verstörung der Christenheit.  
 (89.) Dann Er thet || Layen Messsingen vnd setzen die man  
 wenete, das Sie Priester weren, vnd wen man meint  
 das Sie vnfers Herrn Leichnam vfhuben, so huben Sie  
 auf ein Semmelchen, vnd da rief man vnd bettet ein ab-  
 gott an, vnd viel vnrraths fiel darinn, das Ich nit all  
 geschreiben <sup>145)</sup> kann.

Auch soltu wissen sein gestalt vnd physiomey. <sup>146)</sup>  
 Dann ich jhn dick gesehen hab. Er war ein ran <sup>147)</sup>  
 man von ebener lenge, braun vnder den augen, mit  
 einer lengelechten nasen, gescherpt, spitz, vnd ein lang-  
 legt antzlit, vnd seine wangen waren etlicher massen  
 rödelfarb, vnd richtet sein leib vnd haubt auf vnd nider  
 in großer hoffart. Vnd gab jhm das ein böfs end.  
 Dann Er ward in den sachen begriffen, vnd geschach  
 Im darumb sein recht.

*Anno 1387.* da waren gute Jahr. Da kaufte man  
 auf dem Rein ein gut fuder wein vmb acht gülden, oder  
 Sechs, auch vmb vier, redlich gut wein: den ein jglich  
 man wol mocht trincken vber der taffel, ein fuder vmb  
 drey gülden, vnd etlich vmb zwen gülden. Vnd kauft  
 Bischof Adolf von <sup>148)</sup> Mentz hundert fuder weins vmb  
 acht gülden, vnd gab Er die fass zu den weinen.

In differ zeit wurd ein Studium zu Cöln, das ward  
 privilegirt. ||

(90.) *Anno 1389.* in der Charwochen vor Ostern, Da wurden  
 die Juden zu Prag in Beheim erschlagen vnd ermordt

<sup>145)</sup> beschreiben <sup>146)</sup> physionomie <sup>147)</sup> magerer mann <sup>148)</sup> zu Mayntz

von der Statt vnd den gemeinen Burgern daselbst, also das der Juden todt blieben bey nahe hundert haufgefäſ. Das kam also. Ein Prieſter trug das H. Sacrament, vnd ſolte einen Chriſten menſchen berichten nit ferr von der Judengaffen. Da ward von einem Juden ein klein ſteiniche geworfen auf die Monſtrantzen. Das ſahen die Chriſten. Da ward ein gerief vnd geſchreye vber die Juden, das ſie ſamlichen tod blieben.

In dieſem jahr wurde ein kind geboren zu Bopparden auf dem Rein, das waren zwen Menſchen vber dem nabel, vnd vnden aufs ein menſch, vnd ſturben vmb ein Jahr.

In derſelbigem zeit gingen Frauwen vnd Jungfrauen, Edel vnd vnedel, mit Tapperten, vnd hatten die mitten gegürtet. Die gürtel hieſe man Dupfeng. Vnd die menner trugen ſie lang vnd kurtz, wie Sie wolten, vnd machten daran groſe weite duch eins theils auf die erden. Du junger man, der noch ſol geboren werden vber hundert jahr, du ſolt wiſſen, das die kleidung vnd die manirung der kleider diſſer gegenwertigen welt nichts an ſich genommen hat von grobheit oder herrligkeit. <sup>149)</sup> Dann Sie diſſe kleidung vnd ſitt von groſſer hoffart er- (91.) funden vnd gemacht hant. Wiewol man findet, das dieſelbe kleidung vor vier hundert jahren auch etlicher maſſen gewefen ſeind, als man wol ſiehet in den alten ſtiften vnd kirchen, da man ſind ſolche ſtein vnd bild gekleidet. Auch ſurten Ritter; Knecht vnd Burger, Schecken, vnd Scheckenröck geflitzert binden vnd neben mit groſen weiten armen, vnd die Preiſgen an den armen

<sup>149)</sup> von der Grobh. oder von Herri.

hatten ein halb ellen oder mehr. Das hinge den leuten vber die hende. Wann man wolte, schlug man Sie auf.

Die hunds kogeln furthen Ritter vnd Knecht, Burger vnd reife leut, brast: vnd glattbeingewand zu storm vnd zu streitten, vnd keinen tartsehen noch schilt, also dafs man vnder hundert Rittern vnd Knechten nit einen fand, der einen tartsehen oder schilt hette. Vorther <sup>150)</sup> trugen die menner ermel an wambfern, vnd an den schauben, vnd an anderer kleidung. Die hatten stauften, bey nahe auf die Erden. Vnd wer den allerlengsten trug, der was der man. Die Frauen trugen Behemische kogeln, die gingen da an in diffen landen. Die Kogeln stortzt ein Frauw auf jhr haupt, vnd stunden jhnen vornen auf zu berg vber das Haupt, als man die Heiligen mahlet mit den Diademen. ||

- (92.) *Anno 1389.* stritten die Hertzogen von Beiern, mit namen Herr Ruprecht, Pfaltzgraf bei Rein, vnd Hertzog Ruprecht sein vetter, mit denen von Mentz, vnd mit jhren Bundgefellen vom Rein, vnd warfen den Bund nider bey Beckelnheim, vnd erschlagen vnd fingen deren bey vierhundert, vnd warfen der blofen buben funftzig in den kalkkofen, vnd verbranten die zu pulfer. Vnd geschach es jhnen darumb, dafs Sie zu fufs lfen vnd schendeten Kirchen vnd Clausen, vnd geschach jhnen dieselbige schmaheit vorgeschrieben widerumb in recompensam.

In demselbigen jahr auf S. Bonifacius tag, Da waren die von Frankfurt ausgezogen, jhrer mehr dann funfzehen hundert wol bereiter leut mit hauben, harnisch vnd beingewandt, vnd kamen vor Cronweiffenburg <sup>151)</sup>

<sup>150)</sup> Fürter <sup>151)</sup> V: vor Cronberg

an die Feind. Vnd die feind waren von Cronbergk, vnd hatten wol hundert Ritter vnd Knecht, vnd dazu den vorgenanten thal zu Cronberg. Vnd lagen die von Franckfurt nider, also dafs jhrer bey hundert erschlagen wurden, vnd jhrer mehr dann Sechshundert gefangen.

Also schlug der kleine hauf den grossen hauffen nider. Das war nit wunder. Dann der groffe hauffe flohe, vnd der kleine streite. O Franckfurt Franckfurt, geddencke (93.) differ schlacht (*proditorie ut creditur Francofurtenses occubuerunt*) vnd gaben die von Franckfurt vor jhre gefangene mehr dann Siebentzig tausend gülden.

In demselben Jahr lage der Schwebische Bund auch nieder die in dem Bund waren, vnd verlohren den streit, mit jhrem grossen schaden, vnd blieben todt vnd gefangen mehr dann dreyhundert man. Vnd der Jung von Würtzburg bleib todt, auf der andern seiten. Dann Er war wider den Bund. Also ward der Bund vmbgeworffen, als ein gebund strohe. Man sol wissen, dafs die vorgenante Stett den vorgenanten Bund mit grosser weisheit vnd mit herrlichkeit angehaben hatten, vmb nutz vnd herrlichkeit der Stett vnd des Lands, vnd nam ein böfs end. Darumb so loben jhs vnd fehelte nit. Dann wo das end böfs ist, da ist der vrsprung nit zu loben: als der Meister spricht in den Schulen: *Principium lauda tuus sequitur bona causa*. Das ist:

Lob das anbeginn, das ist mein Raht,  
Wann die sache ein gut ende hat.

In differ zeit ward zu Mentz ein vnglaub offenbahr, der hatte heimlich gewert mehr dann Sechshundert Jahr oder lenger. Difer || vnglaub vnd Articul war also: Dafs (94.) man nimmer nit andere Heiligen anruffen solte, Dann

sie beteten vor niemand: Item Sie hielten, dasz zwen weg weren, Wann ein Mensch gestorben wer, so führe Er gen himmelreich <sup>152)</sup> oder in die hell: Item hielten Sie in jhren sitten, dasz ein purer Leyhe mogte also wol consecriren als ein Pfaff: Item Sie hielten, dasz der Bischoff oder der Bapst kein Ablafs mogten geben: Item hielten Sie, dasz das gebott Almosen geben, Messen vnd Fasten, das hülfe alles nichts die Seelen, denen man das nachthete.

*Anno 1389.* zoge der Konig von Franckreich in Teutschland vber einen Hertzogen von Jülch, vnd vber den Hertzogen von Gellern, vnd lag einen Monat in des Hertzogen land von Jülch. Vnd die zwen Hertzogen gingen in handen des vorgeenanten Konigs, vnd suchten genad, vnd der Konig von Franckreich nam Ihn zu gnaden. Vnd ein Ertzbischof zu Cöln, der hiesse Eriederich von Sarwerden, von dem vorgeschrieben steht, der reit mit gantzem ernst vnd mit fleisz zwischen den Konig vnd den vorgeenanten Hertzogen von Gellern, vnd arbeitet gar ernstlich, also, dasz Er den Hertzogen (95.) von Gellern auch zu gnaden nahm. Auch so hatte der vorgeannte Konig mehr dann tausend hundert reifiger pferd, also dasz man sein volck achtet an Sechstausend Ritter vnd Knecht, aufgenommen die Schützen die Er hatte. Vnd lage der Konig mit seinem selbst leib zu feld mit groffer gewalt, mit folcher herrligkeit vnd herrschaft, als bisher an difem heutigen tag niemehr gesehen ward in Teutschen landen, vnd furte mit Im Münzter, die Ihme alle tag Gúlden schlugen. Jedoch verloh er manchen man, die Ihme abgefangen vnd erschlagen

<sup>152)</sup> Himmel

wurden in Teutfchen landen etc. Derselbig Konig ward Rafend als ein hund in dreyen Jahren darnach.

*Eodem* <sup>153)</sup> starb der Ehrwürdig Herr Cuno von Falckenstein, Ertzbischof zu Trier. Da ward Herr Werner von Falckenstein ein erwelter Ertzbischof zu Trier, vnd ward feind d' Statt Oberwesel, vnd zohe vor Sie, vnd schlug ein Haufs auf zu Nidernberg, vnd lag da vor Wesel mehr dann ein gantz jahr, vnd hiebe die weingarten ab, vnd thete ein grossen verderblichen schaden mit den grofen Büchsen. Vnd blieb in der Statt Wesel manch Mensch tod von den Büchsen. Auch so hatten Sie vor der Statt manch gerenn vnd scharmitze vnd geritt zu einer zeit, das deren von Wesel mehr dann zwanzig man todt blieben auf der Walstat. ||

*Anno Domini 1390.* da schlug Graf Philips Herr (96.) zu Nassauw vnd Herr zu Merenburgk ein Haufs vnd Burck auf die Ifer, nit weit bey Braunfels. Vnd die Burgk ward geheiffen Philipsstein, nach dem Herren. Vnd derselbe Philips hatte auch die Graffschaft von Sarbruck, die war jm anerstorben von seiner Mutter, die war ein Tochter eines Grafen von Sarbrück. Der Philips regirte hier vnd dort in Welschland. Der kaufte ein weib von Sponheim, der starb ein gut land auf, das Im hernach ward von seinem Weib.

*Eodem* in dem Herbst da was also viel weins auf der Lohn gewachsen, als jemand auf der Lohne gedencken mogte, also das ein fuder Frenckisch wein galt zu Nassauw vnd in der terminy acht gulden, vnd in der mafen.

*Eodem* erschlug Herr Conrad Spiegel von Dessenberg, ein <sup>154)</sup> Ritter in Westphalen, einen Grafen von

<sup>153)</sup> V: Anno 1388 (die ganze Stelle ist weiter oben eingeschoben)

<sup>154)</sup> einen Ritter

Schwartzenburgk todt zu der Liebenauw bey Hessen. Vnd geschach das mit verrätherey.

In demselbigen Jahr ward Grünberg in Hessen verbrant zumahl von eigenem feur, vnd zwantzig Jahr davor da ward es auch verbrandt von eigenem feur. ||

In derselben zeit vorgefchrieben, da was ein Bischof zu Speir, der was von Wisabaden eines Burgers sohn daselbst, vnd den half Hertzog Ruprecht Pfaltzgraf bey Rein handhaben. Dann Er war sein Schreiber gewesen, vnd mocht Im anders nit geschehen sein. Vnd regirt sein Stift bescheidenlich vnd wol.

In differ zeit war ein Konigin zu Dennmarck Wittwe, feind des Konigs zu Schweden, vnd hatten gar grossen Krieg, vnd darumb ward grosse teurung in dissen landen von gefaltzen Fischen, also das ein Thonn hering gern gält Neun schwerer gülden. Vnd in demselbigen Krieg fing die Konigin den Konig von Schweden, vnd schetzet Im ab mehr dann Sechs tausent marck silbers. Da ward der vorgenante Krieg gestünet.

Anno 1391. war ein Bischof zu Padelborn, <sup>155)</sup> der war eines Hertzogen sohn von dem Bergk, der regirt den Stift gar herrlichen mit grossen Ehren, vnd beschirmete die straffen, vnd gab Rittern vnd Knechten hengst, pferd vnd gut, vnd thet auch armen leuten zumahl gülichen. Des so ward ein Gesellschaft gemacht wider Ihn. Das war die Ritterschaft in Hessen vnd Westphalen, die || (98.) hiefen die Dengeler, <sup>156)</sup> vnd die fürten Klopel, vnd setzten dem vorgenanten Bischof sehr zu, vnd bekriigten Ihn vnd den Stift, wider recht. Dann es geburte dem vorgenanten Bischof bey einem Jahr, das Er niderwarf

<sup>155)</sup> Paderborn <sup>156)</sup> V: Bengeler

der Klupel bey hundert Ritter vnd Knecht der allerbesten die vnder jhnen waren, vnd fing den von Parsberg, den Spiegel, eins theils von dem Dessenberg, deren von Falckenberg, die von Hertingshausen, vnd die Wölff von Hartenberg <sup>157)</sup> in dem land zu Hessen. Vnd solten die losf werden, so muften Sie geben zu Schatzung an gereidem golt bey dreifsig tausendt gülden von Florentz. Also verging die vorgenante Gesellschaft von den Kloppeln.

In demselben Jahr, da nahmen die von Battenberg auf der Straffen, nit fern von Inn in Westphalen, mit viertzig gezauwen Komer mit wegen vnd allem vorraht der darauf war von Fischerey, von Leder, von andern vorraht, das von der See kam in dis Land. Da zoge der vorgenante Bischof mit andern Fürsten, mit namen, mit Landgraff Herman zu Hessen, vnd mit dem Hertzogen von Braunschweig, vor Pattenberg, <sup>158)</sup> vnd gewonnen das Stetgen, vnd vertilgeten || das land. Aber die zwey (99.) heufer zu Battenberg konten Sie nit gewinnen.

Darnach vber drey Jahr da starb der Bischof zu Palborn, <sup>159)</sup> vnd war gar ein jung man, vnd hatte gar herrlich regiert, vnd ward Er beschrien vnd geclagt. Dann Er war glücklich in allen feinen sachen, die Er angrif. Vnd ward an seine Statt ein ander Bischof gekoren, der war von der Hoye. Der regirt auch wol, vnd hette es gern dem ersten gleich gethan, hette Er es vermögt.

*Anno 1391.* da ward ein Bischof von Coln feind des Grafen von der Marck. Der Bischof hiese Friederich, vnd was von Sarwerden, von dem vorgeschrieben steht.

---

<sup>157)</sup> V: Schartenberg <sup>158)</sup> V: Padberg <sup>159)</sup> Paderborn



Vnd der Graf von der Marck hiesse Gilbrecht. <sup>160)</sup>  
 Der krig ward hart, groß vnd weit. Den Bischof von  
 Trier legte den Hoff von Cöln zu mit Rittern vnd Knech-  
 ten vnd Stetten. So hulffen Ihm die Bischof von West-  
 phalen, der Bischof von Münster vnd von Offenbruck <sup>161)</sup>.

Der vorgeschrieben Graff Engelbrecht ward so  
 hochmütig vnd wolgefrend, vnd entbot einen Mont vor,  
 dem Bischoff zu Coln, das Er jhn mit gewalt in seinem  
 Land vberziehen wolt vnd vberreiten. Vnter dessen be-  
 (100.) stelt sich der Bischoff von Coln, das Er || hat mehr dann  
 Sechs hundert Ritter vnd Knecht, vnd dazu so hatte Er  
 sein Land vnd Stett also, das man die Burger achtet an  
 funfzehn tausend man, wolgewapnet. Vnd kam Graff  
 Engelbrecht vnd bracht mit Im ein Hertzog von  
 Lünenburg, der ist ein Sachs, vnd dazu <sup>162)</sup> Ritterschaft  
 aus der Graffschafft Holstein vnd von Westphalen, also  
 das Sein volck von Rittern vnd Knechten ward geprüfet  
 an vierzehen hundert glenen, vnd zweyhundert Schützen  
 dazu, vnd fuhren vber Rein in das Burgauw, vnd lag  
 darein mit rechter gewalt zu feldt zehen tag vnd nacht,  
 vnd wüfteten vnd brandten, namen vnd herrscheten alles  
 was darein was, bis an die Statt zu Bonn. Vnd war  
 das gar ein Ritterlich feindlich leger, vnd erschlugen  
 der Collnischen vor dem Brolle mehr dann dreißig  
 todt. Vnd der Bischof bewarte sein Schloß als ein  
 weißer Fürst, vnd streit nit, darumb man viel red auf  
 jhn sagt. Vnd der vorgeante Graff Engelbrecht  
 behilt das felt mit großen Ehren. Darnach vber ein jahr  
 starb Graff Engelbrecht vorgeschrieben auf seinem bett  
 ohne leibs erben, vnd ward die Graffschafft etc. ||

<sup>160)</sup> Engelbrecht <sup>161)</sup> Ofsnabruck <sup>162)</sup> dazu die

In demselbigen jahr hatte Wenceslaus Romischer (101.)  
 König vnd zu Beheim, vngnad auf alle Juden in Teutsch-  
 land, vnd das war darumb, das Sie Im nit gaben seinen  
 tribut vnd seinen jahrzins. Sein jahrzins ist von jglichem  
 Juden der da ist vber dreyzehen jahr vnd ein man ist,  
 alle jahr ein gülden, vnd schreib Er vnd gebot den  
 Fürsten, Grafen, Herrn, vnd auch den Stetten, das man  
 den Juden die vnder jhnen gefessen waren, keinen wucher  
 von einiger schuld geben solte, hette Er jhnen zu wucher  
 geben, Den solt Er abschlagen an dem Hauptgelt, welcher  
 Jud das nit thun wolte, dem solte man nichts vberall  
 geben, vnd wie das quam, den Juden ward lützel vnd  
 wenig gelts, vnd gaben jhr brief gar sehr wider, also  
 das Sie mehr dann halber buben worden, vnd manch  
 Ritter vnd Knecht vnd Burger auf dem Rein, vnd auf  
 der Mosel, vnd anderswo blieben in grosser Narung. Vnd  
 also musten die Juden dem Romischen Kaiser vnd König  
 forthin seinen Jährlichen zins vnd sein tribut geben, al-  
 zeit zu ewigen tagen. Vnd also wurden die Juden vnder-  
 weiset, das Ein Romischer Keiser vnd König jhr Herr  
 ist, als man liest in der Passion das die Juden rieffen, ||  
*Regem non habemus nisi Caesarem.* Das heisset also: (102.)

Wir haben keinen König meh

Dann den Keyser bei vnser Eh. <sup>163)</sup>

Du solt wissen, das man von diesem König kein  
 guts mehr weis zu schreiben, als du hernach auch fin-  
 dest geschrieben.

*Eodem anno* befals Landgraff Herman ein Gericht  
 zu Cassel in der Statt, vnd thet manchem dem aller-

<sup>163)</sup> V: Ehr

reichsten vnd mögeſten in der Statt jhr haubt abſchlagen, vnd thete dern eins theils viertheilen, vnd ſetzen an vier Endt, vnd zehete Er die an, Sie hetten Ihn verrathen gegen ſeinen Feinden, vnd das kam aus von den Feinden, als Sie gefünct worden mit dem Landgrafen.

In demſelben Jahr vorgeant verbrant Lintz von eigenem Feur biß auf ein trittheil der Statt.

*Anno 1392.* ward Keyſer Wenceslaus der Statt Straßburg feind, vnd ſein Gewalt zog vor Straßburgk, vnd hatte mehr dann zweytauſend Ritter vnd Knecht vnd glenen, vnd lag vor jhnen mehr dann einen ganzen Monat: vnd wüſteten, brandten, vnd nahmen alles das in (103.) die Statt gehöret. Vnd die von Straßburgk hatten jhre Statt wol beſtelt, Thürn, Pforten vnd Mauren, vnd darüber hatten Sie bey zwanzig tauſendt man wolgewapnet vnd zu dem Streit wol bereit. Noch dennoch ſo blieben Sie in der Statt vnd kamen nit heraußer. In dem jhr verdrieben die von Straßburgk jhren Biſchoff. Dann Sie zeheten Ihn, daß Er diſſe Anleit vnd Zug vber Sie gemacht hette. Darnach ward Er ein Biſchof zu Vtrecht im Niderland. Auch waren die von Straßburg in des Reichs Acht von des vorgeantten Königs wegen. Das koſtet Sie mehr dann dreißig tauſendt gülden.

*Eodem* war wein genug an den ſtöcken, vnd kam ein groſſer Reiff vnd froſt vf S. Matthei tag des Euange- liſten in dem Herbf, vnd zwifchen demſelbigen vnd S. Michaelis des Ertzengels tag, da erfor der wein an den ſtöcken, auf dem Rein, der Moſel, vnd allenthalben in Teutſchen lande, alfo, daß man die trauben mußte ſtoſſen mit groſen ſtöſſeln, alfo hart waren Sie, vnd die wein

wurden so saur, das Sie wurden (schmecken <sup>164</sup>) als saft von holtzöpfeln. Der wein hies Ratzman, vnd die quart wolt nit gar drey heller gelten. Vnd in dem andern jahr ward gut wein, || vnd galt die quart zwen Englisch, (104.) vnd war der Sommer also heiss, das der Rein vnd alle fließende wasser so klein wurden, als in vierzehen jahren niemand gesehen hatte. Vnd den nechsten winter, der hernach kam, fiel so ein großer Schne vmb S. Cathareinen tag, als in zwanzig jahren in diesem land je nit gefallen, also das viel leut die vber feldt solten wandeln, die verdorben in dem Schne. Die wurden funden, da der Schne verging.

In demselben jahr warf der Herr von Hinfpergk <sup>165</sup>) in dem feld nider den Jungen Hertzogen von Jülch vnd den jungen Grafen von Seyne, mehr dann mit dreißig Rittern vnd Knechten. Die reiß war des Grafen vergehen.

*Anno 1393.* wurden die von Mastricht vf der Mase niedergeworffen. Das thete ein Graf von Möers, hies Friederich. Der war jhr Feind, vnd hatte bey fünfhundert glenen vberall Ritter vnd Knecht, vnd rante vor die Statt mit eins theils leuten, vnd hilt darhinder, vnd warf Sie gar schedlich nider, also das der Burger mehr dann zweyhundert vnd fünfzig erschlagen, vnd dreyhundert gefangen wurden, vnd jhrer sturben viel in der gefengnus, vnd lagen mehr dann ein jahr gefangen, vnd (105.) gaben zwey vnd dreißig tausend gulden, vnd ward eine gantze süne.

*Eodem* zoge das Reich vnd der Bischof von Mentz vor Hatzstein, vnd lagen acht tag davor, vnd die Statt

<sup>164</sup>) schmeckend <sup>165</sup>) V: Heinsperg

von Franckfurt, vnd zogen wider davon. Da hatten die Stett grosse Büchsen, deren schofs eine Sieben oder Acht Centener schwer. Vnd da gingen die grosse Büxen an, deren man nit mehr gesehen hatte auf Erdreich von solcher gröse vnd schwere.

In differ zeit waren zwen Edle Grafen zu Catzenelnbogen, deren hiesse einer Eberhard, der hatte grosse ding vnd Ritterschaft gethan, vnd beweisset in grossen streitten in dissen landen, vnd vber Meer in dem Heiligen Land. Der hat gebauwe Schwalbach an der Aarde, vnd das thete Er vor differ zeit mehr dann dreissig jahr.

Der ander ward geheissen Diether, vnd war Er von Limpurg geboren von der Mutter, der gar ein strenger Herr seinen feinden was. Dann Er die mit grossen volck, Ritter vnd Knechten, allezeit vberritt. Vnd das was alles sein vffatze, <sup>166</sup>) das Er seine feind vberritt, vnd was geheissen Werbe. <sup>167</sup>) Vnd die vorgenante (106.) gaben jhre kin||der zu der heiligen Ehe zu hauf, Graf Eberhard gab seine tochter Grafen Diethers sohn, der hiesse Johann, auf das die Graffschaft wider zu hauf keme. Derselbig Graf Dieder war ein Vormunder des Lands zu Lützelburgk, von geheiss des Romischen Königs Wenceslaw, Königs von Böheim, von Christi geburt 1395. Des so war der Graff von Sanct Paul feind des vorgenanten Lands zu Lützelburgk, vnd zog in dem Land mehr dann mit zwölfhundert glenen, Ritter vnd Knechten, vnd hatten dazu bey nahe hundert Schützen.

Unter dessen erwarb sich der vorgenante Graf Diether in dissen landen, vnd hatte mehr dann zweytausend Ritter

---

<sup>166</sup>) Auffatz <sup>167</sup>) V: Birbe

vnd Knecht. Vnd da der Graf von S. Paul lag mit seinen leuten, da hatten Sie sich vmbgraben. Vnd als Graf Diether vf einen morgen mit jhnen wolte streitten, da ritten die Wahlen des nachts hinweg, vnd liefen jhre pfeiffer pfeiffen durch die nacht, vnd liefen jhre toroiffen brennen durch die nacht, dafs man meinen solte, Sie weren noch alle da. Als sich Graf Diether zum streit stelte, da waren sie alle weg geflohen.

Waltrabenstein die Burgk macht <sup>168)</sup> ein Graf von Nassauw in derselben zeit vorgeschrieben, vnd dar ward genant Walrabe, ¶ vnd der starb jung, vnd hatte ein <sup>(107.)</sup> weib von Westerbürgk, vnd nach Im regirte sein sohn.

Da man schreib 1393. entftund zu Coln ein zweyung zwischen den Schöffen vnd gemeinem Raht. Das kam also, dafs den Raht bedachte, dafs die Schöffen mehr zulegeten vnd beystehend weren dem Bischof von Coln dann der Gemein zu Coln. Vnd forther so behilt die Gemein jhren willen, vnd vertrieben den Edlen Vogt von Coln, vnd singen jhrer Schöffen eins theils, vnd legten die gefangen vf jhre Thürn, vnd die andern schlugen sie auß dem land vnd wurden vertrieben.

In dieser zeit da hatten die von Coln sorg, dafs der Bischof genant Friderich von Saarwerden ein Burgk wolt auffchlagen zu Deutch gegen Coln vber, vnd fuhren die von Coln vber Rein in der Palmnacht, vnd macheten auß dem Münster, da lassen Münch Benedicter Ordens, ein Burgk, die nanten Sie Palmenstein, weil es zu Palmarum begriffen ward.

Im selben jahr, ward der Edle Vogt von Coln

*Kittel  
 1. Raht  
 2. Schöffen  
 3. Coln  
 4. Schöffen  
 5. Raht  
 6. wis.*

<sup>168)</sup> machte

Feind der Statt von Coln, vnd kam in dem feld zu gaderen, vnd hatten einen Ponytz, also dafs der Vogt das feld behilt, vnd schlug deren von Coln todt guter reifs-  
 (108.) leut auf dem walt, vnd fing deren von Coln mehr dann Sechtzig. Vnd ward das alles gefünet vmb ein jahr, vnd vor die gefangenen ward gegeben mehr dann zwanzig tausend gulden, vnd die Schöffen von Coln die von der gemein gefangen lagen vnd vertrieben waren, wurden lofs vnd kamen wider gen Cöln.

*Anno 1394.* auf dem Sontag nach dem achtzehenden, ward zu Wetzlar auf der Löhn ein grofe zwiung in der Statt. Das kam also. Einer war geheifen Haberkorn, der zog an sich die zünfft von der Gemeind, vnd ginge sach an, vnd wolte die volnbringen, vnd begerten wider den Raht vnd wider Ehr, vnd kamen zu hauf von der Burgk vor der Kirche, vnd der Raht behilt die vberhand, vnd schlugen den Haberkorn selb Sechs todt, vor der Kirchen auf dem Kirchhof, vnd die Gemeindt worfen die haubter vmb, vnd suchten genad an den Raht, vnd sünet sich von stund der Raht vnd die Gemeinde.

In derselbigen zeit vnd jahr hat Bischof Werner von Trier, geboren von Falckenstein, ein grossen krieg mit dem Herren von Arnberg, vnd der werete mehr dann  
 (109.) ein jahr. Vnd gewann Bischof Werner die Burgk || genant Wilchenhausen bey der Eyfel, vnd brach das ab bis auf den grund.

In demselben jahr ward Bischoff Wernern abgewonnen ein Burgk genant Vhr, daselbst gelegen, vnd war die Burgk sein pfand vor ein summen gelts. Vnd zogen seine freund von stund <sup>169)</sup> davor, vnd gewonnen es da

<sup>169)</sup> von stund an

wider mit dem ersten sturm, vnd fing <sup>170</sup>) darauf den von Wylchenhausen selb dreyzehen.

In diesem jahr vnd zeit vorgeschrieben war gewachsen gar saur wein. Dann der Frost vberfiel den wein an den stöcken, ehe dann er reiff ward. Vnd kaufte der vorgenante Werner, Bischof zu Trier, hundert fuder weins mit den fassen vor vierhundert gülden, das was das fuder umb vier gulden. Vnd der wurd so lauter vf der hefen, das man jhn dranck vor Weihenachten auß den gläsern.

In demselben jahr ging der Ablass vnd Romerfarth an zu Düsseldorf, das da ligt im Niderland, vnd ist des Hertzogen von dem Bergk. Vnd was das von gnaden Bonifacius IX. P.P. zu Rom. Vnd ward in derselben zeit da gestift ein Canonicat von neuwem, vnd das was von dem groffen zulauf der da war. Auch ging dieselbig gnad vnd gratien zu Cöln an, die werete ein ganzes jahr. ||

In dieser zeit vorgeschrieben, ward ein kind ge-(110.) boren zu Nidernbrechen im Trierischen Bistumb, das was vnden ein Mensch, vnd vfwerts ein gestalt einer krotten <sup>171</sup>) gleich. Vnd war das ein verhengnus von Gott: Wann, da man dem weib anzeigt, sie trüge ein kind, so sprach Sie vnd antwortet darauf, Sie trüge ein krötte. Vnd das was jhr antwort allezeit.

Da man schreib 1395. vf den Eschtag, da starb Er Johann <sup>172</sup>) von Isenberg, Herr zu Büdingen, eines schnellen jhehen tods zu Coblantz, da hatte Er geturnirt vnd gestochen, auch war Er gar ein geschwind vbergreifen <sup>173</sup>) mann gewest in seinen tagen.

---

<sup>170</sup>) stengen <sup>171</sup>) Kröten <sup>172</sup>) V; starb Graf Johann <sup>173</sup>) übergriffener



In dieser zeit hatten die Barfüßer zu Coln ein generale Capitulum, da kamen von allen landen mehr dann dreyzehnhundert Barfüßer, miner Brüder zusammen, vnd disse hiltten alle an dem Papst zu Rom Bonifacio IX. Vnd die da an dem Papst Clementi zu Avinion hiltten, kamen keiner dar. Ihrer weren anders <sup>174)</sup> mehr dann zweytausend zusammen kommen.

In demselben jahr acht tag in dem May, das war auf ein Sontag, da came ein grofs Wetter, Donner vnd (111.) Hagel, vnd thetten groffen schaden an den fruchten in vielen landen, vnd in den weingärten. Vnd mit sonderheit <sup>175)</sup> die weingärten zu Oberwesel vff dem Rein wurden gar sehr nidergeschlagen, vff der Löhne zu Kalckofen, zu Limpurg, zu Kramperg, zu Wilnaw. Der Sommer war gar wunderlich von Donner vnd grofem gewitter, vnd geschach groffer schaden in dem jahr an fruchten, wein, vnd geheufs.

In derselbigen zeit in der Pfingst Wochen schlug Graf Adolf zu Dietz vnd zu Nassaw ein neuwe Burgk auf die Arde, nit fern von Limpurgk, die ist genant Ardeck. Auch so hatte mehr dan hundert jahr zuuor ein Burgk da gelegen, vnd war doch niemand eindencklichen. Also lange zeit was das gewesen. Vnd hatten die leut das gehört von jhren Eltern. Vnd fand man auch da alte gräben vnd fachen von einer alten Burgk, dafs man das wol prüfet.

In derselben zeit vorgeschrieben auf S. Barnabae tag, das war vff einen Freittag, nach vnfers Herrn Leichnams tag, war ein groffer Erdheben, also dafs die leut gar sehr erschracken vnd wurden erferth.

<sup>174)</sup> (sonsten <sup>175)</sup> in sonderheit

In solcher zeit war grosses sterben in Teutfchen landen. Vnd deren grossen Pestilentz hab ich wol vier gesehen vnd erlebet. ||

Im selben jahr vorgeschrieben zogen die zwen Graf- (112.)  
 fen, Philips zu Nassauw zu Saarbrücken, vnd Graf  
 Diether von Catzenelnbogen, vor Elckershauffen, ein  
 nottfeste Burgk vf der Löhn gelegen, vnd schlügen da ein  
 ander Burgk vber Löhn gelegen auf, die ist genant Grafene-  
 eck. Vnd ward ein haufs vor zwölf jahren auch daselbst  
 aufgeschlagen, das was geheiffen Steurburg, als vorge-  
 schrieben ist, die ward verbränd. Dann disse Burgk  
 Grafeneck ist wol behert, <sup>176)</sup> vnd hatte jhr macht vnd  
 gewalt vor Elckershausen liegendt; vnd herrscheten Sie  
 da mit grosen Büchsen, mit bleyden, vnd auch mit andern  
 sachen, also dafs nit speifs en <sup>177)</sup> mochte darauf kommen,  
 bis das Sie die Burgk vnd den thal gewonnen mit rech-  
 ter gewalt, in dem jahr darnach vf den ersten Julij des  
 Monats, war vf vnser Frauwen Abend Visitationis, vnd  
 singen darauf Sechzehen man, vnd die wurden verschonet  
 jhres leibs, vnd zubrachten das haufs. Dann darauß  
 ward geschindet vnd beraubet alles land. Deren ver-  
 störung freuwete sich alt vnd jung, vnd dancketen Gott,  
 dafs es zubrochen ist. Das haufs war dreyer gebrüder,  
 deren war einer genant Eckard, der ander Heinrich,  
 der dritt Conrad. ||

Da man schreib 1396. war eine grosse zweyung in (113.)  
 dem Raht zu Coln, also dafs ein theil von den mecht-  
 igiten vnd den Obersten an sich nam die Gemeine, vnd  
 ließe vber die andern, vnd singen deren vierzehen, vnd  
 dazu einen Ritter von dem Raht, der ward genant Hein-

<sup>176)</sup> behert <sup>177)</sup> dafs nichts von Speifs

rich von der Steue, vnd seine knechte. Denen schlugen Sie jhr haubt ab vf dem Heumarck, vnd theilten den Ritter zu vier viertheil, vnd hingen jhn an vier end vor die pforten.

Darnach vber ein halb jahr erhub sich vmb Coln ein ander zweyung, also, das Sie aber einem Ritter sein haubt abhieben, der ward genant Herr Hiltgart vor der Statt zug, vnd furten den aufs an den Galgen. Der Ritter war also gethan, das jhn die gantze Gemein von Coln lieb hatte. Vnd das kam in einer kurtzen zeit, das er widerum gehasset ward. Da geschahe jm also. Das soltu wissen weisser man, wann dir es allerbeste gehet, vnd dein glück auffsteiget, das du dich allererst hüten solt:

Wann dein glück am meisten ist,

So ist es versetzt in kurtzer frist.

In selben jahr im Februario, war ein grosse bescheidenliche flut vnd gewesser, also, das man zu Co-  
(114.) blentz mit schiffen fuhr in S. || Constantin <sup>178</sup>) strafen, auf den Kornmarck an die Brucke, da man gehet vber den graben zu S. Florian, vnd ging in die Kirche vnd Closter, in die Barfussen, vnd durch den Creutzgang. Vnd zu Limpurg ging die Lähn gleich dem gewelb an der Trenckpforten, die war Sechzehen schuch hoch.

*Eodem* ward die Hunesburg in Sachssen an dem Hartz gelegen, ein greulich raubhaus, darauß grosser schad der welt geschach, gewonnen vnd in den grund zubrochen. Das theten die Fürsten, Herren vnd Stett von dem Landfriden, yffingen <sup>179</sup>) auf der Burgk der gefellen viel, vnd der wurden gehangen von stundt an

---

<sup>178</sup>) V: Castors <sup>179</sup>) vnd fingen

zwanzig man, vnd blieben auch viel vf der Burgk, die verbranden in dem feur. Also blieben todt so gehangen vnd verbrand wurden vier vnd funftzig menschen.

Im selbigen jahr wurden die Herren von Meyland Hertzogen <sup>180)</sup> von Wenceslao Romischen vnd Beheimischen Konig gemacht. Bishero waren Sie Herren gewest.

Im selbigen jahr vmb <sup>181)</sup> vierzehnen tag nach Ostern, ward Ziegenhan, das Stetgen in Hessen, vf einen Morgen frühe, als die Wechter von der Maurn waren gangen, erstigen vnd gewonnen, vnd alles dar genommen, das <sup>(115)</sup> man geneides <sup>182)</sup> fand, gar geplündert, vnd verbrand da alzumahl, vnd zogen wider enwegk <sup>183)</sup>.

In demselbigen jahr vorgeschrieben in dem Rosenmonat wurden die von Hanff, das grofs dorf bey Drackenfels, im feld nidergeworffen. Das thet eines Herren Sohn von Westenburg, also dafs jhrer mehr dann Achtzig gefangen wurden vnd erschlagen.

In demselben jahr, acht tag nach Johannis Baptistae zu mittem sommer <sup>184)</sup>, da warf der Hertzog von dem Berg nider den Herrn von Lunenburg, <sup>185)</sup> der in dem Land wohnet zu Westpfalen, <sup>186)</sup> also dafs der von Lunenburg ward gefangen mehr dan mit vier vnd achtzig Rittern vnd Knechten. Vnd das geschach in Westphalen bey Wyxelfort. Da lag nider die beste Ritterschaft die auf der Oberlohn gefessen waren, zwischen Marpurg vnd Wetzlar, mit namen die von Hatzfeld, die Breidenbach, die Milchling, vnd die von Buchfeck, vnd andere jhr genossen.

In derselbigen zeit ward Höchft, vf dem Mayn gelegen zwischen Mentz vn Frackfurt, ein feuberlich stett-

---

<sup>180)</sup> zu Hertzogen <sup>181)</sup> vnd <sup>182)</sup> V: Gereides <sup>183)</sup> hinweg <sup>184)</sup> mittlen im Sommer <sup>185)</sup> V: Limburg <sup>186)</sup> zu Westph. wohn.

lein, das höret in den Stift von Mentz, erstigen vnd gewonnen und zumahl verbrant. Das theten die von Cronberg, und gewonnen darein reissiger gefattelter pferd, nahe dann (116.) Sechzig. Der Bischoff zu || Mentz, genant Herr Conrad, war geboren von Weinsperg, vnd war Helfer Graf Philips von Nassauw vnd Graf Diederichs von Catzenelnbogen, derselbig Bischoff was von Weinsperg, <sup>187)</sup> vnd stund jhm bafs ein Röcklein dann ein pantzer. Auch soll man wissen, das Höchft vorgenant vmb viertzig jahr zu einem stetlein vnd zu einer freyheit begriffen ist worden, mit graben, plancken, vnd befriedet, als sich das erfordert.

In demselbigen jahr vnd zeitten gewann der Hertzog von Gellern Schonforst das bey Aach ist gelegen. Vnd hatte Er dauor gelegen bey zwen Monat, vnd fand dar auff grofs gut von Früchten, von wein vnd vorrath. -

In diesem jahr stritten die Heyden mit den Christen, vnd die Heyden waren mit grosser gewalt gezogen vber den Konig von Vngarn, der war genant Konig Sigemund. Der war Keyfers Caroli Romischen vnd Boheimischen Konigs Sohn, vnd lagen vber jhm vnd theten grossen schaden. Da gewann Er etliche streit. In derselbigen zeit zohen die Christen sehr zu, Ritter vnd Knecht. Vnd geschach in dem Herbst, das die Christen zogen (117.) vber die Heyden vor ein statt in der || Heydenschaft, die ist genant Schiltaww. Da kamen der Heyden also viel, das jhrer mehr dan 4000 mehr waren dann der Christen. Vnd verblieben der Christen todt mehr dann Acht vnd zwanzig tausend. Das meiste theil waren Ritter vnd Knecht, deren was gar viel aufs Franckreich, vnd also andere aufs vielen landen.

<sup>187)</sup> (ders. Bisch. was v. Weinsp.) fehlt bei V: . . . . .

*Anno 1397. secundum calendarium Romanorum*, vñ den Sechtzehenden tag genant Spurckel, <sup>188)</sup> da war ein Regenwetter, vñ fonderlich vñ den vorgeñanten tag zur Vesperzeit erhub sich ein großer sturmwind, vñ dazu großer donner, großer Regen, großer plix, vñ werete die gantze nacht bis auf den tag, vñ geschach viel schaden von dem wind an dem gebeuw, dechern vñ heusern, vñ die wasser wurden groß zusehendt, also das die Lohn bey Limpurg ging vber jhren gemeinen fluß vierzehen füß hoch. Vñ verbrandt zu Straßburgk mehr dann Sechshundert geheusse zu derselbigen zeit.

In derselbigen zeit vñ jahr vorgeschrieben, wurden zwen Bischoff zu Mentz geköhren, deren was einer von Nassauw genant Johann, vñ der ander von Limpurg <sup>189)</sup> genant Syfrid <sup>190)</sup>. Der von Nassauw behilt das Bistumb ohne widerstand. ||

In demselbigen jahr vorgeschrieben da verbranden <sup>(118.)</sup> zu Coblentz mehr als zweyhundert geheuß. Das feur thet ein Ritter anstossen von Ehrenberg, der war jhr feind.

In derselbigen zeit verbrand Beckelnheim <sup>191)</sup> in dem Stift zu Trier bey nahe zu mahl. Das thet auch der vorgeñant Ritter von Ernberg, der bestelte, das es geschach.

*Anno 1397.* da kamen die Fürsten von Teutschland gen Franckfurt, vñ hatten einen großen Raht vñ Consilium, vñ vberkamen eines Landfriden, vñ lagen da bey acht tag mit großer kost vñ herrlichkeit. Mit namen so hatte der Romische Keyser vñ König zu Beheim, genant Wenceslaus, sein Gewalt dahin gesandt. Vñ

<sup>188)</sup> Spurckel <sup>189)</sup> V: Leiningen <sup>190)</sup> V: Joffried <sup>191)</sup> V: Wittlich

in dieser zeit waren zwen Bischoff erwehlet zu Mentz, als vorgeschrieben steht, vnd hatten da keine möge. Vnd was da Herr Friderich von Saarwerden Ertzbischof zu Coln, Werner von Falckenstein, Ertzbischof zu Trier, der Bischoff zu Wirtzburgk, von Babenberg, zu Speier, vnd andere viel mehr Pfaffen, Fürsten, Herrn, vnd Hertzog Ruprecht von Beiern Pfaltzgraf bey Rein, Hertzog Steffan, Hertzog Wilhelm, Hertzog Cleme, vnd (119.) Hertzog Heinrich, Hertzogen zu Beierland, || Hertzog Lupolt von Osterreich. Der lag da mit großer herrlichkeit, also dafs er thete rufen, wer da wolt essen, trincken, vnd seinen pferden fuder haben vmb Gott vnd vmb Ehre, der en keme zu seinem Hoff, vnd gab Er alle tag bey viertausend pferden fuder. Auch war da Landgraf Herman zu Hessen mehr dann mit fünfhundert pferden. Auch waren da die Marckgraffen von Meissen, Marckgraff Friederich vnd Marckgraf Jörg, vnd hatten bey zwölfhundert pferd. Hertzog Otto von Braunschweig, der Marckgraf von Baden, vnd der Burggraf von Nürnberg. Also dafs der Hertzogen vnd Fürsten da waren zwey vnd dreißig. Item des Königs Rāth von Franckreich, Graf Philips, Graf Johann, Graf Heintz von Nassau, Graf Eberhard, Diether, und Johann zu Catzenelnboge, Graf Gunther, Heinrich vnd Johann von Schwarzenberg, Graf Simon von Sponheim, Johann Herr zu Limpurg, Graf Adolf von Dietz, Graf Otto von Solms. Diffe Grafen vnd Herren alle zu nennen were zu viel. Dann die Suma von den Grafen vnd Herren trift sich höher dan an anderthalb hundert. Vnd beschieden ein andern tag wider gen Franckfurt vf S. Jacobs tag nechstkommend. Auch waren da drey-

(120.) zehenhundert || Ritter, vnd dreytausendt Siebenhundert

Edelenknecht <sup>192)</sup>). So dann waren da vierhundert vnd fünfzig vornehmer leut. So dann Spileut, Pfeiffer, Trommeter, sprecher vnd fahrenschuler.

Im selben jahr im May warf Landgraff Herman von Hessen in dem feldt nider bey Homburgk; der Buchner mehr dann hundert, vnd gewann jhnen ab mehr dann hundert vnd fünfzig gefattelter hengst. Vnd war ein offenbahrer krieg.

In disser zeit in dem vorgenanten May, stund der Wein vnd Korn in einer gemeinen bluet, vnd das korn in diffen landen verblüete zu mahl, vnd ward in dem May railicht, vnd schneid man reif korn zu brot in den nechsten heiligen tagen zu Pfüngsten, zu Bopparden, Coblentz vnd anderswo an vielen enden. Das malter korn blieb an ein gülden. Vnd der Wein der best galt vier heller, zween vnd ein heller. Der war redlich zu trincken. Das werete ein jahr.

Im selbigen May ward Herr Philips Herr zu Falckenstein gefreyet zu einem Grafen zu Falckenstein, vnd geschach das zu Franckfurt von dem Romischen Konig Wenceslauw, Konigen zu Beheim:

In demselbigen jahr vnd May verbran||ten zu Erd- (121.) furt von eigenem feur mehr dann daufend heuffer, vnd geschach von Früchten vnd von wetter gar grofer schaden.

Im selbigen jahr im Junio vf den andern tag nach Bonifacij war ein grofer streit vor Cleue im Niderland. Das geschach also. Der Hertzog von Berg ward feind des Grafen von der Marck vnd des Grafen von Cleue, vnd zoge in das Cleuische land mit fünfhundert Rittersn vnd Knechten. Die branden vnstete, vnd herrscheten

---

<sup>192)</sup> Edelknecht



gar sehr. Da begegnete Im der vorgenante Graf von der Marck vnd von Cleue, vor der Statt zu Cleue, vnd hatten bey vierhundert Ritter vnd Knecht, vnd dazu Burger vnd Ihr landvolck, deren waren auch bey vierzehnen hundert man, vnd stritten auch gar feindlichen, vnd blieben todt bey vierhundert so ein so <sup>193)</sup> ander. Vnd die Grafen von der Marck vnd von Cleue behielten das feld, vnd fingen den Hertzogen von dem Berg, vnd einen Hertzogen von Jülch, vnd dazu einen Grafen von Seyn, vnd einen Herren von Westerburgk. Also wurden gefangen Grafen, Herrn, Ritter, Knecht vnd mitreiter, bey Neunhundert gewapneter, vnd bey hundert Knaben, (122.) vnd gewonnen Im an mehr dan Sechszehenhundert pferd im selben streit. Auch ertruncken bey nahe Sechztzig knaben, die wolten die pferd dannen <sup>194)</sup> führen, da Sie sahen das ihre Herrn niderlagen, vnd das feldt verlohren hatten. Auff disen streit seind nachfolgende verls gemacht.

*Vidi Montensem ducem vitiasse Clevensem  
Terram cum viris multis ad praelia diris.  
Quos tunc Marchenses Cleveses dure per eses  
Vincunt bellando, captando, compedicando,  
Annis millenis ter centenis nonagenis  
Et sex finitis septenq; junie ritlis.*

Im selben jahr ward der Edle Graf von der Marck erschossen von seinen feinden in Westphalen vor Lüneburg <sup>195)</sup>.

Anno 1398. kam der Romische König Wenceslauw König zu Beheim, vnd die Churfürsten vnd an-

<sup>193)</sup> als <sup>194)</sup> von dannen <sup>195)</sup> V: Limpurg

dere viel Fürsten, als Sie hiebeuor erzehlet seind, gen Franckfurt, wie Sie wider dahin bescheiden waren vor einem jahr, vnd hatten vmb der heiligen Kirchen, vnd des Romischen Reichs vnd der gemeinen werlt willen, einen grossen weisen Raht vnd Consilium, vnd vberkamen eines gemeinen Landfridens.

In demselbigen jahr, in dem August, da zog die Hertzogin von Braband vber den || Hertzogen von Gellern (123.) vnd Hertzogen von Jülch, mit grosser gewalt, vnd mit herschaft, vnd dafs Sie hatten mehr dann viertausend Ritter vnd Knecht, vnd mehr dann hundert tausend vnd Sechtzig tausend fufsleut, wolgezirt vnd gewapnet, vnd lagen in dem land zu Jülch einen gantzen Monat, vnd theten grossen schaden den leuten vnd dem landt.

In demselbigen jahr vorgeschrieben in Craftina beati Bonifacij verbrand gar schedlich das Münster vnd Stift zu Fulda vngewitters halben. Das Münster mit seiner zugehör war alles mit bley gedeckt, das verbrand alles mit Türnen vnd Glocken, also dafs der schad ward geachtet, mehr dann achtzig tausend gülden.

**End der Limpurgischen Annalium  
vnd Fragments.**

# Register \*)

vber diese

## Limburgische Chronick.

	Seite		Seite
<b>A</b> blaß zu Dusseldorf . . . . .	91	Baldenauw . . . . .	26
<b>A</b> cademy zu Heydelberg fundirt . . . . .	70	Baldeneck . . . . .	26
<b>A</b> cademy zu Coln fundirt . . . . .	76	Baldenruffe gebauwet vom Ertzbischof Balduino zu Trier . . . . .	26
<b>A</b> gnes, der schönen zu Straßburg wird ein lied ge- macht . . . . .	23	Balduinfein . . . . .	26
<b>A</b> ldendorf zustört . . . . .	39	Balduinus Ertzbischof zu Trier stirbt . . . . .	26
<b>A</b> nckerhaufen wirdt ge- wonnen . . . . .	23	<b>B</b> apst und Keyfer feind einig	44
* <b>A</b> ndernach . . . . .	53	<b>B</b> arfüsser halten ein Capitul	92
* <b>A</b> ngirs . . . . .	53	<b>B</b> asel vom Erdbeben zerschüt- tert . . . . .	32
<b>A</b> rdeck wird gebauwen . . . . .	92	<b>B</b> eckelnheim verbrant . . . . .	97
<b>A</b> rnspurg die Grafschaft stirbt aufs . . . . .	30	* <b>B</b> eheim, von, Könige — Johann . . . . .	14. 26. 27. 50
— — bekriget . . . . .	90	<b>B</b> emund Ertzbischof zu Trier	27
<b>A</b> ufruhr zu Coln . . . . .	51. 89	* <b>B</b> ergk, von, Grafen . . . . .	31
<b>A</b> ufruhr zu Wetzlar . . . . .	48. 90	— — Herzog . . . . .	82. 95. 99
<b>A</b> uffetziger Münch macht schöne lieder . . . . .	65	<b>B</b> ergk bekriget Lünenburg . . . . .	95
<b>A</b> vinion Bapstlicher sitz . . . . .	40	— bekriget Cleve . . . . .	99
* <b>B</b> abenberg, von, Bischof	60	* <b>B</b> euern, von, Herzoge Ruprecht 31. 37. 42. 70. 72	78. 81
* <b>B</b> aden, Marggraf . . . . .	98		

\*) Das Register des ältesten Drucks ist durch die mit \* bezeichneten Namen vervollständigt.

	Seite		Seite
Ruprecht . . . . .	78. 98	Clemens VI. P. P. zu Avinion	14
Stephan, Wilhelm,		— — Stirbt . . . . .	26
Clemma, Heinrich . . . . .	98	Clemens VII. . . . .	68
Bischof Burfsman zu Mentz		*Cleve, von, Grafen . . . . .	99
Stirbt . . . . .	26	— Stadt . . . . .	100
*Bonn . . . . .	84	*Coblentz . . . . .	13. 94. 97
Bolanden bekriegt Sponheim	46	Coblentz nimet schaden von	
Bonifacius IX. P. P. . . . .	68	Feur . . . . .	97
Braband befedet Jülch . . . . .	50	Coblentzer niedergeworffen . . . . .	13
— — Gellern . . . . .	101	*Coeln, von, Erzbischöfe	
Brandenburg felt ans Reich	68	Friedrich 57. 61. 69. 80. 83	89. 97
*Braunschweig, von,		— Stadt . . . . .	51. 52. 56. 89. 93
Herzoge . . . . .	10. 24. 54.	— Stift . . . . .	32. 57
Braunschweig befedet		— Universitaet . . . . .	76
Erdfurt, Mülhaufen, Nort-		Colnischer Raht wird	
haufen . . . . .	49	vneins . . . . .	93
*Breidenbach . . . . .	95	Bischof zu Coln bekriegt den	
*Buchner . . . . .	99	Grafen von der Marck . . . . .	83
*Burgauw . . . . .	84	*Cronberg, von . . . . .	78. 96
*Burgschwalbach . . . . .	88	— Stadt . . . . .	79
*Buchseck, von . . . . .	95	Cuno, Herr zu Falckenstein	
*Butzpach . . . . .	58	wird Ertzbischof zu Trier . . . . .	41
		Cunen Herrn zu Falkenstein	
		gestalt . . . . .	88
<b>C</b> amberg wird ein statt . . . . .	31	*Cunoftein . . . . .	53
Carlus IV. Romischer Konig	15		
*Cassel . . . . .	10. 24. 74. 100. 106.	<b>D</b> engeler Gefeltschaft be-	
Casselische Bürger enthaupt	100. 106.	fehden den Bischof zu	
*Catzenelnbogen, von,		Padelborn . . . . .	82
Grafen . . . . .	54. 60	Dennmarck bekriegt Schwe-	
Johann . . . . .	11	den . . . . .	82
Diether 11. 55. 88. 89. 93		Dentzer ein straf Gottes . . . . .	56
Eberhard . . . . .	55. 88. 98	*Dern, von	
Wilhelm . . . . .	55	Friedrich . . . . .	45
Johann . . . . .	88. 98	Craft . . . . .	45
Catzenelnbogen bekriegt		— Burg . . . . .	45
von Grafen zu S. Paul . . . . .	89	Von Dern Friderieh, ersticht	
Catzenelnbogische vettern		ein Grafen von Dietz, wird	
verheuraten jhre kinder zu-		enthaupt . . . . .	45
famen . . . . .	88	Deffenberger Edele . . . . .	83

	Seite		Seite
*Deutsch (Deutz) . . . . .	89	*Erdfurt . . . . .	49. 60. 6
Dieb springt zu Limpurg von der Statmuer mit dem Burgermeister . . . . .	50	Erdfurt verbrant . . . . .	98
*Dietz, von, Grafen . . . . .	13	*Falckenstein, von	
Gerhard . 13. 30. 45. 75		Cuno . . . . .	36. 41. 81
Dessen Tochter . . . . .	75	Philipp . . . . .	59
Johann . . . . .	13. 45	Werner . . . . .	60. 81
— Brücke . . . . .	56	Philipp . . . . .	98
Dietz, die Grafschaft stirbt auf an Nassau . . . . .	75	— Burg . . . . .	28
Dillenberg Nassau, von		Falckenstein gebauwet . . . . .	28
Mentz Nassau bekriegt . . . . .	40	— — bekriegt . . . . .	90
*Dinwerde . . . . .	10	Falckensteiner Herrn werden gegräfet . . . . .	98
Dürck felt in Vngarn . . . . .	96	Falckenberger Edelen . . . . .	88
*Düffeldorf . . . . .	91	Falscher Weihebischof wird ertapt . . . . .	75
*Dune, von . . . . .	25	Feitz Dentzer . . . . .	56
		Feuwers not . . . . .	82. 86. 97. 99
		— — . . . . .	101
<b>E</b> berstein in Sachsen be- kriegt . . . . .	9	Feuwer mit kunst geworffen im krieg . . . . .	49
Ehe eines vatters mit drey föhnen, an ein Wittwe mit drey töchter . . . . .	73	Fischerrey beraubet . . . . .	83
Ernberg, von . . . . .	97	Flut von Wasser . . . . .	94
Eisern Landgrafs Heinrichs zu Hessen genesis . . . . .	9	vide Wassersnoth.	
*Elckerhausen, von . . . . .	59	*Fossenhelte (Wald) . . . . .	28
Eckart . . . . .		*Franckfurt 69. 70. 71. 78. 88. 97	
Henrich . . . . .	93.	Franckfurt wird von den brimmenden Löwen bekriegt . . . . .	70
Conrad . . . . .		Franckfurter von den Cronbergern geschlagen . . . . .	78
— Burg . . . . .	74. 93	Franckfurter füllerey . . . . .	34
Elckershausen zuftort . . . . .	93	*Franckreich, von, Könige 80. 98	
— — Befedet . . . . .	59	Johann . . . . .	29
*Ellar . . . . .	59	Franckreich befedet Jülich vnd Gellern . . . . .	80
*Engers . . . . .	53	*Freydank, Arzt . . . . .	15
*Engelland, von, koenige 26. 28		*Friedberg . . . . .	58. 59
Engelland bekriegt Franck- reich . . . . .	29	Fridbergern wird ihr Vihe genommen . . . . .	58
*Epstein, von . . . . .	54. 60	Friderich von Hatzstein Ritter wird ermordt; seine stercke . . . . .	41
Erdbeben . . . . .	32. 92		

	Seite	Seite
Fridrich von Dern Freyherr		
wird enthaupt . . . . .	45	Hanpfer geschlagen . . . . . 95
Fritzlar . . . . .	24	Hanftein belagert . . . . . 49
Fulda, von, Abt . . . . .	36	Hafeloch zuftort . . . . . 27
Stift . . . . .	101	*Hatzfeld, von . . . . . 21. 33. 95
Fulda wird von Hessen		Hatzfelder von Limpurgern
bekriegt . . . . .	36	bekriegt . . . . . 21
— Münfter dafelbt		*Hatzstein, von, Friedrich . 41
verbrand . . . . .	101	Hatzstein belagert . . . . . 69. 73
*Geldern, von,		Hatzstein erobert . . . . . 87
Herzoge . 50. 80. 96. 101		Heilge geleut gefetzt . . . . . 68
Von Gellern die Blum er-		*Heinsberg s. Hinsperg
schoffen . . . . .	51	Helderfen belagert vnd
Gerlach Graf zu Limpurg		zuftört . . . . . 24
ftirbt . . . . .	27. 43	*Helfenstein, von . . . . . 54
Gerlach Graf von Naffauw		*Henneberg, von . . . . . 30
B. zu Mentz. . . . .	26	Herman Landgraf zu Hessen
Gefelchaft der Löwen . . . . .	70	bekriegt . . . . . 74
Sterner . . . . .	54	Hertingshauffen Edele . . . . . 83
Horner . . . . .	70	*Hessen, von, Landgrafen
Wolckener . . . . .	81	Heinrich d. Eiserne 9. 10
aus Welfchland . . . . .	42	11. 21. 30. 44. 54. 60
Geyfeler sect. . . . .	16	Otto . . . . . 10. 36
Grafeneck gebauwet . . . . .	93	Ludwig . . . . . 10. 11
Gregorius XI. P. P. erwehlet	50	Hermann 10. 30. 54. 71. 74
— — Stirbt . . . . .	68	74. 83. 85. 98. 99
Greiffenftein gebauwet . . . . .	73	Heffen bekriegt Sachfen . . . . . 9
*Grenfauw, Burg . 13. 36. 58		— — die Buchner . . . . . 99
Grethenftein gebauwet		— — Mentz . . . . . 24
vnd wider zuftört . . . . .	37	Heufchrecken ohngewohn-
*Grevenhausen . . . . .	74	licher meng und gröfe . . . . . 41
Grünberg verbrandt . . . . .	82	Heydelberger Academy
Gudensperg verbrandt . . . . .	75	fundirt . . . . . 70
Gunther Graf von Schwartz-		Hinsperg bekriegt Jülch . . . . . 87
berg Romischem König wird		*Hirtzberg . . . . . 54
vergeben . . . . .	15	Höchft erftigen . . . . . 96
		Hollenfels gebauwet . . . . . 28
		*Holstein . . . . . 84
		*Homburgk . . . . . 99
		*Honstein s. Hanstein
<b>H</b> aar wird kurtz abge-		Horner gefelchaft . . . . . 69
fchnitten . . . . .		*Hund, von . . . . . 23
Hadamar belagert . . . . .	55	

	Seite		Seite
Hunesburg zuftört . . . . .	94	Kind mit vier Armen vnd füßen vnd einer Münchs platten . . . . .	70
<b>H</b> cker, von . . . . .	30	Kind geboren so oberhin ein krotte . . . . .	91
— — Burg . . . . .	30	Kirchberg zerftört . . . . .	30
Innocentius IX. P. P. . . . .	22	Kleidung mancherley en- derung 22. 25. 40. 53. 71. 77.	
— — Stirbt . . . . .	39	Zwen Romische König ge- wehlet . . . . .	14
Johann Graf zu Catzeneln- bogen . . . . .	11	*Koenigstein . . . . .	59
Johanns Graf von Ifenburg — — schneller tod . . . . .	91	Krigs manir . . . . .	21
*Isenburg, von, Grafen 11. 54. 58		Kungund Frauw zu Lim- purg stirbt . . . . .	28
— — Philipp . . . . .	36. 37		
— — Grethe . . . . .	37	<b>L</b> amparter fallen ins Reich, werden vertrieben . . . . .	66
— — Velten . . . . .	53	Landfriden gemacht . . . . .	101
— — Johann . . . . .	91	*Langenauw, von, Daniel . . . . .	28
Jubiljahr wird gehalten 20. 69		— — — — — Burg . . . . .	33. 72
Juden werden erschlagen . . . . .	20	Langenauw zerftört . . . . .	33
Juden zu Prag erschlagen . . . . .	76	Lendener ein gürtels art . . . . .	53
Juden fallen in des Keyfers — — vngnad, verlieren wucher — — vnd hauptfommen . . . . .	85	*Liebenauw . . . . .	82
*Jülich, von, Herzoge 80. 87. 100		Lieder vnd Musica 14. 17. 19. 32. 33. 34. 35. 36. 39. 41. 44. 46. 57. 58. 66. 69. 71	
— — — — — 101		*Limburg, von, Gerlach 11. 27	
— — — — — Wilhelm . . . . .	50	— — — — — Kunigund . . . . .	11. 27
		— — — — — Gerlach . . . . .	28. 43
*Kaiser Adolf . . . . .	26. 55	— — — — — Elsge . . . . .	43
— — — — — Ludwig . . . . .	10. 14	— — — — — Johann, — — — — — Rudolf, Otto, — — — — — Hermann, Ida, Kungund — — — — — Else . . . . .	28
— — — — — Günther . . . . .	15		
— — — — — Carl 15. 27. 35. 44. 50. 58		Limpurger Herrn geneßis . . . . .	11
— — — — — 61. 67. 96		Limpurger werden niderge- worfen . . . . .	34. 43
— — — — — Wenceslaus 35. 50. 61. 67		— — — — — befehen die Elckerihäufer 55	
— — — — — 85. 86. 88. 96. 97. 99. 100		— — — — — befehdet von Dietz 13	
— — — — — Sigmund . . . . .	68. 96	— — — — — Zihen wider die Wahlen 43	
Kaufleut beraubet . . . . .	53		
*Kauwenburg . . . . .	72		
Ketzerey zu Mentz wird — — — — — offenbahr . . . . .	79. 80		
Keyfer vnd Bapst einig . . . . .	44		
Kind mit zweyen Obet-Corpern — — — — — geboren . . . . .	77		

	Seite		Seite
Limpurg brennt auf . . . . .	12	Mentz wehlet zwen Bischoff	98
— — wird verpfend . . . . .	13	Mentzer Thum verbrent	
Limpurg von wasser besche-		vom Wetter . . . . .	46
digt . . . . . 13. 62. <del>114.</del> <del>117.</del> <del>96.</del>		Mentzer geschlagen von	
Limpurg steht in flore . . . . .	12	Pfalz . . . . .	78
Limpurger Schöffen Namen	65	*Merenberg, von . . . . .	34
— — — lob . . . . .	37	— — Burg . . . . .	34
— — — in gefahr	46	Metz von Lampartern befedet	66
— — — Weiftamb	62	Meylandifche Herrn werden	
Lintz gewonnen . . . . .	44. <del>102.</del> <del>36.</del>	zu Hertzogen gemacht . . . . .	114. 95.
Lisberg von Heffen bekriegt	54	— bekriegt . . . . .	44
Löhne die Graffchaft stirbt		*Milchling . . . . .	65
auf . . . . .	31	Milfingen erobert . . . . .	75
Ludwig IV. Romischer Keyser	10	Mifsgebur . . . . .	70. 77
		*Moers, von, Friedrich . . . . .	87
		*Molsperg, von, Herren	58
		Georg . . . . .	47
<b>M</b> ahler der kunstreicht		*Mühlhausen . . . . .	49
in Teutschland . . . . .	70	Münster zu Fulda verbrandt	101
*Mainz, von, Erzbischöfe		*Münster, von, Bischof . . . . .	84
Henrich . . . . .	24. 26	Munkeller erobert . . . . .	26
Gerlach . . . . .	26. 30. 40. 42	Mufica wird gebeffert . . . . .	36
Johann . . . . .	51		
Adolf . . . . .	60. 74		
Conrad . . . . .	96		
Johann . . . . .	97		
Sigfried . . . . .	97		
— Erzstift . . . . .	58		
— Stadt . . . . .	46. 69. 71. 78. 79		
Malspurg die Grafschaft			
komt an Trier	47. Wapen 47		
*Marck, von der, Grafen	99. 100		
Engelbrecht . . . . .	83		
Marckifcher Graferschoffen	100		
*Mariae Helmsuchung . . . . .	69		
Mafricher geschlagen . . . . .	101. 87.		
Meerwigk gewonnen . . . . .	69		
*Meissen, von, Markgrafen	9.		
. . . . .	24. 74		
Ludwig . . . . .	60		
Friedrich, Georg . . . . .	98		
Mentz bekriegt Nassauw . . . . .	40		
		*Nassau, von, Grafen . . . . .	
		Johann zu Merenberg	28.
		. . . . .	29. 46
		Johanna . . . . .	29
		Craft . . . . .	29.
		Gerlach . . . . .	26. 30
		Philipp . . . . .	30. 96. 98
		Ruprecht . . . . .	51. 55. 73. 75.
		Adolf . . . . .	60
		Walrabe . . . . .	89.
		Johann . . . . .	97.
		Agnes . . . . .	11
		Joh. zu Hadamar . . . . .	21
		Joh. zu Dillenburg	40. 47.
		. . . . .	51. 54. 60. 73. 75. 98
		Henrich . . . . .	44
		Adolf . . . . .	75. 92. 98.



	Seite		Seite
Henrich . . . . .	98	*Preifse (der Früchte und des Weines) 33. 41. 44. 66. 76. 81	86. 91. 99
Naffauw bekriegt			
Westerburgk . . . . .	47		
*Nidernberg . . . . .	81	Pyritoneus der gelerteste	
*Niederbrechen . . . . .	46. 91	Philosophus feiner zeit . . . . .	48
Niderlender beraubt . . . . .	53		
Niderstein erobert . . . . .	75	*Ravenspurg, von, Grafen 9	
*Northausen . . . . .	49	Ida . . . . .	11
*Nürnberg, von, Burggraf	98	Rauenspurg die Grafschaft	
— — Stadt . . . . .	35	stirbt aufs . . . . .	32
Obberwefel beläget . . . . .	81	Reichstag zu Franckfurt 97. 101	
*Ossenbrück, von, Bischof	84	— — zu Nürnberg . . . . .	35
*Osterreich, von, Herzog 67. 75		*Reiffenberg, von, . . . . .	41. 59
Lupold . . . . .	196.	— — Burg . . . . .	59
		Reiffenberg bekriegt Falcken-	
		stein . . . . .	59
		— feind der Limpurger Feind	41
*Papst Clemens VI. . . . .	14. 26	*Rittergesellschaften	
Innocent. VI. . . . .	26. 39	von dem Stern . . . . .	54
Urban V. . . . .	40. 44. 50	von dem Horn . . . . .	70
Gregor XI. . . . .	50. 60. 68	vom brimmenden Löwen	70
Urban VI. . . . .	63	die Wolckener . . . . .	71
Clemens . . . . .	68. 92	die Dengeler . . . . .	82
Bonifacius IX. . . . .	69. 91. 92	Rodenburg erobert . . . . .	75
*Paderborn, von, Bischöfe 82. 83		*Runckel, von, Henrich . . . . .	37
— — Stift . . . . .	70	Friedrich . . . . .	51
Padelborner Bischof . . . . .	82	Diether . . . . .	58. 62
— — Stirbt . . . . .	83	Ryneck ersticht einen von	
Palmenstein gebauwet . . . . .	89	Süntzing . . . . .	57
Parsberger Edele oder Patten-		Saarbruck stirbt an Naffauw	81
berger . . . . .	83	*Sachsen, von, Herzoge	
Sanct Paul, Graf erschlagen	51	Albert . . . . .	9
Pfaltzgrafen Ruprechts lob	31	*Sarwerden, von, Grafen	
Philipfenstein gebauwet . . . . .	81	Friedrich . . . . .	57
Physiomy Herrn Cunen Ertz-		Hildegard . . . . .	74
bischof zu Trier . . . . .	38	*Sayn, von, Grafen . . . . .	100
Herrn Johannis zu Limpurg	43	Johann . . . . .	62
Physiomy des Freyen		Schadeck erobert . . . . .	27
von Dern . . . . .	45	*Schiltaw . . . . .	96
eines falschen Weihebischofs	75	Schnebelichte stifel . . . . .	40
*Prag . . . . .	27. 35. 76		

	Seite		Seite
*Schönberg . . . . .	58	Stueburg gebauwet . . . . .	98
Schonforfft erobert . . . . .	96	*Strafsburg . . . . .	67
Großer Schne . . . . .	87	— — belagert . . . . .	42. 86
*Schwarzenburgk, von . . . . .		Süntzing, von . . . . .	57
Grafen . . . . .	60. 82	Sunnenberg gebauwet . . . . .	74
Günther, Henrich, Johann . . . . .	98		
Schwebifche bund gefchlagen . . . . .	79		
*Schweden, von, König . . . . .	82	*Tanzten . . . . .	56
*Schweitzer . . . . .	67. 75	Teurung . . . . .	44. 33. 86
Singkunft gebeffert . . . . .	36	Todschläger eroffnen sich im Dantzen . . . . .	56
*Solms, von, Grafen . . . . .		*Trier, von, Erzbifchöfe . . . . .	
Johann . . . . .	48. 58	Balduin . . . . .	13. 26. 27
Otto . . . . .	98	Bemund . . . . .	27. 32. 33
Solms Graf Johan anfchlegig . . . . .	48. 49	Cuno 36. 37. 38. 39. 41. 42 46. 53. 58. 61. 67. 69. 73	
Burck Solms zuftort . . . . .	73	Werner . . . . .	81. 84. 90. 98
Sommer gar zu heifs . . . . .	66	Trier bekriget Arnburg . . . . .	90
Sonnenberg erobert . . . . .	48	Trier hilft den König zu Beheim, erhalten beym Königreich . . . . .	27
*Spangenberg . . . . .	10		
*Speier, von, Bifchöfe . . . . .	82. 98	*Uhr . . . . .	90
Adolf . . . . .	60. 67	Vngarn felt ans Reich . . . . .	68
Speierischer Bifchof er- wehlet . . . . .	82	Vngewitter, vide Wetter, Vrbanus V. P. P. . . . .	40
*Spiegel von Defenberg . . . . .	88	Stirbt . . . . .	50
Conrad . . . . .	81	Vrbanus VI. . . . .	68
Spigel von Deffenberg er- mord ein Grafen von Schwartzenberg . . . . .	81	Wilmar vom Reich bekriget gewonnen . . . . .	34 27
*Spanheim, von, Grafen . . . . .	10	*Virnberg, von . . . . .	24. 25
Walrabe . . . . .	46		
Simon . . . . .	98		
Sprendlingen bey Lingen . . . . .	46		
*Staffel, von, Diederich . . . . .	72		
Heinrich . . . . .	73		
*Stein, vom . . . . .	72	Wafen vnd rüftung, vide Kleidung . . . . .	21. 22. 25. 40
Sterbend feuch 16. 32. 43. 73. 93		Wahlen fallen ins Elfas, werden gejagt . . . . .	42
Sterner Gefelchaft . . . . .	54	*Waldeck, von, Grafen . . . . .	60
werden gefchlagen . . . . .	54. 55	Otto . . . . .	30
Stett bund gemacht . . . . .	71	Walrabentein gebauwet . . . . .	89
Zutrent . . . . .	79	*Waltpode, Diederich . . . . .	62
*Steue, von der . . . . .	94		

	Seite		Seite
Wartburger werden nieder-		*Wetzlar . . . . .	48. 90
geworfen . . . . .	39	Widergefang gemacht . . . . .	36
Wasser gar ertrücket . . . . .	87	*Wied, von, Grafen . . . . .	51. 53
Waffersnoth . . . . .	18. 55	*Wilchenhausen . . . . .	90
Wedelberg . . . . .	71	*Wildenburg, von . . . . .	75
*Weihbischof, ein Betrüger	75	*Wilhelm, ein Maler . . . . .	70
Wein an stöcken erfroren		*Wilnah . . . . .	68
und gar saur . . . . .	86	Wind . . . . .	9. 97
— gar teuer . . . . .	38	Winfperg s. Weinfperg . . . . .	
*Weinfperg, von . . . . .	72	*Wirtenberg, von, Grafen . . . . .	70
Conrad . . . . .	96	Wirtzburg vom Keyser	
Wenceslaus Romischer König		bekriegt . . . . .	35
geboren . . . . .	35	*Wilsbaden . . . . .	82
Wenceslaus Romischer König		Wolckener Gesellschaft . . . . .	71
gewehlet . . . . .	67	Wolfeile zeit 20. 76. 81. 87. 91. 99	
*Wertheim, von, Grafen . . . . .	11	Wolfen von Hartenberg	
Wesel beläget . . . . .	81	Edle . . . . .	83
*Westerburg, von 58. 89. 95. 100		*Würzburgk, van,	
Reinhard . . . . .	14. 31	Bischöfe . . . . .	35. 98
Johann . . . . .	47	*Wyxelfort . . . . .	95
Reinhard . . . . .	62		
Westerburger fengt Nassauw	47	*Ziegenberg . . . . .	10
Westerburg macht lieder . . . . .	14	*Ziegenhan, von, Grafen	54. 60
Wetter 9. 33. 46. 55. 66. 86.		Ziegenhan gewonnen . . . . .	95
92. 97. 99		Zwytracht zu Coln im Raht	89. 93

## Zur wörterklärung der chronik.

### Abkürzungen:

ahd. = althochdeutsch; mhd. = mittelhochdeutsch; nhd. = neuhochdeutsch; frz. = französisch; pl. = plural; m. = masculinum; f. = femininum; n. = neutrum; prt. = praeteritum.

**A**ihen, pl. von ahle, m. = enger schmaler gang zwischen zwei häusern; ein winkel.

anhen = ahnen, grofsältern.

anleit aus an und leite, f. = leitung, fahrt, zug.

**B**aiten, mhd. beiten = warten, abwarten.

bangarten aus bôn, (boun = boum) u. garten = baumgarten.

bedauchen = bedunken; mich bedunket = mich dünkt.

bede mhd. bête f. = das erbetene, die abgabe, steuer.

bekümmern, mhd. bekümbern, = festnehmen, mit arrest belegen.

beraten prt. beriet = mit etwas versehen.

bescheidenlich, mit bescheidenheit d. h. so dafs man etwas genau angeben kann; ordentlich, passend.

beoenen = befünen = ausfoehnen.

blicken = blinken, schimmern, blitzen.

böcklein, aus böckel m. = erhabene zierrat aus metall; erzbeschlag.

brechen = hervorbrechen, einen angriff machen.

brimmen = brummen.

bund, bunt n. = feines pelzwerk.

burfemann (von bürften = trinken) = trinker, zecher.

**C**leinspalt = klein-spalt = eine besonders kostbare art bunten rauchwerks; hermelin.

clemm, f. klemm.

**Dauchen** s. **bedauchen**.

**dingen**, = einen vertrag 'machen, gerichtlich belangen.

**diffelfet** v. **diffel**, **diftel** = neffeltuch.

**dringen** = drängen, drücken.

**drüfen** mhd. **druose**, f. = drüse.

**dupfeng** (vielleicht von **dupfen** d. h. mit der nadel stecken) =  
**dupfing** = ein aus beweglichen metallplatten zusammengesetzter,  
 reich verzierter, hängender gürtel.

**Enckel**, mhd. **enkel**, m. = fußknöchel.

**entschupfen** von **schupfen**, = mit einem kurzen schwing aus dem  
 gleichgewicht bringen, in bewegung setzen.

**erferth**, mhd. **erwaeren** = außer fassung bringen,

**erhtag** (von mhd. **esche** f. = asche) = aschermittwoch.

**Fahrenschüler**, mhd. **varnder schuolaere** = müßig umherziehender  
 student, künstler, musiker.

**fern**, mhd. **verre** adv. = fern, weit.

**fertel** = vortel, vor-teil = das beste stück; was man vor einem  
 andern voraus hat.

**flihen** niederd. **fleitze** = kleine pfeife (aus rohr, holz, gänseknochen)  
 für kinder.

**flüttern**, **flüttern**, niederd. **flitzen**, **flitjen** = putzen (nhd. **flitter**).

**freyffen** = vreisen = versuchen, prüfen.

**Gadern**, zu **gadern** kommen = handgemein werden.

**geheiffes**, mhd. **gebiuze** n. = getoese.

**gedeiten**, mhd. **geteidinge** = verhandle vor gericht, treffe eine  
 gültliche übereinkunft.

**gehligen** von **gach**, nhd. **jaeh** = eilig, hastig.

**gelüt**, mhd. **geliute**, n. = geläut.

**gereid**, mhd. **gereht** = bereit, recht.

**geren**, m. = der durch schmale streifen gebildete, gefältelte, den unter-  
 leib umgebende theil der kleidung.

**gescherpt**, mhd. **scharpf**, **scherpfe**, adj. = rauh, scharf.

**gespense** = gespunst, das gesponnene, gespinnst.

**gefüster**, v. niederd. **süster** (engl. **sister**) = **gefwester**, **geschwister**

**gewerb**, n. = gewinde, gelenk.

**gezauwen** mhd. **gezöuwe**, = geraeth, wagen.

**gleffe**, vgl. **leffe** f. = lippe.

- glene, mhd. gleven f. = lanze.
- globen mhd. klobe m. = gespaltener stock, kloben.
- gogel, gugele, kogel f. = kappe oder kapuze an einem rock oder mantel, die über den kopf gezogen werden kann.
- H**eifchen prt. hiesch = von einem etwas fordern.
- hober, frnz. haubert = panzer.
- hoicken (houcken,) = ein von maennern wie frauen getragenes, glöckenförmig über den kopf gezogenes kleidungsstück, ein mittelding zwischen oberrock und mantel.
- K**atze f. = eine art boll- oder schirmwerk, auch eine art wurfgeschütz.
- kaufen mhd. koufen = erwerben; zu der ehe kaufen = heiraten.
- klem m, klamm, = eng, knapp, beschwerlich.
- knauf mhd. knouf, n. = knopf.
- kommer, mhd. kumber, roman. combre = last, ladung; daher auch bildlich = bedrängniss, mühe und noth, schuldbewußtsein.
- krappen = krabben, ein besatz der langen, weiten beinkleider.
- kroll (aus gerolle) = krülle, f. = gekräuseltes haar, haarlocke.
- krot, m. = streit.
- L**ais, leys = volksgesang des kyrie eleison, überhaupt geistliche lieder in der muttersprache.
- laub, mhd. loube, f. = erlaubniss.
- ledersen s. lerge.
- leibzucht, was man für die erhaltung des leibes (lebens) bezieht; insbes. wittwengeld.
- lender (lendaere) = gürtel.
- lerge (= lederse, von leder) = lederhose.
- lipesen, (von lippe) = ein theil der rüstung, das den mund deckende stück des harnisches.
- lützel, adj. = klein, wenig.
- M**ainirung, manirung (v. roman. manier = handhaben.) = haltung, aufführung, art u. weise.
- mahnen = mannen, d. h. mit mannschaft zum schutz ausrüsten.
- marck f. = mark, als münzgewicht = ein pfundt = 16 lot silber.
- marckfelle, markfell, wol v. niederd. fellen = hingeben, verkaufen, also: gäng u. gebe, cursirend.

**Mayn leut**, wol v. niederd. *mein* adj. (= *gemein*) = *gemeine leute*.  
**mehrgare m.**, (erweiterung des mhd. *meraere*) = *mehrer*.  
**mercker, märker** = *der das grundeigenthum in der gemarkung  
amtlich ausmisst und absteint, ein landmesser, feldgerichts-schoeffe*.  
**minniglich mhd. minneclich adj.** = *lieblich, liebevoll*.  
**moege f.** = *kraft, ansehen*.  
**mützern** = *abschneiden, zututzen, putzen*.  
**museifen mhd. müßfen, müsenier, n.** = *panzerstück, eiserne be-  
kleidung der armmuskeln*.  
**Mynner** = *minoriten, mindere brüder, ein bettelorden*.

**Name** mhd. *nâme* f. = *gewaltthaetiges nehmen, beute, raub*.

**Oesen, veroesen** = *leer machen, plündern, verheren*.

**Pfundt n.** = *ein gewisses geldmaas, etwa 2 mark*.

**plasirung**, von *blasieren* = *blafonnieren* = *aus schmücken, aus-  
malen (der wappen)*.

**ponte**, franz. *bonde, bondon* = *zapfen, spund*.

**ponytz mhd. puneiz** = *anrennen mit eingelegtem speer, gestech*.

**preisgen**, = *preislein, preischen n., von preis, m.* = *einfassung, saum  
am ärmel*.

**Bailicht** = *reiflicht, reif*.

**ran adj.** = *mager, sehr schwächig*.

**Ratzman von raezé (ahd. razi) adj.** = *schnidend, ätzend, zusammen-  
ziehend*.

**Sam (soum) m.** = *genäherer, umgeschlagener rand, saum*.

**schaupe** = *schoube, (joppe)* = *längerer rock, oberrock*.

**schauuern**, im dialect des Westerwalds u. der Lahngegend = *schaubern,  
schubbern, hollaend. schouwen* = *scheuen, sich weigern*.

**schecken** = *scheckenrock, jacke, kurzes enganschließendes rücklein*.

**schilling**, mhd. *schilling*, m. = *klingende münze; der silberne kurze  
schill. hat 12, der lange 30 pfenninge; von jenen gehen 20, von  
diesen 8 auf das pfund*.

- 1 Limburger schilling war == 24 Frankfurt. heller.  
 1 „ pfennig == 2 Frankf. heller.  
 12 „ pfennig == 1 schilling.
- fchimpf m. == was zum zeitvertreib dient; ritterlicher schimpf ==  
 kampf zur kurzweil.
- fchindledor, wohl verderbt aus schindaere, m. == strafsenträuber,  
 fchoppe s. schaupe.
- fchofs, frz. chausses == der theil der rüstung, der die hüften deckt.
- fchupe, fchuppen, fchoppen == niedriger anbau, hütte; in Limburg  
 eine ortsbenennung.
- figelofs, mhd. sige-los, = des siegs verlustig, außer stand sich zu  
 vertheidigen.
- figling (sichelinc, m., soviel man mit der sichel auf einmal ab-  
 schneidet, garbe) == fichel.
- fonder, als adj. == besonder; als praep. == ohne.
- fpeisen, == mit lebensmitteln u. anderen vorräthen versehen.
- fpeit (gespehte n., spakt, m.) == lärm, geschrei.
- fspicken == erfpähen, erblicken.
- Sporkell. (spurkel) m. == der 16. tag des februars, weshalb dieser  
 selbst mhd. sporkelmanot (spurkel) heißt.
- ftade, pl. ftaden == gestade; über rechten ftaden == über d. eigent-  
 liche ufer.
- ftaufe, (stauchsen) == muff, hängeärmel.
- ftechban, == platz, wo das gestech (turnier) gehalten wird.
- ftraube == strouben == struppiges haar.
- fyreck = firec, n. = mittellat. siricum, syricum == feiner baumwollstoff  
 aus Syrien.

**T**appert, m. von tapfart, = ein langes bis zu den füßen herabfallendes  
 obergewand.

tarsch f. = tartsche, ein halbrunder schild, armfchild.

tasten, = fühlend berühren, forschen.

torm torme, turme = tormentum (tornamentum) = turnier.

torois, mhd. tortsche, frnz. torche, = fackel.

turnes = turnos (turnei) d. h. münze von Tours, = 3 heller, deren 12  
 einen schilling ausmachen.

**U**fsatze mhd. ufsaz m. = bestimmung, vorsatz,



- V**ergeben = einem etwas beibringen, das ihm das leben benimmt.  
 verhauen = ausgeschnitten, gezackt.  
 verhauffen (verhäufen) = sich scharen, versammeln.  
 verheften = festnehmen, sich verpflichten.  
 verhergen (verherjen, verhern) = verwüsten, einem etw. entziehen.  
 verleschung, (von verlesen = trübe werden) = verdunkelung,  
 auslöschung.  
 verliesen = einen verlust erleiden, verlieren.  
 vierfchützig (schlazi = schäwzig) = scheu, entsetzen erregend.
- W**ahl = wäl, walh = ein wälcher, d. h. Italiener, Franzose.  
 waidlich mhd. weide-lich = jägermäfsig, stattlich, rüstig.  
 weinglocke = felerabendglocke.  
 weifen, mhd. weizen = überweisen, beweisen.  
 weifs mhd. wise = kundig, fachkundig.  
 werwort mhd. werl wort n. = entschuldigung, vertheidigende ausrede.  
 würtz = würze, pl. (von wurz = kraut) wolriechende kräuter,  
 räucherwerk.  
 wygand mhd. wigant, m. = der kampfgeübte mann, kriegsheld.  
**Z**atteln von mhd. zate (zote) = zotte, büschel: lange zacken oder  
 lappen, in welche die ränder der kleider zerschnitten waren.  
 zendel mhd. fendel = halbseidenzeug, ein florartiger seidenstoff.



## Erläuterung der Tafeln.

---

Die Geschichte einer nassauischen Stadt, die durch die Chronik ihres Stadtschreibers Johannes in der deutschen Litteratur einen so geachteten Namen empfangen, schien einer besonderen bildlichen Illustration, mit Bezug auf eben diese Chronik, nicht unwerth. Wir wählen dazu die Wappen derjenigen Behörden und Personen, die zu jener Zeit, d. h. im Verlauf des 14. Jahrh. in der Ortsgeschichte von Limburg am meisten hervortreten und deren unser Chronikschreiber daher mehrfach gedenkt. Sämmtliche den Holzschnitten beigefügte Jahreszahlen sind von Original-Urkunden des Herzoglichen Landes-Archivs entnommen; sämmtliche Siegelzeichnungen, aus der xylograph. Anstalt von W. Pfnor in Darmstadt, sind in der Grösse des Originals dargestellt.

Taf. I. Die Siegel der Stadtgemeinde. 1. Das älteste Stadtsiegel, aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh., stellt einen dreithürmigen Thorbau vor mit der Umschrift: † Sigillum Civium In Limpurch Juste Judicate. Der Zusatz der letzten Worte „Richtet recht“ ist ein Appell an die Unparteilichkeit des christlichen Richters; ein Jahrh. später hat Kaiser Ludwig IV. (seit 1328 auf dem Rücksiegel seines größeren Majestäts-Siegels) als Umschrift des Reichsadlers denselben Spruch etwas vollständiger aufgenommen mit den Worten: Juste Judicate Filii Hominum, nach den entsprechenden Worten des Psalm 58, 2. — Der an dem Hauptthurm angebrachte Schild mit dem doppelten Querbalken enthält das Wappen des Hauses Isenburg, welches mit Gerlach III. († 1289) die Linie der Herrn von Limburg begründete, ein Vorgang, der seit 1247 urkundlich erweisbar ist. Da der Zeitpunkt und nähere Anlass dieser Begründung einer mit diesem Gerlach III. von Isenburg als Gerlach I. beginnenden und von Limburg benannten Dynastie urkundlich noch nicht ganz aufgeklärt ist, so können sphragistische Beobachtungen hier einen erwünschten Beitrag liefern.

Wir bemerken dies mit Bezug auf Nro. 2, das kleinere, spätere Stadtsiegel, \*) das in jedem Betracht als eine im Styl des 14. Jahrh. ausgeführte verkleinerte Copie des älteren Stadtsiegels sich darstellt. Noch im Jahr 1337 kommt es als Rücksiegel des grossen Stadtsiegels vor, während es auch schon vor dieser Zeit (mindestens seit 1313) sowie späterhin selbständig gebraucht wird und nach und nach ganz an die Stelle des älteren Siegels getreten zu sein scheint. Sein Wappenschild ist aber nicht mehr der Isenburger, sondern der echte Limburger Schild mit dem geschachten Querbalken und den reihenweise geordneten Steinen darüber und darunter. Eine genaue Ausmittlung des Zeitpunktes, wo das Stadtgericht zu Limburg zum erstenmale den alten Isenburger Wappenschild mit einem anderen vertauscht, (was wir bei nur vorübergehender Beschäftigung mit Limburger Archivalien bis jetzt nur beiläufig zu bestimmen vermochten), dürfte für jene

---

\*) Der noch gegenwärtig auf dem Rathhaus zu Limburg aufbewahrte silberne Stempel ist ein späterer Nachstich unseres Siegels, mit einigen kleinen Abweichungen im Ornamentalen, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert.

historische Untersuchung einen erheblichen Anhaltspunkt gewinnen lassen.

Taf. II. Schöffen von Limburg. Unter den in der Chronik namentlich aufgeführten Mitgliedern des Stadtgerichts zu Limburg haben wir spragistisch bis jetzt erst diejenigen kennen gelernt, deren Siegel die vorliegende Tafel vereinigt. Verdienter Mafsen stehen voran: 1) der im Kampfe gegen die Merenberger gefallene Schultheis Hartung, von dem die Chronik S. 34. rühmt: „*und achtet man denselben Hartung vor den allerbesten Layen in allen dissen landen.*“ Die Umschrift seines Siegels ist: S. Hardung sculcetus in Lunburg. — 2) Der ebenso unerschrockene Vertheidiger des Rechts als tapfere Vorkämpfer der Limburger Wehrmannschaft im Felde, Bürgermeister Henne Boppe, von dem die Chronik S. 38, 43 und 62 ein so glänzendes Bild entwirft. Das Wappen ist ein sprechendes: die Puppe; seine Umschrift lautet: S. Johannis dicti Boppe. 3) Cunemann Mulich. Die Chronik kennt zwar nur einen Johann Mülch (1374); ein solcher Vorname ist uns bei dieser Familie jedoch urkundlich bis jetzt nirgends begegnet, während unser Cunemann 1323, ein Otto Mulich 1339 und ein Cunich Mulich 1352 als Scheffen vorkommen. Die gekreuzten Schwerter bilden bei Allen das Familienwappen. — 4) Johann v. Nüheim, in Urkunden ungemein häufig genannt. In der Umschrift seines Siegel ist Nuhiem statt Nuheim ein Versehen des Stechers. Die Chronik gedenkt seiner S. 61 — 5. Heinrich Wifse. Eine interessante spragistische Bestätigung der Herkunft des altadeligen Frankfurter Geschlechts der Wyfs (Wifse, Weifse) aus Limburg. Unser Schöffe Heinrich, der 35 Jahre hinter einander (1345—1380) als Beisitzer des Limburger Stadtgerichts urkundlich nachgewiesen werden kann, ist auch im Vornamen übereinstimmend mit jenem Henr. Weiß von Limburg, der (Lersner Frankf. Chronik II. p. 167) mit einer Hylla von Limburg vermählt 1306 vorkommt und 125 Jahre alt geworden sein soll. Aehnliche Verbindungen des altadeligen Hauses Lymphurg zu Frankfurt mit den alten Familien aus unserer Stadt Limburg, insbesondere auch hinsichtlich der von Holtzhausen, würde die Special-Ortsgeschichte mehrfach nachweisen können, wenn deren urkundliche Durchforschung aus nassauischen und Frankfurter Archivalien einmal statt haben sollte. — 6) Johann Sibolt, den die Chronik S. 65 Sebolt mit dem Zusatz „der Alt“ benennt, mit einem kleinen Thorbau im Wappen, der dem Stadtsiegel nachgeahmt scheint, ist uns bis jetzt nur in einer Urkunde (1374) vorgekommen. Die Umschrift seines Siegels, in deutscher Sprache, lautet: Johan Sibol scepe i(n) Li(m)p(urg).

Taf. III. Dynasten von Limburg. Wir haben hier die Wappen derjenigen Dynasten von Limburg zusammengestellt, welche zur Zeit der Abfassung unserer Chronik lebten und deren daher häufige Erwähnung geschieht. Es sind die Nachkommen des im Jahr 1312 verstorbenen Johann I. von Limburg, des „blinden Herrn“, nämlich: 1) dessen Sohn und Nachfolger Gerlach II. † 1354. 2) Dessen und seiner Gemahlin Kunigunde von Werthheim erstgeborner Sohn Gerlach und zwar als Jungherr; daher die Umschrift: S. Domicelli Gerlaci de Limpurg — 3) Derselbe nach seines Vaters Ableben, als Herr von Limburg Gerlach III. zubenannt († 1365). — 4) Sein jüngerer Bruder Johann II, mit dem 1406 der Mannstamm des Geschlechtes erlosch. Im ersten Worte der Umschrift ist Segilum für sigillum ein Versehen des Stempelschneiders, der dabei vielleicht das „Secretum“ in Gerlachs III. Siegelumschrift vor Augen oder im Sinne hatte.



# Scheffen in Limburg.

Hartung  
1.



1343. 1355.

Johann Boppe.  
2.



1332. 1370.

Cunemann Mulich.  
3.



1339. 1352.

Johann von Nuheim.  
4.



1355. 1383.

Heinrich Wisse.  
5.



1345. 1390.

Johann Sebolt.  
6.



1374.



# Dynasten von Limburg.

Gerlach II.

1.



1318. 1341.

Gerlach, Erstgeborner.

2.



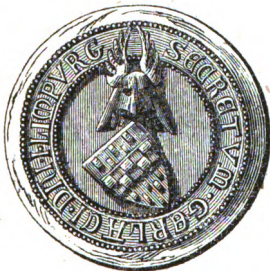
1341.

Gerlach III.

3.

Johann II.

4.





Im Text der Chronik wolle man nachstehende leichte Druckversehen

berichtigen:

S.	9	Z.	10	v. O.	statt	feld	lies:	Feld.
"	10	"	3	v. O.	"	dass	"	dafs.
"	10	"	9	v. O.	"	Schloss	"	Schlofs.
"	14	"	1	v. U.	"	Ein	"	Eine.
"	15	"	7	v. U.	"	30	"	30.
"	16	"	9	v. O.	"	teglich,	"	teglich
"	18	"	14	v. O.	"	einen	"	einem.
"	20	"	4	v. U.	"	laden	"	Laden.
"	32	"	5	v. O.	"	lidgen	"	Lidgen.
"	33	"	13	v. O.	"	bergk	"	Bergk.
"	33	"	3	v. U.	"	lied	"	Lied.
"	34	"	10	v. O.	"	schultheifs	"	Schultheifs.
"	34	"	11	v. O.	"	schöff	"	Schöff.
"	34	"	12	v. O.	"	layen	"	Layen.
"	36	"	9	v. U.	"	hndert	"	hundert.
"	37	"	6	v. O.	"	bei	"	bey.
"	37	"	12	v. U.	"	uberhaupt	"	uberhaubt.
"	37	"	10	v. U.	"	hauptmann	"	hauptman.
"	38	"	16	v. O.	"	das	"	des
"	38	"	7	v. U.	"	Amptmann	"	Amptman.
"	40	"	5	v. O.	"	lieben	"	Sieben.
"	40	"	14	v. O.	"	glenen	"	glenen,
"	42	"	7	v. U.	"	einen	"	einer.
"	44	"	2	v. O.	"	Dillenberg	"	Dillenberg.
"	44	"	6	v. O.	"	vorgenannt	"	vorgenant.
"	44	"	14	v. U.	"	Anno	"	An.
"	44	"	11	v. U.	"	von	"	zu.
"	45	"	3	v. O.	"	Anno	"	An.
"	46	"	10	v. U.	"	hernmb	"	herumb.
"	49	"	1	v. O.	"	das	"	des.
"	49	"	6	v. U.	"	Heer und	"	Heer, und
"	51	"	9	v. U.	"	bruder	"	Bruder.
"	54	"	1	v. O.	"	Anno	"	An.
"	61	"	8	v. O.	"	un	"	und.
"	66	"	12	v. O.	"	Untreuw	"	untreuw.
"	66	"	5	v. U.	"	vom	"	von.
"	70	"	9	v. O.	"	bei	"	bey.
"	71	"	9	v. O.	"	une	"	Und.
"	71	"	16	v. U.	"	war	"	ward.
"	75	"	11	v. O.	"	Dietz	"	von Dietz.
"	77	"	9	v. U.	"	oder	"	oder von.
"	78	"	14	v. U.	"	bei	"	bey.
"	95	"	10	v. U.	"	Herrn	"	Herren.
"	98	"	3&4	v. O.	"	Ertzbischof	"	Ertzbischoff.
"	98	"	6	v. O.	"	Hertzog	"	Hertzoqe.









14 DAY USE  
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

**LOAN DEPT.**

This book is due on the last date stamped below, or  
on the date to which renewed.

Renewed books are subject to immediate recall.

21 Mar '64 LL	
REC'D L	
APR 13 '64 - 12 M	

LD 21A-40m-11,'63  
(E1602s10)476B

General Library  
University of California  
Berkeley

YD 18796



